

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/geographischesst02unse

Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Obersachsen und der Ober- und Nieder-Lausiz,

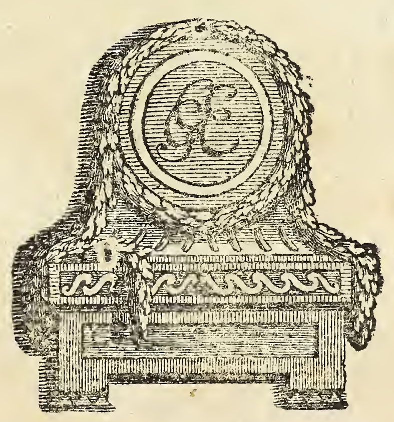
oder

vollständige alphabetische Beschreibung aller im Obersächsischen Kreise und der Lausiz befindlichen Städte, Schlösser, Dörfer, Flekken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u. s. w.

mit genauer Anzeige

von deren

Ursprung, ehemaligen und jezigen Besizern, Lage, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten rc. rc.



Zweyter Band.

Ulm, 1801.

im Verlag der Stettinischen Buchhandlung.

Den

Hochwolgebornen, Hochwürdigen

und

Hochgelehrten Herren, Herren

Präsident, Director, Vice-Director,

auch übrigen zu einem Hochpreißl. Konsistorium gnädigstverordneten Konsistorial-Räthen,

Sr. Excellenz Herrn Gottlieb Christian Lang, Geheimen Rath und Präsident,

Herrn Adolph Karl Maximilian Ruoff, Director,

Herrn Christoph Friedrich Wächter, geheimen Rath und Vice-Director,

Herrn D. Georg Friedrich Griesinger, Konsistorialrath, auch Prälat zu St. Georgen,

Herrn Eberhard Friedrich Georgii, Regierungs- und Konsistorialrath,

Herrn Ernst Urban Keller, Konsistorialrath, Prälat zu Herrenalb und Stiftsprediger,

Herrn D. Gottlob Christian Storr, Konsistorialrath und Oberhofprediger.

Meinen

Höchstzuverehrenden Herren Herren

überreicht dieses Werk in tiefer Ehrfurcht

der Verfasser

J. W. Melchinger.

Br.

Braam, Ort und Gegend in Schwedisch-Pommern, auf der Insel Rügen, der Stadt Bergen gehörig.

Brabschüz, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden.

Brachenau, Brachen, Prachenau, chursächsisches evangelisches Dorf in der Oberlausiz, im Görlizer Hauptkreise; liegt 2 Meilen von Görliz auf Hoierswerda zu, unweit Melaune, und gehört dem Kloster Marienthal.

Bräunsdorf, Braunsdorf, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, 2 Stunden davon, an der grossen Striegniz. Das Dorf besteht aus 99 Häusern, welche wegen des hiesigen starken Bergbaues (s. Freiberg) von lauter Bergleuten bewohnt werden. In der hiesigen Gegend findet man blutrote Granaten.

Bräunsdorf, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Chemniz; gehört zum Theil schriftsäßig zu dem Rittergute Limbach mit 8 Feuerstellen, worunter ein Bauer.

Brahmbusch, s. Oranienburg.

Brahme, Brahmow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Kottbusschen Kreise in der Neumark, nicht weit von Werben, wo es eingepfarrt ist.

Brahne, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt unter Radibor bei Luppa und gehört zum Rittergute Malsiz.

Brakensee, ein See im Stolpischen Kreise in der Ukermark, unweit Liepe; ist 30 Morgen groß, und gehört dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.

Brakwiz, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Zaucheschen Kreise und königlichen Amte Saarmund; hat eine Tochterkirche von Schlalach und einige dem Magistrat in Beliz gehörige Unterthanen.

Bralach, ein schmaler Ausfluß der Oder bei der Stadt Frankfurt bis zum Dorfe Tzschezschenow.

Braliz, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Königsbergischen Kreise und königlichen Amte Neuenhagen; liegt nicht weit von Gliezen, wo es eingepfarrt ist und hat ein Unterförsterhaus.

Brallentin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Pirizschen Kreise in

in Hinterpommern; liegt 3 Stunden südostwärts von Stargard, eine halbe Stunde von der grossen Ihna, auf der Landstraße nach Arenswalde, und hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 7 Bauern, 1 Kossäten, 1 Schmiede, 1 Holzwärter, 35 Feuerstellen, eine zur Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Linde ist, gute Holzungen, 2 kleine Seen nahe am Dorfe und Fischerey. Im Jahr 1780 gab der König 4100 Reichsthaler, um bei diesem Gute Brüche urbar zu machen, und überhaupt Verbesserungen vorzunehmen, die nach dem Anschlage jährlich 276 Rthlr. 18 Gr. einbringen sollten. Der Besizer giebt dafür 1 Prozent oder 41 Rthlr. zu dem adelichen Wittwen- und Waisenfond, und noch 5 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. wegen seines Antheils am urbar gemachten Ihnabruche.

Brambach, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg; liegt dritthalb Meilen südwärts von Oelsniz, dicht an der böhmischen Gränze, 3 Stunden von Eger, und hat ein Beigleite von Voigtsberg. Das Rittergut, zu welchem dieses Dorf gehört, ist laut Kanzleinachricht vom 24 November 1741 für schriftsäßig erklärt worden.

Brambach (der), ansehnliche Waldung bei dem Anhalt-Dessauischen Dorfe Diesdorf.

Bramboch, **Brambog**, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, in dem Amte Roßlau, nicht weit, nordostwärts, von Aken, an der Elbe; hat eine eigene Kirche nebst einem Prediger. Den Namen Bramboch führten sonst zwei Dörfer, wovon das eine diesseits und das andere jenseits der Elbe lag. Es heißt so viel als Gottes Pforte. Dieser Name ist vielleicht von dem nahe gelegenen Schloß Reine entstanden, das zum Schuz des umherliegenden Landes diente. Denn wenn die Reisenden bei den damaligen unsichern Zeiten glücklich bis Bramboch gekommen waren, so glaubten sie sich sicher und gleichsam in Gottes Pforte zu seyn. Bei dem Dorfe ist eine ansehnliche Waldung. Im Jahr 1542 wurden in der hiesigen Gegend Kiese gefunden, woraus man Schwefel, Alaun und Vitriol gewonnen hat.

Bramminensee, churbrandenburgischer flößbarer See in der Prigniz, im Wittstokschen Distrikte und königlichen Amte Zechlin. Er hat Zufluß aus dem sogenannten grossen See und Abfluß nach dem Rheinsbergischen See.

Bramstätt, churbrandenburgisches Vorwerk im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern; liegt auf der Feldmark des adelichen Dorfes Raddaz, wozu es gehört und ist in Juchow eingepfarrt.

Bramstätt, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Belgardschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine Meile südsüdwestwärts von Polzin und hat 1 Wassermühle, 12 Bauern, 8 Kossäten, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Küster, ein Feldgut (der Rohrberg genannt), 24 Feuerstellen und eine Tochterkirche von Reinfeld, in welche die Dörfer Klokow, Hütten, Alt-Hütten, Alt- und Neu-Liepenfier, Lehmaningen, Schmidtenthin, Schmalzenthin und Zemmin eingepfarrt sind. Der Ort besteht aus 2 ungleichen Antheilen, indem der eine nur 2 Bauern, 1 Kossäten und die Mühle enthält.

Branchewind, **Branchewinde**, fürstlich-Schwarzburg-Sondershau-

hausensches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Arnstadt, nicht weit von dem sachsenweimarischen Dorfe Danheim, wovon es ein Filial ist.

Brand, chursächsische kleine Bergstadt oder Bergflecken im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, 1 Stunde oberhalb Freiberg. Hier wird ein freier Salz- und Brodmarkt gehalten. Die Einwohner sind lauter Bergleute (wegen der Bergwerke s. Freiberg) und treiben auch den Akerbau. Der Ort ist nach Erbisdorf eingepfarrt und hatte im Jahr 1697 134 bewohnte Häuser und 24 unbewohnte Stellen, 134 angesessene und 50 unangesessene Bürger, in allem 762 Einwohner ohne die Kinder. Darunter waren 6 Handelsleute, 1 Fleischer und 6 andere Handwerker, welche 10 Kühe hatten.

Brand, churbrandenburgisches neues Koloniedorf in der Neumark, im Friedebergischen Kreise und königlichen Amte Driesen; liegt nicht weit von Alt-Friedrichsdorf, wo es eingepfarrt ist, und bestand im Jahr 1778 aus 10 Familien mit 50 Personen, welche 66 Morgen Land besassen.

Brand, chursächsisches Dorf in dem Erzgebirgschen Kreise und Amte Zwikau; gehört schriftsäßig zu dem Rittergut Alt-Schönfels.

Brand, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Muskau; liegt anderthalb Meilen von Muskau, und ist ein in diesem Jahrhundert neu angebauter Ort.

Brand, chursächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen; gehört amtsäßig zu dem Rittergute Stökigt.

Brand, s. Eichhof.

Brandberg, s. Kifhausen.

Brandenburg, Mark-Brandenburg, *Marchionatus Brandenburgicus*, eine der grösten Landschaften im Obersächsischen Kreise in Deutschland; liegt zwischen dem 52 und 54ten Grade nördlicher Breite, und dem 28 bis 34ten Grade der Länge. Sie gränzet gegen Mitternacht an Meklenburg und Pommern, gegen Morgen an den Nezdistrikt in Westpreussen und an Polen, gegen Mittag an Schlesien, an die Lausiz, an das Churfürstenthum Sachsen, an das Fürstenthum Anhalt und das Herzogthum Magdeburg.

Von den vielen über dieses ansehnliche Land vorhandenen Charten s. Obersächsischer Kreis.

Die Grösse der Mark Brandenburg rechnen einige auf 664 Quadratmeilen (nebst dem Preussischen Antheil an der Lausiz, Wernigerode und Quedlinburg) und andere nur auf 636, wovon 447 1/2 Quadratmeilen auf die Churmark gerechnet werden. Die Anzahl der Einwohner beträgt ungefähr eine Million.

Ob man schon nicht mit Gewißheit bestimmen kann, welche von den vielen Völkerschaften der alten Deutschen eigentlich die Mark bewohnt haben, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß in der heutigen Mittelmark von der Oder bis zur Elbe die S e m n o n e n, der älteste und edelste Stamm der S u e v e n, jenseits der Elbe aber in der Altmark die L o n g o b a r d e n die ersten in den ältesten Zeiten gewesen sind. Nach ihrer Auswanderung in das mildere Gallien, Spanien u. s. w. breiteten sich im fünften Jahrhundert die jenseits der Weichsel hergekommenen S l a v e n oder W e n d e n, eine Sarmatische Nation, in den von jenen verlassenen Landen an der

Elbe und Saale, mithin auch in dem zwischen diesen Flüssen liegenden Theile der heutigen Churmark, aus. Allein in der Altmark hatten sich nach der Auswanderung der Longobarden die Sachsen und Thüringer festgesezt und die Elbe machte zwischen den hiesigen Wenden, unter welchen die Wilzi oder Lutizi der vornehmste Stamm waren, und den Sachsen und Thüringern die Gränze, so wie auch derjenige Theil von der jezigen Altmark, welchen die Thüringer inne hatten, damals mit zu Nord-Thüringen gehörte. Die Wenden haben daher in ihren verschiedenen Stämmen die heutige Ukermark und Prigniz, das Havelland, den Barnim, den Glien, die Zauche, den Teltow, Bees- und Storkow nebst Lebus bewohnt.

Sie waren eine biedere Nation, welche ihre Besizungen in Deutschland nicht durch Eroberungen, sondern als Ansiedler bekommen hatten. Nationalirrthümer und Fehler waren bei ihnen ebenfalls, wie bei andern, auch sehr kultivirten, Nationen in alten und neuen Zeiten, anzutreffen; aber weit mehr Nationaltugend. Die Wenden waren arbeitsam, tapfer und ehrlich, und kannten daher weder Eidschwur noch verschlossene Thüren. In Ansehung ihrer Regierungsform lebten sie als eine freie Nation, und hatten in dem ersten Zeitraume kein eigentliches Oberhaupt. Im Kriege erwählten sie sich Heerführer, welche mit dem Frieden wieder zu ihrem eignen Heerde und Pfluge zurückkehrten. Aus diesem Grunde bedurften sie auch keiner Abgaben; denn jeder waffenfähige Mann focht unbesoldet für die Sicherheit der Nation. Diese vortrefliche und lang verkannte Nation war bis zur Ausschweifung gastfrei, und ihre Mildthätigkeit litt keinen Bettler; doch trat bei ihnen die Mildthätigkeit nicht an die Stelle der Emsigkeit; denn sie waren ein fleissiges Volk. Sie hatten Ackerbau und Viehzucht, Wollenmanufakturen und verschiedene Arten von Handwerken, und trieben einen beträchtlichen Handel und Schiffahrt auf der Ost- und Nordsee. Sie führten Leinwand, grobe wollene Tücher, nebst anden Zeugen, Waid, Meth, und Butter aus. An der sächsischen Grenze war ihr Handel größtentheils Tauschhandel.

In Ansehung der Religionsbegriffe kamen die Wenden in vielen Stüken mit den Gothen überein, und ihr Hauptgott war Wodan. Die Wenden in der Mark besonders verehrten den dreiköpfigen Triglaf auf dem Harlunger Berge bei der Stadt Brandenburg in einem Tempel; und nach dessen Zerstörung durch die Heidenbekehrer kam der fünfköpfige Gerovith an Triglafs Stelle. Im Bau ihrer Tempel giengen sie bis zur Pracht. Die gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts nach Deutschland gekommene christliche Religion wurde von den Wenden sehr schwer angenommen, weil die auf Eroberungssucht sich gründende Grausamkeit des Bekehrungskrieges, die Abgaben an die Geistlichen u. dgl. sie ihnen so sehr verhaßt machte, daß die tapfern Wenden sich lange mit aller Macht, und bisweilen auch mit gleicher Grausamkeit, der Einführung dieser Religion widersezten.

Bereits Karl der Grosse hatte die Macht der Wenden durch Kriege und Einschränkung ihres Handels zu schwächen angefangen, demungeachtet behielten sie das

von

von Karln befestigte und von ihnen wieder eroberte Brandenburg noch fast 200 Jahre als die Stüze und den Zufluchtsort ihrer Freiheit. Allein im Jahr 927 eroberte Kaiser Heinrich der erste oder der Vogler Brandenburg aufs neue, brachte sie unter seine Botmässigkeit und zwang sie zu einem Tribut. Diese Kriege hatten die Abnahme der Bevölkerung zur Folge, welche durch die freiwillige Auswanderung der Wenden noch mehr vergrössert war. Die an Freiheit gewohnten Wenden versuchten es zwar mehrmals, sich von dieser Unterwürfigkeit loszumachen, und fielen die Sachsen an; allein sie mußten endlich doch der christlichen Obermacht weichen, und Heinrich sezte ihnen gewisse Mark- oder Gränzgrafen entgegen. Unter den Ottonen war zwar das Glück der Waffen bald auf Seiten der Wenden, bald auf Seiten ihrer Feinde; unter Heinrich dem zweiten hingegen waren sie überhaupt so glücklich, daß sie ihre Freiheit hätten wieder erhalten können, wenn sie nicht durch innere Uneinigkeit geschwächt, und dadurch ihre Unterwürfigkeit unter den folgenden Kaisern nicht befördert worden wäre. Denn unter Markgraf Albrecht dem Bär wurde mit der Eroberung Brandenburgs im Jahr 1157 der Herrschaft der Wenden in der heutigen Churmark völlig ein Ende gemacht, und die Mark-Brandenburg eigentlich errichtet. Nur die Ukermark gehörte noch den Pommern, und Lebus den Schlesiern. Die heutige Altmark, welche die Sachsen und Thüringer besassen, hieß unter Kaiser Heinrich die Nordmark oder auch die Mark-Soltwedel, als er gegen die Wenden Markgrafen gesezt hatte. Albrecht der Bär war bereits im Jahre 1133 vom Kaiser Lothar mit der Nordmark Soltwedel belehnt worden, und erhielt im Jahr 1144 noch die Ostmark dazu, d. i. dasjenige Stück Landes, was zwischen der Elbe, Spree und Havel lag, und wozu noch ein Theil des jezigen sächsischen Churkreises und der Niederlausiz gehörte. Beide Marken zusammen machten nunmehr die Markgrafschaft Brandenburg aus.

Durch die Kriege mit den Wenden und durch die Auswanderungen dieses Volks waren Albrechts Lande sehr entvölkert worden; und er gab sich daher Mühe, sie durch Holländer, Fläminger, Seeländer, Friesländer und Rheinländer wieder zu besezen, weil diese Völker i. J. 1152 durch die Ueberschwemmungen ungemein viel gelitten hatten. Die Holländer liessen sich vornemlich in der Altmark, die Flandern und Rheinländer in der Mittelmark und die Friesen im Ruppinschen und im Havellande nieder.

Mit der zunehmenden Bevölkerung in der Mark nahmen auch die bereits unter den Ottonen zur Beförderung der christlichen Religion angelegten Bisthümer Havelberg und Brandenburg zu, und bei lezterm ward im Jahr 1161 das Domkapitel errichtet. So stiftete Albrecht auch die erste Kommenthurei des Johanniterordens zu Werben in der Altmark, und so wurden auch nach und nach die Klöster Liezke, Crevese oder Marienthal, und Diestorf oder Marieninsel gestiftet. Unter seinem Sohn und Nachfolger, Markgrafen Otto dem ersten (der im Jahr 1184 starb) findet man die erste gewisse Spur, daß er das Erzkämmereramt verwaltet hat. Er hielt zu Havelberg einen Landtag, worauf unter andern die Stadt

Brandenburg vom Zoll befreit und zur Hauptstadt erhoben ward. Auch er ließ sichs sehr angelegen seyn, geistliche Stiftungen anzulegen und die Klöster Lehnin, Arendsee und Zinna zu stiften. Von seinen drei gemeinschaftlich regierenden Söhnen, Otto dem zweiten, Heinrich dem zweiten, Grafen zu Gardelegen, und Albrecht, Grafen zu Arneburg, erhielt nach dem Ableben seiner beiden Brüder Albrecht Graf zu Arneburg im Jahr 1205 die Regierung allein bis zu seinem im Jahr 1220 erfolgten Tode. Von diesem Jahre an bis zur erlangten Volljährigkeit standen seine Nachfolger, Johann der erste und Otto der dritte unter der Vormundschaft ihrer Mutter Mechtilde und ihres Vaters Grafen Heinrichs des ersten zu Anhalt, und hielten nach angetretener Regierung ebenfalls einen Landtag zu Havelberg. In dem mit Pommern geführten Kriege waren sie so glücklich, das Ukerland, das Land Stargard, und einen grossen Theil der Neumark zu erobern, und wurden von den pommerschen Fürsten als Lehensherren anerkannt. Auf der Seite von Polen und Schlesien hingegen erweiterten diese Markgrafen ihre Gränzen durch den Ankauf der Landschaften Lebus und Sternberg. Unter ihrer Regierung erhielt der Johanniterorden ein Heermeisterthum, der Tempelherrenorden ward eingeführt und verschiedene Klöster wurden gestiftet. Sie sorgten mit nicht geringerm Eifer auch für den innern Wohlstand ihrer Lande, indem sie sowohl neue Städte erbauen liessen, und den bereits vorhandenen gewisse Gewerbefreiheiten ertheilten, als auch für den Ackerbau, die Handlung und Schiffahrt auf der Elbe, Oder und Havel sorgten.

Nach ihrem Tode (Johann starb im Jahr 1266 und Otto im Jahr 1267) entstanden zwei regierende Linien, unter deren Regierung gegen das Jahr 1288 die Mark Landsberg, und gegen das Ende des Jahrs 1302 die Lausiz an das Haus Brandenburg kam, dafür aber die Herrschaft Stargard an Meklenburg abgetreten ward. Waldemar vermehrte darauf die Brandenburgischen Staaten mit Kassuben und Wenden, und nach seinem im Jahr 1319 erfolgten Tode kamen die brandenburgischen Lande an Heinrich den fünften, mit dessen Tode im Jahre 1320 die Regierung des Anhaltischen Hauses aufhörte.

Unter der guten Regierung aus dem Hause Anhalt hatte die anfänglich durch Kolonien vermehrte Bevölkerung der vielen Kriege ungeachtet dennoch zugenommen, und die Mark war verhältnißmässig glücklich. Ansehen bei den Nachbarn, Erweiterung der Gränzen und damit verbundener Wachsthum der Macht, Beförderung des innern Wohlstandes, des Ackerbaues, der städtischen Gewerbe und der Handlung waren Folgen der guten Regierungsgrundsäze dieser Markgrafen. Zu den übrigen Merkwürdigkeiten dieses Zeitraumes von 1144 bis 1320 gehört noch das Ende des Tempelherrenordens, dessen Güter der Johanniterorden erhielt; ferner daß die Berathschlagungen mit den Landständen auf den Landtagen gewöhnlicher und die Landshauptmannschaften eingerichtet wurden, und daß endlich die Städte durch die vielen Freiheiten ungemein an Wohlstande zunahmen.

Ganz

Ganz anders war es hingegen während der Regierung der Fürsten aus dem Hause Baiern und Lüzelburg. Die Mark erlitt den Verlust ansehnlicher Provinzen (z. B. der Lausiz) und Rechte (z. B. des Lehenrechts über Pommern) Befehdungen störten alles Gewerbe, Sicherheit des Eigenthums verschwand u. s. w. Man kann sich von diesem Zustande leicht die Abnahme der Bevölkerung als unausbleibliche Folge vorstellen. Der einzige wesentliche Zuwachs in diesem Zeitraume von 1320 bis 1411 war die zur Mark Brandenburg hinzugekommene Churwürde.

Erst nach des Herzogs von Mähren, Jobst, Tode im Jahr 1411, an welchen der Churfürst und nachmalige Kaiser Sigismund die Mark versezt hatte, erschienen durch den Rückfall dieser Lande an Sigismund wieder frohe Zeiten und gute Aussichten für die Mark Brandenburg, welche noch bis jezt fortdauern. Burggraf Friedrich zu Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern hatte Sigismunden sowohl durch seine kluge Mittlerschaft, als auch durch Geldvorschuß zur Krone im deutschen Reiche verholfen; und dafür erhielt er nun die Mark im Jahr 1411, wie sie Jobst besessen hatte, als oberster Statthalter, und zugleich als Gläubiger Sigismunds, auf 100,000 ungarische Goldgulden verschrieben. Friedrich fand bei seiner Uebernahme die märkischen Lande durch die Sorglosigkeit des vorigen Regenten von innerlichen Feinden und Räubern verwüstet und ausgesogen. Verschiedene der ansehnlichsten Familien von Adel trieben das Handwerk der Befehder und Räuber, wodurch sie sich Macht und Reichthum verschaft hatten, und waren die Geissel der Städte sowol, als auch des platten Landes geworden. Diese wagten es anfänglich, sich gegen Friedrich zu sezen; allein seine Klugheit und Macht brachte sie bald zur Ordnung. Da nun Kaiser Sigismund in seiner mißlichen Lage immer aufs neue von Zeit zu Zeit Geld brauchte, und Friedrich ausser obigen 100,000 noch 50,000 ungarische Goldgulden vorgeschossen hatte, hiezu aber im Jahr 1415 abermals 250,000 solcher Gulden vorschiessen mußte, so trat ihm Sigismund endlich die Mark mit der Würde eines Markgrafen von Brandenburg, Erzkämmerers und Churfürsten unter Einstimmung der deutschen Reichsstände ab, jedoch mit Vorbehalt des Einlösungsrechts, dessen er sich aber mit seinem Bruder Wenzel im Jahr 1417 auch begab, so daß Friedrich nun mit der Chur und Mark Brandenburg von Reichswegen beliehen ward, nachdem er sich schon im Jahr 1415 die Erbhuldigung hatte leisten lassen. Er heißt in der Churfürstengeschichte von dieser Zeit an Friedrich der erste (da er als Burggraf von Nürnberg Friedrich der vierte hieß). Er regierte bis zum 21 September 1440. Ihm folgte bis zum 10 Februar 1471 sein zweiter Sohn unter dem Namen Friedrich der zweite. Unter seiner Regierung erlangte das Churhaus Brandenburg 1) von Reinhard Herrn von Cottbus im Jahr 1443 durch Erbschaft die Herrschaft Cottbus; 2) im Jahr 1448 durch Kauf von Johann von Waldau die Herrschaft, Stadt und Schloß Peiz für 6000 Gulden

Rheinischer Währung; 3) vermöge eines mit dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg im Jahr 1449 zu Zinna geschlossenen Vertrags die Lehens und Landeshoheit über die Grafschaft Wernigerode; 4) die Herrschaft Derenburg im Fürstenthum Halberstadt im Jahr 1451 als ein Lehen von der Abtei Gandersheim; 5) im Jahr 1455 vom deutschen Orden die Neumark für 100,000 Gulden rheinisch widerkäuflich. Da weder Churfürst Friedrich der zweite, noch sein Bruder, der Markgraf Friedrich männliche Nachkommen hinterliessen, so fiel die Nachfolge auf den dritten Prinzen Churfürsten Friedrichs des ersten, der bisher die fränkischen Lande beherrschet hatte, nämlich auf den Churfürst Albrecht, welcher am 11 März 1486 auf dem Wahltage zu Frankfurt a. M. starb.

Die Bemühungen der Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern, ihr Land glücklich zu machen, hatten bis zum Anfang des mörderischen dreissigjährigen Kriegs einen erwünschten Erfolg für die Vermehrung der Volksmenge. Unter Joachim dem zweiten und Johann Georg kamen viele Fremde ins Land, welche Religionskrieg, Mangel, Verfolgung unduldsamer Schwärmer u. a. m. aus ihrem Vaterlande vertrieben hatte. Joachim der zweite sezte eine Menge fremder Bergleute bei Oderberg an, so wie auch fremde Eisenarbeiter, Giesser, Waffenschmiede, und andere Künstler. Die Verfolgung der Protestanten in den (damals spanischen) Niederlanden verschafte der Churmark besonders viele Tuchweber, Färber und andere Manufakturisten, welche sich in der Prigniz, vorzüglich zu Wittstock, und in der Alt- und Mittelmark zu Stendal und Brandenburg ansezten. Allein diese glücklichen Zeiten verschwanden unter der Regierung Georg Wilhelms, wo der dreissigjährige Krieg die Churmark alles Unglück empfinden ließ, was ein langwieriger Krieg nur immer verbreiten kann. Es war daher kein Wunder, daß bei dem Regierungsantritt des Churfürsten Friedrich Wilhelms in der ganzen Grafschaft Ruppin nur noch vier bewohnte Dörfer, und zwischen Perleberg, Kiriz, Prizwalk, Havelberg und Werben, in einem Striche von 4 Meilen lang und breit, nur ein einziger Prediger vorhanden war, der gleichwohl in einem Jahre nicht mehr als 4 bis 5 Taufen hatte. Die Mark war überhaupt einer verlassenen Wüste gleich, in der man kaum die Fußstapfen der vorigen Bewohner und und des ehemaligen Wohlstandes sah.

Die erste Hauptsorge des Churfürsten Friedrich Wilhelm war daher nach hergestelltem Frieden der Anbau der Städte, durch Befreiung von Abgaben, durch unentgeldliche Anweisung der Baustellen und des Bauholzes. Mit gleichem Eifer ermunterte er die Gutsbesizer des platten Landes zur Besezung der wüsten Bauergüter und ermahnte sie, selbige nicht zu ihren Gütern einzuziehen. Da jedoch der gewöhnliche Gang der Volksmehrung das Uebel des dreissigjährigen Kriegs nicht so bald gut machen konnte, so begünstigte Friedrich Wilhelm die Vermehrung der Volksmenge vorzüglich durch Kolonisten, welche auch unter seiner weisen und sanften Regierung Gelegenheit zum Erwerb, Schuz und Unterstüzung fanden.

fanden. Ausser den einzelnen Ansiedlern kamen daher auch gar bald ganze Kolonien an. Die ersten Kolonisten waren die Alten- oder Oldenländer aus dem Oldeland in Bremen, durch welche die Altmärkische und Lenzer-Wische bevölkert worden ist. Nach ihnen kamen viele Kolonisten aus den Niederlanden, dem Lüttichschen und Cleveschen, welche man in der Gegend von Liebenwalde, Oranienburg und Cremmen an der Havel, in den jezigen Dörfern Neu-Holland, Hohenbruch und Kreuzbruch ansezte. Auch in den Städten liessen sich Holländer nieder, welche die ersten waren, die den Holzhandel in der Mark beträchtlich machten. Berlin und Potsdam wurden vergrössert, und das Schloß Bözow unter dem Namen Oranienburg zu einer Stadt gemacht und bebauet. Um das Jahr 1685 kamen die Schweizerkolonien, von welchen 12 Familien zu Storbek, 17 zu Schulzendorf, 12 zu Lüdersdorf, 10 zu Lienau, 6 zu Klosterheide, 9 zu Glambek, 12 zu Vieliz, (sämtlich im Amte Ruppin) 6 zu Neu-Töpliz im Amte Lehnin u. a. m. angesezt wurden. Die nüzlichsten unter allen Kolonisten dieses Zeitraums sind die französischen Flüchtlinge, deren Anzahl im Jahr 1697 sich auf 12,297 belief, worunter jedoch die Kolonien von Magdeburg und einigen andern Orten nicht mit begriffen sind, und mit Ausschluß der Militärpersonen und einzeln angebauten Flüchtlinge. Unter Friedrich Wilhelms Nachfolger, Friedrich dem ersten erhielt jene Anzahl im Jahr 1700 einen Zuwachs von 14,844 aus der Schweiz aufs neue ausgewanderten Franzosen, wozu bald darauf ungefähr 2000 aus Orange kamen.

Diese Kolonisten haben sich theils in den Städten Berlin, Brandenburg, Frankfurt, Spandau, Bernau, Köpenik, Oranienburg, Müncheberg, Stendal, Prenzlow, Strasburg, Schwedt und Angermünde niedergelassen, theils sind sie als Ackerleute auf dem Land untergebracht worden. Ueberhaupt erhielt fast jede Klasse der Landeseinwohner einen schäzbaren Zuwachs durch diese Kolonisten; denn es waren unter ihnen Militärpersonen, Edelleute, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Manufakturisten, Fabrikanten und Ackerleute. Auf dem Lande wurden diese Kolonisten besonders in den Dörfern der Aemter Mühlenbek, Ruppin und Biesenthal, ja in der Mittel- und Ukermark in den Dörfern der Aemter Gramzow, Chorin und Lökniz allein gegen 270 Familien angesezt. Sie erhielten 10 ganze, und hernach noch 10 halbe Freijahre und Freiheit von allem Naturaldienst auf ewig gegen ein leidliches Dienstgeld. So wie manche von den weisen Anstalten des Churfürsten Friedrich Wilhelms erst unter seinem Nachfolger Friedrich dem ersten zur Reife kamen, eben so fanden sich auch noch, durch die gute Aufnahme angereizt, ausser der angeführten Vermehrung der französischen Kolonie häufige Schweizerkolonien ein, und die Ankunft der Mannheimer und Pfälzer fällt in diesen Zeitraum, welche sich vorzüglich in Stendal niederliessen. Auch die Erbauung der Stadt Charlottenburg trug das ihrige zur Bevölkerung bei.

Unter König Friedrich Wilhelm dem ersten, der mit rastlosem Eifer an der Verbesserung

seiner Lande arbeitete, nahm die Bevölkerung vorzüglich dadurch sehr zu, daß er die Pracht und Verschwendung der vorigen Regierung, welche die Nation weichlich machte, abschafte, und dafür die noch immer fortdauernden jährlichen öffentlichen Bauten einführte, welche nebst seinen übrigen Bemühungen für das Leben seiner Unterthanen die ganze Nation umschuf, wirthschaftlich und robust machte. Seine ungemein grosse Sorgfalt für die Landwirthschaft, und seine genaue Aufsicht auf die Bewirthschaftung der Domainengrundstücke hinderte den Nachtheil, welchen der schon unter Friedrich dem dritten und dem ersten zur Mode gewordenen Ankauf der Privatgüter und Verwandlung derselben in Domainen für die Bevölkerung sonst unfehlbar gehabt haben würde. Er legte daher überall, wo er nur konnte, neue Vorwerke an, deren Anzahl allein in der Churmark auf 35 steigt, weil er genau wußte, daß mit dem Wachsthum der Landwirthschaft vergrösserte Bevölkerung unzertrennlich verbunden wäre. Hievon sind die Urbarmachung des Havelländischen grossen Lugs und die Anlegung des Amts Königshorst redende Beweise. Nicht weniger sorgte König Friedrich Wilhelm der erste auch für den Anbau der Städte; denn von den im Jahr 1721 in den Städten der Churmark vorhandenen 2165 wüsten Stellen waren im Jahr 1740 nur 1317 noch aufzubauen übrig. Allein unter seiner Regierung sind in den Städten weit mehr, als diese 848 neuen Häuser erbaut worden; denn die meisten davon kamen auf neue Stellen, deren Anzahl sich in den Jahren 1723, 1725, 1727, 1737 und 1739 überhaupt auf 4221 beläuft. Die dazu gegebene Unterstüzung beträgt 187,366 Rthlr. Im Jahr 1723 waren in den Städten 20,115 Häuser mit Ziegeldächern, i. J. 1740 hingegen 26,449, und die Zahl der Strohdächer hatte sich zum Beweis des vergrösserten Wohlstandes von 3987 bis auf 2811 während dieses Zeitraumes vermindert. Ja die ganze Bevölkerung erhielt durch eine Kolonie Böhmen, welche gröstentheils die Friedrichsstadt in Berlin besezten, neuen Zuwachs.

Noch weit grösser, als unter allen vorhergehenden Regierungen, war der Eifer, mit welchem der grosse König Friedrich der zweite an der Vermehrung der Bevölkerung arbeitete. Der Umfang dieser Bemühungen ist fast unglaublich, und nur die Erfolge haben sie ausser allen Zweifel gesezt. Unter andern Mitteln schlug er vorzüglich zwei Wege ein, die Bevölkerung zu befördern. Der eine war: er eröfnete seinen Unterthanen neben Gewissensfreiheit und Sicherheit ihres Eigenthums alle mögliche Erwerbsquellen, und der zweite: er suchte die Bevölkerung durch Anziehung von Fremden, die in seinen Staaten Brod fanden, zu vermehren. Die Wohlthaten für die Kolonisten bestehen überhaupt in folgenden: die Fremden sind mit den Ihrigen vom Enrollement und der gewaltsamen Werbung frei; zwei (Fabrikanten und nüzliche Professionisten drei) Jahre von allen bürgerlichen Lasten frei; so lange sie keine Häuser besizen, oder bürgerliche Nahrung treiben, beständig, sonst 3 Jahre, frei von Servis und Einquartirung, und ihre mitgebrachten Habseligkeiten, insoferne sie kein Gegenstand des Handels sind,

sind, haben Befreiung ohne Ausnahme von Zoll und andern Abgaben; vermögende Fremde werden ohne Unterschied der Religion gleich den Eingebohrnen zu Kriegs- und Civilbedienungen befördert, und ihr Vermögen, das sie ins Land gebracht haben, kann ohne allen Abschoß wieder hinausgehen; Handwerker erhalten das freie Bürger- und Meisterrecht; Landleute das Holz zum Aufbau der Häuser, das erbliche Eigenthum derselben, und 15jährige Freiheit von allen Landesabgaben; ein Fremder, der aus eignen Mitteln in irgend einer Stadt eine wüste Stelle bebauet, bekommt ausser den gewöhnlichen Bauhilfsgeldern 150 Rthlr. und ausser der obgedachten dreijährigen noch eine 10jährige Freiheit; die Fremden haben in ihren Freijahren unentgeldliche Gerechtigkeitspflege, und in Angelegenheiten, welche ihr erstes Etablissement betreffen, sind sie von Stempel- und andern Gebühren beständig frei; sie haben bei ihrer Ansezung die Wahl, sich unter deutsche, oder da, wo französische oder Pfälzerkolonien sind, und unter deren Gerichtsbarkeit zu begeben. Was insbesondere die Kolonisten auf dem platten Lande betrift, so werden ihre Rechte und Verbindlichkeiten sogleich durch eine Erbverschreibung bestimmt, welche sich auf ein vor der Ansezung aufzunehmendes Engagements-Protokoll gründet. Kein Kolonist darf zwei Etablissements besizen. Sein Gut ist zwar erbliches Eigenthum, er darf es aber vor der dritten Generation gar nicht, und nachher nur an einen Fremden veräussern. Als Ausnahme wird die Veräusserung vorher gestattet, wenn das Kaufgeld zum Etablissement des Kolonisten wieder im Lande verwendet wird. Auf die Erben geht ein Kolonistengut ohne Ausnahme über; nur wird es dem Annehmer nach einer so billigen Taxe angeschlagen, daß er dabei bestehen kann, und Gebäude nebst Inventarium kommen nicht in Anschlag. Die Kolonisten, welche sich in Städten niederlassen, erhalten für sich und ihre Familie die Reise durch Meilengelder bezahlt.

Vom Jahr 1740 bis 1786 sind in der Churmark überhaupt 262 neue Dörfer und Etablissements angelegt und darin nebst den Niederlassungen in verschiedenen Städten 11,618 Familien angesezt worden. Auf die Verbesserung der Mark Brandenburg hat Friedrich der zweite von 1740 bis 1786 9,220,937 Rthlr. 7 Gr. 10 Pf. verwendet, unter welcher Summe jedoch nichts von dem begriffen ist, was Friedrich der zweite zum Bauwesen in Berlin und Potsdam verwendete; da nun hierauf besonders seit 1763 die meisten Jahre im Durchschnitt jährlich 400,000 Rthlr. verwendet wurden, so kann man dafür sicher 9 Millionen, und für die Mark seit 1740 überhaupt 20 Millionen annehmen. (s. Prigniz.) Die Bevölkerung wurde unter andern insonderheit auch durch die Urbarmachung vieler sogenannten Brüche befördert. Viele Ströme und Flüsse waren in den ältern Zeiten gröstentheils aus den Ufern getreten, welche König Friedrich der zweite durch Dämme wieder einschränken ließ, wodurch viele 100,000 Morgen tragbare Aecker und vortrefliche Wiesen und Waiden aus dem Wasser gezogen, und mit Kolonisten besezt wurden. Diese Flüsse waren insonderheit die Oder, Neze, Warthe, Havel, Rhin, Dosse, bei deren Beschrei-

bung

bung das Weitere vorkommt. In der Altmark wurden im Jahr 1785 durch die Austrocknung des Drömlings gegen 120,000 Morgen Landes gewonnen.

Die Mark Brandenburg überhaupt und die Churmark insbesondere, gehört eigentlich zu den ebenen Ländern in Deutschland, weil sie keine wirklichen Berge, sondern nur erhöhte Absäze des Erdreichs, und zuweilen fortstreichende Anhöhen oder Hügel hat, dergleichen sich um Frankfurt, Wriezen, Freienwalde und an der südwestlichen Seite der Altmark, in der Gegend des Dorfes Zichtau, befinden. Unter den in der Mark sogenannten Bergen sind der Dolchauer Berg in der Altmark, der Müggel- oder Miggelberg in der Mittelmark, der Harlungerberg bei Brandenburg, der Fakelberg bei Rhinow und die Anhöhen oder das natürliche Amphitheater bei Potsdam die vorzüglichsten. In der Neumark ist von Krossen bis Wriezen längs der Oder eine fast ununterbrochene Reihe von Bergen. Unter den einzelnen Bergen sind die beträchtlichsten der Königsberg bei Güntershagen, die Mildenburg bei Schlonwiz und der Marienberg bei Zehden. Die Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Bodens ist sehr verschieden; s. Churmark, Altmark, Ukermark, Mittelmark, Prigniz, Glien- und Löwenbergische, Ruppinsche, Ober- und Niederbarnimsche, Teltowsche, Lebusische, Zauch- und Lukenwaldsche, Bees- und Storkowsche Kreis.

Die Hauptflüsse der Mark Brandenburg sind: die Elbe, Oder, Spree und Havel, und die minderbeträchtlichen: der Aland (heißt anfänglich die Milde, nachher die Biese oder Beese) die Dosse, die Glinze, der Rhin, die Dömniz, die Elde, die Lökeniz, die Finow, die Jägeliz, die Niepliz, die Ruthe, die Ohre, die Stepeniz, die Uker, die Wiepliz oder Wubliz, die Warthe, die Neze, die Lenze, die Pope, die Drage, die Tanger und andere kleinere. Ausser den Flüssen giebts, besonders in der Churmark, eine Menge grosser und kleiner Seen, wovon Borgstede in seiner Topographie der Churmark I. Th. ein ausführliches Verzeichniß liefert. Indessen sind in neuern Zeiten viele derselben abgezapft und in nuzbare Wiesen und Aecker umgeschaffen worden. Zu Beförderung der Schiffahrt sind auch verschiedene Kanäle angelegt worden, wodurch den einzelnen Theilen der Preußischen Staaten eine sehr vortheilhafte Verbindung zwischen der Ost- und Nordsee verschaft worden ist. Ein Schiffer auf dem Weichselflusse in Preußen kann von da bis nach Hamburg und der Nordsee kommen. Von der Weichsel geht die Fahrt in die Brahe nach Bromberg, oder durch den neuen Kanal in die Neze, von da in die Warte und Oder. Von hier sind 3 Wege: 1) nach Stettin in die Ostsee, 2) nach Schlesien und 3) durch den Friedrich Wilhelmsgraben in die Spree; auf dieser über Berlin, Spandau in die Havel, über Potsdam, entweder nach Ratenau und Havelberg in die Elbe, oder durch den Plauenschen Kanal in die Elbe, entweder nach Magdeburg, Dresden, Böhmen, auch aus der Elbe in die Saale nach Halle, oder die Elbe herab nach Hamburg und in die Nordsee.

Die Elbe und die Havel verbindet der Plauensche Kanal; der Finowkanal vermittelst des Finowflusses die Havel und Oder und der Friedrich Wilhelmsgraben die Oder und die Spree. Hiezu kommen noch der Havelland-Gliensche Luchgraben, der Storkowsche Flößkanal, der Templiner Kanal, auch der Ukersee, Werbellin, die Wiepliz oder Wubliz u.a.m.

Die Witterung ist in der Mark Brandenburg sehr verschieden. Gewöhnlich bringt erst der November Schnee und Eis, und der Frost wechselt mit Thauwetter bis in den April ab. Vom April bis Johannis ist es gemeiniglich trocken, nachher aber regnet es häufiger. Die Erndte ist der Regel nach zeitiger oder früher als im benachbarten Magdeburgischen. Die herrschenden Winde sind West und Südwest, welches daher heftige Stürme verursacht. Nach einer 18jährigen von Herrn von Beguelin zu Berlin angestellten Beobachtung ist die gröste Hize, die in den Julius und August fällt, gemeiniglich 25 bis 26 Grade über dem Gefrierpunkte, und im Jahr 1781 am 4 Julius war sie 27° 6′; aber die gröste Kälte, welche entweder zu Ende Januars oder in den Februar fällt, 9 bis 12 Grad unter dem Gefrierpunkte, und am 27 Januar 1776 war sie 18 Grad unter dem Gefrierpunkte. Die gewöhnlichste Hize im Sommer hingegen ist 10, 15 bis 20 Grad über, und die gewöhnlichste Kälte 4 bis 6 Grad unter dem Gefrierpunkte. Vor der Abtrocknung der vielen Brüche war die Luft und Witterung gröstentheils feucht und ungesund in der Neumark; gegenwärtig aber ist sie sehr gereinigt und gemäsigter geworden, so daß sie im Ganzen genommen mit der in der Churmark übereinstimmt.

So reich die Mark im Pflanzen- und Thierreiche ist, so arm hingegen ist das Mineralreich, welches aber doch verschiedene sehr nuzbare Mineralien liefert. Gemeiner Kalk z. B. wird häufig bei Rüdersdorf im Barnimschen Kreise gebrochen, und Marmor ist in den meisten Gegenden, z. E. bei Berlin, Frankfurt an der Oder, Ruppin, Potsdam und anderwärts auf den Feldern zerstreut, und in den Leimlagern sind Geschiebe von Marmor; aber Marmorbrüche fehlen. Mondmilch findet man in den Rüdersdorfschen Kalkbergen zwischen den obersten Schichten und Topfstein bei Freienwalde in grossen Stücken mit überzogenem Holze und schönen Abdrücken von Blättern, auch eben dergleichen weissen Sinter. Roggenstein findet man bei Berlin, Potsdam u. s. w. In dem grossen Berge am Krummensee bei dem Dorfe Sperenberg unweit Zossen ist ein beträchtlicher Gipsbruch, auch findet man Gips und Strahlgips bei Rüdersdorf in den sogenannten Arnimschen Bergen, und Marienglas bei Hohen-Finow starke Lager, im Freienwaldischen Alaunwerke aber nesterweise und sternförmig. Töpferthon trift man in der Altmark, im Drömling, bei Lichtenberg im Lebusischen Kreise, bei Blumberg in Niederbarnim, bei Mürow in den Töpferbergen in der Ukermark, zu Kunersdorf bei Wriezen und überhaupt in vielen Orten der Chur- und Neumark an; Walkererde bei Ranft unweit Freienwalde, und in mehrern Gegenden der Neumark; Fayencethon, ein grünlich gelber feiner

Thon bei Rüdersdorf zwischen den Kalksteinschichten, wird häufig zum gemeinen Porzellan gebraucht; im Boberowwalde bei Rheinsberg liegt dergleichen Thon 2 Klafter tief, welcher zur dortigen Fayencefabrik benuzt wird. Farbiger Thon oder sogenannter Bolus ist an mehrern Orten, als: bei Berlin, Frankfurt, Brandenburg, Potsdam, Rathenow häufig von rother, brauner und gelber Farbe, zwischen den Dörfern Langenpfuhl und Zehren rothe Erde; bei Lichtenberg unweit Frankfurt allerlei buntfarbige Erde mit Eisenstein vermischt, bei Pinnow grüne, zu Kryle im Ländchen Friesak dunkelgelbe ins rothe fallende, welche eine gute Siegelerde ist; bei Freienwalde am Wege des Uchtenhagenschen Schlosses schöne schwarze Erde, welche sich zart schlemmen läßt, und zum Anstreichen, Aufweichen, Malen u. dgl. gebraucht werden kann; in den Rüdersdorfschen Kalkbergen ein feiner mit Thon vermischter Okersand, so wie Umbraerde von mancherlei Farben in Rüdersdorf, und in dem sogenannten schwarzen Loche bei Freienwalde, welche leztere nicht leicht Wasser zieht, schwarz von Farbe ist, auf Kohlen mit Bernsteingeruch verbrennt und durch Destillation Bergöl giebt; braune und gelbe Umbraerde, welche zu Farben recht gut zu gebrauchen ist, findet man auch am Braußhaußberge bei Potsdam; Trippel bei Kunersdorf unweit Wriezen im Oberbarnim in einer Lehmgrube, hinter Dölgelin im Lebusischen Kreise in Menge, und im Ländchen Friesak bei Landin und Görne; Mergel bei gedachtem Kunersdorf, bei Frankfurt an den Lossowschen Bergen, bei Rüdersdorf und vielen andern Orten harten oder dichten, und auch lokern bröklichten weissen Mergel. Der harte muß mit eisernen Werkzeugen gebrochen werden, der andere ist weich und wässerig. Diese Art brennt man oft wie Kalk, muß aber vorher wie Ziegelsteine in Formen gestrichen und getroknet werden. Bei dem Dorfe Braunsberg unweit Ruppin, an einem See, hat man einen feinen weissen mit Sande vermischten Mergel, dessen man sich statt des Gipses zu geringen Arbeiten bedient. Bei Ranft ist eine weisse Erde, welche sich fett anfühlt, weisse Striche macht, im Feuer sehr hart brennt, ohne etwas von der Weisse zu verlieren, mit Säure zwar aufbraußt, aber sich darin nicht auflößt. Mergel zum Düngen liefern viele Gegenden. Leimen oder Lehm befindet sich an allen Orten der Mark, theils in mächtigen grossen Strecken (daher nur allein in der Churmark 44 beträchtliche Ziegelbrennereien sind) theils in Nestern u. s. w. z. B. bei Rathenow, Lehnin, Rädel, Glienike u. a. O. m.

Die Kieselarten kommen fast durchgängig nur als Geschiebe vor, als: Quarz, wohin der weisse und zarte kießartige Sand bei Freienwalde zu rechnen ist (ein schäzbares Mineral für die Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse) abgeschliffene Bergkristalle, Feldspat von verschiedenen Farben, roth, weiß, schielend; Hornstein, besonders in den Kalkbrüchen und auf den umliegenden Feldern bei Rüdersdorf; Achat, Chalcedon, einige Onyxarten, Feuersteine, Karniole, Jaspisstüke von Basalt, Granit, Porphyr, Sandstein, Gneus u. dgl.

Eisen ist im Cottbusschen und Landsbergschen vorhanden, Eisen-

senvitriol in dem Alaun bei Freienwalde, wo man eine fette, zähe, schwarze, schwere Thonerde findet, welche im Feuer mit einem schwefelsauren Geruch verbrennt, und Alaun und Vitriol, nebst Kalk- und Bittersalzerde, Quarzsand, feine Glimmer- und Schwefeltheilchen enthält; Salpeter, der in hiesigen Landen ein Regale ist, giebts hin und wieder, und Salzquellen viele, als bei Salzwedel, Osterburg, Selbelang, Beeliz u. s. w. die aber, da sie nicht ergiebig sind, weniger als in den übrigen königlichen Staaten benuzt werden.

Bernstein findet man fast überall. So fand man ihn z. B. bei Ziehung der Kanäle und Radung der Fichtenwälder häufig in der Churmark; bei Schlagenthin in der Neumark; im Jahr 1705 fand man bei Ziehung des Grabens von Friedersdorf aus nach dem Kablauischen See zu weißgelben Bernstein eine halbe Hand groß; eben so bei Anlegung des aus dem Dreezer See in die Havel bei Oranienburg gehenden Grabens; im Jahr 1738 im Hohenbruche an der Gränze von Oranienburg in grosser Menge; bei Königshorst einen schönen weißlich gelben Bernstein mit einer äußern dunkelbraunen Rinde; auch an den Ufern der Elbe und Oder ist bisweilen dergleichen, auch in einigen Seen, und merkwürdig ist, daß man in der Gegend bei Zehdenik im Eisensteine zuweilen weissen, gelblichen, röthlichen, durchsichtigen und undurchsichtigen Bernstein antrift.

Torf wird in verschiedenen Gegenden der Mark gegraben, z. B. in der Neumark im Dramburgischen, und besonders in der Churmark bei dem Vorwerke Hertefeld der beste, bei Potsdam unweit Glienike, im Golm- und Geltowischen Bruche, bei Berlin, Salzwedel, am Finowkanal, im Amte Büzow, im Linumschen Luche u. s. w. Die Benuzung desselben suchte man besonders seit 1746, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764 und 1786 zu befördern. In den Jahren 1761 und 1762 wurden bereits mit vielen Kosten Torfgräber aus dem Mindenschen und aus Ostfriesland hergezogen; erstere haben gar nichts ausgerichtet, leztere unweit Berlin am Invalidenhause in der sogenannten Fuchskörnung recht guten Torf gefunden, dessen Preis aber durch den Transport zur Achse nach der Stadt zu hoch kam. Steinkohlen fand man im Jahr 1756 unweit Frankfurt an der Oder bei Petershagen, Treplin, Sieversdorf und Bosen; allein sie werden nicht benuzt, weil der Bergbau wegen des Wassers zu kostbar und die Kohlen zu sehr mit weissem Sand und Lehm durchzogen sind. Stinkstein liegt bei Berlin, Potsdam u. s. w. als Geschiebe. Schwefel findet man bisweilen im Eisenstein um Zehdenik und in der Lehmgrube bei Berlin. Moor- Sumpf- oder Wiesenerz findet man häufig, z. B. bei Neustadt an der Dosse, längs dem Finowkanal, bei Freienwalde, zwischen Wilsnak und Havelberg, bei Storkow, Beeskow und Kossenblatt. Fast in der ganzen Churmark ist das Erdreich eisenschüssig. Einige Quellen, besonders bei dem Freienwaldischen Gesundbrunnen, sezen häufig rothen und gelben Oker ab. Das Eisen bei Zehdeaik und längs des Finowkanals bricht nicht ganz gangweise, sondern in einzelnen Sümpfen und Brüchen. Die-

ses

ses Erz ist 1 1/2 bis 2 Fuß, selten 3 Fuß tief, von Farbe schwarz, tropfenweis zusammengeflossen, schwer im Bruche, glänzend und pechartig. Ausserordentlich reichhaltig ist das Mineralreich besonders an Versteinerungen aller Art, als: Tetrapodoliten, Ichtyoliten, Glossopetren, Ocliten, Vermiculiten, Trochiten, Entrochiten, Asterien und Sternsäulensteine, Schraubensteine, Echiniten, Belemniten, Ammoniten, Lituiten, Nautiliten, Globositen, Operculiten, trochitenförmige Kochliten, Trochiliten, Turbiniten, Strombiten, Alatiten, Disciten, Jakobsmuscheln, Pectiniten, Pectunkuliten, Chamiten, Bucarditen, Ostraciten, Hysteroliten, Triboliten, Käfermuscheln, Trigonellen, Gryphiten, Myluliten, Musculiten, Amphibioliten, versteinertes Holz; verschiedene Arten desselben findet man kieselartig versteinert, auch in Eisenstein verändert. Bei Freienwalde hat man ganze Stüke gegrabenes mit Bergöl durchzogenes Holz gefunden, welches sich poliren läßt. Nicht weit von Stendal hat man eine grosse Menge Holz, auch ganze Bäume unter der Erde angetroffen, welche so fest waren, daß sie der Fäulniß lange widerstanden; ferner giebts Ceratophiten, Madreporiten, Milleporiten, poröse und dichte Korallenzweige, Tubiporiten, Fungiten u. dgl.

Ausser den gewöhnlichen Getraidearten und dem vielen Heuwuchse (deren Ertrag seit Friedrich Wilhelms des ersten Zeiten sich um vieles vermehrt hat) liefert das Pflanzenreich vorzüglich gute Grasarten zur Waide für das Schaafvieh und vortrefliche Waldungen. Die vortreflichsten Schaafweiden finden sich auf den hohen hügligten trokenen Sandgegenden im Ober- und Niederbarnimschen, Beeskowschen, Lebusischen und Teltowschen Kreise, im Havellande und in der Gegend um Angermünde. Die Getraideeinsaat betrug im Jahr 1786 allein in der Churmark 83,411 Wispel an Waizen, Roggen, Gerste und Hafer, und die Consumtion erforderte mit Einschluß des Saatkorns 383,860 Wispel. In mittlern und schlechten Jahren müssen wenigstens noch jährlich zum täglichen Bedürfniß 32,601 Wispel Getraide zugeführt werden, wovon die Churmark ungefähr 5000 Wispel aus dem Magdeburgischen, 5000 aus Schlesien, 2000 aus Pommern und 1000 aus der Neumark, und das weitere aus der entferntern Nachbarschaft bekommt.

Flachs und Hanf gewinnt man in der Prigniz, im Beeskowschen und Teltowschen Kreise, und zwar vom erstern mehr, als das Land verspinnt. Der Hopfenbau ist besonders in der Altmark, Ukermark erheblich, und der bei Bukow in der Mittelmark erbaute Hopfen kommt dem Böhmischen am nächsten.

Der Tabakbau wird sehr stark betrieben, und den besten gelben Tabak trift man in der Ukermark, besonders bei Vierraden, an. In einigen andern Gegenden erbaut man etwas Krapp, Waid und Scharte, Hirsen, Buchwaizen und Gartengemüße nebst Kartoffeln in ansehnlicher Menge. Zu Teltow und andern Orten in der Mittelmark, und zu Freienstein in der Prigniz erbaut man die kleinen Stekrüben, welche unter dem Namen Teltower Rüben, märkische Rüben, treuge Rüben weit und breit berühmt sind.

Der

Der Weinbau war ehedem erheblicher als jezt, und wird nur bei Brandenburg, Potsdam, Frankfurt und einigen andern Orten getrieben, weil der saure Wein wenig Werth hat. In der Neumark treibt man den Weinbau zu Landsberg an der Warthe, zu Weteriz, Neuwedel, Königswalde (den man für den besten hält) um Küstrin, Krossen und Züllichau. Der Obstbau ist zwar allenthalben beträchtlich, aber noch lange nicht zur Befriedigung des eignen Bedürfnisses hinreichend. Dafür hat die Mark, und besonders die Churmark reichen Ersaz in ihren weitläuftigen Waldungen, welche Holz, Theer, Pot- und Waidasche zur Ausfuhr liefern. Die vorzüglichsten wilden Bäume sind die Mastbuche, der Hornbaum, die Eiche, Eller, Birke, Kiehne oder Kiefer (Fichte), Esche, Zitteraspe oder Zitterpappel, Ulme, Ahorn und Lerchenbaum, deren Anzahl der rastlose Eifer des Herrn Oberforstmeisters von Burgsdorf durch seine Tegelsche Baumzucht mit vielen ausländischen, z. B. Weymouthskiefer, der Ceder von Libanon u. a. m. vermehrt hat. Die sämtlichen Forsten in der Churmark betragen 2,266,678 Morgen. Die Neumärkischen Waldungen sind ebenfalls sehr beträchtlich. Aus den Märkischen Waldungen werden jährlich viele Masten und grosse eichene Balken nach Hamburg geflößt. Der ungemeine Ueberfluß an Holz verstattet ausser den Potaschbrennereien auch noch die Unterhaltung einer Menge Theeröfen, deren sich im Jahr 1784 in der Churmark allein einige 60 befanden.

Nicht minder gesegnet ist das Thierreich an allerhand wilden und zahmen, sowohl nuzbaren als schädlichen Thieren, und die Benuzung des Thierreichs, besonders die Viehzucht macht fast den Hauptnahrungszweig der meisten Märker auf dem platten Lande aus.

Die Pferdezucht wird jezt durch die Einführung sowohl wilder Gestütte, als auch durch Landgestütte mit grosser Sorgfalt betrieben. In der Mittelmark, einige gute Gegenden des Havellandes und den Oderbruch ausgenommen, sind die Pferde klein und unansehnlich, in der Alt- und Ukermark aber findet man sie nach Verhältniß der Waide besser. Esel und Maulthiere braucht man hin und wieder in der Churmark zur Wirthschaft und vorzüglich Maulthiere im königlichen Stalle zu Berlin. Zur Vervollkommnung der Pferdezucht hat König Friedrich Wilhelm der zweite seit seinem Regierungsantritt bis zum 17 December 1791 zu Errichtung der Landgestütte und der Thierarzneischule zu Berlin 843,386 Rthlr. auszahlen lassen, und gegenwärtig werden in den sämtlichen eingeführten Landgestütten alle Frühjahre 21 bis 22,000 Bauerstütten von herrschaftlichen Hengsten bedekt, wovon jährlich 11 bis 13000 Fohlen zu erwarten sind.

Die Schaafzucht ist vorzüglich ein Hauptgegenstand der Landwirthschaft in der Churmark, welche den Landwirth bereichert. Sie ist vorzüglich im Bees- und Storkow- und Teltowschen Kreise im blühenden Zustande. Die Märkische Wolle, welche die Grundlage der hiesigen guten Wollenmanufakturen macht, ist besser, als andere deutsche Wollarten, aber schlechter als die schlesische. Im Beeskowschen Kreise fällt die feinste, die aber nicht so lang ist, als diejenige, welche man im Teltowschen

schen und Stolpischen Kreise sammelt. Bereits Friedrich der zweite suchte die Schaafzucht dadurch zu verbessern, daß er Widder aus Spanien und England kommen ließ, und noch jezt fährt man in Verfeinerung der Wolle durch spanische Schaafe fort; denn nur allein im Jahr 1786 wurden zum Ankaufe derselben 22,000 Thlr. aus königlichen Kassen verwendet. Auf 100 Schaafe werden hier jährlich 7 10/11 Steinwolle (jeden zu 22 Pfund) gerechnet. Im Jahr 1756 hatte die Mark 1,152,192 Stück Schaafe, i. J. 1779 1,282,870 Stük, und i. J. 1780 1,377,952 Stük. Uebrigens ist die Schaafmelkerei hie und da noch ein Hinderniß der Veredlung der Schaafzucht. Im Jahr 1756 betrug der Gewinn der Wolle 77,093 Stein 10 1/4 Pfund, im Jahr 1779 99,514 Stein 3 3/4 Pfund und im Jahr 1780 109,197 Stein 4 3/4 Pfund.

Das Rindvieh ist in einigen Gegenden der Churmark, in der Altmark, im Oderbruche zu Königshof und bei Oranienburg groß und schön; allein in andern Gegenden nach Verhältniß der Waide und der schlechten Abwartung von so geringer Beschaffenheit, daß, wenn z. B. ein schlesischer Bauer von 3 Kühen 20 Rthlr. jährlich wenigstens Nuzen hat, der märkische dabei noch genöthiget ist, zu seinem und seines Gesindes Bedürfniß Butter und Käse von Fremden zu kaufen. In der Neumark liefert die Viehzucht die Hauptprodukte, worauf sich der dortige Wohlstand gründet.

Die ansehnlichen Waldungen liefern Wildpret im Ueberfluß. Seit der weisen Regierung Friedrichs des zweiten ist der Wildstand dergestalt in ein Verhältniß mit dem Akerbau gesezt worden, daß er hier nicht so, wie in manchen andern deutschen Provinzen, wo die Oberforstmeister und Jäger den armen Landmann tyrannisiren, die Landwirthe in Einer Nacht um den Fleiß eines ganzen Jahres bringen kann. Von den verschiedenen Arten Wildpret findet man wilde Schweine, Dammhirsche und Hirsche häufiger als Rehe. Haasen sind überall, besonders in der Churmark um Wusterhausen; Füchse in allen Haiden und Gebüschen, auch wilde Kazen. An der Elbe, Havel und Nuthe halten sich Biber auf, die aber, weil sie den Fischen und Waldungen grossen Schaden zufügen, nach einer Verordnung vom Jahr 1765 von Jedermann geschossen und gefangen werden können, da sie sonst nach ältern Verordnungen von 1714 und 1725 sehr geschonet und gehegt wurden; Fischottern giebts an den Ufern der Flüsse und Seen noch jezt häufig.

An Gänsen, Enten, sowohl zahmen als wilden, fehlt es keineswegs. Von wildem Geflügel zeigen sich bisweilen in den grossen Forsten Goldadler, hingegen Fischadler und Sperber sind häufiger. In Havellande an der magdeburgischen Gränze hält sich der Eisvogel auf; Schwäne sind auf der Spree und Havel, auf dem Uker- und den damit verbundenen Seen, auch auf dem Blindowsee; Störche finden sich häufig in den bruchigen Gegenden ein, z. B. im Oderbruche u. a. m. Fischreiher vorzüglich häufig in der fischreichen Churmark, Wald- und Heerschneppen, Kybize sind besonders

ders um Nauen, Brandenburg und Wriezen in Menge vorhanden. Das Sammeln der Kybizeier, welche man für eine sehr schmakhafte Speise hält, darf zur Sicherheit der Eier des andern Geflügels nur unter gesezlichen Einschränkungen geschehen. Trappen, die den Getraidefeldern so schädlich sind, halten sich besonders an einigen Orten der Altmark auf, und gehören hier noch zur hohen Jagd (im Merseburgischen sind sie zum Besten der Feldbesizer Jedermann preißgegeben). Fasanen, die sonst blos in Fasanerien gehegt wurden, sind jezt hin und wider in den Forsten zu Hause, besonders in der Altmark, um Prenzlow, Wusterhausen u. s. w. Doch werden sie auch noch in besondern Fasanerien, z. B. in dem königlichen Thiergarten bei Berlin, auf den Arnimschen Gütern, zu Boizenburg u. a. O. gehegt. Auerhähne giebts hin und wieder in der Prigniz und Ukermark, häufiger aber Birkhähne in den grossen Forsten der Alt- Uker- und Mittelmark, vorzüglich um Kremmen und Linum. Die Lerche hat man mit allen ihren Arten; und bei Nauen wird ein Lerchenfang gehalten; allein auch hier kommen sie dem Leipziger und Hallischen weder an Menge noch an Güte bei. Krammetsvögel fängt man zur Herbstzeit häufig, aber nicht Ortolane, die blos in einigen Gegenden um Rathenow, Staats, Rethen in der Altmark und in der Mittelmark bei Wriezen vorzüglich zahlreich angetroffen werden.

Schildkröten giebts in den Märkischen Seen, Pfuhlen und Teichen in Menge, z. B. in der Wubliz, bei Fahrland, im Ländchen Friesak und Rhinow, bei Wriezen, bei Boizenburg und Herzfelde, so daß man davon nach Böhmen und Schlesien versendet. Lampreten, welche eigentlich in der Nordsee zu Hause sind, kommen im Frühjahre in die Elbe und Havel; auch findet man sie in der Oder bei Schwedt, Freienwalde, Wriezen. Neunaugen werden häufig bei Oderberg gefangen; Störe gehen aus den Meeren in die Oder, Elbe und Havel, ja sogar in die Landseen, wo man sie häufig fängt. Aale sind in der Oder, aber nicht mehr so häufig, als vor Abtroknung des Oderbruchs, in der Spree, Havel, Ukersee, Blindowsee u. s. w. Man findet sie 2 Ellen lang und länger, und 8 bis 10 Zoll dik. Geräuchert ist der Aal ein Gegenstand des Handels, und man troknet ihn in besonders dazu angelegten Oefen innerhalb 24 Stunden. Quappen oder Aalraupen (Gadus Lota) hat man fast in allen Wassern der Mark häufig, und bisweilen 2 bis 3 Fuß lang, und 10 bis 12 Pfund schwer, und die Leber dieses Fisches ist noch jezt ein Gegenstand des Handels. Der Barsch (Perca fluviatilis) ist ein fetter, schmakhafter und sehr gewöhnlicher Fisch in den hiesigen Gewässern; der Zander eben so häufig, bisweilen 3 bis 4 Fuß lang, 16 bis 20 Pfund schwer, und wird sowohl frisch als geräuchert häufig versendet. Der Stichling (Gasterosteus aculeatus) findet sich sehr häufig, und kann da, wo er in Menge gefangen wird, zur Düngung der Felder, zum Thransieden, auch mit Kleien vermischt zum Entenfutter benuzt werden; denn zur Speise braucht man ihn selten. Welse fängt man in der Oder, Elbe und Plöwensee zu 70 bis 120 Pfund schwer,

und er ist der gröste Fisch in süssem Wasser. Lachse sind eigentlich Seefische, und treten blos zur Laichzeit in die Flüsse, wo sie besonders in der Oder und Milde, welche leztern von fetterm und mildern Fleische als jene sind, seltener aber in der Elbe gefangen werden. Ein gleiches gilt auch von der Lachsforelle. Die Teichforelle ist häufig in den hiesigen Flüssen, z. B. bei Treuenbriezen, Prenzlow, Boizenburg u. a. und in den neumärkischen Gewässern, in der Palze, Pilo, Pleiske, Rega u. a. Auch trift man hin und wieder den Schnepel, einen zarten und wohlschmeckenden Fisch an, z. B. in der Drage bei Neuwedel, Kallies und Fürstenow. Maränen sind im Lindowschen See unweit Ruppin vorzüglich gut, und werden sowohl geräuchert als gesalzen versendet. Hechte giebts im Ueberfluß, und sie machen eingesalzen oder geräuchert unter dem Namen Salz- oder Pökelhecht einen beträchtlichen Handelszweig, hauptsächlich in Frankfurt an der Oder, aus. Auch die Eier oder den Rogen bereitet man zu einer Speise zu, welche man Rezin heißt; ausserdem macht man auch Caviar daraus. Pläzen und Barben von 6 bis 8 Pfund sind hier eben so gemeine Fische, als die Karpfen, die besonders in den Teichen bei Cottbus und Zossen, in einem See unweit Kallies gezogen werden. Järthen oder Gäsen (Cyprinus Vimba) kommen aus der Ostsee in die Oder, und werden weit und breit versendet; besonders um Küstrin und in der Drage werden viele gefangen. Ausser diesen hat man Gründlinge, Schleyen, Karauschen, Güster (Cyprinus Blicca) Schmerlen, Raapfen (Cyprinus Aspius) von 10 bis 12 Pfunden vorzüglich in der Havel, Döbel oder Dübel, Rothaugen, Bleyen oder Brassen oft von 12 bis 15 Pfund u. a. m. Krebse giebts ebenfalls in Menge, besonders um Oderberg, Wriezen und Frankfurt von ausserordentlicher Grösse und gutem Geschmake, weswegen sie auch ins Ausland verfahren werden; s. Bekmanns Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg III. Th. Blochs ökonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands, und Borgstede a. a. O. S. 197 ff.

Die Bienenzucht ist nicht allenthalben gleich stark, gedeihet aber am besten in einigen Gegenden der Altmark, so daß von andern Orten her Bienenstöke dahin gebracht werden können. Auch halten sich mancherlei Arten wilder Bienen in den hohlen Bäumen, an Ufern, in Mauerwerken und Höhlen in der Mark ausser den Gartenbienen auf. In der Gegend um Berlin, wo fast auf allen Seiten schöne Lindenalleen sind, wird bei reichlicher Lindenblüthe der vortrefliche weisse und stärkende Lindenhonig gewonnen. Im Jahr 1782 waren in der Churmark 49,616 Bienenstöke; s. Gleditsch Beobachtungen über die Beschaffenheit des Bienenstandes in der Mark Brandenburg, Riga und Mitau, 1769 8. auch Borgstede i. a. O. S. 202. und Riems Bienenbibliothek III. Bd. S. 37 ff.

Vorzüglich wichtig für die preussischen Staaten ist die Anpflanzung der Maulbeerbäume zur Unterhaltung und Erziehung der Seidenraupen nebst der darauf sich gründenden Seidenkultur geworden. Man hat die Einführung des Maulbeerbaumes und

der

der Seidenraupen, so wie mehrere andere vorher unbekannte Nahrungszweige den französischen reformirten Flüchtlingen aus Languedok zu verdanken; allein der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm konnte bei den mannigfaltigen Beschäftigungen, welche ihm die Ankunft dieser Flüchtlinge und ihre erste Einrichtung verursachten, nicht so sehr, wie er wohl gewünscht hätte, auf diesen wichtigen Gegenstand denken. Daher versuchten mehrere dieser Flüchtlinge ohne Unterstüzung der Regierung an verschiedenen Orten in der Mark Maulbeerbäume anzubauen. So pflanzten z. B. ein gewisser Herr Düclos die noch bei Frankfurt a. d. O. stehenden Maulbeerbäume, der Generallieutenant von Veyne aus Dauphine und der Oberstlieutenant von Rison aus Gaskonien auf den Wällen der Vestung Peiz eine grosse Menge, welche bis zur Höhe und Dike der Eichen gediehen sind. Schon im Jahr 1694 war zu Köpenik von den Flüchlingen eine ansehnliche Maulbeerpflanzung angelegt worden, und im Jahr 1703 überlieferten Johann Logier und seine Schwiegermutter Colas dem Ministerium 5 bis 6 Pfund Kokons. Mit ihnen verband sich ein Gelehrter, Johann Leonhard Frisch, miethete verschiedene ihrer Pflanzungen und bewirkte bei der Regierung, daß Peter Bourget einen Theil der damals noch bestehenden Berlinschen Wälle mit Maulbeerbäumen bepflanzen durfte, und er selbst legte auf eigne Kosten eine Pflanzung an, und hielt Seidenraupen.

Unter der Regierung Friedrichs des ersten befaßte sich endlich der Staat mit diesem wichtigen Gegenstande, und ließ denjenigen, welche sich damit beschäftigten, Ermunterungen und Hilfe zufliessen. Man hatte diese Aufmerksamkeit einem eben so thätigen als patriotischen Privatmann bey Köpenik, Namens Pfeiffer, zu verdanken, der sich eine zeitlang in Italien, und besonders um Venedig herum aufgehalten, und nach seiner Zurükkehr schon seit mehrern Jahren mit dem Seidenbau beschäftiget hatte. Hierauf schenkte der König im Jahr 1707 der Berlinschen Societät der Wissenschaften das ausschliessende Privilegium, im ganzen Lande weisse Maulbeerbäume zu pflanzen, und Seide zu bauen. Man gab ihr die Plantage zu Köpenik; ausser dieser besaß sie dergleichen zu Spandow und Berlin, die sie an die Flüchtlinge vermiethete, und in Potsdam allein waren gegen 20,000 Maulbeerbäume.

Da Friedrich Wilhelm der erste bei seiner Thronbesteigung i. J. 1713 viel unbebaute Felder, durch Krieg und Pest entvölkerte Gegenden nebst mehrern andern Mängeln zu verbessern fand, so konnte er die von Pfeiffern gemachten Entwürfe zur Verbesserung des Seidenbaues nicht so, wie er wünschte, unterstüzen, sondern er mußte sich blos damit begnügen, Pfeiffern im Jahr 1715 ein Privilegium ausfertigen zu lassen, nach welchem er Maulbeerbaumschulen anlegen, und sie hernach in die 5 Marken vertheilen durfte. Hiedurch ward der Anbau der Maulbeerbäume im Lande überall verbreitet. Ungefähr um selbige Zeit ließ sich eine kleine Kolonie von 20 Familien, worunter mehrere aus Oranien waren, in der Nachbarschaft von Berlin in einem überaus sandigen Boden nieder, dem seine unfruchtbare

Dürre den Namen des Moabiter- oder Fluchlandes zugezogen hatte, und pflanzten daselbst unter der Aufsicht Karls von Azimont aus Rouergue Maulbeerbäume. Im Jahr 1732 trug der König Karln Vignes auf, 12 Familien aus Frankreich kommen zu lassen, die sich mit dem Seidenbau beschäftigen sollten. Allein alle diese Unternehmungen hatten nicht den glüklichsten Erfolg und kamen wenig weiter. Denn man hatte die jungen Bäume zu früh aus den Pflanzschulen gezogen, schlecht versezt, und ihre Abwartung hernach versäumt; daher war ein grosser Theil aus Mangel an Vorsorge ausgegangen, welches das Vorurtheil gegen die Nüzlichkeit des Unternehmens noch mehr vergrösserte, und dem Clima eine Sache zur Last legte, die blos eine Folge der Nachlässigkeit und Unwissenheit der Anbauer war.

Die Regierung Friedrichs des zweiten vertrieb aber auch in diesem Stük alle Vorurtheile, und brachte die Maulbeerbaumzucht und den Seidenbau in denjenigen blühenden Zustand, worinn sie sich gegenwärtig befindet. Jener alte Befehl Friedrich Wilhelms des ersten zur Beförderung des Anbaues der Maulbeerbäume ward wiederhohlt, und man hielt streng darauf, daß sowohl auf den Dörfern, als in den Städten, auf den königlichen Gütern so gut als auf solchen, welche Edelleuten, Kirchen und frommen Stiftungen gehörten, Maulbeerbäume angepflanzt wurden. Da sich nun auf der einen Seite die grösten Ermunterungen und die dringendsten Befehle, auf der andern aber die gnädigsten Versicherungen und die thätigsten Beweise des königlichen Schuzes und Wohlwollens fanden, so vermehrten sich die Maulbeerbäume in kurzer Zeit auf eine erstaunende Art. Der bis dahin unbedeutend gewesene Seidenbau fieng an, die Aufmerksamkeit des ganzen Landes an sich zu ziehen. Man sezte in allen Provinzen Inspektoren an, die alle Jahre die Provinzen bereisen, den Zustand der Pflanzungen untersuchen, die Pflanzer und Seidenbauer anweisen, die Schwierigkeiten beurtheilen, und der Regierung die Verbesserungsmittel vorschlagen mußten. Mit jedem Jahre ließ man neuen guten Maulbeerbaumsaamen und frische Seidenraupenpuppen kommen, und vertheilte sie unter die Pflanzer und Seidenbauer. So bald der Staat sich mit diesem wichtigen Gegenstande des landwirthschaftlichen Fleisses ernsthaft zu beschäftigen anfieng, kamen noch mehrere reformirte Familien aus Frankreich nach Berlin, die man alle Vortheile unter der einzigen Bedingung geniessen ließ, die ihnen anvertrauten Zöglinge in allem, was den Seidenbau anbelangt, zu unterrichten. Hr. Barandon, welchen der König zum Inspektor der Maulbeerbaumpflanzungen angestellt hatte, wieß mehrern unter ihnen Soldin zum Aufenthalte an, von welcher Stadt aus, die im Mittelpunkte der Neumark liegt, sich der Anbau der Maulbeerbäume in die ganze Gegend verbreitet hat. Zwei reformirte Edelleute aus Languedok, die Brüder von Rouviere, welche der König im Jahr 1744 mit einem ansehnlichen Gehalte auch zu Inspektoren der Maulbeerbäume ernannt hatte, legten zu Potsdam eine der schönsten Plantagen nebst einer Baumschule an, wovon der gröste Theil auf eine Anhöhe ausser der Stadt versezt wurde.

wurde. Unter den übrigen bei dem Seidenbau grossen Nuzen schaffenden reformirten Franzosen befanden sich vorzüglich die Herren von Frügeres und von Thomas aus Languedok.

Nach den genauesten Nachrichten findet sich, daß seit 1746 bis 1750 im ganzen Lande nicht mehr als 100 Pfund Seide gewonnen worden sind; nach dieser Zeit aber sind die Fortschritte des Seidenbaues schneller gewesen. Im Jahr 1751 sammelte man ungefähr eben so viel Seide als in den vier vorhergegangenen, und im Jahr 1753 belief sich der Ertrag auf 150 Pfund. Dieses nahm in dem Zwischenraume von 1753 bis 1784 so sehr zu, daß im leztern Jahre in allen Preussischen Landen (Schlesien mitgerechnet) 13,432 Pfund Seide gewonnen wurden, wovon viele so gut ist, daß sie der französischen und italienischen gleich kommt. Im Jahr 1780 waren bereits allein in der Churmark 751,666 Stük Maulbeerbäume angepflanzt, wovon 213,114 Stük auf geistlichen Grundstüken standen. Im Jahr 1784 waren in allen Provinzen 3 Millionen Maulbeerbäume, wovon aber durch die folgenden harten Winter und den giftigen Mehlthau ein grosser Theil zerstört ward. Zur Beförderung dieses vortreflichen Nahrungszweiges trug jener grosse und berühmte Patriot, der Herr Graf von Herzberg ungemein vieles bei. Seit 1779 theilte er jährlich Geldprämien unter diejenigen aus, welche eine gewisse Anzahl Seide gewinnen. Um den Wetteifer noch mehr anzufeuern, ließ er eine Schaumünze zur Belohnung derjenigen prägen, welche sich am meisten auszeichnen; sie erhalten sie in Gold oder Silber, je nachdem sie ihr Fleiß und ihre Geschiklichkeit verdient. Auf der Vorderseite dieser Schaumünze steht das Brustbild des Königes mit der Inschrift FRIDERICVS INSTAVRATOR; auf der Rükseite sieht man die Göttin der Industrie unter einem Maulbeerbaume sizend, woran Seidenraupen herumkriechen; vor ihr steht ein Gefäß mit Kokons, wovon sie die Seide trennt, neben ihr ein Korb voll Seidenkokons und verschiedene Strähne abgehaspelter Seide. Die Legende ist INDVSTRIAE SERICAE PRVSS. unten BR. (Briez) MDCCLXXXIII. Auch unter der gegenwärtigen Regierung wird mit Erweiterung des Seidenbaues thätigst fortgefahren, da man die Unterstüzung dieses Theils der Landwirthschaft für so wichtiger hält, als sie dem Akerbau auf keine Weise nachtheilig wird, und während der drei Sommermonate einer Menge Menschen, die für die schweren Arbeiten des Landbaues entweder zu alt, oder zu jung sind, eine leichte Beschäftigung und Nahrung giebt.

Zu Beförderung dieser nüzlichen Kultur werden den Seidenbaulustigen 1) die Seidenraupeneier und der Maulbeersaamen unentgeldlich gereicht; 2) für jedes Pfund gewonnene reine Seide wird eine Prämie von 6 Groschen bezahlt; 3) wird den Personen, welche bei den angestellten Plantagen- und Seidenkulturinspektoren Unterricht im Seidenbau und Abhasplung der Kokons nehmen wollen, auf die Zeit des Unterrichts, welche ungefähr 5 bis 6 Wochen dauert, eine Alimentationsbeihilfe von 5 Rthlr. und den Inspektoren für jeden solcher Lehrlinge, wenn erstere durch sichere

Zeugnisse der Obrigkeit dargethan haben, daß ihre Eleven den Seidenbau und die Abhaspiung der Kokons gründlich erlernt, und davon in Gegenwart einer dazu ernannten obrigkeitlichen Person Proben abgelegt haben, ein Douceur von 10 Rthlr. gegeben; 4) wenn diese Lehrlinge selbst den Seidenbau betreiben, so werden ihnen ausser den genannten Unterstüzungen die nöthigen Seidenbaugeräthschaften, als Piemontesische Seidenhäspel u. a. m. ebenfalls unentgeldlich verabfolgt. Die gewonnenen Kokons können sie entweder selbst abhaspeln, oder wenn sie damit nicht gut umzugehen wissen, und sich die Haspeln von andern Seidenbauern nicht wollen abhobeln lassen, der in Berlin errichteten Tirageanstalt verkaufen, wo ihnen solche nach Beschaffenheit ihrer Güte, und zwar das Pfund gebakene Kokons mit 13 bis 16 Gr. von ungebakenen aber zu 11 bis 12 Groschen bezahlt werden. Denjenigen Seidenbauern, welche sich selbst mit der Abhasplung der Kokons abgeben, wird ihre Seide, wenn sie solche nicht an Fabrikanten mit Nuzen verkaufen können, von dem hiesigen Seidenmagazin abgenommen, wo ihnen solche nach evalvirtem Werthe der vereidigten Schaumeister bezahlt wird. Den Plantageinhabern oder Seidenbauern, welche selbst Maulbeersaamen und Seidengrains von guten selbst gewonnenen Kokons ziehen, werden diese Sämereien, wenn sie nach vorheriger Untersuchung gut und tauglich befunden worden, insoweit solches der jährliche Bedarf zur unentgeldlichen Vertheilung unter die Maulbeerbaum- und Seidenbauer erfordert, gegen Bezahlung abgenommen, auch auf Verlangen ihr eigner ihnen bezahlter Maulbeersaamen oder ihre Seidengrains zur künftigen jährigen Kultur wieder unentgeldlich verabfolgt. Für Maulbeersaamen erhalten sie fürs Pfund 1 Rthlr. 8 Gr. und für Grains 8 Gr. fürs Loth. In Ansehung des Seidenbaues zeichnen sich in den sämtlichen Preußischen Staaten Pommern, Magdeburg, Halberstadt und die Neumark vorzüglich aus.

Eine sehr grosse Anzahl Menschen werden in der Mark Brandenburg nicht nur nüzlich beschäftigt, sondern auch ernährt durch die vortreflichen und zahlreichen Manufakturen und Fabriken, welche grossentheils von den aufgenommenen reformirten Franzosen eingeführt worden sind, und vorzüglich zu Berlin und Potsdam ihren Hauptsiz haben. Sie liefern Leinwand, Leinendamast, feine Kanten von Zwirn, Tücher, mancherlei theils ganz, theils halb wollene Zeuge, Kattune, Zize, Hals- und Schnupftücher, Kannefas, Barchent, Baumwollen-Sammet, Plüsche, Fälbel, seidene Strümpfe, Borden, Bänder, ganz und halb seidene Waaren, alle Arten Golddrath und Stikereien, Tapeten, Tressen, Leder, Hüte, Tabak, Zuker, allerhand Farbewaaren, vielerlei Waaren in Eisen, Stahl, Messing und Kupfer, Spiegel, Glas, Porzellan, Steingut u. a. m. Am erheblichsten sind freilich die Wollenmanufakturen, zu deren besserer Erhaltung die Ausfuhr der Wolle ohne Unterschied verboten ist. Sie waren schon in ältern Zeiten in sehr blühendem Zustande; denn im Jahr 1581 bis 1593 zählte man in den Städten Brandenburg, Prenzlow, Angermünde, Templin, Lychen, Strasburg, Zehdenik, Lindow und Wusterhausen über tausend

send Tuchmacher, welche jährlich mehr als 200,000 Stein Wolle brauchten, ohne was die Wollenarbeiter andrer märkischen Städte, deren Anzahl noch grösser war, verbrauchten.

Vorzüglich aber wurden diese Manufakturen durch die eingewanderten reformirten Franzosen, wie andere Gewerbe, vervollkommnet. Durch sie erhielt man Tuchmacher von feinen Tüchern, nebst dazu nöthigen Spinnern, Walkern, Tuchscheerern, Tuchbereitern, Wollkämmern und Wollkrazern; Etamin = Serge = und andere leichte fassonirte Zeugweber, nebst dazu gehörigen Sortirern und Spinnern, Hutmacher von feinen Hüten, aus Biber- Kaninchen = und Haasenhaaren, Müzen = Handschuh = und Strumpfweber auf stählernen Stühlen u. a., welche ausser Berlin in die Landstädte Stendal, Brandenburg, Köpenik, Angermünde und Prenzlow vertheilt, mit Häusern, Ländereien und mit Walkmühlen, Pressen, Färbereien, Waarenmagazinen u. a. auf landesherrliche Kosten versehen würden. Ueberdieß kamen noch von andern Künsten und Handwerken Bandmacher, französische Buchbinder, Bildhauer, Konfituriers, Korduanmacher, Seiden = Droguetmacher, Seidenstoffmacher, Färber, Flormacher, Formschneider, Gold- und Silberarbeiter in grossen und kleinen Galanteriewaaren, Drathzieher, englische, französische und dänische Handschuhmacher, Juwelirer, Kupferstecher, Lohgerber, Lakirer, Nätherinnen in Marseillenätherei, Beuteltuchmacher für die Müller, Messerschmiede, Stahlarbeiter, Seidenbauverständige, Scheerenschmiede und Schleifer, Steinschneider, Stiker in allen Arten, Tapetenmacher in Haute und Baselice, Tapetennäherei, Tapezierer, Tabaksbauer und Spinner, Wachsleinwandmacher, Wachsblaicher und viele andere mehr. Die schöne Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse legte Du Mooreau an, der zwar kein Refugirter war, sich aber zur Kolonie hielt. Mit den böhmischen und salzburgischen Kolonisten wurde zum Theil auch die Baumwollenspinnerei und Weberei eingeführt.

Die **Handlung** ist in der Mark Brandenburg, Schlesien ausgenommen, in den Preußischen Landen am beträchtlichsten. Im Jahr 1779 wurden in der Churmark für 1,835,628 und einen halben Thaler Manufaktur und Fabrikwaaren ausgeführt. Die hiesigen Wollenwaaren sind ausser Deutschland auch in der Schweiz, Italien und im nördlichen und östlichen Europa sehr beliebt; ja im britisch = amerikanischen Kriege kauften im Jahr 1778 amerikanische Commissionäre in Berlin für anderthalb Millionen Thaler Tücher, und 1779 noch eine grosse Summe der gröbsten Brandenburgischen Tücher auf.

Das Holz ist einer der vorzüglichsten Ausfuhrartikel aus der Mark, über welchen die Haupt-Nuzholzadministration die Aufsicht führt. Diese versendet eichene, kieferne und andere Balken, Schiffsplanken, Stabholz, Klappholz, Bretter u. dgl. und dieß nicht allein aus der Churmark, sondern auch aus den übrigen preußischen Provinzen und den benachbarten polnischen, sächsischen, anhaltischen und braunschweigischen Landen. Alle diese Holzwaaren werden in den Flößgraben, Flüssen und Strömen nach Hamburg geflößt, wo ein königl. preußischer Holzmarkt ist. In Ansehung des einländischen Holzes hat die königliche Admi-

Administration zum Besten der Preußischen Holzhändler sich des Vorkaufsrechts begeben; allein bei dem ausländischen Holze, welches sie nach Hamburg und Stettin schiken, müssen sie beim ersten Gränzzolle 50 Procent erlegen. In manchen Jahren hat dieser Holzhandel bis 1,200,000 Thaler betragen, in gewöhnlichen aber 1/4 weniger. Von dem preußischen Holzmarkte zu Hamburg geht das Holz nach Holland, England, Frankreich, Spanien und Portugal. Die Holländer suchen besonders Balken, Schiffsplanken und Stabholz, die übrigen aber alle Sorten und das büchene Stabholz geht besonders über England und Frankreich nach den westindischen Inseln, von welchen ihre Produkte in den daraus verfertigten Fässern wieder nach Europa verschikt werden.

Ausserdem wird noch frischer Tabak und eine Menge Manufaktur- und Fabrikwaaren verfahren, (wovon bei den Artikeln Berlin, Churmark u. a. mehreres vorkommt.)

Die Einfuhr der fremden Waaren ist übrigens in der Mark wie in den übrigen preußischen Landen sehr eingeschränkt und von mancherlei Waaren ist die Ein- und Ausfuhr gar verboten. Hauptartikel der Einfuhr sind: vielerlei rohe Materialien für die Manufakturen, roher Zuker, Material- und Apothekerwaaren, fremde Weine, Gold, Silber, einige wenige Manufaktur- und Fabrikwaaren, Getraide, Salz, Schlachtvieh, Talch, Thran, Heringe, getroknete Fische aus England und Dänemark, italienische Seide, Baumwolle, Kameelhaar aus der Levante, aus Amerika und andern Gegenden, Gemüse, Käse.

Verboten ist die Einfuhr von baumwollenen, leinenen, seidenen, wollenen, halbbaumwollenen, halbleinenen, halbseidenen, halbwollenen Zeugen, Bast, Blonden, Bombasin, Kanten, kastornen Tüchern, kastornen Strümpfen, schlechten Hüten, seidenen Strümpfen, Spizen, Tapeten, Halstüchern, Schnupftüchern, blechernen, eisernen, unächt goldenen, silbernen, elfenbeinernen, hörnernen, knöchernen, perlenmutternen, schildkrötenen und gläsernen Waaren, Alaun, Blech, Buchdrukerschrift, Kalender, Karten, Fajence, gefärbten Fellen, Getraide, Knöpfen, Glas, Kümmel, Kruken, Kupfer, gefärbtem Leder, Lichtern, Leinöl, Messing, Mühlsteinen, buntem Papier, Perlen, Pfeiffen, unächtem Porzellan, sächsischem Porzellan, Posamentierarbeit, Posen, Puder, Pulver, Quadersteinen, Salz, Schrot, Saife, Stahl, Stärke, Steinkohlen, Syrop, neuen Wagen, zinnernen Vaisellen, Zuker, sächsischen Fabrikaten und wilden Häuten.

Ausgeführt dürfen nicht werden aus den Marken Brandenburg: Federn, Brucheisen, bewollte Felle, rohe Felle, Flachs, Glokengut, Grapengut, alte Tressen u. dgl. ferner Getraide, Geweihe, ungemünztes Gold, rohe Häute, Hopfen, Hanf, Wolle, Wildhäute, Hörner nebst den Abgängen davon, Rindsknochen, Lumpen, Leder, altes Messing, Zwirn, Münzmetalle, verschiedene Münzsorten, Pferde, Pferdehaare, Röthe, altes Silber, ungemünztes Silber, Spek, Tabaksblätter. Durch die Marken Brandenburg dürfen nicht passiren: sächsisches Porzellan, Spielkarten, seidene Strümpfe und Glas.

Eine vorzügliche Erleichterung des Waarentransports verschaffen die schiffbaren Ströme und Kanäle

näle in den preußischen Landen überhaupt, und in der Mark Brandenburg. Die Handlungsgeschäfte selbst werden theils durch die im Jahr 1765 zu Berlin errichtete Giro- und Leihbank, theils durch die seit 1772 bestehende königliche Seehandlungsgesellschaft, theils durch die seit 1765 errichtete Assekuranzkompagnie, und theils durch die 1769 zu Emden errichtete Heringsgesellschaft befördert, wozu auch die Messen zu Frankfurt an der Oder, Leipzig, Magdeburg, Braunschweig, Frankfurt am Main u. a. vieles beitragen.

Man rechnet in den Marken gewöhnlich nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfenninge, und der Werth derselben wird nach dem preußischen Courantfuße die Cöllnische Mark fein Silber zu 14 Rthlr. bestimmt.

In Ansehung des Aker- oder Feldmaases ist jezt der kleine Morgen nach der königlichen Verordnung in allen preußischen Staaten zum allgemeinen Feldmaaß angenommen, und enthält 180 Rhein. Quadratruthen oder 25,920 Quadratfuß, welche 24,197 französische Quadratfuß betragen. Der ehemals gebräuchliche grosse Morgen betrug 400 Quadratruthen, jede zu 144 Rhein. Quadratfuß gerechnet, oder 57,600 Quadratfuß, welche 53,771 französische Quadratfuß ausmachen. Die grosse Hufe Landes hat 30 grosse und 66 2/3 kleine Morgen, die Hakenhufe aber nur zwei und die Landhufe einen grossen Morgen, und 9 grosse Morgen thun 20 kleine Morgen.

Bei dem Getraidemaase ist seit 1716 der Berliner Scheffel zum allgemeinen gesezmässigen Getraidemaase gemacht worden, und soll nach Krusens Berechnung 1 3/4 Berliner Kubikfuß oder 2621 französische Kubikzoll enthalten, und gegen 82 Pfund an Roggen wiegen; allein nach neuern Untersuchungen ist dieser Scheffel 3039 1/2 rhein. Kubikzoll befunden worden, welche 2741 1/2 franz. Kubikzoll betragen. Gemeiniglich wird bei dem Getraidemaaße die Last zu 3 Wispel, bei Hafer und Gerste aber nur zu 2 Wispel berechnet, und das allgemeine gesezmäßige Verhältniß ist folgendes:

Last.	Wispel.	Malter.	Scheffel.	Viertel.	Metzen.	Mäßchen.	Französ. Kubikzoll.	Gewicht in Berliner Pfunden.
1	3	6	72	288	1152	4608	197,424	5904
	1	2	24	96	384	1536	65,808	1968
		1	12	48	192	768	32,904	984
			1	4	16	64	22,741$\frac{1}{2}$	82
				1	4	16	6,855	20$\frac{1}{2}$
					1	4	171,375	5$\frac{1}{8}$
						1	42,843	1$\frac{9}{32}$

Beim

Beim Längenmaaß beträgt die Berliner Elle, welche in halbe, Viertel, Achtel und Sechzehntheil eingetheilt wird, 295 3/5 franz. Linien, wornach sich vergleichen 28 Berliner Ellen mit 27 Brabanter Ellen Differ. 3 2/3 Prozent. Beim Fußmaaß wird sowohl der Berliner als Rheinländische Fuß gebraucht, und von beiden 12 Fuß auf die Ruthe gerechnet. Einige nehmen den Berliner Fuß für die halbe Berliner Elle an, wornach er 147 4/5 franz. Linien lang seyn müßte; theils wird er nur zu 137 3/10 franz. Linien Länge angegeben, in beiden Fällen aber zu 12 Zoll à 8 Theile gerechnet. Der Rheinl. Fuß wird in 12 Zoll à 10 Linien à 10 Punkte vertheilt, und hält 139[13] franz. Linien Länge. Hiernach vergleichen sich 75 Rheinl. Fuß mit 76 Berliner Fuß von 137 3/10 franz. Linien. Bei dem Berliner Flächen- oder Quadratmaaß wird sowohl der Berliner als der Rheinländische Quadratfuß in 144 Zoll vertheilt, und ersterer zu 130 9/10, der andere aber zu 134 2/5 franz. Quadratzoll gerechnet. Es vergleichen sich 37 Rheinl. mit 38 Berliner Quadratfuß, und 15 dergleichen mit 14 französischen Quadratfuß.

Vom Salzmaaß wird die Last von 60 Berl. Scheffel zu 8 Tonnen à 405 Pfund netto, oder zu 3240 Pfund netto gerechnet, und gegenwärtig nach dem Gewicht verkauft. Der Scheffel muß 24 Pfund und die Meze 3 Pfund 12 Loth Berliner Kramergewicht (nach einer Verordnung vom 24 Dezember 1787 und von Trinit. 1788 an) in allen Preußischen Staaten diesseit der Weser wiegen. Das Maas der Salztonnen soll mit Ausschluß der Kümmen 2 Fuß 8 Zoll lang, im Lichten des Bauches, oder in der Spundtiefe 1 Fuß 10 17/20 Zoll, und im Lichten des Bodens oder der Bodentiefe 1 Fuß 8 1/10 Zoll weit seyn. Man rechnet 72 Zober gute Soole auf 1 Last, das Stük Salz aber wird gewöhnlich zu 2 Berliner Scheffel gerechnet. In den königlichen Salzanschlägen werden auf jede über 9 Jahr alte Person täglich 1 Loth, jährlich 12 1/2 Pfund oder 4 Mezen gerechnet, und auf 1 Stück Rindvieh rechnet man wegen der davon kommenden Butter und des Einschlachtens, so wie auch auf 10 Stük Schaafe jährlich 6 1/4 Pfund oder 2 Mezen.

Das Brennholzmaaß in Berlin ist der Haufen, welcher zu 4 1/2 Klafter von 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite gerechnet wird. Er muß verordnungsmässig 9 Fuß hoch seyn, und 18 Fuß Länge haben. Rechnet man ihn zu der gewöhnlichen Klobenlänge von 3 Fuß, so enthält er 486 Kubikfuß, zu 3 1/2 Fuß Klobenlänge aber 576 Kubikfuß. Nach den gemachten Bemerkungen wiegt ungefähr ein solcher Haufen an 3füßigem trokenen Büchenholze 11,695 Pfund; an Eichenholze 11,000 Pfund, Birkenholze 11,868 Pfund, Elsenholze 11,660 Pfund, Kichnenkloben 11,280 Pfund und Kiehnen-Knüppelholz 7562 Pfund. Ausserdem rechnet man das Stadtfuder-Holz zu Berlin 1 Klafter, das grosse Bauerfuder zu 2/3 Klafter, das kleine Bauerfuder zu 1/3 Klafter.

Der Kalk wird folgender Gestalt gemessen und verkauft: ein Prahm roher Kalkstein, wovon die zum Transport gewöhnliche Schütte bei hohem Wasser 6 Prahm, bei niedrigem Wasser aber

aber nur 5 1/2 Prahm, und der Oderkahn nur halb so viel beträgt, wird gewöhnlicherweise 22 Fuß lang, 7 1/2 Fuß breit und 2 1/2 Fuß hoch gerechnet. Er enthält 412 bis 427 Kubikfuß und wiegt gegen 210 Zentner. Ausgebrannter Steinkalk hingegen wird entweder nach sogenannten Salztonnen oder nach Wispeln gemessen. Eine solche Tonne gebrannter Steinkalk enthält 6 3/4 Kubik oder 4 Berliner Scheffel Kornmaaß, und wiegt gegen 3 1/2 bis 3 3/4 Zentner. Der Wispel von diesem Kalk hält in der zum Transport desselben gewöhnlichen Karre Länge unten im Boden 2 Fuß 2 Zoll, oben 2 Fuß 10 Zoll, Breite des Bodens beim Rade 1 Fuß 8 Zoll, beim Schubarmen 1 Fuß 9 Zoll, Höhe durchgehends 1 Fuß 1 1/2 Zoll. Und der kubische Inhalt dieses Wispels ist 5 Kubikfuß 377 Kubikzoll, oder gegen 5 1/4 Kubikfuß; und an gut ausgebranntem Steinkalk wiegt er 50 bis 51 Pfund, so daß sich 27 Wispel mit 21 Tonnen Steinkalk vergleichen. Von gelöschtem Steinkalk liefert der Wispel gegen 13 bis 14 Kubikfuß, und der Kubikfuß erfordert gegen 38 Quart Wasser zum Löschen.

Vom rohen Mergel oder Erdkalk wiegt der Kubikfuß, wenn er gestrichen und noch feucht ist, 120 bis 124 Pfund, zum Brennen ausgetroknet, 100 bis 103 Pfund, gebrannt aber 36 bis 38 Pfund. Das gewöhnliche Maas der Mergelkalkbrennereien ist die Tonne von 2 bis 2 1/4 Berliner Scheffel; hat man hingegen das Wispelmaas eingeführt, so rechnet man den Wispel zu 24 Scheffel.

Holzkohlen mißt man gewöhnlich nach der Tonne, die 3 gehäufte Berliner Scheffel hält; Steinkohlen aber verkauft man nach Berliner Scheffel.

Die Maaße zu flüssigen Waaren sind 1) das Weinmaaß nach folgendem Verhältniß:

Fuder.	Orhoft.	Ohm.	Eimer.	Anker.	Quart.	Oesel.	Französ. Kubikzolle.
1	4	6	12	24	768	1536	44,144
	1	1½	3	6	192	384	11,036
		1	2	4	128	256	7,424
			1	2	64	128	3,712
				1	32	64	1,857
					1	2	58
						1	29

2) Das Biermaaß verhält sich folgendergestalt:

Gebräude.	Kufen.	Faß.	Tonnen.	Oehmchen	Quart.	Oesel.	Französ. Kubikzolle.
1	9	18	36	144	3456	6912	200,448
	1	2	4	16	384	768	22,272
		1	2	8	192	384	11,136
			1	4	96	192	5,568
				1	24	48	1,392
					1	2	58
						1	29

Das

Das (Berliner) Handelsgewicht hat folgendes Verhältniß:

Last.	Schiffspfund.	Zentner.	Schwerer Stein.	Liespfund.	Leichter Stein.	Pfund.
1	12	$28\frac{4}{11}$	$141\frac{10}{11}$	248	$305\frac{5}{11}$	3360
	1	$2\frac{4}{11}$	$12\frac{8}{11}$	20	$25\frac{5}{11}$	280
		1	5	$7\frac{6}{7}$	10	110
			1	$1\frac{4}{7}$	2	22
				1	$1\frac{3}{11}$	14
					1	11

Ein Liespfund zur Fuhre hat 16 Pfund. Das Pfund von 9750 holl. Assen hat die bereits angegebenen gewöhnlichen Abschnitte. Vom Fleischergewicht rechnet man 10 Pfund Fleischgewicht auf 11 Pfund Handels- oder Kramgewicht, wornach also das Fleischgewicht 10 pro Cent schwerer als das Handelsgewicht ist, und 1 Pfund 10,725 holländ. Aß schwer seyn muß.

Bei zählenden Gütern rechnet man insgemein:

ein groß Tausend zu 12 grossen Hundert oder 1200 Stük,
ein ordinaires Tausend zu 10 ordinairen Hundert oder 1000 Stük.
ein Groß zu 12 Duzend oder 144 Stük.
ein groß Hundert zu 120 St.
ein ord. Hundert zu 100 St.
ein Wall oder Wahl zu 80 Stük in Lübek und Stralsund.
ein Schok zu vier Mandeln oder 60 Stük.
ein Zimmer zu 40 Stück.
ein Mandel zu 15 Stük.
eine Duzend zu 12 Stük.
ein Decher zu 10 Stück.
ein Stük Garn zu 20 Gebünd à 40 Faden oder zu 800 Faden.

Bei dem Fischhandel ist
1 Last Heringe, Rotscher 12 Tonnen, und die Tonne enthält 800 bis 1000 Stük,
1 Last Büklinge zu 20 Stroh,
1 Kiepe Schollen zu 30 Stiegen à 20 Stük oder zu 600 Stük,
1 Rolle Stok- oder Rundfisch zu 180 Stük und
1 Zahl Plateis zu 110 Stük.

Bei dem Tuchhandel zählt man
das Paktuch zu 10 Stük à 22 Tuch à 32 Ellen in Nürnberg, Braunschweig, Berlin u. s. w.
den Ballen zu 12 Tücher à 32 Ellen,
den Saum zu 22 Tüchern à 32 Ellen,
das Fardel zu 45 Barchet zu 22 und 24 Ellen Tuch,
den Laaken zu 24 Ellen in Stralsund u. s. w.

Schiffe werden meistens nach Holländischen Lasten, wovon 5 auf 4 Stettiner Lasten gehen, befrachtet. Auf diese holländische Last rechnet man
4000 Pfund bei Eisen und andern schweren Gütern,
2000 Pfund bei Hanf, Hanfheeden u. a. leichten Gütern, desgleichen 56 1/2 Scheffel Getraide, 13 Tonnen Heringe, 8 Oxhoft Wein, 5 Schok Pipen,

7 Schok Oxhoft, 12 Schok Oxhoftbodenståbe, 9 Schok Tonnen oder 14 Schok Tonnenbodenståbe, 1 1/4 Schok franz. Holz, 2 1/2 Schok Klappholz, 65 Kubikfuß Eichen, Schiffsholz oder Planken, oder 70 Kubikfuß fichtene Balken, 350 Stůk grosse und 400 Stůk kleine Kandiskisten. Auch befrachtet man Schiffe nach Mille oder Großtausenden, und 5 Schok franz. Holz, 10 Schok Klappholz, 20 Schok Pipenståbe, 30 Schok Oxhoftståbe, 40 Schok Tonnenståbe, 60 Schok Bodenståbe, 260 Kubikfuß Eichenschiffsholz und Planken, oder 280 Kubikfuß fichtene Balken werden auf eine Mille gerechnet.

Wenn man das Schiffpfund zu Wasser bedinget, so wird es gemeiniglich zu 400 Pfund Schwedisch gerechnet.

Landesherr ist bekanntlich der Kōnig von Preußen als Churfůrst des h. Rōm. Reichs, und die Churwůrde selbst ruhet auf der Churmark. Obschon das Haus Brandenburg seit dem 18 Januar 1701 die Kōnigskrone sich aufsezte, so ward dadurch sein Rang als Reichsstand weder im Churfůrstenkollegium und Fůrstenrathe noch auf dem Reichstage erhōhet, sondern man unterscheidet jedesmal, wie bei andern gekrōnten Reichsstånden, die Person des Kōnigs und die des deutschen Reichsstandes genau von einander. Inzwischen muß man gestehen, daß in Fållen, wo politische Růksichten oft doch unvermeidlich sind, oder das Persōnliche selbst sich nicht trennen låßt, sich bald erhebliche Folgen der persōnlichen Einheit eines unabhångigen Kōnigs und zugleich deutschen Reichsstandes zeigten. Z. B. bei Thronbelehnungen deutscher Churfůrsten und Fůrsten blieben verschiedene Gattungen des Ceremoniels weg, wenn gekrōnte Håupter sie durch ihre Gesandten vom Kaiser empfiengen. In Ansehung des Reichstagsceremoniels unter den Churfůrsten ward allen Rangstreitigkeiten dadurch vorgebeugt, daß erst noch im Jahr 1764 folgende besondere Stelle in die Wahlkapitulation eingerůkt worden ist: „daß zwischen den Churfůrsten unter einander nirgendwo ein Unterschied im Ceremonielle eingefůhrt werden solle.

Unter den Churfůrsten des deutschen Reichs ist der Kōnig von Preußen als Churfůrst von Brandenburg ůberhaupt der siebente, und unter den weltlichen der dritte in der Reihe. In dieser Eigenschaft nimmt er wichtigen Antheil an der Regierung Deutschlands, indem er nicht nur auf dem Reichstage zu Regensburg und im Churfůrstenkollegium wegen seiner Churwůrde Siz und Stimme hat, sondern auch noch als Herzog von Magdeburg, Pommern und Cleve, als Fůrst von Halberstadt, Minden, Kamin und Ostfriesland, im Reichsfůrstenrathe 7 Stimmen, nebst mehrern im Grafenkollegium besizt.

Als Churfůrst des deutschen Reichs kommen ihm folgende vorzůgliche Gerechtsame zu: 1) der Besiz gewisser Churlande; 2) das ausschließliche Wahlrecht der rōmischen Kōnige und Kaiser in Verbindung der ůbrigen Churfůrsten, wovon sowohl als vom Namen Churfůrst im Jahr 1156 die erste Spur in einer Urkunde K. Friedrichs des ersten vorkommt; 3) das Siz- und Stimmrecht im Churfůrstenkollegium; 4) das Erwer-

werbungsrecht mehrerer Reichslande ohne besondere erforderliche Einwilligung des Kaisers; 5) die seit 1643 ihm und den übrigen Churfürsten beigelegten königlichen Ehren, und die Verordnung der goldnen Bulle, daß, wer an einem Churfürsten sich vergreife, eben sowohl, als wie wenn es dem Kaiser geschähe, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erklärt werden solle; 6) seit 1635 der in K. Ferdinands des vierten Wahlkapitulation eingerükte Vorzug, Gesandten vom ersten Range, oder sogenannte Botschafter (Ambassadeurs) mit dem Titel Excellenz zu schiken, oder der Vorzug ihrer Gesandten vor den Gesandten der freien Republiken, ungekrönten Häupter und aller übrigen Reichsstände.

Eigene, dem König von Preußen als Churfürsten allein zustehende Rechte sind: 1) das in der goldnen Bulle K. Karls des vierten am 10 Januar 1356 zu Nürnberg, und am 25 Dezember 1356 zu Mez festgesezte Erzkämmereramt des heil. röm. Reichs, vermöge dessen er dem neuen Kaiser zum Händewaschen ein silbernes Waschbeken nebst einem feinen Handtuche bei der öffentlichen Mahlzeit darreicht, und den Zepter vorträgt; welches Amt aber seit dem 16 Jahrhundert durch seinen Erbkämmerer, dem Fürsten von Hohenzollern, oder durch dessen Gesandten verrichtet wird; 2) das Recht der ersten Bitte (Jus primariarum precum) bei den ihm unterworfenen männlichen und weiblichen Stiftern; 3) die Mitdirektion und Mitausschreibung der Niedersächsischen und Westphälischen Kreisversammlungen; bei jenen mit Braunschweig-Lüneburg, bei diesen mit dem Churfürsten von Pfalzbaiern und dem Bischoffe von Münster; 4) vermöge kaiserl. Begnadigung ausser mehrern andern Freiheiten die Privilegia de non appellando, et de non evocandis subditis in allen Reichslanden seit 1746 und 1750, welche den Churlanden bereits im Jahr 1702 zustanden; 5) vermöge eines Privilegiums vom Jahr 1465 das Recht, frei und ungehindert das Zollregal nebst dem Münzregal auszuüben, ohne deswegen an die Reichspolizeigesezgebung gebunden zu seyn (auch das Recht, eben so, wie Oestreich, alte Zölle zu erhöhen und neue anzulegen) 6) seit der Trennung der Commenthureien des Johanniterordens von den übrigen Ordenscommenthureien ist der Churfürst von Brandenburg Patron des Johanniterordens in seinen Landen.

Zu den Reichsoblasten trägt der König von Preußen als Churfürst von Brandenburg u. s. w. von seinen Reichslanden (Brandenburg, Pommern, Kamin, Quedlinburg, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Cleve und Mark, Ravensberg, Ostfriesland, Mörs und Teklenburg) nach der von H. Knopf im Jahr 1764 edirten üblichen Matrikel bei: an Römermonaten, jeden Mann zu Roß zu 12 Gulden, und jeden Mann zu Fuß zu 4 Gulden gerechnet, wegen der Chur Brandenburg nebst den sine onere dazu gehörigen ehemaligen Bisthümern 60 Mann zu Roß, 277 Mann zu Fuß, und 1828 Gulden, wegen Pommern 17 Mann zu Roß, 100 Mann zu Fuß, und 604 fl., wegen Kamin 6 Mann zu Roß, 28 Mann zu Fuß, 184 fl., wegen Quedlinburg 1 Mann zu Roß, 10 Mann zu Fuß und 52 fl.; in allem (wegen der gedachten Reichslande) 164

Mann

Mann zu Roß, 745 Mann zu Fuß, und 6156 fl. monatlichen Beitrag. Zur Unterhaltung des Reichskammergerichts zu Wezlar, wobei das königl. Churhaus Brandenburg, wegen der Chur Brandenburg, wegen Magdeburg, Halberstadt, Cleve, Hinterpommern und Kamin 6 Präsentationen hat, wird nach den verschiedenen Matrikeln, wovon die im Jahr 1768 vom Herrn von Harpprecht herausgegebene die jezt übliche ist, jedoch nur nach dem alten Simplum, weil Chur Brandenburg zu den im Jahr 1720 erhöhten Kammerzielern nicht consentirt hat, bezahlt wegen Churbrandenburg 811 Rthlr. 58 1/2 kr. wegen Kamin 81 Rthlr. 11 kr. wegen Quedlinburg 81 Rthlr. 18 kr. wegen Pommern 270 Rthlr. 49 1/2 kr., wegen Mansfeld 83 Rthlr. 62 kr. in allem (wegen der gedachten Reichslande) 2808 Rthlr. 50 kr.

Das königl. Churhaus Brandenburg hat auch noch vermöge kaiserlicher Begnadigungen und wegen der Erbverbrüderungen die Anwartschaften auf die fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth (deren Besiznehmung im Jahr 1791 erfolgte) auf Anhalt, Querfurt, Meklenburg, Holstein, Jülich, Berg, Limpurg, Braunschweig und vorzüglich auf Hessen und Sachsen. Kraft der mit Sachsen und Hessen geschlossenen Erbverbrüderung muß Brandenburg nach völlig abgestorbenem Mannsstamme in den Reichslanden oder Reichslehnen des Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen succediren.

Landesherr ist bekanntlich der König von Preussen, dessen vollständiger Titel also lautet: König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glaz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Kamin, Wenden, Schwerin, Razeburg, Ostfriesland und Mörs; Graf von Hohenzollern, Ruppin, Mark, Ravensberg, Hohenstein, Teklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostok, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda u. s. w.

Bei dem Wappen der Preußischen Monarchie unterscheidet man das grosse Wappen von dem Königlich Preußischen, von dem Churfürstlich Brandenburgischen und von dem Erzkämmerer-Wappen. Das grosse Wappen des Königlichen Churhauses Brandenburg besteht aus 40 Schildern oder kleinern Wappen sowohl der verschiedenen zum preußischen Staate gehörigen Lande, als auch derjenigen, worauf es gegründete Ansprüche zu machen hat. Es wird sechsmal der Länge nach und sechsmal überzwerch getheilt, und gewöhnlich allein ohne Hinzufügung der übrigen in Angelegenheiten, welche das Königreich betreffen, gebraucht. Das Churfürstliche Brandenburgische Wappen wird durch einen rothen Ad-

ler mit goldenem Schnabel, und auf den Flügeln mit Kleestengeln versehen im silbernen Felde vorgestellt. Es wird ebenfalls allein, und auch in Verbindung mit dem folgenden in Churangelegenheiten gebraucht. Das Wappen des Erzkämmereramts besteht aus einem goldenen Zepter mit dem Churhut oben darüber im blauen Felde. Das ganze Wappen des königlich preußischen und churfürstlich brandenburgischen Hauses wird von der Ordenskette des schwarzen Adlerordens umgeben. Sie besteht aus lauter ausgebreiteten Adlern und ovalrunden Schildern, worauf des Königs Name nebst dem Wahlspruche — Suum cuique — befindlich ist, und unten am Fuße liest man Friedrichs des ersten Wahlspruch: Gott mit uns. Die Schildhalter sind die zwei pommerschen wilden Männer mit Laubkränzen geziert, welche mit der einen Hand das Wappen und mit der andern eine mit dem preußischen und brandenburgischen Adler bezeichnete Standarte halten. Um das ganze Wappenschild hängt ein mit Hermelin gefütterter Purpurmantel, der oben mit einer Krone und mit einer Fahne zusammengefaßt ist.

Die Hof- und Erbämter in der Mark Brandenburg sind folgende: Erbmarschälle sind die Gänße, edle Herren von Putliz;

Erbkämmerer die Grafen von Schwerin;

Erbschenken die von Hacken;

Erboberküchenmeister die von der Schulenburg;

Erbtruchseße seit 1763 die von Grävenitz;

Erbschazmeister die von Schenk;

Erbjägermeister die von der Gröben.

Der Hofstaat des Königs von Preußen und Churfürsten zu Brandenburg besteht gegenwärtig aus folgenden 9 Oberchargen oder hohen Hofstaatsbedienungen: aus dem Oberkammerherrn, Oberhofmarschall, Oberstallmeister, Grandmaitre de Garderobe, Oberjägermeister, Oberschenken, Hofmarschall, Schloßhauptmann und dem Generaldirektor der königl. Schauspiele. Ueberdieß gehören noch hieher die Kammerherren (deren im Jahr 1789 in allem 121 waren) und die königlichen Hofstaatsoffizianten. Die leztern bestehen in dem geheimen Kämmerer, geheimen Sekretär, zwei Leibpagen, verschiedenen Kammerdienern, 12 Hofpagen u. a.

Das königl. Hofstaatsamt besorgt nach des Königs immediaten Befehlen die Oekonomie des Hofstaats des Königs. Es wird von einem königl. Sekretär verwaltet, der in jedem einzelnen Fall des Königs Befehl empfängt. Die Hofstaatskasse zahlt die Besoldungen der zum Hofstaate des Königs gehörigen Personen aus, und bestreitet alle andere Ausgaben desselben.

Bei dem königl. Obermarstalle, der unter dem Oberstallmeister steht, und eine eigene Expedition und Kasse hat, sind noch angestellt ein Viceoberstallmeister, ein Reisestallmeister, nebst noch verschiedenen andern Stallmeistern, und gegen 130 Stallleute, als Kutscher, Reitknechte, Wagenmeister u. dgl. welche theils in Potsdam, theils in Berlin wohnen.

Die königl. Jägerei hängt vom Forstdepartement des Gene-

Generaldirektoriums ab, und das königl. sehr ansehnliche Jagdzeug wird auf dem Jagdschlosse Grünewald aufbewahrt, weswegen auch daselbst ein Jagdzeugmeister nebst verschiedenen Jagdzeugbedienten wohnt.

Bei der königl. Kapelle sind gegen 40 Personen, und bei dem königl. Opernsaale an 60. Zu den sämtlichen Schauspielen gehört auch der königl. Theatermaler und Maschinenmeister mit verschiedenen Gehilfen und gehöriger Anzahl von Arbeitern, ein Oberilluminationskommissarius, ein Theatertischler, ein Theaterschneider, ein Theaterfriseur, nebst ihren Gesellen. Das königl. Opernhaus hat seinen besondern Kastellan.

Die königl. Gärtnerei besteht in Potsdam und Charlottenburg aus ungefähr 10 Personen; zur Küche des Königs gehören 20, und zu den Kellereien 10 Personen. Die Rechnungen des verbrauchten Weins werden beim Hofstaatsamte abgelegt. Bei der königl. Mundbäkerei sind 10, bei der Silberkammer 10, bei der Lichtkammer 10, und bei der Kanditorei 10 Personen. Die Hofbedienten des Königs sind 1 geheimer Kämmerer, 12 Hofpagen, 2 Leibpagen, 1 Hoffourier, Leibjäger u. a.

Alle Personen adelichen Standes können sich dem König und der Königin, wie auch den Prinzen und Prinzessinnen vorstellen lassen. Hiezu wird erfordert, daß sie dem Oberkammerherrn, Oberhofmarschall, Oberhofmeister oder der Oberhofmeisterin, oder dem Hofmarschall des Hofes, an dem sie sich wollen vorstellen lassen, aufwarten, und um die Vorstellung ansuchen, welche dann einen dazu bequemen Tag bestimmen. Ehe die Vorstellung geschieht, ist auch gewöhnlich, die übrigen Hofkavaliere und Hofdamen desjenigen Hofes zu besuchen, an welchem man sich will vorstellen lassen. Wer einmal vorgestellt ist, kann hernach jederzeit an den Cour- und Apartementstagen bei Hofe erscheinen.

Wenn im Namen der Städte bei öffentlichen allgemeinen Angelegenheiten etwas überlegt, bestätigt und unterschrieben werden soll, so pflegen jezt die Hauptörter der Mark in Ablegung ihrer Stimmen und in der Unterschrift in folgender Ordnung zu folgen: 1) Berlin mit Köln (welch leztere aber wegen dieser ersten Stelle der Stadt Brandenburg, welcher sie ehedem, als der ältesten Hauptstadt, gehörte, einen Revers ausstellt); 2) Brandenburg; 3) Stendal; 4) Prenzlow; 5) Perleberg; 6) Ruppin; 7) Küstrin. Ueberdieß werden die Städte in Unmittelbare oder Immediate, und Mittelbare oder Mediate eingetheilt.

Immediatstädte haben folgende 3 Hauptkennzeichen: 1) sie stehen unmittelbar unter dem Landesherrn und desselben hohen Kollegien, und keineswegs unter der Gerichtsbarkeit eines königlichen oder prinzlichen Amtes oder eines adelichen und Lehngerichts; ihr Magistrat hat selbst die hohen und niedern Gerichte, von welchen die Appellation unmittelbar entweder an das Churmärkische Kammergericht, oder an das Altmärkische Obergericht, oder an das Ukermärkische Obergericht, oder an die Neumärkische Regierung geht; und dieß kann man die juristische Unmittelbarkeit nennen, so wie man die folgende die Finanzunmittelbar-

barkeit nennen darf, weil 2) die Bürgerschaft der immediaten Städte von allen Diensten, Lasten und Abgaben der Unterthanen auf dem Lande oder der Kreise frei ist; und 3) sind sie im landschaftlichen Sinne deswegen immediat, weil sie auf Huldigungs- Land- und Kreistagen durch Deputirte erscheinen, um zu huldigen, zu rathen und Stimme zu geben; und gehören also zu den Landständen, welche von dem Landesfürsten selbst, oder in seinem Namen eingeladen werden. Indessen findet man nicht bei allen Immediatstädten diese 3 Eigenschaften. Z. B. Strasburg hat gar keine Gerichtsbarkeit, sondern blos mit Polizeisachen zu thun, und einen Erbrichter; wird aber dennoch zu den Immediatstädten gerechnet. Im juristischen Sinne ist diejenige Stadt schon immediat, deren Magistrat auch nur einen Theil an den hohen und niedern Gerichten hat, wie Lenzen z. B. nur ein Drittel an denselben, oder nur die Civilgerichtsbarkeit, wie Trebbing, Zossen, Mühlrose u. a. oder nur die Gerichtsbarkeit in causis voluntariis et tutelaribus besizt, wie Alt-Landsberg. Auch dieß ist schon eine Art der Unmittelbarkeit, wenn der Magistrat oder die Commun einer Stadt nur bei dem Landesfürsten oder dessen hohen Gerichtshöfen verklagt werden kann. Die Städte Wittstok und Fürstenwalde werden im juristischen Sinne für völlig immediat gehalten, unerachtet sie ehedem nicht unmittelbar unter dem Landesfürsten, sondern unter Bischöffen gestanden haben. Gewisse Städte hinwieder sind zwar im juristischen Sinne unmittelbar, aber nicht im Finanzsinne. Wittstok, Freienwalde, Alt-Landsberg, Müllerose, Seelow, Zossen, welche das Kammergericht zu den immediaten rechnet, müssen verschiedene Abgaben des platten Landes tragen; z. B. erstere den zwölften Theil des platten Landes der Prigniz, die andere zu jeden aufzubringenden 100 Rthlr. 6 Rthlr. 13 Gr. 9 Pf. u. s. w. und werden von der Kriegs- und Domainenkammer zu den mediaten gezählt; eben so auch der Theil der Stadt Charlottenburg, welcher Lüzen oder Lüzow heißt. Eben diesen Städten mangelt auch das dritte Kennzeichen der immediaten Städte. Denn in einigen Immediatstädten müssen die Bürger Kornpächte an auswärtige Edelleute und an andere geben, z. B. Wusterhausen an der Dosse. Merkwürdig ists, daß die Immediatstadt Potsdam nicht zum Corpus der Städte gehört, und keine Deputirte zu der Landschaft schikt.

Mediatstädte sind im juristischen Sinne alle diejenigen Städte, welche unter der Gerichtsbarkeit eines königlichen und prinzlichen Amtes, oder eines adelichen stehen; im Finanz- und Landschaftlichen Sinne aber alle Städte und Fleken, welche zum ritterschaftlichen Corpus kontribuiren. Sie werden zu keinen Huldigungs- Land- und Kreistagen gezogen, und müssen sich gefallen lassen, was ihre Lehens- und Gerichtsherren, oder die Aemter, zu welchen sie gehören, beschliessen. Selbst die Brau- Ziese, Kriegsmeze, Consumtions- und Handlungsaccise, welche sie geben, ist eigentlich Contribution, und geht eben so, wie die Contribution der Dörfer, in die landschaftliche Steuerkasse. Sie sind niemals ganz frei vom Kavalleriegelde, von Fouragelieferung, Kriegsfuhren und Vorspann; sie sind auch zu wirklichen Diensten bei

bei dem Amte oder Hofe, zu Jagden, Wachten u. s. w. verpflichtet, und ihre Befreiung ist eine Wohlthat ihrer Lehnbesizer. In Justiz- und Polizeisachen endlich haben sie mehr oder weniger Privilegien und Rechte; ja sie sind wohl gar in Ansehung derselben mehr oder weniger immediat. Es ist gewöhnlich, daß sie zum Theil Städtchen oder Städtlein genannt werden; allein bei dieser Benennung muß man nicht etwa an ihren Umfang und ihre Häuserzahl denken; denn in Ansehung dieses Umstandes übertreffen manche dergleichen Mediatstädtchen die Immediatstädte an Grösse.

In der Mark pflegt man die Fleken, welche gewisse Stadtgerechtigkeiten haben, von den Fleken ohne Stadtrecht zu unterscheiden. Die erstern sind wahre Städte (oppida) daher auch in der Altmark z. B. und zwar selbst bei dem Obergerichte; die Oerter Arendsee, Arneburg, Bismark, Kalbe, Apenburg und Bezendorf eben sowohl Städte als Fleken genennt werden, obschon die zwei leztern keine Stadtgerechtigkeiten haben. Die Fleken ohne Stadtgerechtigkeiten hingegen unterscheiden sich von den Dörfern nur darin, daß sie allerlei Handwerksleute aufnehmen, kleine Krämerei und bürgerliche Nahrung treiben können, aber Zünfte und Gewerke sind ihnen nicht erlaubt. Wer daher in denselben das Meisterrecht gewinnen will, muß sich zu einer Zunft in der nächsten Stadt halten. In einem Fleken wohnen nur wenige oder gar keine Bauern oder Akerleute, und in einigen derselben werden Jahrmärkte gehalten. Das Amt, oder auch der Gerichtsherr sezt einem solchen Orte einen Richter, oder auch einen Schulzen, oder einen Verordneten vor, dem ein Paar Schöppen zugeordnet werden. Die Einwohner nennen sich gern freie Bürger, und sind es auch in so fern, daß sie nicht eben an die Gerichtsherrschaft gebunden sind, sondern nach Gefallen ab- und zuziehen können. Es ist ihnen erlaubt, Häuser und Eigenthum zu kaufen und verkaufen; den Eid aber schwören sie allein der Erb- Lehns- und Gerichtsherrschaft, der sie auch für ihre Person Schuzgeld, und für ihre Häuser und Grundstüke Grundzins u. dgl. an den Landesfürsten aber Kontribution bezahlen müssen. Uebrigens ist ein grosser Unterschied zwischen den Freiheiten und Gerechtigkeiten dieser Fleken.

Burgfleken sind diejenigen Orte, wo in den ältesten Zeiten ein mit Mauern, Thürmen und Thoren versehenes Schloß oder Burg stand, um welche herum der Besizer für sich und seine Diener und für eine Anzahl Handwerksleute eine Anzahl Häuser erbauen ließ, z. B. Lökniz; und Vorburg war das, was jezt Vorstadt heißt.

Ein Dorf besteht aus wirklichen Bauern, oder aus Hüfnern und Kossäten; doch giebt es auch neu angelegte Spinner- Kolonie- Drescher- u. a. dgl. Dörfer; hingegen die neben einem adelichen Gute wohnenden Taglöhner machen kein besonderes Dorf aus. Ausser den Leinwebern, Schmieden, Schneidern, Radmachern, Müllern, Ziegelstreichern, Schuhmachern und Theerbrennern dürfen auf den Dörfern keine Handwerksleute wohnen. Die Dörfer haben entweder Kirchen oder nicht; und die Kirchen sind entweder (Matres) Mutterkirchen, oder (Filiæ) Toch-

Tochterkirchen; hingegen ein Dorf, zu dessen Kirche keine Filia gehört, wird unicum genannt, und ein Kirchdorf, dessen Patron die Besorgung der Kirche und des Gottesdienstes einem benachbarten Prediger aufträgt, heißt alsdann vagans oder walzende Kirche.

Unter Rittersiz und adelichem Gute versteht man den Wohnsiz eines Edelmanns auf freien adelichen Hufen, welcher seinem Besizer das Recht zu Siz und Stimme auf den Kreistagen, zu einer Stimme bei der Wahl eines Landraths und der übrigen Kreisbedienten, zur Zoll- und Accisefreiheit und andern Vorrechten giebt. Und wenn ein solcher Wohnsiz auch nebst seinem Zubehör an einen bürgerlichen Besizer gelangt, so bleibt er dennoch ein Rittersiz oder adeliches Gut. Steht hingegen der Wohnsiz eines Edelmanns auf kontribuabeln Hufen, so ist es kein adeliches Gut oder Rittersiz, wie z. B. Blumenhagen bei Strasburg, Neuenfund, Rieden und Schmarsow in der Ukermark. Eine und eben dieselbe Person, welche mehr als Ein adeliches Gut besizt, hat in gewissen Kreisen auf den Kreistagen eben so viel Stimmen als Güter, in gewissen Kreisen aber nur Eine Stimme. Die adelichen Vorwerke und Maiereien haben gleiche Freiheiten und Gerechtigkeiten mit den wirklichen Wohnsizen eines Edelmanns, oder mit den Rittersizen. Ungeachtet eine bürgerliche Person ein adeliches Gut besizen, und wegen desselben auf den Kreistagen erscheinen, auch ihre Stimme geben kann, so kommen doch zu den landschaftlichen Versammlungen nur die aus dem Adel erwählten Landräthe und Deputirte; und ein bürgerlicher Besizer eines adelichen Guts kann nie Landrath und Deputirter werden.

In den sämtlichen Provinzen der preußischen Monarchie hat die Landes- und Regierungsverfassung mancherlei Veränderungen erlitten, ehe sie ihren jezigen Grad von Vollkommenheit erlangt hat. Sie durchlief alle Stuffen und Einschränkungen der Demokratie, veränderte sich dann in Aristokratie und ward endlich Monarchie. Vorzüglich verbessert wurde die Regierungsform in allen damals dem jezt regierenden Brandenburgischen Hause zugehörigen Landen seit 1412, oder seit der Regierung des ersten Churfürsten zu Brandenburg Friedrichs des ersten aus dem Hause Hohenzollern. Dieser bezwang den noch aufrührischen Adel, und sezte die gemeinschaftliche Regierung der Churfürsten und der Stände fest, welche leztere aus lobenswürdiger Einsicht ihre Gewalt auch dann nicht mißbrauchten, wenn sie einen schwachen Churfürsten zum Oberhaupte hatten. Seit jenem Vertrage zwischen Herrn und Ständen konnten ohne die Einwilligung der leztern keine neuen Auflagen, Truppenvermehrungen, Geseze und wichtige Veränderungen gemacht werden. Der Churfürst Joachim Friedrich fuhr in dem Verbesserungsplane fort, und errichtete zuerst im Jahr 1604 das geheime Rathskollegium, welchem die Gerichtspflege, die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten und der Hofstaat im Grossen untergeordnet war. Der Chef dieses höchsten Kollegiums war der Statthalter, von welchen sich unter andern in der Folge unter des Churfürsten Georg Wilhelms Regierung der Statthalter, Graf von Schwarzenberg, so mächtig

tig gemacht hatte, daß ihm der Churfürst und die Stände unbeschränkt folgten. Allein dieses gemißbrauchte Ansehen hatte auch die heilsame Folge, daß Friedrich Wilhelm der Grosse im Jahr 1651 die Regierungsgeschäfte in drei Departements dergestalt vertheilte, daß die Rechtspflege für das ganze Land, die Gerichtsbarkeit über die Hofbedienten und die Finanzen von einander getrennt wurden. In jeder Provinz wohnten zwei Räthe oder Kommissarien, welche für das allgemeine Wohl sorgen mußten, und den Amtskammern war die Verbesserung der Landwirthschaft und der landesherrlichen Aemter übergeben. Auch die Errichtung der Posten beförderte die Ordnung der Regierungsgeschäfte. Am meisten gewann die Regierungsverfassung seit dem Ende des 17ten und dem Anfange des 18ten Jahrhunderts durch die ununterbrochenen Bemühungen der Brandenburgischen Regenten und ihrer Minister. König Friedrich Wilhelm der erste theilte die bisher zum Theil in der Person des Premierministers vereinigt gewesene Geschäfte wieder in verschiedene Zweige ab, nämlich in das Departement der auswärtigen Affairen, in das Justizdepartement und in das Departement der geistlichen Sachen und Universitäten. Endlich errichtete er zur bessern Verwaltung der Finanzen im Jahr 1723 noch das Generaldirektorium, und theilte es in vier Departements, deren jedem ein besonderer Finanzminister vorgesezt ward. Die ehemahligen Kriegskommissariate wurden mit den Amtskammern verbunden, und daraus im Jahr 1723 die Kriegs- und Domainenkammern errichtet. Diese Regierungsverfassung hat unter Friedrich dem zweiten ihre vollkommene Ausbildung erhalten. Mehreres hievon s. Chur- Alt- und Neumark.

Die meisten Einwohner der Mark Brandenburg bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion. Zur evangelisch-reformirten Religion bekennen sich ausser einem beträchtlichen Theil der Einwohner das königliche und churfürstliche Haus. Ueberdieß findet man Katholiken, vereinigte Brüder, Mennoniten, Juden, und überhaupt werden im preußischen Staate alle Religionsverwandte geduldet und geschüzt, so lange sie ruhige Einwohner und den Gesezen des Staats gehorsam sind.

Im Jahr 1539 bekannte sich Churfürst Joachim der zweite zur evangelisch-lutherischen Religion; aber Churfürst Johann Sigismund wendete sich im Jahr 1614 zur evangelisch-reformirten Religion, bei welcher auch seitdem der ganze Mannsstamm des regierenden königl. Hauses geblieben ist, und ihre Gemahlinnen bekennen sich theils zur lutherischen, theils auch zur reformirten Religion.

Die evangelisch-lutherischen Gemeinen in der Churmark sind in 58 Inspektionen vertheilt, unter welchen 1662 Kirchen (worunter 774 Mutterkirchen, 875 Filiale und 114 Vagante sind) mit 858 Predigern, 1093 Küstern und 654 Schullehrern stehen. Die Deutsch-reformirten haben 5 Inspektionen, und die Französisch-reformirten 25 Prediger. Diese reformirten Gemeinen stehen unter dem reformirten Kirchendirektorium des reformirten geistlichen Departements. Die lutherischen Gemeinen in der Neumark sind in 13 geistliche Inspektionen vertheilt,

unter welchen im Jahr 1773 in allem 525 Kirchen, als: 220 Mutterkirchen und 305 Tochterkirchen standen. Die Deutsch-reformirten haben 2 Inspektionen. Von den Konsistorien s. Chur- und Neumark.

Wissenschaften und Künste werden in der Mark Brandenburg mehr als in den übrigen preußischen Provinzen begünstigt, wozu theils die mehrern gut eingerichteten Gymnasien und andere Schulen, das Schulmeisterseminarium, die Universität zu Frankfurt an der Oder, die Akademie der Wissenschaften in Berlin u. a. m. das ihrige beitragen. Hingegen die Verbesserung der Landschulmeistergehalte ist nur in einigen Orten mit glüklichem Erfolge angefangen worden. Im Jahr 1774 waren in der Churmark 1760 Küster und Schulmeister, von welchen nur 49 über 100 Thaler jährliche Einkünfte hatten, 33 hatten 100 Thaler, 250 hatten 30 Thaler, 301 nur 20 Thaler, 184 gar blos 10 Thaler und darunter, 111 blos 5 Thaler und weniger! und 163 erhielten — gar keinen Gehalt!! weil man sie nur zum Unterricht im Winter unter dem Namen Winterschulmeister angenommen hatte.

In Wissenschaften und Künsten fieng sich unter Friedrichs des zweiten Regierung eine neue Epoche der grössern Aufklärung, der unbefangenen philosophischen Untersuchung und der schönen Ausbildung an, welche unter der gegenwärtigen Regierung mit weit thätigerer Unterstüzung erhalten und fortgesezt wird.

Unter allen Theilen der Staatsregierung hat sich keiner mehr die Bewunderung von allen europäischen Regenten nicht nur, sondern auch von asiatischen Fürsten erworben, als die Kriegsverfassung. Durch die ununterbrochenen Bemühungen von des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms Zeiten an ist die preußische Armee eine der grösten in Europa geworden, und zeichnet sich von jeder andern durch die vortreflichste Kriegszucht und regelmässigste Taktik aus. Im Jahr 1781 war die Stärke der ganzen stehenden Armee 207,525 Mann, welche in 55 reguläre Feldinfanterie- und 12 Garnisonregimenter, 7 Grenadier-Bataillons, 4 Artillerie-Regimenter, das Ingenieur-Mineur-Pontonier- und Jägerkorps zu Fuße, 13 Kürassier-12 Dragoner- und 10 Husaren-Regimenter, das Feldjägerkorps zu Pferde und die reitende Artillerie eingetheilt waren. Im Jahr 1783 bestand die preußische Armee aus 53 Kompagnien Artillerie von 11,254 Mann, aus 34 Grenadier-Bataillons und 2 Kompagnien, darunter 9 stehende, das dritte Bataillon Garde, und das Bataillon von Rhodig mitgerechnet (diese beide haben 5 Kompagnien, alle übrigen aber nur 4) aus 6 Bataillons Füsilier, aus 1 Bataillon Jäger zu Fuß, 36 Bataillons Garnisontruppen und 2 Kompagnien Mineurs, in allem aus 188 Bataillons und 8 Kompagnien Infanterie, aus 63 Escadrons Kürassier, 70 Escadrons Dragoner, 90 Escadrons Husaren, 10 Escadrons Bosniaken und 1 Escadron Jäger zu Pferde, in allem aus 234 Escadrons Kavallerie. Die Infanterie betrug 148,352, die Kavallerie aber 38,206 Mann, und die ganze Summe 186,558 Mann. Gegenwärtig ist die Armee (deren

Unterhaltung zwei Drittel aller Einkünfte des Staats ausmacht) 209,259 Mann stark. Die ganze Armee kommandirt der König als Generalissimus und der regierende Herzog von Braunschweig als Generalfeldmarschall. Im Jahr 1791 befanden sich bei der Infanterie 5 Generale, 19 Generallieutenants, und 41 Generalmajors; bei der Kavallerie hingegen 2 Generals, 10 Generallieutenants und 27 Generalmajors. Die königliche Suite besteht aus 1 Generaladjutanten, 1 Flügeladjutanten nebst Offizieren von der Kavallerie, Infanterie und Generalstabe. Die ganze Armee ist in 19 Generalinspektionen eingetheilt, wovon 12 über die Infanterie und 7 über die Kavallerie die Musterungen halten. Alle militärische Finanzangelegenheiten sind dem Oberkriegskollegium anvertraut.

Durch die neueste Kabinetsordre vom 7 Januar 1787 wurden vom Enrollement oder der Aufzeichnung zum Militär freigesprochen: die Adelichen, die Berliner, die Potsdamer, die Brandenburger, die Predigersöhne, die Verabschiedeten, die Ausländer, die Kolonisten und ihre Söhne, die, welche aus fremden Kantons sind, die, welche ein Alter von 40 Jahren oder Schwachheit vorschützen können, die Uhrenfabrikanten, die Postknechte und die Juden. Durch andere Edikte sind Bergleute, Bernsteinfischer und Wollenmanufakturisten ebenfalls befreit worden, und die Mennoniten erlegen anstatt der Kriegsdienste jährlich eine gewisse Summe, weil ihre Religion ihnen Kriegsdienste zu nehmen und zu schwören verbietet. Alle übrigen Einwohner der preußischen Staaten sind gebohrne Soldaten.

Von dem gedachten königlichen Kriegsheere liegt ein ansehnlicher Theil in der Mark, insonderheit aber zu Berlin. Die Infanterie derselben steht mit Einschluß der Artillerie unter 4, und die Kavallerie unter 1 Inspektion; nämlich von der Infanterie gehören

1) zur Berlinschen Inspektion 28 Grenadier- 56 Musquetier- und 21 Depot-Kompagnien;

2) Zur Potsdamschen Inspektion 17 Grenadier- 31 Musquetier- 6 Depot- und 4 Füselier-Kompagnien;

3) zur Mark Brandenburgischen Inspektion 20 Grenadier- 40 Musquetier- 15 Depot- und 10 Jäger-Kompagnien;

4) zur Inspektion der Artillerie 4 Regimenter Feldartillerie und 3 reutende Kompagnien nebst 13 Kompagnien Garnisonartillerie, den Pontonirern, Minirern und Ingeneurs;

von der Kavallerie gehören zur Mark Brandenburgischen Inspektion 13 Escadrons Kürassiers und 10 Escadrons Husaren.

Die Mark Brandenburg wird überhaupt eingetheilt in die Churmark und in die Neumark. Jene besteht aus der Altmark, Priegniz oder der Vormark, Mittelmark und Ukermark. Jede von diesen Marken ist wieder in Kreise getheilt.

Brandenburg, die Chur- und Hauptstadt der Mark Brandenburg im Havelländischen Kreise, an der Havel, 8 Meilen von Berlin, welche der ganzen Mark den Namen gegeben hat. Diese sehr alte Stadt, die zur Zeit der Wenden Brannibor, d. i. Waldburg, hieß, hatte von Alters her das Recht, in öffentlichen und allgemeinen Angelegenheiten unter allen Städ-

ten der Mark zuerst die Stimme zu geben und zu unterschreiben; welchen Plaz sie aber heut zu Tage mit Vorbehalt ihres Rechts der Stadt Berlin abgetreten hat. Sie besteht aus der Altstadt und aus der Neustadt, welche zusammen auch die vereinigten Chur- und Hauptstädte Brandenburg genannt werden. Die Altstadt gehört eigentlich nur allein zum Havelländischen Kreise, und die Neustadt zum Zauchischen Kreise. Beide Städte, welche durch die Havel von einander, so wie auch von der Burg getrennt werden, erhielten im Jahr 1715 einen gemeinschaftlichen Magistrat, und das Neustädtische Rathhaus wurde zum Versammlungsorte des vereinigten Magistrats bestimmt. Dieser Vereinigung unbeschadet behielt dennoch jede Stadt ihre eignen abgesonderten Aeker, Holzungen und Waide, so wie auch ihre besondern Rechte und Gerechtigkeiten, wozu in Ansehung der Altstadt das Direktorium der churmärkischen Stadtkasse gehört.

Die Altstadt, welche im zwölften Jahrhundert Parduin hieß, liegt am Fuße des Harlungerberges (s. Harlungerberg) worauf auf 87 Morgen Wein und Getraide gebaut wird, ist rings umher mit einer guten Mauer, und auf der Abendseite auch mit einem aus dem Beezsee in die Havel gehenden Graben, und mit Wällen versehen. Ausser den Hauptthoren, nemlich dem Plauenschen, Rathenowschen und Mühlenthore, giebt es in der Altstadt noch ein Nebenthor, das Wasserthor genannt, welches auf den Fischmarkt führt. Im Jahr 1755 hatte diese Altstadt 391 Feuerstellen und zwo Kirchen. An der Hauptkirche zu St. Gotthard steht als erster Prediger ein Superintendent, zu dessen geistlicher Inspektion 12 Mutter- und 14 andere Kirchen mit 13 Prediger gehören. Bei derselben ist die Stadtschule, welche ehedem ein bischöflicher Hof war, den Gertrude von Saldern gekauft, und 1589 zum Siz der Stadtschule gewiedmet hat, die daher auch die Saldernsche Schule heißt, und 1790 mit der neustädtschen Schule vereiniget worden ist. Bei der St. Johanniskirche war ehedem ein Nonnenkloster. Vor dem Plauenschen Thore liegt die Nikolaikirche auf dem Kirchhofe, und soll vormals zum Dorfe Lükenberg gehört haben, dessen Andenken noch durch das Lükenbergsche Feld erhalten wird. In der Altstadt befinden sich auch noch drei milde Stiftungen oder Klöster, als: das Johanniskloster, das H. Geistkloster und St. Gertrud, in welchen arme Leute verpflegt werden.

Vermittelst der langen Brüke kommt man in die Neustadt Brandenburg, welche anfänglich unter dem Namen deutsches Dorf, als eine Vorstadt angesehen wird. Der Distrikt zwischen beiden Städten, welcher seit 1455 größtentheils auf Pfählen in einem morastigen Boden erbauet worden ist, und deswegen Venedig heißt, wurde vormals durch ein besonderes Thor von der eigentlichen Neustadt getrennt, jezt aber ist hier ein offener Eingang. Auf der Süd- und Nordseite ist dieser Distrikt wegen des sumpfigen Bodens mit Pallisaden umgeben; denn die Neustadt wird ganz von der Havel umflossen, ist mit Mauern umgeben, und hat vier Thore. Durch das Steinthor geht die Strasse

nach Ziesar und Magdeburg. Vor diesem Thore ist die Havel durch einen besondern Kanal nach dem St. Annenthor geleitet worden; auch ist vor demselben die Schleuße, wodurch die Schiffe nach und von Rathenow, Havelberg, Lenzen und Hamburg gehen, und zu deren Unterhaltung der König eine, und die Stadtkämmerei die andere Hälfte der Kosten trägt; weswegen auch der Schleußenzoll zwischen beiden getheilt wird. Nach einer königlichen Verordnung von 1776 erhält die Kämmerei dennoch ihren Antheil am Zolle, wenn auch königl. Freipässe gegeben werden. Weder die Bürger noch die königl. Güter geben den Archenzoll. Den von fremden Schiffen erlegten Zoll hat vor alten Zeiten der Magistrat heben lassen; seit dem Jahr 1770 aber ist eine neue Zolleinrichtung gemacht, und ein Zollverwalter gesezt worden, der den Zoll berechnet, und der Stadtkämmerei den dritten Theil auszahlet. Durch das St. Annenthor geht die Strasse nach Potsdam; das Mühlenthor, bei welchem ein 1411 nach damaliger Art von Nikolaus Kraft zierlich gebauter Thurm steht, führt nach dem Damm, nach Spandau und Berlin, und das Wasserthor nach der kleinen von der Havel umströmten Vorstadt.

Im Jahr 1775 hatte die Neustadt 833 Feuerstellen, beide Städte zusammen also 1224, und 1778 hatten sie 1294 Feuerstellen. Auf dem Markte neben dem Rathhause steht eine 1454 errichtete 18 Fuß hohe sogenannte Rolandssäule von Sandstein. Der erste Prediger an der im Jahr 1401 erbauten Hauptkirche zu St. Katharina, einem merkwürdigen Denkmal alter Baukunst, ist Superintendent über eine lutherische geistliche Inspektion von 16 Mutter- und 21 andern Kirchen mit 19 Predigern. An dem Kirchhofe steht die oben gedachte Neustädtsche Schule, ausser welcher auch noch eine Soldatenschule vorhanden ist, und im Jahr 1775 drei Klassen mit 125 Schülern hatte. Die beiden sonstigen Hauptschulen sind seit 1790 vereinigt. In dieser Kirche sind verschiedene Alterthümer, z. B. ein i. J. 1440 von Friedrich Mollner aus Erfurt gegossener Taufstein u. a. Auch befindet sich hier eine Kirchenbibliothek. Die zweite Kirche ist die Paulskirche. Uebrigens ist hier auch eine deutschreformirte Besazungs- und St. Johanniskirche, eine französischreformirte Kirche und drei Hospitäler, als das Kloster St. Spiritus, St. Elisabeth und St. Jakob, welch lezteres vormals ein Zisterzienserkloster gewesen ist, und ein sogenanntes Pfründehaus, das aus einem Dominikanerkloster entstand. Vor dem Steinthore befindet sich noch eine Kapelle, die zum Armenkloster St. Jakob gehört.

Nach dem ehemaligen Mathematikus des Ritterkollegiums, Kesterstein, beträgt der Flächeninnhalt, oder die Grösse der Altstadt 44 Morgen, 114 Ruthen, 7 Quadratfuß, und die der Neustadt 86 Morgen, 394 Ruthen, 36 Quadratfuß, also beider zusammen 131 Morgen, 18 Ruthen und 43 Quadratfuß. Die gesammten privat- und öffentlichen Kirchen- und Schulgebäude beider Städte, welche in 60 Häusern von Steinen, 1234 Häusern von Fachwerk, 6 Kirchen, und 135 Scheunen im Jahr 1775 bestanden, und die Feuer- oder

Lösch-

Löschinstrumente, waren in eben diesem Jahre bei der Feuergesellschaft für 529,975 Thaler versichert. Man hat in beiden Städten gezählet:

Im Jahr	1774 —	1779.
Männer	1595	1792.
Frauen	2163	2325.
Söhne	1621	1746.
Töchter	1894	2006.
Gesellen	332	339.
Knechte und Diener	107	151.
Jungen	121	172.
Mägde	478	528.
Hierunter waren	8311	9059.
Französ. u. Wallonen	100	119.
Böhmen u. Salzburg.	5	4.
Juden	117	109.

Tuchmachermeister im Jahr 1774 waren 105, Gesellen 62, Zeugmachermeister 6, Gesellen 6, Strumpfmachermeister 18, Gesellen 8, Leinwebermeister 84, Gesellen 7. An Militärpersonen befanden sich hier im Jahr 1779 Männer 910, Frauen 310, Söhne 259, Töchter 317, in allem 1796.

Beide Städte haben 450 öffentliche und besondere Brunnen, 9 metallene und 1236 hölzerne Sprizen, 67 Feuerleitern, 1338 Eimer, 47 Haken und 66 Wasserkufen. Ihr Viehstand hat im Jahr 1779 bestanden aus 532 Pferden, 191 Bullen und Ochsen, 1018 Kühen, 280 Stük Jungvieh, 2200 Melkschaafen, 6915 Hämmeln und Güste oder Geltvieh, und 1538 Schweinen. Die Einsaat betrug 3 Wispel 19 Scheffel Waizen, 133 Wispel 11 Scheffel Roggen, 58 Wispel 13 Scheffel Gerste, 68 Wispel 19 Scheffel Hafer, 22 Wispel 3 Scheffel Hülsenfrüchte.

Im Jahr 1785 hatten beide Städte 1302 Häuser oder Bürgerstellen, und auf dem Dom waren 81. Beide Städte hatten in diesem Jahre ohne Garnison 9545, der Dom aber 532 Einwohner, und mit Einschluß der Garnison (jedoch ohne die Beurlaubten) 12,154 Menschen. Darunter waren in allen Professionen 893 Meister, 606 Gesellen und 272 Lehrjungen. Die Nahrung der Bewohner von Brandenburg, besonders in der Altstadt, bestehet vorzüglich im Akerbau, in der Viehzucht, im Branntweinbrennen, Bierbrauen, Fischerei, Fuhrwerk, Schifffahrt und in Parchent-Wollen-Leinwand-bunten und türkischen Papier-Manufakturen. Im Jahr 1785 waren in der bunten Papiermanufaktur beschäftiget 12 Arbeiter, 375 in der Parchentmanufaktur, welche 48 Stühle im Gang hatte, die zwischen 3500 bis 4000 Stük Parchent verfertigt haben; 9 in der Strumpfmanufaktur von gewalkten Bauerstrümpfen; 195 handelnde Leinweber, die auf 164 Stühlen arbeiteten; 32 bei der Hutmacherei; 32 bei der Lohgerberei; 28 Strumpfstriker; 84 Strumpfweber; 873 bei der Tuchmacherei und 22 bei der Weißgerberei. Diese Fabrikanten haben für 194,747 Rthlr. Waaren an Werth fabrizirt, wovon für 44,659 Rthlr. ausser Landes gegangen sind. Auch ist eine Buchhandlung und Buchdrukerei hier. Die Parchentmanufaktur ist die erste in der Churmark gewesen, und von Friedrich Karl Daum aus dem Hennebergschen im Jahr 1753 nach einer Concession vom 13 August auf 15 Jahre privative ertheilt, errichtet, nachher aber am 24 Oktober 1774 bis 1788 aufs neue privilegirt worden. Ausser dem ehemaligen Rathhause, dem Syndikathause und einem Blaichplaze in der Altstadt, hat diese

Manu-

Manufaktur keine Vorschüsse erhalten; doch bezahlte der König für die Parchentweber jährlich die Miethe aus seinen Chatoullgeldern. Durch Wollespinnen beschäftiget sie ungefähr 1500 Personen, wozu ihr 6 Kolonistendörfer, nemlich das Kloster Lehnin, das neue Dorf, Wendisch-Gröben, Goris-Gröben, Görden und Bohnenland angewiesen sind. Das dazu erforderliche Leinengarn wird aus dem Magdeburgschen und Halberstädtschen gezogen. Im Jahr 1771 schenkte König Friedrich II zu Anschaffung eines beständigen Wollemagazins ein Kapital von 4000 Reichsthalern. Im Jahr 1785 hat diese Manufaktur 22,343 leichte Stein Wolle, und 4091 Schok leinen Garn verarbeitet. Die Manufaktur, worinn buntes Papier verfertiget wird, haben Georg Christoph Wegener und Johann Friedrich Hübenthal 1749 mit königlicher Concession errichtet. Es werden darinn mehr als 160 Arten marmorirtes, gezogenes, geblümtes, türkisches, französisches u. a. Papier in allen Farben gefertiget, und zum Theil nach Sachsen, Hamburg und Dänemark versendet. Die Schiffahrt auf der Havel ist ebenfalls ein ansehnlicher Nahrungszweig. Die Stadt hat 63 Schenkkrüge zu verlegen, und 1785 in allem 2115 1/2 Tonnen Bier, und 18,182 Quart Branntwein verzapft. Man treibt auch einigen Weinbau, theils an dem neben der Altstadt liegenden Marienberge, theils in den zur Stadt gehörigen 39 Weinbergen auf der hohen Warthe, eine Stunde von der Stadt bei dem Dorfe Kreuzwiz. Der hier erbaute rothe oder weisse Wein wird theils von den Einwohnern verschenkt, theils in andere Städte verkauft, und dort mit andern Weinen vermischt unter fremden Namen verkauft. Der hiesige Weinbau ist bereits im zwölften Jahrhundert auf Befehl des Markgrafen Albrecht des Bären von Rheinländern in Gang gekommen.

Zur Kämmerei gehören 9 Dörfer, 9 Vorwerke, 16 Mühlen und 3 Ziegeleien. Die Altstadt nemlich besizt ausser dem alten, dem Lükenbergschen und neuen Felde, ausser dem Beez-Bohnländischen- und Görn-See zugleich mit dem Hause Plaue und der Neustadt und ausser dem Antheile am Quenzsee, die Dörfer: Radewege, Neuendorf oder Neudorf, Brielow und Briest; auch die Vorwerke: Görne oder Gorden, Bohnenland oder Bohnland, Plauerhof und Kaltenhausen, und ausser diesen eine Ziegelscheine, 2 Mahlmühlen, eine Schneide- eine Walk- und eine Lohmühle. Die Altstädter Kämmerei- und Bürgerhaide besteht aus vier mit Eichen, Birken und Kiefern bestandenen Revieren von 8763 Morgen und 128 Quadratruthen. Zur Neustadt gehören ausser 2 Mahlmühlen mit 9 Gängen, 1 Schneide- 3 Walk- 2 Loh- 1 Weißgerber- 1 Ledermühle, und 1 Ziegelbrennerei, auch noch die Dörfer: Pövesin, Wust, Brüzke, Kleinkreuz, das Vorwerk Schmöllen, das mittelste und das hinterste Vorwerk, nebst der neuen Mühle, der neue Krug und eine Theerhütte. Die sogenannte Neustädtsche Kämmerei- und Bürgerhaide von 8038 Morgen 146 Quadratruthen ist in 9 Reviere getheilt und gehört dem Magistrat und der Bürgerschaft gemeinschaftlich; doch hat der Magistrat die Verwaltung. Noch gehören zur Neustadt 30 Hufen

Hufen Land im Mühlenfelde oder in der Stenowschen Feldmark; vor dem St. Annenthore einige Aeker; ansehnliche Viehwaide und die Fischerei im Breitlingssee, welcher mit dem Quenzsee in Verbindung steht; auch haben die neustädtschen Fischer das Recht auf ihren Häusern, in der Havel zu fischen. Der Distrikt beider Städte ist vermessen, und beträgt 33,451 Morgen, jeden zu 180 Quadratruthen gerechnet, und 65 Quadratruthen.

Der Magistrat beider Städte besteht aus 1 Polizeidirektor, 1 Justizdirektor, 2 Bürgermeistern, 1 Syndikus, 1 Kämmerer, 4 Senatoren, 1 Sekretär, 1 Aktuarius, 1 Oekonomieinspektor, 1 Rathsbaumeister, 1 Registraturassistenten und 2 Copisten. In der Neustadt ist auch ein Scabinat oder ein Schöppenstuhl, welcher das älteste Rechtskollegium in der Mark ist, und schon gegen das Ende des achten Jahrhunderts vorhanden gewesen seyn soll. Die Schöppen versammeln sich in den obern Zimmern des Accisehauses zwischen beiden Städten, woselbst auch noch ein Büchervorrath stehet. Der Magistrat hat die obern und niedern Gerichte, und man appellirt von demselben unmittelbar an das churmärkische Kammergericht. Die Einkünfte der Kämmerei betragen jährlich 21 bis 22,000 Reichsthaler. Allein 1779 hatte sie noch 86,759 Thlr. Schulden. Die Ziese hat im Jahr 1774 eingetragen 5119 Thlr. 17 Groschen, der Schoß 746 Thaler 20 Groschen 10 Pf., der Servis 9298 Thaler 22 Groschen 6 Pf., im Jahr 1779 aber 12,249 Thlr. 9 G. 5 Pf. In beiden Städten sind im Jahr 1774 verbraucht worden: 1081 Wispel 8 Scheffel Malz und 327 Wispel 20 Scheffel Branntweinschroot; im Jahr 1778 1326 Wispel Malz und 409 Wispel 7 Scheffel Branntweinschroot, und im Jahr 1779 1302 Wispel 8 Scheffel Malz und 369 Wispel 22 Scheffel Branntweinschroot. In den Schenkkrügen sind im Jahr 1774 verzapft worden 1926 2/3 Tonnen Bier und 9892 1/2 Quart Branntwein; im Jahr 1778 2742 1/2 Tonnen Bier, und 18,057 Quart Branntwein; und im Jahr 1779 2683 1/2 Tonnen Bier und 15,948 Quart Branntwein. Die Fabrikensteuer vom Waizen, der jährlich verbaken wird, beträgt ungefähr 2800 bis 3000 Reichsthaler. Im Jahr 1755 trug die Accise mit Einschluß der Wiesen- und Gartensteuer 23,740 Thaler ein, gegenwärtig jährlich zwischen 25 und 26,000 Thalern, und der Land- Wasser- und Schleussenzoll im gedachten Jahre 11,866 Reichsthaler. Die gesammten Armen- Hospital- und ähnliche Anstalten hatten 1777 eine Einnahme von 5869 Thlr. 12 Gr. 4 Pf.; die Kirchenkasten hingegen haben, wenn der Scheffel Roggen zu 20 Groschen angeschlagen wird, im Jahr 1776 eingenommen 3203 Thaler und die Schulen 3390 Thaler.

Aus der Altstadt führt der Grillendamm nach der Burg Brandenburg, in welcher die Domkirche des vom Kaiser Otto im Jahr 949 gestifteten Bißthums sich befindet. Sie gehört dem Domkapitel und wird zum platten Lande gerechnet; ist aber ganz vom Stadtgebiete eingeschlossen, weil das Crakower Thor, oder die Berliner Landwehre unter dem Magistrat steht, der auch den Hauptdamm durch den Dom unterhalten muß, und die Gerichte auf demselben hat. Die Insel, wor-

worauf die Burg liegt, wird von der Ober- und Unter-Havel umgeben, und über die erstere geht eine Brüke nach der Neustadt. Es ist ausgemacht, daß der Dom im zehenten Jahrhundert die ehemalige alte Stadt Brandenburg, und zugleich der bischöfliche Siz gewesen ist. Das Bißthum Brandenburg hat hier, wie schon gedacht, K. Otto der erste, Sohn Heinrichs des Voglers, gestiftet (s. Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg S. 336) und ist in geistlichen Sachen dem Erzstifte Magdeburg, in weltlichen aber dem Hause Brandenburg unterworfen. Das Original dieses Stiftungsbriefes, welches K. Otto I in Magdeburg ausgestellt hat, ist noch im Archive des Stifts vorhanden. In demselben heißt es: eidemque conferentes ecclesiæ dimidiam partem prædictæ civitatis *aquilonalem* et dimidiam partem *totius Insulæ septentrionalem, in qua civitas eadem habetur constructa.* Hier sieht man deutlich die nordwestliche Lage des jezigen Doms, und zugleich, daß die Stadt auf eben der Insel erbauet gewesen, wo der bischöfliche Siz war. Dieser Siz war aber auf der Burg; denn es heißt in einer Urkunde von 1173: daß Bischof Wilmar die Canoniker aus der St. Gotthardskirche in Parduin in Castrum Brandenburg, scilicet in sedem episcopalem versezt habe. Die jezige Altstadt heißt bis in das 13 Jahrhundert Parduin, und wird beständig von Brandenburg, oder der Burg, wo der bischöfliche Siz war, genau unterschieden. Bischof Wilmar machte die Canonikos im Jahr 1161 zu Prämonstratenser Ordensbrüdern unter einem Probst von eben diesem Orden, und 1166 brachte er sie in die Burg; und vermuthlich ist damals das Kloster neben der Domkirche erbauet worden, in welchem jezt unten in den Kreuzgängen, ausser der Kapitelsstube, die Kornmagazine der Domherren sind, über den Kreuzgängen aber das Ritterkollegium seinen Siz bekommen hat. Im Jahr 1506 baten Bischof und Domkapitel den Pabst Julius den zweiten, daß er sie von der Ordensregel entbinden möchte; welches auch geschah. Von diesem Jahr an waren hier 16 weltliche Chorherren und eben so viele Präbenden. Der Bischof trat schon 1539 zu der evangelischen Kirche, das Domkapitel aber behielt die Messe bei, bis sie ihm 1544 vom Churfürsten Joachim dem zweiten verboten wurde. Dieser übergab 1565 seinem Churprinzen, Johann Georg, die Verwaltung des Bißthums, welche dieser 1571, als er zur churfürstlichen Regierung gelangte, wieder seinem Churprinzen, Joachim Friedrich, auftrug, mit welchem die bischöfliche Würde völlig aufhörte. Seit dieser Zeit besteht das Domkapitel nur aus sieben Gliedern, welche der Domprobst, der Dechant, der Senior, der Subsenior und drei Domherren sind, die insgesamt ihre Curien auf dem Domplaze haben, welche zum Theil gut gebauet sind, welches hauptsächlich von der Domprobstei gilt. Gemeiniglich ist der Domdechant, von Seiten des Prälatenstandes, erster Verordneter bei der churmärkischen Landschaft. Der jährliche Ertrag der 7 Majoratspräbenden läßt sich wohl nicht genau bestimmen, weil er von den Kornpreisen, und verschiedenen zufälligen Einnahmen abhängt; er muß aber doch sehr erheblich seyn, weil man

man rechnet, daß die Summe, für welche eine solche Präbende, nach erfolgter königlicher Erlaubniß verkauft wird, und die gemeiniglich 18 bis 20,000 Thaler zu betragen pflegt, sich zu 10 Prozent verzinset. Von den minoribus hängen 3 vom Könige und 3 von dem Domkapitel ab. Vermöge des zwischen dem Landesfürsten und Domkapitel wegen der Abwechslung errichteten Rezesses rükt jedesmal der älteste dieser minorum bei entstehender Erledigung zu einer Majoratspräbende hinauf, es wäre denn, daß dem Landesfürsten aus gewissen Gründen eine Aenderung dieser gewöhnlichen Ordnung gefiele. Die 3 Minores oder Kanonici, welche vom Kapitel abhängen, sind zu keiner Residenz verbunden, die Majores aber müssen das Klosterjahr oder die strikte Residenz halten, d. h. 3 Monate lang beständig bei der Kirche residiren, und täglich die horas canonicas abwarten. In Absicht der Einkünfte gehört den Erben des verstorbenen Präbendati ausser dem anno præservito, das am Michaelistage nach dem Falle sich endet, das Gnadenjahr und die Revenüen des zweiten Jahrs sind ad fabricam ecclesiæ, d. i. zu Unterhaltung der Gebäude, Salarirung der Bedienten und andern nöthigen Ausgaben gewidmet. Mit dem dritten Jahre fängt die Hebung zum Vortheile des neu eingetretenen an, und wächst in den folgenden Jahren, so daß erst im siebenten Jahre die volle Hebung erfolgt. Zur Qualifizirung eines Expektanten oder Minoris wird nur erfordert, daß er aus einer bekannten alten adelichen Familie sey; bei Antretung einer Majoratpräbende aber muß er nachweisen, daß er väter- und mütterlicherseits 32 Ahnen habe, daß er 3 Jahre lang eine Universität besucht habe, und daß er 21 Jahre alt sey.

Die Domherren tragen auf der linken Brust ein goldenes achtspiziges Kreuz, violet emaillirt, welches ihnen König Friedrich II von Preussen im Jahr 1755 als ein Kapitelskreuz verliehen hat. Sonst ist noch ein Kollegium von 4 Vikarien bei dieser Domkirche vorhanden. Der Pastor an derselben ist zugleich Inspektor über die Domdiözes, zu welcher 39 Dörfer und in denselben 31 Kirchen gehören, unter welchen 17 Mutterkirchen sind, die von 19 Predigern besorgt werden. Gleich am Dom liegt der grosse und kleine Kiez, oder der Dom- und Neustädtische Kiez, worauf 2 Schulzen und 50 Kossäten wohnen. Ueberhaupt sind im Jahr 1775 auf dem Dom 88 Feuerstellen und 508 Einwohner gewesen. In der Kapitelsstube, welche in dem ehemaligen Prämonstratenserkloster neben dem Dom ist, stehen die Bildnisse verschiedener Dompröbste und Domherren in Lebensgrösse, desgleichen ein genaues Modell der ehemaligen, im 12ten Jahrhundert erbauten Marienkirche auf dem Harlunger Berge. Die Domkirche ist ein altes Gebäude, hoch und helle, und den beiden Aposteln Peter und Paul gewidmet. Sie hat die sonderbare Einrichtung, daß man, um aus dem Schiffe nach dem hohen Chor und Altar zu kommen eine breite steinerne Treppe von 24 Stufen hinansteigen muß. Auf beiden Seiten dieser Treppe sind die Size der Lehrer und Zuhörer im Ritterkollegium stufenweise übereinander. Das Merkwürdigste im hohen hohen Chor ist der im Jahr 1518 erbaute

erbaute grosse Altar wegen seiner Gemälde. Auf demselben stehen die hölzernen Statüen, welche die Maria und den Apostel Petrus vorstellen und nach der damaligen Art sehr gut bearbeitet sind. Am rechten Flügel der Altarthüre ist Maria Magdalena und der heilige Benedikt, und auf dem linken die heilige Ursula nebst dem heiligen Bernhard gemalt. Wenn die Flügel verschlossen sind, zeigen sich von aussen auf dem rechten Gregorius und Ambrosius, und auf dem linken Augustinus und Hieronymus. Man giebt diese Gemälde für Lukas Cranachs Arbeiten aus, welche gewiß seiner nicht unwürdig sind, obschon sein gewöhnliches Zeichen sich nicht dabei befindet. Auf dem Altare stehen zwei kleine gegossene messingne Statüen mit dem Fußgestelle 2 Fuß 2 Zoll hoch, welche einen 11 Zoll hohen Leuchter auf das Knie gestüzt tragen. Laut der Inschrift hat sie der Domprobst Peter Klizke im Jahr 1441 machen lassen.

Das hieher gehörige Ritterkollegium ist im obern Geschoß des alten Prämonstratenserklosters im Jahr 1704 vom Domkapitel zur Erziehung junger Edelleute in Sprachen und Wissenschaften angelegt worden. König Friedrich Wilhelm begünstigte dieses Kollegium besonders, und schenkte demselben ein Kapital von 14,000 Reichsthaler im Jahr 1722, und das Kapitel selbst hat zur Unterhaltung der Schule ein Kapital von 7500 Rthlr. bei der churmärkischen Landschaft zinsbar untergebracht. Im Gange dieses Kollegiums sind längs der ganzen Wand viele Zierrathen und Aufschriften, welche den Schriftzügen nach aus dem 15ten Jahrhundert zu seyn scheinen, und Beschreibungen der Wollenweberkunst, Fechtkunst, Schauspielkunst u. s. w. enthalten. In den Gebäuden dieses Kollegiums sind 22 Wohnstuben, 3 Hörsäle, eine kleine Bibliothek, ein Tanzsaal und ein Theater. Es ist auch ein Stipendium für 2 Adeliche von 60 Rthlr. auf 3 Jahre dabei vorhanden. Wer hier studiren will, muß Wohnung, Unterhalt und Unterricht bezahlen. Dieß betrug im Jahr 1775 für einen Märker jährlich 193 Rthlr. 14 Gr. und für einen Fremden 10 Rthlr. mehr. Die Söhne der Domherren werden zwar unentgeldlich unterrichtet, müssen aber doch Pension zahlen. Von 1705 bis 1775 haben hier 604 junge Adeliche studirt.

Dem Domkapitel gehören ausser dem Kiez beim Dom die Vorwerke: Mözow, Müggenburg, Grabow (welche 3 an die Burg stossen) Selensdorf, Gabel, Kiek und Lünow; und die 13 Dörfer: Barnewiz, Büzow, Bukow, Damme, Garliz, Gröningen, Lünow, Marzahn, Müzliz, Saringen, Tremmen, Zachow und Schmerzke, von welchen die 12 ersten zum havelländischen Kreise gehören, das 13te aber zum zauchcschen. Es hat auch das Domkapitel das Patronatrecht an einigen Orten, 3 Ziegelbrennereien, die Fischerei auf der Oberhavel bis Kezin, viele Getraidepächte, den Windmühlenpacht, Forsteinkünfte und Gerichtsbarkeit darüber. In Büschings Reise von Berlin nach Rekahn (2te Ausgabe 1780 8.) S. 314 ist ein von Keferstein gezeichneter genauer Grundriß und Prospekt von der Stadt Brandenburg und dem Dom zu sehen. Von dem Biß-

Bißthum Brandenburg findet man noch weitere Nachrichten in folgenden Schriften: Sam. Lenzens diplomatische Stiftshistorie von Brandenburg. Halle 1750 4. Phil. Wilh. Gerkens ausführliche Stiftshistorie von Brandenburg, nebst einem Codice diplomatico, Braunschw. 1766 4. Abels preuß. und brandenburg. Reichs- und Staatshistorie, S. 619 u.f. Urkunden in Georgisch regest. chron. diplom. in indice pag. 189 und Schoettgenii inv. diplom. hist. Saxon. sup. Und endlich: Eines hochwürdigen Domkapitels zu Brandenburg erneuerte Nachricht von den Anstalten und Einrichtungen bei dem auf der Burg zu Brandenburg angelegten Ritterkollegio; Brandenburg 1748 Fol.

In der Stadt Brandenburg ist auch eins von den 3 churmärkischen Landarmenhäusern, welches die im Zaucheschen, Lukenwaldeschen, Havelländischen und Ziesarschen Kreise aufgegriffenen Bettler aufnimmt, und durch verhältnißmässig sehr geringe Abgaben der genannten Kreise erhalten wird. Es wurde am ersten Januar 1794 geöffnet, und hat bis dahin 1795 — 83 Arme aufgenommen, wovon am Ende 37 übrig blieben. Die jährlichen Kosten sind nach dem Etat 12,417 Reichsthaler, wobei aber noch Ueberschuß bleibt, weil es nie ganz voll ist. Diese hier aufgenommenen Bettler haben im genannten Jahre noch 304 Rthlr. 3 Gr. 11 Pf. verdient. Noch ist damit eine Invalidenversorgung für 100 Invaliden auf königliche Kosten verbunden.

Die hiesige königliche Provinzial-Accise und Zolldirektion besteht aus 1 Direktor, 4 Oberaccise- und Zollräthen nebst 1 Assessor und unter dem Acciseamt stehen noch: 1 Fleken, 45 Dörfer, 25 Etablissements und 58 Krüge; auch ist hier ein königliches Eisenmagazin und ein Postamt.

Die Bürger der Stadt Brandenburg sind vom Soldatenstande frey.

Brandenburg, die Johanniter Ordens-Ballei oder das Herrenmeisterthum. Es gehört zu der deutschen Zunge des Johanniterordens, also zum Großpriorat von Deutschland, und heißt eine Ballei wegen der Güter, die es unter sich hat. Der König von Preussen ist, als Markgraf von Brandenburg, Patron des Ordens in dieser Ballei, und hat das Recht, bei Erledigung der Herrenmeisterstelle, zwei Kandidaten vorzuschlagen, die Kommendatoren wählen, und der Großprior von Deutschland bestätigt ihn. Der Prinz Ferdinand von Preussen bekleidet jezt diese Würde, welche wegen ihrer Wichtigkeit keinem andern, als einem königlichen Prinzen ertheilt wird. Sein Titel ist: Der Hochwürdige, des ritterlichen St. Johanniterordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister. Er hat die Kommenden des Ordens dieser Länder unter sich, kann Kapitel halten, übt in den Ordensgütern Civil- und Criminaljurisdiktion nebst andern Regalien aus, hat eine Regierung mit Kanzler und Räthen und an 30,000 Rthlr. Einkünfte. Die Ordensgüter stehen unter landesfürstlicher Hoheit, und der Herrenmeister muß dem Churfürsten von Brandenburg und dem Churfürsten von Sachsen (wegen der in Sachsen liegenden Güter) den Eid der Treue schwören; wegen

wegen der märkischen Lande wird von der Ordensregierung an die Regierung nach Küstrin, und wegen der sächsischen an die Regierung nach Lübben appellirt.

Zu den Kommenden gelangen die Ritter nach dem Alter ihrer Einschreibung auf eine bestimmte Kommende, ausser bei Schievelbein und Supplinburg. Ein Ritter muß 14 Jahre alt seyn, um eine Expektanz zu erhalten, und 18 Jahre, um zum Ritter geschlagen zu werden; er muß väter- und mütterlicherseits von deutscher Herkunft und protestantischer Religion seyn, und 16 Ahnen nachweisen können; der Ritterschlag muß zu Sonnenburg geschehen, und kostet 500 Rthlr.

Das Ornat des Herrenmeisters besteht aus einem goldenen weißemaillirten achtekigen Kreuz, einem schwarz sammetnen langen Mantel mit einem Ordenskreuz von weissem Atlas, einer dergleichen Superweste mit grossem weissen Kreuz, einem dergleichen Hut mit weissen Federn, dem Ordensschwerdte und goldenen Sporn. Die Kommendatoren haben einen schwarzen damastenen Mantel mit weissem Kreuz von Taft, und die Ritter einen schwarzen Ordensmantel von Taft mit weissem Kreuz von Atlas. Das Ordenskreuz müssen alle, bei 60 Rthlr. Strafe, beständig tragen, den übrigen Ornat aber nur bei feierlichen Gelegenheiten zu Sonnenburg. Seit 1787 haben auch die Kommendatoren und Ritter eine Ordenskleidung. Diese besteht aus einem rothen Rok, weissen Unterkleidern, goldenen Epaulieren, goldenen Port d'Epee, und auf den vergoldeten Knöpfen ein weisses Ordenskreuz.

Die Güter des Ordens sind von dreierlei Art; 1) Aemter, als: Kollin in Pommern, Grünberg, Rampiz und Sonnenburg in der Neumark, und Friedland und Schenkendorf in der sächsischen Lausiz. Diese Aemter sind Tafel- und Kammergüter des Herrenmeisters; 2) Kommenden, als: Lagow, Burschen, Schievelbein, Liezen, Gorgast, Werben, Wietersheim und Supplinburg, leztere im Braunschweigischen; 3) Lehen, wovon dem Orden das dominium directum zusteht; auch diese sind von Wichtigkeit und liegen in der Neu- Mittel- und Altmark, Pommern, Braunschweig und Niederlausiz. Mehreres s. über das Herrenmeisterthum des St. Johanniterordens der Ballei Brandenburg, insbesondere über die lezte Koadjutorwahl und Ritterschläge. Berlin 8. 1795 und von Bennekendorfs kleine ökonomische Reisen II. S. 203.

Brandenburg, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Dramburgischen Kreise in der Neumark.

Brandenheide, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Rummelsburgischen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden nordnordwestwärts von Rummelsburg, an der Wipper und Landstrasse nach Stolpe, nicht weit von Treten, wo es eingepfarrt ist, und hat 2 Vorwerke, wovon eines auf der Feldmark liegt und Bossanke heißt, 1 Schäferei, 3 Halbbauern, 2 Kossäten, 1 Krug, 10 Feuerstellen, Holzungen und Fischerei.

Brandenstein, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Schloß im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk; liegt 3 Stunden von Neustadt an der Orla, dem Schlosse Burg-Ranis gegenüber. Es ist mit dem Rittergute Burg-Ranis combinirt, und gehört unter

ter dessen Kommungerichte; s. Wöhlsdorf.

Branderoda, altschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem chursächsischen Amte Freiburg, im Thüringischen Kreise, 1 Meile südwärts von Freiburg auf Mücheln zu; hat eine Mutterkirche.

Branderode, churbrandenburgisches Dorf in Thüringen in der Herrschaft und Amte Klettenberg; liegt nicht weit von Walkenried und Klettenberg, von welch leztern es ein Filial ist, und hat 2 adeliche Güter und ein schriftsäßiges, nebst einer zum Amte gehörigen Schäferei, 1 Krug und 1 Gasthof, überhaupt 51 Feuerstellen. Im Jahr 1785 waren hier (mit Neuhof) 2 Paar Getraute, 11 Gebohrne (worunter 2 uneheliche) und 11 Gestorbene. Eins von den gedachten adelichen Gütern gehört dem Herrn von Mütschefall, und wurde im Jahr 1795 zu 11,981 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. taxirt.

Brandeshagen, Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikt und Stralsundischen Kommissariate in Schwedisch-Pommern; liegt nicht weit südostwärts von Stralsund, und hat eine Mutterkirche, in welche Arendsee, Benekenhagen, Brinkhof, Middelhagen, Milzow, Neuhof, Niederhof, Schönhof und Wüstenfelde eingepfarrt sind. Eine Hof- und einige Kathenstellen von hier gehören der Stadt Stralsund.

Brandhorst, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Dessau, in dem Amte Wörliz, nicht weit von Oranienbaum, wohin es auch eingepfarrt ist. Nahe dabei steht die sogenannte Schrotmühle.

Brandis, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut nebst dazu gehörigem Vasallenstädtchen im Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, welches schon im Jahr 984 vorkommt, und in Urkunden Borintizi und Brandeys genennet wird. Es hat eine Pfarrkirche und liegt 1 Stunde von Wurzen, und 3 St. von Grimma. Im Jahr 1789 hatten die 173 Einwohner über 10 Jahren 191 Schaafe, 144 Kühe, 13 Pferde, 7 Hufen, 1989 1/4 gangbare Schoke und 7 Thlr. 11 Gr. Quatemberbeitrag. Seit dem Jahr 1690 besizen es nebst den folgenden dazu gehörigen Orten die von Bodenhausen, welche es damals durch Kauf an sich brachten, als: Beicha, Kämmerei und das Vorwerk Poshausen.

Brandis, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Schweiniz; liegt anderthalb Stunden von Schönewalda gegen Annaburg zu.

Brandmühle, chursächsische Mühle in der Niederlausiz, im Kalauer Kreise; liegt bey Schönbek, nicht weit von Vezschau, ist mit 150 Gulden Schazung belegt, und gehört zu dem Rittergute Zinniz.

Brandow, See in der Mittelmark Brandenburg, im Niederbarnimschen Kreise und königlichen Amte Mühlenbek.

Brandrübel, Brandrubel, Brandriebel, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; liegt 1 Stunde von Schmöllen auf Krimmizschau zu, und hat 6 Anspänner, 8 Handgüter, 10 Pferde, 162 Scheffel Feld, 7 Fuder Heu oder Wiesenwachs, 41 3/4 Scheffel Holz, und steuert terminlich 14 meißn. fl. 7 Gr. 6 Pf.

Brandschäferei, churbrandenburgisches ritterfreies Vorwerk in Hinterpommern, im Neustettinschen Kreise und königlichen Amte Neustettin; liegt 1 Stunde von Neustettin; ist in Persanzig eingepfarrt, und

und hat 2 Feuerstellen, 961 Morgen 118 Ruthen fruchtbaren Aker.

Brandschäferei, s. **Krausnik**.

Brandsee, ein kleiner See im Bees- und Storkowschen Kreise, in der Haide, bei Krausnik, unweit dem Würchsee. Es ist dabei die Brandschäferei. Auch ist noch ein See dieses Namens im Oberbarnimschen, und einer im Havelländischen Kreise in der Mittelmark, welch lezterer dem Magistrat zu Charlottenburg gehört.

Brandsee, s. **Weissensee**.

Brandsorge, s. **Glözin**.

Brandstätt, churbrandenburgisches Vorwerk im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Borkenhagen, wozu es gehört.

Brandstätte, churbrandenburgisches Vorwerk im Bütowschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Jassen, wozu es gehört.

Brandswerder, churbrandenburgisches Vorwerk im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Chinow, wozu es gehört.

Brandvorwerk, sogenanntes schriftsäßiges Vorwerk in Chursachsen, im Kreisamte Leipzig; liegt eine halbe Stunde von Leipzig, und gehört dem Stadtrathe daselbst.

Braniz, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Kottbusschen Kreise in der Neumark, bei Kottbus, wo es eingepfarrt ist.

Branko, chursächsisches Rittergut und Kirchdorf in der Niederlausiz, im Kalauer Kreise; liegt 2 Stunden von Kalau, und hat 500 Gulden Schazung.

Brankow, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Krossenschen Kreise und königlichen Amte Krossen, nicht weit von Bobersberg, wo es eingepfarrt ist.

Bransdorf, chursächsische wüste Dorfmark im Fürstenthum Quermark und Amte Jüterbogk; s. Jüterbogk das Amt.

Braschen, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Krossenschen Kreise und königlichen Amte Krossen.

Bratenkrug, churbrandenburgisches Vorwerk im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gut Kose, wozu es gehört.

Brattendorf, herzoglichsächsisches Amtsdorf im Fürstenthum Koburg, Hildburghausischen Antheils, und Amte Eisfeld; liegt zwischen Bergen an der Landstrasse (deren Erhaltung grosse Kosten verursacht) und hat einen adelichen centfreien Ansiz mit 2 Söldnershäusern, nebst einer Schenke (im Jahr 1789) 28 Bauerhäuser, 2 etwas davon entfernte Ziegelhütten, mit 10 1/4 Gütern und schlechtem Wiesewachs, 1 Pferd, 16 Ochsen, 18 Stiere und 16 fl. 12 Gr. terminliche Steuern.

Brauna, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz; liegt an der Elster, 1 Stunde von Kamenz auf Königsbrük zu, und hat mit dem dazu gehörigen Häßelich 66 Rauche. Ausser diesen gehören auch noch zu diesem Rittergute die Dörfer Rohrbach und Schwoßdorf.

Braunsberg, **Brunsberg**, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Zechlin; hat eine unter dem französischen Oberconsistorio stehende französisch-reformirte Pfarrkirche, und eine deutsch-reformirte Tochterkirche von Linow.

Braunsberg, churbrandenburgisches adeliches Dorf in Hinterpommern; liegt

liegt am See Wodschwiene, 1 Stunde südostwärts von Daber, und gehört theils zu dem Saziger, theils zu dem Daberschen Kreise. Von dem Dorfe gehören 3 Bauerhöfe in den Saziger Kreis zu dem Gute Braunsforth; zu dem Daberschen Kreise aber ein Vorwerk, 11 Vollbauern, 1 Predigerbauer, 1 Laufschmiede, 18 Feuerstellen, eine Tochterkirche von Breitenfelde, und Holzung.

Braunschwende, Dorf in der Grafschaft Mansfeld, chursächsischen Antheils, in dem gräflich Friesenschen Amte Rammelburg; hat 76 Häuser, und eine Tochterkirche von Wipper. Der Ort liegt an der Wipper 1 Stunde von dem Marktflecken Wipper, auf der Poststrasse nach Harzgerode zu.

Braunsdorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise, nicht weit von Markgrafenpieske, wovon es eine Tochterkirche hat.

Braunsdorf, Bräunsdorf, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden; gehört zum Theil schriftsäßig zum Rittergut Willsdruf, zum Theil (mit 6 Unterthanen) der Stadt Dresden, und unter das Maternenhospitalamt daselbst, zum Theil auch in Ansehung eines amtsäßigen Guts in das Amt Grillenburg, und liegt anderthalb Stunden von Dresden nach Freiberg zu.

Braunsdorf, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg, anderthalb Stunden über Wittenberg seitwärts der Belziger Strasse, mit einer Tochterkirche von Dobien, und 6 Hufen. Auf der Schenkischen Charte steht unrichtig B r ä u n s d o r f.

Braunsdorf, Dorf in dem chursächsischen Amte Freiburg, im Thüringischen Kreise; gehört schriftsäßig zu dem nahe gelegenen Rittergute Bedra, hat eine Pfarrkirche, und liegt 3 Stunden von Freiburg gegen Merseburg zu.

Braunsdorf, gräflich Schönburgsches Dorf in der Herrschaft Penig im chursächsischen Erzgebirgschen Kreise, 2 Stunden südwärts von Penig gegen Lichtenstein zu.

Braunsdorf, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Pfarrdorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Blankenburg, 1 starke Stunde südwärts von Blankenburg, nahe bei dem Schlosse Schwarzburg. Hier giebt es Vitriol, welcher aber wegen der geringen Anzahl der Kiese nicht benuzt wird; s. Voigts mineralogische Reisen I Th. S. 21 ff.

Braunsdorf an der Neisse, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Muskau, im Görlizer Hauptkreise; liegt eine halbe Stunde von Muskau auf Sorau zu.

Braunsdorf bei Lichtewalde, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Augustusburg, an der Zschopau; gehört schriftsäßig zu dem Rittergut Lichtewalde, und hat 5 Bauern, 2 Halbhüfner und 3 Häußler.

Braunsdorf bei Tharand, chursächsisches amtsäßiges Rittergut im Erzgebirgschen Kreise und Amte Grillenburg, anderthalb Stunden von Dresden auf Freiberg zu; ist ohne Hufen und Dorfsunterthanen; denn die hier befindlichen 21 Häußler sind auf Ritterguts Grund und Boden erbauet.

Braunsdorf bei Triptis, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk, 3 Stunden von Neustadt an der Orla. Zum Rittergute gehören auch

auch noch schriftsäßig die Dörfer Ottmannsdorf, Tischendorf und Theile von Burkersdorf und Mittel-Pöllniz.

Braunsdorf, s. **Bräunsdorf.**

Braunsfelde, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Friedebergischen Kreise in der Neumark; hat eine Mutterkirche und das Gut ist besonders wegen seines fruchtbaren Bodens sehr beträchtlich.

Braunsforth, churbrandenburgisches adeliches Dorf in Hinterpommern; liegt 1 Stunde nordostwärts von Freienwalde, in einer fruchtbaren mit vielen Wäldern umgebenen Gegend; gehört theils zum Saziger Kreis mit 2 Vorwerken, wovon das eine ausser dem Dorfe liegt und Heideschäferei heißt, 13 Bauern, 4 Kossäten, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 38 Feuerstellen und einer Tochterkirche von Teschendorf; theils zum Daberschen Kreise mit 2 Bauerhöfen. Zu diesem Gute gehören auch 3 Bauerhöfe von Braunsberg; ferner ein Eichenwald, eine Büchenhaide, gute Mastung und Fischerei.

Braunshain, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; liegt 1 Stunde von Altenburg gegen Luka zu, nicht weit von Lumpzig, wovon es ein Filial ist, und hat 4 Anspänner, 17 Handgüter, 8 Pferde, 182 1/2 Scheffel Feld, 8 1/2 Fuder Heu oder Wiesenwachs, 3 Scheffel Holz, 5 alte (vor dem Jahr 1656 erbaute) Häuser, und steuert terminlich 13 meißn. fl. 10 Gr. 3 Pf.

Braunsroda, **Bräunroda**, freiherrlich von Kniggesches Dorf in der Grafschaft Mansfeld, chursächsischen Antheils, in dem Amte Arnstein, unweit der Eine; hat mit dem dabei liegenden Hartwigeroda 51 Häuser, und liegt nicht weit westwärts von Hettstädt, 1 Stunde von Friedrichsroda.

Braunsroda, Dorf in dem chursächsischen Amte Ekardtsberga, im Thüringischen Kreise, 1 Stunde von Herrengosserstätt; hat eine Mutterkirche und gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Burgholzhausen und Herrengosserstätt.

Braunsroda bei **Helldrungen**, chursächsisches amtsäßiges Rittergut ohne Dorf im Fürstenthum Querfurt und Amte Helldrungen; hat eine Kapelle, worinn der Pfarrer von Brettleben predigen muß. Einige Häuser stehen auf Ritterguts Grund und Boden.

Braunswalde, **Braunichswalda**, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Ronneburg; liegt 2 Stunden südwärts von Ronneburg auf Berga zu, nicht weit von Rükersdorf, wovon es ein Filial ist, und hat 5 Anspänner, 21 Handgüter, 10 Pferde, 203 1/4 Scheffel Feld, 39 Fuder Heu oder Wiesenwachs, 54 1/4 Scheffel Holz, 7 alte (vor dem Jahr 1656) 13 neue (nach 1656 erbaute) Häuser, und steuert terminlich 9 fl. 2 Gr. 3 1/2 Pf.

Brauswig, **Prauswig**, auf Schenks Charte **Prauschwig**, chursächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreise und Amte Borna, 1 Stunde davon auf Grimma zu. Das Rittergut hat die Ober- und Erbgerichte, und das Dorf (im Jahr 1789) 80 Einwohner über 10 Jahren, 10 1/4 Hufen und 50 Kühe.

Brautiz, chursächsisches Dörfchen in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; hat 2 Rauche und gehört zu dem Rittergute Lumske.

Brazschwiz, s. **Pratschwiz.**

Brechen, adeliches Dorf im Distrikte

strikte Wolgast in Schwedisch-Vorpommern; liegt nahe bey Güzkow, westwärts, wo es auch eingepfarrt ist.

Brechtewende, amtsäßiges Gut im Thüringischen Kreise, in dem chursächsischen Amte Sangerhausen, eine halbe Stunde davon.

Breddin, churbrandenburgisches Dorf in der Prigniz, im Havelbergischen Distrikte; gehört dem Domkapitel zu Havelberg, und hat eine Kirche unicum.

Bredeluk, s. Zettemin.

Bredena, Bredenau, Bredno, Brödno, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Drehna, im Lukauer Kreise; liegt nicht weit von Sonnenwalde und Finsterwalde, von welch leztern es ein Filial ist, und hat 1725 Gulden Schazung.

Bredendiksche Mühle, eine sogenannte adeliche Mühle im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark.

Bredereiche, churbrandenburgisches Dorf im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark; gehört unter das königliche Amt Badingen, und hat eine Tochterkirche von Rautenberg.

Brederlow, churbrandenburgisches Vorwerk im Pirizschen Kreise in Hinterpommern; liegt an der neumärkischen Gränze, in der Bürgerhaide der Stadt Piriz; gehört der Kämmerei daselbst; ist ganz steuerfrei, giebt weder Kontribution noch Lehnpferd, muß aber jährlich 28 Rthlr. Zollgelder nach Soldin bezahlen (es wird auch zum Soldinschen Kreise in der Neumark gerechnet) und ist seit 1777 verpachtet. Es hat 12 Feuerstellen, 1034 Morgen 72 Ruthen Aker, 87 Morgen 54 Ruthen Wiesen, 62 M. 155 R. Brüche, 11 M. 125 R. Gärten 38 M. 14 R. Seen, 1 Ziegelei, 2 Forstbediente und einige Einlieger. Der See bei Brederlow heißt der krumme See. Die obengedachte Haide, welche vor Anlegung der Kolonie Eichelhagen 5296 Morgen 35 Ruthen enthielt, liegt halb auf pommerschem, halb auf neumarkschen Grunde.

Bredikow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Havelländischen Kreise, im Ländchen Frisak in der Mittelmark; hat eine Tochterkirche von Hagen, und (im Jahr 1779) 246 Einwohner. Der jedesmalige Prediger zu Hagen hat hier einen Unterthanen.

Bredow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; hat eine zur Inspektion Nauen gehörige Kirche unicum, eine Windmühle, und (im Jahr 1779) 411 Einwohner. Es sind hier 2 Rittersize; der eine giebt jährlich für 1 4/9 Lehnpferde 57 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf., der andere für 1 5/36 Lehnpferde 45 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. Der Ort gehört der adelichen Familie von Bredow, welche auch das Ländchen Frisak besizt.

Bredow, churbrandenburgisches Dorf in Pr. Vorpommern, im Randowschen Kreise und königl. Amte Stettin; ligt 1 Stunde nordostwärts von Stettin, und hat 8 Bauern, 1 Kossäten, 12 Büdner, 1 Schulhalter, und guten Aker, der zum Theil alle Jahr besäet werden kann; Wiesewachs und Waide hingegen ist wenig. Der Ort ist in der Peter- und Paulskirche zu Stettin eingepfarret.

Breege, s. Brege.

Brees, Breesiz, Brösiz, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, 1 Meile ostwärts von Grimma, 1 Stunde von Muzschen; hat 16 Hufen mit 917 gangbaren

ren Schoken, 3 Rthlr. 8 Gr. Quatemberbeitrag und 19 Pferden.

Breese, Bresse, s. **Groß = und Klein = Bresse**.

Breesen, Dorf im Fürstenthum Anhalt = Köthen, zwo Stunden von Köthen, gegen Morgen; hat ungefähr 110 Einwohner, ist ein Filial von Reupzig im Dessauischen und steht unmittelbar unter dem Amte Köthen.

Breesen, s. **Bresen** und **Groß=Bresen**.

Breest, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Anklamschen Kreise und königlichen Amte Klempenow; liegt 1 Meile nordostwärts von Treptow, auf der Landstraße nach Anklam, und hat 8 (auf dem im Jahr 1764 abgebauten Vorwerk angesezte) Bauern, 4 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Predigerkolonisten, 1 Windmüller mit 2 Mühlen, 1 Privatwassermühle, und einen Paß, wo ein Dammzoll erlegt werden muß. Der Ort ist in Klempenow eingepfarrt.

Breetsch, Briezig, Briezke, churbrandenburgisches theils königliches, theils adeliches Dorf im Stolpischen Kreise in der Ukermark, mit einer zur Inspektion Strasburg gehörigen Pfarrkirche unicum.

Breewiz, s. **Brewiz**.

Breez, churbrandenburgisches Dorf in der Prigniz, im Lenzer Distrikte und königlichen Amte Eldenburg, nicht weit von Seedorf, wo es eingepfarrt ist.

Breez, Breen, adeliches Dorf in Schwedisch = Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen; ist in Gingst eingepfarrt.

Brege, Breege, adeliches Gut in Schwedisch = Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Halbinsel Wittow; ist in Altenkirchen eingepfarrt.

Bregenstätt, churbrandenburgisches Dorf in der Altmark, im Salzwedelschen Kreise und adelichen Gerichte Errleben, mit einer zur Inspektion Gardelegen gehörigen Kirche, (unicum.)

Brehmen, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt nicht weit von Sdier, und gehört dem Kollegiatstifte zu St. Peter in Budissin.

Brehmenhain, Bremenhain, chursächsisches landesmitleidendes Rittergut und Dorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise; liegt nicht weit von Rothenburg, und hat 10 Rauche, nebst einer Poststation.

Brehna, Brena, kleine schriftsäßige Stadt im sächsischen Churkreise und Amte Bitterfeld, nahe an der Gränze des Leipziger Kreises, 1 Meile von Bitterfeld, Delizsch und Zörbig, und 3 Meilen von Leipzig, in einer ganz ebenen und fruchtbaren Gegend am Rheinbach, welcher durch die Stadt fließt. Sie hat 211 Häuser, bestehend in 1 Kirche, 1 Schule, 2 Pfarrwohnungen, 4 Rathsgebäuden, 3 Stadtkommungebäuden, 2 Baustellen, und 144 Bürgerhäusern, worunter 31 Brauberechtigte; 52 Häuser in der Vorstadt oder den sogenannten drei Dörfern bei Brehna: Z e n n e w i z, W i e s e w i z und T h i e m e n d o r f, als dem vierten Viertel der Stadt, nebst einer unbebauten Stelle und einem Hirtenhauß. Im Jahr 1788 hatte Brehna 667 Einwohner über 10 Jahren, deren vornemste Nahrung der Akerbau und das Bierbrauen ist. Sie haben 139 1/2 Magazinhufen dreiartiges Feld von vorzüglicher Güte. Hier und in der umliegenden Gegend erbauet man besonders sehr guten Waizen, der nach Leipzig, Wittenberg u. s. w. zum Verkauf abgeführt wird, Kartoffeln und andere Küchengewäch-

se,

se, auch seit 1770 Kümmel (Cuminum, Cyminum) etwas Krapp (Rubia tinctorum) und Tabak. Ueberhaupt hat sich die Stadt seit dem siebenjärigen Kriege sehr erholt. Ausser der gedachten Nahrung erwerben sich die Einwohner auch beträchtliche Summen durch den Handel mit gestrikten und gewalkten Strümpfen, wodurch den Armen, die ihre Kinder von 5 bis 6 Jahren, wie in mehrern Oberlausizschen Orten, im Erzgebirge u. s. w. zur Arbeit anhalten, Gelegenheit zum Verdienst gegeben wird. Eine andere Quelle sind auch noch die beiden Jahrmärkte, welche selbst von einigen Leipziger Landkrämern und von einer zahlreichen Menge Käufer besucht werden. Sonst wird hier auch viel Flachs gesponnen, und Leinewand, aber gröstentheils nur zum häußlichen Gebrauche, daraus verfertigt. Der Rath erhielt im Jahr 1620 die Obergerichte gegen die Erlegung der Summe von 1000 Mfl. An der Stadtkirche sind ein Pastor und ein Diaconus angestellt, und in dieselbe sind eingepfarrt, die drei Rathsdörfer Thiemendorf, Wiesewiz und Zennewiz, (deren Einwohner wegen eben angeführter Umstände zugleich Bürger von Brehna sind). Kiezendorf, Tornau und die Freiheit, ein Amtsdorf, und Gördeniz mit Schadendorf, das aus einem einzigen Schenkhause besteht. An der Knabenschule ist ein Rektor, ein Kantor und ein Kollaborator, an der Mägdchenschule aber ein Schulmeister angestellt. Um die Stadt herum sind die Anger- und Weideplätze mit Pflaumenbäumen besezt; von welcher neuen Pflanzung 1769 gewonnen wurden 144 Wittenberger Scheffel, die man unter die Bürger vertheilte. In einiger Entfernung von der Stadt findet man Torf, Walkererde und Mergel, der zur Düngung der Felder benuzt wird, und eine Viertelstunde von der Stadt gegen Mitternacht liegt der zu den Bitterfeldschen Amtswaldungen gehörige Eichbusch. Am Holz leidet die Gegend ziemlich Mangel. Im Jahr 1788 wurden hier gebohren 26, begraben 20, getrauet 12 Paar, Kommunikanten waren 2407.

Brehna war ehedem der Hauptsiz der Grafen von Brehna, die aus dem gräflichen Hause Wettin abstammen. Konrad der Große überließ die Grafschaft, wozu auch Bitterfeld gehörte, seinem Sohne, Friedrich I. dessen Nachkommen 1290 mit Otto dem Dritten ausstarben. (Es giebt noch einen von manchen Schriftstellern sogenannten Otto III, der 1293 noch Domherr zu Magdeburg war, der aber an der Grafschaft keinen Theil hatte) Kaiser Rudolph verlieh die Grafschaft darauf an Herzog Albrecht den Zweiten, aus dem Hause Ascanien, und besonders noch dessen Sohn, Rudolph dem ersten, worauf sie dann mit den übrigen Landen im Jahr 1422 an das meißnisch-thüringische Churhauß fiel. Das Hauß Sachsen führt noch biß jezt das brehnische Wappen.

Das von Graf Friedrich des ersten Gemalin, Hedwig, einer Tochter Herzogs Dipold zu Böhmen, im Jahr 1201 gestiftete Augustiner-Jungfrauenkloster ward bei der Visitation 1531 aufgehoben, wovon die Nonnenkirche und ein Theil des Speisesaals noch vorhanden sind. Die Wirthschaftsgebäude mit einem Garten nebst verschiedenen Feldern wurden dem Stadtrath überlassen, und machen ein ansehnliches Gut aus. Hedwig starb 1210, und liegt nebst ihrem

ihrem Sohn Otto dem ersten, Grafen von Brehna, der 1203 ohne Leibeserben starb, in diesem von ihr gestifteten Kloster begraben. Ob das schon seit 1776 völlig ausgearbeitete Manuscript: M. Joh. Friedr. Köhlers Geschichte der Stadt und Grafschaft Brena mit 70 Urkunden und einer Charte der Grafschaft — dem Publikum durch den Druk mitgetheilt worden sey, kann hier nicht gesagt werden.

Breite, (die) churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark.

Breite, (die) so werden 9 Häuser der Stadt Gräfenhaynchen im sächsischen Chur-Kreise genennet. Sie gehören zu dem churfürstlichen Kammergute Strohwalda. Canzler nennet sie in seiner Topographie das Dorf Haynichen.

Breite Fuhr, oder **Breite Eiche**, churbrandenburgisches adeliches Kolonistendorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark; liegt bey Weteriz, wo es eingepfarrt ist.

Breite Lehn, (das) sogenanntes Oertchen im Erzgebirgschen Kreise und chursächsischen Amte Chemniz, bey dem Dorfe Oberhermersdorf, wozu es gehört. Es besteht aus 6 Feuerstellen, mit Einschluß 3 Freibauern.

Breitewiz, wüste Mark im sächsischen Churkreise; gehört zu dem churfürstlichen Kammergute Strohwalda, im Amte Gräfenhaynchen, und hat 15 Hufen.

Breitenau, chursächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Augustusburg, nicht weit v. Oederan; hat 12 Bauern und 12 Häußler.

Breitenau, herzoglich-sächsisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils und Gerichte Rodach; liegt nicht weit von Rodach, in einem angenehmen fruchtbaren Thale, und hat ein Rittergut mit Voigteilichkeit oder Voigteygerechtigkeit, 36 Häuser und 143 Einwohner, welche vortrefliche Waldungen haben. Ehedem hieß der Ort Breytynowe. In der Nähe ligt der Fuchsberg, auf welchem man die schönste Aussicht hat, die beiden Gleichberge bei Römhild sehen kann, und auch Gipssteine findet.

Breitenau, mit Walddörfgen, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Pirna; hat eine Pfarrkirche, und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Lauenstein. Das Dorf liegt nicht weit von Bernersdorf, und hat 3 ganze, 24 halbe Hüfner und 7 Häußler, mit 12 Spann- und eben so viel Magazin- und Marschhufen nebst 18 Ochsen.

Breitenbach, Dorf in der Grafschaft Stollberg, in dem Stollberg-Roßlaischen Amte Wolfsberg, 1 halbe Stunde südwärts von Wolfsberg gegen Hainroda zu; hat 1 Pfarrkirche. Hier findet man Alaun.

Breitenbach, fürstlich Schwarzburg-Sondershausenscher ansehnlicher Marktfleken im untern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Gehren; liegt nicht weit südwärts von Gehren, am Thüringer Wald, und an einem Bache gleiches Namens, in einer romantischen Lage zwischen Wäldern, Feldern, Bergen und Thälern, und hat 435 Häuser, 1 fürstliches Schloß und 2 Kirchen. Nahe bei dem Orte ist ein dreifaches Bergwerk, wo man Schwefel, Alaun und Kupferwasser in ziemlicher Menge gewinnt.

Breitenbach, gräflich Schönburgsches Dorf in der Herrschaft Remissau; liegt nicht weit von Neukirchen, und hat ein Vorwerk.

Breitenbach, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen

schen Kreise und Amte Nossen; ist ohne Kirche. In eben diesem Kreise fließt auch das Flüßchen **Breitenbach**, bei dem Wittigsthaler Hammerwerke.

Breitenbach, chursächsisches Amtsdorf im Stifte Naumburg und Amte Hainsburg; liegt anderthalb Stunden von Zeiz auf Köstriz zu, und nicht weit von Hainsburg, wovon es eine Tochterkirche nebst einem Vorwerk hat.

Breitenbach, s. **Haus=Breitenbach** und **Fern=Breitenbach**.

Breitenberg, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Schlaweschen Kreise in Hinterpommern; liegt anderthalb Stunden ostnordostwärts von Bubliz, nicht weit von Sidow, wo es eingepfarrt ist, und hat 1 Vorwerk, 5 Bauerhöfe, 1 Schmiede, 15 Feuerstellen, fruchtbaren Aker und vortrefliche Waiden. Seit dem Jahre 1772 sind hier für 7300 Rthlr. königliche Gnadengelder 1052 Morgen Land meliorirt, und 13 neue Familien angesezt worden, welches jährlich 429 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. einbringen soll, wofür er jährlich 146 Rthlr. Zinsen geben muß. Es wurde dafür ein neues Vorwerk (Belowsruhe) und 2 Bauernetablissements (Joachimsthal u. Neu=Mühlenkamp) angelegt.

Breitenberg, Berg im Fürstenthum Koburg, Meinungischen Antheils und Amte Sonnenberg, im Steinacher Forste. Es ist hier eine sehr ergibige Eisensteingrube, welche zu den Hammerwerken in Hüttensteinach eine Menge Eisenstein liefert.

Breitenberg, Berg im Fürstenthum Eisenach, in der Gegend um Ruhla.

Breitenborn, chursächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz, 1 Stunde davon, auf der Straße nach Penig, hat eine Pfarrkirche. Von dem Dorfe gehören unter das Amt 32 Feuerstellen, als: 19 Anspänner, 2 Gärtner, 8 Häußler, 3 geistliche Gebäude, mit 16 1/2 Hufen, 800 vollen gangbaren Schoken, 4 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. Quatemberbeitrag; dem Rathe zu Rochliz aber nur mit Erbgerichten, 3 Anspänner, mit 151 1/2 vollen gangbaren Schoken, und 19 Gr. 1 Pf. Quatemberbeitrag. In beiden Theilen waren im Jahre 1772 — 158 Einwohner. Die Kirchengerichte zu Breitenborn gehören wegen ihrer Besizungen (in Narsdorf u. s. w.) unter die Amtsassen.

Breitenbrunn, chursächsisches unmittelbares Amts= und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg, nicht weit von Johanngeorgenstadt; hat ein Beigleite von Schwarzenberg, ein ziemlich verfallenes Jagdschlößchen, ein Vitriolwerk, eine Papiermühle, eine Oberförsterei und 122 andere Häuser. Die Einwohner leben von der Berg= und Waldarbeit, und vom Spizen= und Eisenwaarenhandel. Ausser den erzhaltigen Flözen findet man hier grünen Praser, auch einen guten Kalksteinbruch.

Breitendorf, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt 1 Stunde unter Löbau auf Weissenberg zu, bei Wohla in einer Ebene, hat 19 Rauche, und ist ein zur Pfarrei Kittliz gehöriges Wiedemuthsdorf.

Breiteneiche, churbrandenburgisches adeliches Oertchen im Salzwedelschen Kreise in der Altmark; hat nur 3 Häuser.

Breitenfeld, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Prizwalkschen Distrikte in der Prigniz; liegt bei Kolrep, wovon es eine Tochterkirche hat, und gehört dem Stifte zum heil. Grab. Nicht weit von hier liegt die Grävendiksche Mühle.

Brei=

Breitenfeld, Dorf in der Altmark Brandenburg, im Salzwedelschen Kreise; gehört hälftig zur Altmark, und hälftig zum Fürstenthum Lüneburg. Der altmärkische Antheil ist adelich. Der Ort hat 1 Mutterkirche.

Breitenfeld, chursächsisches schriftsäßiges Rittergut ohne Dorf, im Stifte Merseburg und Amte Schkeudiz; liegt 1 Stunde von Schkeudiz und 3 Stunden von Leipzig, und hat ein altes Schloß. Das Rittergut besizt die Dörfer Groß- und Klein-Widderisch, Hahn und Lindenthal. Hier war es, wo im dreißigjährigen Kriege Gustav Adolph im Jahr 1631 dem kaiserlichen General Tilly die grosse Schlacht, welche auch die Leipziger Schlacht genannt wird, abgewann. Im Jahr 1642 erfochten die Schweden einen abermaligen Sieg über die Kaiserlichen in dieser Gegend.

Breitenfeld, chursächsisches amtsäßiges Rittergut im Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg, nicht weit von Adorf. Es ist ohne Unterthanen, und auf seinem Grund und Boden sind 10 Häuser eingebaut. Zu dem Rittergute gehört ein Theil von Siebenbrunn. Zu Breitenfeld ist auch noch ein neuschriftsäßiges Rittergut nebst einem Beigleite von Voigtsberg.

Breitenfelde, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Daberschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine Stunde südwärts von Daber, und hat 1 Vorwerk, 1 Schäferei, 1 Wassermühle, 1 Küster, 1 Predigerkolonistenhaus, 11 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schmiede, 29 Feuerstellen, Fischerei, und eine zur Daberschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Braunsberg und Marienhagen sind.

Breitenhain, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk; liegt nicht weit von Neustadt an der Orla auf Roda zu, und ist nach Trokenborn im Gothaischen eingepfarrt.

Breitenhain, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; liegt eine halbe Stunde von Luka auf Meuselwiz zu, und hat eine Mutterkirche, wovon Prößdorf ein Filial ist, 1 Anspänner, 15 Handgüter, 2 Pferde, 58 1/2 Scheffel Feld, 5 1/2 Fuder Heu oder Wiesenwachs, 2 Scheffel Holz, 9 alte (vor dem Jahr 1656) 7 neue (nach 1656 erbaute) Häuser, und steuert terminlich 13 meißnische fl. 2 Pf.

Breitenheerda, **Breitenherda**, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Rudolstadt, (nach andern im Amte Ehrenstein) 1 Stunde von Remda auf Kranichfeld zu.

Breitenhof, chursächsisches amtsässiges unbeschoktes Hammergut im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg, nicht weit davon, am Schwarzwasser, ist im Jahr 1570 durch böhmische Kolonisten aus der nicht weit entlegenen böhmischen Stadt Platten angelegt worden. Das Hammerwerk besteht aus 1 hohen Ofen, 3 Frisch- und Stabfeuer, und gehört nach Unterwiesenthal.

Breitenstein, Dorf in der Grafschaft Stollberg, in dem Stollberg-Roßlaischen Amte Bärnrode; hat 100 Häuser, 1 Pfarrkirche und 500 Einwohner, die sich ausser dem Akerbau von der Viehzucht und den Waldungen nähren. Dieses Dorf steht zwar unter chursächsischer Hoheit, hat aber in Ansehung der Steuern eine eigene Verfassung, und liegt auf dem

Harz

Harz, zwischen Stollberg und Günthersberg, 1 Stunde vom leztern, an der Selke.

Breitenstein, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Friedebergischen Kreise in der Neumark, nicht weit von Falkenstein, wovon es eine Tochterkirche hat.

Breitenwerder, churbrandenburgisches adeliches Koloniedorf im Friedebergischen Kreise in d. Neumark.

Breitingen, chursächsisches schriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz; liegt zwischen Borna und Altenburg, unweit Regis. Die hiesigen Einwohner treiben starken Garnhandel, erbauen viel Gurken, die in das Gebirge versendet werden, auch viel Kamillen, womit sie theils selbst handeln, theils sie auf Bestellung verschiken, und besorgen die ganzen benachbarten Gegenden mit Fischen aus den hiesigen Teichen. Zum Rittergute gehören noch die Dörfer Regis und Blumroda.

Breitlingssee, sogenannter See im Havelländischen Kreise in der Mittelmark, unweit der Stadt Brandenburg, welche die Fischerei darin hat. Er steht mit dem Quenzsee in Verbindung.

Breitungen, **Breitingen**, Dorf in der Grafschaft Stollberg, im Amte Roßla; hat eine Pfarrkirche nebst einem Rittersiz. Zwischen diesem Dorfe und Roßla ist der sogenannte Baurengraben. Der Ort liegt am Harz, 1 Stunde nordwestwärts von Roßla.

Brellin, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Stolpischen Kreise in der Ukermark, mit einer zur Inspektion Perleberg gehörigen Mutterkirche.

Brembach, herzoglichsächsische Voigtei im Fürstenthum Eisenach; ist mit dem Amte Großen-Rudstätt vereinigt. S. Groß- und Klein-Brembach.

Brembs, s. **Bremsniz**.

Bremenmühle, sogenannte Mühle im Fürstenthum Anhalt-Bernburg, nicht weit von der Stadt Harzgerode.

Bremerhagen, königlich Schwedisches Dorf in Vorpommern, im königlichen Amte Wolgast; liegt ostwärts von Franzburg, nordwestwärts von Greifswalde, und ist in Horst eingepfarrt.

Bremsdorf, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz, im Gubener Kreise, gehört dem Stift Neuenzelle, und hat 596 Gulden, 2 Gr. 8 Pf. Schazung.

Bremsniz, **Brembs**, herzoglichsachsengothaisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Roda; liegt 4 Stunden von Jena, etliche Stunden von Neustadt an der Orla, nicht weit von Stanau, welches ein Filial von hier ist.

Brendemühle, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern; liegt anderthalb Stunden südostwärts von Kamin, auf der Landstraße nach Treptow, an dem Brendemühlschen Bach, der aus dem Koldermanzschen See entspringt, verschiedene Mühlen treibt, und sich in den Kaminschen Boden ergießt. Der Ort hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereien, 1 erbliche Wassermühle, 1 Schulmeister, 3 Bauern, 4 Kossäten, 20 Feuerstellen, und besteht aus 3 Antheilen, zu deren erstern ein steuerfreies Vorwerk und 2 Kossäten, zu dem 2ten 1 Vorwerk, 1 Schäferei, 1 Bauer gehören; 1 Bauer und 1 Kossäte besizen ihre Höfe eigenthümlich.

Brenkenhagen, Dorf in Schwedisch-Pommern, wovon 3 Höfe nebst einem Krug dem sogenannten grossen Hause in Stralsund gehören.

Brenkenhof, churbrandenburgische Kolonie in der Mittelmark, im Rup-

Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Neustadt an der Dosse; ist im Jahr 1774 von König Friedrich dem zweiten angelegt, und mit 8 Holländer-Familien in 8 Häusern besezt worden, welche 406 Morgen Aker besizen, und im J. 1775 aus 29 Einwohnern bestanden.

Brenkenhof, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Anklamschen Kreise und königlichen Amt Stolpe; liegt 2 1/2 Stunden südwestwärts von Anklam, und wurde im Jahr 1754 auf den Feldmarken der Dörfer Krien und Medow neu angebaut. Der Ort hat 14 Bauern, (ausländische Kolonisten) 1 Schulhalter, und ist in Medow eingepfarrt. Jeder der 14 Bauern besizt 39 magdeburgische Morgen, und giebt davon Aker- und Wiesenzins.

Brenkenhofsberg, siehe **Groß-Wunneschin.**

Brenkenhofsfleiß, ein Etablissement im Wartebruche des Landsbergischen Kreises in der Neumark; bestand im Jahr 1778 aus 70 Familien mit 270 Menschen, welche 450 Morgen Land besaßen.

Brenkenhofskanal, oder der **Budengraben**, sogenannter Kanal in Hinterpommern, im Pirizschen Kreise, der die Plöne mit dem See Selow vereinigt.

Brenkenhofsthal, nebst **Papsteinthal**, zwei adeliche Kolonien im Stolpischen Kreise in Hinterpommern, welche im Jahr 1777 von dem geheimen Oberfinanzrath Hrn. von Brenkenhof angelegt wurden. Es gehören dazu 1664 Morgen im Schmolsinschen Bruche, und 400 Morgen Hütung und wüste Dünen an der Ostsee, worauf 2 große Holländereien angelegt, und 16 Büdner und 4 Hirtenfamilien angesezt wurden. Zu diesen Anlagen schenkte König Friedrich der IIte im gedachten Jahr 20132 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf., wofür der Besizer (ein Herr von Janiz) jährlich 402 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. zu dem adelichen Waisen- und Wittwenfond, und ausserdem noch an die Aemter Schmolsin und Lauenburg einen jährlichen Erbzins von 373 Rthlr. 9 Gr. 5 Pf. bezahlen muß. In den Jahren 1778 und 1779 gab der König wieder 12861 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. zu Verbesserungen, wofür noch ein jährlicher Kanon von 257 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf. bezahlt werden muß, so, daß also der Besizer dieser beiden Kolonien jährlich überhaupt 1033 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Abgabe zu entrichten hat. Dem Besizer sind die den Adelichen zustehende Patronatrechte in ihrem ganzen Umfang, auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die Pächter und die zu diesen Gütern gehörigen Leute, die Mühlengerechtigkeit, und das Recht, Mühlen von allerlei Art anzulegen, die hohe, mittlere und kleine Jagd auf dem Vorderland bei dem Lebasee, und der Antheil an der Fischerei, den die Aemter Schmolsin und Lauenburg auf diesem See hatten, erb- und eigenthümlich zugelegt worden. Der sogenannte Rumsker Viehhof gehört auch hieher. Die Kolonien halten sich zur Kirche in Schmolsin.

Brenkenhofswalde, churbrandenburgisches neues Koloniedorf in der Neumark, im Friedebergischen Kreise und königlichen Amte Driesen; bestand im Jahr 1778 aus 16 Mennonistenfamilien mit 95 Personen, welche 34 Pferde, 113 Stük Rindvieh und 820 Morgen Aker und Wiesen besaßen.

Brenkenhofswalde, churbrandenburgische Kolonie von 30 Feuerstellen in Hinterpommern, im Pirizschen Kreise und königlichen Amte Kolbaz; liegt 3 Stunden westwärts

wärts von Stargard, auf der Landstraße nach Stettin und Greifenhagen; ist in Kuhblank eingepfarrt, und im Jahr 1770 nach Ablassung des Madüesees angelegt worden. Zehen Familien haben jede 6 Morgen Aker und 24 Morgen Wiesen erb- und eigenthümlich erhalten; 10 Büdnerfamilien in 5 Häusern jede 1 1/2 Morgen Gartenland und 4 Morgen Wiesen, und 10 Familien, die sich auf eigne Kosten angebauet haben, und wovon jede mit Ausschliessung des Vorlandes 7 Morgen Grundstüke besizt.

Brenkenwerder, churbrandenburgische Kolonie im Landsbergischen Kreise in der Neumark, hatte im Jahr 1778 — 32 Familien mit 161 Menschen, welche 69 Pferde, 149 Stük Rindvieh und 162 Morgen an Aker und Wiesen besaßen.

Brensdorf, Prennsdorf, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Fürstenthum Querfurt und Amte Dahme; liegt eine Stunde von Dahme auf Baruth zu, und hat eine Tochterkirche von Zagelsdorf.

Bresche, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Perlebergischen Distrikte in der Prigniz, mit einer zur Inspektion Perleberg gehörigen Mutterkirche.

Breschen, s. **Preschen**.

Bresen, churbrandenburgisches Dorf im Sternbergischen Kreise in der Neumark; gehört der Johanniterkommenthurei Lagow und hat eine Tochterkirche von Langenfelde.

Bresen, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Lauenburgschen Kreise und königlichen Amte Lauenburg; liegt 1 Meile nordostwärts von Lauenburg, und hat 1 lutherischen Prediger, 1 Freischulzen, 12 Bauern, worunter 1 Freibauer, 3 Kossäten, 1 Küster, 1 Büdner, 1 Plebanei (oder ein dem Probste zu Lauenburg gehöriges Vorwerk) 1 Plebaneikathen, 1 Kirchenkathen, 1 Predigerwittwenhauß, 23 Feuerstellen, 1 königliche Wassermühle, eine katholische Kirche und ein lutherisches Bethauß, in welches ein Hof in Rekow, die Medderſinsche Wassermühle nebst den Orten Strellentin, Küssow, Bonkow, Meggow, Chmelenz, Hohenfelde, Krahnsfelde und Söllniz eingepfarrt sind.

Bresen, Dorf in Schwedischpommern, im Rügianischen Distrikund Stralsundischen Kommissariate auf der Insel Rügen. Das Hospital St. Jürgen vor Rambin besizt hier ein Akerwerk.

Bresen, Breesen, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; liegt anderthalb Stunden von der Stadt Altenburg gegen Gera zu.

Breseniz, Breßniz, wüste Mark in dem Meißnischen Amte Mühlberg, zwischen den Dörfern Alt- Belgern und Stehla, deren Einwohner sie benuzen. Sie besteht gröstentheils aus Wiesenwachs.

Bresinchen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Kottbusschen Kreise in der Neumark, nicht weit von der Spree und von Groß-Oßnig, wo es eingepfarrt ist.

Bresinichen, Pressingen, Presingen, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz, im Gubener Kreise; liegt 2 Stunden von Guben, gehört dem Stifte Neuenzelle, und hat 1400 Gülden Schazung.

Breske, Bröske, s. **Preske**.

Breslagk, Breslak, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz, im Gubener Kreise; liegt 2 Stunden von Guben, gehört dem Stift Neuenzelle, und hat 2824 Gülden 7 Gr. Schazung.

Bresniz, s. **Preseniz**.

Bresow, churbrandenburgisches adeliches

liches Dorf in Hinterpommern; liegt 3 Stunden von Wollin, südostwärts, und gehört theils zum Flemmingschen, theils Greiffenbergschen Kreise. Der erste und kleinste Antheil enthält ein Akerwerk, 2 Kossäten und 8 Feuerstellen, der andere, zum greiffenbergschen Kreise gehörige aber 1 Vorwerk, 3 Bauern, 1 Kossäten, 1 Schulhalter, 1 Holzwärter und 12 Feuerstellen nebst Holzung und Fischerei.

Bresse, churbrandenburgisches adeliches Gut und Kirchdorf im Perlebergischen Kreise in der Prigniz.

Brestau, Bresten, chursächsisches Vasallendorf in der Niederlausiz und Herrschaft Sorau, im Gubener Kreise; liegt 2 Stunden von Sorau, und wird in Ober- und Nieder-Brestau abgetheilt. Der Ort hat 700 Gulden Schazung.

Breterniz, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches adeliches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Leutenberg.

Bretewisch, Dorf im Loizer Distrikt und königlichen Amte Loiz in Schwedischpommern; liegt nordwestwärts von Loiz, und ist theils in Rakow, theils in Buggendorf eingepfarrt.

Bretsch, Bretschen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Seehausenschen Kreise in der Altmark, mit einer Mutterkirche, liegt 1 Stunde oberhalb Seehausen nach Arendsee zu. Hier findet man noch Ueberreste von fünf Hünen- oder Heldenbetten.

Bretschen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise.

Bretschen, Brezschen, chursächsisches Kirchdorf und Rittergut in der Niederlausiz, im Lübbener Kreise; liegt 4 Stunden von Lübben, an der Spree, und ist mit 1500 Gülden Schazung und 1 Ritterpferde belegt.

Bretspiel, (das) einzeln stehendes Zoll- und Wirthshauß im Fürstenthum Anhalt-Dessau, oberhalb Sandersleben, (unter dessen Amt es gehört) nicht weit von Belleben.

Bretting, Breitnig, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt zwischen Bischofswerda und Pulsniz, an der Röder, und hat 60 Rauche. Zum Rittergute gehört auch noch das Dorf Haußwalda.

Brettleben, Bredleben, chursächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Querfurt und Amte Helldrungen; liegt an der Unstrut, 2 Stunden von Artern, und hat ein schriftsäßiges Rittergut, und 34 1/2 Hufen.

Breunsdorf, bei Lobstädt, auf Schenks Charte Braunsdorf, chursächsisches amtsäßiges Dorf im Leipziger Kreise und Amte Borna; hat eine Pfarrkirche, ein Beigleite vom Hauptgleite Borna, 3 Pferdner, 37 Gärtner, 14 Häußler, 3 geistliche Gebäude, und (im Jahr 1789) 226 Einwohner über zehen Jahren mit 51 Hufen, 30 Pferden 30 Ochsen, 205 Kühen und 300 Schaafen. Den Grafen von Schönburg stehet über dieses Dorf das Oberlehnseigenthum, aber ohne weitere Gerichtsbarkeit, zu.

Breuzen, (der) oder **Breuznizer See**, churbrandenburgischer stehender See in der Prigniz, im Wittstokschen Distrikte und königlichen Amte Zechlin, nicht weit vom Dorfe Menz.

Brewiz, Breewiz, churbrandenburgisches Dorf in der Altmark, im Salzwedelschen Kreise und Schulamte Dambek; hat eine Pfarrkirche, welche mit der St. Georgenkirche vor Salzwedel (oder im Perwer) vereinigt ist.

Brielow, churbrandenburgisches Dorf im Havelländschen Kreise in

in der Mittelmark; gehört seit 1291 der Altstadt Brandenburg, und hat eine Pfarrkirche, welche vom altstädter Prediger mit besorgt wird. Im Jahr 1779 waren hier 205 Einwohner.

Brieniz, chursächsisches Dorf im Meißnischen Kreise, bei Merbiz; gehört zum Theil unter das Religionsamt Dresden.

Briesank, Briesang, Briesenka, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt anderthalb Stunden von Budissin auf Bischofswerda zu, an der meißnischen Gränze, und gehört zu dem Rittergute Groß-Gausiz.

Briescht, Brietschz, churbrandenburgisches Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Kossenblatt; ist in Kossenblatt eingepfarrt.

Briesekow, Brieskow, Wriessig, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lebusischen Kreise in der Mittelmark; liegt nicht weit vom Ausflusse des Friedrich-Wilhelmsgrabens; gehört der Universität in Frankfurt, und hat eine Schleuße nebst einer Tochterkirche von Lossow. Nicht weit vom Dorfe liegt der Brieskowsche See, welcher von der Oder bewässert wird, und die Schiffahrt im gedachten Kanal befördert.

Brieselang, churbrandenburgisches Forsthaus und Theerofen im Havelländischen Kreise in der Mittelmark. Der Wald Brieselang gehört zum königl. Amte Spandau.

Briesen, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Ländchen Frisak, im Havelländischen Kreise in der Mittelmark.

Briesen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Kottbusschen Kreise in der Neumark; liegt bei Striesow, u. hat eine zur Inspektion Kottbus gehörige Mutterkirche.

Briesen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Schievelbeinschen Kreise in der Neumark, mit einer Tochterkirche von Wenzlafshagen.

Briesen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Lebusschen Kreise in der Mittelmark, nicht weit von Jakobsdorf, wovon es eine Tochterkirche hat. Bei dem Dorfe, welches der Universität in Frankfurt gehört, geht ein Fließ, das aus dem Madlizer See kommt.

Briesen, churbrandenburgisches Vorwerk im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern; liegt auf der Feldmark des adelichen Dorfes Balm, wozu es gehört, und ist in Wurchow eingepfarrt.

Briesen, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Pirizschen Kreise und königlichen Amte Piriz; liegt eine halbe Stunde nordostwärts von Piriz, und hat 9 Bauern, 5 Kossäten, 1 Schulhaus, 1 Predigerkolonisten, 1 Gemeindeschmiede, 27 Feuerstellen, eine Tochterkirche von Strohsdorf, gute Aeker, aber wenig Wiesen und Waide.

Briesen, chursächsisches Amtsdorf in der Niederlausiz, im Lübbener Kreise und Amte Neuenzauche; hat 950 Gulden Schazung.

Briesen, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Kalauer Kreise; liegt nicht weit von Kottbus, und hat 800 Gulden Schazung, auch mit Oggrose und Schellniz ein Ritterpferd.

Briesen, Priesen, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Lukauer Kreise; hat 1410 Gulden Schazung.

Briesenhagen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Kirizer Distrikte in der Prigniz, mit einer Tochterkirche von Velau.

Briesenhorst, churbrandenburgisches Koloniedorf in der Neumark, im Landsbergischen Kreise und königlichen Amte Himmelstädt, nicht weit von Werneuchen, wo es eingepfarrt ist.

Briesenik, ein See im Teltowschen Kreise in der Mittelmark, welcher in den Tornowsee fließt.

Briesensche Fließ, ein Fließ im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark; treibt 4 Mühlen, und ergießt sich in die Havel.

Briesensee, ein See in der Ukermark.

Briesing, **Briesenkze**, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt 1 Stunde von Budissin, an der Spree, und gehört zu den Rittergütern Doberschüz und Niedergurig.

Briesko, chursächsisches Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Senftenberg, an der schwarzen Elster, unterhalb der Stadt; hat 14 Anspänner, 5 Gärtner, 3 Häusler und 515 Steuerschoke.

Brieskowsche See, ein See im Lebusschen Kreise in der Mittelmark; wird von der Oder bewässert, und befördert die Schiffahrt im Friedrich-Wilhelmsgraben.

Briesnik, **Briesnigk**, chursächsisches Vasallendorf in der Niederlausiz und Herrschaft Forsta, im Gubenschen Kreise; liegt 2 Stunden von Forsta, und hat 2500 Gulden Schazung.

Briesniz, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Krossenschen Kreise in der Neumark, bei Gersdorf, wo es eingepfarrt ist.

Briesniz, **Prießniz**, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut nebst Dorf und Vorwerk im Leipziger Kreise und Amte Borna, eine Stunde davon auf Geithain zu, nicht weit von Elbisbach; hat (im Jahr 1789) 218 Einwohner über 10 Jahren, 20 Hufen, 24 Pferde und 163 Kühe. In der hiesigen Pfarrkirche sind einige schöne Originalgemälde von Lukas Kranach, z. B. Luthers Bild, das Bild des Fürsten Georg von Anhalt, Koadjutor des Bisthums Merseburg, und Kranachs Bildniß von ihm selbst im 81 Jahr seines Lebens gemalt. Zum Rittergute gehört auch noch das unweit davon ligende Dorf Schönau.

Briesniz, **Briesiz**, **Briesen**, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt bei Kortniz, und gehört zu dem Rittergute Baruth.

Briesniz, (die) ein Bach im Meißnischen Kreise, welche aus dem Walde vor dem schwarzen Thore der Stadt Dresden kommt, und in die Elbe fällt.

Briesniz, **Priesniz**, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Kamburg; liegt 2 Stunden von Kamburg auf Weissenfels zu.

Briesniz, s. **Priesniz**, **Frauen-Briesniz**, **Jena-Briesniz** und **Klein-Briesniz**.

Briest, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark; hat eine Tochterkirche von dem benachbarten Bäthen.

Briest, churbrandenburgisches Dorf in der Ukermark, im Ukermärkischen Kreise und königlichen Amte Gramzow, mit einer zur Inspektion Gramzow gehörigen Mutterkirche.

Briest, churbrandenburgisches Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; gehört der Altstadt Brandenburg, und hat eine Tochterkirche von Plaue. Im Jahr 1779 waren hier 80 Einwohner.

Briest, s. **Wüsten-Briest**.

Briestätt, Dorf in dem chursächsischen Amte Weissenfels, im Thüringischen Kreise, nicht weit von Gröbiz, wohin es schriftsäßig gehört

hört, und 1 85/292 Hufen hat.

Brieste, s. **Priesen**.

Brießel, s. **Tauben-Preßkel**.

Briez, **Briz**, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Hauptkreise des Teltowschen Kreises in der Mittelmark; liegt auf der sächsischen Landstraße, 1 starke Meile von Berlin, und gehörte dem königl. preußischen Staatsminister Herrn Grafen von Herzberg, der es sehr verschönert und in Flor gebracht hat. Es hat 58 Feuerstellen, (im Jahr 1779) 246 Einwohner, und eine zur Inspektion Kölln gehörige Mutterkirche. Das herrschaftl. Haus steht an einem See.

Das Dorf war bis zum Jahr 1753 ein sehr mittelmäßiges Gut; allein da es einen Herzberg zum Besizer bekam, wurde es wegen verschiedener ökonomischen Einrichtungen, durch welche der Ertrag der Felder sehr vermehrt worden ist, durch die wichtigen Verbesserungen der Wiesen und der Viehzucht für Kenner der Landwirthschaft merkwürdig. Die ganze Feldmark besteht aus 5000 magdeburgischen Morgen (jeder zu 180 Quadratruthen), wovon 3000 zu Aekern, und 2000 zu Wiesen, Waide und Holz benuzt werden. Im Jahr 1779 wurden hier 8000 Scheffel von allerhand Getraide gewonnen, und 1200 Schaafe und 120 Kühe gehalten. Die Herrschaft hielt deren 70, und das Stük wurde nach Abzug aller Kosten zu 40 Rthlr. jährlicher Einnahme benuzt. Das Vieh ist aber meistens von großer riesischer Art, und erhält sehr gutes Futter. Im Dorfe ist ein schöner mit einer Mauer umgebener Garten, worinn ausser dem im Felde gesäeten gemeinen holländischen Klee, vorzüglich Luzernerklee mit gutem Erfolge gebaut wird. Auf dem hiesigen Felde, welches sonst gemeiniglich, wie bei Berlin, für Sandland gehalten wird, findet man den schönsten Waizen und Staudenroggen. Die Wiesen sind alle mit Graben durchzogen, größtentheils mit ausgelaugter Saifensiederasche gedüngt, und fast ganz mit natürlichem Klee nach dieser Asche bewachsen. Die Wege sind in gerader Linie gezogen, auf beiden Seiten mit Pappeln, Obstbäumen und Gräben eingefaßt. Auch wird hier starker Seidenbau getrieben

Das adeliche Gut giebt für 1 1/9 Lehnpferd jährlich 46 Rthlr. 16 Gr. und die 10 Bauern geben von ihren 27 kontribuabeln Hufen jährlich 314 Rthlr. 12 Gr. Kontribution, Schoß, Hufen- und Giebelschoß, Kavallerie- und Kriegsfuhrengeld. Die Bauern verrichten wöchentlich 3 Tage Spanndienste, und geben 6 Schfl. Pacht; die Kossäten 3 Tage Handdienste und 3 Schfl. Pacht. Die Gemeinheiten sind aufgehoben. S. Büschings Reise nach Rekahn, S. 88 ff.

Brieze, churbrandenburgisches Dorf in der Altmark, im Salzwedelschen Kreise und Schulamte Dambek, mit einer Wassermühle.

Briezen, **Wriezen**, im Landbuch der Mark Brandenburg **Wressen**, auch **Wrissen**, wegen der ehemals hier befindlich gewesenen vielen Birken von den Wenden so genannt, churbrandenburgische Immediatstadt im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark; liegt zwischen Strausberg und Freienwalde, 7 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Frankfurt an der Oder, 1 Meile von Freienwalde, nicht weit von der Oder, an dem sogenannten faulen See, der durch die Ausflüsse der Oder entsteht, um die Stadt herum, und alsdann wieder in die Oder fließt, auch mit Kähnen befahren werden kann.

Bei der Stadt fällt auch die Schnellkuthe oder Schnellküthe wieder in die Oder, welche ein Grundwasser derselben ist.

Im Jahr 1778 waren hier 361 Häuser mit 2986 Menschen vom Civil- und 164 vom Militärstande; im Jahr 1783 aber 427 Häuser mit 3433 Einwohnern vom Civilstande, und (nach Hrn. Fabri in seiner Geographie für alle Stände, 3r B. S. 914) im Jahr 1784 nur 356 Feuerstellen, mit einem neuen Etablissement, welches nebst der Schnallenfabrik aus 50 Feuerstellen besteht, aber 406 Häuser, ohne die öffentlichen Gebäude mit 4000 Einwohnern, worunter sich 12 Judenfamilien befinden.

Die Stadt hat 2 Kirchen, und der Pastor der lutherischen Stadtkirche ist zugleich Inspektor über 10 Mutter- und 15 andere Kirchen mit 13 Predigern; ferner 2 Wassermühlen, 4 Windmühlen u. 3 Vorwerke, wovon eins abgebaut ist.

Hier ist der Siz eines königlichen Justizamts, wozu die Domainenämter, Bruchamt Wriezen, Kieniz und Freienwalde, gehören, eines Bruchamtes und eines Oderzolls. Der Magistrat besizt das Vorwerk Gaul, das Koloniedorf Neu-Rathsdorf u. 1 Theil v. AltWriezen.

Die Stadt hat einige Nahrung vom Handel, indem sie die umliegende Gegend mit Lebensmitteln versorgt. Sie treibt auch starken Fischhandel mit Inn- und Ausländern, da die hiesigen gesalzenen Hechte, die Neunaugen und Zährten in großer Menge nach Schlesien, Sachsen, Lausiz, Thüringen, Franken und Baiern verfahren werden. Unter andern städtischen Gewerben sind hier metallene Schnallen- und Haakenfabriken, welche im Jahr 1780 gegen 215 Arbeiter beschäftigten, und 29 Tuch- Zeug- Raschmacher und Strumpfwirker hatten eben so viel Stühle im Gang. Das königliche Bruchamt

Briezen oder **Wriezen** enthält 4 alte Dörfer und 15 in dem Oderbruche neu angelegte Kolonistendörfer, wovon die wenigsten im Oberbarnimschen Kreise liegen, und wohin die auf der Südseite der Oder aufwärts befindlichen gehören, die meisten aber zwischen dem neuen Oderkanal und der rechten Oder abwärts, mithin in der Neumark. Alle diese Bruchkolonien wurden erst nach geschehener Verwallung des Oderstroms angelegt, und der Anfang der Arbeit geschah im Jahr 1746; allein die Etablissementsdörfer baute man erst in den Jahren 1753 und 1755. Diese Koloniedörfer stehen mit dem Kreise in keiner Verbindung, und sind demselben nicht zugeschlagen, sondern die königlichen Dörfer stehen einzig und allein unter dem Bruchamte Wriezen, und ressortiren in den Dominialibus von der churfürstlichen Kammer. Die jenseits der Oder angelegten 7 königlichen Koloniedörfer sind auf den Feldmarken der zur Neumark gehörigen alten Dörfer erbaut, und stehen vermöge eines Rescripts vom Jahr 1779 in Appellatorio unter der neumärkischen Regierung; allein bis jezt ist noch nicht öffentlich bekannt, zu welchem Kreise diese Dörfer gerechnet werden sollen.

Der urbar gemachte Oderbruch enthält im königl. Antheil 64,066 Morgen, 82 Quadratruthen, im Antheil der Mediat- und Immediatstädte 10,800 Morgen, 83 Quadratruthen, im damals markgräflichen Antheil 34,043 Morgen, 110 Quadratruthen, im Antheil der adelichen Gutsbesizer 24,045 Morgen, überhaupt 132,955 Morgen, 25 Quadratruthen.

Die in den königlichen Bruchdörfern angesezten Unterthanen haben ihre Stellen als Erbzinsgüter, geben für jeden Morgen 16 Gr. bis 1 Rthlr. 8 Gr. und erhalten darüber eine besondere Verschreibung. Zur Erhaltung der Oderdämme müssen sie nach Verhältniß ihrer Besizungen beitragen, sind aber übrigens von allen Landesabgaben und Diensten frei, so wie sie auch für sich, ihre Kinder und Kindskinder vor aller Werbung und Anlegung der Kantons gesichert sind.

Vom Jahr 1747 bis 1756 wurden zur Urbarmachung des Oderbruchs 521,585 Rthlr. verwendet, und auf dem dafür gewonnenen Lande in 31 königlichen und andern Dörfern 1178 Familien, und zwar 186 Bauerfamilien, 452 Kossätenfamilien und 540 Büdnerfamilien angesezt.

Auf königlichem Grund und Boden sind diesseits der Oder angebaut: Neu-Barnim, Burgwall, Neu-Kiez, Neu-Lewin und Neu-Trebbin. Hingegen jenseits der Oder (d. i. in der Neumark) hat man folgende Kolonistendörfer angelegt: Neu-Liezegörike, Neu-Gliezen, Neu-Küstrinchen, Neu-Kiez, Neu-Medewiz, Neu-Reez, Neu-Rüdeniz, Neu-Tornow und Neu-Wustrow. Alte, mit 18 Familien, als 6 Bauern und 12 Büdnern, vermehrte Dörfer sind: Alt-Lewin, Alt-Kiez, Alt-Medewiz und Alt-Trebbin.

Auf städtischem und adelichem Grund und Boden sind folgende Kolonistendörfer angelegt worden: Karlsbiese, Kerstenbruch, Heinrichsdorf, Beauregard, Eichwerder, Grube, Siezing oder Karlsfelde, Wuschewier oder Wuschewischer, Neu-Bliesdorf, Vevai, Broichsdorf, Karlsdorf, Aemilienhof und Marienhof, Kienwerder, Neu Falkenberg, Neu adelich Reez, Neu-Ranft, Ferdinandshof und Karlsvorwerk, (die leztern 4 liegen jenseits der Oder, d. i. in der Neumark).

Briezig, churbrandenburgisches ansehnliches adeliches Pfarrdorf im Pirizschen Kreise in Hinterpommern; liegt anderthalb Stunden ostsüdostwärts von Piriz, in dem sogenannten Waizenaker unweit dem Madüesee, und hat 2 Wassermühlen, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Schulmeister, 1 königl. Lehn- und Freischulzen, 41 Bauern, worunter der Krüger ist, 10 Kossäten, 1 Schmiede, 96 Feuerstellen und eine zur Pirizschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lettnin ist. Das Dorf gehört der St. Marienstiftskirche zu Stettin bis auf 2 Bauernhöfe, wovon der eine königlich ist und der andere zu dem Dorfe Lettnin gehört.

Briezig, s. Breetsch.

Briks, Brix, herzoglich sächsisches Bergdorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils, und Gerichte Lauter; hat ein lehnbares Gut und ist in Neustadt eingepfarrt.

Brille, (die) churbrandenburgisches Vorwerk im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Schwartow, wozu es gehört.

Brille, (die) churbrandenburgisches Vorwerk im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Schwellin, wozu es gehört.

Brindel, Bründel, fürstliches Vorwerk im Fürstenthum Anhalt-Bernburg, in dem Amte Plözkau, wohin es auch eingepfarrt ist.

Brinnis, Prinnis, Primis, chursächsisches Dorf in dem Leipziger

ziger Kreise und Amte Delizsch, anderthalb Stunden davon auf Eilenburg zu; hat eine Mutterkirche und gehört schriftsäßig zu dem Rittergut Döberniz.

Brinsdorf, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Gubenschen Kreise; liegt 3 Stunden von Sorau und hat 1000 Gulden Schazung.

Brischko, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Hoierswerda, im Budissinschen Kreise; liegt anderthalb Stunden von Hoierswerda und hat 1 Richtergut, 12 Gärtner, 6 Häusler.

Briz, churbrandenburgisches Dorf in der Ukermark, im Stolpischen Kreise und königlichen Amte Chorin; hat eine Tochterkirche von Joachimsthal, ein an 4 Büdner vererbpachtetes Vorwerk, 41 Hufen, wovon 3 der Prediger, 6 das Vorwerk und 32 die Bauern besizen, und eine Försterwohnung.

Briz, s. **Briez**.

Brochwiz, s. **Burgwiz**.

Broda, **Brodau**, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Delizsch, südwärts nicht weit davon. Das Rittergut ist mit einem halben Ritterpferde belegt, und das Dorf hat eine Mühle, und eine Tochterkirche von Werbelin. Auch hat dieses Rittergut, welches laut Kanzleinachricht vom 21 Januar 1682 altschriftsäßig geworden ist, am Dorfe Brodenaundorf einen Antheil.

Brode-Naundorf, auf Schenks Charte **Broda Naundorf**, chursächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Delizsch, im Zschortauer Heerwagen; liegt an der Straße von Leipzig nach Delizsch, am Löberbach. Der Ort ist unter dreierlei Gerichten getheilt. Dem Amte, welches Ober- und Erbgerichte hat, gehören 2 Pferdner und 2 Häusler, also 4 Feuerstätte (im Jahr 1790), mit 14 Einwohnern über 10 Jahren, 8 Pferden, 1 Ochsen, 9 Kühen, 40 Schaafen, 224 vollen gangbaren Schoken, 1 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. Quatemberbeitrag und 11 3/8 Hufen. Von den übrigen beiden Theilen gehört einer zu dem altschriftsäßigen Rittergute Broda, der andere aber zu den amtsäßigen Piperschen Gerichten in Zschortau.

Broder, See in Hinterpommern, im Neustettinschen Kreise, unweit Altmühle.

Brodewin, churbrandenburgisches Dorf in der Ukermark, im Ukermärkischen Kreise und königlichen Amte Chorin, mit einer zur Inspektion Neu-Angermünde gehörigen Mutterkirche.

Bröddin, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, bei Warthe.

Brödiz, unmittelbares Amtsdorf im chursächsischen Amte Weissenfels und Gerichtsstuhl Mölsen im Thüringischen Kreise, am Prießner Bach, unweit Theisen und Zeiz; hat 11 Hufen.

Brödno, s. **Bredena**.

Brökla, fürstlich Reußisches Dorf in der obern Herrschaft Graiz im Vogtlande; liegt an der Gränze des chursächsischen neustädtischen Kreises, und hat ein adeliches Gut.

Brönkow, **Brönnekow**, adeliches Dorf im Distrikte Tribsees in Schwedisch-Pommern; ist in Baggendorf eingepfarrt.

Brösa, **Bröse**, **Bresen**, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Bitterfeld; liegt 1 Stunde von Bitterfeld, an der Mulde und Dübenschen

Amtsgränze; hat 10 Hufen, ein Schloß und ein Vorwerk, s. Pouch.

Brösa, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise; liegt etliche Stunden von Budissin gegen die Spree zu, und gehört zum Rittergute Gutta.

Bröse, (die) ein Bach im Thüringischen Kreise; vereinigt sich mit der Oede, und fließt bei Straußfurth in die Unstrut.

Brösen, chursächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Pegau; liegt nicht weit von Groizsch, und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Mausiz mit 20 13/24 Hufen und 22 Pferden.

Brösen, chursächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, eine Stunde davon; gehört theils amtsäßig mit 1 1/4 Hufen und 4 Pferden zu dem Rittergute Haubiz, theils schriftsäßig zu dem Rittergute Döben mit (im Jahr 1789) 68 Einwohnern über 10 Jahren, 7 3/4 Hufen, 30 Pferden, 89 Kühen und 114 Schaafen.

Brösen, **Bresen** bei Leißnig, chursächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Leißnig, eine starke Stunde davon auf Koldiz zu; gehört zum Theil unmittelbar unter das Amt mit 19 Hufen, zum Theil schriftsäßig zu dem Rittergute Podelwiz mit 3 Pferdnern, 4 Gärtnern und 29 Einwohnern mit 36 Kühen.

Brösiz, s. **Brees**.

Brößnitz, s. **Prößnitz**.

Bröthen, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Hoierswerda, im Budissinschen Hauptkreise; liegt 1 Stunde von Hoierswerda in schlechter Flur auf einer Anhöhe, und hat 4 Richtergüter, 16 Dienstboten, 2 Gärtner und 5 Häusler, und das Recht, Schaafe zu halten.

Broichsdorf, **Broikdorf**, churbrandenburgisches adeliches Koloniedorf im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark; ist seit 1776 bei Falkenberg (wo es eingepfarrt ist), erbaut, und hat 33 Kolonisten mit 176 Seelen.

Broiz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine Meile ostnordostwärts von Greiffenberg, 3 Stunden südsüdostwärts von Treptow, und hat 2 Vorwerke, eine Korn- und Schneidmühle, eine Hammelschäferei (Katharinenhof), 6 Bauern, 1 Halbbauer, 2 Kossäten, 1 Schulmeister, 1 Krug, 1 Schmiede, 20 Feuerstellen, eine Tochterkirche von Kölpin, in welche das Dorf Dummadel eingepfarrt ist, Holzung und Fischerei.

Brokau, chursächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen; gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Nezschkau, Koschüz und Thürnhof. Zwischen Foschenroda und Brokau liegt der Kuhberg.

Brokau, chursächsisches Dorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz; ist ein Filialdorf und gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Heukewalde und Kaina.

Broken, s. **Bloksberg**.

Brokenzien, **Brokenzin**, See im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Dorfe Barenbusch.

Brokmühle, sogenannte Mühle im Salzwedelschen Kreise in der Altmark Brandenburg.

Brokwiz, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, bei Schönfeld; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute

gute Walda, und hat 18 Hufen und 359 Schoke.

Brokwiz bei Meissen, chursächsisches Oertgen in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; hat eine Mutterkirche. Es macht mit Klieben Ein Dorf aus, welches schriftsäßig theils zu dem Rittergute Scharfenberg, theils nach Taubenheim, theils nach Bazdorf gehört, und 2 Stunden von Meissen liegt.

Brook, ehemals **Haus Brook** genannt, churbrandenburgisches adeliches Gut und Vorwerk im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern; liegt 1 Meile südostwärts von Demmin, an der Tollensee, dem Dorfe Tellin gerade gegenüber, mit welchem es durch einen Paß und eine Brüke über die Tollensee verbunden ist. Es hat 1 Krug, den ein Zöllner bewohnt, 2 Feuerstellen, 1 Ziegelei und Fischerei in der Tollensee. Hiezu gehören auch das Vorwerk Buchholz und das Bauerdorf Hohen-Büssow. Alle 3 sind Allodialgüter.

Brook, Dorf im Greifswaldischen Distrikt in Schwedisch-Pommern; ist in Gristow eingepfarrt, und liegt nordwärts von der Stadt Greifswalde, der es gehört.

Brosen, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; hat 4 Anspänner, 15 Pferde, 234 Scheffel Feld, 13 Fuder Heu oder Wiesenwachs, 7 Scheffel Holz, und steuert terminlich 27 meißn. fl. 5 Gr. 8 Pf.

Brossen, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz; liegt bei Zipsendorf.

Broitkowiz, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz im Spremberger Kreise; hat 550 Gulden Schazung.

Brottewiz, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Mühlberg, 1 Stunde davon; gehört mit Ober- und Erbgerichten schriftsäßig zu dem Rittergute Martinskirchen. Es war ehedem ein Allodialgut, das die Vögte Otto und Bodo von Jlburg im Jahr 1230 dem Nonnenkloster zu Mühlberg schenkten. Nach Aufhebung des Klosters ward es ein Amtsdorf; allein Churf. Johann Georg der erste vererbte es im Jahr 1654 seinem Superintendenten D. Gottfried Meißnern. Im Jahr 1662 wurde es für schriftsäßig erklärt, und 1703 erhielt der Besizer, welcher es im Jahr 1691 von Meißners Erben für 6000 fl. erkauft hatte, die Obergerichte darüber.

Brozen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden nordwärts von Rummelsburg an einem Bach und der Strasse nach Bütow, und hat ein Vorwerk, 1 Ziegelei, 1 Mahlmühle, 1 Schneidemühle, 2 Kossäten, 1 Schmiede, 10 Feuerstellen, eine Tochterkirche von Treten, beträchtliche Holzungen und Fischerei. Die Dörfer und Güter Tunzig, Börnen, Vangerin, Pöppel und Gesiffze sind hier eingepfarrt. Das Dorf Börnen gehört auch hieher. Von Brozen wird 1/5 steuerbare Landhufe zum Schlaweschen Kreise gerechnet.

Bruch, (der) churbrandenburgisches Vorwerk im Belgardschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Podewils, wozu es gehört.

Bruchau, churbrandenburgische adeliche Schäferei im Salzwedelschen Kreise in der Altmark.

Bruchberg, Berg im Fürstenthum Anhalt-Köthen, nicht weit von dem Dorfe Drosa im Amte Wulsen.

sen. An der Abendseite am Fuße des Berghügels liegt ein sehr grosser runder Feldstein, der auf 3 Feldwaken ruhet, neben welchen noch 2 andere Feldwaken liegen. Das eine Ende des Steins gegen der Abendseite ist 1 Elle, und das gegen Morgen 3/4 Ellen dik; die ganze Länge beträgt 7 1/2 und der ganze Umfang 21 1/2 Ellen. Man glaubt, es sey das Grabmal des ehemaligen Feldherrn Drusus, dem zu Ehren auch das Dorf Drosa erbaut worden seyn soll. Nicht weit davon ist der sogenannte Teufelskeller, ein ebenfalls heidnisches Begräbniß.

Bruchhausen, churbrandenburgisches Dorf im Saziger Kreise in Hinterpommern; liegt an der Ihna, 1 Meile nordwärts von der Stadt Stargard, der es gehört, und hat ein Vorwerk von 691 Morgen 78 Ruthen, 1 Lehnschulzen, 6 Bauern, 2 Kossäten, 1 Förster, der zugleich den Krug hat, 1 Schulmeister, eine Tochterkirche von Puzerlin, 1 Büdner, 4 Speicher und überhaupt 21 Feuerstellen. Das Dorf hat mittelmäßige Aeker, zweischnittige Wiesen, eine Eichen- und Fichtenhaide; und das Vorwerk besonders gute Wiesen, und zum Dienst 6 Bauern und 2 Kossäten.

Bruchheim, chursächsisches amtsäßiges Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz, eine halbe Stunde von Geithain nach Penig zu; gehört mit den Obergerichten ganz zum Amte, mit den Erbgerichten aber zu folgenden Obrigkeiten, als: 1) Anspänner dem Amte Penig mit 4 Menschen, 40 vollen gangbaren Schoken und 4 Groschen 5 Pf. Quatemberbeitrag; 6 Anspänner, 4 Gärtner mit 57 Menschen, 458 vollen, 318 gangbaren, 140 dekrementen Schoken, und 1 Thaler sechszehen Groschen 11 1/2 Pf. Quatemberbeitrag. Beide Theile haben 7 1/2 Hufen; endlich gehören 2 Gärtner mit 4/5 Hufen zum Rittergute Sihra.

Bruchwassermühle, sogenannte Mühle in Pr. Vorpommern, im Anklamschen Kreise und königl. Amte Spantekow; liegt 1 halbe Stunde ostwärts vom Dorfe Rebelow, in einem tiefen Thale am Landgraben.

Bruder, Bruderwiese, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, an der böhmischen Gränze; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Purschenstein.

Bruderannendorf, wüste Mark im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg, dem Stadtrathe zu Wittenberg gehörig.

Brugge, Brügge, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Soldinschen Kreise und königlichen Amte Karzig, nicht weit von Lippehne, wovon es eine Tochterkirche hat.

Brughof, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Dramburgischen Kreise in der Neumark.

Brugkrug, churbrandenburgisches Vorwerk im Seehausenschen Kreise in der Altmark, der Stadt Seehausen gehörig.

Brugmühle, Mühle in der Altmark Brandenburg, bei der Stadt Gardelegen.

Brüchau, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark; liegt ausserhalb des Kalbischen Werders; gehört zum Alvenslebenschen Gesammtgericht in Kalbe, und hat eine Tochterkirche von Neuendorf.

Brügge, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Prizwalkschen Kreise in der Prigniz, mit einer Tochterkirche von Rohlsdorf.

Brügge, churbrandenburgisches Vorwerk

werk im Stolpeschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Mikrow, wozu es gehört. In den

Brüggesee im Greiffenhagenschen Kreise fließt das Flüßchen Thue, und aus diesem in den heiligen oder Hilgensee.

Brüheim, Brühheim, herzoglich-sächsisches Pfarrkirchdorf im Herzogthum und Amte Gotha; liegt an der Nesse, 2 Stunden von Gotha auf Mühlhausen zu, und hat ausser den hier befindlichen Höfen 86 Häuser mit 339 Einwohnern, nebst fruchtbarem Akerlande und Wiesenwachs.

Brühliz, s. **Prühliz.**

Brük, kleine schriftsäßige Stadt im sächsischen Churkreise und Amte Belzig, 2 Meilen von Belzig, an der brandenburgschen Gränze, in einer sumpfigen Gegend. Sie ward von Kolonisten aus Flandern an der Plahne erbaut, und nach Brügge in Flandern benannt. Es sind hier 140 Häuser, 750 Einwohner, auch ein Beigleite vom Belziger Hauptgleite, und unter den 5 Jahrmärkten, wozu die Stadt berechtiget ist, sind 3 Krämer- und 2 Viehmärkte. Die Einwohner leben fast ganz vom Akerbau, und haben 24 1/2 Hufen. An der Kirche sind zwei Lehrer, ein Pfarrer und ein Diakonus, wovon der leztere zugleich Rektor ist. Im Jahr 1788 hatte Brük 35 Gebohrne, 15 Gestorbene, 6 Paar Getraute, und 1375 Kommunikanten.

Auf dem Landtag 1640 klagte die Stadt, sie sey dermassen verwüstet worden, daß sie von 136 Bürgern jezt (1640) nicht einmal 21 habe, und deswegen müsse sie, so wie auch wegen des erlittenen Brandschadens und Plünderung, um Erlassung des Wiesenzinses, der restirenden Steuern und der Contribution nach Wittenberg bitten. Im Jahr 1697 hatte sie wieder 119 bewohnte und 16 unbewohnte Häuser und wüste Stellen, 119 seßhafte und 5 unangesessene Bürger, in allem, ohne die Kinder, 493 Einwohner, deren vornehmste Nahrung Brauen und Viehzucht war. Jährlich braueten sie 216 Faß, oder 48 Gebräude, jedes zu 36 Scheffel, und 4 1/2 Faß mit 8 Thalern, 12 Groschen Trankſteuer. Mit Bier versahen sie 4 Schenken, und Trankſteuer kam 1697 ein 360 Thaler. Unter den Einwohnern befanden sich z. B. 32 Brauer, 6 Bäker, 2 Fleischer, 9 Leinweber und 25 andere Handwerker und Künstler. Pferde hatten sie 118, Ochsen 45, Kühe 202, Schaafe 140, Winter- und Sommersaat 238 1/4 Scheffel. An Landpfenningen und Quatembersteuern sollten einkommen 2699 Thaler, 2 Groschen, 11 1/2 Pfenninge; davon kam wirklich 2610 Thaler 20 Groschen ein, und 88 Thaler 6 Gr. 11 1/2 Pf. blieben Rest. Die Häuser waren mit 2476 Schok, 313 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. und die liegenden Grundstüke 3129 Schok, 396 Thlr. 13 Gr. 4 1/2 Pf. belegt.

Um Brük befindet sich ein Strich gemeinschaftlicher Wiesen von 4 bis 6 Quadratmeilen an der Plahne, dem Frödersdorfer und Baizerbach, welche größtentheils versumpft sind. Dieser ungeheure Sumpf ist nach und nach wegen des mangelnden Wasserabzugs, und durch die öftern Ueberschwemmungen der kleinen Flüsse entstanden. Diese ohnehin schlechten Wiesen werden auch noch obendrein durch den Viehtrieb und Hutung im Frühjahr bis Walpurgis

gis — ein fast allgemeiner, der Landwirthschaft den grösten Schaden bringender Mißbrauch — noch mehr verschlimmert, indem der nur auf dem Moder schwimmende Rasen vollends zertreten wird, so, daß man an vielen Orten nicht mehr darauf fortkommen kann. Seit einigen Jahren sind zwar auf hohen Befehl des Churfürsten von Seiten des churfürstl. Finanzkollegiums zu Dresden bereits die ernsthaftesten Anstalten zur Austroknung dieser Sumpfwiesen getroffen worden; allein von königl. Preuß. Seite, wohin das Wasser geleitet werden muß, sind viele Hindernisse entgegen gesezt worden.

Brüken, altschriftsäßiges Rittergut mit einem Städtchen gleiches Namens an der Helme, 1 Meile von Sangerhausen gegen Kelbra zu, in einer sehr schönen u. fruchtbaren Gegend in dem chursächsischen Amte Sangerhausen im Thüringischen Kreise. Hier sind fünf amtsäßige Güter.

Brükenberg, Kellerberg, sogenannter Berg im chursächsischen Obererzgebirge, auf der Morgenseite der Stadt Zwikau, an der Mulde. Diese beede Namen hat er von den dabei über diesen Fluß gebauten Brüken, und von den darinn befindlichen Bier- oder Bergkellern.

Brükenberg, s. **Büchenberg**.

Brükendorf, s. **Nudersdorf**.

Brükenkathen, s. **Muttrin**.

Brükenkrug, s. **Kölpin**.

Brükenkrüge, (die) churbrandenburgisches Vorwerk im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern, an der Radüe, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Dargen, wozu es gehört.

Brükermark, churbrandenburgisches adeliches Gut im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark. S. Rekahn.

Brükmühle, sogenannte Mahl- Oel- und Schneidemühle im Fürstenthum Anhalt-Dessau, bei Horsdorf, gegen Oranienbaum zu.

Brünken, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Pirizschen Kreise und königlichen Amte Kolbaz; liegt dritthalb Stunden südwestwärts von Damm, 1 halbe Stunde von der Oder, und enthält 19 Bauern, 3 Büdner, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 42 Feuerstellen und eine Tochterkirche von Klebow.

Brünkendorf, churbrandenburgisches adeliches Gut im Prizwalkschen Distrikte in der Prigniz.

Brünn, herzoglichsächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Koburg, Hildburghausenschen Antheils, u. Amte Eisfeld; liegt nicht weit v. Eisfeld, am Flüßchen gleiches Namens, welches hier entspringt, und hatte im Jahr 1789 55 Häuser mit 14 1/2 Gütern und wenig Wiesewachs, 12 Ochsen, 48 Stieren, nebst 18 fl. 14 Gr. 3 1/2 Pf. terminlichen Steuern. Die Brünn fällt bei Schakendorf in die Werra.

Brünnelsberg, Brünlaasberg, Brünslasberg, chursächsisches amtsäßiges Gut im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg, gehört dem Stadtrathe daselbst.

Brünnloß, Brünlaß, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Stollberg, 1 Stunde davon auf Zwöniz zu; hat eine Kirche, an welcher der Diakonus zu Stollberg Amtsprediger ist.

Brünnow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Rummelsburgischen Kreise in Hinterpommern; liegt 5 Stunden südostwärts von Schlawe

Schlawe, nicht weit von Bartin, wo es eingepfarrt ist, an einem Bach, der weiter von hier den Namen Büsterniz erhält, und hat ausser einem Vorwerke im Dorf noch 2 auf der Feldmark, verschiedene einzelne Kathen in der Haide, 1 Schäferei, 1 Wassermühle, 1 Schulmeister, 8 Bauern, 7 Kossäten, 1 Krug, 1 Schmiede, 28 Feuerstellen und Holzungen.

Brünsow, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch Pommern; liegt nordwestwärts von Wolgast, und ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Brüsewiz, churbrandenburgisches Dorf im Saziger Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Stunde ostnordostwärts von Zachan, 3 Stunden von Stargard, und besteht aus 2 Antheilen. Der erste und königliche Antheil gehört unter das Amt Marienfließ, und enthält 1 Prediger, 1 Küster, 24 Bauern, 5 Büdner, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Kirchenspeicher, 1 Schmiede, 1 Windmühle, 1 Krug, 17 Bauernspeicher, überhaupt 55 Feuerstellen und eine zur Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, mittelmäßigen Aker, gute und viele Wiesen und Waiden. Der adeliche Antheil hat 5 Bauerhöfe, nebst 10 Feuerstellen und ist ein Afterlehn des Johanniterordens zu Sonnenburg.

Brüssow, churbrandenburgisches adeliches Gut im Lenzer Distrikte in der Prigniz.

Brüssow, Brüssau, churbrandenburgisches königliches Domainenamt im Stolpischen Kreise in der Ukermark; gehört unter das Justizamt Prenzlau, und ist im Jahr 1726 von denen von Ramin erkauft worden. Es enthält 1 Fleken, 1 Dorf, 2 Vorwerke und den Brüssowschen, unter dem Heegemeister zu Rossow stehenden Forst von 722 Morgen in 2 Revieren, größtentheils Haselstrauch, die mit 200 Stück Rindvieh und 600 Schaafen betrieben werden. Er hat wenig Rehe und Haasen; auch ist dabei ein grosser See gleiches Namens. Der Fleken Brüssow liegt nicht weit von Prenzlau; hat gewisse Stadtrechte, 2 Wassermühlen, 1 Windmühle, 110 Häuser, 640 Einwohner, und ein Vorwerk, worauf das Amt Brüssow seinen Siz hat.

Brüssow, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch-Pommern; liegt südwestwärts von Wolgast, und ist in Zarnekow eingepfarrt.

Brüzke, Prüzke, churbrandenburgisches Dorf im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark; gehört seit 1406 der Neustadt Brandenburg, und hat eine Tochterkirche von Wust.

Bruke, churbrandenburgisches Dorf in der Grafschaft Mansfeld preussischen Antheils, im Mansfeldschen Kreise und Unteramte Friedeburg; liegt an der Saale, anderthalb Stunden nordöstlich von Gerbstädt, nicht weit von Zikeriz, wo es eingepfarrt ist, und hat mit Einschluß 2 Kolonistenhäuser 13 Feuerstellen mit 69 Einwohnern, und darunter 1 kleiner Kossäte, 9 Häußler, 4 Einliger, 1 Leinweber, mit 30 Rthlr. 12 G. 4 Pf. Contribution, nebst 13 Rthlr. 8 Gr. Fouragegeld, 7 St. Rindvieh, 5 Schweinen, aber nur 16 Morgen Aker und 2 M. Gärten; daher sich die Einwohner blos von der Fischerei und Schiffahrt nähren. Es ist hier eine Fähre über die Saale, welche vererbpachtet ist.

Brukendorf, fürstlich Schwarzburg-Sonderhausensches Kammergut und Schäferei im untern Fürstenthum Schwarz-

Schwarzburg und Amte Keula, 2 Stunden von Mühlhausen.

Brukenmühle, sogenannte adeliche Mühle im Salzwedelschen Kreise in der Altmark.

Brukhagen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Stolpischen Kreise in der Ukermark, mit einer zur Inspektion Neu-Angermünde gehörigen Mutterkirche.

Brunau, Brunnau, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark; liegt innerhalb des Kalbischen Werders, gehört zum Alvenslebenschen Gesammtgericht zu Kalbe, und hat eine Tochterkirche von Plate.

Brunkau, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Arneburgischen Kreise in der Altmark. Hier entspringt die über Lüderiz fliessende Beeke.

Brunn, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark, mit einer zur Inspektion Wusterhausen an der Dosse gehörigen Mutterkirche.

Brunn, adeliches Dorf im Randowschen Kreise in Pr. Vorpommern; liegt 1 Meile westwärts von Stettin, auf einer Anhöhe in einer sumpfigen Gegend, und hat 1 Vorwerk, 1 Pachtwindmühle, 4 Bauern, 1 Schmiede, 1 Müllerhaus, 5 Insthäuser, 20 Feuerstellen, 1 Tochterkirche von Völschendorf, auf der Feldmark des Dorfes 1 Ziegelei, 1 Fischerhaus, die Pächterei Stangenhorst, 1 Schäferei, einige Fischerei und gute Holzungen. Der Ort gehört einem Herrn v. Ramin.

Brunn bei Auerbach, chursächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen; gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Auerbach obern und untern Theils, Rüzengrün und Sorga.

Brunn bei Reichenbach, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen. Das Rittergut besizt auch noch Antheile von den Dörfern Ober- und Unter-Heinsdorf und Ober-Reichenbach. Es hat die Schriftsäßigkeit am 24ten November 1741 erlangt.

Brunn-Dobra, chursächsischer Schönekischer amtsäßiger Waldort im Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg. Die Einwohner bestehen meistens aus Floßholzhauern und Bergleuten.

Brunne, churbrandenburgisches Gut und Dorf in der Mittelmark; gehört theils unter das königliche Amt Fehrbellin, theils zum hiesigen adelichen Gute, dessen Besizer dafür jährlich 1 1/12 Lehnpferd mit 43 Rthlr. 8 Gr. bezalt. Der Ort hat eine Kirche unicum, und (im Jahr 1779) 326 Einwohner.

Brunow, churbrandenburgisches Koloniedorf im Schievelbeinschen Kreise in der Neumark, der Hospitalkirche zu Schievelbein gehörig.

Brunow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark; liegt anderthalb Meilen von Straußberg, und hat eine Tochterkirche von Welsikendorf.

Brunsberg, s. **Braunsberg**.

Brunschwig, s. **Kottbus**.

Brusendorf, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Hauptkreise des Teltowschen Kreises in der Mittelmark, mit einer Tochterkirche von Kiekebusch.

Brusendorf, s. **Prußendorf**.

Brusenfelde, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Greiffenhagenschen Kreise und Amte Wildenbruch; liegt 1 Meile süd-

südwärts von Greiffenhagen, und hat ein Vorwerk nebst Schäferei, 1 Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 16 herrschaftliche Bauern, 1 Förster, 2 Freistellen, 40 Feuerstellen, eine zur greiffenhagenschen Synode gehörige Mutterkirche, wovon Marwiz ein Filial ist, Holzung, Fischerei in 3 Karpfenteichen, und vortrefliche Wiesen an der Oder, von welcher das Dorf 1 halbe Stunde entfernt liegt.

Brusenwalde, churbrandenburgisches adeliches Gut im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, nicht weit von Beenz, wo es eingepfarrt ist.

Brzezinke, churbrandenburgisches Vorwerk im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Guts Niemizke, wozu es gehört.

Bubek, s. Bobek.

Bubendorf, auf Schenks Charte Bufendorf, chursächsisches amtsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Leipziger Kreise und Amte Borna, bei Frohburg; hat (im Jahr 1789) 119 Einwohner über 10 Jahren mit 5 1/2 Hufen, 14 Pferden, 105 Kühen und 211 Schaafen.

Bubendorf, wüste Mark in dem Meißnischen Kreise und Amte Torgau, westwärts davon, bei Süptiz.

Buberow, Bubrow, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Friedrichsthal, mit einer Tochterkirche von Germendorf.

Buberowsee, ein See im königlichen Amte Zechlin in der Prigniz.

Bubkeviz, s. Burkeviz.

Bubliz, königliches Amt im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; enthält 1 Mediatstadt (Bubliz), 13 Dörfer, 10 Vorwerke, 5 Wassermühlen, 1 Schneidemühle, 2 Prediger, 6 Küster und Schulhalter, 2 Freischulzen, 109 Bauern, 15 Halbbauern, 5 Schmiede, 2 Mutterkirchen, 2 Tochterkirchen, 244 Feuerstellen, 11 Seen und 9 Forstreviere, welche ungefähr 6000 Morgen meistens mit Eichen und Büchen, auch mit einigen Fichten bewachsene Waldungen enthalten, worüber 1 Oberförster, 2 Unterförster und 4 Holzwärter die Aufsicht haben. Seinen Siz hat dieses Domainenamt, welches unter das Justizamt Köslin gehört und seinen eigenen Beamten hat, auf dem ritterfreien königl. Vorwerk

Bubliz, ganz nahe bei der Stadt gleiches Namens, westwärts, welches 2 Feuerstellen, und 696 Morgen, 66 Quadratruthen Land hat; die Dienste verrichten 10 Bauern und 4 Kossäten. Zu diesem Vorwerk gehören noch: die Hammelschäferei, das Fell genannt; die bublizsche Niedermühle zwischen der Stadt Bubliz und der Vorstadt, eine Erbmühle an der Gozel mit 2 oberschlägigen Mahlgängen, und die Klinkmühle an der nördlichen Seite der Stadt Bubliz, eine Erbmühle mit einem oberschlägigen Gange. Dieses Vorwerk ist eingepfarrt in der königlichen Mediatstadt

Bubliz, ehemals **Bubulz** genannt. Sie liegt in einem Thale an der Gozel unter 34° 23′ der Länge, und 53° 57′ der Breite, 33 M. von Demmin, achtzehen Meilen von Stettin, 4 M. von Köslin, 3 M. von Kolberg, 2 M. von Pollnow, und eben so weit von der westpreußischen Stadt Baldenburg und hat 4 Thore, im Jahr 1794 210 Häuser und 66 Scheunen, welche in der Feuersocietät zu 36,920 Rthlr. katastrirt sind. Von

Von diesen Gebäuden waren im Jahr 1789 nur 82 mit Ziegeln, die andern mit Stroh oder Schindeln gedeckt. Einige Häuser in und vor der Stadt machen die sogenannte Schloßfreiheit aus, welche zum Amte gehört. Im Jahr 1791 besaß die Stadt 1 metallene und 199 hölzerne Sprüzen, 7 öffentliche und 17 Privatbrunnen.

Die Anzahl der Civileinwohner war im Jahr 1794, 1168; im Jahr 1791, 1140 mit Einschluß 14 Juden; im Jahr 1740 nur 856; im Jahr 1782 bereits 1091 mit 25 Juden und im Jahr 1786, 1165 Seelen, ohne die Garnison, welche (seit 1788) aus 1 Compagnie Invaliden besteht. Im Jahr 1791 zählte man hier 12 Paar Getraute, 60 Gebohrne mit 5 Unehelichen und 49 Gestorbene; im Jahr 1790 wurden getrauet 17 Paar, 56 gebohren mit Einschluß 6 Unehelicher, und 40 begraben. Die Nahrung der Einwohner besteht vorzüglich im Akerbau, wozu sie 77 Hufen, 92 Stüke Aker von geringem Ertrage, 102 Würdeländer, 64 Queerkaveln, 8 Kämpe und 90 Wiesen besizen; theils in sehr guter Viehzucht, theils in Fischerei, theils in Manufakturen und Handwerken, welch leztere sich in einem guten Stande befinden, da die Stadt in der Nähe viele Seen u. Fische hat, auch das Holz wohlfeil ist. Im Jahr 1777 verfertigten 23 Tuchmacher auf 11 Stühlen 170 Stük Tuch für 850 Rthlr., 1 Raschmacher 54 Stük für 167 Rthlr., 1 Hutmacher 201 Stük für 102 Rthlr., die Schuhmacher und ein Lohgerber für 550 Rthlr. Waare. Tuch und Rasch wurden sämtlich in Danzig abgesezt. Im Jahr 1789 verarbeiteten 23 Tuchmacher mit 5 Gesellen und ein Hutmacher mit 2 Gesellen 3850 Pfund Wolle und lieferten 203 Stük Tuch. Ausser diesen waren im Jahr 1782 hier 30 Schuhmacher, 18 Branntweinblasen, 11 Branntweinbrenner, 1 Brauer, 10 Schneider, 5 Bäker, 4 Schmiede, 4 Tischler, 3 Schlosser, 3 Töpfer, 2 Böttcher, 2 Drechsler, 2 Garnweber, 2 Maurer, 2 Fleischer, 2 Rademacher, 1 Apotheker, 1 Barbier, 1 Glaser, 1 Goldarbeiter, 1 Kaufmann, 1 Kürschner, 1 Kupferschmied, 1 Materialist, 1 Messerschmied, 1 Sattler, 1 Seidehändler, 1 Zimmermann. Die bürgerlichen Abgaben sind: 1) Urbende, welche jährlich 7 Rthlr. 4 Lübschilling beträgt; 2) Accise, welche im Jahr 1782 mit dem Zoll 873 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. betrug; 3) Aussaatsteuer, welche im genañten Jahre 89 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf. ausmachte; 4) Heu- Vieh- und Haussteuer, Bürgerschoß und Naturalfouragelieferung für die Cavallerie.

Jährlich werden hier 4 Kram- Roß- und Viehmärkte gehalten. Das königl. Accisamt und der Hauptzoll gehören zu dem Köslinschen Departement.

Die Stadt hat nur Eine Kirche, die Johanniskirche mit einem Thurm und 3 Gloken. Sie hat einen Pastor, der zugleich Präpositus der Bublizschen Synode von 10 Kirchspielen mit 11 Predigern und einen Diakonus, der zugleich Rektor bei der Schule ist, wobei ausser ihm noch ein Cantor steht. Dem Pastor ist auch die Besorgung des Filialdorfs Porst und der hier eingepfarrten Orte anvertraut. Ausser 100 Gulden pommerschem Kapital sind hier keine milde Stiftungen.

Der

Der Magistrat besteht aus dem dirigierenden Justizbürgermeister, 1 Kämmerer und 2 Senatoren. Alle Strafgefälle über 2 Reichsthaler müssen dem königl. Justizamte berechnet werden. Die Einkünfte der Kämmerei waren im Jahr 1782 415 Rthlr. 3 Gr. 5 Pf. und sie besizt ausser 1 Loh- und 1 Walkmühle für die hiesigen Wollfabrikanten das Vorwerk Ravensberg und das Dorf Neuendorf. Der Magistrat, der seine Glieder selbst wählt, hat in bürgerlichen und peinlichen Sachen die Gerichtsbarkeit, und spricht, ausser in Erbschaftssachen, nach dem lübischen Rechte.

Bubrow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Dramburgischen Kreise in der Neumark.

Buch, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark; liegt 2 Meilen von Berlin, und hat eine Schäferei, Wassermühle, Ziegelscheune, und eine zur Inspektion Berlin gehörige Mutterkirche. Diese in den Jahren 1726 und 1727 von Dietrich erbaute Kirche nebst Thurm ist schön, und beim herrschaftlichen Hause ist ein vortreflicher Garten. Der Kirchthurm ist mit einem Gewitterableiter versehen. In der Kirche ist das marmorne Denkmal des Erbauers, des verstorbenen Ministers Hrn. von Vierek. In dem Begräbnißgewölbe steht schon länger als 100 Jahre der unverweßte Leichnam eines Herrn von Pöllniz.

Buch, churbrandenburgisches Dorf in der Altmark, im Arneburgischen Kreise und königlichen Amte Tangermünde; liegt an der Elbe; hat eine Mutterkirche, war ehedem ein Marktfleken, und hat noch jezt eine Rolandsäule.

Buch, Kloster-Buch, Buchau, chursächsisches schriftsäßiges Gut nebst dem Vorwerk und der Schäferei Tautendorf in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig, eine Stunde davon auf Döbeln zu; gehört der Landschule zu Grimma und liegt an der Freiberger Mulde. Schriftsäßig gehören dazu das Dorf Eichardt und das Oertgen Scheergrund. Buch hat eine Tochterkirche von Altenhof und ein Beigleite vom Hauptgleite Leißnig.

Ehedem war hier ein sehr berühmtes Mannskloster Zisterzienser Ordens, welches von dem Burggrafen Heinrich dem dritten zu Leißnig, und von dem Markgrafen Otto dem Reichen zu Meissen und seinem Bruder Dedo im Jahr 1192 an dem Ort, wo ehemals das Dorf Buch lag, gestiftet worden ist. Kaiser Heinrich der sechste bestätigte die Stiftung noch in eben demselben Jahre, und gab dem Burggrafen Heinrich auf sein Verlangen anstatt der Aichstädtschen Parochie in Baiern die Leißnigsche, die erst Reichslehen war, welche dieser gleich dem neuen Kloster unterwarf. Er gebot bei Strafe, daß Niemand dieses Kloster Buch oder Buchau, sondern Ilgenthal nennen sollte; allein der einmal gewöhnliche Name ist doch geblieben. Schneider in der Leißnigschen Ehrensäule handelt weitläuftig von diesem Kloster, und führt auch Fabricii Meinung in dessen Annalib. Misnen. an, nach welcher es Graf Friedrich zu Brena im Jahr 1184 gestiftet haben soll.

Es wurde dieses neue Kloster mit Mönchen aus dem Kloster Sittichenbach in der Grafschaft Mansfeld besezt, deren Buch anfänglich

fänglich nur zwölf ernähren konnte. In der Folge haben Albert von Seeberg und die Freiherren von Koldiz dieses Kloster sehr beschenkt. Der erste lebte um das Jahr 1221 und bauete es, da es durch Ueberschwemmungen ganz ruinirt und in Armuth gerathen war, nebst seiner Gemahlin Margaretha, von neuem wieder auf, und gab ihm so viel, daß von den Einkünften zwanzig Mönche ihren Unterhalt haben konnten. Ihrem Beispiele folgten in den Jahren 1240 und 1245 drei Brüder, nämlich Thimo, Volradus und Ulrich oder Hulderich, die Söhne des Freiherrn Heinrichs von Koldiz und seiner Gemahlin Adelheid. Insbesondere schenkte Thimo dem Kloster das Dorf Cralbach, so, daß hernach 30 Mönche darinn unterhalten werden konnten. Es beschenkte solches auch Theodor von Leisnig; und man sieht aus dem Schenkungsbrief vom Jahr 1291, daß dem Kloster damals schon die Dörfer Strekenwalde, Ursprach, Mildenow, Kichenow und Luchtenhayn zugehöret haben. Kaiser Friedrich gab ihm durch gedachten Brief die Freiheit, daß es adeliche Güter besizen durfte, wenn ihm dergleichen geschenkt würden. Im Jahr 1309 bekam es von dem Landgrafen Friedrich in Thüringen den Hof und die Stadt Belgern an der Elbe nebst dem Werder.

Heinrich, Burggraf zu Leisnig, und seine Gemahlin Adelheid liessen auch ihre Freigebigkeit gegen das Kloster reichlich sehen; allein Heinrichs Bruders Sohn, Burggraf Heinrich der fünfte grief im Jahr 1365 das Kloster mit Gewalt an, und stekte es in Brand; wofür er den beiden Markgrafen, Friedrich Wilhelm und Balthasar, bei welchen sich der Abbt Nikolaus darüber beschwert hatte, Schloß und Stadt Leisnig abtreten mußte. Es hat sich aber doch nachher wieder erholt und ist sehr ansehnlich geworden. Im Jahr 1526 starb der lezte Abbt dieses Klosters, worauf es säkularisirt wurde. Damals hatte es sehr ansehnliche Besizungen, z. B. die Dörfer: Draschwiz, Frauendorf, Gersdorf, Groß- und Klein-Weizschen, Kieselbach, Kralapp, Kukeland, Lastau, Leutenhain, Mökwiz, Nauberg, Nauhain, Redemiz, Rüx, Stroken, Töpeln, Westewiz und Wölsdorf. Ein Codex diplomaticus Monasterii Buch. von den Jahren 1192 bis 1519 befindet sich in Schoettgenii et Kreysigii Diplomat. et script. historiæ german. medii ævi T. II. Nro. 8. Er enthält 289 alte Dokumente, und trägt zur Erläuterung der Geschichte von Meissen vieles bei.

Buch, herzoglichsächsisches Amtsdörfchen im Fürstenthum Koburg, Meinungischen Antheils, und Amte Neuenhaus; liegt 1 Viertelstunde von Neuenhaus, wo es auch eingepfarrt ist, und hatte im Jahr 1780 7 Häuser und 23 Einwohner, welche Feldbau treiben.

Buch am Forst, herzoglichsächsisches Ganerbendorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils, und Gerichte Lauter; liegt 2 Stunden von Koburg, theils auf koburg theils auf bambergschem Grund und Boden, und hat eine Kirche, nebst einer dem Kloster Banz gehörigen Voigtei, welche ein Klostergeistlicher verwaltet, 50 Häuser, 278 Einwohner, wovon 17 Katholiken sind. Unter den hiesigen Einwohnern sind viele Handwerksleute, z. B. Uhrmacher,

macher, Wagner, Tischler oder Schreiner, Töpfer, Schmide, Korbmacher, Weiß- und Schwarzbüttner, Leinweber, auch Branntweinbrenner und Pottaschensieder. Die Pfarrkirche steht auf sächsischem Boden. Der jedesmalige Pfarrer hat die Jurisdiktion über die Pfarrlehne. In der hiesigen Gegend findet man eine Art Achatstein, der aber wegen seiner Sprödigkeit nur zu Feuersteinen gebraucht wird.

Benedikt Kurz, welcher im Jahr 1720 zum Abt des bambergischen Klosters Banz erwählt ward, bauete hier ein neues schönes Schloß statt des baufälligen, und einen stattlichen Hof in einer anmuthigen Gegend zur Belustigung seiner Geistlichen.

Bucha, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, nicht weit von Dahlen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Wellerswalda, und besteht aus 117 Einwohnern über 10 Jahren in 35 Feuerstätten, oder 11 Pferdnern, 3 Gärtnern, 18 Häußlern, 1 Mühle, und, mit Einschluß der Pfarrkirche, 3 geistlichen Gebäuden, 423 1/2 vollen gangbaren Schoken, 2 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. vollen, 10 Gr. moderirten Quatemberbeitrag, 8 Spann- 12 Magazin- und eben so viel Marschhufen, 6 Pferden, 14 Ochsen, 46 Kühen und 170 Schaafen.

Bucha, altschriftsäßiges Dorf in dem chursächsischen Amte Ekardtsberga, im Thüringischen Kreise; liegt nicht weit von Wiehe, gegen die Wendelsteiner Amtsgränze zu, und hat eine Mutterkirche.

Bucha, chursächsisches Oertchen im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk, zunächst dem Rittergute Ober-Pöllniz, wozu es schriftsäßig gehört.

Bucha, **Buchau**, herzoglichsächsisches Amtsdorf im Fürstenthum Weimar und Amte Jena; liegt 1 Meile südwärts von Jena, und hat (im Jahr 1786) 176 Einwohner, auch mit Schorba, Osmariz und Nensdorf einen Pfarrer.

Bucha bei Tausa, **Buche**, chursächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Ziegenrük; liegt 1 Meile von Neustadt an der Orla, und 1 Stunde nordostwärts von Ziegenrük, wovon es ein Beigleite, und von Schöndorf eine Tochterkirche hat. Der Ort gehört theils schriftsäßig nach Tausa, theils zum hiesigen altschriftsäßigen Rittergut, welches auch noch einen Antheil an Schöndorf hat.

Bucha, **Buche**, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Köniz, nicht weit von Rahnis.

Bucha, s. Klein-Bucha.

Buchar, churbrandenburgisches Dorf im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern; liegt 1/2 Stunde nordwestwärts von der Stadt Treptow, deren es gehört, und hat 5 Bauern, 9 Büdner, 1 Schulmeister, 28 Feuerstellen, 1 Tochterkirche von Treptow, in welcher aber gewöhnlich nicht gepredigt wird, einige Holzung und Fischerei.

Buchbach, herzoglichsächsisches Amtsdorf im Fürstenthum Saalfeld und Amte Gräfenthal; liegt an der Heerstraße von Nürnberg nach Leipzig, und hat mit Inbegrif des Mühlenguts 16 1/2 Güter, 2 Hintersättler und 6 Kleinhäußler; erstere sind in 33 ganze, halbe und Viertelsgüter vertheilt, auf welchen 105 Gebäude stehen, worunter 38 Wohnhäuser sind, in welchen (im Jahr 1789) 243 Einwohner leben. Sie haben 35 Pferde, 12 Paar Ochsen, 66 Kühe, 50 Stük Jung-

Jungvieh, 142 Schaafe, 5 Bienenstöke, und erbauen in einem Mitteljahr etwa 132 Fuder Heu und 58 Fuder Grummet. Der Akerbau ist von wenigem Belang. Gewerbetreibende Personen und Handwerker sind: 21 Fuhrleute, 2 Schneider, 3 Leinweber, 1 Köhler. Zu den Lasten dieses Dorfs gehören: das im Amt Gräfenthal herkommliche Lehngeld von 10 Procent in Sterbe- und Veräußerungsfällen, die Baufrohne zu den herrschaftlichen Gebäuden und auf der Landstraße, (auf dem Buchbacher Berg müßen dieses auch die Einwohner in Kreuniz thun) deßgleichen zur Kirche. Der Teuschbachsteich zwischen der Buchbacher Mühle und Lichtenhain ist herrschaftlich, besezt sich zum Theil selbst mit Forellen aus dem hineinfließenden Bächlein; es werden aber auch Karpfen darinn gezogen. Das Bächlein unter demselben nährt viele Forellen, und ist dem jedesmaligen Rechnungsbeamten zu Gräfenthal als ein Theil der Besoldung mit angewiesen.

Buchberg, Berg in der Grafschaft Wernigerode, bei Ilsenburg.

Buchberg, Berg im obern Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, worauf das Schloß Ehrenstein steht.

Buchenau, herzoglichsächsischer Amtshof im Fürstenthum Eisenach und Amte Kreuzburg; liegt an der Werra, 1 Stunde von Kreuzburg auf Mühlhausen zu.

Buchenberg, Berg in Thüringen in der Grafschaft Hohnstein, auf der südöstlichen Seite der Stadt Bennekenstein.

Buchenrod, Buchheirode, herzoglichsächsisches Ganerbendorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils und Gerichte Lauter; liegt südwärts von Koburg an der Itsch, bei Gleusen, 2 Meilen von Koburg auf Baunach zu, in einer guten Flur, und hat 40 Häuser mit 215 Einwohnern, welche eine vortrefliche Viehzucht treiben. Das fürstliche Amt hat hier verschiedne Lehne.

Buchfarth, Puffarth, herzoglichsächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum und Amte Weimar; liegt anderthalb Stunden von Weimar, an der Ilm, und hat (im Jahr 1786) 105 Einwohner. Von dem hiesigen ehemaligen, jezt zerstörten Schlosse s. von Uffenbachs Reisen in der Vorrede. Zwischen Puffart und Hetschburg lag vormals Nieder-Heitingsberg; s. Iovius in chron. Schwarzb. S. 477.

Buchhäuser, (die) chursächsisches Oertchen im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Treuen.

Buchheim, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Koldiz, anderthalb Stunden davon auf Borna zu; hat eine Tochterkirche von Lausig, und in 40 Feuerstätten 8 Pferdner, 19 Gärtner, 10 Häußler, 2 Mühlen, 3 geistliche Gebäude, (im Jahr 1789) 150 Einwohner über 10 Jahren, mit 16 1/2 Hufen, 9 Pferden, 107 Kühen, 504 vollen, 485 gangbaren, 19 dekrementen, Schoken, nebst 4 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. Quatemberbeitrag.

Buchheim, herzoglichsachsengothaisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Altenburg und Kreisamte Eisenberg; war ehemals ein gräflich Hoymsches kanzleischriftsäßiges Dorf, ehe es an das Kreisamt kam, und hat 39 Häuser mit 179 Einwohnern. Jährlich wird hier ein Markt gehalten.

Buchheirode, s. **Buchenrod.**

Buchholz, St. Katharinenberg am,

am, im oder beim Buchholz, chursächsische schriftsäßige Bergstadt im Erzgebirgschen Kreise und Amte Grünhain auf dem Schottenberge, eine Viertelstunde oberhalb Annaberg gegen Schlettau zu. Sie hat ungefähr 200 Häuser mit etwa 1000 Einwohnern, auch eine Freistelle in der Fürstenschule zu Grimma. Im Jahr 1779 lebten hier in 300 Familien 897 Menschen über 10 Jahren, welche 77 Kühe hatten. Die Einwohner treiben ausser dem Bergbau vorzüglich Manufakturen. Man verfertigt da von feinem weissen Zwirn Spizen, die den holländischen und brüßlern sehr nahe kommen; auch ist hier eine Kartenmacher- und Kartenmalerinnung, die viel Waare liefert, auch eine Buchdrukerei, vorzüglich aber gegen 100 Posamentirmeister, welche viel Seidenband, aller Art Gold- und Silberborten, Tressenband u. a. m. wirken. Der erste war Georg Finenkel, der sich im Jahr 1589 hier niederließ.

Im Jahr 1697 hatte Katharinenberg 104 bewohnte Häuser und 103 unbewohnte Stellen, 95 angessene und 24 unangessene Bürger, in allem, ohne Kinder, 565 Einwohner. Unter diesen waren 4 Handelsleute, 7 Bäker, 8 Fleischer, 59 Tuch- und Zeugmacher, 1 Leineweber und 23 andere Handwerker, welche zusammen 5 Pferde, 60 Kühe, 18 Ziegen und 62 1/2 Scheffel Winter- und Sommersaat hatten. Die Häuser waren mit 1482 Schoken — 187 Rthlr. 19 Gr. 9 Pf., und die liegenden Gründen mit 161 Schoken — 20 Rthlr. 9 Gr. 3 1/2 Pf. belegt. Ihre Hauptnahrung bestand in Kartenhandel und der Viehzucht. Man braute damals 354 Faß oder 24 Gebräude, jedes zu 14 Scheffel oder 13 Faß, mit 2 Fl. 8 Gr. Trankfteuer belegt, welche 260 Rthlr. betrug.

Von Klein-Rükersdorf her nach Süden bis hieher zieht sich das porphyrartige Gestein, welches hier in verschiedenen Steinbrüchen gebrochen wird. Man findet in der Gegend Silber, Vitriol und Schwefelkies.

Wabst rechnet diese Bergstadt zum Amte Wolkenstein.

Buchholz, churbrandenburgisches königliches Amt im Bees- und Storkowschen Kreise, welches ausser dem gleichnamigen Fleken noch 6 Dörfer unter sich hat, wovon 4 im Teltowschen Kreise liegen. Das Amt gehört zu der Herrschaft Wusterhausen, welcher eine besondere Kammer vorgesezt ist, und macht mit den Aemtern Kossenblatt, Krausnik, Münchehofe, Plössin, Teupiz und Trebatsch Ein Justizamt aus. Seinen Siz hat es in

Buchholz, oder Deutsch-Buchholz, einem Städtchen, oder mit gewissen Stadtrechten versehenen Fleken an der Dahme; hat 68 Häuser mit 475 Einwohnern vom Civilstande, und eine Pfarrkirche.

Buchholz, oder Französisch-Buchholz, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Niederbarnimschen Kreise und königlichen Amte Mühlenbek; hat eine lutherische Tochterkirche von Blankenburg, und viele französische Bauern und Küchengärtner nebst einem französischen Prediger, und baut viele gute Gartengewächse, womit das 3 Stunden von hier entlegene Berlin versorgt wird. Es sind verschiedene Landhäuser hier, welche Privatpersonen in Berlin gehören. Dicht an das Dorf stößt ein angenehmer Eichen- und Buchenwald, worin eine alte Eiche merk-

merkwürdig ist, welche 4 Menschen nicht umfassen können. Links geht eine schöne Allee nach Nieder-Schönhausen.

Buchholz, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Pirizschen Kreise und königlichen Amte Kolbaz; liegt 1 Meile südostwärts von Damm, an der Plöne und der Post- und Landstraße nach Stettin, ist rund um mit Holzungen umgeben, und hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Freischulzen, 13 Bauern, 10 Büdner, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Predigerwittwenhauß, 1 Predigerspeicher, 37 Feuerstellen, 1 zur kolbazschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Hökendorf und Mühlenbek sind. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Holzfuhren und im Verkauf des Brennholzes, welches sie nach Stettin führen. Hieher gehört auch die Hohenkrugsche Papiermühle an der Plöne nebst einer Schneidemühle. Das adeliche Dorf

Buchholz, im Saziger Kreise liegt 1 Stunde nordostwärts von Stargard, und hat 2 Vorwerke, wovon eins Neuhof heißt, 6 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 15 Feuerstellen, 1 Kirche, welche als vagans zum mulkenthinschen Kirchspiele gehört und 2 Seen. Dieses Gut gehört dem Herrn von Hohendorf, der es im Jahr 1796 für 20,500 Rthlr. kaufte.

Buchholz, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Arenswaldeschen Kreise in der Neumark.

Buchholz, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Oberbarnimschen Kreise und königlichen Amte Alt-Landsberg, mit einem Vorwerk. Der Ort kontribuirt zum Niederbarnimschen Kreise.

Buchholz, churbrandenburgisches Vorwerk im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark; hat eine deutsch-reformirte Tochterkirche von Hindenburg, und gehört der Stadt Prenzlau.

Buchholz, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Kottbusschen Kreise in der Neumark, bei Lubochow, an der niederlausizschen Grenze.

Buchholz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Sternbergischen Kreise in der Neumark, mit einer Tochterkirche von Polenzig.

Buchholz, churbrandenburgisches adeliches Gut und Vorwerk im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern; liegt 3 Stunden südostwärts von Demmin, hat 1 Windmühle, 1 Schäferei, 24 Feuerstellen, etwas Holzung, ist in Hohenmoker eingepfarrt, und gehört zu dem Vorwerk Brook. Beide sind Allodialgüter.

Buchholz, churbrandenburgisches ritterfreies Vorwerk in Vorpommern, im Randowschen Kreise und königlichen Amte Stettin; (nach andern im Amt Stolpe) liegt anderthalb Stunden nordostwärts von Stettin, und hat 200 Morgen 163 Quadratruthen bergigten und kaltgründigen Aker, wenig Wiesen und mittelmäßige Waide. Es ist eigentlich eine Hammelschäferei, und mit dem Vorwerke Zabelsdorf verbunden.

Buchholz, churbrandenburgisches Pfarrdorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark; theils unter das königliche Amt Tangermünde, theils der Universität zu Frankfurt an der Oder gehörig.

Buchholz, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Zaucheschen Kreise; gehört theils unter das königliche Amt Potsdam, theils ist es adelich, und hat eine zur

zur Inspektion Treuenbriezen gehörige Pfarrkirche.

Buchholz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Prizwalkschen Distrikte in der Prigniz; liegt bei Prizwalk, und hat eine Kirche unicum.

Buchholz bei Alten-Landsberg, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Oberbarnimschen Kreise; gehört zu dem königlichen Amte Alten-Landsberg im Niederbarnimschen Kreise, und hat 1 Vorwerk, 1 Mühle, die Spizmühle genannt, und 1 Tochterkirche von Alten-Landsberg.

Buchholz bei Beerfelde, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Lebusschen Kreise und königlichen Amte Fürstenwalde, mit einer zur Inspektion Fürstenwalde gehörigen Mutterkirche.

Buchholz, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Forsta, im Gubener Kreise; liegt an der Neisse, 1 Stunde von Triebel, und ist ohne Schazung.

Buchholz, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; gehört dem Kloster Marienstern.

Buchholz unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Belzig; liegt 2 Stunden von Belzig gegen Wittenberg, und hat eine Tochrerkirche von Lühnsdorf, nebst 36 3/4 Hufen.

Buchholz, churhannöverisches Dorf in Thüringen, in der Grafschaft Hohnstein und Amt Neustadt; liegt südwärts von Neustadt, 2 Stunden von Nordhausen, nicht weit von Steigerthal, wo es eingepfarrt ist und hat etliche 30 Feuerstellen.

Buchholz, beträchtlicher Wald im Stifte und Amte Naumburg, an der Mittagsseite der Stadt. Er ist mit Laubholz bewachsen.

Buchholz, s. **Bookholz**, Alt- Groß- Klein- und Neu-Buchholz.

Buchholzer Mühle, Mühle in der Mittelmark, im Zaucheschen Kreise und königlichen Amte Saarmund, nicht weit von Salzbrunn.

Buchholzsche See, See im Schievelbeinschen Kreise in der Neumark.

Buchhorst, churbrandenburgische Unterförsterei und Kolonie in der Mittelmark, im Oberbarnimschen Kreise und königlichen Amte Rüdersdorf; liegt am Rüdersdorfer Amtsforste, im Revier Vorheide; ist in Rüdersdorf eingepfarrt, und besteht aus 12 Familien.

Buchhorst, churbrandenburgische Kuhpächterei in Hinterpommern, im Belgardschen Kreise und königlichen Amte Belgard; liegt bei dem Dorfe Kösterniz, wozu sie gehört, und hat 8 Büdner.

Buchow, **Bochow bei Karpzow**, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark, mit einer Tochterkirche von Falkenrhede. Gemeiniglich werden die beiden Dörfer Buchow und Karpzow zusammengerechnet, und mit dem zusammengesezten Namen B u c h o w-K a r p z o w genennet. Im Jahr 1779 lebten hier 220 Menschen.

Buchsche Kuhstelle, churbrandenburgisches Vorwerk in der Altmark, im Arneburgischen Kreise und königlichen Amte Tangermünde.

Buchsin, zwei Seen dieses Namens im Grimnizschen Forste im Stolpirischen Kreise in der Ukermark, dem Joachimsthalschen Gymnasio in Berlin gehörig. Der f l a c h e hat 166 Morgen 120 Quadratruthen, und der t i e f e 175 Morgen 80 Quadratruthen.

Buchwäldgen, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Kalauer Kreise; hat eine

Kirche und 1000 fl. Schazung, auch mit Saßleben ein Ritterpferd.

Buchwald, churbrandenburgisches Vorwerk im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Romahn, wozu es gehört.

Buchwald, chursächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen; gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Limbach und Thürnhof.

Buchwalda, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Muskau, im Görlizer Hauptkreise; liegt bei Poderosch, 2 Stunden von Rothenburg auf Pribus zu, an der Neisse.

Buchwalda, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Hoyerswerda im Budissinschen Hauptkreise; liegt nicht weit von Lohsa an der Spree, und hat 2 Richtergüter, 14 Dienstboten, 1 Gärtner und 3 Häußler, welche alle Schaafe halten dürfen.

Buchwalda bei Senftenberg, chursächsisches Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Senftenberg; liegt ganz nahe an der Stadt, unweit dem Schlosse, so, daß es gleichsam eine Vorstadt davon ist. Es hat 14 Anspänner, 25 Gärtner, 5 Häußler, mit 881 Steuerschoken und 30 Scheffel Zinsgetraide, und ist in die wendische Kirche zu Senftenberg eingepfarrt.

Buchwalde, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Bütowschen Kreise in Hinterpommern; liegt 5 Stunden nordostwärts von Bütow, nicht weit von Jassen, wo es eingepfarrt ist, und hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 2 Bauern, 3 Kossäten, 1 Krug, 1 Ziegelei, 1 Vorwerk mit einigen Büdnern im Walde, die Güter Wussowke, Klössen und Neuendorf, zusammen 25 Feuerstellen, einen Fichtenwald und Fischerei in einigen Seen.

Buchwalde, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt 1 Meile von Weissenberg auf Spremberg zu, und 1 Viertelstunde von Baruth, wohin es gehört. Der Ort hat 44 3/4 Rauche.

Buchwiz, Bukwiz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark, mit einer Tochterkirche von Stappenbek.

Buchwiz, flößbarer See im Bees- und Storkowschen Kreise, nicht weit von Hermsdorf im Amte Münchehofe. Die Dahme fließt durch ihn.

Buda, chursächsisches Oertgen in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; besteht nur aus einigen Häusern, welche zunächst an Klein-Radmeriz stehen, und zu dem Rittergute daselbst gehören.

Buddenbrok, churbrandenburgisches Dorf im Greiffenhagenschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine halbe Stunde von Kränichstrome, und anderthalb Stunden südwestwärts von der Stadt Greiffenhagen, deren es gehört, und ist in Pakulent eingepfarrt. Es wurde im Jahr 1749 auf Kosten der greifenhagenschen Kämmerei auf dem Grund und Boden der Stadt und des Dorfes Pakulent angelegt, und hat 20 Pfälzerfamilien als Halbbauern, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, 300 magdeburgische Morgen leichtes Akerland, zweischnittige Wiesen und gute Waide und Viehzucht. Die Einwohner sind Kontributions- Dienst- Fuhren- u. s. w. frei, und zu keiner Mühle als Zwangsgäste geschlagen.

Buddendorf, churbrandenburgisches ade-

adeliches Dorf in Hinterpommern, im Saziger Kreise; liegt eine Stunde südostwärts von Gollnow, und hat ein Vorwerk, eine Wasser- und Schneidemühle, 1 Prediger, 1 Küster, 5 Vollbauern, 1 Kossäten, 1 Schmiede, 22 Feuerstellen, und eine zur gollnowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Buddenzig ist.

Buddenhagen, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Halbinsel Jasmund; ist in Sagard eingepfarrt.

Buddenhagen, königlich-Schwedisches Dorf in Vorpommern, im königlichen Amte Wolgast; liegt nicht weit südwärts von Wolgast, und ist in Hohendorf eingepfarrt.

Buddenzig, s. **Puddenzig**.

Buddo, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Dramburgischen Kreise in der Neumark.

Bude, s. **Bode**.

Budengraben, s. **Brenkenhofskanal**.

Budenhagen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Prizwalkschen Distrikte in der Prigniz, nicht weit von Freienstein, wo es eingepfarrt ist.

Budensee, See in der Neumark, welcher der Stadt Bärwalde gehört.

Buderose, chursächsisches Freidorf in der Niederlausiz, im Gubenschen Kreise; liegt 2 Stunden von Guben, und hat 500 Gülden Schazung.

Budigaß, wüste Mark in Chursachsen; gehört unmittelbar unter das Kreisamt Leipzig, und hat mit der Schmeidizer Mark 13 1/2 Magazinhufen.

Budissin, Budyschin, Bauzen, Budissa, Budissina, chursächsische wohlgebaute, volkreiche, und nach alter Art befestigte Stadt in der Oberlausiz. Sie ist die erste unter den Sechs-Städten, und die Hauptstadt der ganzen Markgrafschaft, und liegt (in der Weintraube) ungefähr 60 Fuß über der Spree, nach Hrn. von Gersdorf 680 Pariser Fuß über der Meeresfläche, und nach Hrn. v. Charpentier 441 Par. Fuß über Wittenberg, von Görliz 6, und von Dresden 7 Meilen, auf einem Berge, an dessen Fuß im Thal die Spree vorbei fließt. Sie hat 800 Häuser, wovon aber wegen der die Stadt von Zeit zu Zeit (besonders auch in den Jahren 1709, 1760 und 1767) getroffenen Brände noch verschiedene im Schutt liegen, 18 unter landeshauptmannschaftlicher Gerichtsbarkeit zum churfürstlichen adelichen Burglehen gehören, und 30 unter des Kapitels Gerichtsbarkeit stehen. Die Häuser, worinn sich ungefähr 8000 Einwohner befinden, sind meistentheils von Steinen schön erbauet, zwischen welchen verschiedene sehr breite fast durchgehends gut gepflasterte Gassen sind, die des Nachts mit Laternen erleuchtet werden.

Es ist hier ausser den (bei dem Artikel Ober Lausiz genannten) Landeskollegien, der Siz des Oberpostamts für die Oberlausiz, welches den Oberpostmeister zum Direktor hat, dem alle andern untergeordnet sind, und das Kollegiatstift, St. Peter, welches 7 Kanoniker und 5 Vikarien hat. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören die beiden Landhäuser, wo die Stände ihre Versammlungen halten, die Dechanei oder das Kapitel, der Wohnsiz des Dechants und der Kapitelsexpeditionen, die Kollegiat- oder Haupt-Pfarrkirche zu St. Pe-

Peter, in welcher die Evangelischen und Katholischen, einer nach der andern zu verschiedenen Stunden ihren Gottesdienst halten, weßwegen die Kirche durch ein hölzernes und eisernes Gitter getheilt ist. Beide Theile haben ihre besondern Kanzeln, Altäre, Taufsteine und Orgeln. Am Osterfeste predigt ein katholischer Geistlicher auf der evangelischen Kanzel, und bei dem Frohnleichnamsfeste, so wie auch in der Osternacht, geht die Prozession auch durch den evangelischen Kirchentheil. In den Vorstädten giebt es eine evangelisch-wendische, und eine katholischwendische Kirche, deßgleichen eine evangelische Hospitalkirche, wo für die Garnison geprediget, und die Catechismusexamina gehalten werden, ausser der Stadt aber noch, bei dem Kirchhofe, eine Begräbnißkirche, und noch eine kleine Hospitalkirche. Von den beiden katholischen Kirchen, wovon die Franziskaner- oder Mönchskirche 1598, und die Nikolaikirche 1634 durch Feuersbrünste eingeäschert worden sind, wird die leztere zum Begräbnißplaz der Katholiken gebraucht, und auf dem Plaz der erstern hat man an die alten Mauern 8 bis 12 kleine Häuser eingebaut; deren Bewohner als eine besondere Kapitelgemeine, die Mönchskirchner genannt, angesehen werden. Das schön massiv erbaute Rathhauß, wo auch die Eröffnung der großen Bewilligungslandtage geschiehet.

Das hiesige Gymnasium ist eines der vorzüglichsten im Lande, das nicht nur vortrefliche Lehrer in alten und neuen Sprachen hat, sondern auch mit vielen Stiftungen versehen ist. Oeffentliche Bibliotheken giebt es zwei, als: die aus 6000 Bänden nebst einer kleinen Mineraliensammlung und einigen anatomischen Präparaten bestehende, und die alle Donnerstage Nachmittags geöfnet wird, und die Gersdorfsche Bibliothek im Gersdorfschen Gestiftshause auf dem Burglehne.

Im Jahr 1783 hat auch der Oberkämmerer und Kaufmann Hr. Prenzel eine Armenschule für 120 Kinder beiderlei Geschlechts, unter welchen jedesmal vorzüglich 20 Soldatenknaben seyn müßen, mit 2 Lehrern und einem eigenen Schulhause gestiftet, und zur Unterhaltung derselben ein Kapital von 4000 Reichsthalern ausgesezt, wovon 1000 Rthlr. zur Erkaufung eines Schulhauses angewendet worden sind. Da nun die Interessen zur Unterhaltung nicht zureichen, so hat der Stadtrath verschiedene Beiträge bewilliget, und jeder Schüler muß monatlich einen Groschen Schulgeld geben. Die Stadt hat ausserdem noch ein Waisenhauß, ein Zucht- und Spinnhauß, bei welchem die feine Wollenspinnerei auf dem großen Rade sich befindet, die einige Tuchmacher in Pacht haben, welche eben so feine Tücher, wie die holländischen, zur Versendung ausser Landes verfertigen.

Das Schloß Ortenburg steht am Ende des Granitfelsen, auf welchem die Stadt erbauet ist, dem Prothschen, einem andern eben so hohen Berge gegenüber, und zwischen beiden fließt im Thal die Spree. Der Raum jenseits oder auf der Westseite der Spree heißt mit den darauf befindlichen etlichen 100 Häusern die Seidau, welche größtentheils zur Landvoigtei, zum Theil aber auch zur Landhauptmannschaft gehört. Die landvogteiliche Seidau hat eigne landesherrlich bestätigte Statuten, ihre

ihre Gerichte heissen die Landgerichte, haben ein eignes Gerichts-Siegel, und den landvoigteilichen Rentsekretair zur Direktion des Justizwesens. Die hier befindliche Eisendrathmühle, die Papiermühle, zwei Mahlmühlen und ein Wirthshauß hingegen sind Stadt-Grundstüke. Von der Westseite führt eine 1777 erbaute steinerne Brüke von einem einzigen 33 Ellen weit gespannten Bogen auf den Raum der Ostseite, welcher mit seinen Häusern den Namen unterm Schlosse führt und, einige wenige Häuser ausgenommen, zur Landeshauptmannschaft gehört.

Das Schloß ist der eigentliche Wohnsiz des Landvoigts, der Siz des Oberamtshofgerichts, der Oberamtsexpedition, des Oberamtsarchivs, u. a. m. auch werden auf demselben das bei dem Art. Ober Lausiz beschriebene ordentliche Gericht von Land und Städten, und die Vorbeschiede des Buddissinschen Amts gehalten. In dem Schlosse ist unter andern ein grosser schöner mit einer Stukaturdeke versehener Saal, an welcher, unter den übrigen Beherrschern der Lausiz, auch Fridrich der fünfte von der Pfalz zu Pferde sich befindet, wie er mit gesenkter Lanze, in stärkstem Jagen auf das böhmische und lausizsche Wappen losrennt. Die seit der neuen Einrichtung des Salzwesens in Sachsen auf dem Schloßplaz nach dem Jahr 1779 erbaute Salzniederlage versorget die ganze Oberlausiz mit Salz; und in das ebenfalls auf dem Schloßhofe seit 1782 erbaute Magazingebäude wird das von der Oberlausiz seit 1780 bewilligte Magazingetraide aufgeschüttet.

Unter den Manufakturen sind besonders die Kattun-Tuch-Barchent-Strumpf- und Leder-Manufakturen. Von 90 Strumpfstrickermeistern, denn viele andere Meister arbeiten bei diesen als Gesellen, werden jährlich gegen 120,000 Duzend einfärbige, gestreifte, geflammte bunte wollene Strümpfe, Handschuhe, Müzen u. d. gl gefertiget, welche sie theils in der Stadt, theils, und zwar die meisten, ausser derselben striken lassen, wodurch jährlich gegen 300,000 Rthlr. in die Stadt kommen. Seit einigen Jahren, als man besonders nach Rußland gewirkte bunte u. dgl. wollene Strümpfe verlangte, werden auch von hieraus gewirkte Strümpfe versendet, welche theils die hier wohnenden Strumpfwirker, theils die zu Pirna, die meisten aber die in den böhmischen Gränzorten wirken, und alsdann von den Budissinschen Strumpfmanufakturisten auf Barethmacherart zugerichtet werden. Die im Jahr 1773 angelegte Kattunmanufaktur beschäftigt über 150 Personen, hat ihre eignen Blaichen und Druckereien, und liefert schöne dauerhafte Waare. Die Barchentweber arbeiten auf ungefehr 80 Stühlen. Die Leineweber in der Stadt weben gar keine Leinwand zum Versenden, sondern die hiesigen Kaufleute lassen sie in den gebirgschen und in den benachbarten Dörfern, denn auf den Dörfern wird die meiste Leinwand gewirket, und manche bestehen ganz aus Webern, als dem eigentlichen Size der acht Viertel breiten, und 84 Ellen langen Leinwand, wirken. Ueberhaupt erhält die Leinwand hier und an den übrigen Manufakturorten nach dem Verlangen der Besteller verschiedene Namen, z. B. Sakleinwand, Creas, Segeltuch u. s. w.

Die

Die gewöhnlichsten Sorten sind: weißgarnichte vorzüglich für England, 5 Viertel breit, und 56 Ellen lang, 9/8 br. 112 Ellen lang, 6 Viertel br. 112 Ellen lang; bunte für Spanien und Nordamerika, 5 und 6 Viertel breit, 72 Ellen lang; gestreifte von gleicher Beschaffenheit eben dahin, gebleichte 7 Viertel breit, 72 Ellen lang, 8 Viertel breit, 80 Ellen lang, 6 Viertel br. 10 Ellen lang, eben dahin. Durch diese Manufaktur werden nicht nur die 7 Bleichen bei der Stadt, sondern auch andere im Land befindliche beschäftiget. Im Jahr 1777 betrug der Werth von 5 Handelshäusern von hier ausgeführter Leinwand 232/390 Rthlr. 6 Groschen.

Die Ledermanufaktur liefert vortrefliches Sohlleder, rothes und weisses Kalbleder, rothen und gelben Saffian, Glanzleder, Korduan u. dgl. der dem ausländischen an Güte gleich kommt. Besonders wird in der vom Kaufmann und Lederhändler Azaroth vor einigen Jahren angelegten Ledermanufaktur sehr schönes Leder auf englische Art zubereitet. Die 2 Schönfärbereien, die 2 Strumpfstriker: 1 Tuchmacher: 1 Rothgärber: und 1 Weißgärber: Walkmühlen sind wegen ihrer Güte sehr bekannt, und werden auch von auswärtigen Manufakturen benuzt. Ausserdem macht man auch hier gute Landtücher, Hüte und Sigellak. Endlich sind auch noch die 2 Buchdruckereien und 2 Buchhandlungen zu bemerken, wovon eine dem gelehrten Buchdruker Breitkopf zu Leipzig gehört.

Die oben gedachte Papiermühle hat besonders durch die Thätigkeit und Einsicht des im Jahr 1782 verstorbenen Papiermüllers Joh. Aug. Fischer, mit einem gegen 3500 Rthlr. betragenden Kostenaufwand ihre jezige vollkommnere Einrichtung erhalten. Er legte, statt Einer, 3 Schöpfbütten an, und trennte sich, weil dieß gegen die Innungs-Artikel seyn sollte, wie auch anderer Handwerksmißbräuche wegen, von der Innung, schafte das Gesellenwesen ab, und schuf diese Mühle gleichsam zur Manufaktur um. Er beantwortete die von der Manufaktur- und Commerciendeputation aufgeworfene Frage: Ob in den sächsischen Landen nicht auch dem holländischen und französischen ähnliche Papiere verfertigt werden könnten? durch wirkliche Verfertigung desselben, die auch jezt noch fortgesezt wird. Anstatt der ausgesezten Prämie von 50 Rthlr. verlangte er bloß die Aufrechthaltung seines von Kaiser Rudolph dem zweiten erhaltenen Privilegiums, in der ganzen Ober- und Niederlausiz Hadern (Lumpen) und Leinenzeug zu sammeln oder zu kaufen, welches von allen Landesherren, und zulezt 1771 vom jezt regierenden Churfürsten bestätigt worden war.

Nicht weit von der Stadt ist eine Eisendrathmühle, ein Kupferhammer, in welchem das Kupfer zum weitern Gebrauch der Kupferschmiede vorgearbeitet wird; eine Schleifmühle, eine Tabaksmühle und eine Pulvermühle nebst einer Salpetersiederei, wo das beste Pulver verfertigt wird. Alle diese Waaren werden, ausser den Bestellungen, vorzüglich durch die Messen ins Ausland vertrieben; denn durch die hiesigen vier Jahrmärkte wird nur der inländische Absaz erleichtert. Die hiesigen drei Wollenmärkte im Mai, und drei im Oktober, sind gleichsam der Stapel aller lausizischen Wolle, denn

auf

auf die übrigen Wollmärkte wird wenig Wolle gebracht. Die zwei Wochenmärkte sind wegen des Getraide- und Fischhandels überaus wichtig. Der Zoll gehört zu den beträchtlichsten; denn im Durchschnitt gerechnet, bringt jährlich der Eingangszoll 500 Rthlr., der Durchgangszoll 1100 Rthlr., und der Ausgangszoll 2500 Rthlr. ein.

Ausser verschiedenen Brunnen erhält die Stadt ihr Wasser aus der Spree durch zwei Wasserkünste, wovon die alte von dem Bürger und Raths-Freunde Wenzel Röhrscheidt im Jahr 1606, die neue aber nach ihm später zu bauen angefangen worden ist.

Zu den dermaligen landesherrlichen Bewilligungen entrichtet diese Stadt jährlich nach ihrer Quota

729 Rthlr.	23 Gr.	4 Pf.	ordinaire Milizgelder,
5305 —	8 —	„ —	extraordinaire,
637 —	„ —	„ —	Don Gratuit,
525 —	„ —	„ —	Kammerhilfe,
53 —	2 —	„ —	Landtagsauslösungsäquivalent,
35 —	9 —	„ —	Straßenbauäquivalent,
424 —	16 —	„ —	Personensteueräquivalent.

Nach einer ehedem geschehenen Ausmessung des Landes hat die Stadt mit ihren stadtmitleidenden (was das sey, s. Oberlausiz) Dorfschaften zu 7445 1/2 Dresdner Scheffel Einsaat Land.

Das **Dekanat und Domkapitel zu St. Peter** in Budissin ist im Jahr 1213 von dem meißnischen Bischof **Bruno** dem zweiten zu stiften angefangen, auch im Jahr 1221 vollendet, und also damals dem hohen Stifte Meissen einverleibt worden. Im Jahr 1560 aber trat der meißnische Bischof **Johann** der neunte aus dem adelichen Geschlechte derer von **Haugwiz** zu der evangelischen Kirche, und ließ sich mit dem Churfürsten **August** in solche Traktaten ein, vermöge welcher er ihm den bischöfflichen Siz abtrat, und sich dafür einen andern standesmäßigen Unterhalt anweisen ließ. Deßwegen eximirte Kaiser Ferdinand der erste das Stift Budissin von der ehemaligen geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs zu Meissen, und machte es nicht nur zu einer Ecclesia ingenua, sondern erklärte auch den Dekan zu Budissin mit Einwilligung des päbstlichen Stuhls zu Rom im Jahr 1562, und Kaiser Maximilians des zweiten im Jahr 1575 auf den Fall des durch Absterben ledig gewordenen Dekanats, das sämtliche Domkapitel zum Administrator des Bißtums Meissen durch die beide Lausizen. Daher führt auch das Budissinsche Stift das ehemalige Signet der meißnischen Bischöffe, nämlich ein Lamm mit einer Fahne und des regierenden Pabsts Geschlechtswappen. Und deßwegen nennt sich der infulirte Dechant und Prälat noch jezt einen Administratorem ecclesiasticum, oder noch genauer, **des Bißtums Meissen durch Ober- und Niederlausiz apostolisch-verordneten geistlichen** Administratorem und Loci ordinarium. Der Churfürst aber gestehet ihm diesen Titel nicht zu. Indessen hat er das Recht, unter den Römischkatholischen in der Oberlausiz, und unter seinen evangelischen Unterthanen in Ehesachen zu dispensiren. Vermöge des

Pra-

Prager Recesses hat der jedesmalige König von Böhmen das Ober-Schuzrecht über die katholischen Stifter, Klöster und Geistlichkeit in beiden Markgrafthümern, das sich aber nur auf gottesdienstliche Sachen erstrekt. Daher schikt der König von Böhmen zu den Wahlen der Vorsteher des Domkapitels zu Budissin einen Bevollmächtigten ab, in dessen Gegenwart sie geschehen. Wenn sie zu Stande gekommen sind, wird der König in Böhmen als Beschüzer und Advokat um die Bestätigung ersucht. Die Wahl eines neuen Dechanten zu Budissin wird auch dem Churfürsten zu Sachsen geziemend angezeigt und derselbe als Landesherr um die Bestättigung gebeten, ihm auch von dem Neuerwählten die Erbhuldigungspflicht geleistet. Der Dechant zu Budissin verrichtet die Huldigung ordentlicher Weise bei dem Oberamt, und stellt sich alsdann zur Bezeugung seiner gehorsamsten Unterwürfigkeit zu Dresden dem Churfürsten persönlich. Einige neue Dechanten haben aber gesucht, die Lehnspflicht zu Dresden vor dem geheimen Rathskollegio abzulegen, auch die Erlaubniß dazu als eine besondere Gnade, die den Gerechtsamen des Oberamts nicht nachtheilig sein soll, erlangt. In dem Domkapitelsgerichte hat der Dechant den Vorsiz. Der Stiftssyndikus muß jederzeit der evangelischen Kirche zugethan seyn. Da die Kathedralkirche ehemals dem Stifte Meissen als eine Probstei incorporirt war; so ist auch der Senior des Stifts Meissen, aber ein evangelischer, noch biß jezt allezeit zugleich Probst des Budissinschen Stifts. Das Domkapitel besteht, wie gedacht, aus 7 Canonicis praesentibus und 5 extraneis und honorariis.

Im Jahr 1770 hat der Churfürst von Sachsen, Friedrich August, dem Stifte einen Orden verliehen, dessen Zeichen ein achtekigtes, weiß emaillirtes Brustkreuz mit einer goldenen Einfassung, und zwischen den Eken hervorstehenden goldenen und rothen Strahlen, auf dessen Mitte ein Schild ist, der den Heiland der Welt vorstellt, wie er dem vor ihm knieenden Apostel Petrus mit der linken Hand die Schlüssel darreichet, mit der rechten aber die oben auf einem Berge stehende Kirche zeiget, wobei im achtekigten Kreuz die Umschrift steht: Tu es Petrus, et super hanc petram etc. Der Revers des Schildes enthält des Churfürsten verzogenen Namen. Das Kreuz wird an einem violetfarbenem Bande um den Hals getragen.

Die Kollegiat- oder Hauptpfarrkirche zu St. Peter ist ein sehr altes, großes, gothisches Gebäude auf dem höchsten und freiesten Plaz der Stadt, welches mit seinem hohen Thurm ganz gut in die Augen fällt.

Dem Kollegiatstift, insgemein Kapitel genannt, stehen folgende Oerter theils ganz, theils etwas davon, zu: Paßdiz, Tscharniz, Bellschwiz, Brehmen, Kallenberg, Dallwiz, Grubschiz, Grubtiz, Rubelschüz, Kirschau, Klein-Postwiz, Lehn, Miltiz, Neu-Kunnersdorf, Ober-Kunnersdorf, Salzförstgen, Wehrsdorf, Kunewalde, Kannewiz, Luga, Schmekwiz, Seuriz, Siebiz, Sdier, Strohschiz, Suppo, Tröbniz, Tzschornau, Falkenberg, Wawiz und noch einige andere.

Budissiner Hauptkreis, (der) mit seinen 3 Landkreisen (dem Budissiner, Löbauer und Kamenzer), wird auch in den obern, der alle Oerter über Budissin bis an den

den Görlizer Kreis in sich faßt; in den niedern, welcher alle Oerter unterhalb Budissin bis an den Meißnischen Kreis und die Niederlausiz in sich begreift, und den Queiskreis, an der Gränze von Schlesien und Böhmen abgetheilt, und begreift in sich drey Sechsstädte, (Budissin, Kamenz und Löbau), ein Freistädtchen (Weissenberg) und 11 Landstädte (Hoierswerda, Königsbrük, Bernstadt, Ruhland, Pulsniz, Elster, Marklisse, Wigandsthal, Wittichenau, Baruth), 2 Standesherrschaften (Hoierswerda und Königsbrük), 250 Rittergüter, 3 steuer- und mundgutfreie Freigüter, Dörfer, ohne die Vorwerke, mit 198 Pfarr- und Filialkirchen und 251 Predigern. Ein Mehreres findet sich bei dem Art. Oberlausiz. Dieser Kreis enthält über 300 große und kleine Teiche, welche einen starken Karpfenhandel veranlassen.

Budow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpschen Kreise in Hinterpommern; liegt 2 Meilen nordwärts von Bütow, nicht weit von der Schottow und hat 2 adeliche Höfe oder Vorwerke, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 1 Halbbauer, 2 Krüge, 1 Schmiede, die Kolonie Mittelfelde mit 4 Wohnungen und ein neu angelegtes Vorwerk, 1 Holzwärterwohnung, Eichen- und Fichtenholzungen, 50 Feuerstellen und eine zur stolpeschen Synode gehörige Mutterkirche, in welche die Dörfer Gaffert, Wundichow, Nipplogense, Groß- und Klein-Gansen, Goschen, Muttrin, Gallensow und Kottow nebst 2 Vorwerken eingepfarrt sind.

Der Ort besteht aus 2 Antheilen. Der erste enthält 1 Vorwerk, 5 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Krug und die Kolonie. Hiebei sind im Jahr 1773 für 2300 Rthlr. königliche Gnadengelder 208 Morgen Land meliorirt, und 7 neue Familien angesezt worden, welches 101 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. jährlich einbringen soll, wofür der Besizer zum Landschullehrerfond jährlich 46 Rthlr. bezahlt. Der zweite Antheil besteht aus 1 Vorwerk, 5 Bauern, 1 Schmiede und 1 Krug.

Budowanic, churbrandenburgisches Vorwerk im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Groß-Damerkow, wozu es gehört.

Busleben, Pusleben, herzoglich sächsisches Pfarrkirchdorf im Herzogthum und Amte Gotha; liegt an der Nesse, 1 Stunde von Gotha und hat 95 Häuser mit 318 Einwohnern. Der Ort, welcher schon im Jahr 874 unter dem Namen Busileba vorkommt, hat wenig Wiesenwachs.

Bugenhagen, Buggenhagen, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch-Pommern; liegt südwärts von Lassahn, wo es eingepfarrt ist.

Bugewiz, churbrandenburgisches Dorf im Anklamschen Kreise in Vorpommern; liegt 3 Stunden südostwärts von der Stadt Anklam, der es gehört, auf der Land- und Poststraße nach Ukermünde, an einem beträchtlichen Mühlenteiche, welcher durch einen Landgraben mit dem puzarschen See verbunden ist, und hat eine Tochterkirche von Ducherow, ein Vorwerk mit 660 Morgen 162 Quadratruthen Land und Dienste der Bauern, 5 ganze, 2 Halbbauern, 5 Büdner, 8 Bauernspeicher, 1 Schäferei, 1 Krug, 1 Försterhaus, 1 Schulhalter, 1 Schmied,

Schmied, eine Holzwärterwohnung (Heidemühle genannt), ziemliche Holzung, eine Wassermühle mit einem Korn- und einem Graupengange, 1 Windmahl- und Schneidemühle. Auf der Feldmark des Dorfs ist die Kolonie Kalkstein.

Buggentin, s. Bogentin.

Bugk, churbrandenburgisches Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Stansdorf, nicht weit von Storkow, wo es eingepfarrt ist, und an dem großen Bugkschen See, der eine Meile lang ist, nicht beflößt wird und seinen Namen nach den umliegenden Dörfern verändert, z. B. Schwerinsee, Selchowsee, Wochowsee u. s. w. genannt wird, welche leztere Benennung die gewöhnlichste ist. Er erhält aus dem Küchensee Zufluß. Auch führt ein kleines Fließ nach diesem Dorfe seinen Namen.

Bugow, **Buggow**, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch-Pommern; liegt westwärts von Lassahn und ist in Groß-Trünsow eingepfarrt.

Buhla, churbrandenburgisches adeliches Rittergut und Pfarrdorf in Thüringen, in der Herrschaft Lohra; liegt bei Ascherode, von welchem es durch den Habenbach getrennt wird, und hat ungefähr 70 Häuser, 2 Mahl- und 1 Oelmühle, ein Rittergut mit Schäferei und 1 Kruge, (im Jahr 1785) 3 Paar Getraute, 6 Geborne (worunter 1 uneheliches und 2 todtgebohrne) und 20 Gestorbene. Der Ort ist wegen des hier bei der Uebergabe der beiden Herrschaften Lohra und Klettenberg an das Haus Brandenburg geschlossenen Rezesses vom Jahr 1650 besonders merkwürdig.

Buhra, chursächsisches landesmitleidendes Dorf in der Oberlausitz, im Görlizer Kreise; gehört zu dem Rittergute Wilka.

Büche, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Saziger Kreise und königlichen Amte Marienfließ; liegt 2 Meilen ostwärts von Stargard, an einem großen See und hat 1 Freischulzen, 1 Prediger, 1 Schulhalter und 73 Rthlr. königl. Gnadengehalt, 1 Küster, 20 Bauern, 8 Halbbauern, 1 Kossäten, 3 Büdner, 1 Schmied, überhaupt 50 Feuerstellen, eine Tochterkirche von Marienfließ, leichten sandigen Aker, schlechte Waiden und 2 Eichenreviere. Die Bauern leisten Dienste.

Büchel, unmittelbares Amtsdorf in dem chursächsischen Amte Sachsenburg im Thüringischen Kreise; hat eine Pfarrkirche und liegt eine Meile von Weissensee.

Bücheloh, **Büchelohe**, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Schwarzburg; liegt 2 Stunden vom Schlosse Schwarzburg, nicht weit, nordwärts, von Ilmenau bei Gräfenau, und ist ein Filial von Heide.

Büchenberg, gräfl. Eisensteinbruch in der Grafschaft und im Amte Wernigerode mit 2 Feuerstellen, wo ein Steiger und ein Geschworner wohnt. Mehreres hievon s. Hartenberg.

Büchenhof, churbrandenburgisches Vorwerk im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Freist, wozu es gehört. Bei Gaaz ist ebenfalls ein Vorwerk dieses Namens.

Büchen-John, sogenannter Berg im Herzogthum Gotha und Amte Reinhardsbrunn, in der Gegend um Friedrichsroda und Altenberga.

Büchensee, sogenannter See im Fürstenthum Koburg, Meinungischen Antheils, und Amte Salzungen;

gen; liegt zwischen den Dörfern Wildprechtrode und Uebelrode.

Büchlesmühle, sogenannte Mühle im Fürstenthum Koburg, Hildburghausischen Antheils, und Amte Hildburghausen, bei Bedheim, wohin sie gehört.

Bühlau, s. **Biela**, **Weinböhla**.

Bühlen, s. **Bielen**.

Bühne, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark; liegt innerhalb des Kalbischen Werders; hat eine Tochterkirche von Güssefeld und gehört zu dem Alvenslebenschen Gesammtgericht in Kalbe.

Bühnenberg, sogenannter Berg im Herzogthum Gotha und Amte Georgenthal, ungefähr 2 Stunden von Dietharz, bei dem sogenannten Falkenstein.

Bükgen, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Leuthen, im Lübbener Kreise; liegt 3 Stunden von Lübben, an der Spree, und hat 300 Gulden Schazung.

Bügken, s. **Bukow**.

Bükwiz, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Neustadt an der Dosse; hat eine Tochterkirche von Neustadt und 1 adeliches Gut, wozu einige Unterthanen gehören.

Büliz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stendalschen Kreise in der Altmark, nicht weit von Grassau, wovon es eine Tochterkirche hat.

Bülstringen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark, mit einer Mutterkirche.

Bülstringen, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf, welches theils zu dem dritten Distrikte des Holzkreises im Herzogthum Magdeburg, theils zu dem Tangermündischen Kreise der Altmark gehört. Es liegt an der Ohre und hat 46 Feuerstellen, eine Wassermühle, einen Gasthof und im Jahr 1791 201 Einwohner.

Bülstringen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark; hat eine zur Inspektion Gardelegen gehörige Mutterkirche.

Bülzig, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg, an der Jüterboker Straße, eine Stunde von Wittenberg gegen Zahna; hat eine Mutterkirche und 39 Hufen. Külso ist ein Filial von hier.

Büna, fürstlich Reußisches Dorf in der obern Herrschaft Graiz im Vogtlande.

Bünauische Mühle, sogenannte Mühle im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Limbach.

Bündorf, **Bühndorf**, **Biendorf**, chursächsisches schriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Stifte und Amte Merseburg; liegt eine Stunde von Merseburg auf Lauchstädt zu und hat ein ansehnliches Schloß mit einem schönen Garten. Zum Rittergut gehören noch Bischdorf und Dörstewiz. Der Ort hieß ehedem Bo jondorp, und ist von Albert dem Unartigen im Jahr 1270 an Bischof Friedrich von Torgau verkauft worden.

Bünnewiz, churbrandenburgisches Dorf im Flemmingschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine halbe Stunde nordwestwärts von der Stadt Kamin, der es gehört, auf der Insel Gristow, und hat 4 Halbbauern, 2 Kossäten, 1 Büdner, 8 Feuerstellen und etwas Elsenholzungen. Das Dorf ist in die Bergkirche zu Kamin eingepfarrt.

Bünroda, **Bienrode**, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; liegt eine Stunde von Meuselwiz gegen Luka zu und hat 17 Handgüter, 51 1/4 Scheffel Feld, 1 Scheffel Holz, 1 neues (vor dem Jahr 1656 erbautes) Haus, und steuert terminlich 5 meißn. Gulden, 12 Gr. 1 Pf.

Bürden, herzoglich sächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Koburg, Hildburghausischen Antheils, und Klosteramte Veilsdorf; liegt nicht weit nordostwärts von Hildburghausen, zwischen Bergen in schlechter Flur, und hatte im Jahr 1789 35 Häuser nebst einer etwas davon entlegenen Mühle, mit 20 1/2 Gütern, 16 Ochsen, 6 Stieren und 12 Gulden, 12 Gr. terminlichen Steuern.

Bürgel, herzoglich sächsisches Amt im Fürstenthum Weimar. Es gehörte ehedem der Jenaischen Linie aus der Altenburgschen Erbschaft zu und hat gegenwärtig 1 Amtmann, 1 Aktuarius, 1 Rentamtaccessisten und enthält 1 Stadt- (Bürgel), 9 Amts- und 3 adeliche Dörfer, und hatte im Jahr 1786 2170 Menschen und 475 Häuser. Der Siz des Amtes ist zu Bürgel im Thal und der Hauptort desselben ist die kleine Stadt

Bürgel, **Bürgelin**, **Burgelin**, **Burglin**, Burgela, liegt an der Gleisse, eine starke Meile von Jena gegen Morgen und eben so weit von Eisenberg, und hat 208 Häuser und (im Jahr 1786) 1092 Einwohner, welche, ausser ihren 3 Jahrmärkten, von einer hier befindlichen Töpferfabrike, die ihre Waare über ganz Thüringen und Hessen verbreitet, und dem Besenhandel gute Nahrung haben. Die Stadt hat eine Superintendentur von einer Adjunktur und der Stadtrath Ober- und Erbgerichte. In der hiesigen Gegend bricht man Strahlgyps und schlechten rothen Alabaster. Am 7 Mai 1754 hat dieses Städtchen durch eine Feuersbrunst viel gelitten. Im Jahr 1787 waren in der Stadt und im Amte Bürgel 41 Töpfermeister und in eben diesem Jahre in der Stadt 25 Leinweber.

Bürgel im Thal, **Thalbürgel**, **Klosterbürgel**, herzoglich sächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Weimar und Amte Bürgel, dessen Siz hier ist. Es liegt zunächst unterhalb der Stadt Bürgel und hat (im Jahr 1786) 160 Einwohner, ein herzogliches Kammergut und Schloß, wo das Justiz- und Rentamt sich befindet, auch eine Adjunktur der Superintendentur zu Bürgel von 6 Pfarreien und 3 Filialen, in welche 9 Dörfer eingepfarrt sind.

Hier war einst eine Benediktinerabtei, Kloster Bürgelin genannt, welche die Gräfin Bertha im Jahr 1112 nebst der Kapelle gegen Morgen und den übrigen Gebäuden erbauet hat. Bischof Udo zu Naumburg bestätigte diese Stiftung am 13 Februar 1133. Nachher wurde es von Kaiser Lothar dem zweiten, der im Jahr 1138 gestorben ist, mit Freiheiten begabt und von verschiedenen Wohlthätern reichlich beschenkt. Im Jahr 1510 ist es in die Bursfeldsche Congregation getreten und endlich 1528 von Churfürst Friedrich zu Sachsen reformirt und in ein Amt verwandelt worden.

Mehrere Nachricht giebt: Hans Basil. E. H. von Gleichenstein Burgelinensis Abbatiae Primitiae, oder kurze historische Beschreibung der vormals berühmten Abtei und

Klosters

Klosters Bürgel, Jena 1729, 8. Einige Zusäze stehen in Schamelius historischer Beschreibung des Klosters Gosegk, S. 99. Die deutsche Beschreibung des Herrn von Gleichenstein ward nachher in das Lateinische übersezt und dem bekannten Werke Thuringia sacra, Lipſ. 1737, fol. einverleibt. Urkunden sind in Schoettgenii Inventario diplom. histor. Saxoniae super. verzeichnet.

Höchst lächerlich und sonderbar ist es, daß der Pabst noch heut zu Tage den Titel eines Abts von Bürgel ertheilt, in der festen träumenden Hofnung, daß dieses seit mehrern Jahrhunderten aufgehobene Kloster noch einmal zu seiner unfehlbaren und allein seligmachenden Kirche zurükkehren werde. Der durch mehrere Schriften bekannte Benediktiner von der Congregation des h. Maurus, Anton Jos. Pernety, der viele Jahre zweiter Bibliothekar bei der königlichen Bibliothek zu Berlin war, heißt Abt zu Bürgel.

Bürger, s. Schwarzenleuten.

Bürgersee, See im Randowschen Kreise in Vorpommern, bei der Stadt Penkun.

Bürkenberg, Berg in der Grafschaft Wernigerode an der Elbingeroder Gränze. Hier wird vortreflicher Eisenstein in großer Menge gewonnen; s. Wernigerode.

Bürkigt, s. Birkicht.

Bürs, churbrandenburgisches Vorwerk in der Altmark, im Arneburgischen Kreise und königlichen Amte Tangermünde.

Bürschiz, s. Purtschiz.

Büschow, Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikt und Stralsundischen Kommissariate, auf der Insel Ummanz.

Büssen, churbrandenburgische adeliche Schäferei im Arendseeschen Kreise in der Altmark bei Benkendorf.

Büssentin, churbrandenburgisches Dorf im Kaminschen Kreise in Hinterpommern; anderthalb Stunden südwärts von Kamin an einem starken Bache; ist in Jassow eingepfarrt; gehört der Dombrobstei Kukelow und hat 1 Windmühle, 8 Bauern, 1 Kossäten, 1 Schulmeister und 19 Feuerstellen.

Büssow, churbrandenburgisches Dorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden südwestwärts von der Stadt Kolberg, der es gehört, wo es auch eingepfarrt ist, und hat 16 Bauern, 3 Büdner, 24 Feuerstellen, schlechte Aeker und wenig Wiesen. Der dabei liegende Fichtenwald heißt Mohrow, und hat einen Holzwärter.

Büssow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Friedebergischen Kreise in der Neumark, mit einer Mutterkirche.

Büssow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Borkschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des Dorfes Grabow, wozu es gehört.

Büssow, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Schlaweschen Kreise und königlichen Amte Rügenwalde, in der sogenannten Abtei; liegt eine Stunde von der Ostsee, eine halbe Stunde von dem Bukowschen See, eine Meile von Rügenwalde; ist ganz mit Brüchern und Holzungen umgeben und in Bukow eingepfarrt. Es hat ein Vorwerk, 10 Kossäten, 1 Büdner und 12 Feuerstellen. Das Vorwerk ist ritterfrei und hat 999 Morgen, 20 Quadratruthen Land und 45 Bauern, 2 Halb-

2 Halbbauern und 14 Kossäten zum Dienst.

Büssow, wüste Feldmark im Randowschen Kreise in Preußisch Vorpommern; liegt nahe ostwärts bei Penkun und ist als Allodialgut an die Bürger dieser Stadt verpachtet.

Büste, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Stendalschen Kreise in der Altmark.

Büsterfelde churbrandenburgisches adeliches Dorf im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, nicht weit von Boizenburg, wovon es eine Tochterkirche hat.

Büsterniz, kleiner Bach im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern; fällt in die Wipper.

Bütow, churbrandenburgische kleine Immediatstadt im Lauenburg-Bütowschen Kreise in Hinterpommern; liegt unterm 35° 16′ der Länge und 54° 12′ der Breite, von Demmin 46, von Stettin 31, von Köslin und Danzig 10, von Leba 8, von Lauenburg und Stolpe 5, von Rummelsburg und Berendt 4 Meilen, beinahe in der Mitte des Bütowschen Distrikts, in einem fast von allen Seiten mit hohen Bergen umgebenen Thal, an einem Berge, dessen abhangende Seite sich nach dem Flüßchen Bütow neigt, das aus dem See Lewen bei Mankwiz entspringt und 3 Stunden von hier in die Stolpe fällt.

Dieses Städtchen, dessen schon im Jahr 1346 gedacht wird, hat weder Mauern noch Thore, sondern 3 Schlagbäume, welche aber doch das Stolper, Danziger und Schloßthor genannt werden. Im Jahr 1794 waren hier 172 Häuser, 44 Scheunen, (welche im Jahr 1795 in der Feuersocietät zu 57,740 Rthlr. taxirt waren), 41 öffentliche und Privatbrunnen, 2 metallene und 150 hölzerne Sprizen, 1085 Civileinwohner. Im Jahr 1791 waren hier 144 Häuser, 43 Scheunen, 981 Civileinwohner mit 12 Juden, 10 Paar Getraute, 29 Geborne mit einem Unehelichen, 37 Gestorbene; im Jahr 1790 aber 10 Paar Getraute, 40 Geborne (worunter 7 Uneheliche) und 17 Gestorbene. Im Jahr 1794 zählte man hier 64 Pferde, 1 Fohle, 4 Ochsen, 184 Kühe, 42 Stük Jungvieh, 524 Schaafe, 180 Lämmer, 350 Schweine. Im Jahr 1782 befanden sich unter den Einwohnern 24 Schuhmacher, 15 Brauer, 15 Höker, 7 Materialisten, 7 Schneider, 6 Bäker, 5 Branntweinbrenner mit 10 Blasen, 5 Kaufleute, 5 Kürschner, 5 Tuchhändler, 4 Drechsler, 4 Rad- und Stellmacher, 4 Tischler, 4 Töpfer, 3 Fleischer, 3 Schlosser, 3 Schmiede, 2 Böttcher, 2 Kupferschmiede, 2 Maurer, 2 Perükenmacher, 2 Seidehändler, 2 Zimmerleute, 1 Apotheker, 1 Barbier, 1 Beutler, 1 Färber, 1 Garnweber, 1 Glaser, 1 Nadler, 1 Riemer, 1 Seiler, 1 Salzfaktor, 1 Schornsteinfeger, 1 Tuchscherer, 1 Uhrmacher, 1 Walker, 1 Weißgerber. Mit den hier verfertigten Tüchern und Raschen, die in Danzig abgesezt werden, auch mit Malz und Branntwein wird einiger Handel getrieben, welcher aber in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts blühender war, indem er sich nach der westpreußischen Stadt Koniz gezogen, überhaupt aber seit der Besiznehmung von Westpreußen ziemlich abgenommen hat. Die Tuch- und Raschmacher verfertigten im Jahr 1794 161 Stük Tuch und 30 Stük Zeug für 1086 Rthlr. Im Jahr 1789 verarbeiteten 8 Tuchmacher,

4 Zeugmacher mit 9 Gesellen, 1 Strumpfmacher und 3 Hutmacher 196 Stein Wolle. Ausserdem nähren sich die Einwohner auch vom Akerbau, wozu sie 80 Hufen mittelmäßigen Aker besizen; die zweischnittigen Wiesen aber und Hüthungen sind desto besser; Fischerei und Jagd ist königlich. Die Stadt hat 7 Kram- Vieh- und Honigmärkte nebst 2 Wollmärkten. Die Abgaben der Einwohner sind Accise, Zettel- und Plombengeld, Nachschußaccise, Fabrikensteuer, Servis, Grundzinse und Brunnengelder. Im Jahr 1792 betrugen die Accisegefälle vom Malz 282 Rthlr. 9 Gr. (sonst über 800 Rthlr.) und für Branntweinschrot 288 Rthlr. 4 Gr. (sonst über 900 Rthlr.). Zur Garnison ist hier eine Eskadron Husaren.

Nahe bei der Stadt ist ein königliches Vorwerk und ein altes mit Wall und Mauern umgebenes Schloß, welches jezt der Siz des königlichen Amts Bütow ist. Die Schloßfreiheit, die sich bei dem Schlosse befindet, gehört zum königlichen Amt und besteht aus 14 Feuerstellen.

Es ist hier eine katholische Pfarrkirche zu St. Katharinen mit einem Probst, der 7 Landkirchen unter sich hat. In diese Kirche, deren Filial das Dorf Damerkow ist, sind die Dörfer eingepfarrt: Higendorf, Dampen, Gramenz, Meddersin, Wusseken, Mankwiz, Petersdorf, Gersdorf, Groß- und Klein-Gustow, das Vorwerk Neuhof, eine Mühle und die Hälfte der Kolonie Lonken. An der lutherischen Kirche in der Stadt, deren Filial das Dorf Sommin ist, stehen 2 Prediger, wovon der erste Inspektor über sämtliche lutherischen Kirchen im Bütowschen Distrikte ist, deren 7 mit 5 Predigern sind. Ausserhalb der Stadt steht südwestwärts auf einem Berge die polnisch-lutherische Kirche, (ein Filial der Stadtkirche) ohne Gloken, worinn die 2 Stadtprediger einen Sonntag um den andern mit der Verrichtung des Gottesdiensts in der polnischen Sprache für die Landgemeinen abwechseln. Diese Kirche wird gemeiniglich die Begräbnißkirche genannt, weil sie nicht nur Gewölbe für einige Familien enthält, sondern auch mit einem Kirchhofe umgeben ist, auf welchem die lutherischen Einwohner aus der Stadt und den eingepfarrten Dörfern ihre Todten begraben. Bei der Stadtschule ist ein Rektor nebst einem Präzeptor; auch ist hier ein Armenhaus.

Der Magistrat hat das Wahlrecht seiner Glieder, obere und niedere Gerichtsbarkeit, und besteht aus 1 dirigirenden Bürgermeister, 1 Prokonsul, 1 Richter, 1 Kämmerer und 2 Senatoren. Die Besizungen der Stadt sind: das Dorf Higendorf, das Vorwerk Neuhof, 1 Ziegelei, überhaupt 19 Feuerstellen und ein Eichen- und Buchwald. In Kameral- Finanz- und Polizeisachen steht die Stadt unter der pommerschen Kriegs- und Domainenkammer, in allen übrigen aber unter der Marienwerderschen Regierung, (s. Lauenburg-Bütowscher Kreis). Auch ist hier ein Accisamt und ein Nebenzoll, welche zu dem Köslinschen Departement gehören.

Um die Stadt herum sind viele Quellen mit dem reinsten und gesundesten Wasser, worunter eine, auf einem Berge nicht weit von dem Vorwerke Neuhof, eine starke Viertelstunde von hier, mineralisch ist und Jakobsbrunn genannt wird.

Bütow, ein Distrikt des Lauenburgbütowschen Kreises; ist von dem Lauenburgschen Distrikte ganz abgesondert und gränzt gegen Morgen und Mittag an Westpreußen, gegen Abend an den Rummelsburgschen und gegen Mitternacht an den Stolpschen Kreis. Brüggemann nennt in diesem Kreise 54 große und kleine Seen. Es sind darinn 7 katholische Landkirchen, aber nur ein Dorf, worinn Katholiken sind.

Bütow, königliches ritterfreies Vorwerk bei der gedachten Stadt; hat eine Schäferei, Szrepniz, 1 Mahl-, 1 Walk- und Lohmühle, Fischerei, 1810 Morgen, 16 Quadratruthen Land und 44 Bauern nebst 6 Kossäten zum Dienst. Es ist der Siz des königlichen Amts

Bütow, welches unter das Justizamt Stolpe gehört. Es enthält 6 Vorwerke mit 6448 Morgen, 4 Quadratruthen Land, 9 Forstreviere mit Eichen, Buchen und Fichten von 28,897 Morgen, 159 Quadratruthen mit 1 Ober- und 9 Unterförstern, 30 Dörfer, 7 Kolonien, 15 Holländereien, 11 Wassermahlmühlen, 1 Papier- 1 Walkmühle, 1 Ziegelei, 2 Theeröfen 3 Kirchen, 2 Prediger, 17 Küster und Schulhalter, 26 Freischulzen, 198 Bauern, 5 Halbbauern, 17 Schmiede, überhaupt 533 Feuerstellen.

Bütow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Dramburgischen Kreise in der Neumark, mit einer Tochterkirche von Falkenberg.

Bütow, s. **Butow**.

Büzgraben, ein sogenanntes Fließ in der Mittelmark Brandenburg im Ruppinschen Kreise, worein die Wustrausche Floßarche das Wasser aus dem Ruppinschen See in den Büzsee in eben diesem Kreise und von diesem in den Kremmenschen See und weiter in die Havel führt.

Büzow, **Buzow**, churbrandenburgisches Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; gehört dem Domkapitel zu Brandenburg und hat eine Tochterkirche von Bukow.

Bukau, Dorf im sächsischen Churkreise und Amte Annaburg; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Rahnisdorf und hat eine Pfarrkirche, welche unter die herzbergsche Superintendentur gehört. Der Ort liegt eine Stunde von Herzberg auf der Poststraße nach Torgau.

Bukau, ein kleines Fließ im Zauchesche Kreise in der Mittelmark; entspringt in Görzke, treibt drei Mühlen, fließt in die Havel und ist weder flöß- noch schiffbar. Es ist wegen seiner Forellen bekannt.

Bukendorf, s. **Bokendorf**.

Buko, **Bukoke**, chursächsisches Amtsdorf in der Niederlausiz und Herrschaft Triebel, im Gubenschen Kreise; hat 600 Gulden Schazung.

Buko, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, in dem Amte Koßwik, nordwestwärts von Koßwik, in einer nicht sehr fruchtbaren Gegend. Bei einer im Jahr 1729 hier entstandenen Feuersbrunst litt der Ort viel. Grochewiz ist ein Filial von hier.

Buko, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Lübbenau, im Kalauer Kreise; hat 1812 Gulden Schazung.

Bukow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Fleken in der Mittelmark, im Lebusschen Kreise; liegt an der Gränze des Oberbarnimschen Kreises, nicht weit von Münchehofe, und wird zuweilen eine Stadt genannt. Der Ort hat

eine zur Inspektion Müncheberg gehörige Mutterkirche, eine Brettmühle und ein gräflich Flemmingsches Schloß mit einem Amte, wozu die Orte Bukow, Damersdorf oder Damsdorf, Obersdorf und Sieversdorf gehören. Bei Bukow wird viel und guter Hopfen gebaut.

Hier liegt auch der Abendrothsee, woraus ein Fließ in den Scharmüzelsee geht; der Bukowsche See, durch welchen der Stübergraben fließt, sich in diesem Kreise mit dem aus dem Münchebergschen See kommenden Fliesse vereinigt und aus diesem in den ebenfalls hier befindlichen See Griesen fällt und dann in den Friedländischen See fließt.

Bukow, churbrandenburgisches Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; gehört dem Domkapitel zu Brandenburg, unter dessen Inspektion die hiesige Mutterkirche steht, und hatte im Jahr 1779 160 Einwohner.

Bukow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Perlebergischen Distrikte in der Prigniz, mit einer Tochterkirche von Märtensdorf.

Bukow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf in der Neumark, im Züllichauischen Kreise, bei Heinersdorf.

Bukow, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Schlaweschen Kreise und königlichen Amte Rügenwalde; liegt 1 Meile südwestwärts von Rügenwalde, an dem großen Bukowschen See, der ungefähr eine Meile lang und eine halbe Meile breit ist, 1/4 Meile von der Ostsee und hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 3 Landkossäten, wovon der eine zugleich Schulze und Krüger ist, 1 Predigerwittwenhaus, 6 Büdner, 1 Müller, 1 Fischer, 18 Feuerstellen, eine zur rügenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, (deren Filial das Dorf Pirpstow ist und in welche die Dörfer Neuwasser, Böbbelin, Steinort und Büssow eingepfarrt sind) und keine steuerbare Hufen. Das ritterfreie Vorwerk hat 1148 Morgen, 54 Quadratruthen Land, mittelmäßigen Aker, Dienste von 49 Bauern, 11 Halbbauern und 10 Kossäten und eine Wassermühle mit 2 unterschlägigen Gängen, welche einen guten Lachs- Neunaugen- und Aalfang hat.

In der hiesigen Kirche sieht man ein Originalgemälde des im Jahr 1617 hier gestorbenen Herzogs Georg des Dritten und ein Gemälde des lezten Pommerschen Herzogs Bogislaus des Vierzehnten. Bukow war ehemals der Siz einer berühmten Abtei des Zisterzienserordens, von welcher noch jezt die diesseits der Stadt Rügenwalde gelegenen Amtsdörfer die Dörfer in der Abtei genannt werden. Sie ward von Herzog Suantipolk dem Dritten in Pommern im Jahr 1232 unter Konrad dem Zweiten von Demmin, dem fünften Bischof zu Kamin, gestiftet. Die Einkünfte derselben wurden im Jahr 1536 zu den landesfürstlichen Domainen gezogen.

Bukow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Schlaweschen Kreise in Hinterpommern; liegt 2 Meilen südwestwärts von Schlawe, eine Meile von Pollnow; ist in Kummerow eingepfarrt und hat 10 Feuerstellen nebst einem Buchenwalde.

Bukow bei Bornow, churbrandenburgisches Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Beeskow, mit einer zur Inspektion Beeskow gehörigen Mutter-

Mutterkirche nebst einem vererbpachteten Vorwerk.

Bukow bei Briez, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Hauptkreise des Teltowschen Kreises in der Mittelmark; hat eine Windmühle, eine zur Inspektion Kölln gehörige Kirche und mit Lichtenrade Einen Prediger.

Bukow, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Fürstenthum Querfurt und Amte Dahme; liegt anderthalb Stunden von Dahme und hat eine Tochterkirche von Gebersdorf.

Bukow ist der Name mehrerer Seen in der Mark Brandenburg, als: einer im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark, der große und kleine unter dem Amte Grimniz im Stolpirischen Kreise in der Ukermark, einer bei dem Fleken Bukow im Lebusschen Kreise in der Mittelmark und einer im Arenswaldeschen Kreise in der Neumark.

Bukow, Bükgen, chursächsisches Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Senftenberg, 1 Stunde davon; besteht aus 12 Anspännern, 3 Gärtnern und 2 Häuslern, 424 Steuerschoken und 33 Scheffel Zinsgetraide.

Bukow, s. **Alt- Deutsch- Groß- Klein- Neu-** und **Wendisch-Bukow.**

Bukowin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden südsüdostwärts von Lauenburg, auf der Poststraße nach Danzig und hat ein Vorwerk, 1 Wassermühle mit 2 Gängen und einer Aalschleusse, 1 Prediger, 1 Küster, 2 Bauern, 4 Kossäten, 1 Krug, 1 Schmiede, 16 Feuerstellen, 1 See, 2 Teiche und eine zur Charbrowschen Inspektion gehörige Mutterkirche, in welche ein Theil von Schimmerwiz, von Bochow und von dem westpreußischen Dorfe Niepoczlowiz eingepfarrt sind.

Bukowin, kleiner Fluß im Stolpschen Kreise in Hinterpommern; fällt in die Lupow und ist wegen der großen Forellen und Muränen berühmt, die darinn gefangen werden.

Bukowin, Bukovien, Bokowin, chursächsisches Amtsdorf in der Niederlausiz und Herrschaft Dobrilugk, im Lukauer Kreise; liegt 3 Stunden von Dobrilugk auf Herzberg zu und hat eine Pfarrkirche nebst 310 Schok oder 1367 fl. 13 Gr. 7 1/17 Pf. Schazung. Die Pfarrwohnung nebst Pfarrgut befindet sich in dem Filial Priesen.

Bukowsche See, ein See in preußisch Pommern, im Schlaweschen Kreise und Amte Rügenwalde; liegt eine halbe Stunde von der Ostsee und ist eine Meile lang, eine halbe Meile breit, gröstentheils mit Bruch und Wald umgeben und hat durch das Neuwassersche Tief mit der Ostsee Gemeinschaft.

Bukowsche Theerofen, ein Theerofen im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark, in der Vorderheide des Biesenthalschen Amtsforstes, am Wege nach Ruhlsdorf.

Bukwiz, auf Schenks Charte **Buschwiz**, wüste Mark in dem chursächsischen Amte Eilenburg im Leipziger Kreise; wird von den Einwohnern des Dorfs Perizsch benuzt.

Bukwiz, s. **Bokwiz.**

Bulgerin, churbrandenburgisches adeliches Gut im Dramburgischen Kreise in der Neumark.

Bulgrin, churbrandenburgisches Oertchen in Hinterpommern, im Neustettinschen Kreise und königlichen Amte Draheim; liegt dritthalb

halb Stunden nordwestwärts von Tempelburg, anderthalb Stunden von Draheim und hat nur einen Freischulzenhof nebst einer in der Nähe befindlichen Buchen- und Eichenholzung. Der Hof gehört eigentlich zur Neumark, ist auch in die neumärkische Kirche in Teschendorf eingepfarrt; es wird aber vom Besizer desselben ein Erbzins an das Amt Draheim entrichtet.

Bulgrin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Belgardschen Kreise in Hinterpommern; liegt dritthalb Stunden nordostwärts von Belgard, an der Radüe, und hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereien, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 3 Kossäten, 2 Krüge (wovon einer der Krähenkrug heißt), 1 Holzwärterkathen (Klempskathen genannt), 26 Feuerstellen, eine zur Belgardschen Synode gehörige Mutterkirche, in welche die Dörfer Buzke, Silesen und Pustchow eingepfarrt sind, gute Wiesen, Holzung und Fischerei.

Buliz, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen; ist in Zirkow eingepfarrt.

Bullendorf, churbrandenburgisches adeliches Gut im Prizwalkschen Distrikte in der Prigniz.

Bullendorf, s. **Billendorf**.

Bullenstätt, adeliches Dorf im Fürstenthum Anhalt-Bernburg, in dem Amte Plözkau; dem Herrn von Biedersee gehörig; ist ein Filial von Ilberstätt.

Bullenwinkel, churbrandenburgisches Dorf oder abgebautes Vorwerk im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 halbe Stunde ostwärts von der Stadt Kolberg, der es gehört, wo es auch eingepfarrt ist und hat fünf Bauerhöfe, 12 Feuerstellen und guten Aker.

Bullerbek, sogenannter kleiner Bach in Preußisch-Pommern, im Demminschen Kreise; fließt durch das Dorf Wolkwiz und ist im Sommer meistens troken.

Bullerborn, s. **Hammer**.

Bullergraben, ein Fließ im Lebusschen Kreise in der Mittelmark. Es führt das Wasser aus dem Zennsee in den Manschenowschen Strom und ist nicht schiffbar. S. Wuden.

Bulleriz, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Königsbrük im Budissinschen Niederkreise; liegt bei Großgrabe, 3 Stunden von Königsbrük auf Hoierswerda zu.

Bullerspring, ein Gesundbrunnen bei der churbrandenburgischen Stadt Neustadt-Eberswalde.

Bultgraben, kleiner Kanal oder Graben im Ländchen Rhinow in der Mittelmark Brandenburg, durch welchen zur Bequemlichkeit des Flößens nicht weit von Rhinow der Rhin mit der Dosse vereiniget ist.

Bulveriz, s. **Bolberiz**.

Buniz, **Puniz**, chursächsisches amtsäßiges Vorwerk in dem Leipziger Kreise und Amte Eilenburg, eine Stunde davon auf Schilda zu; gehört zum Rittergute Thalwiz.

Bunkow, **Bonkow**, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Stolpschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine Meile südwestwärts von Lauenburg; ist in Schurow eingepfarrt; hat mit dem Vorwerk Schmelz 3 Feuerstellen und gehört dem Herrn von Liezen, der es im Jahr 1779 für 1800 Rthlr. kaufte. Hier wurden im Jahr 1778 für 2600 königliche Gnadengelder Verbesserungen vorgenom-

genommen, die nach dem Anschlage jährlich 192 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. einbringen sollen, wofür der Besizer jährlich 52 Rthlr. bezahlen muß.

Burbach, herzoglich sächsischer Hof im Fürstenthum Eisenach, in der Herrschaft Farnroda; liegt eine Meile von Eisenach auf Gotha zu und hat 2 Häuser.

Burda, Borda, Porda, chursächsisches evangelisches Dorf in der Oberlausiz, im Görlizer Hauptkreise; liegt unweit Gurig, zwischen Meuselwiz und Reichenbach, und gehört dem Kloster Marienthal.

Burg, Burgk, fürstlich Reußisches Schloß und Vorwerk im Vogtlande, in der Herrschaft gleiches Namens; liegt 2 Stunden von Schleiz und 8 Stunden von Graiz, in einem angenehmen, mit hohen, steilen Felsen umgebenen Thal, durch welches sich die Saale schlangenweis zieht. Das Schloß steht auf einem Felsen, ist zum Theil ganz neu erbaut, war im vorigen Jahrhundert die Residenz einer gräflich Reußischen Nebenlinie und gehört jezt nebst der ganzen Herrschaft Burg (welche westwärts von Schleiz liegt und 12 Ortschaften in sich begreift), der ältern (fürstlichen) Hauptlinie zu Ober- und Unter-Graiz. In der Gegend giebt es viele Eisenwerke, Hämmer und Oefen.

Hier sowohl, als auch um Schleiz, sind viele Grubengebäude, deren Anzahl sich zusammen über 100 erstrekt. Es liegen jedoch die meisten unbetrieben, werden aber gröstentheils in Rezeß erhalten, und eine um die andere, nach Bedürfniß der Umstände, von Zeit zu Zeit mit Arbeit belegt. Der hiesige Eisenstein besteht meistens aus derbem roth und bläulicht grauen Blutstein, auch aus mildem braunen Steine. Das hiesige Hütten- und Hammerwerk ist unter dem Namen Burghammer bekannt. Jährlich werden gegen 5000 Klafter Holz erfordert, welches zu Kohlen gebrannt wird. Man gießt hier auch Oefen und Platten, desgleichen Kessel, Ofentöpfe und Mörser. Bei dem Hammerwerke sind 1 hoher Ofen, 3 Frischfeuer, 2 Blechhämmer und 2 Zähnhämmer, auch ein Zainhaus, und liefert jährlich etwa 4500 Zentner Waaren; siehe Schrebers neue Kameralschrift, 1sten Theil, S. 192. Vergl. ebend. ältere Sammlung, 7ten Theil, S. 205. Von der Herrschaft kommt noch bei dem Artikel Reussen ein und anderes vor.

Burg, Burk, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Kottbusschen Kreise und königlichen Amte Kottbus, mit mehr als 400 Feuerstellen und einer zur Inspektion Kottbus gehörigen Mutterkirche. Bei dem Dorfe wird guter Eisenstein gegraben und bei den hieher gehörigen Holländereien, die Kolen genannt, trift man Torfgräbereien an, so wie auch bei dem Cauper Etablissement im Spreewalde.

In eben diesem Kreise, bei Werben, liegt auch das adeliche Gut Burg.

Burg, chursächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden; ist nach Döhlen eingepfarrt. Einige Häuser von hier gehören nach Potschappel. Der Ort liegt 2 Stunden von Dresden auf Dippoldiswalda zu und wird in Groß- und Klein-Burg eingetheilt.

Burg bei Riedeburg, auf Schenks Charte **Burghäuser**, chursächsisches amtsässiges Rittergut und Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Delizsch; gehört dem Waisenhause in Halle, und hat den Hrn. von Madai zum Lehnherrn. Das Amt übt die Obergerichte, und der Lehnsherr die Erbgerichte aus. Der Ort liegt an der Magdeburgschen Gränze.

Burg s. **Reichmannsdorf.**

Burgau, herzoglichsächsisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Weimar und Amte Jena; liegt 1 Stunde von Jena, am Fuß des Rothenberges, an der Saale, über welche hier eine steinerne Brüke gebauet ist. Hier ist ein fürstliches Schatullgut nebst einer Mühle, ein Hauptgleite und Brükenzoll nebst einer Schäferei von 1000 Schaafen. Im Jahr 1786 waren hier 188 Einwohner. Gegenüber liegt die Stadt Lobeda. Zu dem herrschaftlichen Straßen- und Wassergeleitshauß oder Hauptgeleite gehören die Beigeleite Winzerle, Maue, Leutra und Ammerbach.

Burgberg, Hohenburgberg, chursächsisches Vorwerk in dem Leipziger Kreise und Erbamte Grimma; gehört zu dem Rittergut Hohnstätt.

Burgberg, sogenannter Berg in der Oberlausiz, unweit dem Städtchen Seidenberg. Es liegt darauf Alt-Seidenberg, und unten am Berge fließt die Kazbach, wodurch er von Böhmen getrennt wird.

Burgberg, ansehnlicher, freistehender, rundgebildeter, mit Holz bewachsener Berg in Chursachsen, im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, zwischen den Dörfern Lichtenberg und Burkersdorf. Am Fuß dieses Berges fließt die Gimniz- oder Gemlizbach vorbei. Er besteht aus porphyrartigem Gestein, und ist eine der höchsten Anhöhen dieser Gegend; s. Lauterstein.

Burgberg, Berg im Fürstenthum Koburg, Hildburghausischen Antheils und Amte Eisfeld, unweit dem Dorfe Hirschendorf, welcher seinen Namen von einer in alten Zeiten darauf gestandenen Burg haben soll.

Burgberg, Berg im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils und Gerichte Lauter, bei Ober-Wohlsbach. In dem sogenannten Sunde an diesem Berg ist ein guter Steinbruch.

Burgberg, s. **Gasern.**

Burg-Füllbach, s. **Unter-Füllbach.**

Burggrafenhaide, s. **Friedewald.**

Burggrub, hübsches evangelisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Koburg, Meinungischen Antheils und Amte Neuenhauß. Die Gerichtsbarkeit über diesen Ort hat hälftig der Herzog, und hälftig das Hochstift Bamberg; gehört einem Freiherrn von Würzburg, und liegt 1 Stunde von Stadt Kronach.

Burghagen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Perlebergischen Distrikte in der Prigniz, mit einer Wassermühle und Tochterkirche von Düpow.

Burghammer, chursächsisches Dorf und Hammerwerk in der Oberlausiz und Standesherrschaft Hoierswerda, im Budissinschen Hauptkreise; liegt nicht weit von Burk und Neudorf an der Spree, und besteht aus angebauten Diensthäußlern, welche zur Neudorfer Gemeinde geschlagen sind, und einem erblichen Eisenhammer, der an die Standesherrschaft jährlich 10 Zentner Eisen zinsen muß, und jezt dem Hn. Grafen Redern, Standesherrn auf Königsbrük, gehört.

Der Hammermeister hat die Freiheit, für sich und seine Arbeiter das Bier innerhalb des Landes zu holen, wo er will, nur muß er von jedem Viertel einen Groschen Zapfengeld auf das Schloß entrichten. Auch kann er in der Herrschaft überall den Eisenstein graben, und ist dem Eigenthumsherrn des Bodens dafür nicht mehr als einen Schaar und Sech zu entrichten schuldig.

Burghausen, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Stifte Merseburg und Amte Schkeudiz; liegt 2 Stunden von Leipzig, und hat 28 Häuser.

Burghausen, s. **Barghausen**.

Burg Heßler, altschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem chursächsischen Amte Ekartsberga im Thüringischen Kreise; liegt nicht weit von Klosterheßler, und hat eine Tochterkirche von Klosterheßler. Die Unterthanen entrichten zum Theil fürstlich weimarische Steuern, laut Kanzleinachricht von 1744. Schriftsäßig gehören hieher Burkersroda und Hohndorf.

Die beiden Orte, Burgheßler und Klosterheßler, gehören eigentlich ins sachsenweimarische Amt Roßla, und es ist wegen der Infeudation einiger herzoglicher Pertinenzstüke Streit. In Burgheßler gehören Erbzinsen von Steinbach und Hirschroda, hohe Jagd, auch Ober- und Niedergerichte in den Fluren und über die Unterthanen zu Burgheßler. Nach Abgange des lezten Besizers, Moriz Christian von Heßler, fiel es an Sachsen-Weimar heim. Da es nun vorher bei dessen Lebzeiten von Chursachsen sequestrirt ward, so entstanden nachher verschiedene Irrungen mit leztern. Mit dem Besize von Klosterheßler sind auch Erbzinsen daselbst und zu Dietrichsroda, Pleisering und Weisingerode, nebst hohen und niedern Gerichten in sämtlichen Fluren verbunden.

Burgholzhausen, altschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem chursächsischen Amte Ekardtsberga, im Thüringischen Kreise, 1 Stunde von Ekardtsberga; hat eine Mutterkirche. Schriftsäßig gehört hieher Kalbiz, ein Theil von Sehna, Millingsdorf, Billroda, Braunsroda, Frankenroda, Ködderizsch, Schaffau und Tromsdorf. Einige Unterthanen von Burgholzhausen gehören nach Marienthal.

Burgisdorf, Borgsdorf, churbrandenburgisches Dorf in der Grafschaft Mansfeld, preußischen Antheils, im Mannsfeldschen Kreise und adelichen Amte Helmsdorf; liegt in einem Thale, wo der Fleischbach entspringt, 1 Stunde südwärts von Gerbstätt, nicht weit von Rottelsdorf, wovon es eine Tochterkirche hat. Es ist hier ein Landzoll, mit Einschluß 2 Kolonistenhäußer, 30 Feuerstellen mit 162 Einwohnern, worunter 5 Bauern, 3 Halbspänner, 1 kleiner und 2 große Kossäten, 12 Häußler, 2 Einlieger, mit 32 Pferden, 4 Fohlen, 56 Stük Rindvieh, 100 Schweinen, 300 Schaafen, 82 Lämmern, nebst 1137 1/2 Morgen Aker, 12 M. Gärten, etwas Waidenuzung und ungefähr 30 M. Anger. Die Contribution beträgt 291 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf., und das Fouragegeld 139 Rthlr. 3 Gr. Bei dem Dorfe ist ein Kalksteinbruch. Die Unterthanen sind dem Amte dienstpflichtig.

Burgishain, Burgeshain, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; liegt anderthalb Stunden nordostwärts von Altenburg auf Frohburg zu, und hat 4 Anspänner, 9 Hand-

Handgüter, 8 Pferde, 116 1/4 Scheffel Feld, 12 Fuder Wiesenwachs oder Heu, 2 alte (vor 1656 erbaute) Häuser, und steuert terminlich 20 meißnische Fl. 16 Gr. 4 Pf.

Burg Kemniz, ist mit Neu-Kemniz ein altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im sächsischen Churkreise und Amte Bitterfeld; liegt anderthalb Stunden von Bitterfeld an der Anhaltschen Gränze; hat 1 Mutterkirche und 8 Hufen. Auf der Vierenkleeschen Charte steht Burg = Kemliz.

Burg Lemniz, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches adeliches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Leutenberg.

Burg = Liebenau, s. **Liebenau.**

Burg = Oerner, churbrandenburgisches adeliches Dorf in der Grafschaft Mansfeld, preußischen Antheils, im Mansfeldschen Kreise und Amte gleiches Namens; liegt in einer Aue, an der Wipper, 1 Stunde südwestwärts von Gerbstädt, nicht weit von Leimbach und Thondorf, von welch leztem es eine Tochterkirche hat. Hier ist ein hübsches festes Schloß, und der Siz des adelichen Amts Burg = Oerner, welches sich aber nur über dieses Dorf und ein Rittergut zu Siersleben erstrekt, und einem Hn. von Dachröden gehört. Der Ort enthält 1 Wassermühle, mit Einschluß 13 Kolonistenhäuser und des Amts überhaupt 47 Feuerstellen mit 284 Einwohnern, worunter 1 Halbspänner, 4 große und 23 kleine Kossäten, 20 Häußler, 14 Einlieger, 2 Wittwenhäuser, 1 Leineweber, 1 Müller, 2 Schneider. Verschiedene Einwohner nähren sich neben Akerbau und Viehzucht von der Arbeit in den königl. preussisch Rothenburgischen und chursächsischen Bergwerken. Die Feldmark des Dorfs beträgt 1210 Morgen Aker, wovon aber die hiesigen Einwohner nur 356 Morgen nebst 26 M. Wiesen besizen, die übrigen gehören den benachbarten Dorfschaften, und vorzüglich den Bürgern in Hettstädt. Die Contribution beträgt 179 Rthlr. 17 Gr. 2 Pf. Das Fouragegeld 75 Rthlr. 1 Gr., und der Viehstand 10 Pferde, 55 Stük Rindvieh, 32 Schweine, 225 Schaafe nebst 49 Lämmern. Zum Amte gehören 18 Pferde, 6 Fohlen, 54 Stük Rindvieh, 54 Schweine, 756 Schaafe, 220 Lämmer, 505 Morgen Aker, 4 1/2 Morgen Gärten, und die Fischerei in der Wipper.

Das Burg = Oernersche Bergrevier gehört zum königlichen Bergamt Rothenburg. Es befinden sich da 4 Gebäude, als: 1 Zechenhauß, 1 Windmaschine, 1 Scheibenkunst, welche beide aber nicht mehr gangbar sind, und 2 Göpelkünste auf dem 2ten Kunstschachte.

Burg = Rahnis, s. **Ranis.**

Burgscheidungen, altschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem chursächsischen Amte Freiburg, im Thüringischen Kreise, 3 Stunden von Freiburg, an der Unstrut, mit einer Pfarrkirche und einem Schlosse, welches ehedem eine Festung, Namens Scheidingen, und die Residenz der thüringischen Könige war. (s. Thüringen.) Es gehört dem churfürstlich Sächsischen geheimen Rathe, Hrn. Grafen von der Schulenburg, der durch seine ökonomische Thätigkeit allen Landwirthen das lehrreichste und nachahmungswürdigste Beispiel gibt. Man findet hier ausser einer sehr vollkommenen Feld- und Viehwirthschaft auch alle brauchbare Verbesserungen eingeführt, z. B. eine

eine nach eigener Erfindung verbesserte Getraidedarre, gemauerte Getraidemagazine u. a. dgl. Auch hat der Herr Graf eine Manufaktur von wollenen Strümpfen, eine Stärkenfabrik, eine starke Branntweinbrennerei, Ziegelbrennerei und Salpetersiederei angelegt. Das Dorf Wennungen gehört schriftsäßig hieher.

Burgsdorf, Burgisdorf, Burxdorf, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Mühlberg, 1 Stunde davon auf Liebenwerda zu; hat eine Tochterkirche von Boragk.

Burgsee, See in Hinterpommern, in der Herrschaft Wildenbruch im Greiffenhagenschen Kreise, unweit dem Dorfe Uchtdorf, in welchem vermittelst eines Grabens der Woltinsee fließt.

Burgstaden, Burgstätten, chursächsisches schriftsäßiges Rittergut und Dorf im Stifte und Amte Merseburg; liegt nicht weit von Lauchstädt, und hat 12 Häuser, die mit Obergerichten dem Amte zustehen.

Burgstadil werden die Ueberbleibsel eines verfallenen Schlosses genannt, welche bei der Meißnischen Stadt Oschaz am hohen Steg über die Döllniz liegen, und gegenwärtig unter die wüsten Marken gezählt werden, welche die Bürger der gedachten Stadt besizen und benuzen.

Burgstädel, Burgstädtel, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden, 1 Stunde von Dresden, bei Brießniz, wohin es auch eingepfarrt ist.

Burgstädt, Burgstädtel, gräflich-Schönburgsche kleine Stadt in der Herrschaft Rochsburg, 2 Stunden von Penig, und 3 Stunden von Chemniz. Dieser sehr nahrhafte und gewerbsame Ort hat 240 Feuerstätte, und ungefähr 800 Einwohner, worunter sich zum Theil ansehnliche Kaufleute befinden. Hier ist auch eine Zeugmanufaktur, welche nebst der seit etlichen Jahren angelegten Fabrik seidener Tücher dem Ort viele Nahrung verschaft. Jährlich werden hier 2 Märkte gehalten.

Burgstädtel, sogenannte Papiermühle im Erzgebirgschen Kreise und Amte Grünhain; liegt eine Stunde von Elterlein nach Zwöniz, noch auf Elterleiner Weichbilde.

Burgstädtel, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Pirna, nahe bei Borthen, wohin es schriftsäßig gehört. Es besteht aus 14 Häusern.

Burgstall, churbrandenburgisches königliches Dorf im Tangermündischen Kreise in der Altmark, mit einer zur Inspektion Gardelegen gehörigen Mutterkirche, einem Schlosse, 1 Vorwerk, 1 Schäferei, und 1 Försterwohnung. Es ist der Siz des gleichnahmigen königl. Domainenamts, welches unter das Justizamt Tangermünde gehört. Das Amt enthält 3 Vorwerke, wovon eins mit Kolonisten abgebaut ist, 8 Dörfer (worunter 2 Kolonistenorte sind,) und 2 Forste, nämlich den Burgstallschen und Mahlpfulschen. Der Burgstallsche mit einem Förster und einem Unterförster hat 25,337 Morgen, 119 Quadratruthen und ist mit Eichen, Birken, Elsen und Kiefern bewachsen. Er wird mit 244 Pferden, 2099 Stük Rindvieh, 6962 Schaafen behütet und hat Rehe, Roth- Tann- und schwarz Wildpret. Der Mahlpfulsche, ebenfalls mit einem Förster und einem Unterförster, hat 11,925 Morgen, 42 Quadratruthen, Ei-

chen, Birken und Kienen, das nämliche Wild, wird mit 653 Pferden, 2996 Stük Rindvieh und 4426 Schaafen behütet, und in die beiden Reviere Tanger (wo der gleichnamige Fluß entspringt) und Heide abgetheilt.

Burgstein, chursächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg; gehört schriftsäßig zu dem Rittergut Tirbel.

Burgtonna, herzoglich sächsisches schönes Pfarrkirchdorf im Herzogthum Gotha und Amte Tonna; liegt nicht weit nordwärts von Gräfentonna, am sogenannten Ballstätter Wasser, das bei Gräfentonna die Tonna heißt, und hatte im Jahr 1780 123 Häuser und 430 Einwohner, welche einen starken Obstbau treiben. Es sind verschiedene Freigüter hier. Die Gegend ist reich an Versteinerungen. Bei dem sogenannten Rittel- oder Röthelberge findet man Röthel, Thon, Trippel, gelbe Erde ist auch hie und da, ersterer hauptsächlich in großer Menge. Auch sind hier sehr viele Tuffsteine mit vortreflichen Abdrüken, vielfarbigem Kisel, zum Theil mit Kazensilber vermischt. In dem an die Pfarrwohnung anstossenden Sandhügel befinden sich verschiedene, theils durch die Natur, theils durch Kunst gebildete Gänge und Zimmer, wovon eins mit in Sand gehauenen Sizen versehen ist. Der Eingang dazu ist ein enges Loch, durch welches man kriechen muß.

Burgwald, churbrandenburgisches Feldgut im Belgardschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Damen, wozu es gehört.

Burgwald, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Dramburgischen Kreise in der Neumark.

Burgwall, churbrandenburgisches Koloniedorf in der Mittelmark, im Oberbarnimschen Kreise und königlichen Bruchamte Briezen; hatte im Jahr 1785 7 Feuerstellen mit 39 Einwohnern.

Burgwall, Berg in Preußisch Hinterpommern, im Saziger Kreise, nicht weit südwärts von Wudarge.

Burgwall, s. **Rezin** und **Spandau**.

Burgwartsberg, Berg in Chursachsen, im Meißnischen Kreise, in der Gegend um Dresden, nordwärts von Potschappel, an einem Thal.

Burgwenden, Dorf in der Grafschaft Beichlingen, im Thüringischen Kreise; hat eine Mutterkirche und liegt nicht weit von Schloß-Beichlingen und von Kölleda.

Burgwerben, ist einer von den drei Gerichtsstühlen des churfürstlichen Amts Weissenfels im Thüringischen Kreise. Dieser Amtsbezirk wird gegen Mittag und Morgen von der Saale und gegen Mitternacht und Abend von dem Stifte Merseburg und dem Amte Freiburg begränzt. Sein Umfang beträgt von Löbizsch längs der Saale bis Daspik zwei starke Meilen; und von Daspik längs der Gränze des Stifts Merseburg und des Amtes Freiburg fast eben so viel; die Breite aber im Durchschnitt eine Meile, (Fährendorf, Kirchdorf und Sperga liegen zwar auch in diesem Bezirk, sind aber eigentlich Merseburgsche Stiftsdörfer). Man findet im Stuhle Burgwerben 7 unmittelbare Amtsdörfer, 3 mittelbare oder amtsäßige (wovon jedoch aus Klein-Kaina 22 Häuser ins Amt Freiburg gehören), 2 amtsäßige Rittergüter, unter welche 10 Dörfer gehören. Pfarrkirchen sind 9 und Filiale 7, nebst 4 eingepfarrten Dorfschaften, das im Lüzner Amtsbezirk liegende Dorf

Dorf Oeglizsch nicht mit gerechnet. In allen diesen Oertern waren zu Anfang des Jahrs 1789 mit Inbegrif 29 wüster Baustätte 816 Häuser und mit Einschluß der Personen, die in den 22 Freiburgschen Amtshäusern zu Klein-Kaina wohnen, 3773 Menschen, nämlich 1841 männlichen und 1932 weiblichen Geschlechts.

Die vorzüglichste Nahrung dieser Einwohner besteht (wie auch in den übrigen Amtsgegenden mit Ausschluß des Weinbaues) in dem Garten- und Feldbau, an Orten, wo es Weinberge giebt, zum Theil im Weinbau selbst, zum Theil in der Winzerarbeit und im Herbste mit Lerchenstreichen. Zur Woll- und Flachsspinnerei sind sie weder geneigt, noch gewöhnt, und bringen großentheils den Winter bis ins Frühjahr, bis die Saatzeit angeht, in ziemlicher Unthätigkeit zu. Ueberhaupt genommen, fehlt es ihnen im Winter an Arbeit, wodurch manche sich nach und nach zum Müßiggange gewöhnen. Tuch-Wollen- oder Leinenmanufakturen wären in dieser Gegend vortrefliche Mittel, diesen sonst guten Leuten einen nüzlichen Zeitvertreib und Erwerb zu verschaffen.

Diese 20 Dörfer besizen mit Einschluß der wüsten Mark Rottmannsdorf und mit Ausschluß der Felder der Stadt Weissenfels disseits der Saale 537 Magazinhufen, deren Größe, wie im ganzen Lande, nach Beschaffenheit der Güte des Bodens verschieden ist, die 17 1/2 ins Amt Freiburg gehörigen Hufen mit gerechnet, wovon 343 den unmittelbaren Amtsdörfern gehören. Rechnet man nun hiezu einige 60 Hufen Ritterguts- und 30 Hufen Kirchenfelder, so kann man die ganze Summe auf 630 Hufen sezen. Hiemit steht aber der Wiesenwachs in keinem Verhältniß; denn die sämtlichen Wiesen betragen nicht viel über 500 Aeker, wovon ungefähr ein Fünftheil churfürstlich ist, und zwei Fünftheile den Rittergütern gehören; deswegen benuzt man in der Aue manche Felder als Wiesen und ersezt dadurch den Mangel. Die Aker- oder Morgenzahl der Weinberge steigt, wenn man die zur Weissenfelsschen Stadtflur ausnimmt und 24 Aker churfürstliche, nebst eben so viel den Rittergütern gehörende dazu rechnet, nicht viel über 100 Aker.

Größer noch als der Mangel an Wiesen ist der Mangel an Holz in dieser Gegend, in welcher sich kaum 30 Aker davon befinden. Daher verbrennt mancher Hauswirth nicht selten die Hälfte seines Strohes, wodurch der Feldwirthschaft ein großer Schaden zugefügt wird. Demungeachtet aber trift man in manchen Dörfern noch bei jedem Hauswirthe einen Bakofen an; und sie scheinen noch keinen guten Willen zu haben, Gemeinebaköfen anzulegen, obgleich von ihren Nachbarn dergleichen wegen Holzersparniß schon längst eingeführt worden sind. Fast auf allen Dörfern dieses Bezirks werden Branntweinbrennereien angetroffen, und die meisten haben auch die Braugerechtigkeit; doch darf kein Dorf, Groß-Korbetha ausgenommen, das gebraute Bier auswärts verkaufen.

Burgwerben, altschriftsäßiges Rittergut und Dorf, wovon der gedachte Gerichtsstuhl des Amts Weissenfels seinen Namen hat. Dieser Ort, welcher ehedem zum Theil unter das Amt gehörte, liegt eine halbe Stunde von Weissenfels, an der Saale und hat 55 Feuerstellen, 1 wüste Baustätte, 258 Einwohner,

wohner, 30 1/4 Hufen und eine Mutterkirche, welche 4 1/2 Hufen besizt. Vom Jahr 1701 bis 1788 sind hier 216 Paar getrauet, 378 Söhne, 339 Töchtern, in allem 717 geboren, 319 männlichen, 306 Personen weiblichen Geschlechts, in allem 625 gestorben, so, daß in 88 Jahren ein Zuwachs von 92 Menschen entstanden ist. Die Einwohner leben, so wie die im Filialdorfe Kriechau, zum Theil von der Winzerarbeit, und im Herbste erwirbt sich mancher von ihnen 10, 15 und mehr Thaler durch den Lerchenverkauf in Leipzig. Hier sind noch die beträchtlichsten churfürstlichen Weinberge, weil die übrigen bei Freiburg, Markwerben, Langendorf, Wiedebach und Weissenfels, bis auf den Schloßberg, seit mehrern Jahren verkauft worden sind; und in diesem Theile des Weissenfelsschen Amtsbezirks fängt man auch die besten Lerchen. Bei dem Dorfe befindet sich auch die andere große Saalen-Mühle dieses Bezirks und ein Kahn zur Ueberfahrt.

Burgwiz, Brochwiz, auf Schenks Charte Burchwiz, chursächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk; liegt nicht weit von Auma auf Triptis zu und gehört theils unmittelbar unter das Amt, theils schriftsäßig zu dem Rittergute Kospoda.

Burk an der Spree, Burg, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Hoiersweda, im Budissinschen Hauptkreise; hat 2 Richter, 17 Dienstboten, 3 Gärtner und einige Häusler.

Burka, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt nicht weit von Budissin, wohin es stadtmitleidend gehört.

Burkardsdorf, Wüstung im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils, im Gerichte Lauter; liegt nicht weit ostwärts von Wiesenfeld und nahe bei Neidau, besteht aus 10 Gütern und gehört zu Neidau.

Burkartsdorf, Burkersdorf, chursächsischer Marktfleken im Erzgebirgschen Kreise und Amte Chemniz, nicht weit von Stollberg; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Neukirchen und hat 18 1/4 Magazinhufen, 182 Feuerstellen, mit Einschluß 48 Bauern, vier Gärtner, eine Mutterkirche und ein Lehngericht; auch werden hier zween Jahrmärkte gehalten. Es sind gegen 30 Leinenweber hier, welche verschiedene Arten von Waaren ohne Innungsprivilegien zu fertigen berechtiget sind.

Burkau, chursächsisches Pfarrkirchdorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt zwischen Bischofswerda und Elstra, 1 Stunde vom erstern und wird in Ober- Mittel- und Nieder-Burkau eingetheilt. Der Ort hat 2 Rittergüter und 30 Rauche. Oberburkau gehört nebst dem halben Patronatrecht dem Kloster Marienstern, der übrige Theil aber dem Rittergute Niederburkau. Hier ist auch ein Gränzzoll. In dieser Gegend liegt der

Burkerberg, an dessen Fuße eine Quelle der schwarzen Elster hervorquillt.

Burkersdorf bei Hirschfeld, chursächsisches landesmitleidendes Pfarrkirchdorf und Rittergut in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise; liegt 3 Stunden von Zittau auf Bernstadt zu und hat 26 Rauche.

Burkersdorf, gräflich Reußisches Dorf in der Herrschaft Schlaiz im Vogtlande; liegt eine Meile von Schlaiz gegen Weida zu.

Burkersdorf, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Chemniz; 3 Häuser davon gehören schriftsäßig zu dem Rittergute Limbach.

Burkersdorf, chursächsisches neuschriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Neustädtschen Kreise und Amte Weida, nicht weit davon; hat gegen 40 Häuser und ein Beigleite von Weida. Zum Rittergute gehört auch noch Namendorf nebst einem Theil von Klein-Boka.

Burkersdorf, Burcardisdorf, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Hohnstein, nicht weit von Neustadt und eine Meile von Hohnstein. Das Dorf ist über eine Stunde lang, weswegen es auch Langen-Burkersdorf genannt wird und bestand im Jahr 1754 aus 44 Hüfnern, 6 Gärtnern und 51 Häuslern, mit 18 Spannhusen, 18 Magazinhufen, 1 Ruthe, 24 Marschhufen, 4 1/2 Ruthen, nebst 77 Stük Zugvieh. Im Jahr 1772 lebten hier in 166 Häusern 843 Einwohner. Laut der Kanzleinachricht vom 23 Mai 1621 wird es in Ober- und Nieder-Burkersdorf eingetheilt und hat zwei Gerichte, das Ober- und Niedergerichte. Zu dem Rittergut, wobei ein schönes Schloß ist, gehören schriftsäßig Rugiswalda und Schönbach.

Burkersdorf, wüste Mark in dem Meißnischen Kreise und Amte Mühlberg; gränzt an das Dorf Lausa und enthält 8 Aker. Sie gehört jezt als eine Holzmark zum churfürstlichen Gehölze jenseits der Elbe.

Burkersdorf, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Frauenstein; liegt anderthalb Stunden unterhalb Frauenstein, an der Böhmischen oder Freibergschen Straße und ist weniger gebirgig, als die meisten Dörfer dieses Amts, und hat eine Pfarrkirche, 119 Häuser, 59 1/2 Magazin-, 61 Spann- und 68 1/4 Marschhufen. Zwischen diesem Dorfe und Frauenstein liegt der Thürmerig und auf der andern Seite, oben an Lichtenberg, der Burgberg. Am Fuß des leztern und an der Gimniz steht ein churfürstliches Fischhaus an dem Burkersdorfer Teiche, welcher der gröste unter den Amtsteichen ist.

Burkersdorf, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Schwarzburg, nicht weit vom Schlosse Schwarzburg.

Burkersdorf bei Altenburg, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; hat 3 Anspänner, 2 Handgüter, 10 Pferde, 147 Scheffel Feld, 11 Fuder Wiesenwachs oder Heu und 10 neue (nach dem Jahr 1656 erbaute) Häuser mit 18 meißn. Gulden, 11 Gr. terminlichen Steuern. In eben diesem Fürstenthum und Amt ist auch

Burkersdorf bei Schmölla, anderthalb Stunden westwärts von Schmölla auf Ronneburg zu, an der Sprotta; enthält 3 Anspänner, 2 Handgüter, 7 Pferde, 125 Scheffel Feld, 15 Fuder Heu, 6 Scheffel Holz, 1 altes (vor 1656) und 1 neues (nach 1656 erbautes) Haus und steuert terminlich 16 Gulden, 14 Gr.

Burkersdorf bei Burgstädt, gräflich Schönburgsches Dorf in der Herrschaft Rochsburg, nordwärts von Burgstädt.

Burkersdorf bei Kirchberg, chursächsisches Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Wiesenburg, 3 Stunden von Schneeberg;

berg; hat eine Tochterkirche von Kirchberg.

Burkersdorf bei Pillingsdorf, chursächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk; ist ein Filial von Pillingsdorf und liegt anderthalb Stunden von Neustadt an der Orla. Der Ort gehört theils schriftsäßig zu dem Rittergut Leubsdorf obern Theils, theils eben so nach Renthendorf und Braunsdorf, theils unmittelbar unter das Amt.

Burkersdorf, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; ist nach Bieberstein eingepfarrt und gehört schriftsäßig zu dem Rittergut daselbst.

Burkersdorf, s. **Hohen-Ober-** und **Nieder-Burkersdorf.**

Burkersroda, Burkhardsroda, Dorf in dem chursächsischen Amte Ekardtsberga, im Thüringischen Kreise; hat eine Tochterkirche von Klosterheßler, gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Burgheßler und liegt zwei Stunden von Freiburg, unweit Klosterheßler.

Burkerswalda bei Weesenstein, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Pirna; hat eine Pfarrkirche und gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Weesenstein und Meusegast. Es besteht aus 10 ganzen, 4 halben Hüfnern, 12 Gärtnern und 16 Häuslern mit 13 Spann-, 16 Magazinhufen, 3 Ruthen, 21 Marschhufen und ungefähr 26 Stük Zugvieh.

Burkertswalde, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen, bei Schönberg, wohin ein Theil des Dorfes schriftsäßig gehört; der andere Theil ist nach Taubenheim schriftsäßig. Hier ist eine Mutterkirche. Nicht weit von hier liegt Nossen.

Burkeviz, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen, ist in Samten eingepfarrt.

Burkeviz, Bubkeviz, Dorf in Schwedisch-Pommern, im königlichen Amte Bergen auf der Insel Rügen; liegt nordwärts von Bergen und ist in Rappin eingepfarrt.

Burkhardsgrün, chursächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg; liegt nicht weit von Bobenneukirchen und hat ein Beigleite von Voigtsberg. Der Ort gehört theils unmittelbar unter das Amt, theils zu den Rittergütern Possek und Ottengrün. In der Gegend dieses Dorfs werden Opale gefunden.

Burkhardsgrün, chursächsisches amtsäßiges Oberförstergut im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg, nicht weit von Eibenstok. Es sind dabei auch noch 6 andere Häuser, in deren Nähe sich ein Seifenwerk befindet.

Burkhardtshain, Burkertshain, chursächsisches schriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Wurzen, eine Meile davon auf Grimma zu. Ein Antheil des Dorfs gehört theils zu dem Rittergut, theils amtsäßig mit 15 Hufen ins Erbamt Grimma.

Burkhartroda, Burkhardsroda, herzoglich sächsisches Amtsdorf im Fürstenthum und Amte Eisenach; liegt nicht weit südostwärts von Markfuhl und hat 34 Häuser und mit Markfuhl einen Pfarrer, (nach Andern ist es ein Filial von Ettenhausen).

Burkow, Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikt und Stralsundischen Kommissariat auf der Halbinsel Wittow; ist in Wiek eingepfarrt und

gehört dem Jungfernkloster in Stralsund.

Burla, herzoglichsächsisches adeliches Dorf im Herzogthum Gotha; liegt an der Nesse, 2 Stunden von Gotha auf Eisenach zu, eine halbe Stunde nordostwärts von Sättelstätt, wovon es eine Tochterkirche hat, und gehört unter die adelichen von Hopfgartenschen Gerichte zu Nazza. Im Jahr 1780 waren hier 18 Häuser mit 87 Einwohnern. Hier ist ein geistliches Untergericht, welches aus dem Adjunkte zu Teutleben und dem Hopfgartenschen und Hausischen Gerichtshalter besteht; es erstrekt sich aber blos über Burla.

Burniz, Dorf im Rügianischen Distrikt und königlichen Amte Bergen auf der Insel Rügen in Schwedisch-Pommern; ist in Bergen eingepfarrt.

Burow, Burau, Buro und **Büro**, Dorf und Kommenthurei des deutschen Ordens von der sächsischen Provinz im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, an der Elbe, nicht weit westwärts von der Stadt Koßwik. Der deutsche Orden hat dieses Dorf im Jahr 1259 von den damaligen Anhaltschen Fürsten, nemlich von dem Fürsten Hermann, Probst zu Halberstadt, dem Fürsten Magnus, Probst zu Lebus, dessen ältesten Bruder, Fürsten Heinrich, der zu Aschersleben seinen Siz hatte, und von dem Fürsten Siegfried mit allem Zugehör zum Geschenk erhalten. Fürst Albrecht und sein Sohn Siegfried III erweiterten 1307 mit Bewilligung der Fürsten Heinrich und Siegfried, Pröbste und Domherren zu Halberstadt und Magdeburg, diese Schenkung mit 6 Werdern, welche man unfehlbar Inseln genennet hat, weil sie von der alten Elbe mit umflossen werden. Der Schnellenwerder, darunter ist eine Holzüng, welche Fürst Albrecht und Siegfried käuflich überlassen haben. Fürst Heinrich gedenket desselben in einer besondern Urkunde. Der Landkommendeur, unter welchem diese Kommende stehet, hat ansehnliche Einkünfte, und seinen Siz zu Luklum im Wolfenbüttelschen. Bisweilen hat die Kommende ihren Hauskommendeur gehabt, bisweilen ist sie offen gewesen. Seit mehrern Jahren hat der hohe Orden die ganze wirthschaftliche Nuzung verpachtet. Bei der gedachten Schenkung hatte sich Anhalt die Hoheit vorbehalten, und der dahin gesezte Kommenthur ist auch stets als ein Landstand angesehen worden. Er erschien bei Landtagen, und empfieng als Prälat und vornehmster Stand die fürstliche Forderung zuerst; war dem fürstlichen Hause mit Eidespflichten verbunden, mußte die fürstlichen einlaufenden Befehle annehmen und anschlagen lassen, allgemeine Landsteuern abführen, allerlei Aufwartungen bei fürstlichen Beilagern, Kindstaufen, Begräbnissen und andern Feierlichkeiten bei Hofe leisten. Allein im Jahr 1595 ward alles dieses streitig und der Kommenthur wollte kein Landsasse mehr seyn, zog die landesfürstliche Hoheit in Zweifel, wollte die Befehle weder annehmen noch anschlagen und unter Niemand, als dem Deutschmeister stehen. Dieser nahm sich auch dieses Streits an; und als im Jahr 1606 der damalige Kommenthur, Hans von Bieren, vor den fürstlichen Kommissarien den Eid abgelegt hatte, so beschwerte sich der damalige Deutschmeister Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, deswegen

gen bei dem Fürsten Rudolph von Anhalt, und zwar 1607 in Briefen, der aber in der Antwort sein Recht bewies. Indessen hat Anhalt alle Gerechtsame fortgesezt, die Kommenthure zur Huldigung zitiren lassen, welche sich aber dessen stets geweigert hatten, weil sie es ohne Wissen und Willen des Deutschmeisters nicht thun könnten. Endlich wurde diese streitige Sache am 20ten Oktober 1697 zu Magdeburg zwischen dem damals regierenden Fürsten zu Anhalt-Zerbst, Karl Wilhelm, und dem Kommenthur, Baron von Stein mit Uebereinstimmung des Ordenskapitels der Ballei Sachsen dahin verglichen, daß dem Fürsten von Anhalt alle Landeshoheit zugestanden wurde; dagegen dieser die Versicherung für sich und seine Nachkommen ausstellte, die Kommende Burow jederzeit zu erhalten und zu schüzen, worauf der Baron von Stein als Kommenthur im Jahr 1698 nicht nur das Handgelübde wirklich ablegte, sondern auch versprach, zur Erleichterung der damaligen Landesbeschwerden für die von der Landschaft gemachte Forderungen auf die Kommende bis 1684 100 Thaler überhaupt, von der Zeit an aber künftig jährlich für die im Fürstenthum Anhalt üblichen Steuern und Quarten 16 Thaler an den fürstlichen Steuereinnehmer zu Zerbst gegen Quittung zu bezahlen, alle fürstlichen Verordnungen in Buro anzunehmen, anzuschlagen, und in geziemende Beobachtung bringen zu lassen, das gemeine Kirchengebet einzuführen, jeden zeitigen Kommandeur anzuweisen, den Anhalt-Zerbstschen Fürsten alle schuldige Treue und Ehrerbietung zu erweisen, bei fürstlichen Feierlichkeiten gegen Auslösung zu erscheinen, und alle oberbischöflichen Rechte in Bestätigungen der Prediger und Kirchenvisitationen zu erkennen, und sich denselben gemäs zu verhalten. Im Jahr 1698 ist dieser Vergleich auf dem Bernburgschen Landtag öffentlich bekannt gemacht worden. Die Streitigkeiten wegen der Fischerei auf dem stillen Wasser, der Mazwerder, wo vormals der Elbestrom seinen rechten Lauf gehabt hat, welche 1589 entstanden sind, wurden am 6ten Julius gütlich beigelegt. Jezt ist das Ordenshaus Buro mit dem adelichen Hause Klieken im gemeinschaftlichen Besiz dieser Fischerei. Es hat übrigens seine Jagden, Mastungen, Huten, Waiden, Triften, Ober- und Niedergerichte erblich erhalten. Die leztern verwaltet ein von der Kommende aufgestellter Gerichtshalter; die erstern sind seit vielen Jahren nicht ausgeübt worden. Die Pfarre zu Buro ist derzeit mit der zu Klieken verknüpft; doch gehet die eigene Berufung vorher. Ein ehemaliger Kommenthur, Johann Daniel von Priort, hatte diese Pfarre einst mit dem Diakonat zu Koßwik, und dem Pastorat zu Grübo verbunden. Der Berufsbrief von 1645 ist im Probsteiarchiv zu Koßwik noch vorhanden. Das Dorf selbst ist klein, und besteht nur aus eilf Einwohnern, welche Ordensunterthanen genennet werden. In neuern Zeiten sind auf Kosten des Ordens verschiedene Taglöhnerwohnungen aufgeführt und das Dörfchen damit vergrössert worden. Die Wohnung des Kommendeurs nebst den übrigen wirthschaftlichen Gebäuden sind in einem ansehnlichen Zustand. Das adeliche Dorf Klieken und die wüste Dorfstelle Steinbek haben die

die von Lattorf von dem Orden zu Lehen.

Burow, churbrandenburgisches adeliches Kirchdorf in Hinterpommern; liegt eine Meile nordnordwestwärts von Massow, nahe an einem See, und gehört theils zum Flemmingschen, theils zum Saziger Kreise. Der erste Theil enthält eine Tochterkirche von Spek, 1 Schulhalter, 1 Wassermahlmühle, 1 Schneidemühle, 23 Feuerstellen; der andere Theil aber hat ein Akerwerk, 1 Kossäten, 1 Schäfer und 3 Feuerstellen.

Burow, churbrandenburgisches adeliches Koloniedorf im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark.

Burow, churbrandenburgische Kolonie in der Prigniz, im Wittstokschen Distrikte und königlichen Amte Zechlin, im Menzschen Forste.

Burow, churbrandenburgisches adeliches Kolonistendorf im Perlebergischen Distrikte in der Prigniz; ist auf der Feldmark des Amtes Zechlin angelegt, und hält sich zur Kirche in Pirow.

Burow, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Anklamschen Kreise und königlichen Amte Klempenow; liegt anderthalb Stunden nordwärts von Treptow. mit seinen Wiesen an der Tollensee, und hat ausser einem Akerwerk von 2000 magdeburgischen Morgen Aker, Wiesen u. dgl. 2 kleine Kossäten, von welchen jeder an Hof- und Gartenstellen 3 Morgen, und eben so viel an Wiesen besizt, einige königl. Einliegerhäuser, und 1 Predigerbauer. Ein grosser Theil des Akers ist gut, und viele Wiesen sind zweischnittig. Der Ort ist in Golchen eingepfarrt.

Burschen, churbrandenburgisches Dorf im Sternbergischen Kreise in der Neumark; hat eine Tochterkirche von Seeren, und ist der Siz einer Kommenthurei des Johanniterordens, welche seit 1768, wo sie von Lagow getrennt wurde, 5000 Rthlr. jährlich einbringt.

Bursin, churbrandenburgisches Bauerndorf im Schlaweschen Kreise in Hinterpommern; liegt an der Grabow, eine Meile von Pollnow; ist in Krangen eingepfarrt; gehört zu den adelichen Gütern Krangen, Bukow, Bosens und Lazig, und hat eine Wassermühle, eine Ziegelei, 12 Bauern und 17 Feuerstellen.

Burzen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine Stunde südwestwärts von Ratzebuhr, und hat ein Vorwerk, 1 Schulmeister, 13 Bauern, 7 Kossäten, 1 Krug, 1 Schmiede, 25 Feuerstellen, eine Tochterkirche von Hasenfier, fruchtbaren Aker, gute Waide, Brücher und Fichtenholzungen am Czarnefluß.

Burzien, s. **Purzien**.

Burzlaff, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Belgardschen Kreise in Hinterpommern; liegt 2 Meilen südostwärts von Belgard, nicht weit von Groß-Tychow, wo es eingepfarrt ist, und hat 2 Vorwerke, 1 Schäferei 1 Wassermühle, 1 Schulhalter, 8 Bauern, 2 Kossäten, 1 Holzwärter, 16 Feuerstellen, gute Wiesen, Holzung und Schäferei. Seit dem Jahr 1772 sind hier für 1300 Rthlr. königl. Gnadengelder 267 Morgen 149 meliorirt, und 3 neue Familien (die Mühlenhöfe) angesezt worden, welches jährlich 87 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. einbringen soll, und wofür der Besizer jährlich 26 Rthlr. bezahlen muß.

Busanktz, s. **Basankwiz**.

Busberg, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Arenswaldeschen Kreise in der Neumark.

Busch, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Sternbergischen Kreise in der Neumark.

Busch, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark.

Busch, s. **Alt-Madliz**.

Buscha, s. **Puscha**.

Buschenau, wüste Mark im Leipziger Kreise und Amte Delizsch, deren Felder gröstentheils die Einwohner zu Lössen und Schladiz besizen. Buschenau war vormals ein unmittelbares Amtsdorf, wovon nur noch die Kirche, die Buschenkirche genannt, steht. Diese Kirche ist das Filial von Wolteriz, dessen Pfarrer hier jährlich dreimal Gottesdienst hält.

Buschendorf, s. **Puschendorf**.

Buschenhagen, Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikt und Stralsundschen Kommissariate in Schwedisch-Pommern; ist in Niepars eingepfarrt.

Buscheriz, auf Schenks Charte Puscheriz, ehedem Byserwiz, Beyschzeriz u. s. w. chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in der wendischen Pflege des Meißnischen Amtes Stolpen, eine halbe Stunde von Gödau, mit welchem es Eine Gemeine ausmacht; hat 2 Lehngüter.

Buscheviz, **Buskeviz**, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen; ist in Gingst eingepfarrt.

Buschkaten, **Buschkathen**, **Aschertshof**, churbrandenburgische vererbpachtete Holländerei im Anklamschen Kreise in Vorpommern; liegt bei dem Dorfe Liebgarten; gehört der Stadt Ukermünde und hat 3 Scheffel Aussaat an Aker, 7 Morgen 60 Ruthen Wiesen und 1 Morgen Garten.

Buschmeierei, s. **Halbe**.

Buschmühle, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern; liegt anderthalb Stunden südwärts von Demmin, wo es auch eingepfarrt ist, und hat ein Vorwerk, eine Kornwassermühle, eine Oelmühle, 3 Bauern, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen und etwas Eichen- und Buchholzungen.

Buschmühle, Mühle in der Altmark Brandenburg, bei der Stadt Gardelegen.

Buschmühle, s. **Puschmühle**.

Buschow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; hat eine Windmühle, eine Tochterkirche von Barnewiz, (im Jahr 1779) 229 Einwohner und 2 Rittersize.

Buschowe, s. **Eilenburg**.

Buschschäferei, churbrandenburgsches adeliches Vorwerk im Landsbergischen Kreise in der Neumark.

Busch-Schuliz, churbrandenburgisches Vorwerk im Bütowschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Jassen, wozu es gehört.

Buschviz, Dorf in Schwedisch-Pommern, auf der Insel Rügen, im königl. Amte Bergen, nordwärts von Bergen, wo es eingepfarrt ist.

Buschvorwerk, s. **Blumberg**.

Buschwiz, chursächsisches Dorf und Vorwerk in der Niederlausiz und Herrschaft Lübbenau, im Kalauer Kreise; hat 500 Gulden Schazung.

Busdorf, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch-Pommern; liegt zwischen Güzkow und Greifswalde, und hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Bandelin, Dargelin, Regelin, Müssow, Kamin, Schmoldow, Stresow und Zestelin eingepfarrt sind.

Buse, adeliches Gut in Schwedisch-Pom-

mern, im Rügianischen Distrikte, auf der Halbinsel Zudar; ist in Zudar eingepfarrt.

Busendorf, altschriftsäßiges Dorf und Rittergut im sächsischen Churkreise und Amte Belzig; liegt 2 Meilen von Belzig, gegen Sarmund zu, mitten im Brandenburgschen, in der Gegend von Brük, und hat 11 Hufen. Zum Rittergute gehört auch schriftsäßig ein Theil von Kanin mit 7 Hufen.

Busendorf, s. **Bosendorf**.

Buskow, **Buschow**, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark; hat eine Ziegelei und Tochterkirche von Walchow.

Buslar, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Pirizschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile südwestwärts von Stargard, im sogenannten Waizenaker, und hat einen Prediger, einen Küster, eine zur Sallentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schlöteniz ist, 39 Feuerstellen, und besteht aus 2 Antheilen, deren erster 7/8 des Dorfs mit 3 Vorwerken und 1 Windmühle, der andere aber 1/8 von 257 Morgen enthält. Ausserdem ist 1 Kossäte hier mit 36 Morgen 120 Ruthen, welcher der Herrschaft jährlich 10 Rthlr. 12 Gr. giebt. Das gleichfalls adeliche Dorf

Buslar im Belgard-Polzinschen Kreise in Hinterpommern, liegt eine halbe Stunde nordwärts von Polzin, und hat ein Vorwerk, 13 Vollbauern, 2 Halbbauern, 1 Krug, 1 Schulhalter, 1 Holzwärter, 1 Schmiede, 24 Feuerstellen, eine Tochterkirche von Polzin, Holzungen nebst Fischerei in den 2 Seen Bezin und Schwarzsee. Der Ort besteht aus 3 Antheilen.

Busow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Anklamschen Kreise in Vorpommern; liegt eine Meile südostwärts von Anklam, und hat eine Windmühle, 1 Krug, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 1 Kapelle, 18 Feuerstellen, und ist in Ducherow eingepfarrt.

Bussin, **Bossin**, Dorf im königlichen Amte Barth in Schwedisch-Pommern; liegt südostwärts von Barth, und ist in Velgast eingepfarrt.

Buß, (der grosse und kleine) 2 Seen im Greifenhagenschen Kreise in Pr. Pommern.

Buthe, s. **Bärwalde**.

Butow churbrandenburgisches adeliches Vorwerk und Schäferei im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark, bei Katerbow, wo es eingepfarrt ist. Der

Butowsche Baum ist ein Jagdhaus ebendaselbst.

Butow, **Bütow**, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Arenswaldeschen Kreise in der Neumark, mit einer Tochterkirche von Reez.

Buttelin, sogenannte waldigte Gegend in Pr. Hinterpommern, im Daberschen Kreise und Bezirke des königlichen Amtes Naugard. Es sind darinn die 3 Kolonien Grävenbrük, Grävenhagen und Schnittriege, nebst der Oberförsterei Neuhaus.

Buttelstädt, herzoglichsächsische kleine Stadt im Fürstenthum Weimar und Amte Hardisleben; liegt 2 Meilen von Weimar, 3 Meilen von Erfurt und anderthalb Stunden von Buttstädt, an der Strasse von Leipzig nach Frankfurt am Main, und hat 173 Häuser (im Jahr 1788) 756 Einwohner, einige Branntweinbrennereien, eine Ziegel- und Kalkbrennerei, eine chursächsische Poststation, ein adeliches Gut, ein Freigut ohne Gerichte,

richte, jährlich 2 Märkte, eine Adjunktur des weimarschen Sprengels von 6 Pfarreien und 2 Filialen in 9 Dörfern, und der Stadtrath hat nur Niedergerichte oder die niedere Gerichtsbarkeit. Im Jahr 1782 hatten die hiesigen Strumpfwirker 56 Stühle im Gange, unter denen 41 ganz eiserne, 11 halbeiserne und 4 hölzerne waren; und im Jahr 1791 zählte man hier 13 Leinweber.

Butterberg, ein Berg in der Oberlausiz, unweit Großkuniz und Kunewalda.

Butterfelde, churbrandenburgisches königliches Domainenamt im Königsbergschen Kreise in der Neumark; steht unter dem Justizamte Zellin, enthält 3 Dörfer, worin im Jahr 1785 — 295 Civileinwohner lebten; gehörte vormals der Familie von Sack, und hat seinen Siz in

Butterfelde, einem Dorfe, welches nicht weit von Mohrin liegt, und eine zur Inspektion Königsberg gehörige Mutterkirche hat.

Butterhorst, churbrandenburgisches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark; gehört unter das königliche Amt Salzwedel, und hat eine Filialkapelle von Altmerschleben.

Buttstädt, herzoglichsächsische Stadt im Fürstenthum Weimar und Amte Hardisleben; liegt 3 Stunden von Weimar, 3 Meilen von Erfurt, und eben so weit von Jena, an der Lossa, welche eine Viertelstunde von hier den Gänsebach aufnimmt, in einer sehr angenehmen und gesunden Lage, und hat (im Jahre 1788) mit Einschluß der öffentlichen Gebäude beinahe 400 Häuser und 1546 Einwohner mit 1638 Schaafen. Die Stadt wird in die Ober- und Unterstadt eingetheilt, hat ein Landgleite, einen Stadtzoll derzeit einen geschikten Bildhauer, beträchtliche Wollenmanufakturen, 2 Färbereien, eine Pottaschenbrennerei, und seit einigen Jahren werden auch Maulbeerbäume gepflanzt und mit landesfürstlicher Unterstüzung der Seidenbau getrieben. Die vorzüglichste Nahrung der Einwohner ist der Akerbau nebst der Viehzucht. Von dem hier erbauten Getraide, ein Jahr in das andere gerechnet, werden jährlich gegen 4000 weimarsche Scheffel an Fremde verkauft. Ausser einer grossen Anzahl Rindvieh und Pferde halten sie auch über 2000 Schaafe, deren Wolle meistentheils in Apolda verarbeitet wird. Die hiesigen 4 Jahrmärkte sind beträchtlich, und die Viehmärkte nebst dem freien Pferdehandel in der Fastenzeit (an jedem Montag) werden sehr stark besucht. An der hiesigen Stadtkirche steht ausser einem Diakonus ein Superintendent, unter dessen Sprengel 1 Adjunktur von 9 Pfarreien in 10 Dörfern gehört. Auch ist eine gute lateinische Schule hier, welche 4 Classen hat. Hier und in Rastenberg waren im Jahre 1782 51 Strumpfwirkerstühle im Gange. Man zälte 36 Strumpfwirkermeister, 2 Wittwen, 17 Gesellen, 3 Lehrlinge. In einer hiesigen Tuchfabrik werden besonders gute und feine Tücher verfertigt. Im Jahre 1783 waren hier 14 Tuchmachermeister, 3 Baretmacher, 9 Beutler, 8 Lohgerber, 11 Leinweber, 9 Posamentirer, 8 Seifensieder, 30 Schumacher u. a. m.

Südwestwärts von Buttstädt liegt der Ettersberg, und eine Viertelstunde von hier der Lerchenberg, auf welchem man eine vortrefliche Aussicht hat. Am leztern ist eine angenehmes Hölzchen, Loh genannt, welches dem Stadtrathe gehört.

Die Kämmereieinkünfte betragen jährlich über 4660 meißn. Gülden. Hieher gehört auch die Wüstung Emsen.

Buxberg, s. **Boxberg.**

Buza, s. **Póza.**

Buzin, Bozin, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Straupiz, im Lübbener Kreise; liegt 2 Stunden von Lieberose auf Kalau zu, und hat 925 Gülden Schazung.

Buzke, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Belgardschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile nordostwärts von Belgard; ist in Bulgrin eingepfarrt, und hat ein Vorwerk, eine Schäferei, 1 Wassermühle, 5 Bauern, 1 Kossäten, 1 Holzwärter, 14 Feuerstellen, Holzung und beträchtliche Fischerei.

Buzow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark, nicht weit von Bukow, wo es eine Tochterkirche hat, gehört dem Domkapitel zu Brandenburg.

Buzow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Anklamschen Kreise in Vorpommern; liegt 1 halbe Stunde südwestwärts von Anklam; hat 7 Feuerstellen, und ist in Lüskow eingepfarrt.

Buzow, s. **Büzow.**

C.

Ceesewiz, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz, nicht weit nordwärts von Rochliz, auf der rechten Seite der Mulde auf Koldiz zu; kam mit Zetliz zum Amte, und hat 7 Anspänner, 2 Häußler nebst 45 Einwohnern (im J. 1772) mit 10 Hufen, 270 vollen, gangbaren Schoken, und 2 Thaler 22 Groschen Quatemberbeitrag. Drei Mann lehnen und zinsen der Pfarre in Neuenhain, dessen Collator der Pfarrer in Geithain nach der Stiftung ist, aber unter die Superintendentur Penig, und das Dorf unter das Schönburgsche Amt Wechselburg gehört. Diese 3 Mann hat der Stifter Heinrich von Königsfeld im Jahre 1334 zur Pfarre gegeben.

Ceresseke s. **Strelzig.**

Cestow s. **Zestow.**

Chain s. **Salzwedel.**

Chanz, s. **Ganz.**

Charbrow, Gerberow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile südwärts von Leba, nahe am großen lauenburgschen Moore, und hat ein herrschaftliches massives Wohnhauß, 2 Vorwerke, Heide und Ziegelei, oder Vor-Charbrow, 1 Wassermühle mit 1 Gange, 1 Prediger (zugleich Inspektor der Lauenburgschen adelichen Kirchen und Schulen) 1 Küster, 11 Bauern, 5 Halbbauern, 5 Kossäten, 1 Krug, 1 Schmiede, 43 Feuerstellen, 1 Mutterkirche, in welche die Dörfer Speck und Labenz eingepfarrt sind, einen großen Fichtenwald und Fischerei, und jährlich 2 Märkte.

Charlottenburg, churbrandenburgische Immediatstadt im Teltowschen Kreise in der Mittelmark; liegt an der Spree, 1 kleine Meile von Berlin, die man aber von Berlin aus durch den Thiergarten von Thor zu Thor bequem in einer Stunde gehen kann; man kann auch, wenn man vom Weidendamme abfährt, durch den Unterbaum auf der Spree, (worüber hier eine

Brücke führt) eine wegen der umliegenden waldigen Gegend sehr angenehme Spazierfarth zu Wasser dahin thun. Sie hat ein königliches Lustschloß mit einem schönen, von König Friedrich Wilhelm dem zweiten sehr vergrößerten Lustgarten an der Spree.

Die Erbauerin dieses Schlosses war Churf. Friedrichs des Dritten zwote Gemalin, Sophie Charlotte, welche um das Jahr 1696 durch Schlütern unweit dem Dorfe Liezen ein Schloß aufführen ließ, und es Liezenburg nannte. Im Jahr 1706 ließ König Friedrich der erste die Baustellen um das Schloß durch Eosander vertheilen, und die Risse zu den Häusern machen, wozu der König freies Bauholz gab; im Jahr 1708 aber wurden durch Nuglisch die Straßen abgestochen.

Vor Errichtung des Magistrats verwaltete die Justiz ein königl. Justitiarius, die Polizei und Aufsicht aber eine besondere Kommission. Im Jahr 1705 wurde endlich ein Rath errichtet, und der Stadt die Benennung Charlottenburg gegeben; die immediate Stadtgerechtigkeit aber erhielt der Ort erst durch ein Privilegium unter K. Friedrich Wilhelm dem ersten, der auch der Bürgerschaft zu ihrem bessern Auskommen im Jahre 1717 Aeker und Wiesewachs zulegte, und das ehemalige Dorf Liezen mit der Stadt verband, so daß seitdem die Besizer der 14 Liezenschen Bürgergüter mit der übrigen Charlottenburger Bürgerschaft Ein Corpus ausmachen, aber dennoch die Kreisprästationen an den Teltower Kreis leisten, wovon die Charlottenburger Bürgergüter frei sind. Seit 1708 geht auch die Landstraße von Berlin nach Spandau über Charlottenburg.

Das gedachte von Schlüter aufgeführte Schloß ist noch jezt unverändert vorhanden, und macht einen Theil des Corps de Logis aus, nämlich den mittelsten Theil des jezigen Schlosses von 3 großen und 8 schmalen Fenstern, aber die Kuppel hat erst nachher Eosander darauf gesezt, als er auf K. Friedrichs des ersten Befehl im Jahr 1705 die Vergrößerung des Schlosses anfieng. Eosander sezte an das Corps de Logis auf jeder Seite noch 5 Fenster 2 Stokwerke, doch ohne Halbgeschoß, baute ferner die beiden Seitenflügel, und verlängerte die von Schlüter angefangene Facciade nach dem Garten zu mit einem Halbgeschosse über den beiden Geschossen. Dieser Theil des Gebäudes heißt auch das alte Schloß. König Friedrich der zweite hat nach der Brücke zu linkerseits das Corps de Logis mit einer langen Facciade vom Freiherrn von Knobelsdorf verlängern lassen, die nicht die Breite des alten Schlosses hat, und gewöhnlich das neue Schloß heißt. Das ganze Schloß ist inwendig sehr prächtig im besten Geschmake meublirt.

Im Jahr 1760 den 9ten Oktober bey der Eroberung von Berlin wurde es zwar von den österreichischen und russischen Truppen gänzlich geplündert, und alle Tapeten, Spiegel und Gemälde ruinirt, wobei besonders das hier befindlich gewesene Antiquitätenkabinet des verstorbenen Kardinals Polignac, welches K. Friedrich der Zweite in Paris für 90,000 Livers kaufen ließ, sehr gelitten hat, aber König Friedrich der Zweite ließ alles, die nicht zu ersezenden Gemälde ausgenommen, wieder so, wie es vorher gewesen war, neu herstellen. Von den 41 Zimmern sind

sind die japanische Porzellänkammer, ein Speisesaal und ein großer Tanzsaal die merkwürdigsten. In der Porzellainkammer, welche Eosander verziert hat, findet man die schönste Sammlung von Japanischem Porzellan; der große Speisesaal, dessen Dekenstück von Pesne ist, hat 36 Fuß Breite, und 66 Fuß Länge; in dem Tanzsaal trift man viele Verzierungen von Bernini an; die Gallerie ist 35 Fuß breit und 132 Fuß lang. Auch die Schloßkapelle ist mit viel Geschmak ausgeziert.

Die erste Anlage zu dem großen königlichen Lustgarten hat der aus Paris verschriebene Gärtner Simeon Godeau nach den Rissen des berühmten le Notre im J. 1694 gemacht, und an der weitern Anlegung desselben hatten hauptsächlich Renatus Dahüron und Johann Lohmann Antheil. Der Orangeriesaal ist von Eosander 1709 biß 1712 erbauet, 700 Fuß lang, und hat in der Mitte einen schönen auf Säulen ruhenden Salon, auf der linken Seite aber ein bewegliches Theater, wo ehedem zuweilen bei der Anwesenheit des Hofes Schauspiele aufgeführet wurden. Ausserdem befindet sich noch ein besonderer königlicher sogenannter Küchengarten hier, worinn viele schöne Obstsorten gezogen werden, und Treibhäuser für fremde Gewächse. Unter der Regierung K. Friedrich Wilhelm des Zweiten ist sowol der Lustgarten sehr verändert und verschönert, als auch in der Gegend ein neues Orangeriehauß, ein Komödienhauß, ein Gothisches und ein Otaheitisches Angelhauß gebauet worden. Ferner wurde das Belvedere aufgeführt, worinn unterwärts die Küche und einige Kabinette, in den beiden obern Stockwerken in jedem ein runder Saal and einige Kabinette, auch ganz oben Balcons sind.

Unter den vorzüglichen Häusern und Gärten der Privatpersonen ist unter andern auch das schöne Hauß des königlichen Hn. geheimen Kämmerers Rietz, an der Spree gelegen, welches aus einem Souterrain und 2 Geschossen besteht. Auf dem Dache ist eine mit Kupfer bedekte Kuppel. Hiezu gehören zwei Gärten, worinn Springbrunnen, eine Grotte, ein gothisches Hauß und mehrere Anlagen merkwürdig sind. Sehenswürdig ist auch darin das Denkmal auf den verstorbenen Herrn Grafen von der Mark.

Die Hauptstraße der Stadt hat eine sechsfache Lindenallee. Im J. 1785 waren hier 309 Bürgerhäuser, und 14 in dem ehemaligen, jezt mit der Stadt verbundenen Dorfe Liezen, Lüzen, Lüzow oder Liezow, u. 1996 Einwohner ohne die Garnison; im Jahr 1791 hingegen waren 2346 Einwohner vom Civil- und 422 vom Militärstand. Ausser der lutherischen Gemeine ist auch noch eine reformirte hier, die aber keinen Prediger hat, sondern von Berlin aus besorgt wird, wobei sie sich der lutherischen, zur Inspektion Kölln an der Spree gehörigen Stadtkirche jährlich viermal zum Gottesdienste bedient. Die Kirche des ehemaligen Dorfes Liezen ist ein Filial der Stadtkirche. Im Jahr 1779 waren hier 13 Braustellen, 12 Brantweinblasen, 173 Brunnen, 7 metallene und 250 hölzerne Spritzen.

Die Nahrung der Einwohner besteht in Akerbau, Viehzucht und einigen Fabriken, Manufakturen und Handwerken. Die Aussaat

betrug im Jahr 1779 in 1 Scheffel 8 Mezen Waizen, 1278 Schfl. Roggen, 410 Schfl. Gerste, 592 Schfl. Haber, 42 Schfl. Hülsenfrüchte. Im gedachten Jahr zählte man 186 Pferde, 29 Ochsen, 266 Kühe, 11 Stük Jungvieh, 164 Schaafe und 20 Schweine. Im Jahr 1774 wurde dicht vor Charlottenburg jenseits der Spree die Senftnersche Ofen- und Krukenfabrike angelegt, welche im Jahr 1784 für 1,415 Rthlr. Waaren lieferte; eine hessische Schmelztigelfabrike; im Jahr 1784 hat Hr. Moldenhauer hinter Charlottenburg eine Garn- Leinwand- und Kattunbleiche angelegt. Ausserdem befanden sich im Jahr 1780 hier 8 Leinweber, 4 Strumpfwirker und 3 Zeugmacher.

Man konsumirte im Jahr 1779 2,183 Scheffel Malz und 262 Scheffel Branntweinschrot. Die Kämmerei hatte im Jahr 1779 563 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. Einnahme und 489 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. Ausgabe; der Servis betrug 1,420 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. Die Kontribution ist jährlich 177 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. Die Stadt hat einen eigenen Commissarius loci und steht unter keinem steuerräthlichen Kreise, sondern unmittelbar unter der churmärkischen Kammer.

Der Charlottenburger Forst oder die Jungfernheide gehört zu dem königlichen Amte Spandau; hält 8,629 Morgen, 175 Ruthen, steht unter dem hiesigen Unterförster und wird mit 710 Stük Rindvieh, 40 Pferden und 5036 Schaafen betrieben. Die Ablagen sind im Tegelschen See 3 und an der Spree 2.

Charlottenfelde, churbrandenburgisches Oerichen im Lukenwaldeschen Kreise in der Mittelmark, bei dem adelichen Dorfe Wahlsdorf.

Charlottenhof, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk und Kolonie im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark.

Charlottenhof, churbrandenburgisches Vorwerk im Lauenburg-Bütowschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Chmelenz, wozu es gehört.

Charlottenhof, churbrandenburgisches Vorwerk im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Klein-Krien, auf dessen Feldmark es liegt. Auf der Feldmark des adelichen Dorfes Klein Machmin liegt ebenfalls ein Vorwerk dieses Namens.

Charlottenhof, churbrandenburgisches Vorwerk im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; ist im Jahr 1772 bei dem adelichen Gute Drenow mit 3 Bauern und einigen Büdnern angelegt worden.

Charlottenhof, churbrandenburgisches neues Etablissement im Belgardschen Kreise in Hinterpommern, zu dem adelichen Gute Arnhausen gehörig.

Charlottenhof, churbrandenburgisches Vorwerk im Anklamschen Kreise in Vorpommern, zu dem adelichen Gute Rossin gehörig.

Charlottenhof, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Dramburgischen Kreise in der Neumark.

Charlottenhof, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, bei Flieth.

Charlottenhof, churbrandenburgische adeliche Maierei im Arneburgischen Kreise in der Altmark.

Charlottenlust, gräflich Stollbergsches Lustschloß und Vorwerk in

der Grafschaft Wernigerode; liegt nicht weit von der Stadt Wernigerode, auf einem Hügel, worauf man eine vortrefliche Aussicht hat.

Charlottenlust, oder **Wendfeld**, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Anklamschen Kreise in Vorpommern; gehört zu dem adelichen Gute Boldekow, auf dessen Feldmark es angelegt ist und hat eine Schäferei und 5 Feuerstellen.

Charlottenthal, churbrandenburgische Kolonie im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Lindenbusch, wozu sie gehört.

Charlottenthal, churbrandenburgische adeliche Maierei im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark, bei Walsleben.

Cheine, Cheiniz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark, mit einer Tochterkirche von Zettlingen.

Cheine, dergleichen Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark; gehört unter das Schulamt Dambek und hat eine Tochterkirche von Bombek und Rokenthin.

Chemniz, churfürstlich sächsisches Amt im Erzgebirgschen Kreise; steht nebst den in Ansehung der Justizverwaltung und Aufsicht seit 1783 damit vereinigten Aemtern Frankenberg und Sachsenburg unter einem Justizamtmann. Die Oekonomie und hier befindliche starke Fischerei ist an einen Amtsverwalter verpachtet, welcher zugleich die Amtsintraden einnimmt und die Dienste der Unterthanen ausschreibt.

Das Amt Chemniz ist eins der volkreichsten in Chursachsen und enthält auf einem Flächenraum von ungefähr 2 1/2 Quadratmeilen über 27,000 Menschen. Es besteht aus einem churfürstlichen Schloß, einer Stadt (Chemniz), 34 Amtsdörfern, 3 Vorwerken, 7 alten Schriftsaßen mit 17 Dörfern und Antheilen und 3 neuen Schriftsaßen mit 5 Dörfern, in allem 56 Dörfern und Antheilen. An Magazinhufen besizt das Amt 633 11/12. In Ansehung der Steuerschoke ist derzeit nichts Bestimmtes anzugeben, weil an vielen Orten neue Catastra gemacht werden. Im Jahr 1779 lebten in diesem Amtsbezirke 5227 Familien mit 16,371 Menschen über 10 Jahren, welche 6,132 Kühe nebst 7,798 Schaafe hielten. An Feuerstellen oder Häusern zählte man 3,561, welche gröstentheils gut gebaut sind. Der Anbau hat hier seit einigen Jahren sich ausserordentlich vermehrt, so daß jezt in dem ganzen Amte keine Wüstungen und Caducitäten mehr zu finden sind.

Die Baumwollenmanufaktur und Spinnerei ist in diesem Amte in ziemlichem Flor. Der gröste Theil der Strumpfwirker hält sich auf den Dörfern auf, wo man auch verschiedene Handelsleute, Bleicher und Stuhlsezer findet. Auch werden sehr beträchtliche Quantitäten Zelt-Kittel und Segelleinwand allhier auf dem Lande verfertigt und theils ins Ausland verkauft, theils an die sächsische Armee geliefert. Es wird daher der Flachsbau sehr getrieben. Man findet auch hier 3 verschiedene Kalk- und mehrere gute Steinbrüche, desgleichen eine privilegirte Potaschensiederei in dem Dorfe Kappel. Das Amt hat beträchtliche Waldungen, worunter der Rabensteiner Wald der vorzüglichste ist. In dem Amtsbezirke befinden sich auch ein Oberförster, 3 Unterförster und 1 Gränzschüz.

Nach

Nach dem Journal von und für Deutschland vom Jahr 1784, VIII Stük, hat sich in diesem Amtsbezirke vom Jahr 1775 bis 1783 die Anzahl der Seelen um 8,838 Seelen vermehrt.

Chemniz, Kemniz, Chemnicium Hermundurorum, in alten Urkunden **Kempniz** oder **Kemeniz,** chursächsische, sehr alte, schriftsässige, volkreiche und berühmte Stadt im Erzgebirgschen Kreise am Chemnizbach, im Amte gleiches Namens, 4 Meilen von Freiberg und Zwikau, 8 Meilen von Leipzig und eben so weit von Dresden. Sie ist wohlgebaut und mit Graben und doppelten Mauern, welche 4506 Ellen Umfang haben, versehen. Sie liegt mit ihren vier Vorstädten in einer sehr fruchtbaren Ebene und ist im Gasthofe zum weissen Schwahn nach der Berechnung des Herrn von Gersdorf 915 Pariser Fuß über der Meeresfläche erhaben. Der Rath besteht aus 12 Personen, theils aus Gelehrten, theils aus Bürgern und hat die Obergerichte erbpachtweise, und giebt dießfalls einen jährlichen Canon ins Amt. Aus dem Magistrat sind jederzeit 3 Bürgermeister und 2 Stadtrichter. In der Ringmauer der Stadt sind mit Einschluß der öffentlichen und geistlichen Gebäude 396, in den Vorstädten aber 488, zusammen 884 Häuser, in welchen im Jahr 1789 (die Garnison mit gerechnet) 12,600 Einwohner lebten. Im Jahr 1779 zählte man hier in 1835 Familien 5167 Menschen über 10 Jahren, 300 Kühe und 34 Schaafe.

Schon seit vielen Jahrhunderten ist diese Stadt wegen ihrer vortreflichen Manufakturen bekannt und wegen der ausnehmend guten Bleichen an der Chemniz, der Gablenz, der Kappel u. s. w. berühmt. Allein im dreißigjährigen Kriege litt die Nahrung der Stadt gewaltig, und die Deputirten der Stadt gaben auf dem im Jahr 1640 zu Dresden gehaltenen Landtage in dem Landberichte von dem Elende des ganzen Landes nur für Kontribution- Ranzion- Verpflegungsgelder und dergleichen 200,000 Thaler an. Sie kam viermal in Feindes Hand, drei Theile der Stadt wurden ausgeplündert und die Pest ließ kaum den fünften Theil der Bürgerschaft übrig. Daher kam es auch, daß Chemniz im Jahr 1697 nur 484 bewohnte Häuser, 399 unbewohnte und wüste Stellen, 334 angesessene und 211 unangesessene Bürger, in allem, ohne Kinder, 3250 Einwohner hatte, deren vornehmste Nahrung die Tuch- und Leinweberei nebst der Viehzucht war. Unter den Einwohnern befanden sich 22 Handelsleute, Kramer, Apotheker, 111 Brauer, 33 Bäker, 34 Fleischer, 145 Tuch- und Zeugmacher nebst Bortenwirkern, 87 Leinweber und 246 andere Handwerker. Sie hatten 96 Pferde, 25 Ochsen, 302 Kühe, 31 Ziegen, 204 Schaafe und 2000 Scheffel Winter- und Sommersaat. Die Bierbrauerei war auch damals weit beträchtlicher als gegenwärtig; denn im Jahr 1697 braute man 1841 Faß oder 184 Gebräude, jedes zu 28 Scheffel und 10 Faß mit 19 Gulden, 11 Gr. Trankstener, wovon im gedachten Jahr 3068 Thlr. 8 Gr. einkamen. An Landpfenning- und Quatembersteuern sollten 3974 Thlr. 14 Gr. 11 1/2 Pf. einkommen, wovon nur 3343 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. eingiengen, 631 Thlr. 11 Gr. 2 1/2 Pf. aber Rest blieben. Die Häuser waren belegt mit 12,552 Schoken,

Schoken, à 3 1/2 Pf. 1590 Thlr. 19 Gr. und die liegenden Gründe mit 7615 Schoken, 965 Thlr. 2 Gr. 3 1/2 Pf.

Gegenwärtig besteht die Hauptnahrung in den Zeug- und Kattun-Baumwollenmanufakturen, welche einen großen Theil ihres rohen Materials aus den Baumwollenniederlagen der hier sich befindenden 8 griechischen Kaufleute ziehen. Im Jahr 1780 zählte man in der Stadt 775 Webermeister nebst 580 Gesellen in Baumwolle, ohne 1130 Strumpfwirkermeister, wovon aber nur 53 in der Stadt wohnen. 1789 befanden sich 822 Zeug- und Leinwebermeister hier, bei welchen gegen 600 Gesellen, eine große Anzahl Lehrjungen und sogenannte Wollmacherinnen, wozu auch Kinder von 6 Jahren gebraucht werden, arbeiteten. Die von ihnen gefertigten Waaren bestehen in Kannefaß, Wallissen, Barchent, Kattun, Kottonaden und vorzüglich in den Engländern nachgemachten Piquees, auch vielen andern halb und ganz seidenen Waaren, einer grossen Menge baumwollener und leinener Strümpfe, baumwollene Handschuhe, Westen u. dgl. Fast eine gleiche Anzahl Werkstätte beschäftigen sich um Chemniz herum auf dem Lande mit eben denselben Arbeiten, und welche seit 1764 der Innung in der Stadt beigetreten sind, so daß man gegen 2500 Meister rechnen kann, unter welchen gegen 80 Seidenstrumpfwirker sich befinden. Kattundrukereien giebt es jezt fünfe, wovon einige hundert Arbeiter ihre Nahrung ziehen. Kommunbleichen sind ebenfalls sieben, und nur zwei gehören Privatpersonen; die Kattunmanufakturen haben ihre eigenen besondern Bleichen, wovon die Pflugbeilsche Manufaktur sowohl wegen Schönheit der Waaren und Farben, als auch die Bleiche wegen ihrer Schweizerischen Anlage vorzüglich zu bemerken ist. Sie liegt auf einer mäßigen Anhöhe, und die Waaren werden ohne Wasser gebleicht. Mit diesen Waaren wird theils auf den Leipziger Messen von verschiedenen hiesigen Kaufleuten, theils von mehr als 40 Leinwebern auf andern inn- und ausländischen Messen und Märkten, und zur See, die hiesigen 2 Jahrmärkte nicht einmal zu rechnen, der stärkste Verkehr getrieben. Seit 1756 verfertigt man hier auch Berlinerblau. Im Jahr 1788 verfertigte man hier

10,312	Stük	breite Barchente,
10,119	—	Kattunleinen,
11,687	—	ordinäre Kottonade, feine Kañefaſſe und 5/4 breite Barchente,
18,867	—	ordinäre Kottune u. Kannefaß,
193	—	Farbebarchente,
123	—	Gewandschneidertuche,
120	—	ordinäre Tuche und Flanelle,
6	—	feine Rasche und Sommertuche,
59	—	Boy und Rasche,
44	—	ordinäre Rasche.

Der sonst gute Nahrungsstand der Einwohner hat auch in Absicht auf die Anbauung und Verschönerung der Stadt die besten Folgen gehabt; denn seit 15 Jahren ist in und ausser der Stadt viel gebaut worden. Unter den neu erbauten Häusern zeichnet sich das Haus der Cassinogesellschaft besonders aus, welche es 1787 an der Eke der Lohgasse von

von Grund aus neu aufbauen ließ. Diese ehrwürdige und wohlthätige aus 40 Mitgliedern vom Adel- Militär- Gelehrten- und Kaufmannsstande bestehende Gesellschaft versammelt sich vom ersten Oktober bis zum ersten April Nachmittags von 5 Uhr an, theils um sich von ihren Berufsgeschäften angenehm zu erholen, theils um sich gemeinschaftlich zu unterrichten, in welcher Absicht da verschiedene Bücher und Journale gehalten werden. Jeder Fremde hat freien Zutritt. Die Gesellschaft hat auf eine ewige Dauer des Instituts abzwekende, musterhafte Geseze.

In der Stadt ist der Siz des churfürstlichen Amts, einer Superintendentur, unter welche sechs Städte, 42 Landparochien, 16 Filialkirchen, ohne Ebersdorf, Sachsenburg und Schellenberg, und 64 Prediger gehören; eines Hauptgleites nebst einem Amtsgleite zu Röhrsdorf, eines Postmeisters, einer lateinischen Schule mit sechs Lehrern, welche schon viele berühmte Männer (unter vielen andern den Hrn. Hofrath Heyne) gebildet hat; in der Johannisvorstadt ist noch eine besondere Schule und in der Hauptkirche zu St. Jakob eine Schulbibliothek. Ueberhaupt kann es von der Chemnizer Bürgerschaft (so wie von mehrern andern Bürgerschaften in Sächsischen Städten) angerühmt werden, daß sie den hier studirenden armen Schülern sehr viele Wohlthaten erweisen und dadurch die Ausbildung so mancher nüzlichen Männer werkthätig bewirken.

Das eigentliche Schloß Chemniz liegt eine halbe Stunde von der Stadt an der Leipziger Strasse und ist churfürstlich; aber bis auf die Schloßkirche und ein Seitengebäude Alters wegen abgetragen. Hier ist die churfürstliche Weinniederlage, welche administrirt wird, die Amtsfrohnfeste und verschiedene Schuttboden zum Amtszinsgetraide. In der Schloßkirche wird ein sehenswerthes Bildhauerkunststük, die Geiselung Christi mit vielen Figuren in Lebensgröße vorstellend, aus einem einzigen eichenen Stamme gehauen, aufbewahrt. Ehedem war es ein Benediktiner Mannskloster, das Bergkloster genannt, welches vor den Benediktinern regulirte Chorherren bewohnten (s. Albini Meißnische Landchronik, Titel 8, S. 85). Es wurde zwischen 1125 bis 1136 erbaut. Die Aebte des Bergklosters waren sehr berühmt, auch infulirte Aebte, und erschienen auf den Landtagen, waren auch der römischen Kirche und des Bischofs zu Meissen Archidiakoni, unter welche nebst vielen andern Parochien auch die Probstei Penig gehörte. Nach der Reformation wurde dieses Kloster unter dem bekannten Abt Hilarius im Jahr 1548 sekularisirt, und von dem Churfürsten Moriz in ein Amt verwandelt. Einige Güter dieses Klosters sind 1573 an den Rath gegen einen jährlichen Erbzins von 3 Schok, 3 Groschen vererbt worden. Die Aussicht von dieser Anhöhe, worauf das Kloster gestanden hat und wohin ein angenehmer Weg führt, ist vortreflich, und wird im Sommer häufig von Chemnizer Einwohnern besucht. Mehrere Nachricht wird ohne Zweifel folgende Schrift geben: Adam Daniel Richter von den Aebten und Klöstern in der Stadt Chemniz 1742, 3 Quartbogen. (Richter war ein geborner Chemnizer, der seiner Vaterstadt zur Ehre gereicht. Er starb als Direktor des Gymnasiums zu Zittau am

am 30 Januar 1782). Die Stadt Chemniz hatte noch ein Kloster, das Kloster der Barfüßer Mönche, Fratres Minores de Obfervantia genannt, welches vom Jahr 1480 bis 1485 erbaut und vom Pabst Innocenz dem Achten unter dem 14 April 1485, als in welchem Jahr man mit dessen Erbauung völlig zu Stande gekommen ist, bestätigt wurde. In dem gedachten Jahr 1485, Montags nach Mariä Geburt, sind auch noch 16 Barfüßer Mönche in Prozession zur Pforte herein und in dasselbe eingeführt worden. Sie besaßen es bis zum Jahr 1539 oder 1540. Knauth, (s. Knauthii Prodr. Mifniae illuftr. p. 47) Cellarius und andere mehr erwähnen zwar auch eines Barfüßer Nonnenklosters, das im Jahr 1487 hier erbaut worden seyn soll; ohne Zweifel aber ist es ein Irrthum und von dem Mönchskloster zu verstehen.

Ausserhalb der Stadt ist der sogenannte Goldbrunnen im Zeisigwalde zu bemerken. Dieser Brunnen wird nicht nur wegen seines schönen gesunden Wassers, sondern auch wegen seiner romantischen Lage sehr besucht. Ein hiesiger Rathsherr und Kaufmann, Namens Treffurth, hat da ein offenes Lusthaus auf Japanische Art für Jedermann und ausser demselben Alleengänge anlegen lassen.

Chemniz war ehemals eine freie Reichsstadt. Ueber den Chemnizbach führt in der chemnizer Vorstadt die sogenannte Eselsbrüke. Ein Theil von der Johannisvorstadt liegt an dem Wasser Gablenz oder Gabelenz. Durch die Stadt fließt auch der Bernsbach. Die Stadt wird in 4 Viertel, in das Johannis- Chemniz- Nikolai- und Klosterviertel, eingetheilt, und hat 5 Thore. Mitten in der Stadt ist der große Markt vor dem Rathhause, welcher auch der Kornmarkt genannt wird, ausser welchem sich noch 3 Märkte, der Topfmarkt, der Roßmarkt und der Holzmarkt in der Stadt befinden. Die Häuser sind meistens massiv gebaut.

Von Kirchen sind hier 1) die Hauptkirche zu St. Jakob, welche Kaiser Otto der Große schon im Jahr 938 erbaut hat. Sie hat einen schönen Altar, welcher dreimal verändert werden kann. Es wird darinn eine auserlesene Schulbibliothek aufbewahrt; s. J. G. Hagers Memorabilia Bibliothecae Chemnitiae, P. I et II 1770, 4. 2) Die neue Kirche seit dem Jahr 1750 auf dem Plaze des eingegangenen Franziskanerklosters. 3) Die Johanniskirche in der Vorstadt gleiches Namens, in welche die meisten Einwohner in den Vorstädten und den dazu gehörigen Vorwerken, auch die Dörfer Gablenz und Bernsdorf eingepfarrt sind. 4) Die St. Georgenkirche im Kirchspiele zu St. Johannis mit einem Hospitale. 5) Die Nikolaikirche ist schon ausserhalb der Stadt, und gehört eigentlich nicht zur Stadt, sondern ist eine churfürstliche Amtskirche, in welche, ausser der Nikolaigasse, die Dörfer Halbersdorf, Kappel, Altenstadt, Neustadt, Hökericht und Schönau eingepfarrt sind.

Unter den übrigen Gebäuden verdienen vorzüglich das Rathhaus, das Amthaus, das Zeug- und Gewandhaus bemerkt zu werden.

Die Stadt Chemniz sezt ihre Waaren nicht nur im Lande selbst und auf den Messen zu Leipzig, Braun-

Braunschweig, Frankfurt am Main und der Oder, sondern auch in den entlegensten Ländern ab, wo es nur erlaubt ist, baumwollene und mit Leinen vermischte Waaren einzuführen. Die hiesigen Fabrikverleger und Großhändler handeln durchs ganze deutsche Reich; sie machen einen starken Debit mit ihren Waaren nach Spanien, Frankreich, Holland und England; sie haben starken Verkehr mit Polen, Preußen und Kurland und sezen viele Waaren in Rußland ab; endlich steht der chemnizer Kaufmann durch diesen Handel mit Dänemark, Norwegen, Schweden und Ungarn in Verbindung, s. Crome's Kaufmannsalmanach, S. 40 ff.

Die Tuchfabriken waren ehemals blühender, als jezt, indem gegenwärtig ungefähr nur 50 Personen mit dem Tuchmacherwesen beschäftigt sind. Von der Mannigfaltigkeit sowohl der gewirkten als der gestrikten Strumpfwaaren kann man daraus urtheilen, daß ein vollständiges Sortiment derselben in nicht weniger als 100 und etlichen 40 Sorten besteht. Zum Behufe der Baumwollensfabriken sind hier 5 Niederlagen von macedonischer Baumwolle.

Man bereitet in Chemniz auch guten Aquavit, der unter dem Namen des chemnizer Luftwassers auswärts berühmt ist.

Hier werden die Kreisversammlungen des erzgebirgschen Kreises gehalten.

Von der Stadt gegen Morgen an der Straße nach Böhmen zu erheben sich die Gebirge sanft; gegen Mittag aber an der Straße nach Annaberg steigen sie steil an. Die hiesigen Gebirge sind gröstentheils eine Fortsezung des porphyrartigen Gesteins aus dem Leipziger Kreise mit abwechselnden Thon- und Leimenlagern, rothen eisenschüssigen mürben Sandstein, vielen Quarz- und andern Geschieben. Die rothe, grüne, blaue, graue und weisse Farbe des Steins wechselt oft, und macht ihn flekig und buntfarbig. Wenn er mit seinen Bestandtheilen und mit vielem Thon vermischt ist, wodurch er sich leicht zerreiben läßt und an der Luft zerfällt, so heißt er hier Mergelstein; ist er aber zusammenhängender und härter mit viel Quarz vermischt, Sandstein. Der leztere wird in vielen Steinbrüchen gebrochen und zum Bauen verbraucht. Die besten sind an der Freiberger Straße im Zeisigwalde anzutreffen. Er liegt in horizontalen 5 bis 10 Fuß starken Lagern und wird noch in einer Tiefe von 60 bis 90 Fuß gebrochen. Man macht Wassertröge, Säulen, Tafeln, Thür- und Fenstergerüste u. s. w. daraus.

In der hiesigen Gegend findet man häufig verschiedene Arten Steinmark, Jaspis, Calcedon, Karneol und Amethyst theils als Geschiebe, theils in den Steinbrüchen. Das Steinmark ist jedoch seltner, als rother, gelber und grüner Jaspis. Aus der Vermischung des Calcedons und des hochrothen Karneols ist eine dritte Steinart entstanden, die man Chemnizer Achat nennt. Das Ganze ist entweder milchfarbner halbdurchsichtiger Calcedon mit abwechselnden Karneol- und Onyxstreifen angefüllt, oder aus Calcedonstreifen, in deren Mitte sich Karneol befindet.

Bei der Stadt findet man guten Feld- und Gartenbau, ungeachtet ausserhalb der Vorstadt verschiedene Berge sind, als der Nikolaiberg u. a. m. An

dem Kappelanger liegt der Kappelberg und an diesen stößt der Katsberg. Allein auch auf diesen Bergen ist der schönste Akerbau. Es sind überdieß um Chemniz viele Gärten und angenehme Wiesen.

An Wasser ist ein reicher Ueberfluß, sowohl vor, als in der Stadt. Zwischen dem Nikolaithore und der davon benannten Vorstadt fließt die Chemniz, welche zwischen Zwöniz und Lößniz entspringt und unter andern Bächen bei Gelenau die Bizsch, hernach die Harte, Kappel, Gablenz, Pleisse und den Bernsbach hier aufnimmt und bei Altschillen in die Mulde fließt. Bei der Stadt Chemniz treibt der Chemnizbach 3 große Mühlen durch abgetheilte Mühlgraben, deren jeder auf eine Mühle gelegt ist, als: auf die Nikolai- Kloster- und Neumühle. Der Kappelbach fällt hier am Katsberge in die Chemniz, nachdem er vorher die Tuchmacherwalkmühle vor dem Niklasthore und die dabei stehende Schleifmühle getrieben hat. Diesem Kappelbache werden besonders die Vorzüge der hiesigen Bleichen zugeschrieben. Die Gablenz vereinigt sich bei der Georgenkirche mit der Chemniz. Von diesen Wassern, so wie auch aus den schönen Quellen, worunter vornemlich der obengenannte Goldborn bemerkenswerth ist, wird das Wasser in Röhren in die Stadt geleitet.

Um Chemniz befinden sich auch gute Waldungen, unter welchen insonderheit der Küchwald, die Sechsruthen, der Zeisigwald u. a. sich auszeichnen.

Chemniz, s. Alt-Chemniz, Dorf-Chemniz, Nieder- und Ober-Dorf-Chemniz und Kemniz.

Chemniz, Kemniz, churbrandenburgisches Dorf im Prizwalkschen Distrikte in der Prigniz; gehört dem Stifte zum heil. Grab und hat eine zur Inspektion Prizwalk gehörige Mutterkirche.

Chemniz, Kemniz, churbrandenburgisches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark; liegt bei der Stadt Salzwedel, in deren Altstadt es eingepfarrt ist und gehört theils unter das königliche Amt Salzwedel, theils zum hiesigen adelichen Gute.

Chemniz, Kemniz, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Lukenwaldeschen Kreise und königlichen Amte Zinna; liegt bei Zilichendorf und hat eine Tochterkirche von Frankenförde.

Chemniz, Kemniz, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark, mit einer Tochterkirche von Groß-Kreuz und einer Schäferei.

Chemnizer Heide, ist ein adeliches Vorwerk bei Ferch in eben diesem Kreise.

Chemnizer Vorwerk, oder Schloß-Vorwerk Chemniz, ist ein schriftsäßiges Gut bei der eben beschriebenen Stadt Chemniz; war sonst ein Kammergut, vor der Sekularisation aber des bei der Stadt gedachten Bergklosters der Wirthschaftshof des Abts und ward im Jahr 1702 an einen von Gunther mit Ober- und Erbgerichten vererbt. Es gehören dazu 11 Feuerstellen und eine Bleiche. Da die Unterthanen keinen Feldbau besizen, sondern Häusler sind, so ist dieser Ort auch nicht behuft.

Chinnow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Wollinschen Kreise in Vorpommern; liegt eine Meile nordwärts von Wollin, am großen See Koperow; ist in Kolzow eingepfarrt und hat eine Windmühle,

mühle, eine Schmiede, 8 Feuerstellen und gute Fischerei.

Chinow, churbrandenburgisches adeliches Dorf in Hinterpommern, im Lauenburgschen Kreise; liegt 3 Meilen ostnordostwärts von Lauenburg, nicht weit von Saulin, wo es eingepfarrt ist und hat 2 Vorwerke, wovon eins, Brandswerder, auf der Feldmark liegt, 1 Schulmeister, 3 Bauern, 1 Halbbauer, 8 Kossäten, 1 Krug, 1 Schmiede, 23 Feuerstellen, einen Wald und Fischerei.

Chmelenz, churbrandenburgisches adeliches Dorf und Wohnsiz im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden ostnordostwärts von Lauenburg, an einem Bache, nicht weit von Dzinceliz, wo es eingepfarrt ist, und hat ein Vorwerk im Dorfe und noch sechs ausser demselben, (Charlottenhof, Langenstük, Leopordshof, Peterhof, Philippinenhof und Antonshof), 1 Wassermühle, 1 Ziegelei, 1 Töpferei, 1 Krug, 4 Halbbauern, 6 Kossäten, 18 Feuerstellen und beträchtliche Eichenholzungen.

Chociewke, s. Chottschewke.

Choczau, s. Chottschow.

Chodenken, ein See im Borkschen Kreise in Preußisch Pommern, bei Krazig.

Chomiz, churbrandenburgisches Vorwerk im Schlaweschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Varzin, wozu es gehört.

Chorin, churbrandenburgisches königliches Domainenamt im Stolpischen Kreise in der Ukermark; gehört unter das Justizamt Neustadt-Eberswalde und ist aus einem ehemaligen Zisterzienser Mönchskloster entstanden. Es enthält 13 Dörfer, 6 Vorwerke, 7 Kolonien, 15 Seen und 2 Forstreviere, nämlich 1) den Liepschen Forst, welcher unter 1 Oberjäger und 4 Unterförstern steht, 4 Reviere und 2 Ablagen hat, und 27,509 Morgen, 16 Quadratruthen enthält, die mit 940 Stük Rindvieh, 253 Pferden und 9100 Schaafen betrieben werden. Er ist mit Kienen, Birken, Eichen und Buchen bewachsen und hat auch einen Theerofen; 2) den Schmargendorfschen Forst von 4535 Morgen, 146 Quadratruthen, die mit 200 Stük Rindvieh und 600 Schaafen behütet werden. Der Siz dieses Amts ist

Chorin, ein königliches Vorwerk und Amthaus, ehedem das Kloster, das auf einer Insel im Chorinschen See steht und eine Tochterkirche von Brodewin hat. Hieher gehört auch die Chorinsche Glashütte. Das ehemalige Kloster ist im Jahr 1232 vom Markgrafen und Churfürsten Johann dem Ersten, den man den Klugen nannte, und seiner Gemahlin Sophia gestiftet und mit Religiosen aus dem Kloster Lehnin besezt worden. Dieser Stifter ist nebst den Churfürsten Johann dem Zweiten, Konrad dem Ersten, Waldemar und Johann dem Prager in dieser Kirche begraben und das Kloster bei der Religionsveränderung aufgehoben worden.

In eben diesem Amte liegt auch

Chorinchen, ein königliches Dorf mit einer Tochterkirche von Brodewin; und zwischen Chorin und Neu-Angermünde der große See Paarstein.

Chorow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Rummelsburgischen Kreise in Hinterpommern; liegt in einem sumpfigen Thale, 4 Stunden südwärts von Schlawe, nicht weit von Wussow, wo es

es eingepfarrt ist und hat 1 Vorwerk, 5 Bauern und 17 Feuerstellen. Zu dem Schlaweschen Kreise gehören 2 5/8 steuerbare Landhufen oder 192 und zu dem Rummelsburgschen Kreise 308 steuerbare Morgen.

Choschwiz, s. Goschwiz.

Chottschewke, Chociewke, churbrandenburgisches adeliches Dorf und Wohnsiz im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt 5 Stunden von Lauenburg, an einem Bache, nicht weit von Ossеken, wo es eingepfarrt ist und hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 2 Bauern, 4 Kossäten, 11 Feuerstellen, Buchen- und Eichenholzungen.

Chottschow, Choczau, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Meilen nordnordostwärts von Lauenburg, an einem See gleiches Namens, nicht weit von Osseken, wo es eingepfarrt ist und hat 1 Vorwerk, 1 Schulmeister, 3 Bauern, 6 Kossäten, 1 Schmiede, 1 Schenke, 21 Feuerstellen und einen Wald.

Chozemwel, s. Goschen.

Chozlow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lauenburgischen Kreise in Hinterpommern; liegt eine Meile westwärts von Lauenburg, an der Leba; ist in Groß-Jannewiz eingepfarrt und hat 1 Vorwerk, 1 Schulhalter, 4 Bauern, 5 Kossäten, 12 Feuerstellen, eine Begräbnißkapelle mit einem Kirchhofe und 2 Besizer. Seit dem Jahr 1778 sind hier für 2,510 Rthlr. königliche Gnadengelder 701 Morgen Land vom großen Lauenburgschen Moor urbar gemacht und 2 Kuhmelkereien von 110 Kühen angelegt worden, wofür von den Besizern jährlich 45 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. bezahlt werden müssen.

Christdorf, Christorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Wittstokschen Distrikte in der Prigniz, mit einer zur Inspektion Wittstok gehörigen Mutterkirche.

Christgrün, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen. Das Rittergut, welches durch ein Rescript vom 24 November 1741 für altschriftsäßig erklärt worden ist, besizt auch noch das Dorf Limbach und von Herlasgrün und Neundörfel Antheile.

Christianenhaus, gräflich Stollbergsches Jagdschloß in Thüringen, in der Grafschaft Hohnstein und Amte Sophienhof; liegt im Hufhäuser Forstrevier, nicht weit von Rothen-Sitte, wo es eingepfarrt ist und gehört den Grafen von Stollberg-Wernigerode.

Christianenhof, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, bei Schapo.

Christianenthal, eine gräfliche Fischmeisterwohnung in der Grafschaft Wernigerode, von 2 Feuerstellen.

Christiansgrün, Auerhahn, Neue Wirthshaus, herzoglich sächsisches einzelnes Wirthshaus im Fürstenthum Saalfeld und Amte Gräfenthal; hat (im Jahr 1789) 11 Einwohner mit 4 Kühen nebst 3 Stük Jungvieh und ist im Jahr 1712 an der Landstraße und der Brandenburgschen Landesgränze angelegt, nachher mittelst landesherrlichen Rescripts vom 9 Januar 1763 mit dem Namen Christiansgrün belegt worden. Der Wirth hat die Braugerechtigkeit, muß aber sein bedürfendes Malz von dem herrschaftlichen Malzboden zu Gräfenthal nehmen.

Christianstadt, churfürstlich sächsische kleine Stadt in der Niederlausiz

lausiz und Herrschaft Sorau, im Gubenschen Kreise; liegt von Sorau 2, von Gassen 1 1/2, von Triebel 4 und von Guben 5 Meilen, nach Hrn. von Gersdorf 262 Pariser Fuß über der Meeresfläche, nach Hrn. von Charpentier 23 Pariser Fuß über Wittenberg, an der schlesischen Gränze, in einer sehr angenehmen Gegend, am Bober, über welchen hier eine 140 Schritte lange Brüke geht, die der Churfürst unterhält und auch den Brükenzoll erhebt.

Vor etwa hundert und etlichen 30 Jahren war an dem Ort, wo jezt Christianstadt steht, nur ein kleines, aus 37 Häusern bestehendes Dorf, Naundorf oder Neudorf genannt, und die ganze Gegend umher meistentheils Wald und Bruch. Als aber der damalige Besizer der Herrschaften Sorau, Triebel, Pleß, Naumburg u. a. einsah, daß die hiesige Gegend wegen des benachbarten Schlesiens ein vorzüglich blühendes Gewerbe erhalten könne, so wählte er das Dorf Neudorf, das noch jezt das alte Dorf oder die alten Einwohner genannt wird und aus 37 Häusern besteht, und baute Christianstadt an dasselbe in der Form eines lateinischen C. Die Veranlassung zu dieser Form sowohl, als auch zur Benennung der Stadt gab der Anfangsbuchstabe des Namens des damaligen Herzogs zu Merseburg, Christian, der diesem neu erbauten Orte d. d. Merseburg 25 November 1659 alle und jede Stadtprivilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten ertheilte. Der Anbau gieng glüklich von statten und ward besonders durch die damalige Bedrükung der Evangelischen in Schlesien kräftigst unterstüzt, so daß endlich am 24 August 1668 der Grundstein zur evangelischen Kirche gelegt ward, in welche sich nachher alle schlesische Evangelische von Naumburg, Freistadt, Grünberg, Sagan und den umliegenden Dörfern bis 1706 hielten, wo sich einige wegen der im Altranstätter Frieden erhaltenen Religionsfreiheit trennten, endlich aber 1740 ganz wegbleiben mußten, weil der neue Landesherr von Schlesien, Friedrich der Zweite, dieß befahl. Die jezige Kirchfahrt besteht daher nur noch aus den Einwohnern der Stadt.

Christianstadt wird in das churfürstliche Amt, welches keine Justiz, sondern nur Oekonomie hat und unter dem Amte Sorau steht und in die Stadt eingetheilt, über welche der ebenfalls von der Regierung oder dem Amt Sorau abhängende Rath die Justizpflege besorgt. Sie enthält ausser dem churfürstlichen Schloß, welches dicht am Ufer des Bobers in einer sehr angenehmen Lage steht, 150 Häuser und 650 Einwohner, einen Kirchhof in der Stadt und einen ausser derselben, wohin eine schöne Lindenallee führt, ein im Jahr 1728 vom Grafen von Promniz erbautes Schulhaus mit 9 Wohnstuben und eine Apotheke. Ehedem war die Nahrung weit beträchtlicher, als jezt, da die Einwohner aus Mangel an Feldbau sich fast bloß von ihren Handwerkern und den hiesigen 4 Jahrmärkten nähren müssen. Unter den erstern befinden sich 25 Leinweber mit Stühlen, 7 Töpfer, die gutes, dem Bunzlauer gleichkommendes Geschirr machen, 25 Schuhmacher u. a. m. Ein anderer Nahrungszweig und zwar für 41 Bürger ist die ausschliessende Braugerechtigkeit und das Recht, das

sehr gute starke Bier in die vier Amtsdörfer zu verschroten; auch die Brannteweinbrennerei ist beträchtlich. Ein neuer Nahrungszweig ist seit einigen Jahren durch die beim Vorwerke durch den Amtsverwalter Hülse auf eigne Kosten angelegte Bleiche eröffnet worden, welche mehrere Personen beschäftigt und auf welcher in dreyjährlichen Bleichen 600 Schok zubereitet werden. Dieses Vorwerk heißt Guisko und liegt nur 400 Schritte von der Stadt.

Seit 20 Jahren, nämlich von 1769 bis 1788, sind hier 454 geboren, als 240 Knaben und 214 Mädchen, und gestorben 400, als 210 von 11 bis 80 Jahren und 190 unter 10 Jahren. Es sterben daher jährlich gegen 20 und geboren werden 22, so daß das Verhältniß wie 9 zu 8 ist, und fast immer 8 Knaben gegen 7 Mädchen geboren werden, und jährlich von 32 Menschen Einer stirbt.

Ausser dem gedachten Vorwerke gehören noch zum Amte die Dörfer Dubrau, Kriebau, Leglau und Zeschau, welche ihre Fahr- und Handdienste nebst den Geld- und Getraidezinsen an den Amtsverwalter und Pachter der Oekonomie entrichten müssen. Zum Amte gehört auch die ansehnliche sogenannte Sablather Waldung (s. Sablath). Auch verdient der vom Stadtrath zu Christianstadt auf der Seite nach Sorau zu unternommene Straßenbau, besonders wegen des Nuzens angeführt zu werden, welchen er nicht sowohl der Stadt allein, sondern auch den hiesigen Dorfschaften und Reisenden verschaft. Die Wege hier herum sind wegen des tiefen Sandes überhaupt sehr ermüdend; und dieß war der Fall vorzüglich auf der Seite nach Sorau zu, wo die Straße aus Polen und Schlesien nach Leipzig und zurük geht. Dieß bewog den Stadtrath, durch freiwillige Sammlung von Geldbeiträgen und von Fahr- und Handdiensten der zur Mahlmühle (welche sich bei dem Vorwerke befindet) kommenden Dorfschaften, unter welchen sich Behnau vorzüglich thätig ausgezeichnet hat, eine Chaussee anzulegen, welche 800 Schritt Länge erhalten hat, wozu die Steine eine Meile weit geholet werden mußten.

Christinenberg, s. Groß- und Klein-Christinenberg.

Christinendorf, **Christindorf**, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Aemterkreise des Teltowschen Kreises und königlichen Amte Zossen; liegt bei Trebbin und hat eine zur Inspektion Zossen gehörige Mutterkirche.

Christinenhof, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Borkschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des Dorfes Grabow, wozu es gehört.

Christinenholz, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Königsbergischen Kreise in der Neumark.

Chrume, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Krossenschen Kreise und königlichen Amte Krossen, nicht weit von Gersdorf, wo es eingepfarrt ist.

Chütliz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark, nicht weit von Altstadt-Salzwedel, wo es eingepfarrt ist.

Churkreis, (der) oder das Herzogthum Sachsen, mehr unter dem Namen des Churkreises bekannt, ist keineswegs jenes alte Herzogthum mehr, das aus den drei großen Landstrichen Ostphalen,

phalen, Engern und Westphalen bestand, sondern es ist nur ein kleiner Theil von dem alten Ostphalen, mit welchem in der Folge einige alte askanische Erblande vereinigt worden sind. Ungeachtet es nicht aus der Geschichte zu beweisen ist, daß diesen kleinen Landesstrich, der jezt das Herzogthum Sachsen ausmacht, auch die in der heutigen Mittelmark um die Zeiten der Geburt Christi nomadisirenden Semnonen, ein Völkerstamm von den vielen suevischen Völkern, bewohnt hätten; so ist doch historisch gewiß, daß die Hermunduren, der ansehnlichste Stamm der Hermionen, eines deutschen Volkes, im heutigen Churkreise und im ganzen Meißnerlande die uns bekannten ältesten Einwohner gewesen sind, welche zu den Zeiten des römischen Kaisers Augustus oder im ersten Jahr nach Christi Geburt die genannten Gegenden bewohnten. Diese Nachricht gründet sich, so wie die folgende kurze Erzählung von den Schiksalen dieses Volks, auf die Zeugnisse eines Strabo, Geogr. libr 7, der zu Augusts Zeiten lebte; eines Vellejus Paterculus Hist. rom. lib. 2, cap. 106 und eines Tacitus Ann. lib. 2, cap. 63 und 64; lib. 13, cap. 57 und an mehrern andern Stellen.

Diese Hermunduren bewohnten bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts den ganzen Landesstrich vom heutigen Herzogthum Magdeburg an, wo die Longobarden ihre Nachbarn waren, an beiden Seiten längs der Elbe hinan bis in den böhmischen Königsgräzer Kreis, wo sie die Markomannen, und bis nach Oberschlesien hin, wo sie die Quaden zu Nachbarn hatten; und von der Elbe an herüber bis an die Saale, wo sie an die Catten gränzten, mit welchen sie wegen der hallischen Salzquellen einen glüklichen Krieg führten. Als Nomaden, deren einziger Reichthum, so wie aller damaligen deutschen Völker, in Viehheerden bestand, hatten sie nur bewegliche Hütten zu Wohnungen, die sie immer aufs neue in futterreichern Gegenden aufschlugen, wenn ihre Viehheerden die Gegend um ihre Wohnungen herum abgewaidet hatten. In dieser Rüksicht kannten sie kein Eigenthum der Felder und trieben auch keinen Akerbau; denn zu ihrer Nahrung hatten sie nur wilde Baumfrüchte, Wildpret und geronnene Milch nöthig. Denkt man sich nun diesen ganzen Landesstrich als eine an Städten und Dörfern leere und mit Waldungen besezte Gegend, in welcher die einzelnen Familien mit ihren Heerden herum zogen, so hat man die richtigste Vorstellung von dem damaligen geographischen Zustande dieses ausgedehnten Landstriches.

Zu Anfange des fünften Jahrhunderts verlieren sich die Hermunduren nicht nur aus der Geschichte, sondern auch aus den genannten Gegenden. Wahrscheinlich zogen bei der allgemeinen Völkerwanderung, zu Anfange des fünften Jahrhunderts, ein großer Theil der Hermunduren mit ihren Nachbarn, den Quaden und Markomannen, nebst den Wandalen, Herulern, Alemannen und Alanen über den Rhein nach Gallien, und die im Lande zurükgebliebenen kamen unter die Herrschaft der in die eröffneten und entblößten Lande neu ankommenden Fremdlinge, wegen deren Menge auch ihr Name verloren gieng.

An die Stelle der Hermunduren traten nun gegen das Ende des fünften und zu Anfang des sechsten Jahrhunderts ein Stamm der großen Nation der Slaven, die Sorben-Wenden, die nach des Ptolomäus Zeugniß Libr. 5, c. 9 zu Augusts Zeiten ihre Wohnsize noch an der Wolga hatten; aber nach Plinius libr. 6, cap. 7 ungefähr 50 Jahre darauf schon bis in die Krimm oder dem heutigen Taurischen Chersonesus gekommen waren. In der Folge rükten sie nach Servien, und ihre Landsleute breiteten sich im ganzen Ilyricum, Slavonien, Bosnien, Dalmatien, Kroatien u. s. w. aus. Aus Servien zogen sie nun durch Bosnien, Kroatien, Krayn, Mähren und Böhmen, wo jezt überall ihre Landsleute wohnten, ins Meißnerland, und auf beiden Seiten der Elbe bis an die Saale hinabwärts bis in den Churkeis, in das benachbarte Anhaltsche und Magdeburgsche.

Diese Sorben-Wenden, deren Nachkommen, wiewohl mit Deutschen vermischt, noch jezt diese Lande bewohnen, die noch ihr Andenken in der Geschichte behaupten und die zwar gröstentheils zu Unterthanen der Deutschen gemacht, aber nie ganz ausgerottet worden sind, waren sehr fleißige Leute, welche das Land urbar machten, bebauten, Dörfer und Städte anlegten, die noch jezt vorhanden sind, z. B. Leipzig, Wurzen, Rochliz, Chemniz, Zwikau, Delizsch, das Dorf Böhliz bei Wurzen, Kleba, Klieben u. a. m. Cosmas von Prag und der Mönch von Pegau nennen die Wohnsize der Sorben und ihrer mitgekommenen Landsleute aus Dalmatien, der Daleminzier und der Siusler, nämlich das Meißnerland, besonders den Theil vom Osterlande bis an Pegau herum Zorbia, Sorabia oder Sworbien. An der Saale breiteten sie sich längs dem Flusse hinan bis nach Saalfeld aus. Nach der Sitte ihres verlassenen Vaterlandes theilten sie das neue in Besiz genommene Land in gewisse Herrschaften oder Zupanien ein, welche die fränkischen Geschichtschreiber nach ihrer Art Pagos, regiones, provincias und auch territoria nannten. Dergleichen Zupanien oder Pagos, über welche die Pani oder Großen des Landes, die gleichsam den hohen Adel ausmachten, herrschten, und an der ganzen Regierung des Sorbischen Staates Theil hatten, gab es größere und kleinere; und die heutigen vier Aemter Meissen waren noch bis 1553 in sechszehn Zupanien eingetheilt, wie aus den Amtsrechnungen erhellet. Die beiden Hauptpagi, welche am meisten vorkommen, waren

1) der Pagus Nisani und Nisen, welcher bei Scharfenberg anfieng und auf beiden Seiten der Elbe bis an die Gränze von Böhmen gieng, welches sich damals bis nahe an Dresden erstrekte. Man findet in diesem Pagus die Oerter Liubituwa, Buistrizzi u. a. m. jezt Leuben und Pesterwiz bei Dresden.

2) Der Pagus Daleminza oder Glomaci, von einem ehemaligen Wunderbrunnen der Sorben und Daleminzier Glomaci bei dem heutigen Lommazsch so genannt. Der Brunnen ist jezt, da sich die Erde gesenkt hat, nicht mehr kenntlich, und wird der Polzschner See genannt. Dieser Pagus fieng sich am Flusse Chemniz an nnd erstrekte sich auf beiden Seiten der Elbe von Scharfenberg

senberg aus bis unter Strehla hin und seitwärts bis in die Gegend der Stadt Lommazsch herüber. Die deutschen oder vielmehr die fränkischen Geschicht- und Urkundenschreiber bedienten sich bei diesem Pago jedesmal der Benennung Daleminci, da im Gegentheil die Sorben u. a. sich des Wortes Glomaci bedienten. In diesem Pago lag die berühmte slavische Vestung Gana, welche Heinrich der Erste, mit dem Beinamen der Finkler, nach einer zwanzigtägigen Belagerung eroberte und zerstörte. Dieser Pagus war der gröste, schönste und angebauteste im ganzen Sorbenlande. Ausserdem gab es noch gegen zwanzig theils größere, theils kleinere Pagos, die man aber hier, um nicht zu weitläuftig zu werden, übergeht.

Schon seit Karls des Großen Zeiten streiften diese Sorbenwenden häufig in Thüringen und Sachsen und führten öfters Kriege mit den Thüringern und Sachsen, in welchen sie theils siegten, theils, und zwar öfters, besiegt wurden. Als ein Freiheitliebendes Volk, das seine Unterdrüker, die Deutschen, verabscheuete, erneuerten sie ihre Einfälle von Zeit zu Zeit, bis zu den Zeiten Heinrichs des Ersten, der sie im Jahr 922 glüklich bezwang, und, als sie nach seiner Rükkehr nach Sachsen es noch einmal wagten, sich die Freiheit zu erkämpfen, durch eine gänzliche Niederlage völlig unter den Gehorsam brachte. Heinrich der Erste schikte nun auch viele Einwohner aus Sachsen in das Sorbenland, aus welcher Vermischung nach und nach Ein Volk ward, bei welchem sich sowohl die christliche Religion, als auch die deutsche Sprache mehr und mehr auszubreiten anfieng, ungeachtet man bis zum Jahr 1327 in und um Leipzig herum sich noch in und ausser den Gerichten der wendischen Sprache bediente. Am meisten beschleunigte Heinrichs Sohn, Otto der Große (welcher von 936 bis 973 regierte), die Unterjochung der Sorben, und erfüllte zugleich die Absichten seines Vaters zur Ausrottung des Heidenthums, indem er die Bisthümer Meissen, Merseburg, Zeiz, Magdeburg, Brandenburg u. a. anlegte, und besonders den leztern die eroberte Gegend des Churkreises um Wittenberg herum unterwarf. Die Bischöffe hatten ihrer ursprünglichen Bestimmung nach die Aufsicht über das Bekehrungsgeschäft der Sorben; und wenn man dem sächsischen Annalisten trauen darf, so hatten um das Jahr 960 der gröste Theil der Sorben an der Elbe, in Anhalt und im Osterlande das Christenthum angenommen. Zu mehrerer Sicherheit sezte er einen vornehmen sächsischen Herrn, Hermann Billung oder Billing, in dem alten Herzogthum Sachsen erst zum Statthalter und Feldherrn gegen die Sorben, nachmals aber im Jahr 960 machte er ihn zum wirklichen Herzoge von Sachsen und schenkte ihm auch noch ein Stük Landes im heutigen Lüneburg.

Nachdem aber nach 146 Jahren, nämlich im Jahr 1106, mit Herzog Magnus die Billungschen Herzoge ausstarben, so kam das Herzogthum Sachsen erst an den Grafen Lothar von Supplinburg und Querfurt, der es dann nach erlangter Kaiserwürde 1127 an den Herzog von Baiern, Heinrich den Großmüthigen, abtrat, wodurch die Herzoge

zoge von Sachsen vor allen andern deutschen Fürsten sehr mächtig wurden. Daher versuchte es König Konrad der dritte, das Herzogthum Sachsen an das Hauß der Grafen von Ascanien zu vergeben, wogegen sich aber Heinrich biß an seinen auf dem Fürstentage zu Quedlinburg am 20ten Oktober 1139 erfolgten Tod mit den Waffen in der Hand auf das standhafteste sezte. Endlich, nachdem Kaiser Friedrich der erste, Heinrichs des Großmüthigen Sohn, Heinrich dem Löwen durch ein gehaltenes Fürstenrecht im Jahr 1153 Baiern wieder gegeben, und ihn 1156 damit belehnt hatte, wofür er aber die östliche Mark, die nun zum Herzogthum Oesterreich erhoben ward, abtreten mußte; und ungeachtet sie unter sich, freilich mehr aus Furcht vor einander, als aus einer aufrichtigen Neigung, Friede und Freundschaft geschlossen hatten; so zog der Kaiser Friedrich die Welfischen Staaten in Schwaben ungerechter Weise an sich, und versuchte es so gar während Heinrichs Reise nach dem gelobten Lande, sich dessen Erblande in Sachsen zu bemächtigen. Heinrich der Löwe schlug daher den König Friedrich seinen persönlichen Beistand bey dem fünften Römerzuge ab, welches den Kaiser so sehr aufbrachte, daß er Heinrichs Untergang gänzlich beschloß. Einige andere Reichsstände bedienten sich dieser Gelegenheit, und klagten Heinrich wegen allerhand Beleidigungen bei dem Kaiser an. Man sezte Heinrich dem Löwen daher einige Termine; und als er an diesen nicht erschien, so ward er im Jahr 1179 um Weihnachten förmlich in die Acht erklärt, und seine Lande vertheilte der Kaiser als offene Reichslehne. Von des geächteten Heinrichs Landen nun erhielt zwar vom Kaiser Friedrich im Jahr 1180 mit der Würde eines Herzogs von Sachsen die Bißthümer Münster, Osnabrük und Minden, nebst einem Theile vom jezigen Niedersachsen Bernhard, Graf von Aschersleben, oder von Anhalt oder Ascanien, ein Sohn Albrecht des Bären; allein da Bernhard in jenem übrigen Theile des Herzogthums Sachsen keine Gewalt erlangen konnte, so mußte er sich ausser einigen kleinen Stüken jenes großen Herzogthums mit seinem erblichen Antheile, dem Strich Landes an beiden Seiten der Elbe, welchen sein Vater den Sorbenwenden entrissen hatte, begnügen. Hier nahm er auch zu Wittenberg seinen Siz, welches von Bernhard bis auf Johann Fridrich den Großmüthigen, oder vom Jahr 1180 biß 1547 die Residenz geblieben ist, wenn schon manche in diese Reihe fallende Regenten ihr Hoflager an andern Orten aufschlugen, z. B. in Belzig, Prettin, Lochau u. s. w. Das Land aber ward das Herzogthum Sachsen, und nachmals wegen der Verbindung der Churwürde mit dem Herzogthum der Churkreis genennet.

Der kriegerische Muth, und die immer wieder erwachende Liebe zur Freiheit hatte die Sorben-Wenden des Meißnerlandes und des heutigen Churkreises besonders seit Kaisers Otto des Zweiten Zeiten (von 961 bis 983) zu öftern Empörungen gereizt, welche sie von Zeit zu Zeit fortsezten, biß es endlich dem tapfern Grafen von Ascanien, Albrecht dem Bär, der vom Jahr 1106 bis 1170 lebte, geglückt war, die Sorben im

im jezigen Churkreise, im Anhaltschen, und in der Mark-Brandenburg völlig zu unterjochen, die Ruhe in diesen Gegenden wieder herzustellen, und durch weise Anstalten für die Zukunft zu befestigen. Er nahm hierauf diese Lande in Besiz, sorgte für ihren Anbau, und durch errichtete Kastelle oder Burgwarten, für die Fortdauer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit. Nach einer Urkunde vom Jahr 1180 beim Ludwig Rel. Mspt. Tom. II. p. 431. wurden unter ihm im Churkreise folgende Burgwarten entweder neu angelegt oder verstärkt: Wittenberg, Dobin, Wiesenburg, Zahna und Alstermünde, jezt Elster.

Da dieses Land durch die seit 1138 von ihm mit den Sorben geführten Kriege sehr verwüstet und entvölkert worden war, so besezte er es mit Niederländern und zwar mit holländischen, seeländischen, und flandernischen Kolonisten oder Flämingern, die um das Jahr 1150 durch öftere Ueberschwemmungen aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden. Sie liessen sich ausser der Mark Brandenburg besonders in den Gegenden des Churkreises nieder, die noch jezt von den Landesbewohnern der Fläming genannt werden.

Albrecht der Bär vertheilte hierauf die den Sorben abgenommene, und durch die Fläminger angebauten Lande unter seine Söhne Otto den ersten, und Bernhard, den Stammvater der Herzoge zu Sachsen, aus dem Hause Askanien, der die Gegend um Wittenberg herum erhielt. Bernhard starb im Jahr 1212. Sein ältester Sohn Albrecht der erste folgte ihm in dem Herzogthum Sachsen, und wußte noch einige Stüke Landes von den ehemaligen Besizungen Heinrichs des Löwen an sich zu bringen; unter andern das Schloß und Land Lauenburg, woraus in der Folge zwo Linien: Sachsen-Wittenberg, und Sachsen-Lauenburg in seinem Hause entstanden. Allein aus einem Staatsfehler, der in den damaligen und folgenden Zeiten sehr oft begangen wurde, schwächte er durch eine Theilung, die er mit seinem Bruder Heinrich dem Aeltern oder Fetten machte, seine ohnehin nicht weitläufigen väterlichen Lande. Denn der leztere erhielt Anhalt, und er selbst ausser einigen Stüken von den askanischen Erblanden das eigentliche Herzogthum Sachsen. Nach Albrechts des ersten Tode im Jahr 1260 fiel zwischen seinen beiden hinterlassenen Söhnen, Albrecht dem Zweiten, dem Stammvater der Herzoge von Sachsenwittenberg, und Johann, dem Stammvater der Herzoge von Sachsenlauenburg, eine neue Theilung vor, bei welcher Johann den grösten Theil des Herzogthums Sachsen, und besonders Lauenburg, Albrecht der Zweite aber etwas weniges vom Herzogthum nebst des Vaters Erblanden mit der Herzoglichsächsischen Würde bekam. Diese ältere Linie der ascanischen Herzoge von Sachsen hatte eben wegen dieses Herzogthums ein altes Recht, die deutschen Könige wählen zu helfen; welches Recht aber für sie und sechs andere deutsche Fürsten, den heutigen Churfürsten, deren Ursprung mit vieler Wahrscheinlichkeit von Kaiser Friedrichs des ersten Wahl im Jahr 1152 hergeleitet werden kann, — in der Folge ausschliessend bestimmt ward. Al-

brechts des zweiten Sohn, Rudolph der erste, der bis 1356 regierte, und durch einen Befehl im Jahr 1327 die wendische Sprache im Herzogthum Sachsen abschafte, erwarb endlich diesen Landen unter der Regierung Kaiser Karls des vierten wegen seiner Anhänglichkeit an denselben 1356 ausschliessend vor der Lauenburgschen Linie, der Wittenbergschen Linie die Churwürde, welche durch die goldene Bulle dem Erstgebohrnen vorbehalten wurde. Auf dem Hoflager zu Mez belehnte gedachter Kaiser Rudolph der zweite den Herzog zu Sachsen-Wittenberg am 27ten Dezember 1356 wirklich mit Ausschliessung der Lauenburgschen Linie mit der Chur und Pfalz Sachsen nebst dem Erbmarschallamte, und ertheilte ihm, als einen Lehnbrief, die sogenannte sächsische goldene Bulle. Demungeachtet hat erst Rudolph der dritte, Wenzels Sohn, der von 1388 bis 1419 Churfürst und Herzog war, sich des Namens eines Churfürsten von Sachsen bedient. Die Nachkommen Rudolphs des ersten besassen die Würde nebst den Landen ungestört bis 1422, wo sie mit dem ohne männliche Nachkommen abgestorbenen Bruder Rudolphs des dritten Albrecht dem dritten als ein erledigtes Lehn an Kaiser und Reich zurükfielen. Kaiser Sigmund ertheilte sie daher mit Genehmigung des Churkollegiums im Jahr 1423 dem Markgrafen von Meissen, Friedrich dem Streitbaren, dem er bereits wegen seiner im Hussitenkriege treu geleisteten Dienste 1421 die Anwartschaft darauf gegeben hatte, nebst der Chur- und der herzoglichen Würde für sich und seine Nachkommen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die herzogliche Würde allen Nachkommen Friedrichs des Streitbaren zu Theil werden, die Churwürde hingegen nur den askanisch-wittenbergschen Erblanden, oder dem sogenannten Churkreise und dem Erstgebohrnen verbleiben sollte. Er belehnte denselben auch am ersten August 1425 zu Ofen in Ungarn damit. Da sich nun das Sächsischmeißnische Haus durch des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen zwei Söhne Ernst und Albrecht in die noch blühenden Ernestinische und Albertinische Linien vertheilten, und sie im Jahr 1485 eine Theilung ihrer Lande vollzogen hatten; so verblieben dem ältesten Sohn, Ernst, nach dem Rechte der Erstgeburt die Churwürde nebst den wittenbergschen Churlanden, und den übrigen Pertinenzstüken der Chur. Allein nachdem Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige durch die kaiserliche Achtserklärung und das Treffen bei Mühlberg für sich und sein Haus die Churwürde und die dazu gehörigen Lande verlohr, so kam nunmehr die Churwürde nebst dem Churkreis, und also diejenigen askanischen Lande, welche an die Stelle der alten herzoglichen Lande getreten waren, im Jahr 1547 an Churfürst Moriz, und durch ihn und seinen Bruder, den Churfürsten August, an die Albertinische Linie des Sächsischmeißnischen Hauses, bei welchem sie seit der Zeit immer geblieben ist.

Der gegenwärtige Churkreis besteht also 1) aus den alten askanischen Erblanden, den Aemtern

Aemtern Wittenberg, Belzig, Seida, Gräfenhainchen, Annaburg, Prezsch und Liebenwerda; 2) aus dem Burggrafthum Magdeburg, nämlich Gommern, Elbenau und Rahnis; eigentlich gab es noch ein viertes Burgamt, nämlich Gottau; 3) aus der Grafschaft Brena, welche im Jahr 1290 unter Albrecht dem zweiten an die Herzoge von Sachsen, aus dem Hause Ascanien, kam. Sie faßte den grösten Theil des jezigen Churkreises in sich, und findet sich gröstentheils in den heutigen Aemtern Bitterfeld, Schweiniz und Schlieben getheilt; 4) aus der Grafschaft Barby mit dem Anhaltzerbstischen Amte Walter-Nienburg; und 5) aus den schriftsäßigen Herrschaften der Grafen Solms-Baruth und Solms-Sonnewalda.

Es gränzt dieser Kreis gegen Norden an die Mark Brandenburg; gegen Osten an die Lausiz; gegen Süden an den Meißnischen, Leipziger und Thüringischen Kreis; und gegen Westen an das Fürstenthum Anhalt.

Der Hauptfluß ist die Elbe, in welche die schwarze Elster nebst andern kleinen Flüssen und Bächen sich ergiessen. Im Jahr 1789 hat der jezt regierende Durchlauchtigste Churfürst drei Millionen Thaler bestimmt, die sämtlichen Flüsse seiner Lande zu besserm Vertrieb der Landesprodukte nach und nach zu vereinigen.

Der Flächeninhalt beträgt 11 Quadratmeilen, worauf im Jahr 1785 nach des Oberrechnungsrath Herrn Canzlers Angabe 119,769 Menschen, auf der Quadratmeile also 1686 7/2 wohnten. An Vieh hatte diser Kreis

	1768—1772	1784—1787
Pferde	13366	13436
Ochsen	34478	34521
Kühe u. Färsen	13225	13510
Schaafe	82950	83119
Schweine	99850	100523
in allem	243869 St.	245109 Stük.

Nach der erstern Angabe, die aus den Tabellen über die Staatswirthschaft genommen ist, kommen daher etwas über 3434, nach der andern handschriftlichen aber 3452 Stük auf die Quadratmeile.

Nach Herrn Canzlers Angabe hatte dieser Kreis vor dem Jahr 1763 nach dem alten Hufenfuß 10864 Hufen, nach dem Tarif von 1763 aber 11136 5/6 Hufen unterm Pflug getriebenes Akerland mit Ausschluß der Wiesen. Nach dem bei Schlözern, Briefw. Th. 7. Heft 41. S. 359 ff. befindlichen Ausschreiben der zum Behuf der königlichpreußischen Armee für die Wintermonate 1778 gegen Zahlung aufzubringenden Lieferung nahm man die 7 Kreise mit Meissen und Wurzen, desgleichen Merseburg und Naumburg mit Zeiz für 7 Achttheile des Ganzen an, und rechnete den Churkreis zu 11029 Hufen. An Waldungen hat er 68,006 Morgen landesherrliche, und 148,158 Morgen Privatpersonen gehörende, und 620 Morgen landesherrliche und Privat-Weinberge.

An aller Art von Getraide werden (mit Einschluß 30,327 Scheffel Kartoffeln, solanum tuberosum) nach Abzug der Einsaat 319,800 Scheffel erbauet, welche aber zur Konsumtion nicht hinreichend sind. Denn die Einwohner allein brauchen zu ihrer Nahrung und Getränke nach der jezigen Bevölkerung mehr als

230,981 Scheffel, und für ihre Pferde 106,928 Scheffel. Sie erhalten daher noch starke Zufuhr aus dem Meißnischen und Leipziger Kreise, wie auch aus dem Anhaltschen. Nur allein im Jahr 1779 hatte man gröstentheils aus den leztern Landen für 59,000 Rthlr. Getraide eingebracht. Diß bewog die Kommerziendeputation zum Besten des inländischen Getraidebaues für das ausländische Getraide auf einen Impost anzutragen, der auch unterm 6 Oktober 1787 durch einen churfürstlichen Befehl eingeführt ward.

Der gröste Theil des Churkreises, die Aue ausgenommen, ist mit Flußsand bedekt, welcher nur mittelmäßigen Akerbau zuläßt. Die Felder sind fast durchgängig dreiartig, und man trift überall noch viele große alte Braachen und Anger an, die als Viehwaiden benuzt werden, weil man zum großen Nachtheil der Viehzucht von der Nüzlichkeit des Futterbaues noch nicht allgemein überzeugt ist. In den westlichen, und auch zum Theil in den nördlichen Gegenden, besonders auf dem niedern Fläming (s. Fläming) ist sehr schlechter Sand- und Kiesboden, dem es noch dazu an Dünger und guter Bearbeitung fehlt. Der obere Fläming hingegen hat durchgehends gutes Aker- und Wiesenland. Seit der Theurung 1771 hat sich jedoch der Akerbau um vieles verbessert, und durch den stärkern Anbau der Kartoffeln ist der Mangel an Getraide gar sehr ersezt worden. Zuvor kannte man in diesen sandigen Gegenden die Kartoffeln fast gar nicht, wo man sie jezt schon in Menge erbauet. In der Aue bei Wittenberg machte man im Jahr 1786 auch einen Versuch mit dem Anbaue der großen englischen Kartoffeln, (Conglomerated oder bedfordshire patatoe) deren Knollen oft einige Pfunde wiegen, und erzeugte sie auch in den hiesigen guten wie auch in den Sandäkern zu 1 Pfund und drüber schwer an Gewicht. Allein, da sie bekanntlich sehr unschmakhaft sind, so bedient man sich derselben vorzüglich zur Viehfütterung. Auf dem niedern Fläming hat man seit einigen Jahren nicht unglükliche Versuche mit dem Anbau des Winterwaizen (triticum hybernum) gemacht. Heidekorn oder Buchwaizen, (polygonum Fagopyrum) woraus die Heidegrüze verfertigt wird, geräth in diesen Gegenden vorzüglich gut; und wird daher sehr stark gebauet. Gerste und Hafer mißrathen in trokenen Jahren jedesmal; vom Korn oder Roggen gibt das Schok gemeiniglich 5 Dreßdner Scheffel.

Ungeachtet dieser Kreis in den Auegegenden, oder obern Fläming, überhaupt große, meilenweit ausgedehnte Wiesen hat, die freilich etwas nachläßig behandelt werden, so ist doch alles Vieh in den übrigen Gegenden, aus Mangel an Wiesen, und wegen des schlechten Akerlandes, klein, das auf dem südwestlichen Ufer der Elbe um Wittenberg und um Brena herum ausgenommen, weil in diesen Gegenden kein Mangel an Futter, und der Boden sehr fruchtbar ist; und die Landbewohner haben noch nicht die Sorgfalt darauf verwendet, welcher sich ihre Nachbarn, die Bewohner des Meißnischen, Leipziger und Thüringischen Kreises mit so vielem Vortheil bedient haben; und die ihnen die beste Aufmunterung seyn könnte. Die Pferde sind meistens klein und ohne Kräfte, daß die

die Bauern des nordöstlichen Elbufers oft mehr als 10 Stük vor einen mit einer Klafter Holz beladenen Wagen neben einander, oder in die Wildbahne anspannen. Am meisten hat man noch die Schaafzucht schon seit geraumen Jahren durch spanische Schaafe zu veredeln angefangen. Ueberhaupt trift man bei den meisten hiesigen Landbewohnern, die an den Leipziger Kreis angränzenden ausgenommen, welche den Akerbau mit vieler Thätigkeit betreiben, daher auch wohlhabender sind, indem einige 3, 6 biß 8 Hufen besizen, und sich durch den Akerbau ansehnliche Kapitalien erwerben, nicht die Emsigkeit und Ordnung an, welche die Bewohner der übrigen Kreise so sehr zu ihrem Vortheile auszeichnet. Unstreitig rührt die wenigere Thätigkeit von dem Nationalkarakter der Bewohner dieses Kreises her, die bekanntlich gröstentheils deutscher Abkunft sind, und deren Fleiß weit hinter den weniger mit deutschen vermischten Abkömmlingen der Sorben-Wenden in den übrigen Kreisen zurük bleibt. Selbst in der Gesichts- und Körperbildung trift man noch Spuren ihrer niederländischen Abstammung an, die sich nur an den Gränzen des Meißnischen und Leipziger Kreises nach und nach verändert.

Man säet auch, besonders in dem niedern Theile des Flämings, wo er an die Mark Brandenburg gränzt, viel Leinsaamen, und die Einwohner könnten dem daraus erzogenen Flachs, wovon manches Dorf nach Verhältniß seiner Größe tausend und mehr Steine erbaut, durch eine sorgfältigere Zubereitung noch weit mehr Güte verschaffen, als er jezt hat. Die Einwohner verfahren ihn meistens auf die benachbarten Märkte, und besonders nach Wittenberg, wo im Jahr 1785—2900, im Jahr 1788 aber nur 1625 Steine eingebracht wurden. Die Ursache dieses Abfalls ist, weil die Einwohner ihren Flachs mit mehrerem Vortheil gleich an Ort und Stelle, als auf den Wittenberger Märkten verkaufen können. Der Tabak- und Hopfenbau wird besonders um Kemberg und Gräfenhainichen, so wie der Tabaksbau vorzüglich um Barby und Brena getrieben; allein beider Anbau ist seit einigen Jahren eher gesunken, als gestiegen. Es scheint überhaupt, als wenn die Hopfenbauer nach einer Reihe von Jahren das Erneuern der alten Stöke durch Fechser vergäßen, die sie von andern noch nicht zu alten Stöken im April 8 biß 12 Zoll lang abschneiden, und statt der alten einlegen sollten. Auch lassen sie, nach dem Urtheil sachverständiger Männer, den Stöken zu viele Ranken oder Treibholz, wovon der Stok nur höchstens acht haben darf, wenn die Stöke guten und vielen Hopfen tragen sollen. Nach eben diesem Urtheil würde es sehr vortheilhaft für den Hopfenbau seyn, wenn die Hopfenberge oder Hopfengärten durchgängig in 4 Schläge eingetheilt wären, wovon alle 2 Jahre einer aufgerissen, und 2 Jahre mit Klee besäet, alsdann aber wieder mit Hopfen bepflanzt würde, so, daß jeder Schlag 7 Jahre Hopfen, und im 8ten und 9ten Jahr Klee trüge. Mit der hier verfertigten Heidegrüze wird starker Handel getrieben.

In einigen Gegenden des südwestlichen und nordöstlichen Ufers der Elbe findet man Coccinelle, die aber noch nicht sorgfältig ge-

nug benutzt wird. Man findet die Coccuskörner hier häufig an den Wurzeln des beständigen Knäuls (Scleranthus perennis) oder des Heidekorns. Wer die hiesige Coccinelle (Coccus polonicus) suchen will, der muß die Zeit vor und gleich nach Johannis in Acht nehmen; denn gegen Mariä Heimsuchung hin sind bereits die meisten Würmer ausgekrochen, und die man etwa noch findet, sind auch viel kleiner, und gleichsam unreif. Diejenigen Coccuskörner sind die besten, welche durch die Haut recht violet scheinen, einen blutrothen Saft haben, und sich leicht von den Wurzeln ablösen, oder auch selbst abfallen. Nach dem Einsammeln muß man gleich in einem dichten Drathsiebe den Sand davon absieben, und sie von den übrigen Unreinigkeiten reinigen. Die rothen in den Körnern bereits lebenden Würmer tödtet man in einem engen Töpfchen mit siedendem Wasser am besten, troknet sie wieder gut ab, und bewahrt sie biß zum Färben auf. Schon vor mehrern Jahren haben der Hr. Kammerrath Oehler und Hr. Arend in Dresden Versuche mit dieser Farbe gemacht, und sie der ausländischen gleich gefunden; nur muß nach obigen Vorschriften beim Einsammeln verfahren werden.

Seit ungefähr 15 Jahren hat man durch eine thätige Anpflanzung der Maulbeerbäume angefangen, dem Seidenbau empor zu helfen; allein noch immer ist er von weniger Bedeutung, ob sich gleich dieser Kreis vor allen andern gut dazu schiket. Man betreibt ihn vorzüglich zu Wittenberg, Seida, Gadegast, Gölsdorf, Belzig, Niemegk und Annaburg.

Die Bienenzucht ist seit dem Jahr 1764 erst recht in den Gegenden um Wittenberg, Kemberg, Bitterfeld und Gräfenhainchen mit vielem Eifer wieder in die Höhe gebracht worden; besonders da man angefangen hat, die Körbe in Haidekraut (Erica vulgaris) und blumenreiche Gegenden, z. B. ins Amt Bitterfeld u. s. w. zu schaffen. Biß zum Jahr 1784 war zu Gallien im Kreisamte Wittenberg ein gemeinschaftlicher Bienengarten; allein im gedachten Jahre ward er durch die Elbüberschwemmung zerstört; ob er indessen wieder hergestellt worden sey, kann hier nicht gesagt werden. Am meisten hat der Winter 1785 der hiesigen Bienenzucht geschadet; denn in diesem Winter verlohr der Churkreis fast die Hälfte seiner Bienen. Der Honig wird theils von den Einwohnern selbst verbraucht, theils auf den Märkten verkauft. Das Wachs hingegen wird vorzüglich auf den Jahrmärkten zu Schönewalda im Amte Schweiniz zu 20 biß 30 Zentner verhandelt.

Waldungen sind jezt noch überflüssig vorhanden, und bestehen gröstentheils aus Nadelhölzern; jedoch findet man auch Eichen, Büchen, Hornbäume, Rüstern, Eschen, Ellern, Birken, u. s. w. Viele Landleute müßen ihr Schirr- und Brennholz im Churkreise aus den Brüchen, oder aus den im Sumpfe stehenden Büschen holen, wohin sie nur bei starkem Froste kommen können. Es würde daher nicht nur für die Holzkultur sehr vortheilhaft seyn, wenn man diese Sümpfe durch Kanäle ableitete und austroknete, sondern man würde auch noch obendrein gesunde Waldgräserei und Waide erhalten; auch würde nicht so viel Holz unbenuzt verfaulen müßen. Mit

Bau-

Bau = Nuz = und Scheitholz, wie auch mit Bretern, Latten u. dgl. wird ein nicht unbeträchtlicher Handel in die Mark, und bis nach Hamburg getrieben. Dem ungeachtet aber wird auch hier eine sorgfältige Kultur des Holzes nöthig, wenn die folgenden Generationen nicht Mangel leiden sollen. Wildpret, vierfüßiges und geflügeltes, besonders schwarz und roth Wildpret giebt es in Menge, und verursachet den Einwohnern manchen Schaden an ihren Feldfrüchten.

Am allerärmsten ist das Mineralreich dieses Kreises. Denn ausser Raseneisenstein in der Annaburger Haide, wo ihn die Einwohner zum Grundbau der Häuser verbrauchen, ob er gleich auch an andern Orten an die Hammerwerke geliefert wird; Lehm, Thon, und in einigen nidrigen Gegenden unter der Dammerde Mergel, z. B. um Brena, zwischen Dennewiz und Rohrbek, bei Jüterbogk u. a. a. O. m. welchen die Einwohner zum Düngen der Felder anwenden; Alaunerde in der Dübenschen Haide, und Torf in der Liebenwerdaer Haide, bei Wittenberg und Herzberg, der aber wegen des nicht theuren Holzes in diesen Gegenden wenig benuzt wird, da er doch besonders zur Schonung der Wälder dienen könnte, trift man nichts aus demselben (dem Mineralreich) an. Ehedem hat man auch bei Großwig im Kreisamte Wittenberg Bernstein gefunden, wovon im churfürstlichen Kabinet zu Dresden ansehnliche Stücke sich befinden; jezt aber wird keiner mehr aufgesucht. Versteinerungen sind sehr selten, und nur einigemal hat man in den Sandschichten bei und in Wittenberg in einer Tiefe von 6 bis 8 Ellen weisses, völlig versteinertes Holz gefunden.

Manufakturen und Fabriken trift man eigentlich hier nicht an; man müßte denn die einzelne starke Betreibung einiger Tuchmacher mit dem Namen Tuchmanufaktur belegen wollen, und dann wäre es doch erst nur ein Anfang zu denselben. Die Ursache, warum sie nicht gedeihen wollen, ist die Armuth der meisten Einwohner, bei welcher es ihnen an Unterstüzung fehlt. In einem bessern Zustande sind die Papiermühlen und die Hammerwerke nebst den Alaunhütten und Pechhütten zu Mügeln, im Amte Seida, in der Annaburger und in den übrigen Haiden.

Zum Beitrag der öffentlichen Lasten ist dieser Kreis mit 684/364 Schok, 39 Gr. 2 Pf. vollen Schoken belegt. Im Jahr 1768 waren davon:

Schok.	Gr.	Pf.	
478/864	8	1	gangbare,
16/083	26	1	moderirte,
156/823	54	2	dekremente,
29/258	16	4	kaduke,
3/334	54	6	ermangelnde.

Zur Unterhaltung des Soldatenstandes trägt dieser Kreis jährlich bei 3/225/051 Schok zu 3 1/2 Pf. unter dem Titel: Ration u. Portion, die Herrschaft Sonnewalda ausgenommen.

Ritterpferde sind 136 1/2 nämlich 119 1/8 auf Rittergütern, mit Einschluß der Anhaltzerbstischen von Walter=Nienburg; und 17 3/8 churfürstliche, als: 4 wegen der Grafschaft Barby, 5 wegen Prezsch, 4 wegen Kreischau, 1 wegen Döhlen, 1 wegen Seida, 2 1/4 wegen Greppin, Wachtendorf, halb Priora und dem Merseburgschen Antheil

theil und 1/8 wegen Gräfenhainchen. Nach Wabst waren bis zum Jahr 1731 im Churkreise 125 1/2 Ritterpferde auf Rittergütern, und 11 churfürstliche. Nach Schlözers Briefwechsel 6 Th. 3. Heft S. 118 u. f. hatte dieser Kreis bis zum Jahr 1778 ebenfalls 119 1/8 auf ritterschaftlichen Gütern, ohne die churfürstlichen, deren Schlözer in den 7 Kreisen nebst den Stiftern Merseburg, Naumburg und Zeiz überhaupt 66 angiebt; und nach der über die zum Kriegsbedürfnisse von den Ausschußtagsständen 1778 offerirten freywilligen ausserordentlichen Beitragsgeldern von 100,000 Thalern gemachten Hauptrepartition geben die Ausschußtagsakten von 1778 ohne die churfürstlichen für diesen Kreis 116 1/2 Ritterpferde an, auf welche von den 100,000 Thalern — 8566 Thlr. 23 Gr. 1 6485/10079 Pf. kamen.

In Ansehung der Landesregierung wird dieser Kreis in 12 unmittelbare churfürstliche Aemter abgetheilt, als 1) in das Kreisamt Wittenberg, 2) das Amt Barby, 3) Gräfenhainchen, 4) Belzig mit Rabenstein, 5) Gommern mit Elbenau, 6) Seida, 7) Annaburg, 8) Schweiniz, 9) Prezsch, 10) Schlieben, 11) Liebenwerda und 12) Bitterfeld. In diesen Aemtern befinden sich 26 Städte, nämlich 17 schriftsäßige, 7 amtsäßige, und 2 adeliche; 65 Schriftsaßen, und zwar 47 alte und 18 neue; 64 Amtsaßen; 51 Vorwerke und Freigüter; 343 wüste Marken, die aber größtentheils zu den benachbarten Dörfern geschlagen sind; 466 1/2 Dörfer, als: 119 1/2 altschriftsäßige 44 1/2 neuschriftsäßige, 42 1/2 amtsäßige, und 260 Amtsdörfer; 24 Kirchen in Städten, 129 Landparochien, 169 Filialkirchen und 182 Prediger.

Die Regierung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten verwalten ein Kreishauptmann nebst einem Sekretär, ein adelicher Kreissteuereinnehmer, nebst dem Rathe zu Wittenberg, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 5 Oberforst- und Wildmeister, welche dem Landjägermeister, der sich jezt zu Kunersdorf aufhält, untergeordnet sind, und der wieder von dem Oberhofjägermeister seine Befehle erhält; 18 Superintendenten und Inspektoren, worunter die Pröbste zu Wittenberg, Kemberg, Klöden und Schlieben mit begriffen sind. Unter diesen stehen 30 Kirchen in Städten, 170 Landparochien, 205 Filialkirchen, und 244 Prediger, mit Einschluß der Superintendenturen Dehme, Jüterbogk und Torgau, deren Kirchen und Prediger bei der oben angegebenen Summe nicht mit begriffen sind, weil sie nicht zum Churkreise gehören. Ferner gehören hieher 11 Amtmänner, 2 Gleits- und Landacciskommissarien, 1 Generalacciskommissar, 2 Kreissteuereinnehmer, 1 Straßenbauaufseher und 1 Floßinspektor.

Zu den allgemeinen Landesversammlungen schickt der Kreis Deputirte wegen 1 Universität (Wittenberg) wegen 2 Herrschaften (Solms-Baruth und Solms-Sonnewalda) 14 wegen der allgemeinen Ritterschaft nämlich 4 im engern, und 6 im weitern Ausschusse, mit Einschluß der 2 Deputirten der Amtsaßen, und

und 4 Deputirte der allgemeinen Ritterschaft, von welchen 2 Amtsaßen sind; 21 Städte, als 1 im engern, 3 im weitern Ausschusse, und 17 allgemeine Städte.

Die Gegend des Churkreises begrief unter den Sorben die Gauen Plonim, Nizici, Milsca und Pretin in sich.

Der Vorzug der Kreisämter vor den übrigen besteht darinn, daß die Steuern aus dem ganzen Kreise an sie abgeliefert, alle Mandate und Reskripte von der Landesregierung, um sie den Schrift- und Amtsaßen zu publiciren, an sie geschickt, und die Kommissionen in den Kreisen u. s. w. ihnen aufgetragen werden.

Churland, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Havelländischen Kreise in der Mittelmark.

Churmark, churbrandenburgische Provinz und der ansehnlichste Theil der Mark Brandenburg; gränzt gegen Mitternacht an Pommern, gegen Morgen an die Neumark, gegen Mittag an die Lausiz, an Chursachsen und an Magdeburg, und gegen Abend an Braunschweig-Lüneburg. Sie enthält die Altmark, die Prigniz oder Vormark, die Mittelmark, die Ukermark, die Herrschaften Beeskow und Storkow, nebst dem Lukenwaldischen Kreise.

Nach den neueßten Vermessungen (s. Hrn. Borgstede in seiner Beschreibung der Churmark Brandenburg) hat die Churmark einen Flächeninhalt von 447 1/2 Quadratmeilen, wovon nach einer wahrscheinlichen Rechnung 17,721 Morgen auf den Flächeninhalt der Städte, 35,820 auf den der Dörfer, 100,0 0 Morgen für Seen und Flüsse, eben so viel für Wege und Landstrassen und 636,239 Morgen für den wenig nuzbaren Aker kommen; wobei erhellet, daß sich die Forsten, wenn man sie mit dem ganzen Flächeninhalt vergleichet, zu dem tragbaren Aker und Wiesen mehr, als wie 1 zu 3 verhalten; denn sie enthalten 2,266,678 Morgen 158 1/2 Quadratruthen. Rechnet man nun 21,604 Morgen auf eine Quadratmeile, so enthalten diese Forsten beinahe 105 Quadratmeilen.

Im Jahr 1786 zählte man in allen Kreisen der Churmark 45 Immediatstädte, 39 Mediatstädte, überhaupt 84 Städte, 2061 Dörfer, 184 Ziegeleien, 103 Theeröfen, 33,387 Feuerstellen in den Städten, 63,234 Feuerstellen auf dem Lande, in allem 96,621 Feuerstellen. Im Jahr 1787 waren in den Städten und Vorstädten 30,870 Häuser mit Ziegeldächern, 1855 mit Strohdächern, 6673 Scheunen, 259 wüste Stellen, 147 neu gebaute und 428 reparirte. Im nämlichen Jahre befanden sich im Besiz der Städte 66 Dörfer, 58 Vorwerke, 1338 Schenkkrüge, und auf dem platten Lande waren 1997 Dörfer, 65,220 Feuerstellen, 111 Ziegeleien und 96 Theeröfen.

Im Jahr 1787 betrug die Bevölkerung in der Churmark überhaupt 755,577 Seelen, wovon sich 353,195 in den Städten und 402,382 auf dem Lande befanden. Unter den Städtebewohnern waren 34,374 Militär, 4,309 Militärfrauen, 10,302 Soldatensöhne und 10,346 Soldatentöchter, in allem 69,331 Militär; Civilpersonen aber 56,948 Wirthe, 70,946 Frauen, 52,922 Söhne, 59,190 Töchter, 11,350 Gesellen, 6449 Knechte und Diener,

ner, 5764 Jungen und 20295 Mägde, in allem 283,864. Auf dem platten Lande bestanden die Einwohner aus 333 wirklich auf Gütern wohnenden Edelleuten u. s. w., 168 Beamten u. s. w., 1392 Verwaltern u. s. w., 748 Förstern, 656 Predigern, 1706 Schuldienern, 642 Frei- und Lehnschulzen, 15,679 ganzen Bauern, 2727 halben Bauern, 9238 Kossäten, 9747 Büdnern, 20,538 Einliegern oder Hausleuten, 797 Krügern, 235 Hopfen- und Kreisgärtnern, 284 Gärtnern, 22 Drechslern, 89 Böttichern, 61 Bäkern, 756 Fischern, 14 Färbern, 33 Feldscheerern, 153 Glasern, 4219 Hirten, 1886 Leinwebern, 923 Müllern, 176 Mauern, 408 Radmachern, 12 Sattlern, 15 Schlossern, 979 Schneidern, 998 Schmieden, 202 Schustern, 1504 Schäfern, 26 Töpfern, 140 Tischlern, 103 Theerbrennern, 10 Kalkbrennern, 91 Ziegelstreichern, 478 Zimmerleuten, 90,055 Weibern, 928 Wittwen, 32,237 grossen Söhnen, 29,933 dergleichen Töchtern, 55,694 Söhnen und 54377 Töchtern unter 10 Jahren, 24,792 Knechten, 10881 Dienstjungen, 25,297 Dienstmägden. Hievon sind Soldaten, wirklich in Dienst und Löhnung stehende Angesessene 1254, Unterthanensöhne wirklich in Dienst 4900, enrollirte, aber nicht in Dienst stehende Söhne und Knechte 106,932.

Vom Jahr 1740 bis 1786 sind folgende Niederlassungen in den verschiedenen Städten und auf dem platten Lande der Churmark durch Anlegung neuer Dörfer und Etablissements mit Ansezung neuer Familien gemacht worden:

Im Jahr	Zahl der Dörfer u. Etablissements	Zahl der angesezten Familien
1740 bis 1755 auf königlichen Domainen-Grundstüken : : :	34	458
1750 das Dorf Neu-Schönberg mit 20 doppelten Häusern für böhmische Kolonisten	1	40
1751 — 52 das Dorf Nowaweß bei Potsdam von 155 Häusern, jedes für 2 Familien	1	310
1753 u. f. Urbarmachung des Oderbruchs	31	1178
1751 — 52 das Etablissement von Handwerker- und Spinnerfamilien in verschiedenen Dörfern : : :	—	100
1747 — 50 die unter Direktion des vormaligen Kriegs- und Domainenraths Pfeifer ausgeführten Etablissements : :	105	1763
1751 — 52 durch den Kriegs- und Dom. Rath Brand in alten Dörfern an Büdnern angesezt : : :	—	80
1749 die Kolonie der Ruhler Messerschmiede vor Neustadt-Eberswalde auf dem Kienwerder : : :	1	100

Im

Im Jahr	Zahl der Dörfer u. Etablissements	Zahl der angesezten Familien
1752 Neu-Vogtland bei Berlin 30 doppelte Häuser für Handwerker	1	60
1764 — 65 ein Spinneretablissement unter dem Amte Wollup, das 40,000 Reichsthaler kostete, und sämtliche Dörfer geben jährlich an Gelde 1714 Reichsthaler	7	369
1764 — 77 die Anlegung der neuen Stadt Zinna von 84 doppelten Häusern, die nebst der Anlegung eines Materialien-Magazins und den ausserordentlichen Ausgaben 63,755 Reichsthaler 14 Groschen kosteten, wozu noch 10 einheimische Familien kommen	1	159
1764 u. f. Kalksteinbrecher- und Büdnerfamilien bei Rüdersdorf mit 29 Häusern	2	52
1766 — 67 Büdnerfamilien bei verschiedenen Aemtern durch den Kammerpräsidenten von Siegroth mit einem königlichen Kostenaufwand von 33,740 Reichsthalern angesezt	—	250
1765 — 76 in und bei Ukermärkischen Städten mit einem Aufwande von 11,550 Reichsthalern angesezt	—	26
1765 — 67 Büdnerfamilien bei den Aemtern Fürstenwalde, Lebus, Biegen durch den Kriegsrath von Rademacher mit einem Aufwande von 38,366 Reichsthalern angesezt	—	123
1770 — 71 Gärtnerfamilien bei Berlin mit 7861 Reichsthaler 3 Groschen 9 Pf. Kosten, ohne die 10 Reichsthaler, welche jede Familie zum Ankauf einer Kuh erhielt	—	18
1770 — 73 nach dem städtischen E- und Retablissementsplan mit Einschluß 41 Kreisgärtner kosteten nebst den 322 Häusern 194,000 Rthlr.	—	487
1763 — 86 durch Abbauung und Vererbpachtung verschiedener königl. Vorwerke gegen freies Bauholz aus eignen Mitteln	2	1649
1750 — 86 nach dem Engagement der Beamten haben dieselben bei den Aemtern an Büdnern angesezt	—	663
1763 — 86 haben verschiedene Entrepreneurs nach den ihnen gemachten Bedingungen in verschiedenen Etablissements angesezt	—	329
1773 — 78 sind am Rhin, an der Dosse und Jägeliz mit 11,027 Morgen Acker angesezt in	24	413
1776 im Golmerbruche zwischen Eichow und Golm unweit Potsdam	1	6

Im Jahr	Zahl der Dörfer u. Etablissements	Zahl der angesetzten Familien
1776 — 78 bei Fahrland und Marquard, und zwischen Werder und Brandenburg in	5	65
——— bei Zehlendorf das Hubertshauser Etablissement : : :	1	6
——— bei Friedrichsthal die Uhrfabrik	—	20
1780 — 84 zu Lukenwalde an Geraer Manufakturisten und Spinnern :	—	42
1775 — 86 nach dem jährlichen besondern Meliorationsplan, und zwar		
1) nach dem Büdner-Etablissement, wo jede Familie 1 Morgen Aker, 1 Morgen Wiesen und 1 Kuh hat, sind 5166 Morgen Aker verbessert und urbar gemacht, und durch 2583 Stük Kühe der Viehstand vermehrt worden, in und durch	21	2583
2) nach dem Aemter-Meliorationsplan sind 6044 Morgen Aeker und Wiesen verbessert und urbar gemacht, und der Viehstand mit 568 Kühen, 290 Ochsen und 900 Schaafen vermehrt worden in	15	—
3) nach dem allgemeinen Meliorationsplan sind urbar gemacht und verbessert worden an Aekern und Wiesen 203,270 Morgen 5 Quadratruthen, wodurch der Viehstand vermehrt wurde durch 16,266 Kühe und Ochsen, 400 Hämmel und 400 Schaafe in : : :	8	269
in allem	262	11,618

Von der churmärkischen Kammer sind in den Jahren von 1740 bis 1755 folgende 34 Etablissements angelegt worden: im Amte Badingen die Dörfer Beutel, Densow, Tangersdorf, Zozen; im Amte Burgstall das Dorf Plöz; im Amte Köpenik die Dörfer Grünaue und Müggelheim; im Amte Dießdorf das Dorf Hohen-Grieben; im Amte Fürstenwalde das Dorf Beerfelde; im Amte Grimniz die Dörfer Friedrichswalde und Wehrbellin; im Amte Königshorst die Dörfer Mangelhorst, Deutschhof und Hertefeld; im Amte Neuendorf die Dörfer Holtendorf, Lezlingen und Früstatt; im Amte Neustadt die Dörfer Hohen- und Legen-Garz, Rübehorst und Koppenbrük; im Amte Ruppin das Dorf Pfalzheim; im Amte Rüdersdorf die Dörfer Waldhorst, Auf der Buch, Freibrink, Sieverslake, auf dem Thomaswalle, auf Münchwinkel; im Amte Saarmund die Dörfer Klausdorf und Salzborn; im Amte Zehdenik die Dörfer Döllen, Kurthschlag, Bebersee, Legow und Grüne-

Grünewald; im Amte Zinna das Dorf Klausdorf; im Amte Zossen die Dörfer Christindorf, Lüdersdorf, Rehagen, Sperenberg, auch 20 Büdner bei der Stadt Zossen.

In allen diesen Orten sind 458 Familien, und zwar 254 Bauern, 61 Kossäten und 143 Büdner angesezt worden.

Von den im Oderbruche befindlichen Etablissements sind 1) auf königl. Grund und Boden 15 Dörfer und Etablissements angelegt worden, als: Neu-Liezegerike, Neu-Barnim, Neu-Kiez, Neu-Medewiz, Neu-Lewin, Neu-Reez, Neu-Trebbin, Neu-Burgstall, Neu-Wustrow, Neu-Küstrinchen, Neu-Rüdeniz, Neu-Tornow, Neu-Gliezen, Neu-Kiez bei Freienwalde, 1 Etablissement im sogenannten Thöringswerder. In allen diesen wurden 180 Bauern, 452 Kossäten und 53 Büdner angesezt. Hiebei sind 5 alte Dörfer durch den Anbau von 6 Bauern und 12 Büdnern vergrössert worden.

2) Auf dem damals markgräflichen und adelichen Grund und Boden sind folgende 15 Dörfer und Etablissements angelegt worden: Neuadlich Reez, Kienwerder, Karlsdorf, Burgwall, Grube, Wuschewischer, Siging, das Ordensdorf, Karlsbiese, Kerstenbruch, Beauregard, Eichwerder, Heinrichsdorf, Vevay, Neu-Bliesdorf, Ranft und Neu-Falkenberg; bei einigen alten Dörfern sind 35 Büdner angesezt worden, so wie überhaupt in allen eben genannten 454 Büdner.

3) Bei der Stadt Wriezen 1 abgebautes Vorwerk, Rathsdorf, mit 21 Büdnern. Ueberhaupt betrug die Anzahl aller im Oderbruche angesezten Familien 1178.

In Lehnin, Drewiz, Birkholz, Eichow, Golm, Salzborn, Klausdorf, Schenkendorf, Tremsdorf, Falkhorst, Hohenbrük, Schulzendorf, Döllen, Fridrichsthal, Schöpsdorf, Lüdersdorf, Sperenberg, Rehagen, Christindorf und Lukenwalde sind in den Jahren 1751 und 1752 100 Handwerker- und Spinnerfamilien angesezt worden.

Vom Jahr 1775 bis 1786 sind etablirt worden: in der Altmark 415 Familien, in der Prigniz 247, in der Ukermark 257, im Oberbarnimschen Kreise 267, im Niederbarnimschen Kreise 182, im Lebusischen Kreise 197, im Bees- und Storkowschen Kreise 394, im Teltowschen Kreise 174, im Zauch- und Lukenwaldischen Kreise 226, im Havelländischen Kreise 116, im Ruppinschen Kreise 80, im Glien- und Löwenbergischen Kreise 28, überhaupt 2583 Familien.

Flüchtige Reisende haben zwar öfters die ganze Mark Brandenburg als eine durchgehends unfruchtbare Landschaft geschildert, und andere haben daher Anlaß genommen, die Mark des heil. Röm. Reichs Streusandbüchse zu nennen. Die Churmark hat zwar nicht überall einerlei fruchtbaren und überhaupt nicht den besten Boden; indessen wechseln weniger ergiebige mit andern vortreflichen Gegenden ab. Das Land ist meistentheils eben, und hat nur wenige fortstreichende Anhöhen. Um Frankfurt, Wriezen, Freienwalde, an der südwestlichen Seite der Altmark in der Gegend des Dorfs Zittau sind dergleichen Absäze. Die vorzüglichsten Anhöhen sind der Dolchauische Berg in der Altmark, der Michelberg bei Köpenik, der Harlunger Berg, auch Marien-

berg genannt, bei Brandenburg, der Fakelberg bei Rhinow, und die Anhöhen bei Potsdam. Von dem Dolchauischen Berge kann man beinahe die ganze Altmark, besonders 5 Städte, 5 Fleken und die meisten Dörfer dieser Provinz, einen Theil des Lüneburg- und Magdeburgischen, bei hellem Wetter sogar den 15 Meilen entfernten Broken übersehen. Die Stelle der Gebirge, Felsen und Klippen vertreten hin und wieder hohe und niedrige Erd- und Sandhügel, die theils mit Wäldern überzogen, theils vortrefliche Schaafweiden sind. Zwischen diesen und den sandigen Gegenden, die bisweilen der Flugsand zu sogenannten Brennflächen gemacht hat, befinden sich recht fruchtbare, fette, oft auch trokene, mittelmässige und schlechte Ebenen oder Heideboden, der besonders in den feuchten Niederungen bis in die weitläuftigen Bruchwälder und Tiefen an Flüssen und Landseen fortstreicht. Verschiedene Hügel sind mit Sand von sehr verschiedener Art und Mischung bedekt, mehr oder weniger steinigt, mit verwitterter Eisenerde, Glimmer, Kalk, Leim, auch mit Staub oder Gartenerde vermengt. Mitten im Sande finden sich oft Abwechslungen von Thon, magern Leim und gutem tragbaren Mittelboden. Von den Anhöhen führt der Abfluß des Wassers den niedrig liegenden Feldern tragbare Erde zu; aber oft werden auch die besten Ländereien von den frei und hoch gelegenen Flugsandbergen versandet. Auch die Ueberschwemmungen haben einen Theil des Sandbodens mit fruchtbarer Dammerde belegt, welches besonders der Fall mit der Gegend des Oderbruchs ist. Der Heideboden selbst, der in etlichen Kreisen der Churmark den ansehnlichsten Theil ausmacht, hat seine grosse Verschiedenheiten; denn bald ist er mit Lehm, bald mit Stauberde, bald und zwar vornehmlich mit Kalk vermischt, und fast nirgends ohne alle Beimischung von Eisenerde.

In der **Altmark** besteht der meiste Aker aus einer Mischung von Sand und Lehm. Die beste Gegend ist die sogenannte **Wische** oder der Theil der Altmark, welcher bei Osterburg, Seehausen und Werben, zwischen der Elbe, dem Aland und der Biese liegt, und wechselsweise mit Waizen, Roggen, Gerste und Pahl- oder Hegekorn besäet, auch zu Fettwaiden und Heuschlag genuzt wird; nur leidet diese Gegend oft Wasserschaden. Eine andere vorzügliche Akergegend ist die **gute Höhe**, die einen guten milden Boden hat, eine leichte Beakerung erfordert, der Ueberschwemmung und dem Aussauern nicht ausgesezt ist, und wechselsweise Waizen, Roggen, Gerste und gelben Hafer trägt. Die **schlechte Höhe** ist Aker, worauf man Roggen, Hafer und Buchwaizen oder Heidekorn säet, gröstentheils Sand und Heidegrund hat, wenig grasartig, aber dem Aussauern nicht ausgesezt ist. Er bedarf ebenfalls nur einer leichten Beakerung, giebt für das Rindvieh schlechte, aber für die Schaafe sehr gesunde Waide. Die **Niederung** endlich ist ein sumpfiger, kaltgründiger, sauerbeiziger Boden, der leicht aussauert, einer schwerern Beakerung und stärkern Aussaat bedarf, dabei aber doch geringern Ertrag giebt. Man findet daher in der Altmark Waizen- Gerste- und Haferland von verschiedener Güte, drei- sechs- neun-

neun- und zwölfjähriges Land. Im Waizenlande werden 20 bis 22 Mezen (Berliner) Roggen 8 bis 18, Gerste 18 bis 22, Hafer 10 bis 18 Mezen auf einen Magdeburgischen Morgen von 180 Quadratruthen eingesäet; nur in Niederungen, wo es kaltgründig ist, wird beim Roggen 1 Meze mehr Saamen gebraucht. Beim Waizen ist der Ertrag 5 1/2 bis 6 Korn, beim Roggen 3 bis 5 1/2, bei der Gerste 4 1/2 bis 6, in der Wische bis zum 7ten Korn, beim Hafer 3 bis 4 1/2 Korn, und in der Niederung wird bei dem Roggen 1/2 Korn weniger Ertrag gerechnet. Der Aker jenseit des Elbdeichs bis am Schaarteich wird blos mit Sommergetraide bestellt. Unter den Wiesen sind die an der Elbe und dem Aland liegenden die besten.

In der Prigniz findet man Waizen- Gerste- und Haferland von mancherlei, auch der besten Güte, drei- und sechsjähriges Land, dessen Einsaat und Ertrag dem in der Altmark gleich ist. Der gute Boden zwischen und an der Elbe und Havel leidet öftern Schaden durch Ueberschwemmungen. Ein grosser Theil des übrigen Bodens ist hoch, sandig und troken, auch an der Meklenburgischen Gränze etwas sandig. Unter den Wiesen sind die an der Elbe, Havel, Stepeniz und Löpeniz die besten.

In der Mittelmark ist der Havelländische Kreis mehr eben als bergig, und guter Boden wechselt mit Sandboden ab; jedoch ist 3 Viertel guter fruchtbarer Boden vorhanden. Die Gegend um Spandow ist die sandigste, und die um Nauen und Kezin die beste.

Im Glien- und Löwenbergschen Kreise ist die Oberfläche bergig, sandig, niedrig und troken, trägt Roggen und Gerste sehr gut, Waizen aber an wenig Orten. Der Gliensche Distrikt ist mit Holz bestanden und hat ansehnliche Forsten, der Löwenbergische ist mehr steinigt. Es giebt nur Waizenaker der zweiten Klasse, Gerste- Hafer- und dreijähriges Roggenland in diesem Kreise. Nach Verschiedenheit der 9, 6 und 3jährigen Düngung rechnet man auf 1 Morgen zur Einsaat; Waizen 1 Scheffel 3 bis 4 Mezen, der jedoch bei 9jähriger Düngung nicht gesäet wird; Roggen 10 Mezen bis 1 Scheffel 1 Mezen, Gerste 1 Scheffel bis 1 Scheffel 4 Mezen, Hafer 11 Mezen bis 1 Scheffel und 2 Mezen. Der Ertrag ist vom Waizen 5 bis 5 1/2 Korn, Roggen 3 bis 5 1/2, Gerste 3 1/2 bis 5, Hafer 3 bis 5 Korn. Die Wiesen sind nur mittelmässig.

Der Ruppinsche Kreis ist gröstentheils und hauptsächlich auf der Seite von Wusterhausen an der Dosse flach, und hat guten Boden; sodann von Ruppin nach Rheinsberg mehr bergig und sandig, von Rheinsberg bis Zehdenik hoch, und von hier bis Lindow und Ruppin mittelmäßig und troken. Es giebt Waizenland der zweiten Klasse, Gerste- Hafer- und dreijähriges Roggenland. Die Einsaat beim Waizen ist 1 Scheffel 4 bis 5 Mezen, Roggen 10 Mezen bis 1 Scheffel und 4 Mezen, Gerste 1 Scheffel und bis 1 Scheffel 6 Mezen, Hafer 12 Mezen bis 1 Scheffel 4 Mezen. Der Waizen giebt Ertrag 5 1/2 bis 6 Korn, Roggen 3 bis 6, Gerste 4 bis 6 1/2, Hafer 3 1/2 bis 5 1/2. Uebrigens sind die Wiesen in diesem Kreise gut.

Im Oberbarnimschen Kreise muß man die Höhe und den Bruch unterscheiden. In einigen Gegenden der Höhe giebts Gersteland, das auch Waizen trägt und sehr gutes Haferland; andere haben nur einen mit Lehm gemischten schwärzlich grauen Gersteboden und bloß mittelmässig Haferland, und noch andere gar kein wahres Gersteland. Der Bruch besteht theils aus Thon und grauem Lehm, theils aus fruchtbarem Torfboden, theils aus sandigem und niedrigen Boden, theils aus leichtem Torfgrunde, und theils aus sogenanntem sauern Lande. Der beste Boden aber ist auch der Ueberschwemmung mehr oder weniger unterworfen. Die Einsaat beträgt auf einen Magdeburgischen Morgen an Waizen auf der Höhe 18 bis 20 Mezen mit 5 bis 6 Korn Ertrag, im Bruche aber 1 Scheffel 6 Mezen mit 6 Korn Ertrag; an Roggen auf der Höhe 10 Mezen bis 1 Scheffel 2 Mezen mit 3 bis 5 Korn Ertrag, und im Bruche 1 Scheffel 2 Mezen mit 6 Korn Ertrag; Gerste auf der Höhe 1 Scheffel bis 20 Mezen, Ertrag 4 bis 6 Korn, und im Bruche 1 Scheffel 4 bis 6 Mezen, Erndte 6 bis 7 Korn; Hafer blos auf der Höhe 14 Mezen bis 1 Scheffel und 3 1/2 bis 4 Korn Ertrag. Auf der Höhe sind die Wiesen schlechter als im Bruche, wo sie zweischürig sind, und an Fettwaiden rechnet man im Bruche im Durchschnitt auf einen Ochsen 2 1/2 Morgen und auf 100 Hämmel 25 bis 30 Morgen.

Die Oberfläche des Niederbarnimschen Kreises ist eben, sandig und nur in einigen mit Leim und Thon vermischten Gegenden fruchtbar. Es fehlt besonders an Wiesen, weil ein Drittheil des Kreises mit Holz bewachsen ist. Es giebt nur Gerste-Hafer- und dreijähriges Roggenland. Die Einsaat an Roggen ist 10 Mezen bis 1 Scheffel 2 Mezen, Ertrag 3 bis 5 Korn; Gerste 1 Scheffel bis 1 Scheffel 4 Mezen, Erndte 4 bis 5 Korn; Hafer 14 bis 16 Mezen, Ertrag 3 bis 4 Korn.

Der Teltowsche Kreis hat nur wenig Waizenaker, meistens blos mittelmässigen, aber auch viel sandigen und schlechten Boden, und viel Holz. Die beste Art der märkischen Rüben (Teltower Rüben) werden hier erbauet. Der Aker wird daher in etwas wenig Waizenland, Gerste-Hafer- und dreijähriges Roggenland abgetheilt. Einsaat an Waizen beträgt 1 Scheffel 4 Mezen; an Korn 9 Mezen bis 1 Scheffel 2 Mezen; Gerste 1 Scheffel bis 1 Scheffel 4 Mezen; Hafer 12 Mezen bis 1 Scheffel 2 Mezen, und der Ertrag ist vom Waizen 4 1/2 bis 5 1/2, vom Roggen 2 1/2 bis 5 1/2, Gerste 3 1/2 bis 5 und vom Hafer 3 bis 4 1/2 Korn. Wiesen sind blos zureichend.

Im Lebusischen Kreise muß ebenfalls die Höhe und der Bruch unterschieden werden, welcher leztere den besten Waizenaker, gutes Gerste- und Haferland hat. Von der Höhe hat die beste Höhe vermischtes Waizen- Gerste- und Haferland, die mittlere Höhe gutes Gersten- Hafer- und dreijähriges Roggenland, die schlechte Höhe aber gar kein, oder schlechtes Gerstenland, Hafer- und dreijähriges Roggenland. Im Bruche ist Einsaat beim Waizen 1 Scheffel 6 Mezen, beim Roggen 1 Scheffel 2 Mezen bis 1 Scheffel

fel 4 Mezen; Gerste 1 Scheffel 6 Mezen; Hafer 1 Scheffel 4 Mezen bis 1 Scheffel 8 Mezen. Ertrag vom Waizen 6 Korn, vom Roggen 4 1/2 bis 5, Gerste 6 bis 7, und vom Hafer 5 1/2 Korn. Auf der Höhe nach ihrer Verschiedenheit Einsaat an Waizen 1 Scheffel 4 bis 6 Mezen, Ertrag 5 bis 6 Korn; an Roggen Einsaat 10 Mezen bis 1 Scheffel 2 Mezen, Erndte 3 bis 5 Korn; an Gerste Einsaat 1 Scheffel bis 1 Scheffel 6 Mezen, Ertrag 4 bis 6 Korn; Hafer Einsaat 14 Mez. bis 1 Scheffel, und Erndte 3 bis 4 Korn. Im Bruche giebts meistens zweischürige, oder doch gute einschürige, auf der Höhe aber schlechte zwei- und einschürige Wiesen.

Der Zauch- und Lukenwaldische Kreis hat gar kein Waizen- sondern Gerste- Hafer- und dreijähriges Roggenland, dafür aber mehr Flachs, Obst und Wein als die andern. Zur Einsaat rechnet man Roggen 10 bis 18 Mezen, Gerste 1 Scheffel bis 1 Scheffel 2 Mezen, Hafer 14 bis 16 Mezen. Der Ertrag an Roggen ist 3 bis 5 Korn; an Gerste 4 bis 5 1/2 Korn, und an Hafer 3 bis 4 1/2 Korn. Ueberhaupt pflegen die besten Wirthe in 6jähriger Düngung 2 Drittheil oder mehr Sommer- gegen Wintergetraide zu säen; andere nur halb so viel Sommer- als Wintergetraide, und bei den schlechtesten weniger als die Hälfte. An Wiesen ist Mangel.

Die Ukermark hat zum Theil vortreflichen Boden, und ausser dem Getraide, Tabak, sehr gute Fische in ihren Seen, Holz und Eisen. Man theilt den Aker in sieben Klassen. Zur ersten gehört das Akerland, welches mit Einschluß des dritten Jahrs Braache, daß also zu 4 Nuzungsjahren 6 Jahre gehören, gedüngt in den ersten 4 Jahren guten Waizen und Gerste trägt; in der zweiten trägt er gedüngt Waizen, im dritten Jahre nur Korn und im zweiten und vierten Gerste; in der dritten trägt er zweimal Roggen und zweimal Gerste in den vier ersten Trachten; in der vierten trägt er Roggen, dann nur noch Gerste oder Roggen und Hafer; in der fünften im ersten und dritten Jahre Roggen, im zweiten und vierten aber nur Hafer; in der sechsten das erste und dritte Jahr Roggen und das zweite Hafer; in der siebenten wird der Aker aus Mangel an Düngung nur alle 3 oder 6 Jahre mit Roggen bestellt. In einigen Gegenden säet man im Winter- und Sommerfelde Erbsen, Buchwaizen und Leinsaamen; besonders bestellt man aus Mangel an Winterfutter fast durchgängig den 12 oder 15 Theil der Braache mit Erbsen. Einsaat und Ertrag sind eben so verschieden, wie der Aker. Von 1 Scheffel bis 1 Scheffel 4 und 6 Mezen Einsaat ist 5 1/2 bis 7 Korn Ertrag; von 15 Mezen bis 1 Scheffel 4 Mezen Roggensaat 3 bis 5 Korn Erndte; von 1 Scheffel 2 bis 6 Mezen Gerste 4 bis 7 Korn Ertrag und von 1 Scheffel bis 1 Scheffel 6 Mezen Hafer 3 bis 5 Korn. Unter den Wiesen sind die an der Oder die besten; dann folgen die an der Uker, Randow und Welse, und die auf der Höhe sind die schlechten.

Der Bees- und Storkowsche Kreis liegt, einige Niederungen im Storkowschen ausgenommen, meistens hoch. An den Spreeufern sind gröstentheils Wiesen,

sen, und ausser jenen Niederungen und der Gegend bei Beeskow ist der Boden gröstentheils sandig. Auch trift man an einander hängende Anhöhen oder sogenannte Berge hier an. Dieser Kreis hat Waizenaker der zweiten Klasse, aber eben wenig, Gerste- Hafer- und dreijährig Roggenland. Von 1 Scheffel bis 2 und 4 Mezen Einsaat Waizen ist der Ertrag 5 Korn; von 9 Mezen bis 1 Scheffel 3 Mezen Roggen 2 1/2 bis 5 Korn; von 1 Scheffel bis 1 Scheffel 4 Mezen Gerste 3 bis 5 Korn und von 1 Scheffel bis 1 Scheffel 4 Mezen Hafer 3 bis 4 Korn.

Nach der gewöhnlichen Bestellung werden die Aeker in der Churmark zwei Jahre zum Fruchttragen genuzt und liegen das dritte Jahr Braache. Allen Aker also, den man nicht auf diese Art nuzt, sondern nur nach Verlauf mehrerer Jahre bestellt, nennt man drei- sechs- und neunjährigen Aker, je nachdem diese Bestellung alle 3, 6 oder 9 Jahre wiederholt wird. Wie viel von jeder dieser Art Aker in jedem Haupttheile der Churmark sich befinde, wird nachstehendes Verzeichniß ausweisen:

Provinz	Dreijähriges Land		Fünfjähriges Land		Sechsjähriges Land		Neunjähriges Land		Zwölfjähriges Land		Summe	
	Morgen	Q. R.	Morgen	Q. R.	Morgen	Q. R.	Morgen	Q. R.	Morgen	Q. R.	Morgen	Q. R.
Altmark	77,060	17 1/6	2134	163	20,215	9 1/2	10,235	80 1/2	8854	114 1/2	118,500	24 2/3
Prigniz	13,277	109	2112	160	29,965	157	11,087	151	4875	58	61,319	95
Mittelmark	189,585	173	2561	—	51,437	4	28,438	40	34,567	77	306,589	114
Ukermark	78,554	—	936	120	10,183	99	3279	170	2753	60	95,707	89
Bees und Storkow	33,261	21	—	—	13,288	83	4518	51	3055	—	54,122	155
Summe	391,738	140 1/6	7745	83	125,089	172 1/2	57,559	132 1/2	54,105	129 1/2	636,239	117 2/3

Die Akerbestellung ist daher nach der Verschiedenheit des Bodens bald schwerer, bald leichter; und wenn man in manchen Gegenden, z. B. im Teltowschen, Zauchschen u. s. w. nur leichte Pflüge und wenig Zugvieh braucht, so muß man in andern dafür schwere dauerhafte Pflüge haben, und, wie z. B. im Havellande, in der Wische u. a. bisweilen 16 bis 20 Pferde vorspannen.

Die Getraideeinsaat betrug im Jahr 1786 in der Churmark 83,411 Wispel an Waizen, Roggen, Gerste und Hafer, und zwar an Waizen 4637, Roggen 38,790, Gerste 21,043 und Hafer 18,041 Wispel. Die Consumtion erforderte mit Einschluß des Saatkorns 383,860 Wispel, als 32,038 Wispel Waizen, 187,892 Wispel Roggen, 92,547 Wispel Gerste und 71,383 Wispel Hafer. In mittlern und schlechtern Jahren müssen noch jährlich zum täglichen Bedürfniß wenigstens 32,600 Wispel Getraide aus dem Magdeburgischen, aus Schlesien, Pommern, aus der Neumark u. s. w. zugeführt werden.

Die Viehzucht ist in der Churmark ansehnlich. Nach der Borgstedischen Tabelle zählte man im Jahr 1786 in der Churmark 144,635 Pferde, 98,332 Ochsen, 181,446 Kühe, 105,904 Stük Jungvieh und 193,176 Schweine. Im Jahr 1779 waren blos in den Städten 20,472 Pferde, 5552 Bullen und Ochsen, 27,094 Kühe, 8838 Stük Jungvieh, 43,002 Melkschaafe, 42,292 Hämmel und Güstevieh, 35,524 Schweine; und auf dem platten Lande, besonders auf den Domainen- und Rittergütern, 15,054 Pferde, bei den kontribuirenden Ständen 107,352 Pferde, 85,672 Bullen und Ochsen, 140,928 Kühe, 82,594 Stük Jungvieh, 455,935 Melkschaafe, 647,175 Hämmel und Güstevieh, 167,249 Schweine.

Die Schaafzucht, ein Hauptgegenstand der Landwirthschaft in der Churmark, welche den Landwirth bereichert, ist besonders im Bees- und Storkow- und Teltowschen Kreise in einem blühenden Zustande. Im Beeskowschen Kreise fällt die feinste Wolle, die aber nicht so lang ist, als die, welche man im Teltowschen und Stolpischen Kreise sammelt. Noch immer sucht man die Schaafzucht durch spanische Schaafe zu verbessern; denn nur allein im Jahr 1786 wurden zum Ankauf derselben 22,000 Thaler aus königlichen Kassen verwendet. Im gedachten Jahre hatte die Churmark 805,476 Stük Schaafe; welche Summe aber geringer ist, als die vom Jahr 1769, wo die Churmark 15,705 Zentner Wolle lieferte. Im Jahr 1756 waren 1,152,192, im Jahr 1779 1,282,872 und im Jahr 1780 1,377,952 Stük Schaafe vorhanden. Die vortreflichsten Schaafwaiden finden sich auf den hohen hügeligen trokenen Sandgegenden im Ober- und Niederbarnimschen, Beeskowschen, Lebus- und Teltowschen Kreise, im Havellande und in der Gegend um Angermünde.

Die Bienenzucht gedeihet am besten in der Altmark, so, daß von andern Orten her Bienenstöke dahin gebracht werden. Im Jahr 1775 waren in der Churmark 41,940 Bienenstöke, im Jahr 1776 nur 40,866, im Jahr 1780 — 51,667, im Jahr 1781 48,893 und im Jahr 1782 49,616 Stöke.

Der Seidebau ist schon mit dem Anfange dieses Jahrhunderts in der Churmark versucht worden. Im Jahr 1773 waren in der Churmark 653/329 Stük Maulbeerbäume; im Jahr 1780 757/666 Stük. An Seide wurden im Jahr 1773 gewonnen 3009 Pfund 29 3/4 Loth; im Jahr 1780 — 5605 Pfund 13 21/40 Loth; im leztern Jahre brachten die Prediger und geistlichen Anstalten allein 2221 Pf. 7 5/8 Loth zusammen, (s. histor. polit. Beiträge, I Th.) Im Jahr 1784 zählte man in der Churmark 480/000 Stük junge unlaubbare und 206/726 laubbare Maulbeerbäume. Von leztern sind 5305 Pfund 4 Loth reine Seide und 1120 Pfund 26 Loth Floretseide, überhaupt 6425 Pfund 30 Loth gewonnen worden.

Wenn man annimmt, daß die Churmark 447 1/2 Quadratmeilen Flächeninhalt hat, hievon nach einer wahrscheinlichen Berechnung von Hrn. Borgstede 17/721 Morgen auf den Flächeninhalt der Städte, 35/820 auf den der Dörfer, 100/000 Morgen für Wege und Landstraßen, 100/000 Morgen für Seen und Flüsse und 636/239 für den wenig nuzbaren (oben angeführten) Aker abrechnet und die Forsten mit dem ganzen Flächeninhalte vergleichet, so erhellet, daß sie sich zu dem tragbaren Aker und Wiesen mehr als wie 1 zu 3 verhalten. Denn der Flächeninhalt aller

königlichen Forsten beträgt	1/050/656	Morgen,	123	Q. R.
der städtischen Forsten	266/022	—	35 1/2	—
der adelichen Forsten	650/000	—	—	—
der prinzlichen und markgräflichen Forsten und der Unterthanen Haiden	300/000	—	—	—
Summe	2/266/678	—	158 1/2	—

Rechnet man nun 21/604 Morgen auf eine Quadratmeile, so beträgt der Flächeninhalt der churmärkischen Forsten fast 105 Quadratmeilen. Vom Jahr 1731 bis 1732 betrug die Summe der Forstgefälle in den königlichen Domainenämtern der Churmark über 108/017 Rthlr., wovon nur 6057 Rthlr. abgezogen wurden. Vom Jahr 1747 bis 1748 kamen aus den churmärkischen Domainen an Forstgefällen über 215/044 Rthlr. und vom Jahr 1756 bis 1757 über 233/046 Rthlr. ohne die Mastgefälle ein. In den Jahren 1771 bis zum Jahr 1784 haben sie theils an Gelde zur königlichen Kasse, theils an Freiholze 5/140/347 Rthlr. 18 Gr. 3 1/2 Pf. aufgebracht, und in den Jahren vorher sind sie noch stärker angegriffen worden. In den Jahren 1785 bis 1786 haben sämtliche Forsten 300/003 Klafter an Deputatholz mit Einschluß des zu Eisenwerken, Glashütten u. s. w. benöthigten geliefert. Sie haben ferner 29/439 5/6 Haufen (jeden zu 4 1/2 Klafter gerechnet) an die Brennholzoktroy abgegeben; zum Bau- und Nuzholzmagazin 153 Stük Extrabauholz; 2758 Stük starkes, 2072 Stük Mittelbauholz, 2996 Stük Rüst-

Rüstholz und 3798 Sägeblöke. Dieß zusammen beträgt den Werth von 121,777 Rthlr., ohne das eigentliche Etatsquantum, mit welchem zusammen sich die Summe für das Jahr 1785 — 86 auf 367,571 Thlr. belauft. Nach einem Durchschnitt haben die Forsten von 1781 bis 1786 zum Bau- und Nuzholzmagazin für 22,456 Rthlr. geliefert. Dagegen sind vom Jahr 1777 bis 1784 (also überhaupt in 7 Jahren) an Verbesserungskosten auf sämtliche königliche Forsten 125,356 Rthlr. verwendet worden. Allein da dieser von den Forsten verlangte Ertrag so sehr überspannt und mit dem Wachsthum der Hölzer in gar keinem Verhältnisse war, mithin für die Zukunft nicht fortdauern konnte, so hat man sich unter der jezigen Regierung genöthigt gefunden, die zur königlichen Kasse fliessende Summe ansehnlich herunter zu sezen.

Der Ueberfluß an Holz verstattet ausser den Potaschenbrennereien auch noch die Unterhaltung einer Menge Theeröfen. Im Jahr 1784 befanden sich hier folgende: 1 in der Hangelsbergschen Haide, 3 im Rüdersdorfschen Forste, 3 im Rädelschen Forste, der Müggeltheerofen im Amte Köpenik, 1 im Sperenbergschen, 1 im Schönweidischen Reviere, 1 in der schwarzen Haide im Amte Beeskow, 1 in der Stansdorfer Haide, 2 bei Markgrafspieske, 1 auf dem Glubig, 1 bei Streganz, 1 im Neuenhagenschen Forste, 2 bei Zschinka und Neu-Schadow, 1 in der Altgolmschen Haide, 1 im Kunersdorfschen Forste, 1 in der Jäniskenschen Haide, auch im Lukenwaldischen Busche und in der Dobrikowschen Haide, 1 in der Vehlefangischen Haide, 1 im Briesenschen, 1 im Bornowschen, 1 im Ober- 1 Untermalzer- 1 im Sarnower und Bärenklauischen, 1 im Triestowschen Reviere, 1 bei Uhlenberg, 1 auf dem Reiherholze im Amte Ruppin und Zechlin, 1 im Tegelschen Forste, 4 im Zechlinschen Forste, 2 im Ruthenikschen Forste, 1 in der Benningsdorfschen Haide, 4 im Liebenwaldschen Forste, 2 in der Biesenthalschen Haide, 1 bei Zozen im Lüdersdorfschen Forste, 2 im Reddelinschen Forste, 2 im Waudlizschen Forste, 1 im Liepschen Forste, 5 im Weizschen Forste, 1 am großen Döllen, 1 bei Lezlingen, 2 im Grünauischen Forste u. a. m.

In der Churmark befinden sich mehr als 600 große und kleine Seen und 166 Flüsse und Bäche, deren zum Theil bei dem Artikel Brandenburg gedacht worden ist. Die vorzüglichsten Seen sind: der Ukersee, Paarstein, Fährsee, Werbellin, Ruppinsche See, Scharmüzelsee, Arendsee, die Bähnizseen, der Müggel- oder Miggelsee, Krestinsee, die 8 Teufelsseen, die Boizenburgischen Seen, der Gripkensee, der Krewelin, Krewiz, Klaussee, Kröselin, der flache und tiefe Klauen, Flöthensee, Krebssee, Mellen, Naugarten, Poviest, Ratenow, Reksee, Sukowe, Steez, Stenz, Trebenow, Vietmansdorfsche See, große und kleine Wartesee, Ziest, der Abendrothische, Ahrendorfische, der Baberowsee, der Baa, Bachsee, große und kleine Bahlensee, der Bergsee u. v. a. m. Ein ausführliches Verzeichniß von allen Churmärkischen Seen liefert Borgstede im ersten Theile seiner Topographie der Churmark. Viele dieser Seen sind in neuern Zeiten abgezapft und in nuz-

nuzbare Wiesen und Akerland verwandelt worden.

Durch die sehr zahlreiche und vortrefliche Manufakturen und Fabriken aller Art werden eine große Menge Menschen in der Churmark beschäftigt und genährt. Die erheblichsten derselben sind die Wollenmanufakturen, welche allerlei Arten von Tüchern, Flanellen, Sergen und andern Zeugen, auch Hüte, Müzen, Handschuhe, Strümpfe, Kreppe u. a. m. liefern. Zum Besten derselben ist die Ausfuhr der Wolle verboten. Im Jahr 1780 beschäftigten die Manufakturen und Fabriken überhaupt 10,574 Stühle und 19,076 Arbeiter, ohne die Spinner, Weber und Arbeiter auf dem Lande. Im Jahr 1779 waren 9845 Stühle mit 18,098 Arbeitern im Gange, welche für 7,661,438 Thlr. Waare verfertigten, wovon für 1,835,618 1/2 Thlr. ausgeführt wurden.

Im Jahr 1780 hat man in der Churmark 49,602 Stein feine Wolle, 60,636 1/2 Stein mittlere Wolle und 61,309 1/2 Stein grobe, in allem 171,548 Stein verarbeitet und daraus verfertigt 41,161 Stük Tücher und Kersey, 354 Stük Rasche, 11,981 Stük Boye, Friese, Flanelle, 81,097 Stük Kalemanke, Kamelotte, Schalon, Sersche, Etamin u. s. w. 12,793 1/4 Duzend Strümpfe, 145,560 Stük Hüte, die insgesamt einen Werth von 2,708,433 3/4 Thlr. hatten, davon für 1,966,448 5/8 Thlr. innerhalb des Landes und für 661,427 5/12 Thlr. ausserhalb Landes abgesezt wurden.

An Leinengarn sind im Jahr 1779 verarbeitet worden 34,754 1/2 Schok; im Jahr 1780 29,669 7/4 Schok, wovon erstere einen Werth von 119,913 Thlr. und leztere von 146,190 Thlr. hatten. Hievon wurden im Jahr 1779 im Lande für 109,244 1/2 Thlr. und im Jahr 1780 für 131,185 Thlr., im Auslande aber im Jahr 1779 für 10,242 1/2 Thlr. und im Jahr 1780 für 14,679 Thlr. abgesezt.

Unter den Einwohnern der churmärkischen Städte befanden sich

	im Jahr	1756	1774	1777
Tuchmacher-Meister	—	1733	1633	1671
— Gesellen	—	455	419	483
Zeugmacher-Meister	—	318	319	327
— Gesellen	—	1833	1603	1795
Strumpfmacher-Meister	—	241	235	209
— Gesellen	—	226	138	147
Hutmacher-Meister	—	195	206	207
— Gesellen	—	80	104	115

Ausser Berlin und Potsdam waren in der Churmark im Jahr 1779 in der Seidenmanufaktur gangbare Stühle in Sammet 9, in seidenen Zeugen 108, in seidenen Bändern 2, in halbseidenen Bändern 5, in allem 124. Auf denselben verfertigten 146 Arbeiter für 97,709 Thlr. Waare, wovon für 76,440 Thlr. im Lande blieb und für 19,349 ausserhalb Landes gieng. Von baumwollenen Waaren verfertigten 652 Arbeiter auf 29 Stühlen Kattun, auf 3 Stühlen Kannefas und auf 108 Stühlen

len Barchent. Der Werth ihrer Waaren betrug 76,706 1/2 Thlr., wovon für 52,559 1/2 Thlr. im Lande blieben und für 15,121 Thlr. ins Ausland giengen. An Leder, Tapeten, Stikerei, Fayence, Pfeifen, Stahl und Eisen lieferten 872 Arbeiter für 294,598 1/4 Thlr. Waare, wovon das Ausland für 46,376 Thlr. kaufte, für 167,109 1/4 Thlr. aber im Lande blieben.

Im Jahr 1779 sind in der ganzen Churmark überhaupt zu den auf 9845 Stühlen und von 18,098 Arbeitern verfertigten Manufaktur- und Fabrikwaaren an einländischen Materialien für 2,225,643 19/24 Thlr. und an ausländischen für 2,404,500 1/3 Thlr. verbraucht worden. An mehrern Orten giebts auch beträchtliche Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, so, daß man im Jahr 1779 in den churmärkischen Städten allein 4271 Braustellen und 3431 Branntweinblasen zählte. Zu Berlin sind besonders vorzügliche Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Juwelirer, Goldschmiede, Emaillearbeiter, Verfertiger guter mathematischer Instrumente, gute Wagner, deren Kutschen in ganz Deutschland bekannt sind.

Zur Unterstüzung der churmärkischen Manufakturen und Fabriken (welche im Jahr 1779 für 1,835,628 1/2 Thaler ihrer Waaren ausgeführt haben), hat König Friedrich der Zweite während seiner Regierung 2,444,715 Thlr. verwendet, als: zu Seidenzeug- und Flormanufakturen 286,118 Thlr., zu Seidenstrumpfmanufakturen 27,818 Thlr., zu Bandmanufakturen 1550 Thlr., zu Manufakturen in Kattun, Manchester, Kannefaß und Barchent 169,885 Thlr., in wollenen Zeugen 31,485 Thlr., in Plüsch 1991 Thlr, in Leinwand 18,865 Thlr., in Leder 27,718 Thlr., zu Geraer Zeugen 77,307 Thlr., zur Uhrfabrik in Berlin und Friedrichsthal 141,235 Thlr., zu Seiden- und andern Färbereien 14,729 Thlr., zu Anlegung der türkisch Garnfärbereien in Berlin und Kaput 30,000 Thlr., zu Seidenmühlen in Berlin 54,000, zur Stahlfabrik 3490, zur Lakirfabrik 11,660, zur Papierfabrik in Spechtshausen 56,000, zur Tapten- Gold- Silber- und bunten Papierfabrik 2530, zur Ofenfabrik in Charlottenburg 9728, zu einer Schriftgiesserei 2842, zu verschiedenen kleinen Anlagen 6878, zu Anlegung eines Seidenmagazins 80,000, Pensionen und Miethgelder für Manufakturisten 242,000, Prämien, Stuhl- und Douceurgelder für seidene Waren 1,140,000, zu Seidengrains und Seidenprämien 7786 Thaler.

Die zur Regierung der Preußischen Lande gehörigen Landeskollegien haben grőstentheils in Berlin ihren Siz, und die, welche die Mark Brandenburg insonderheit angehen, sind folgende:

Die churmärkische Kriegs- und Domänenkammer ist, wie alle übrigen königlichen Kammern, ein dem Generaldirektorium untergeordnetes Provinziallandeskollegium und begreift die Mittelmark und die Ukermark; da hingegen die Provinzen Altmark und Prigniz unter der Kriegs- und Domänenkammer- Deputation zu Stendal stehen, welche aus einem Direktor, einem Vicedirektor, einem Oberforstmeister, einigen Räthen und den gehörigen Unterbedienten besteht. Diese Kammerdeputation ist der churmärkischen Kam-

Kammer nicht untergeordnet, sondern blos beigeordnet und steht mit ihr unter Einem Chefpräsidenten.

Die churmärkische Kriegs- und Domänenkammer verwaltet in der Mittel- und Ukermark alle Kameral- und Polizeigeschäfte, nämlich die landesherrlichen Regalien- Domänen- Steuer- Polizei- Gewerbe- Militär- Servis- und Lieferungssachen. Sie besteht aus einem Präsidenten, welcher zugleich Präsident der Kammerdeputation zu Stendal ist, einem Direktor, zwei Oberforstmeistern und einigen Kriegs- und Domänenräthen, Assessoren, Referendarien und Unterbedienten. Die Kriegs- und Domänenräthe besorgen nach gewissen Departementsabtheilungen alle in ihren besondern Berufskreisen vorfallende Kameralgeschäfte sowohl der Städte als des platten Landes, vornemlich aber der Aemter, haben davon den Vortrag im Kollegium und verfügen dasjenige, was beschlossen wird, welches darauf von der Kanzlei ausgefertigt und von den anwesenden Mitgliedern der Kammer unterschrieben werden muß. Auf gleiche Weise geschieht die Verwaltung der Gerichtsbarkeit, welche der churmärkischen, wie allen Kriegs- und Domänenkammern seit 1749 beigelegt worden ist. Die churmärkische Kammer hat dazu eine eigene Kammerjustizdeputation, wovon der Kammerpräsident Chef ist und wobei als Kammerjustitiarien dazu besonders verpflichtete Kriegs- und Domänenräthe nebst einigen Assistenzräthen, Referendären und andern dahin gehörigen Personen stehen. Die Ausfertigungen der Kammer werden im Namen des Königs verfaßt. Unter den von der Kammer abhängenden und mit derselben in Verbindung stehenden Landesbedienten sind die Landräthe und Steuerräthe die vornehmsten.

Die **Landräthe** versehen nach gewissen bestimmten Kreisen, in welchen sie als Güterbesizer wohnhaft sind, das Steuer- und Polizeiwesen des platten Landes, mit den dahin einschlagenden Kantons- Lieferungs- Vorspann- und andern dergleichen Sachen; und sie führen dabei über die Kriegs- und Gemeinekassen die besondere Aufsicht. Zu Bestreitung der Dienstgeschäfte hat der Landrath zwei Kriegsdeputirte oder beständige Beisizer bei sich, 1 Kriegsrendanten, 1 Kreisphysikus, 1 Kreischirurgus, 1 Kriegs- Polizei- und Steuerausreuter u. a. Er dirigirt alle Marsch- und Fouragesachen, und in erstern kann er auch Verfügungen in den Immediatstädten machen, so wie er auch die Schoß- und Magazingelder, ingleichem die Naturalfouragelieferungen in den Mediatstädten gleich dem platten Lande nebst dem Vorspanne im leztern regulirt, auch die Aushebung der Artillerie- und Trainpferde für die Armee zu besorgen hat.

Die **Kriegs- und Steuerräthe** besorgen besonders die städtischen Kämmerei- Polizei- Manufaktur- und Kommerziensachen, und einem jeden derselben ist in dieser Absicht eine gewisse Anzahl von Städten und Magistraten, welche er als Ortskommissär dirigirt, untergeben. Monatlich muß der Steuerrath auch eine tabellarische Nachweisung von den Zufuhren und Preisen der verschiedenen Getraidesorten an die Kammer einschiken.

Zur Kammer selbst gehören überdieß:

1) zwei Hauptkassen; a) die churmärkische Domänenkasse, in welche alle Aemter- Pacht- Forst- Jagd- Mast- und überhaupt alle Domänen- und etatsmäßige Zollgefälle fliessen; b) die churmärkische Kriegskasse, in welche alle Kontributions- und Steuer- auch Licentgefälle nebst dem Accisekontingent der Provinz kommen. Jede von diesen beiden Kassen hat ihren Hauptrendanten und die nöthigen Assistenten, als: Kontrolleur, Kassirer und Kassenschreiber.

2) Eine Spezialkasse, nämlich die Baukasse, welche ihre bestimmte Einnahme hat und woraus alle königlichen Domänen- Forst- und alle Kameralbaue besorgt werden. Auch diese hat ihre besondern Rendanten mit einem Gehilfen.

Die Subalternen und Unterbedienten der Kammer sind:

a) die expedirenden Kammersekretäre, welche alle Verordnungen, Berichte u. dgl. in gehöriger Form nach dem Dekret der Räthe aufsezen und diesen nebst dem Kammerpräsidenten und Direktor zur Revision und Unterschrift vorlegen, auch bei gerichtlichen Verhören, Kommissionen und sonst das Protokoll führen;

b) die Registratoren, welche die Akten und Nachrichten in vorgeschriebener Ordnung verwahren und zum Gebrauche vorlegen;

c) die Kanzlisten, welche die von den Sekretären aufgesezten Verfügungen ins Reine schreiben, die alsdann mit der Unterschrift und dem Sigel des Kollegiums versehen werden;

d) das Rechnungsdepartement, auch sonst die Controlle oder die Calculatur genannt, besteht aus Unterbedienten, welche nach ertheilter Anweisung alle bei der Kammer vorfallende Rechnungsarbeit, so weit es auf den Calculus und das Schreiben, auch Fertigung der Entwürfe u. a. m. ankommt, verrichten.

Ausser diesen sind der Kammer untergeben: die Kammerfiskale, welche die königlichen Gerechtsame in Prozessen vertreten, auch auf die Befolgung der Geseze und Edikte, so weit sie zur Kammerverwaltung gehören, sehen, und die Uebertretungen der Kammer zur weitern Verfügung anzeigen, auch sonst die Aufträge derselben auszurichten haben. Ferner die sogenannten Aemter-Baubedienten, Feldmesser und Conduktеurs, welche zu Bauanschlägen von den Bauräthen zugezogen und zu Vermessungen und andern Bauarbeiten gebraucht werden.

Zur churmärkischen Kammer ist auch zu rechnen das Berliner Bau- und Nuzholzmagazin mit dessen Bedienten. Dieses Magazin enthält einen gewissen Vorrath von Bau- und Nuzholz zu vorfallenden dringenden königlichen Bauen. Noch hängen davon verschiedene Nebenkassen und Administrationen in Berlin ab, als: die Salzfaktorei, die Hauptfabrikensteuer (zu Unterstüzung der Fabriken von der ländlichen Waizenabgabe aus der ganzen Churmark), die Spezialfabrikensteuer, die Mühlenkasse (welche alle Einkünfte von den Stadtmühlen in Berlin einnimmt), alle Kreiskassen der Churmark (welche die Einnahme der Kontribution und anderer Steuergefälle des platten Landes heben und solche an die Kriegskasse abführen), die Kämmerei- Servis- und andere öffentliche zur Kameralverwaltung gehörige Kassen der Provinz, auch alle Oekonomie-

nomie- und Justizbeamte, Magistrate, Forst- Salzfaktorei- und übrige Kameralbediente der Provinz, die Accise- Zoll- und Tabaksbedienten allein ausgenommen, welche seit 1766 ihre von der Kammer abgesonderte Verfassung haben.

Die Appellationen von den Urtheilen, welche die Kammer abfaßt, gehen, wie von allen übrigen Kammern, an das Generaldirektorium zum weitern Erkenntnisse, und zwar in zweiter Instanz an das Oberrevisionskollegium und in der dritten Instanz an die Oberrevisionsdeputation.

In Absicht des churmärkischen Forstwesens sind 3 oberforstmeisterlichen Distrikte festgesezt. Der erste begreift folgende Forstreviere: Neubrük, Jakobsdorf und Kersdorf, Alt-Golm, Köpenik, Freienwalde, Neuenhagen, Hangelsberg, Eggersdorf, Löhme, Lebus und Frauendorf, Rädel und Lehnin, Potsdam, Barnim, Rüdersdorf, Kunersdorf, Ahrensdorf, Kolpin, Friedersdorf, Schadow, Trebbin, Zellin und Wollup, Zinna, Kummersdorf, der burgsche Spreewald, Biegenbrük, Kaisermühle, bei welchen ausser den Ober- und Landjägern, Oberförstern und Förstern 63 Hegemeister und Unterförster angestellt sind.

Zum zweiten oberforstmeisterlichen Distrikte gehören die Forstreviere: Biesenthal, Bözow, Brüssow und Lökniz, Kaselow, Dechtow, Fahrland, Granzow, Grunniz, Liebenwalde, Groß-Schönebek, Mühlenbek und Birkenwerder, Hermsdorf und Sumt, Wandliz, Heiligensee, Oranienburg nebst Pinnow, Krämer, Spandow oder Teltow, Falkenhagen nebst Jägeliz, Charlottenburg oder Jungferheide, Liepe, Schmargendorf, Eldenburg, Zechlin, Goldbek nebst Gadow, Zühlen, Menz, Wittstok, Lüdersdorf nebst Badingen und Zehdenik, Röthenik, Alt-Ruppin nebst Lieze, Neustadt an der Dosse, Röddelin, Regersdorf, Hasenheide und Thiergarten, wobei ausser Ober- Hof- und Landjägern, und ausser den Oberförstern und Förstern, 60 Hegemeister und Unterförster angestellt sind.

Der dritte oberforstmeisterliche Distrikt begreift die Forstreviere zu Arendsee, Burgstall, Mahlpful, Diesdorf, Lezlingen, Geweniz oder Neuendorf, Lüderizer Com. Revier, Salzwedel oder Bohldamm, Grunaue oder Rüthenau, Weißenwarthe, Arneburg, mit 10 Förstern und 1 Hegemeister, auch 13 Unterförstern und Hegemeistern.

Die Accise- und Zollsachen besorgen nachstehende Kollegien:

1) Die churmärkische Accise- und Zolldirektion. Mit dieser sind verbunden a) die churmärkische Acciseverifikatur, von welcher die monatlichen und jährlichen churmärkischen Acciserechnungen sowohl wegen der Rechnungssummen, und wegen des vorschriftmäßigen und accise-tarifmäßigen Verfahrens, als auch wegen sonstiger die Erhebung der Accise angehenden Verordnungen untersucht werden; und b) die churmärkische Zollrechnungs-Controlle, welche das nämliche in Ansehung der monatlichen und jährlichen churmärkischen Zollrechnungen zu thun hat. Hiezu gehört die churmärkische Provinzialaccise- und Zollkasse, in welche zunächst die Gelder fliessen, und die mit der Generalaccise- und Zollkasse verbunden ist.

2) In die Oberlicent-

Kriegs-Mez- und alte Biergelderkasse fließen die Licentgelder aus Lenzen und Oderberg, das seit 1653 erhobene Mezkorngeld aus der Altmark und Prigniz, aus den churmärkischen und lebusischen Städten, so wie das alte im Jahr 1488 bewilligte Biergeld, vom Wipfel 1 Gr. 7 Pf.

Das Kammergericht ist das Justiz-Landeskollegium der Churmark, und vereinigt in sich das Oberappellations-Kollegium sämmtlicher Marken, das Hofgericht, den ehemaligen geheimen Justizrath, die Judenkommission und das Kriminalkollegium. Es hat zum obersten Präsidenten einen wirklichen geheimen Staats- und Justizminister. Seit dem Jahr 1782 besteht es aus 2 verschiedenen Senaten, nemlich dem Instruktions- und Oberappellationssenat.

1) Der Instruktionssenat hat einen besondern Präsidenten und einen Direktor, und einige Räthe der obern und der untern Klasse, welche leztere Assistenzräthe heissen. Der Instruktionssenat ist zwar nicht allein, aber doch vorzüglich, bestimmt, alle Prozesse, deren Instruktion dem Kammergerichte obliegt, bis zum Spruche einzuleiten, und diejenigen Erkenntnisse und Gutachten, welche das Kammergericht in erster Instanz zu ertheilen hat, abzufassen. Zu besserer Bearbeitung der diesem Senate aufgetragenen Geschäfte ist derselbe in 2 Deputationen abgetheilt:

a) in die Kriminaldeputation. Diese steht unter der Direktion des Kriminaldirektors; und es haben ausser einigen Kammergerichtsräthen, auch verschiedene Justizkommissarien, als Kriminalräthe darinn Siz und Stimme. Die Geschäfte der Kriminaldeputation sind auf die Abfassung der Kriminalgutachten eingeschränkt. Sie ertheilt solche nicht nur in denjenigen Kriminalsachen, welche von dem Kammergerichte selbst, oder von dem Hausvogteigerichte instruirt worden, sondern auch in allen Kriminalprozessen, welche von den unter dem Kammergerichte stehenden Untergerichten zum Spruche verhandelt worden. Auch werden öfters, besonders in wichtigern Kriminalfällen, die aus den Provinzen mit dem Gutachten der dortigen Kollegien an das Kriminalgericht des Staatsministeriums eingekommene Untersuchungsakten zur Abstellung eines gleichmäßigen Gutachtens zugefertiget; ein gleiches geschiehet von dem Generaldirektorium in den zu dessen Ressort gehörigen Kriminalsachen. Bedenkliche Fälle werden in pleno des Instruktionssenats vorgetragen.

b) In die Deputation zu minder wichtigen Civilsachen. Diese besteht aus dem Direktor, 2 Kammergerichtsräthen, 2 Assistenzräthen, und einigen vorzüglich geschikten und geübten Referendarien. Sie hat die Instruktion der Injuriensachen, welche nicht zum Haußvogteigerichte in Berlin gehören, und faßt auch selbst den Spruch in Fällen ab, wo auf eine Geldbuße von nicht mehr als 30 Rthlr. zu erkennen ist. Ferner instruirt oder ertheilt sie auch die von den Untergerichten oder dem Haußvogteigerichte durch Einwendung eines Rechtsmittels oder Vortrag einer Beschwerde an das Kammergericht gelangten Injuriensachen. Endlich faßt sie auch die Erkenntniß der zweiten Instanz in Bagatellsachen, wo das Appellatorium von dem Haußvogteigericht in Berlin den Untergerichten oder Kreisjustiz-

justiz-Kommissionen instruirt worden.

Ausser den Fällen, welche für eine der gedachten Deputationen gehören, muß der Vortrag von dem sogenannten Instruktionssenate in pleno geschehen. Der Hauptgegenstand seiner Geschäfte ist: die Aufsicht über die Untergerichte, die Ausübung der Actuum voluntariae jurisdictionis, die Instruktion und Entscheidung der Prozesse in erster Instanz, in so fern solche nicht für eine der beiden Deputationen gehört, und endlich die Instruktion der höhern Instanzen in allen, sowohl bei dem Kammergerichte selbst, als bei den Untergerichten in erster Instanz abgeurtheilten Sachen, in so fern solche nicht den Untergerichten, oder einer der beiden Deputationen beigelegt ist.

2) Der Oberappellationssenat besteht ausser dem Chefpräsidenten aus einem Präsidenten und 7 Kammergerichtsräthen. Dieser Senat hat bloß mit Abfassung der Erkenntnisse in den zur Aburtheilung in zweiter Instanz dahin verwiesenen Sachen zu thun. Es gehört daher zum Ressort des Oberappellationssenats: 1) die Abfassung der Erkenntnisse zweiter Instanz in allen Civilsachen, worinn vom Instruktionssenate in zweiter Instanz gesprochen worden, zu welchem Behufe die Akten, so bald sie geschlossen, an diesen Senat abgegeben, und bei demselben zum Spruche vorgelegt werden. 2) Die Entscheidung in zweiter Instanz in allen mehr als 50 Rthlr. betragenden, bei den churmärkischen Untergerichten in erster Instanz abgeurtheilten Sachen, welche daher von den Untergerichten unmittelbar an das Oberappellationsgericht eingesendet, oder wenn die Verhandlung im Appellatorium bei dem Instruktionssenate erfolgt, von diesem nach geschlossenem Verfahren dahin abgegeben werden. 3) Die Abfassung der Erkenntnisse in allen von der Neumärkischen Regierung dem Altmärkischen und Neumärkischen Obergerichte in erster Instanz entschiedenen Civilsachen, weßwegen die instruirten Akten von gedachten Kollegien unmittelbar an das Oberappellationsgericht addressirt werden.

4) Wenn in Kriminalsachen von den churmärkischen Untergerichten, oder von dem Instruktionssenate des Kammergerichts und dessen zur Bearbeitung der Kriminalsachen niedergesezten Deputation, oder dem altmärkischen und ukermärkischen Obergerichte in erster Instanz erkannt worden, und dagegen das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung eingewendet worden, so werden die in zweiter Instanz erforderlichen Urtheile oder Gutachten bei dem Oberappellationssenate abgefaßt, und von demselben zur Confirmation oder Publikation befördert. 5) In den aus den Provinzen in zweiter Instanz zur Konfirmation hieher gelangten Kriminalsachen muß das Oberappellationsgericht auf Erfordern des Kriminaldepartements des Staatsministeriums gutachtliche Berichte erstatten.

Unter der Gerichtsbarkeit dieses Kollegiums stehen unmittelbar alle in der Mittelmark, in der Prigniz und Grafschaft Ruppin befindliche Domkapitel, Kommenthure und Vasallen des Johanniterordens disseits der Oder, ferner die Prälaten, Grafen und sämmtliche von Adel, königliche Bediente geist- oder weltlichen Standes, und alle andere Eximirte, wie nicht weniger alle Stadtmagistrate und

Dorfgemeinden, deßgleichen die Judenschaft in Berlin nebst den dazu gehörigen Theilen.

In der Ukermark und in der Altmark ist ein

Obergericht, worin in der Ukermark ein Landvogt den Vorsiz hat. Unter dem Ukermärkischen Obergerichte stehen alle in der Ukermark und dem Lande zu Stolpe ansäßige oder sich daselbst aufhaltende Eximirte in erster Instanz; nur einige adeliche Familien, als die von Arnim, von Winterfeld und Grafen von Schlippenbach, ingleichen die Stadt Prenzlau und die Joachimsthalischen Schulämter sind von der Gerichtsbarkeit des ukermärkischen Obergerichts gänzlich ausgenommen, und dem Kammergerichte unmittelbar unterworfen. Es können auch bei dem leztgedachten Kollegium Beschwerden wegen verweigerter oder nicht gehörig administrirter Justiz gegen das Obergericht angebracht werden; und es werden bei dem Oberappellationssenate des Kammergerichts die Urtheile zweiter Instanz in diejenigen Sachen abgefaßt, worin von dem ukermärkischen Obergerichte in erster Instanz erkannt worden. In der Altmark sind einige darin ansäßige adeliche Familien in Ansehung ihrer Güter, deßgleichen das Joachimsthaler Schuldirektorium, und die Universität zu Frankfurt an der Oder in Ansehung der in der Altmark gelegenen Grundstücke von der Gerichtsbarkeit des Obergerichts zu Stendal eximirt, und stehen unmittelbar unter dem Kammergerichte. Hienächst stattet auch leztgedachtes Kollegium und dessen Oberappellationssenat in allen Sachen, worin von dem altmärkischen Obergerichte in erster Instanz erkannt worden, aus den vermittelst des Berichts vom Obergerichte eingesandten Akten, die Sentenzen im Appellatorium und Revisorium ab, und fertigt solche dem altmärkischen Obergerichte zur Publikation zu.

In Neumärkischen Sachen erkennt das Kammergericht ebenfalls per modum delegationis, wenn die neumärkische Regierung die Urtheile erster Instanz abgefaßt hat, in der folgenden Instanz.

In Sachen, welche bei der gräflich Stolbergischen Regierung zu Wernigerode rechtshängig gewesen, und worin gedachte Regierung selbst erkannt, oder bei der magdeburgischen Regierung das Urtheil per modum Commissionis hat abfassen lassen, werden die Sentenzen in der fernern Instanz von dem Appellationssenate des Kammergerichts ertheilt. Auch kann bei dem Kammergerichte über die Verfügung der gräflichen Regierung Beschwerde geführt, und der Graf von Stolberg selbst vor diesem Kollegium belangt werden.

Ferner steht unter dem Kammergerichte der (in Schlesien, im Fürstenthum Breslau, gelegene, aus fünf Dorfschaften bestehende) Halt Großburg, welcher im Jahr 1234 von Heinrich dem Bärtigen zu Breslau der Kirche zu Lebus geschenkt, und nachher von den Bischöffen als ein Tafel- und Domainengut besessen worden, bis endlich Bischof Johann der dritte zu Lebus im Jahr 1553 diesen Halt der Familie von Kaniz zu Lehn gegeben hat. Nach der Säkularisation des Bisthums Lebus ist dieser Halt dem Lebusischen Kreise einverleibt worden.

Seit dem Jahr 1749 ist mit dem Kammergerichte der ehemalige geheime Justizrath verbunden,

bunden, und in dieser Rükſicht gehören zur Entſcheidung des Kammergerichts die Streitigkeiten des königlichen Fiskus mit denen von Adel, den Ständen und andern Unterthanen, ferner die Angelegenheiten der Prinzen des königlichen Hauses, der königlichen bei auswärtigen Höfen accreditirten Gesandten und Reſidenten, deßgleichen alle Prozeſſe, worin die Präſidenten oder Direktoren ſämmtlicher Landesjuſtizkollegien als Kläger oder Beklagte verwikelt werden. Es hat auch das Kammergericht vermöge dieſer Verbindung die Aufſicht über die Juſtizverwaltung bei den Univerſitätsgerichten zu Frankfurt an der Oder und Halle, welche die daſelbſt anhängigen Sachen zur Abfaſſung der Erkenntniſſe in den höhern Inſtanzen an das Kammergericht einſenden.

Im Jahr 1750 iſt auch das im Jahr 1653 geſtiftete Ravensbergiſche Oberappellationsgericht, wie auch die Ravensbergiſche Lehnskurie mit dem Kammergerichte verbunden worden. Seit dieſer Verbindung gehören die Ravensbergiſchen Lehnſachen in erſter Inſtanz für das Kammergericht, welches auch in den ravensbergiſchen Sachen, worin die Minden-ravensbergiſche Regierung in erſter Inſtanz erkannt hat, in der zweiten die Urtheile abfaßt, und ſolche gedachter Regierung zur Publikation zufertigt.

Mit dem Inſtruktionsſenate des Kammergerichts iſt noch das Hofgericht und die Judenkommiſſion vereinigt. Als Hofgericht hat das Kollegium die Gerichtsbarkeit auf dem Schloſſe zu Berlin und über alle zum Schloſſe und zur Schloßfreiheit gehörige Häuſer, Burglehne und Freihäuſer, wie auch über andere auf königlichen Gründen erbaute, bei Erweiterung der Stadt in die Stadtgränzen eingezogene Häuſer, deßgleichen auch über die untern Hofbedienten des königlichen Hauſes. Bei dem Hofgerichte wird über die deſſen Gerichtsbarkeit unterworfenen Burglehne, Freihäuſer und andere Grundſtüke ein beſonderes Hypothekenbuch geführt. Als Judenkommiſſion gehören für dieſes Kollegium die Rechtsſachen ſämmtlicher in Berlin und den dazu gehörigen Theilen wohnhaften Juden.

Das Haußvogteigericht, welches als eine Deputation des Kammergerichts anzuſehen iſt, inſtruirt und urtheilt die Bagatellſachen, wenn Perſonen, welche unmittelbar unter dem Kammergericht ſtehen, deßwegen belangt werden, in der erſten Inſtanz. Ein gleiches geſchiehet auch von ihm in Anſehung der Injurienſachen. Doch müſſen im leztern Falle Perſonen von Adel, königliche Räthe, wie auch alle, welche mit denſelben einen gleichen oder höhern Rang haben, unmittelbar von dem Kammergerichte belangt werden; und es gehört alsdann die Verhandlung vor die Civildeputation des Inſtruktionsſenats. Endlich führt auch das Haußvogteigericht die Criminalunterſuchung in denjenigen Fällen, welche unter die unmittelbare Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gehören und den Kreisjuſtizkommiſſionen nicht füglich aufgetragen werden können. Es betreibt übrigens ſeine Geſchäfte in beſondern Seſſionen, ohne Konkurrenz der übrigen Senate und Deputationen des Kammergerichts, wiewohl unter deſſen Aufſicht.

Das churmärkiſche Pupillenkollegium führt die obervormund-

mundschaftliche Aufsicht über alle diejenigen, welche unmittelbar unter dem Kammergerichte stehen. Im Vormundschaftlichen sind ihm auch die sämtlichen Untergerichte in der Mittelmark, Prigniz und Grafschaft Ruppin untergeben. Dieses Kollegium instruirt keine aus Vormundschaftssachen herrührende Prozesse und faßt auch darinn keine Erkenntnisse ab, ausser daß es über die Weigerungsursachen derjenigen, welche Vormundschaften von sich ablehnen wollen, und über die Frage: ob Jemand von der Vormundschaft zu removiren sey? in erster Instanz erkennt. Im ersten Falle gelangt das dagegen eingewandte Rechtsmittel an das Obertribunal, im leztern aber geht die Appellation an das Kammergericht, an welches das Pupillenkollegium auch alle diejenige mit dem Vormundschaftswesen in Verbindung stehende Sachen verweiset, welche eine prozessualische Erörterung und Entscheidung erfordern. Das Pupillenkollegium besteht aus einem Präsidenten und 8 Räthen, welche jedoch mehrentheils Mitglieder des Kammergerichts sind, wie auch aus den nöthigen Subalternbedienten.

Das churmärkische Konsistorium hat über alle churmärkische Kirchen- und Schulsachen die Aufsicht. Der zweite Präsident des Oberkonsistoriums ist Präsident des churmärkischen Konsistoriums. Hiemit ist gewissermaßen das churmärkische Amts-Kirchen-Revenüendirektorium verbunden, welches die Einkünfte und die damit verbundenen Vorfälle, als Bauen u. a. m. der Kirchen auf den königlichen Aemtern in der Churmark verwaltet. Eigentlich ist es eine Deputation aus der churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und dem churmärkischen Konsistorium. Der Chef ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements und die Präsidenten der Kammer und des Konsistoriums nebst zwei Räthen gehören dazu. Es hat einen Rentmeister, einen expedirenden Sekretär und einen Kalkulator. Im Jahr 1722, wo dieses Direktorium errichtet ward, betrug das baare Geld der in der Churmark befindlichen königlichen Patronatkirchen nach Abzug der Schulden und inexegibeln Reste auf 90,000 Thaler, wovon die Zinsen einer jeden Kirche ohne Unterschied gereicht werden, doch so, daß jeder Kirche ihr Kapital eigenthümlich verbleibt. Im Jahr 1779 fand sichs, daß das Direktorium seit seiner Stiftung von den an die Hauptkasse eingesandten Ueberschußgeldern der königlichen Amtskirchen und von den Kapitalien derselben zu Bauen 501,017 Thlr. 16 Gr verwendet haben, und daß das Vermögen, welches eine gewisse Anzahl von Kirchen noch besizt, 169,676 Thlr. 7 Gr. betrug. Hieher gehört auch das Curatorium über die Dreifaltigkeitskirche in Berlin, welches eigentlich das königliche Patronatsrecht über diese Kirche ausübt.

Die Einrichtung wegen der Aufsicht über die Kirchen in der Churmark ist folgende:

Die evangelischlutherischen Gemeinen in der Churmark sind in 58 Inspektionen vertheilt, unter welchen 1662 Kirchen mit 858 Predigern, 1093 Küstern und 654 Schullehrern stehen. Unter diesen Kirchen sind 774 Mutterkirchen, 875 Filiale und 114 vagante oder walzende. Sie sind

sind folgendermaßen in den Provinzen vertheilt:

In der Mittelmark und Grafschaft Ruppin sind 32 Inspektionen mit 776 Kirchen, 388 Mutterkirchen mit eingeschlossen, und 443 Prediger. Hier sind die Inspektionen: Beeliz, Beeskow, Berlin Stadtinspektion, Berlin Landinspektion, Altstadt Brandenburg, Dom Brandenburg, Neustadt Brandenburg, Bernau, Kölln, Friedrichswerder, Fehrbellin, Frankfurt, Fürstenwalde, Gransee, Lindow, Mittenwalde, Müncheberg, Nauen, Neustadt-Eberswalde, Potsdam, Rathenow, Ruppin, Spandow, Storkow, Strausberg, Treuenbriezen, Wriezen, Wusterhausen an der Dosse, Königs-Wusterhausen, Zossen, Lukenwalde und Pechüle.

Die Altmark hat 10 Inspektionen mit 418 Kirchen, 180 Mutterkirchen mit eingerechnet, und 192 Predigern in 11 Städten und 517 Dörfern. Die Inspektionen sind: Apenburg, Kalbe, Gardelegen, Osterburg, Altstadt Salzwedel, Neustadt Salzwedel, Seehausen, Stendal, Tangermünde und Werben.

Die Prigniz hat in 9 Inspektionen mit Einschluß 106 Mutterkirchen 227 Kirchen mit 115 Predigern in 10 Städten und 285 Dörfern. Die Inspektionen sind: Stadt Havelberg, Dom Havelberg, Kiriz, Lenzen, Perleberg, Prizwalk, Puttliz, Wilsnak und Wittstok.

Die Ukermark enthält in 7 Inspektionen 241 Kirchen (worunter 100 Mutterkirchen) mit 108 Predigern in 10 Städten und 250 Dörfern. Die Inspektionen sind: Angermünde, Gramzow, Prenzlow, Strasburg, Schwedt, Templin und Zehdenik.

Die Deutsch-Reformirten haben folgende 5 Inspektionen: die Berlinsche, Potsdamsche, Frankfurter, Prenzlauische und Ruppinsche Inspektion, (die Altmark gehört dißfalls zur Magdeburgschen Inspektion, und hier ist Stendal und Trüstedt mit dem Filial Hottendorf). Die Französisch-Reformirten haben 25 Prediger.

Die churmärkische Landschaft besteht aus den gesammten Ständen von Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städten. Seit der Regierung Churfürst Friedrichs des ersten wurden die Stände von Zeit zu Zeit zum gemeinen Landtage vom Landesherren zusammenberufen, um über gemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen. Ihre Schlüsse wurden mit Beitritt und unter dem Ansehen des Landesherrn in förmliche Landtagsrezesse abgefaßt, wovon der lezte vom Jahr 1653 ist. Zur Bestreitung der öffentlichen Landesabgaben haben zwar die der Contribution unterworfenen Unterthanen beständig Steuern entrichtet; allein von der Regierung des Churfürsten Albrecht Achilles an wurden die kontribuabeln Unterthanen ausser den beständigen Steuern mehrmals mit besondern von den Landesherren gemachten Schulden belastet, zu deren Bezahlung die Stände etwas ausserordentlich verwilligten, oder solche übernahmen. Im Jahr 1472 haben die Stände zum erstenmal 100,000 Thaler churfürstliche Schulden in vier Jahren zu bezahlen übernommen, wofür ihnen völlige Freiheit von aller Landbürde versprochen wurde, ausser 1) wenn die gnädigste Herrschaft eine treffliche Niederag

nähme,

nähme, 2) wenn ein churfürstliches Fräulein berathen, und 3) das Land mit Krieg überzogen würde. Zu den Zeiten der Churfürsten Joachim des ersten und zweiten wurden die landesherrlichen Schulden so groß, daß Domänengüter verpfändet wurden, und Ritterschaft und Städte sich mit verbürgten. Da nun die große Verlegenheit auf dem Landtage vorgestellt ward, so führten die Stände unter churfürstlicher Genehmigung 1) in den Städten und auf dem Lande das alte und neue Biergeld, und 2) den Hufen- und Giebelschoß blos auf dem platten Lande ein, welche Abgaben vorläufig zu Abtragung der Landesschulden bestimmt wurden. Zur Einhebung derselben errichteten zwischen den Jahren 1540 und 1550 die Stände die 3 landschaftlichen Creditfonds oder Kassen, die noch bestehen, nämlich, 1) die Biergeldskasse, 2) die Schoßkasse, und 3) die Städtekasse, welche zusammen das landschaftliche Creditsystem ausmachen. Zu der ersten kontribuiren sämmtliche Stände, zu der zweiten blos das platte Land, und zu der dritten nur die Städte.

Die Bierpfenninge waren schon im 14ten Jahrhundert üblich, und gegen das Ende des 15ten, nämlich im Jahr 1488 wurden von jeder Tonne 12 Pfennige gegeben, und dieses ist das sogenannte alte Biergeld. Weil aber die ausserordentlichen Steuern zu Abführung der landesherrlichen Schulden nicht zureichten, so wurde laut Landtagsrezeß vom Jahr 1549 ein Biergeld von 8 Groschen auf jede Tonne bewilliget, welches das neue Biergeld oder Ziese heißt, womit in der Folge vielfältige Veränderungen vorgegangen sind. Im Jahr 1550 wurden die Ziesemeister zur Erhebung dieser Biergelder und zur Verhütung des Unterschleifs bestellt. Jezt werden auf ein Gebräude oder ganzes Brauen 2 Wispel, 16 Scheffel gerechnet, und davon in den Haupt- und Immediatstädten 3 Thlr. 12 Gr. in den Mediatstädten, Fleken und Erbkrügen aber 4 Thlr. Ziese der Landschaft entrichtet. Die Bauern, welche zur Pflüg- und Erndtezeit brauen, geben vom Scheffel 4 Gr. Die Besizer der Rittergüter, die Prediger und Förster sind von dieser Abgabe frei. Von dem unverziesten innländischen Bier, (d. i. solchem, welches von dem platten Lande oder von den Braukrügen in die Stadt gebracht, und wofür das Einlagegeld bezahlt wird) so auch vom fremden Biere erhält die Landschaft 6 Gr. von der Tonne. Die königl. Bedienten in den Städten, und die Magistratskollegien sind von dieser Abgabe frei. Von dem ausserhalb Landes gehenden Malze bekommt die Landschaft vom Scheffel 1 Gr. Von dem Brantweinschrote wird auch Ziese entrichtet, welche aber nicht aller Orten gleich ist. Zur landschaftlichen Ziese, oder dem neuen Biergelde trägt die Neumark nichts bei.

Der Hufen- und Giebelschoß ist der zweite Fond des landschaftlichen Creditwerks. Der Schoß ist die älteste Art der Steuern in der Churmark. Der Hufenschoß wurde in den Jahren 1534 und 1550 nur auf gewisse Jahre bewilligt, nachher aber besonders in der Mittel- und Ukermark fortgesezt, und im Landhause zu Berlin eingehoben. Zu Anfang dieses Jahrhun-

hunderts wurde zur Bestreitung der großen landesherrlichen Abgaben ein neues Schoßcreditwerk vorgeschlagen, dessen Fundament = Schoßreceß im Jahr 1704 zu Stande kam, in welchem die jezigen Grundgeseze für die Churmark und Neumark festgesezt worden sind. Die aus diesen Einkünften entstandenen Kassen stehen noch jezt unter der Aufsicht des einer jeden derselben von den churmärkischen Ständen vorgesezten Kollegiums der Herren Verordneten, a) zum neuen Biergelde, b) zum Hufen und Giebelschosse. Schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts waren diese Verordnete, und durch den Schoßreceß von 1704 wurden sie auf 6 bestimmt.

Bei dem Biergelde sind: 1) der Verordnete des Prälatenstandes, welcher jederzeit vom Domkapitel in Brandenburg ist; 2) einer von der altmärkischen und prignizschen Ritterschaft; 3) einer von der mittelmärkischen und ukermärkischen Ritterschaft; 4 einer von den Städten Berlin und Kölln, 5) einer von den altmärkischen und prignizschen Städten Stendal, Perleberg, Salzwedel und Gardelegen, und 6) einer von den mittelmärkischen und ukermärkischen Städten Brandenburg, Frankfurt, Ruppin und Prenzlau.

Bei dem Hufen = und Giebelschosse sind: 1) der Verordnete des Prälatenstandes, jedesmal vom Domkapitel von Brandenburg; 2) einer von der altmärkischen Ritterschaft; 3) einer von der prignizschen Ritterschaft; 4) einer von der mittelmärkischen Ritterschaft; 5) einer von der ukermärkischen, und 6) einer von der neumärkischen Ritterschaft. Zu diesen ist noch ein siebenter Verordneter wegen der königl. Aemter, und zwar beim Biergelde im J. 1710, und beim Schosse im J. 1714 gekommen.

Die Verordneten von der Ritterschaft werden gewöhnlich aus dem großen Ausschusse, und die Verordneten von den Städten von den Magistraten, welche die Ordnung hiezu trift, erwählt, sodann dem Kollegium der Verordneten vorgestellt, welches um die Confirmation des Erwählten bittet, die sodann von dem Direktor der Landschaft auf königlichen Specialbefehl ertheilt wird; der erste Verordnete hingegen wird vom König ernennt.

Die Verordneten sind dazu bestellt, das ganze Creditwesen zu verwalten, die Obligationen im Namen der ganzen Landschaft zu unterschreiben, Kapitalien und Zinsen auszalen zu lassen, und durch gute Administration den Credit zu erhalten. Wegen ihrer geführten Verwaltung legen sie jährlich den hiezu zusammen berufenen Deputirten der Stände durch den Landrentmeister Rechnung ab, und werden nach befundener Richtigkeit von ihnen quittirt. Der Verordnete des Prälatenstandes führt das Direktorium, und von den andern Verordneten sitzen zuerst die von der Ritterschaft nach den Provinzen und Kreisen, alsdann der siebente Verordnete, und darauf die Verordneten von den Städten. Da gesammte Stände nicht in corpore gegenwärtig sind, so ist das Kollegium der Verordneten mit Landesfürstlichen Offizianten bestellt, daß es im Namen der Stände die Administration über die landschaftlichen Creditfonds führen soll. Es hat daher seine Autorität von den Ständen, und ist denselben von der geführten Administration Rechnung

nung abzulegen schuldig. Diese lassen solche durch besonders dazu bevollmächtigte Deputirte, und zwar vom neuen Biergelde im November, und vom Hufen- und Giebelschosse im Junius abnehmen. Diese repräsentiren sämmtliche Stände, und werden auch der große Ausschuß genannt.

Die Deputirten der Ritterschaft werden auf den Kreistagen erwählt. Die Kreistage sind die Versammlungen der mit Gütern angesessenen Ritterschaft, auf welchen die Kreisrechnungen abgenommen, ein Landrath und die Deputirten erwählt, und Berathschlagungen über allgemeine Kreisangelegenheiten angestellt werden, wobei die meisten Stimmen entscheiden. Die Einrichtung ist nicht in allen Kreisen völlig gleich. Die Deputirten der Städte wählt jedes Magistratskollegium, an welchem die Reihe ist, nach geschehener Zusammenberufung Deputirte zu schicken.

Zur Abnahme der Rechnung des neuen Biergeldes erscheinen folgende Deputirte: einer vom Domkapitel zu Brandenburg, und einer vom Domkapitel zu Havelberg (welche beide beständige Deputirte sind, und wovon ersterer das Direktorium führt) zwei von der altmärkischen, einer von der prignizischen Ritterschaft, der Senior der mittelmärkischen Landräthe, 3 Landräthe der Mittelmark, welche jährlich abwechseln, ein Deputirter der ukermärkischen Ritterschaft, 2 Deputirte der Städte Brandenburg, Berlin und Kölln, welche so abwechseln, daß ein Jahr 2 aus Brandenburg, und das andere Jahr 2 aus Berlin und Kölln sich einfinden, 2 von den altmärkischen und prignizischen Städten, wozu Salzwedel jährlich einen, Stendal und Gardelegen abwechselnd den zweiten senden; einen, welchen die Städte Frankfurt und Ruppin wechselsweise deputiren, 1 aus Perleberg, 1 aus Prenzlau, zusammen 17 Deputirte. Zur Abnahme der Rechnung des Hufen- und Giebelschosses erscheinen: 1 Deputirter vom Domkapitel zu Brandenburg, 1 vom Domkapitel zu Havelberg, 2 aus der Altmark, 1 aus der Prigniz, 3 aus der Mittelmark, 1 aus der Ukermark, 2 aus der Neumark, 1 aus der storkowschen und beeskowschen Ritterschaft, zusammen 12 Deputirte. Diese Deputirte nehmen die gedachten Rechnungen ab, und verfassen dasjenige, was sie dabei bemerken, in einem Recesse, der vor jeder neuen Rechnungsabnahme erst verlesen wird. Nach abgelegter und justifizirter Rechnung werden die Verordneten wegen ihrer geführten Administration, der Landrentmeister aber wegen richtig geführter Rechnung, quittirt. Bei dieser Versammlung der Deputirten der Stände wird auch, wenn es nöthig ist, über gemeine Landesangelegenheiten berathschlagt, und im Landtagsrezesse vom 23 Mai 1664 ist das Ansehen der gesammten Stände und ihrer Deputirten in Landschaftssachen bestätigt worden.

Die Landschaft hat einen ersten und einen zweiten Direktor, dessen Amt in folgendem besteht: die königl. Propositionen im Namen des Königs vorzutragen, die Landesdeputirten zur Abnahme der Rechnungen zu berufen, die Ziesemeister- Schoß- und Mühlenbereiter- Bestallungen u. s. w. zu unterschreiben, und die landschaftlichen Renteibedienten, welche das Kollegium der Verordneten beeidet, zu introduciren. Der zweite Direk-

Direktor ist jezt der erste Verordnete im Hufen- und Giebelschoß und im neuen Biergelde. Ferner sind bei der Landschaft in Berlin zugegen: zwei beständige Deputirte, einer von der Ritterschaft und einer von den Städten, deren Geschäft ist, die ihnen zum Besten der Stände aufgetragenen Sachen in deren Abwesenheit zu betreiben. Der beständige Deputirte von der Ritterschaft hat auch die Curatel der Marsch- und Molestien- nebst der potsdamschen Bettgelderkasse. Der Landschaftssyndikus, welcher von den Städten der Churmark erwählt, und von dem König bestätiget wird, führt bei Versammlung der Landesdeputirten das Protokoll, gibt auf Erfordern in Rechtssachen Gutachten, führt die vorkommenden Prozesse u. s. w. Der Landschaftssekretär expedirt die Dekrete des Direktors, der Deputirten und Verordneten, und hat die Aufsicht über die Registratur.

Die Hauptkasse der Landschaft ist die landschaftliche Rentei. Bei derselben steht der Landrentmeister, der von den Ständen erwählt, und unmittelbar vom König bestätiget wird. Er hat mit Beistand der beiden Landeinnehmer, (des einen vom neuen Biergelde, und des andern vom Hufenschosse) diese beiden landschaftlichen Kassen als Generalrendant zu besorgen, und legt davon jährlich vor dem grossen Ausschusse Rechnung ab. Sonst sind bei der Landrentei noch ein landschaftlicher Buchhalter und Controlleur, 1 Kanzlist, 1 Kassenschreiber u. a., überdieß auch 3 Oberziesemeister, 1 von der Mittel- und Ukermark, 1 von der Altmark, und 1 von der Prigniz und Grafschaft Ruppin.

Zur churmärkischen Landschaft gehört auch noch von Seiten der Ritterschaft:

1) die Generalmarsch- und Molestienkasse, welche im J. 1719 für die Churmark errichtet wurde. Sie ist bestimmt, den Unterthanen die Kosten von den durchmarschierenden Truppen, Montirungs- Fracht- und Kriegsfuhren nebst andern ausserordentlichen Lasten zu vergüten. Jeder Kreis legt nach einem festgesezten Verhältnisse ein gewisses Quantum in die Kasse, das nach Beschaffenheit der vorfallenden Ausgabe stärker und schwächer ist. Der beständige Fond ist 4000 Rthlr.

2) die churmärkische Städtekasse ist mit der churmärkischen Landschaft in gewisser Art verbunden, in sofern sie ebenfalls ein auf gewisse Einkünfte sich gründender landesherrlicher Creditfond ist. Seit dem Jahr 1683 hat diese mit den sämmtlichen landschaftlichen Corps einen geheimen Staatsrath zum gemeinschaftlichen Direktor. Auch der zweite Direktor der Landschaft steht derselben vor. Die Einnahmen der Städtekasse, zu welcher blos die Städte kontribuiren, fließen 1) aus dem neuen Biergelde oder Ziese, und 2) aus dem Schosse von Häußern der Städte. Von jeder Tonne Bier werden 18 Gr. an Ziese bezahlt, wovon die landschaftliche Kasse 3 Gr. die Städtekasse 3 Gr. 6 Pfennige, und die königliche Accise 11 Gr. 6 Pf. erhält. Der Schoß in den Städten der Churmark wird nach den dazu angefertigten Taxen und Katastern von den Eigenthümern der katastrirten Häuser entrichtet. Jeder Magistrat läßt ihn durch den von selbigem angesezten Rendanten (welcher statt der Besoldung gewiße Procente von der jährlichen Summe erhält,

erhält) einheben, und schikt ihn jährlich zur Städtekasse ein.

Die Städtekasse wird in zwei Theile getheilt, nämlich 1) in die mittel ukermärkische und halbruppinsche, und 2 in die altmärkische, prignizer und halbruppinsche Städtekasse. Bei der mittelmärkischen Städtekasse zu Berlin stehen besonders 1 königlich Verordneter, und 2 Verordnete der Städte, welche ausschliessend von den Magistraten zù Berlin und Brandenburg aus der Zahl der Bürgermeister gewählt, und zur königlichen Bestätigung präsentirt werden. Eben diese gehören auch zum Städtekassendirektorium. Die Einnahme hat der Städtekassenrentmeister, welchem ein Controlleur zur Seite gesezt ist. Die Expeditionen besorgt der dazu angesezte geheime Sekretär und ein Kanzlist. Ersterer hat auch die Registratur unter seiner Aufsicht. Die Städteziese-einnehmer und Controlleure hängen von der Städtekasse ab.

Die altmärkische Stadtkasse zu Stendal wird administrirt von 2 städtischen Verordneten, welche Bürgermeister sind, und einem Rentmeister, welcher zugleich die Expeditionen besorgt. Der Rentmeister muß, wenn seine Rechnung zu Stendal von den Verordneten abgenommen worden, solche noch ausserdem jährlich bei dem Stadtkassendirektorium in Berlin persönlich justificiren.

3) Die mittelmärkische Ritterschaftsregistratur. Bei dieser wird 1) das Landbuch gehalten, worinn alle auf den Gütern haftende Schulden und Hypotheken, deßgleichen alle Ehestiftungen, und alle erbliche, wiederkäufliche und andere Alienationen der Güter verzeichnet werden, und dadurch völlige Giltigkeit erlangen. 2) Werden zu Haltung einer richtigen Successionsordnung unter den Familien alle die Lehns- und Successionsordnungen und die gesammte Hand an den Gütern betreffende Sachen, Todesfälle der Güterbesizer, Theilungen der Güter, Successionsverträge, Fideikommisse u. dgl. registrirt. Die sämmtlichen Landräthe der Mittelmark und der ihr inkorporirten Grafschaft Ruppin, auch des beeskow- und storkowschen Kreises sind Direktoren in jedem Kreise. Es sind dabei 2 rechtsverständige Assessoren, welche Ritterschaftsregistratoren sind, und alle Sachen eintragen und ausfertigen. Die Ritterschaftsregistraturen der Prigniz und Ukermark sind in Perleberg und Prenzlau, und die von der Altmark ist in Stendal bei dem Obergerichte.

4) Die churmärkische General-Land-Feuersocietät ward zur Vergütung der auf dem platten Lande in der Churmark entstehenden Feuerschäden mit königl. Bestätigung im Jahr 1765 errichtet, und im Jahr 1771 ebenfalls unter königl. Bestätigung verbessert. Der Eintritt in die Feuersocietät ist in Ansehung des Adels, der Besizer adelicher Güter, und deren Unterthanen freiwillig, doch dergestalt, daß die Unterthanen, (mit Einschluß der Landschulzen) wenn es ihre Obrigkeit für gut befindet, ihre Häuser und Gehöfte eintragen zu lassen, verbunden sind. Eine gleiche Freiheit geniessen auch die Gutsherren und Eigenthümer wegen Wasser- und Windmühlen, ingleichen wegen Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude. Hingegen Jagdhäuser, Schmelz- und Glashütten, Pulvermühlen, und überhaupt alle solche Gebäude, welche der Feuersgefahr in vorzüglichem Grade ausgesezt sind, werden so wenig als

als das Getraide in den Scheuern und auf den Böden, von dieser Feuersocietät assekurirt. Die landesherrlichen Gebäude, welche der König in dieser Societät unterzeichnen läßt, haben mit den adelichen Gebäuden einerlei Rechte. Die sämmtlichen Assessoren (die königlichen Beamten und Administratoren mit eingeschlossen) unterwerfen sich sowohl in Absicht der Direktion, als der Cognition und Exekution in Feuersocietätssachen, mit Verzicht auf alle Exemtionen und Privilegien, wie sie Namen haben mögen, den zum großen Ausschusse jährlich nach Berlin gesandten, von den Eingesessenen der Kreise aus ihrem Mittel erwählten, und hiezu special-bevollmächtigten Deputirten, welche mit Ausziehung des Generaldirektors der Societät alles durch die meisten Stimmen entscheiden. Alle königlichen Kollegien von irgend einer Art können in Feuersocietätssachen auf keine Weise erkennen, noch Mandate an die Societät ergehen lassen. Doch ist dem König als Landesherrn und Hauptinteressenten die Aufsicht und Nachfrage vorbehalten. Es steht jedem Gutsbesitzer frei, wie hoch er seine Gebäude eintragen lassen will, es wäre denn, daß eine den wahren Werth offenbar übersteigende Summe angegeben würde. In Absicht der Unterthanen ist festgesezt, daß ein Bauergehöfte nicht über 400 Rthlr., und ein Kossätenhof nicht über 200 Rthlr. eingetragen werden soll; nämlich in Ansehung der gewöhnlichen Baufreiheitsgelder. Auch steht Jedermann frei, die Societät gänzlich oder zum Theil zu verlassen.

Zur Erleichterung des Rechnungswesens sind die Beiträge von allen eingetragenen Gebäuden in runden Summen (von 1000 R. 100 Rthlr. u. s. w.) taxirt. Der Beitrag zu den Brandschäden wird auf jede 100 Rthlr. nach dem Verhältnisse, wie jeder sein Gebäude verzeichnen lassen, ausgeschrieben, und von den Mitgliedern der Societät aufgebracht. Damit den Verunglückten desto geschwinder geholfen werde, so übernehmen, (auf Requisition des Generaldirectors) die landschaftlichen Kassen auf Credit der Feuersocietät den Vorschuß bis auf 8000 Rthlr, welche, so bald sie durch das nächste Ausschreiben zusammengebracht sind, wieder erstattet werden. Auch ist es den Ständen vergönnt, auf Vortrag des Generaldirektors, durch Ausschreibung einiger Groschen vom Hundert einen eigenen Bestand zu errichten, welcher bei der Bank oder sonsten zinsbar untergebracht wird. Sonst wird unter keinerlei Vorwande ein mehreres, als der wirkliche Verlust nach Ausweisung des Lagerbuchs bei jedem Kreise beträgt, ausgeschrieben.

Die Direktion der Feuersocietät hängt von der churmärkischen Ritterschaft ab; jedoch ist festgesezt, daß 1 oder 2 Mitglieder der Oberrechenkammer und churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer der jährlichen Abnahme der Rechnungen, welche im Junius bei der landschaftlichen Versammlung zum Hufen- und Giebelschoß geschiehet, im Namen des Königs jedesmal beiwohnen sollen. Der Generaldirektor muß aus einer alten eingesessenen Familie gewält werden. Er muß in der Churmark eingesessen, und selbst ein Mitglied der Societät seyn. Zu den 15 Provinzial- und Kreisdirektoren werden ebenfalls hinlänglich begüterte, und mit in der Societät stehende von Adel gewält, für welche der

Kreis sich bei der ganzen Societät verbindlich zu machen kein Bedenken findet, indem die Kreiseingesessenen für ihren Direktor einstehen müssen. Der Generalrendant wohnt in Berlin.

5) Das chur- und neumärkische ritterschaftliche Creditwerk ist im Jahr 1777 unter königlicher Bestätigung zu Stande gekommen, und dient zu Erhaltung und Verstärkung des Credits des chur- und neumärkischen Adels. Jeder Besizer adelicher Güter kann, wenn er sie vorher nach den im Reglement enthaltenen Principien hat schäzen lassen, auf dieselben bis zur Hälfte, auch unter gewissen Bedingungen biß zu ∫ 2 des wahren Werths bei dem engern Ausschusse des Creditwerks Pfandbriefe ausfertigen lassen. Diese Pfandbriefe haben vor den ehemaligen bloßen Hypothekeninstrumenten den Vorzug, daß ausser der Specialhypothek, welche sie auf das Gut, worauf sie aufgenommen sind, enthalten, noch die sämtlichen Güter der zum Creditwerke verbundenen Güterbesizer wegen richtiger Bezalung des Kapitals und der Zinsen haften. Die Schuldner entrichten die Zinsen an die Creditkasse, und diese zalt solche halbjährig in den bestimmten Terminen an die Gläubiger. Seit 1780 sind die Zinsen auf 4 Procent gesezt. Die Pfandbriefsinhaber können niemals in einen Konkurs verwickelt werden, und allein das Datum der Eintragung in das Hypothekenbuch bestimmt den Vorzug in Ansehung der Pfandbriefe; folglich kann keine stillschweigende nicht eingetragene Hypothek, sie mag auch in den Gesetzen noch so privilegirt seyn, jemals einem Pfandbriefe vorgehen. Alle Pfandbriefe mit den dazu gehörigen Zinscoupons haben völlig gleiche Vorrechte, werden auch nicht auf den Namen eines besondern Gläubigers oder Schuldners, sondern nur auf gewiße Güter ausgestellt. Sie können daher ungehindert zirkuliren, und aus einer Hand in die andere übergehen, ohne daß es dazu einer Cession oder sonst-etwas bedarf, sondern die bloße Vorzeigung ist hinlänglich, jeden Inhaber eines Pfandbriefs oder des dazu gehörigen Zinscoupons als den Eigenthümer desselben zu legitimiren. Die Pfandbriefe lauten von 50 bis 1000 Rthlr. Die Summen werden in Gegenwart des engern Ausschusses von den Kanzellisten hineingeschrieben, alsdann gestempelt, von einem Deputirten des engern Ausschusses, von einem der Hauptritterschafts-Direktoren, und von dem Direktor der Provinz unterschrieben, und hernach in das oben erwähnte ritterschaftliche Landhypothekenbuch eingetragen. Die Realisation der Pfandbriefe geschieht durch die Direktion des Creditwerks vermittelst baarer Bezahlung nach vorgängiger halbjähriger Aufkündigung. Jeder Besizer eines Guts kann nach seinem freien Willen durch Ausfertigung der Pfandbriefe auf sein Gut in die Verbindung des Creditwerks treten; durch Tilgung der expedirten Pfandbriefe aber sich ausser alle fernere Verbindung sezen. Auf Lehngüter können nur mit Consens der Agnaten und Gesammthände, und auf Güter der piorum corporum mit Consens der vorgesezten Kollegien Pfandbriefe gegeben werden. Auf königl. Domainenstüke und Stadtkämmereigüter werden gar keine verwilliget.

Die zur Verwaltung dieses Creditwesens gehörende Autoritäten sind

sind in aufsteigender Linie folgende: 1) die Ritterschaftsdirektion jeder Provinz, 2) die zu Berlin etablirte Hauptritterschafts-Direktion. 3) der sich eben daselbst versammelnde engere Ausschuß der Stände, 4) die nur bei ausserordentlichen Fällen zu veranlassende Generalversammlung, 5) der königl. Kommissarius, und 6) der König selbst. Der königl. Kommissarius wird dem König von den Ständen zur Bestätigung vorgeschlagen. Er präsentirt bei den Versammlungen der Hauptdirektion des engern Ausschusses und der Generalversammlung, welche leztere nur bei ganz ausserordentlichen Fällen ausgeschrieben wird, und sieht dahin, daß die Grundsätze des Creditwerks genau beobachtet, und nichts wider die Landesverfassung und königliche Gerechtsame vorgenommen werde. Diese Stelle bekleidet ein dirigirender Minister.

Die Hauptritterschaftscreditdirektion besteht aus 3 Räthen oder Direktoren. Sie werden alle 3 Jahre vom engern Ausschusse gewält, müßen von altem Adel, in der Chur- und Neumark mit Gütern angesessen, von bekanntem guten Vermögen, auch bei dem Creditwerk associirt seyn. Sie wechseln im Vorsize unter sich jährlich ab. Die Hauptdirektion sieht darauf, daß bei dem Creditwesen die Vorschriften genau beobachtet werden, revidirt die eingesendeten Schazungen der Güter, hat die Hauptkasse, fertigt die Pfandbriefe aus, korrespondirt in Creditsachen mit königl. Kollegien, und entscheidet die entstehenden Streitigkeiten. Sie muß auch die Generalversammlung, wenn sie dieselbe nöthig findet, dem königl. Kommissarius vortragen. Die 5 Provinzialritterschaftsdirektorien stehen unter dieser Hauptdirektion, nämlich 1) für die Altmark zu Stendal, 2) für die Prigniz zu Perleberg, 3) für die Mittelmark zu Berlin, 4) für die Ukermark zu Prenzlau, und 5) für die Neumark zu Küstrin. Bei der Hauptdirektion stehen der Hauptritterschaftsyndikus, der Haupt-Rendant, ein Sekretair, ein Registrant und 2 Kanzellisten.

Der engere Ausschuß versammelt sich jährlich zweimal in Berlin, und dauert, so lange es die Geschäfte erfordern. Derselbe nimmt die Rechnungen ab, verwilligt Pfandbriefe, und entscheidet die vorkommenden Streitigkeiten. Es erscheinen in der Regel 10 Deputirte zum engern Ausschusse, nämlich 2 aus der Altmark, 1 aus der Prigniz, 2 aus der Mittelmark, Beeskow und Storkow mit eingeschlossen, 2 aus der Ukermark und 2 aus der Neumark. Diese Deputirte werden von den zum Creditwerke verbundenen Güterbesizern einer jeden Provinz bei den Kreistägen, oder wie sie sich deshalb vereinigen, nach Mehrheit der Stimmen gewählt. Die Landräthe können nicht zu Deputirten erwählt werden.

Die mittelmärkische ritterschaftliche Creditdirektion muß so wie die andern Provinzialdirektionen Sorge tragen, daß die Grundsäze dieses Creditswerks in sämmtlichen Kreisen genau beobachtet werden, die Titel des Besizers derjenigen Güterbesizer, welche ihre Güter mit Pfandbriefen belegen wollen, untersuchen, die von ihrem Direktor verfügten Taxen revidiren, die abzulösenden Pfandbriefe auszahlen, die Zinsen einnehmen, und sie an die Gläubiger auszahlen, oder an die Hauptdirektion übersenden, die Rükstände beitreiben, und die dazu erfor-

erforderlichen Sequestrationen verfügen, auch über die Sequestrationen selbst die Aufsicht haben. Es stehen dabei 1 Direktor, welcher von den zum Creditwerke verbundenen Güterbesizern der Provinz gewählt, dem König von dem königl. Kommissarius zur Approbation vorgetragen, und in der Versammlung des engern Ausschusses vereidet wird; ferner 5 in der Provinz mit Rittergütern angesessene Ritterschaftsräthe von gutem Vermögen; 1 Syndikus, 1 Rendant, 1 Registrator und 1 Kanzellist.

Bei dem neumärkischen Ritterschaftskollegium (auf welchem das Creditsystem beruht) sind 1 Direktor mit 6 Räthen und 1 Syndikus, 1 Assistent des leztern, 1 Kassirer und 1 Registrator angestellt.

Man schäzt alle königlichen Einkünfte aus der Churmark auf 3,300,000 Thaler. Die adelichen Lehngelder sind nach Ritterpferden angeschlagen, anstatt deren dem Könige für jedes Ritter- oder Lehnpferd 40 Thlr. entrichtet werden; dafür sind sie von Contribution und Accise frei. Selbst in den Fällen, wenn der Adel in den vorigen Zeiten einen gutwilligen Beitrag zu den ausserordentlichen Landeskontributionen entrichtete, so geschah diß doch allemal durch Rezesse und landesfürstliche Reverse.

Die Bürger in den Immediatstädten entrichten dem König Accise, und sind von der Contribution frei; die Bauern hingegen geben anstatt des ehemaligen Schosses Contribution, und sind von der Accise frei. Es wird zwar jezt auch noch ein Schoß auf dem Lande entrichtet; allein dieser gehört zu den Landschafts- und Städtekassen zur Erhaltung des Creditwesens. Zur Contribution tragen auch die Mediatstädte bei.

In der Churmark sind etwas über 44,800 steuerbare Hufen, von welchen jährlich gegen 272,000 Thaler Contribution entrichtet werden.

Zu den ausserordentlichen Contributionen gehören die potsdamschen Bettgelder, welche in der Chur- und Neumark jährlich 10,000 Thlr. betragen, wovon die Immediatstädte frei sind. Ferner sind dazu die Marsch- und Abfuhrkosten zu rechnen, zu deren Bestreitung die Kreise jährlich eine gewiße Summe festsezen, welche in die sogenannte General-Molestienkasse fliessen. Im Jahre 1719 betrug dieser Beitrag nur 4000 Thaler, im Jahr 1746 aber 31,415 Thlr. 10 Gr. wozu aber 16,340 Thlr. 10 Gr. Vergütigung gegeben ward. Aus dieser Kasse vergütet man diejenigen Kreise, deren Unterthanen die Lasten von den durchmarschierenden Truppen, Remontepferden, Montirungs- Fracht- und Kriegsfuhren getragen, nach den festgesezten und üblichen Verpflegungskosten, so wie auch die Meilengelder. Zur Verpflegung der Kavallerie entrichtet das platte Land Fouragegelder, welche im Jahr 1748 in der Churmark 124,592 Thlr. und im Jahr 1778 — 124,418 Thaler betrugen. Die Viehsteuer ist in der Churmark auf 18,700 Thlr. angesezt. Zum Behuf der landesfürstlichen Magazine wird von Brauern und Bäkern eine Abgabe unter dem Namen Kriegs Meze entrichtet. Alle Abgaben des platten Landes nehmen die Kreiseinnehmer unter der Oberaufsicht der Landräthe, und in den

Städ-

Städten unter den Steuerräthen ein. Die Rechnungen werden hierauf der Kriegs- und Domainenkammer, nachher dem Generaldirektorium und der Oberrechenkammer zur Revision zugeschikt.

Auf der Churmark ruhet die Churwürde. Mehreres siehe **Brandenburg**.

Zur Churmark werden auch noch gerechnet: 1) die Grafschaft Wernigerode, welche die Grafen von Stollberg als ein brandenburgisches Lehn besizen. Der König von Preussen, als Landesherr, hebt in der Stadt Wernigerode alle Accise, und auf dem Lande die Contribution. Von der gräflichen Regierung wird, wenn die Summe über 150 Thlr. beträgt, an das churmärkische Kammergericht appellirt; 2) die Herrschaft Derenburg, deren Regierungsgeschäfte von den Kollegien des Fürstenthums Halberstadt besorgt werden; 3) der Großburger Halt (ein sogenannter Distrikt, welcher aus dem Fleken Großburg und 4 Dörfern besteht) im Fürstenthum Breslau in Schlesien. Er ist zwar der breslauischen Kriegs- und Domainenkammer untergeordnet, steht aber in Civil- und Kirchensachen unter dem churmärkischen Kammergerichte und Oberkonsistorium.

Churprinzenkanal s. Groß Schirma.

Chursachsen, ein sehr beträchtliches Stük des südlichen Theils des Obersächsischen Kreises. Die Natur hat, im Ganzen betrachtet, für die Gränzen dieses ansehnlichen Landes wenig gesorgt; denn, wenn man die Meißnische Gränze gegen Böhmen, und in Thüringen einen Strich gegen den Harz zu ausnimmt, so steht das übrige Land seinen Nachbarn von allen Seiten offen. Die sämmtlichen chursächsischen Lande in- und ausserhalb dem Umfang des obersächsischen Kreises gränzen gegen Norden an die Mark Brandenburg, das Fürstenthum Anhalt und das Herzogthum Magdeburg; gegen Osten an Schlesien; gegen Süden an Böhmen und Franken, und gegen Westen an Hessen und an das Eichsfeld.

Die Lande des Churfürsten von Sachsen bestehen theils aus den Chur- und alten Erblanden und den damit vereinigten Landen, theils aus solchen Landen, welche erst nach des Churfürsten August geschehener Incorporation von dem Churhause sind erworben worden.

Die Chur- und alten Erblande nebst den vereinigten sind:

1) ein Theil des alten Herzogthums Sachsen;

2) die Pfalzgrafschaft Sachsen, Schloß und Stadt Altstädt ausgenommen;

3) ein ansehnlicher Theil der Landgrafschaft Thüringen;

4) die Markgrafschaft nebst dem Burggrafthum Meissen;

5) das aus den 3 Aemtern Gommern, Elbenau und Rahnis noch bestehende Burggrafthum Magdeburg;

6) ein Theil des Oster- und Pleißner-Landes;

7) ein Theil des Voigtlandes;

8) die Grafschaften Barby und Brehna, nebst einigen kleinern Herrschaften. Mit diesen Landen sind nach und nach vereinigt worden:

9) die drei Hauptstifter mit ihren Kollegiaten Meissen mit Wurzen, Merseburg, und Naumburg mit Zeiz;

10) werden hiezu auch gerechnet die chursächsischen Lehen der Fürsten von Schwarzburg, der Grafen von Stollberg, von Schönburg, und die Solmsischen Herrschaften.

Alle diese Lande (deren Flächeninhalt 570 Quadratmeilen beträgt) versteht man gemeiniglich, wenn man sagt: das Churfürstenthum Sachsen und dessen incorporirte oder einverleibte Lande. Allein dieser Ausdruk ist zwar nach dem Rang der Lande, nicht aber historisch richtig; denn das hohe Churhaus hat das Herzogthum Sachsen nebst der damit verbundenen Chur weit später als die übrigen erworben, wie aus den besondern jedem Kreise vorgesezten historischen Einleitungen erhellet, so, daß man eher sagen könnte: das Herzogthum ist einverleibt worden.

Vor der wirklichen Incorporation der sächsischen Chur- und Erblande waren die alten sächsischen Erblande in vier Hauptkreise, den Sächsischen, Thüringischen, Meißnischen und Fränkischen eingetheilt. Den ersten Grund zur nachfolgenden Incorporation legte bereits Herzog Albrecht, der Stammvater der jezigen Churlinie (der jüngern oder albertinischen Linie) durch seinen zu Mastricht im Jahr 1499 errichteten, und von Kaiser Maximilian dem ersten im Jahr 1500 zu Linz bestätigten Vertragbrief, welchen man fälschlich immer ein Testament nennet. Als hierauf Churfürst Moriz im Jahr 1548 zu Augsburg mit der Chur feierlich belehnt worden war, so verband er die Churlande mit seinen Erblanden, und legte den Grund zu einer neuen Kreiseintheilung, an

deren Einführung ihn aber der Tod hinderte. Sein Nachfolger, Churfürst August, erwarb nach dem Antritt seiner Regierung noch einen grossen Theil des Voigtlandes, den Rest des Burgrafthums Meissen, und das Burggrafthum Magdeburg, welche Erwerbungen er mit seinen Landen vereinigte, und in sechs Kreise vertheilte. Diese waren 1) der Churkreis; 2) der Thüringische Kreis; 3) der Meißnische Kreis; 4) der Leipziger Kreis; 5) der Erzgebirgsche Kreis, und 6) der Voigtländische Kreis, die er nunmehr als einen unzertrennlichen und auf das engste verbundenen Landeskörper ansah. Nachdem aber Churfürst August die vier assecurirten Aemter Weida, Arnshaugk, Ziegenrük und Sachsenburg pfandweise erworben hatte, und selbige im Jahr 1660 der albertinischen Linie erb- und eigenthümlich abgetreten worden waren, so gab diß Gelegenheit zur Errichtung des siebenten, nemlich des Neustädtschen Kreises.

Die Kreiseintheilung machte man theils wegen der Landtage, theils wegen des Steuerwesens, theils wegen der bessern Justizverwaltung, theils wegen der vortheilhaftern Benuzung der landesherrlichen Domänen. In dieser Riksicht theilte man jeden Kreis hinwiederum in die Aemter ein. Alle diese Lande haben nicht nur einerlei Verfassung im Geistlichen und Weltlichen, sondern auch, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeiz ausgenommen, einerlei Landesversammlungen, eine und eben dieselbe Steuerverfassung, Rechte und Freiheiten.

Seit dem Jahr 1660 sind also sieben Kreise, als 1) der Chur-

Churkreis, 2) der Thüringische Kreis, 3) der Meißnische Kreis, 4) der Leipziger Kreis, 5) der Erzgebirgsche Kreis, 6) der Voigtländische Kreis, und 7) der Neustädtische Kreis.

Die nicht vereinigten Lande sind:

1) die beiden Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz;

2) das Fürstenthum Querfurt;

3) der chursächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg in Franken;

4) die Herrschaft und Voigtei Treffurt;

5) der chursächsische Antheil an der Grafschaft Mansfeld.

Nach des Herrn O. R. R. Canzlers Angabe beträgt der Flächeninhalt dieser Lande 736 geographische Quadratmeilen, unter welchen aber auch diejenigen Lande begriffen sind, welche nur unter der Landeshoheit des Churfürsten von Sachsen stehen. Rechnet man diese ab, so bleiben 717 1/4 geographische Quadratmeilen übrig. Nach dem alten Hufenfuß vor 1763 waren in den 7 Kreisen mit dem Kollegiatstifte Wurzen 70,747 1/2 Hufen. Rechnet man übrigens für das Domstift Merseburg 4437 1/2, und für Naumburg-Zeiz 1409 43/444; so erhält man nebst der leztern Summe die Anzahl von 73,710 Hufen, welche Summe mit der Schlözerischen Angabe ziemlich übereinstimmt. Nach dem in seinem Briefwechsel befindlichen Ausschreiben der Getraide- Heu- und Strohlieferung für die preußische Armee im Jahr 1778 befanden sich in denselben 73,396 Hufen Acker- und Wiesenland, die Oberlausitz als den neunzehenten Theil aller chursächsischen Lande, die Niederlausitz als den zwanzigsten Theil, das Fürstenthum Querfurt als den hundertsten Theil, und die Grafschaft Mansfeld als drei Zweihunderttheile nicht mitgerechnet. Ueber dieses enthalten sie noch nach den Tabellen über die Staatswirthschaft 1,337,003 Morgen Waldungen, wovon 549,504 dem Landesherrn gehören, und 13,170 Morgen Weinberge.

In Ansehung der Bevölkerung gehört dieser Staat zu den merkwürdigsten in Deutschland, ob er gleich die gewaltsamsten Erschütterungen auszustehen hatte. Der Grund zur Verminderung der Volksmenge ist schon im vorigen Jahrhunderte durch den dreißigjährigen Krieg gelegt worden. Eine ausgemachte, und auf Landesurkunden sich gründende Wahrheit ist es, daß vor jenem alles verwüstenden Kriege Nahrung und Gewerbe blühender, auch die Bevölkerung in den meisten deutschen Staaten nicht nur, sondern besonders auch in Sachsen um vieles stärker war, als nach demselben. Die Folgen konnten aber auch nicht anders seyn, da Krieg, Theurung und Pest mit vereinigten Kräften an der Zerstörung der Staaten arbeiteten. In den Sächsischen Landen starben nur in dem einzigen Meißnischen Kreise vom Jahr 1636 bis 1640 über die gewöhnliche Zahl 200,000 Menschen; ja wenn Weise in seiner Beschreibung von Hohnstein recht hat, so verlohr in den Jahren 1632 und 1633 über die jährliche Sterbezahl, welche sich damals auf 60,000 belief, noch 934,000 Menschen, in 30 Jahren also zusammen fast 3 Millionen Menschen, von welchen 325,000 nur in offenen Feldschlach-

ten und Scharmüzeln blieben. Es ist dieses übrigens nicht unmöglich, wenn man bedenkt, daß nach einer richtigen Rechnung, deren sich auch der Verfasser über die Staatswirthschaft bedient hat, in Sachsen vor jenem Kriege 2,915,105 Menschen sich befanden, wovon 588,498 in den Städten, und 2,326,607 in einer glüklichen Mischung auf dem Lande lebten. Im Jahr 1697 zählte man in Sachsens Städten nach einer runden Summe 200,000 Einwohner. Nimmt man diese als den zehenten Theil der ganzen Bevölkerung an, so beträgt diese 2 Millionen, folglich fehlten zu Ende des 17ten Jahrhunderts 915,105 Personen. Hätte das Land ein halbes Jahrhundert Ruhe gehabt, so würde es sich leicht wieder von dem Schaden dieses für die Aufrechthaltung der deutschen Freiheit geführten Kriegs haben erholen können, und der Verlust von 80 Millionen baaren Gelds nebst den vielen verwüsteten Dörfern, wovon noch jezt 537 wüste Marken übrig sind, würden weniger gefühlt worden seyn. Allein die Krone Polen verwickelte das Land in diesem Jahrhundert in 5 unglükliche Kriege, von welchen nach Lamberts und Adlerfelds Berechnung nur der wegen Behauptung der Krone geführte allein 36,648 Mann, und der siebenjährige Krieg 88,272 Soldaten kostete, was Krankheiten wegraften, nicht einmal gerechnet. Endlich haben auch in diesem Jahrhunderte 3 grosse Theurungen, und die Hungerjahre 1771 und 1772, wo allein 151,322 Menschen verlohren giengen, das Land entvölkert. Der Verfasser der Tabellen über die Staatswirthschaft giebt nach dem Jahr 1773 eine Einwohnerzahl von 1,663,594 Personen an. Davon waren bei der lezten Zählung 1) in den Städten:

Unverheirathete junge Leute männlichen Geschlechts von 9 bis 20 Jahren — —	84,364.
Handwerkspursche — — —	15,220.
Lehrpursche — — —	12,936.
Bediente und Knechte — —	9,893.
Bürger und Bauern von 20 bis 60 Jahren	117,035.
Alte Männer — — —	4,186.
Unverheirathete junge Weibspersonen von 9 bis 20 Jahren	90,444.
Mägde — — —	38,036.
Bürger- und Bauerfrauen von 20 bis 60 Jahren	110,663.
Alte Frauen — — —	8,325.

2) Auf dem Lande:

Unverheirathete junge Leute männlichen Geschlechts von 9 bis 20 Jahren — —	202,120.
Bediente und Knechte — —	150,704.
Bürger und Bauern von 20 bis 60 Jahren	230,235.
Alte Männer — — —	12,558.
Unverheirathete junge Weibspersonen von 9 bis 20 Jahren	217,616.
Mägde — — —	95,746.
Bürger- und Bauerfrauen von 20 bis 60 Jahren	235,538.
Alte Frauen — — —	27,975.
Summa	1,663,594.

Das

Das Pflanzenreich beschäftigte 44,245 Personen, das Mineralreich 25,704, und das Thierreich 28,233 Personen. Die Anzahl derer, welche Materialien aus allen 3 Naturreichen verarbeiteten, und die Zahl der Zunftgenossen war 16,549. Unter diesen befanden sich: 313 Spinner, 16,302 Lein- und Kattunweber, 29 Fabrikanten von gedrukter Leinwand, 128 Zwirnbandmacher, 1,418 Posamentirer und Knopfmacher, 185 Leinwandblaicher, 756 Sailer und Flachsbereiter, 226 Papier- und Pappenmacher, 24 Kartenmaler, 5,823 Wasser- Wind- und Schneidemüller, 2,033 Bäker, 156 Pasteten- Hippchen- und Oblaten-Bäker, 1,257 Brauer im Solde von Gemeinheiten, 4,270 Branntweinbrenner, Distillateurs von Vitriol und andern Droguerien, 36 Stärkemacher, 193 Essigbrauer, 75 Pechbrenner, 3 Wagenschmiermacher, 7 Potaschenfabrikanten, 13 Tabakfabrikanten, 4 Leistenschneider, 27 Formschneider, 1,606 Tischler, Kästchenmacher und Ebenholzarbeiter, 4,818 Zimmerleute, 319 Drechsler, 11 Modellschneider, 1,917 Böttcher und Scheffelmacher, 317 Korbmacher, 166 Stuhlmacher, 62 Weberstuhlmacher, 317 Kohlenbrenner, 1212 Wagner und Kutschenmacher, 168 Schachtelmacher, 46 Schindelmacher, 8 Stroh- und Binsenmattenmacher, 11,014 Bergarbeiter und Schmelzer, ohne ihre Kinder, welche sich mit Bereitung der Erze beschäftigen, 13 Gold- und Silberschläger, 388 Goldschmiede, 15 Gold- und Silberdrathzieher und Spinner, 14 Gold- und Silberstiker, 159 Kupferschmiede, 28 Messingarbeiter, 152 Rothgiesser, Vergolder und Arbeiter in getriebener Arbeit, 290 Nadler und Nähnadelmacher, 6 Gürtler, 4 Kesselfliker, 13 Kupfer- und Messingschläger, 25 Eisengiesser, 213 Klempner und Kleinschmiede, 3830 Hufschmiede, 743 Schlosser, 595 Nägelschmiede, 27 Feilenhauer, 28 Schwerdtfeger, 75 Sägenschmiede, 76 Messerschmiede, 414 Büchsenmacher, 31 mathematische und physikalische Instrumentenmacher, 19 Schleiffer, 633 Eisenhammerherren und Hüttenarbeiter, 109 Eisendrathzieher, 108 Blechschmiede und Blechhändler, 5 Hechelmacher, 225 Zinngiesser, 12 Schriftgiesser, 7 Gloken- und Kanonengiesser, 22 Metallpolirer, 35 Petschierstecher, 18 Sporer, 107 Uhrmacher, 87 Steinschneider, 4,133 Maurer, Steinsezer und Steinbrecher, 22 Schieferdeker, 41 Ziegeldeker, 69 Ziegelstreicher, 35 Kalk- und Cementfabrikanten, 52 Steinhauer, 21 Juwelirer, 3 Gipser, 160 Glasmacher, 555 Glaser, 26 Spiegelmacher, 7 Kristallschneider, 11 Salpeterfabrikanten, 172 Arbeiter in den Salzwerken, 922 Töpfer, Fabrikanten von feinerm irdenen Geschirr und von Fajence, 4 Emaillirer, 19 Tabakspfeifenfabrikanten, 2 Pumpenmacher und Röhrbrunnenmeister, 1,192 Wollkämmer, 2,335 Strumfwirker, 7,482 Tuchmacher und Fabrikanten in Wolle, Haar und Seide, 272 Walker, Tuchbereiter und Tuchscherer, 67 Wollenzeug- und Kattundruker, 301 Hutmacher, 350 Seidenstrumpfwirker, Band- Gaze- und Seidenzeugfabrikanten, 1,187 Lohgerber, Weißgerber, Lederbereiter und Lederhändler, 6 Pergamentmacher, 323 Handschuhmacher und Beutler, 939 Kirschner, 2 Darmsaitenmacher, 27 Bürstenmacher, 943 Sattler, Riemer, Futteral- und Degenscheidenmacher

und

und Schuhfliker, 8,623 Schuster, 62 Kamm- und Tablettenmacher, 344 Perükenmacher und Friseurs, 2 Federschmüker, 3,328 Fleischer und Garköche, 23 Wachsblaicher und Wachszieher, 425 Lichtzieher und Saifensieder, 241 Apotheker, 254 Färber, 98 Schönfärber in Seide, 233 Maler, 3 Lakirer, 27 Tapezirer, 191 Instrumentenmacher, 32 Orgelbauer, 243 Buchdruker, 220 Buchbinder, 15 Kupferdruker, 37 Buchhändler, 430 Schiffer, 4,060 Kaufleute aller Art, Gewürzkrämer und Materialisten, 8,913 Schneider und Trödler, 1,131 Chirurgi und Bader, 71 Bildhauer in Marmor, Stein und Holz, 317 Musikanten, 23 Fabrikanten von allerlei Gattung Siebe, 10 Pulverfabrikanten.

Ausser diesen zählte man 7,232 Adeliche, Magistratspersonen, Aerzte, Advokaten und andere im Dienste des Staats angestellte Personen, 21,931 bei dem Militairetat, 16,668 Geistliche und Schullehrer, 8,406 Livreebediente, 2194 Gastwirthe, Schenkwirthe, Kaffee- und Limonadeschenker, 33,382 Bauern zu 3 Haaken oder 100 Morgen von 48,100 Quadratfuß, 5148 Bauern zu 2 Haaken oder 75 Morgen, 84,712 Bauern zu 6 Morgen, oder Häußler, 38,407 Taglöhner und andere Handarbeiter in den Städten und auf dem Lande, welche Familien haben, 459 Juden, welche Familien haben.

Betrachtet man die oben erwähnte Unfälle, so muß man sich in der That wundern, daß die Anzahl der Einwohner im Jahr 1785 bereits zu 1,941,806 angestiegen war, ungeachtet noch eine beträchtliche Summe zu den 2,915,105 Seelen fehlt, die vor 100 Jahren in diesen Landen gelebt haben. Vergleichet man den Flächeninhalt von 736 Quadratmeilen mit den Einwohnern des Jahrs 1785, so kommen (die Bruchzahl ausgenommen) 2638 Seelen auf die Quadratmeile; nimmt man aber mit Hn. Canzler nur 717 1/4 Quadratmeilen an, so leben 2707 1/3 Menschen auf einer Quadratmeile. Diß ist eine Bevölkerung, die man in keinem europäischen Staate, Italien nebst den dortigen Freistaaten, die Besizungen des Maltheserordens, die vereinigten Niederlande, die Baireuthschen, Anspachschen, Hessendarmstädtschen, Würtembergschen und Badischen Lande ausgenommen, mehr antrift, wenn man eine Vergleichung anstellt. Zur bequemen Uebersicht der Veränderungen in der Sächsischen Bevölkerung mögen die merkwürdigsten Epochen derselben hier nicht am unrechten Orte stehen. Es war nämlich die Volkzmenge im Jahr

1722 — 1,632,660.
1755 — 1,695,226.
1772 — 1,632,660.
1775 — 1,686,908.
1783 — 1,750,000.
1784 — 1,850,000.

Der Ueberschuß der Gebornen in den sämtlichen Landen zeigt sich vorzüglich von dem Jahr 1764 an. Denn von 1764 bis 1774 wurden geboren 632,427, unter welchen 324,914 Knaben, und 307,513 Mägdchen waren; gestorben sind 584,798; der Ueberschuß bestand also in 47,629 Menschen. Von 1774 bis 1784 wurden geboren 676,392, worunter 347,004 Knaben, 329,388 Mägdchen; gestorben sind 519,237; Ueberschuß 157,155. In den 20 Jahren sind also geboren 1,308,819, gestorben 1,104,035 Menschen; folglich

lich macht der Ueberschuß 204,784 Seelen.

An Pferden, Ochsen, Kühen, Schafen und Schweinen sind im Jahr 1768 (nach den schon genannten Tabellen über die Staatswirthschaft) in diesen Landen gewesen 3,086,314 Stük. Nach einer andern (geschriebenen) Tabelle warens im Jahr 1787 — 3,097,759 Stük. Nach der erstern Summe kommen 4193, nach der leztern aber 4208 Stük, ohne die Bruchzahlen, auf die Quadratmeile.

So verschieden die Angaben von den Einwohnern sind, eben so verschieden wird die Anzahl der Städte, Fleken, Dörfer u. s. w. angegeben, wie aus folgenden Angaben erhellet:

Von Frankenberg (Zech) in seinem europäischen Herold 1. Th. S. 259. giebt auf das Jahr 1688 225 Städte und 5685 Dörfer an.

Wabst in seinen historischen Nachrichten 1. Th. S. 13. behauptet, im Jahr 1708 wären noch 1665 Städte, 11,897 Dörfer und 800 Schlösser oder Rittersize gewesen.

Iccander oder Crell in seinem jezt lebenden geistl. Minister. hat S. 564. und Suppl. 4. S. 144. 255 Städte, 4046 Mutter- und Tochterkirchen auf dem Lande, und 3930 Pfarrer.

Im gegenwärtigen Zustande von Sachsen, Leyden 1717 S. 8. bis 10. giebt der Verfasser 240 Städte, und gar 14000 Dörfer an.

Glafey in der Einleitung zur Hist. des Churfürstenth. Sachsen 2 Th. S. 632. hat 139 Städte, 20 Burgen, 2762 1/2 Dörfer, 40 wüste Marken, 36 einzelne Manne, 7 Stadtgemeinheiten, 33 Eisenhammer?! in dem Churfürstenthum.

Hempel in seinen geographischen Tabellen 210 Städte, 71 Fleken, 1591 Rittergüter, 196 landesherrliche Vorwerke, 156 landesherrliche Schlösser und 6192 Dörfer mit der Lausiz, welche 1444 haben soll.

Das Kopf- und Vermögenssteuer-Ausschreiben von 1750 giebt 3 grosse, 21 mittlere und 200 kleine Städte an; aber nur in den Provinzen, über welche sich diese Steuer erstrekte.

Nach dem Brandkassenregister sind in den inkorporirten Landen 221 Städte, und mit Ausschluß der landesherrlichen Kammergüter, Vorwerke und Ordenscommenthureien 1250 Rittergüter.

Im Etat actuel de la Saxe, par un Ministre etranger accredité à la cour de Saxe 1772 findet man gar 326 Städte und 6000 Dörfer.

In Hrn. Büschings Magazin, 11 Th. S. 32 kommen 251 Städte, 5185 Dörfer vor.

Die Tabellen über die Staatswirthschaft eines Staats der vierten Größe (Tab. 1) haben 310 Städte, 2372 Feudal- und Allodialgüter, 127 Domänengüter, 6747 Dörfer und 11,975 verlassene Wohnungen.

Das alphabetische Verzeichniß von 1773 hat 257 Städte und 6713 Dörfer.

Unter allen diesen Angaben hat keine mehr Gründe für sich, als die von Hrn. Canzler gegebene. Nach derselben sind in dem ganzen Churfürstenthum und allen dazu gehörigen Landen:

275 Städte, als: 101 schriftsäßige, 79 amtsäßige und 95 adeliche;
1727 Schriftsaßen in 7 Kreisen und 2 Stiftern, mit 1553 1/24 Ritterpferden, unter welchen 61 1/4 churfürstliche sind, als: 1469 alte und 258 neue Schriftsaßen. (Nach den Donativschriften der Landtagsakten waren im Jahr 1734 in den 7 Kreisen 1392 Ritterpferde, ob ohne oder mit den churfürstlichen, ist nicht bestimmt; im Jahr 1737 nur 1388; im Jahr 1746 ohne 68 churfürstliche 1359 1/2; im Jahr 1731 in 7 Kreisen und den beiden Stiftern 1546 1/2 und 28 1/2 churfürstliche; im Jahr 1778 aber 1557 5/12 mit 6 churfürstlichen).
485 Amtsaßen;
508 Freigüter und Vorwerke;
537 wüste Marken;
6419 5/6 Dörfer, als: 2032 2/6 Amtsdörfer, 3386 unter die alten Schriftsaßen gehörige, 463 1/2 unter die neuen Schriftsaßen und 538 amtsäßige Dörfer;
77 Superintendenturen und geistliche Inspektionen, unter welche 2831 Kirchen gehören.

Die Flüsse dieser Lande sind die nämlichen, welche bei dem Artikel Sachsen und in ihrer alphabetischen Ordnung vorkommen. Zu den merkwürdigsten Wasserleitungen gehören die Halsbrüke bei Freiberg, der Schneeberger Kunstgraben, der Annaberger Flößgraben und neue Dörenthaler Kunstgraben u. a. m., welche insgesamt eine Meile (lezterer drei Stunden) lang sind. Zum bequemen Vertrieb des Holzes dient in den chursächsischen Landen das besonders gut eingerichtete Floßwesen, welches vorzüglich auf der Elbe, Saale, Mulde, Weisseriz, Elster und Pleisse ausgeübt wird. Es steht unter einer besondern Floßinspektion, deren höchste Instanz das geheime Finanzkollegium ist. Die Direktion über das Floßwesen führt ein Direktor und Oberinspektor der gesammten Flöße im Churfürstenthum Sachsen und einverleibten Landen. Die landesherrlichen Einkünfte vom Floßwesen sollen im Jahr 1768 nur 230,120 Livr. 57,530 Thaler betragen haben. Die älteste Nachricht von der Holzflöße kommt im Jahr 1258 vor, wo Heinrich der Erlauchte dem Kloster Pforte den Saalholzzoll schenkte. Unter den sächsischen Regenten hat besonders Churfürst August große Verdienste um das Floßwesen. Die hauptsächlichsten Flößen sind folgende:

1) Die Elb- und Weisserizflöße steht unter 1 Oberaufseher, der, wie bei den übrigen Flößen, jederzeit ein Adelicher seyn muß, 1 Floßkommissar, 3 Floßmeister, als zu Dresden, Königstein und Schaudau. Sie hat ihre Hauptholzhöfe zu Pirna, Dresden und Meissen. Zur Elbflöße gehören auch noch die Kirnizbach- und Königsteinerflöße.

2) Bei der Görsdorf-Blumenau- wie auch Freiberger-Mulden- und Neugraben-flöße führen die Aufsicht 1 Oberaufseher, 1 Floßmeister, bei der Görsdorf-Blumenauer 1 Floßmeister, bei der Freiberger-Mulden- und Neugrabenflöße 1 Floßschrei-

schreiber, 2 Kohlenschreiber und 2 Floßanweiser.

3) Die Elsterwerdaer Neugraben- und Kanalflöße hat 1 Oberaufseher, 1 Floßmeister zu Elsterwerda, 1 Floßverwalter zu Annaburg und 3 Holzverwalter zu Grödel, Meissen und bei dem Ostraer Holzhofe zu Dresden.

4) Bei der Elsterflöße führen die Aufsicht 1 Oberaufseher, 1 Floßkommissar und Floßmeister, 2 Floßverwalter (zu Leipzig und zu Zeiz), 1 Floßschreiber im Voigtland und 1 Floßstrafbefehlshaber.

5) Die Saalflöße hat 1 Oberaufseher, 1 Floßmeister zu Kösen, 1 Floßverwalter zu Halle und im Kriegsdorfer Revier der Elsterflöße, 2 Floßschreiber zu Kösen und Ziegenrük, wovon der zu Kösen zugleich Floßzolleinnehmer ist, und 1 Floßstrafbefehlshaber.

6) Bei der Wilzsch- Mulden- und Schwarzenbergschen oder Schwarzwasserflöße sind 1 Oberaufseher und 1 Floßmeister angestellt.

7) An der Hennebergschen Diehlen- und Bau- auch Scheitholzflöße zu Schleusingen auf der Schleuße und Werra versieht die Scheitholzflöße 1 Floßverwalter, die Diehlen- und Bauholzflöße aber ist verpachtet. In Ansehung der Schiffahrt und Flößgerechtigkeit auf der Werra in der Grafschaft Henneberg sind diese Gerechtsame nach dem Theilungsrezeß vom 9 August 1660 unter die verschiedenen Besizer getheilt, und ein jeder übt in seinem Landesantheile die Landeshoheit und Gerichtsbarkeit über den Fluß aus.

Ein mehreres von allen diesen Flößen kommt in der alphabetischen Ordnung bei den Namen und den Beschreibungen der Flüße, wovon sie benannt sind, vor. Von den minder wichtigen Flößen verdienen hier bloß noch die Schneeberger- Annaberger- und Marienbergerflößen einer Erwähnung. Im Jahr 1571 bewilligte Churfürst August eine Flöße auf der Schma anzulegen und schoß dazu 500 Gulden auf 3 Jahre aus seiner Kammer vor. Sie war vornemlich für die Stadt Buchholz bestimmt. Das Holz ward vom Fichtelberg bei Wiesenthal eingeworfen; sie hörte aber im Jahr 1688 auf, weil die nahe gelegenen Hölzer abnahmen. Im Jahr 1607 versuchte man bei Döbeln eine Holzflöße anzulegen; allein sie dauerte ebenfalls nicht lang.

In Ansehung der Floßgeseze sind besonders wichtig die Erledigung der Landesgebrechen vom Jahr 1612, der mit dem voigtländischen und neustädtischen Adel im Jahr 1583 errichtete Vertrag; wegen der Städte Dresden und Meissen die Befehle von 1565 und 1569; wegen der Floßholzdeuben auf der Saale das Mandat von 1619; wegen der Saale und Elster von 1632 und 1633 u. s. w. Die neuesten Mandate sind von 1743, 1745 und 1752. Niemand darf ein Floßscheit aufhalten oder entwenden und für jedes entwendete Scheit oder Knüppel steht 5 Thaler, auf das halbe 2 Thaler, 12 Gr. oder Gefängniß und Pranger. Eine gleiche Strafe bekommt auch der, welcher Holzdiebe beherberget, oder dabei mit verflochten ist.

Durch diese Einrichtung ist die Benuzung der Waldungen, gegen die vorigen Zeiten gerechnet, beinahe um die Hälfte gestiegen. Alle diese Floßen zusammen bringen jährlich über eine Million Klaftern

Holz aus den holzreichen Gegenden in das Innere des Landes.

Die Lande des Churfürstenthums gehören zu den gesegnetsten in Deutschland; denn sie sind nicht nur mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen versehen, sondern bringen auch noch ausserdem viele und mannigfaltige Produkte hervor, welche theils zum Wohlleben und Vergnügen, theils zur eignen Consumtion, theils zur natürlichen und künstlichen Verarbeitung und Ablassung an Fremde hinreichen.

Der Boden ist, wie bei dem Artikel Sachsen ersehen werden kann, gröstentheils zum Akerbau geschikt, und wird in vielen Gegenden mit großem Fleiße bearbeitet. Zu den fruchtbarsten Theilen gehört ausser der Markgrafschaft Meissen die sogenannte goldne Aue auf beiden Seiten der Helme. Die Flüsse bilden verschiedene Hauptthäler.

Die Luft ist gröstentheils gemäßigt, ausser in einigen erhabenen Gegenden, besonders in einem rauhen Striche des Erzgebirges, den man daher auch das sächsische Siberien zu nennen pflegt. Ausführlichere Nachrichten vom Klima in Sachsen findet man in den Anzeigen der Leipziger ökonomischen Societät, Ostermesse 1777, S. 112 — 128.

Der Akerbau liefert alle Arten von Getraide für des Landes Bedürfnisse nicht nur hinreichend, sondern bei mittelmäßigen Jahren auch noch Ueberschuß, welchen es an seine Nachbarn ablassen kann, wenn gleich mancher Unkundige dieses bezweifeln will. Würde vollends in denjenigen Gegenden, wo es die natürliche Lage, die Ortsumstände und die besondern Freiheiten und Rechte einzelner Grundbesizer es zulassen, Hut und Trift aufgehoben, wie dieß an einigen Orten freiwillig geschehen ist, und dagegen der Futtergräserbau getrieben, so würde der Ueberschuß noch beträchtlicher. In einigen Gegenden des Churkreises, des Erzgebirgschen und Neustädtischen Kreises wird zwar nicht hinlängliches Getraide erbaut, dafür aber liefern die übrigen einen Ueberschuß. Die Gegenden, welche Ueberfluß an Getraide haben, richten sich in Ansehung ihres Vertriebes eben so nach ihrer Lage, als die, welche hieran Mangel haben. Liegen den erstern inländische Getraidemärkte nahe, so fahren sie es diesen zu; sind ihnen aber ausländische näher, so verkaufen sie ihr Getraide dorthin. Eben so machen es auch die Getraidebedürftigen; denn bald holen sie ihr Getraide im Auslande, bald im Lande. Damit aber jedoch diese Lande nicht wieder in jene traurige Lage von 1771 und 1772 kommen sollen, so ist unter dem 20 Oktober 1773 ein Rescript an alle Kreishauptleute ergangen, nach welchem keine Ausfuhr mehr gestattet werden soll, wenn der Dresdner Scheffel Waizen den Preis von 4 Thalern, Roggen 3 Thaler, Gerste 2 Thaler und Hafer 1 Thaler übersteigt. Zur Erleichterung des Getraidehandels und zur Sicherung vor Mangel sind besonders unter der jezigen glüklichen Regierung mehrere Magazine angelegt worden.

In Sachsen ist der Akerbau vorzüglich durch die Sorgfalt des großen Churfürsten August, der ein eben so einsichtsvoller und erfahrner Oekonom als Regent war, recht empor gekommen und in den neuern Zeiten hat er von der Landesökonomie-Manufaktur-

tur- und Commerziendeputation thätige Unterstüzung erhalten. Auch traten im Jahr 1763 in Thüringen einige Privatpersonen unter dem Namen der Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zusammen. Ihre Hauptabsicht war, ausser der Beförderung des Getraidebaues, Verbesserung des Bodens, Beförderung des Flachsbaues, des Anbaues der Farbekräuter, des Waids, Saflors, der Färberröthe, auch der Gewürzkräuter, des Anises, des Fenchels, Kümmels und des Hopfens, desgleichen der Futterkräuter. Auf eine ähnliche Weise vereinigten sich einige Patrioten mit der Leipziger ökonomischen Gesellschaft, um den Anbau der Futterkräuter zu befördern, sumpfigte und versandete Wiesen urbar zu machen, nüzliche Bäume anzupflanzen, Leinsaat, türkischen Waizen u. a. m. anzubauen. Mit dieser Gesellschaft stehen noch gewisse Kreisinstitute in Verbindung.

Jährlich werden an Waizen, Roggen, Buchwaizen, Erbsen, Erdäpfeln oder Kartoffeln (welche ungefähr seit 1717 in Sachsen bekannt sind und in ausserordentlicher Menge gebaut werden), Gerste und Hafer nach Abzug des Saamens über 5 Millionen Scheffel erbaut. Nach dem Verfasser der Tabellen über die Staatswirthschaft gewann das ganze Land im Jahr 1768 durch den Getraidebau 1,418,312 Livres oder 354,578 Thaler baares Geld.

Den Obstbau gründete ebenfalls der große ökonomische August theils durch Geseze, theils durch sein Beispiel. Seine rühmliche Sorgfalt gieng bei Erziehung der Bäume aus den Kernen oder Steinen so weit, daß er sogar am 12 Junius 1573 an seinen Schösser Thamm und an die Schul- und Prokuraturverwalter Michel und Wittich zu Meissen ein Rescript ergehen ließ, sie sollten die Kerne von schwarzen und weissen Krischel oder Kirschen (Cerasa acciana, Cerasa pontica oder Cerna oder Damascena) in den Dorfschaften einsammeln und an ihn einliefern. Dieser große Churfürst führte auf Reisen in seinen Landen beständig ein Säkchen mit Obstkernen mit sich, säete sie hin und wieder und ließ sie nachher verpflanzen. Nach dem Jahr 1763 bis 1768 sind an Obstbäumen, Weiden und Pappeln über 100,000 Stük gepflanzt worden; und im Jahr 1778 allein hatten die jungen Eheleute 23,434 Obst- und gute Kastanienbäume und 13,821 wilde Bäume, von 1771 bis 1781 überhaupt 461,382, als: 301,443 Obstbäume und 159,939 wilde Bäume; im Jahr 1782 aber 48,091 Stük; im Jahr 1783 35,740 Obstbäume, 19,802 wilde Bäume, überhaupt 55,542 Stük; im Jahr 1784 33,735 Obstbäume, 22,420 wilde Bäume, überhaupt 56,155 Stük gepflanzt. Vorzüglich stark wird der Obstbau im Meißnischen, Leipziger, Thüringischen und Voigtländischen Kreise getrieben; und es kommen für Obst, besonders für Borsdorfer Aepfel, jährlich beträchtliche Summen in das Land.

Nicht minder als der Churfürst August selbst war auch seine Gemahlin Anna im Gartenbaue thätig und gab durch ihr erhabenes Beispiel demselben neuen Schwung. Vorzüglich von diesen Zeiten an baut man Küchengewächse aller Art, und die Niederlausiz, die Oberlausiz, um Zittau herum und die Gegenden von Leipzig, Merse-

Merseburg, Weissenfels, Pegau und Zeiz zeichnen sich hierinn besonders aus.

Der Weinbau ist in Sachsen sehr alt und gewiß schon von den Sorbenwenden, die sich zu Ende des fünften und Anfang des sechsten Jahrhunderts an der Elbe niederliessen, frühzeitig betrieben worden. Man wird daran wenig Zweifelhaftes finden, wenn man ihre Beschäftigungen und Lebensart bedenkt; und überhaupt genommen, so sind ihre Verdienste um den Akerbau, Gartenbau, die Vieh- und Bienenzucht u. a. m. weit beträchtlicher, als der nomadisirenden Hermunduren ihre. Wenn man auch aus Peccensteins Zeugniß 3r Thl, S. 3, wo er die Verwüstung aller Weingebirge um Meissen im Jahr 888 durch die Böhmen erzählt, nicht auf einen ausgebreiteten Weinbau schliessen will, so kann man ihn ohne Beweiß doch nicht ganz läugnen; und aus Ritters Erzählung ältesten Meißn. Gesch. S. 152, daß die Weiber das Feuer mit Meth gelöschet hätten, kann man keineswegs folgern, daß es vor dem Jahr 1015 gar keinen Weinbau in diesen Gegenden gegeben habe. Fischer in seiner ökonomischen Abhandlung vom Weinbergsbau S. 3 bis 14 und Müller in seiner sächsischen Weinpflege S. 1 bis 10 haben bewiesen, daß die chursächsischen Lande schon seit mehr als 600 Jahren Weinbau gehabt, daß dieser aber erst im 15 und 17 Jahrhundert erst zur rechten Pflege gediehen sei Die erste gewisse älteste Nachricht vom Weinbaue um Meissen findet sich freilich erst bis jezt in einer Stiftsurkunde vom Jahr 1161, nach welcher der Kapellan an der vom Burggrafen Hermann zu Meissen (1143 bis 1180) gestifteten Kapelle zu U. L. F. in der Stadt Meissen einen von ihm selbst angelegten Weinberg zu dieser Kapelle verehrt hat; und im Jahr 1241 verlieh Markgraf Heinrich der Erlauchte dem Kloster Buch in der Stadt Meissen ein Haus mit dem dazu gehörigen Weinberge. In den alten Meißnischen Annalen werden die Jahre 1274, 1304, 1328 als sehr gute Weinjahre angegeben. Im 14 Jahrhundert dachte man ernstlicher darauf, den Weinbau im Meißnischen zu verbessern; und unter den meißnischen Bischöfen machte sich Conrad von Wallhausen, der sich auch einen Burggrafen von Kirchberg nennt, und von 1371 bis 1375 Bischof zu Meissen war, in seinem Sprengel um den Weinbau vorzüglich verdient. Man verbesserte denselben besonders im obern Theile der Markgrafschaft durch Anpflanzung Wirtembergscher und Rheinrebenstöke; und jezt zählt man in der genannten Gegend ungefähr 29 Traubensorten. Als ersten Winzer in Sachsen (vermuthlich aus dem gedachten spätern Zeitalter) kennt man den Paul Knoll, den man in einem Keller des Hauptzeughauses zu Dresden in Lebensgröße abgemalt sehen kann. Auch Churfürst August machte sich um den Weinbau verdient, und Christian der Erste vervollkommte denselben noch mehr durch seine Weinbergsordnung. Zu Churfürst Johann Georg des Zweiten Zeiten trieb man den Weinbau zu sehr zum Nachtheil des Akerbaues; daher schränkte er ihn gewissermaßen durch ein Gesez ein. Ausser dem Meißnischen Kreise trift man auch im Thüringischen, im Naumburgschen,

schen, im Merseburgschen, im Churkreise und in der Niederlausiz Weinbau an. Den auf den Gorenbergen, zwischen Schweiniz und Jeßniz im Churkreise und bei Naumburg erbauten Wein hält man nächst dem von der Hoflößniz bei Meissen für den besten unter allen chursächsischen Landweinen; nach diesen folgen die Kostebauder oder Kossabauder, Siptizer, Zadler und Belgernschen, zulezt aber die Wittenberger und Senftenberger Weine. In den neuern Zeiten ist ein Oberlandweinmeister über die churfürstlich sächsischen Weingebirge und Kellereien bestellt und auf der Hoflößniz eine Winzerschule entstanden, worinn gute Winzer erzogen werden. Für Wein, Weinessig und Baumfrüchte aller Art gewinnt das Land nach den oft gedachten Tabellen 102,880 Livres oder 25,720 Thaler; der Landesherr von seinen Weinbergen 43,728 Livres oder 10,932 Thaler.

Der Hopfenbau ist bereits von den Sorbenwenden getrieben, vorzüglich aber unter dem Churfürsten August seit 1577 durch die eingewanderten Böhmen und Niederländer in Meissen, in dem Churkreise und in den übrigen Landen mit mehr Eifer gebaut worden. In der Lausiz wird ebenfalls Hopfen erbaut. Den besten Hopfen gewinnt man um Kemberg, Eulenburg und Pirna. In den sächsischen Landen wendete man vorzüglich vom 18 Jahrhunderte an alle Aufmerksamkeit auf den Hopfenbau. Die ökonomische Gesellschaft zu Leipzig sezte Preise darauf und der Graf von Solms machte sich besonders um die ganze Theorie dieser Cultur verdient. Ein gleiches that auch die Thüringische Landwirthsgesellschaft. Demohngeachtet aber wird doch nicht so viel Hopfen gewonnen, daß die inländische (zumal sehr gesunkene) Bierbrauerei hinlänglich damit versehen werden könnte, sondern es wird noch jährlich viel aus Böhmen, England und andern Orten eingeführt. Im Jahr 1768 betrug der eingeführte Hopfen 68,188 Livres oder 17,047 Thaler.

Die Waldungen sind sehr beträchtlich und bestehen aus Eichen, Buchen, Rüstern, Birken, Ahorn, Tannen, Fichten, Kifern oder Kienbäumen, Ellern, Pappeln u. s. w. Man war zeitig dafür besorgt, daß die Waldungen nicht verwüstet werden sollten; denn im Jahr 1556 ward bereits verboten, daß keine abgetriebenen Pläze weiter als Feld, sondern zum jungen Anfluge benuzt werden sollten. Und seit der vom Churfürsten August im Jahr 1560 und von dem Herzog Friedrich Wilhelm (als Administrator von Chursachsen so rühmlichst bekannt) im Jahr 1598 gegebenen Forst- und Holzordnungen sind bis auf die neuern Zeiten die nüzlichsten Veranstaltungen zur Vermehrung der Wälder gemacht worden, indem man besonders auch den Gebrauch des Torfs und der Steinkohlen allgemeiner zu machen gesucht hat. Nach den öfters genannten Tabellen gewann im Jahr 1768 das ganze Land für Brenn- Floß- Bauholz und hölzerne Geräthe 427,872 Livres oder 106,968 Thaler; der Landesherr allein aus seinen Forsten 1,090,266 Livres oder 272,566 Thaler. Ins Ausland giengen im gedachten Jahre für allerlei Holz 237,336 Livres oder 59,334 Thaler. Der Churfürst besizt in allen seinen Landen gegen 549,504 Morgen Holz, (jeden Morgen zu 300 Quadratmeilen

meilen gerechnet). Privatpersonen haben in den gesammten Landen 787,499 Morgen. Von dem Vertrieb des Holzes vermittelst des Floßwesens ist oben gesagt worden.

Handelspflanzen, als Flachs, Hanf, Fenchel, Anis, Kümmel, Kamillen u. s. w. werden im Churkreise, in den Lausizen, im Erzgebirge, im Leipziger, Meißnischen, Voigtländischen und Thüringischen Kreise häufig angetroffen. Rübsen baut man besonders im Leipziger und Thüringischen Kreise, im Merseburg- und Naumburgschen. Im Jahr 1768 giengen allein für Lein- und Rübsenöl 460,840 Livr. oder 112,710 Thaler ins Ausland. Es wäre zu wünschen, daß der Anbau desselben ausgebreiteter, und ein Mittel, das Dämpfen des Oels zu vermindern, gefunden würde (s. Eisenach), dann könnte noch weit mehr Geld für Baumöl erspart werden.

Der Tabaksbau war bis 1766 in den sächsischen Landen wenig, ausser zu Stetteriz bei Leipzig, bekannt, wo jährlich gegen 200 Zentner erbaut wurden. Im Jahr 1765 stellten in Pirna ein Kaufmann und im Zwikauer Amte ein Landmann Versuche an, welche gut ausfielen. Hierauf trug die Landesökonomie- Manufaktur- und Commerciendeputation den Beamten von Wittenberg, Düben, Pirna und Zwikau die Beförderung der Tabakscultur auf, und sezte im Jahr darauf Prämien aus, welche den Tabaksbau ungemein beförderten, so daß man auch in der Niederlausiz Versuche machte. Es wurden auf churfürstliche Kosten Tabakspflanzer und Spinner im Churkreise angestellt, gute Saamen ausgetheilt und im Jahr 1770 Tabaksfabrikanten zur Untersuchung und zum Unterricht in die Gegenden, wo Tabak gebauet ward, gesendet. Es meldeten sich immer mehr inländische Tabaksfabrikanten; allein aus Mangel ausländischer Blätter, deren sie zur Mischung nöthig hatten, und die im Preise zu hoch standen, fiel von 1771 an der Tabaksbau wieder, bis 1778, wo ihn der pfalzbaiernsche Erbfolgekrieg wieder in Schwung brachte, weil der Zentner inländischer Tabak damals 10 Thaler galt, und im Jahr 1779 erbaute man 1000 Zentner, zu 5 Thaler und drüber. Allein seit dem Jahr 1784 ist er abermal mehr gefallen als gestiegen, und nur die ungemeine Sorgfalt der Landesökonomie- Manufaktur- und Commerciendeputation wird ihn für das Land erhalten können.

Färbekräuter, als: Waid, Krapp, Scharte u. s. w. werden besonders in Thüringen erbauet. Der Waidbau ist jezt, gegen das 13te Jahrhundert gerechnet, sehr gefallen, ungeachtet die Landesherren seit 1753 und 1755 denselben durch die nüzlichsten Verordnungen aufzuhelfen bemüht gewesen sind. Der Bau der Färberröthe oder des Krapps ist erst seit 1747, und der Anbau der Scharte 1766 recht in Gang gebracht worden. Für Färbekräuter gewinnt das Land 31,028 Livr. oder 7757 Thaler, für gehechelten Flachs 32,048 Livr. oder 8,012 Thaler; für Hanf zum Gebrauch der Sailer aber giengen 85,184 Livr. oder 21,296 Thlr. und für gehechelten Flachs 33,208 Livr. oder 8,302 Thaler aus dem Lande.

Die weitläuftigen Waldungen, die vielen Flüsse, Seen und Teiche liefern eine Menge Wildpret an Hirschen, Rehen, Schweinen, Auerhahnen,

hahnen, Birkhahnen, Fasanen, Trappen, Rebhühnern, Schwänen, Enten, Gänsen u. s. w. Von Raubthieren trift man an Füchse, Marder, wilde Kazen, Iltis, Dachse, Hamster, Kaninchen, Wisel u. dgl. Geier, Habichte, Steinadler, Reiher u. a. Von dem Roth- und Schwarzwild leiden die Einwohner im Churkreise, im Erzgebirge und im Meißnischen oft großen Schaden. Besonders aber thun die Rehe dem jungen Anfluge der Laubhölzer im Merseburgschen und andern Orten sehr großen Schaden, und die Verminderung des Wildstandes würde eine wahre Wohlthat für die Einwohner dieser Lande seyn. Vom Verkauf des Wildprets sollen nur 8000 Livr. oder 2000 Thaler in die Staatskasse einkommen; das Land hingegen soll für Lebensmittel, Butter, Eier, Fische und Wildpret 144,700 Livr. oder 36,175 Thaler gewinnen; das Pflanzenreich überhaupt aber soll dem Lande im Jahr 1768 — 9,019,276 Livr. oder 2,254,819 Thaler eingebracht haben.

In einem vorzüglich blühenden Zustande befindet sich die Viehzucht. Da Churfürst August wohl einsah, daß ohne hinlängliches Futter keine Verbesserung der Viehzucht möglich wäre, so legte er nicht nur selbst neue Wiesen an, z. B. bei Weissensee, sondern er ermunterte auch dazu mehr durch sein Beispiel als durch seine Befehle. Hierauf legte er die Stuterei zuerst auf dem Vorwerke zu Vorschüz im Amte Mühlberg an, welche in der Folge nach Gradiz, Repiz, und endlich nach Torgau kam, wo noch die besten und dauerhaftesten Pferde gezogen werden. Die Herzoge von Merseburg Christian der erste und Christian der zweite verbesserten die Pferdezucht ungemein durch die Einführung der spanischen Beschäler. In der Altenburg bei Merseburg räumte Herzog Christian der zweite ein Kloster zur Stallung ein, wo noch jezt ein churfürstlicher Stallmeister sich aufhält. Nach geendigtem Kriege brachte man abermals eine ansehnliche Zahl spanischer Pferde in das Land, welches man in der Folge fortgesezt, und diesen auch noch türkische, tatarische und polnische Hengste zugesellet hat. Auf Befehl des Landesherrn wurde eine Art Landgestütte eingeführt, wo aus den landesherrlichen Stuttereien jährlich Beschäler in die Aemter zur Belegung der Stuten der Bauern gesendet wurden; allein diese Einrichtung ist wegen Mißbrauch abgeschaft worden. Ausserdem kann auch jeder Rittergutsbesizer seine Stuten gegen Erlegung eines Dukaten in einem von den sieben landesherrlichen Gestüten, deren jedes 80 Stuten hat, belegen lassen. Durch diese vortrefliche Einrichtung ist die Pferdezucht dergestalt verbessert worden, daß im Jahr 1778 für die Cavallerie, Artillerie und das Proviantfuhrwesen 8000 Stük der schönsten Pferde ausgehoben werden konnten. Ueberhaupt genommen schäzt man die im Lande gezogenen Pferde höher als die Holsteinischen und Meklenburgschen, weil diese leztern sich nicht allemal an das harte Rauchfutter gewöhnen wollen. Im Jahr 1768, wo 232,170 Livr. oder 58,042 Thaler für Kavallerie- und Reutpferde ins Ausland giengen, waren in den sämtlichen Landen 119,361, und im Jahr 1787 — 120,387 Pferde.

Die Rindviehzucht blühet im ganzen Lande, vorzüglich aber im Erzgebirge und Voigtlande. Die Butter aus diesen Gegenden ist die beste, und ihr kommt nur die aus den Auegegenden an Wohlgeschmak gleich. Churfürst August nebst seiner Gemalin Anna, unter dem Namen Mutter Anna bekannt, haben durch ihr Beispiel das meiste zur Verbesserung der Viehzucht beigetragen. Man hat sie auch nach und nach durch die Einführung ungarischer und holsteinischer Ochsen und Kühe zu einer grossen Vollkommenheit gebracht. Selbst im Jahr 1765 suchte man die durch Krieg und Seuche verwüstete Grafschaft Barby durch Bambergsches Rindvieh wieder zu besezen, und den Viehstand zu verbessern. Nach dem Verfasser der Tabellen über die Staatswirthschaft waren im Jahr 1768 in diesen Landen 708,805 Stük Rindvieh, als: 292,144 Ochsen, und 416,661 Kühe und Färsen; im Jahr 1787 aber 710,241 Stük, als: 291,965 Ochsen und 418,276 Kühe und Färsen.

Die Schaafzucht ist vorzüglich seit dem Jahr 1768 durch die Einführung von 800 spanischen Schaafen dergestalt vervollkommnet worden, daß jezt der veredelte Stein Wolle, zu 22 Pfund, mit 14 bis 16 Thaler bezahlt wird. Man gieng bei dieser wohlthätigen Einrichtung so sorgfältig zu Werke, daß man nicht nur spanische Schaafe und Schäfer, sondern sogar auch spanische Schaafhunde kommen ließ. Es wurde eine Schäferschule errichtet, (s. Hohnstein) in welcher beständig sechs Schäferknechte unterwiesen wurden. Durch dieses Mittel ist fast im ganzen Lande die Schaafzucht verbessert worden. Auf den Gefilden des Stifts Merseburg, im Weissenfelsischen, im Leipziger Kreise, im größten Theile des Meißnischen Kreises am linken Ufer der Elbe u. s. w. trift man große Heerden einschüriger Schaafe an, deren Wolle die Zeugmanufakturen vorzüglich suchen, ausserdem giebts nur zweischürige Schaafe. Im Obererzgebirge hat man die inländischen Schaafe durch die Vermischung mit ungarischen Schaafen vergrößert; aber die Wolle derselben ist nicht gut zu brauchen, weil sie langzottig und ziegenartig ist. Die Widder haben lange aufrecht emporstehende Hörner, und ihre Felle werden den Boksfellen gleich geschäzt. Vor etlichen 20 Jahren waren 1,561,286, im Jahr 1787 aber 1,564,346 Stük Schaafe in den chursächsischen Landen. Für rohe Wolle gewann das Land im Jahr 1768 — 781,056 Livr. oder 195,264 Thaler, und für gesponnene 126,060 Livr. oder 31,515 Thaler; zusammen also 226,779 Thaler; aus der Fremde aber kam für 166,902 Livr. oder 41,725 Thaler rohe Wolle und Wollengarn ins Land.

Die Schweinzucht ist in Thüringen, im Churkreise und in einigen Gegenden des Meißnischen Kreises vortreflich. Sie wird in diesen Gegenden vorzüglich durch die Waldmast befördert, und ein ansehnlicher Handel damit getrieben. Im Jahr 1768 waren im ganzen Lande 696,862, im Jahr 1787 aber 702,785 Schweine. Für Ochsen, Kühe, Kälber, Schaafe und Schweine zum Schlachten kommt ins Land an baarem Gelde 675,592 Livr. oder 168,898 Thlr. ins Ausland giengen zu gleichem Behufe im Jahr 1768 — 763,800 Livr. oder 190,950 Thlr.

Feder-

Federvieh wird nicht so viel gezogen, als das Land zu seiner Consumtion nöthig hat; denn es werden jährlich allein an Truthühnern ansehnliche Heerden aus Böhmen eingetrieben.

Fische giebt es hier im Ueberfluß, und zwar Stöhre in der Elbe, Lachse in der Elbe und Mulde, Sander in der Niederlausiz, Forellen in den Meißnischen und Oberlausizschen Gebirgsflüssen, Lachsforellen, Hechte, Karpfen, Karauschen und Barsche in allen Gegenden, deßgleichen Schleien, Peisker, Barben und Bleien, Aale und Aalraupen oder Quappen, Plöze, Asche und Schmerlen im Voigtlande und im Gebirge, wie auch Gründlinge, Nörflinge, Weißfische, Gösen u. v. a. m. Für Heringe giengen im Jahr 1768 aus dem Lande 144,368 Livr. oder 36,092 Thlr. und für gesalzene und getroknete Fische 45,704 Livr. oder 11,426 Thaler. Um die Teichfischerei, die vorzüglich in der Lausiz, im Meißnischen, im Thüringischen und Merseburgschen angetroffen wird, haben sich der Churfürst August und Herzog Friedrich Wilhelm als Administrator der Chursachsen durch ihre Fischordnungen verdient gemacht. Biber werden in der Elbe, und Fischotter in allen Flüssen, und in den Gegenden, wo viele Teiche sind, angetroffen.

Der Seidenbau ist erst nach dem Jahr 1764 mit Eifer betrieben worden, ob er gleich bereits 1754 durch ein landesherrliches Mandat anbefohlen worden war. Diesen Befehl wiederholte man im Jahr 1770 durch ein in dem Lande bekannt gemachtes Avertissement, in welchem Leipzig, Hosterwiz bei Dresden, welches das churfürstliche Maulbeerplantagengut ist, Königsbrük, Wölkau, Dahlen, Balgstätt, Oelzschau, Seida, Meissen, Torgau, Grimma, Rochliz, Buddissin und Görliz genannt werden, wozu seit 1780 auch noch Wittenberg gekommen ist. Allein der Seidenbau ist sehr unbeträchtlich; denn im Jahr 1768 giengen noch für die wenigen Seidenweber und Seidenstrumpfwirker für Seide ins Ausland 180,121 Livr. oder 45,030 Thaler, und an manchen Orten sind die Maulbeerbäume gröstentheils eingegangen, ungeachtet zur Beförderung dieser Kultur Prämien ausgesezt sind. Durch die unentgeldliche Austheilung junger Maulbeerbäume wuchs die Zahl dieser Bäume vom Jahr 1778 bis 1781 um 11,347 Stük, da im Jahr 1778 nur 45,774 Stük im Lande waren. J. J. 1784 theilte die Commerciendeputation 8 1/2 Loth Seidenraupeneier, 2 Pf. 24 Loth Maulbeerbaumsaamen und 5735 Stük Bäume aus, die gröstentheils in die Niederlausiz kamen.

Erheblicher ist die Bienenzucht, welche schon im Jahr 1015 beträchtlich gewesen seyn muß, weil man damals bei Belagerung der Stadt Meissen das Feuer mit Meth löschen konnte. Von langen Zeiten her betrieb man sie in der Lausiz, woselbst sich die beiden Prediger Schirach (in Klein-Bauzen) und Wilhelmi (in Diehsa) nach wieder hergestelltem Frieden seit 1763 um die Wiederherstellung derselben rühmlichst verdient gemacht haben. Es vereinigten sich daselbst viele Bienenväter, und bildeten die Oberlausizsche Bienengesellschaft. Gleich große Verdienste, vorzüglich um die Waldbienenzucht, haben daselbst die aus 170 Personen bestehende

stehende Zeidlergesellschaft zu Muska, und die aus 82 Personen bestehende zu Hoiers-werda. Nach dem Beispiele der Oberlausizer vereinigte sich auch zu Rötha bei Leipzig eine churfürstliche Bienengesellschaft, und im Jahr 1786 entstand durch den patriotischen Eifer des M. Cadner zu Dahlen bei Oschaz eine neue Bienengesellschaft, welche Actien zu 10 und mehr Thalern ausgab, um die Bienenzucht mehr im Großen treiben zu können. Sie hat ihre großen Bienenhütten zu Wellerswalda, Schönau u. s. w. Alle diese Gesellschaften sind von der Landesregierung bestätigt, und zur Beförderung derselben ein Bienenrecht, welches die Oekonomie-Manufaktur- und Commerciendeputation abgefaßt hat, öffentlich bekannt gemacht worden. Im Jahr 1768 giengen für Honig 24,221 Livr. oder 6,055 Thaler, für Wachs und Wachslichter 75,996 Livr. oder 18,999 Thaler in allem 25,054 Thaler in das Ausland.

Krebse werden in allen Gewässern häufig gefangen, und die Fischordnung hat sowohl die Größe bestimmt, welche sie haben müssen, wenn man sie einfangen will, als auch während der Brutzeit den Fang derselben verboten; allein es werden demungeachtet Krebse mit Eiern in Menge zum Verkauf auf die Märkte gebracht.

Das ganze Thierreich überhaupt bringt dem Lande 3,039,260 Livr. oder 759,815 Thaler.

Perlen-Muscheln findet man in der Elster von ihrem Ursprung an ungefähr 7 Meilen in die Länge; und die sächsische Perlenfischerei ist die berühmteste in Deutschland. Seit dem 8 Jul. 1621 ist das Perlensuchen allen Privatpersonen untersagt und von Churfürst Johann Georg dem Ersten zu einem Regale gemacht worden. Der damalige Perlensucher, Moriz Schmirler, erhielt das Amt eines churfürstlichen Perlensuchers.

Eine vorzügliche Quelle des Reichthums und eine Hauptstüze der Handlung in den churfürstlichen Landen sind die Mineralien. Durch diese ist das Land gar sehr unterstüzt worden. Noch jezt werden durch den Bergbau mehr als 12,000 wirkliche Bergleute ernährt, deren es im Jahr 1768 nur 11,014 gab, und dieser Bau bringt jährlich an Metallen und andern Bergprodukten einen sogleich umlaufenden Werth von 2 Millionen Thaler hervor. Es ist hier fast keine Gegend, wo man nicht wenigstens einige nüzliche Mineralien findet. Die chursächsischen Lande haben nicht nur alle bis jezt bekannte Gattungen und Arten der Fossilien, einige wenige ausgenommen, sondern sie besizen auch einige noch zur Zeit ganz allein, z. B. den weissen Stangenschörl, den sogenannten grünen Glimmer, den Schiferspat u. s. f. und andere werden ausser Sachsen nur an sehr wenigen Orten angetroffen, z. B. Topas, Beryll, Thumerstein, Prasem, Bandjaspis, Apatit, Hornerz, rothes und weisses Spiesglaserz, Wismuthglanz u. a. m. Man findet Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei und Eisen; Kobold und Wismuth, Zinnober, Spiesglas, Zink, Arsenik u. a. Chrysolit, Granat, Topas, Beryll, schwarzen Stangenschörl, Turmalin, Quarz als Amethyst, Bergkrystall, wovon die Muzschner die be-

berühmtesten sind, Prasem, Hornstein, Feuerstein, Kalzedon, Karniol, Achat, Holzstein, Kiselschiefer, Porzellanerde, gemeinen Thon, Jaspis, Opal, Weltaugen, Pechstein, Feldspat, Thonschiefer, Brandschiefer, Alaunerde, Alaunschiefer, Wezschiefer, Trippel, Glimmer, Chalkolit, Hornblende, Wake, Basalt, Steinmark u. dgl. An Farbenerden, als: Ocher, Bolus, grüner Erde, Mandelerde u. a. ist ebenfalls kein Mangel. Auch werden viel Steinbrüche bearbeitet, von welchen die zu Pirna die berühmtesten sind; Marmorbrüche vorzüglich in der Markgrafschaft Meissen; Alabasterbrüche in Thüringen und Serpentinsteinbrüche um Zöbliz.

Vom Jahr 1770 bis 1783 zog Sachsen aus allen Bergwerken gegen 3,200,000 Thaler nach Abzug aller Kosten und Abgaben. Im Jahr 1768 brachten die Erzeugnisse des Mineralreichs 7,232,157 Livres oder 1,808,039 Thaler ins Land.

Goldhaltigen Sand findet man zu Nieder-Hohendorf bei Zwikau; Goldflietschgen und Goldkörnchen in den Seifen zu Pechhofen, Steinbach u. a. zwischen Johann-Georgenstadt, desgleichen in der Göldsch, bei Lengefeld, im Voigtländischen, wo auch ehedem eine ordentliche Goldwäsche angelegt war, die aber wieder eingegangen ist. Fadenförmiges und staubartiges Gold hat man zu Reichmannsdorf, im Neustädtischen, in Quarz und Eisenstein gebrochen. In manchen Münzsammlungen trift man noch alte sächsische Dukaten an, worauf die Worte stehen: ex auro puro Reichmansdorfiano. Auf dem Lampertus zu Hohenstein ist nach den beim Bergamte Scheibenberg noch vorhandenen alten Rechnungen auch Einnahme vom Golde gemacht worden. Vor einigen Jahren ward diese Grube, nachdem sie schon lange Zeit nicht bearbeitet worden, wieder besezt. Die Silbererze von Bräunsdorf bei Freiberg halten gemeiniglich etwas weniges Gold; s. Fabri's neues geographisches Magazin, III Bd, 1 St. Unerachtet die Goldkörnchen in den Seifenwerken bei Johann-Georgenstadt und an andern Orten nur klein sind und mit vieler Mühe gesucht werden müssen, so läßt sich diese der arme Bergmann dennoch nicht verdrüßen, und noch giebt es Leute, die dabei mit dem kleinsten Gewinn zufrieden sind.

Silberbergwerke werden zu Freiberg, Schneeberg, Annaberg, Marienberg, Johann-Georgenstadt, Ehrenfriedersdorf, Schwarzenberg, Scheibenberg, Wiesenthal und im Neustädtischen betrieben. Das Silber wird gediegen und rein in allen bis jezt bekannten Gestalten und Abänderungen gefunden. Es macht ein Hauptprodukt des Freiberger Bergbaues aus, und man kennt unter allen Gängen, die jezt gebaut werden, keinen, dessen Erze nicht Silber in ihrer Mischung führen. Einige Gänge bestehen beinahe aus lauter Silbererze, bei andern ist es in Bleiglanz, Kupfer- und andern Erzen unsichtbar eingemischt. So findet man in den stehenden Gängen zu Braunsdorf, Groß- und Klein Voigtsberg und in der dortigen Gegend meistens Roth- und Weißgüldenerz. Gediegen Silber kommt dann und wann auch mit vor. Besonders werden in Braunsdorf jährl. eine große Anzahl Zentner Weißerz (Argentum ferro et arsenico mineralisatum) mit einem Silbergehalt von 8, 12 bis

16 Loth im Zentner gewonnen. Die Schwefelkiese, die in den Gängen daselbst mit einbrechen, geben ebenfalls einen Silbergehalt von 2 bis dritthalb Loth im Zentner. In der Gegend von Kunnersdorf, Groß-Schirma und Rothenfurt sind verschiedene Punkte, auf denen viele Silbererze gehauen worden sind; doch ist es in gediegener Gestalt verhältnißmäßig weniger, als die Masse der übrigen Erze. Der Bleiglanz, der auf diesen Gängen gewonnen wird, giebt zwar im Zentner nur 1 oder 2 Loth und übersteigt diesen Gehalt selten; desto mehr aber wird hier dieser geringe Gehalt wieder durch die Anzahl der Zentner ersezt. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Silbergehalte auf den mächtigen stehenden Bleigängen der Grube Anna Fortuna; demohngeachtet fehlt ihnen das Silber niemals ganz. Die Spatgänge von Freiberg aus gegen Osten zwischen der Stadt und der Mulde und insonderheit die der Gruben Morgenstern und Neuen-Morgenstern führen nicht nur einen großen Theil von gediegenem Silber oder Silbererzen, sondern auch der Bleiglanz, der dabei mitgewonnen wird und einen beträchtlichen Theil der Gangmasse selbst ausmacht, giebt im Zentner 1, 2 auch mehrere Mark Silber. Ein gleiches bemerkt man bei den Erzen derjenigen Gänge, welche weiter von Osten gegen Süden zu liegen, bis in die Gegend von Brandes, Erbisdorf und Langenau, wo alsdann die Bleierze im Verhältnisse der Silbererze weniger brechen und allemal von sehr ansehnlichem Silbergehalte sind. Gewachsen Silber, Rothgülden-Glaserz, Weißgüldenerz sind in dieser Gegend eigentlich zu Hause, und sowohl in der Schönheit der Kristallisation, als auch der unendlichen Verschiedenheit und Größe merkwürdig. Im Jahr 1780 hat man eine reine gediegene Silberstufe, welche nur hie und da etwas Glaserz beigemischt hatte, von 1 1/4 Zentner schwer auf dem Himmelsfürsten gebrochen. Das Silber kam dem gegossenen so nahe, daß man es mit dem Schrotmeißel zerhauen mußte. Im Jahr 1771 wurde eine ähnliche gediegene Silberstufe auf eben diesen Gängen des Himmelsfürsten gewonnen. Von Stüken, die ein Achtel, einen Viertelszentner bis auf einige Pfunde und weniger am Gewichte haben, kommen oft mehrere vor, und eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem ganz reinen geschmeidigen Glaserze, von welchem Stüke zu 300 bis 400 Thalern gefunden werden. Silber findet man auch bei Marienberg von allen bekannten Arten. Von den dortigen reichen Silbererzen hat oft der Zentner bis 160 Mark Silber gehalten. Vom Jahr 1520 bis zum Schluß des 16 Jahrhunderts soll die gesammte Ausbeute des ganzen Marienberger Reviers, Wolkenstein und Drehbach dazu genommen, (also in 80 Jahren) eine Summe von 2,454,612 Speziesthalern betragen haben. Man trift ferner dieses edle Metall bei Schneeberg, Annaberg und Johann-Georgenstadt, wo man vom Jahr 1654 bis 1754, in einem Zeitraum von hundert Jahren, 270,950 Mark Silber gewonnen hat. Ein seltenes Silbererz, unter dem Namen Hornerz den Mineralogen bekannt, hat man sonst in der Grube Himmelsfürst und in einigen andern gefunden, seit verschiedenen Jahren aber nichts weiter davon gespürt.

Bleierze werden im Erzgebirge jährlich in so großer Menge gewonnen, daß es wenigstens bei dem Freiberger Bergbau das zweite vorzügliche Bergwerksprodukt ist. Man hat dergleichen ausserdem zu Annaberg, Marienberg, Schwarzenberg, Schneeberg, Johann Georgenstadt und im Neustädtischen. Der ganze sächsische Bergbau hat einen großen Theil seines Wohlstandes den in hiesigen Gebirgen liegenden vortreflichen Bleigängen zu verdanken; seit einigen Jahrhunderten haben diese eine überaus große Menge von Bleierze gegeben, so daß man auch durch deren Hilfe ein vortheilhafteres Ausbringen im Schmelzen der Silber- und übrigen Erze hat bewirken können. Die meisten Bleierze werden jezt aus dem sogenannten Halsbrükner Revier, von den mächtigen Spatgängen der Gegend um Konradsdorf, Groß-Schirma und Rothenfurt gewonnen. In der südlichen Gegend von Freiberg sind die Bleigänge in geringem Verhältniß mit den dortigen Silbergängen. Im Halsbrükner Revier hat man besonders weisses, grünes und schwarzes sogenanntes Bleierz. Der Gehalt des reinen grobwürflichten Bleiglanzes giebt gemeiniglich 60 bis 85 Pfund Blei im Zentner, mit einem Viertel, höchstens 1 Loth Silber. Am östlichen Ufer der Mulde hat man Bleiglanz, der im Zentner etliche 50 Pfund Blei mit 6 bis 7 Loth Silber giebt.

Kupfer ist in gediegener oder metallischer Gestalt in einigen Gängen zuweilen, besonders aber auf dem Halsbrükner Revier. Man baut darauf zu Gieshübel, Glashütte, Neustadt an der Orla, Voigtsberg, Sangerhausen und Bottendorf. Kupferkies ist das gemeinste Kupfererz in den hiesigen Gängen; nicht leicht wird ein Gang gefunden, dessen Erze nicht mehr oder weniger damit vermischt seyn sollten. Der Gehalt beträgt bey einigen etliche 20 Pfund im Zentner, der noch überdieß nicht selten einige Loth Silber giebt. Im Tiefsten des Stokwerks bei Altenberg ist eine sogenannte **Cementquelle**, wo aus dem mit Kupfertheilchen imprägnirten Wasser jährlich etwas präcipitirtes Kupfer durch Einlegung alten Eisens u. dgl. nach der in Ungarn und anderwärts gewöhnlichen Art gesammelt wird.

Auf **Eisen** baut man zu Schwarzenberg, Eibenstok, Johann Georgenstadt, Schneeberg, Scheibenberg, Wiesenthal, Marienberg, Altenberg, Glashütte, Gieshübel, Voigtsberg, Neustadt und auch etwas im Churkreise auf Rasenerz. Eisen ist durchgängig allen hiesigen Gängen Erz- und Gangarten beigemischt. Auf verschiedenen Gruben kommt **rother derber Eisenstein** vor. Rother Glaskopf ist mehr eine Seltenheit; hingegen Eisenspat macht oft sowol derb als kristallisirt einen Theil der Gangmasse aus, wobei man immer eine allgemeine Veredlung der dabei mitbrechenden Silbererze wahrnimmt. Durch Schwefel mineralisirtes Eisen, oder sogenannter blaicher Schwefelkies findet sich unter allen bekannten Arten und Kristallisationen in so grosser Menge in den Gängen hiesiger Gegend, daß eine einzig und allein auf Kies gebauet worden. Auch in Flözen pflegt er oft zu brechen. Der gröste davon, welcher auf Gängen gebrochen wird, giebt im Zentner etliche Loth Silber und etwas Kupfer. Dennoch werden hier keine

keine Eisenerze durch einen ordentlich eingerichteten Grubenbau gewonnen, sondern was davon mit anderm Erze zugleich erhalten wird, ist als ein nüzlicher Zuschlag bei dem Schmelzwesen zu gebrauchen.

Auf Zinn wird besonders in Altenberg schon über 300 Jahre lang mit dem glüklichsten Erfolge gebaut. Eine Stunde von Altenberg gegen Südost ist der sächsische oder bünauische Zinnwald. Hier liegt das Zinnerz theils in ganz reinen Stüken als derber Zinnstein, oder in Kristallen, oder als Zinnzwitter in den Erzlagern. Bei Marienberg brechen die Zinnerze gemeiniglich in derben Zinnsteinen, selten in Zinngraupen. Ueberdieß sind bei Geier, Ehrenfriedersdorf, Eibenstok, Johann-Georgenstadt, Schwarzenberg und Schneeberg Zinngruben.

Zink ist in den hiesigen Gegenden auf allen Gängen und allen Erzarten als Blende beigemischt. Gemeiniglich ist der Zink, wenn er bei Silbererzen bricht, selbst silberhaltig.

Spießglas wird auf zwei Gängen bei Groß-Voigtsberg gebrochen. Nur hier hat man es in Menge, da es sonst auf allen übrigen Gängen eine Seltenheit ausmacht, wo es auch nur als Federerz (argentum antimonio sulphuratum mineralisatum) vorkommt, und allemal einen Silbergehalt von einigen Lothen bis zu einer Mark im Zentner giebt. In andern Gruben wird es zuweilen ganz lose in Drüsen, auch derb gefunden. In Braunsdorf ist es häufig als derbes und strahlichtes Spiesglaserz. Der Silbergehalt ist dabei gering und ungefähr ein halbes Loth im Zentner.

Arsenik, gediegen, als Scherbenkobold, kommt zuweilen auf dem Himmelsfürsten zum Vorschein; in grosser Menge aber findet man ihn mit Eisen mineralisirt, als Mispikel. Ueberhaupt hat man Arsenik zu Geier, Ehrenfriedersdorf, Freiberg, Annaberg, Schwarzenberg, Schneeberg, Johann-Georgenstadt und Wiesenthal.

Kobold ist gemeiniglich mit Silbererzen vermischt. Kobold- und Wismuthbau unterhält man zu Schneeberg, Annaberg, Marienberg, Johann-Georgenstadt, Scheibenberg, Schwarzenberg, Wiesenthal, und auch etwas zu Freiberg und Voigtsberg. Bei Schneeberg macht der Koboldbau besonders einen eignen Zweig des Bergbaues aus. Man gewinnt hier jährlich gegen 5 bis 6000 Zentner.

Magnet giebt es auf dem Magnetberge bei Krandorf, auch zu Breitenbrunn im schwarzbergschen Reviere und an einigen andern Orten.

Schmirgel hat man auf dem Ochsenkopf bei Bukau im schneeberger Revier, desgleichen bei Annaberg, auch zu Sosa bei Eibenstok. Der ochsenkopfer Schmirgel, welcher ausser dem Diamante alle Edelgesteine bezwingt, wird selbst dem spanischen vorgezogen. In Dresden wird der Zentner mit 60 Rthlrn. bezahlt. Ehe man den ochsenkopfer Schmirgel kennen lernte, brauchte man ihn zur Ausbesserung der Wege.

Braunstein ist zu Langenberg im Annaberger Revier und in den Eisengruben zu Johann-Georgenstadt. Man verkauft viel davon an die Glashütten in Böhmen

Stein-

Steinkohlengruben sind zu Pesterwiz bei Dresden, zu Planiz, Bukau und Wilka bei Zwikau, zu Frankenberg, zu Hartau bei Chemniz, zu Schönfeld bei Altenberg und bei Weida im Neustädtischen. Auch bei Leipzig hat man im Jahr 1743 gute Steinkohlen entdekt, den Bau aber wegen ihrer tiefen Lage und der daher besorgten Kosten nicht fortgesezt.

Braunkohlen werden zu Beuchliz im Merseburgschen gegraben.

Wasserblei ist zu Altenberg, auch etwas zu Ehrenfriedersdorf, Eibenstok und Schwarzenberg.

Schwefel- und Vitriolkies ist zu Schwarzenberg, Geier, Johann-Georgenstadt, Annaberg, Marienberg, Freiberg, Schneeberg, Schmiedeberg im Churkreise, Düben im Leipziger und zu Ekartsberga im Thüringischen Kreise.

Vorzüglich gute Sandsteinbrüche, welche Materialien zur Steinmez- und Bildhauerarbeit liefern, sind bei Pirna, Dippoldiswalda, Rochliz, Chemniz, Zwikau, Rochsburg, im Saalgebirge zwischen Weissenfels und Naumburg, auf dem Kifhäuserberge bei Sangerhausen. Aus dem pirnaischen Bruche, welcher der berühmteste ist, hat man zu Aufführung der grossen katholischen Kirche zu Dresden Steinlasten zu 50 Zentnern verbraucht, und die dortige Frauen- und Kreuzkirche ist ebenfalls davon erbaut. Man verführt auch die pirnaischen Werk- und Quaderstüke häufig ausser Lands. Das grosse und prächtige Schloß Christiansburg zu Koppenhagen ist durchaus, und der neue Flügel des königlichen Schlosses zu Berlin ebenfalls davon aufgebaut. Die Dippoldiswalder und kifhäuser Brüche geben vorzüglich gute Mühlsteine. Der rochsburger Bruch ist wegen der Härte seines Steins, der zu Apothekermörsern, zum Glätten u. s. w. gebraucht wird, berühmt. Die Futtersteine zu den Hohöfen werden meistens von Zwikau geholt. Zu Kotta bricht ein dikschiefriger Sandstein, welcher ohne viele weitere Zurichtung gute Platten giebt, die man dort Plänerte nennt, und bei Groß-Kamsdorf findet sich ein feiner Sandschiefer, woraus gute, den Steiermärkischen gleichkommende Schleif- und Wezsteine gemacht werden.

Granit hat man an vielen Orten.

Basaltsäulen findet man sehr regelmäßig gebildet bei Stolpen (s. Stolpen). Auch im Erzgebirge und in andern Gegenden findet man Basaltgebirge. Seit Kurzem hat man auf der Spiegelhütte Friedrichsthal angefangen, Bouteillen aus Basalt zu verfertigen, die zwar etwas theurer, als die gewöhnlichen Glasbouteillen, aber auch dauerhafter sind. Man macht auch Amboße für die Goldschlager und andere Professionisten davon.

Dachschieferbrüche sind zu Wilsdruf bei Dresden, zu Euba bei Chemniz, zu Lößniz bei Schneeberg, zu Weißbach bei Zwikau, zu Goßwiz bei Neustadt an der Orla.

Kalksteinbrüche sind zu Sehma bei Wiesenthal, bei Scheibenberg im annaberger Revier, zu Ober-Pöbel bei Glashütte, zu Hainchen bei Freiberg, zu Auerswalde bei Chemniz, bei Dresden, zu Dürrenberg im Merseburgschen. Von dem Wiesenthaler und Scheibenberger vorzüglich guten

ten Kalke wird viel nach Böhmen verkauft.

Zu Krotendorf bei Schwarzenberg ist guter weisser Marmor, so auch zu Maxen bei Dresden, zu Wildenfels und Kalkgrün bei Zwikau, ingleichem bei Plauen im Voigtländischen giebts bunten. Der weisse Marmor vom himmlischen Heere auf dem Fürstenberge bei Grünhain ist so fein und schön, daß man ihn dem Karrarischen in Italien an die Seite sezt. Zu Borna, Waldheim, bei Schwarzenberg brechen ebenfalls gute Marmorarten. Der prächtige Altar in der katholischen Hofkirche zu Dresden ist vom Marner, die Statüe des Churfürsten auf der Esplanade in Leipzig vom Krotendorfer Marmor. Im Jahr 1781 wurde aus dem leztern Bruche ein Marmorblok von 80 Zentnern zu einem Monument für die zu Zelle verstorbene Königin Mathildis von Dänemark ausgefördert. Auch sind schon ehemals aus den sächsischen Brüchen über 6000 Zentner Marmor zum Bau des berühmten Rathhauses zu Amsterdam geliefert worden. Ein neues grosses Manufakturhaus zu Plauen ist ganz von dasigem Marmor aufgeführt. Zu Kalkgrün ist eine Marmorschneidemühle; überdieß unterhält man Kalköfen, worinn von dem Abfall und anderm unbrauchbaren Marmor ein vortreflicher Kalk gebrannt wird.

Gips- und Alabasterbrüche sind bei Weissenfels, Naumburg, Wendelstein, Kelbra im Thüringischen, und Neustadt an der Orla.

Tuffsteinbrüche sind bei Tennstädt und Langensalze, wo man diese Steinart statt des Sandsteins zum Bauen benuzt.

Serpentinsteinbrüche sind bei Zöbliz, Limbach, Waldheim, Hohenstein, Waldenburg, Rußdorf. Bei Zöbliz ragt er an mehrern Orten als kahles Gestein hervor; grosse und zusammenhängende Massen des Serpentinsteins sind in diesen Brüchen wenig zu sehen; sie gleichen meistens einer grosser Menge einzeln auf einander liegender Steine. Man theilt hier den Serpentinstein in 3 verschiedene Gattungen. Eine ist dunkel, fast schwarzgrün, von vorzüglicher und zum Drechseln untauglicher Härte, zuweilen 20 bis 30 Fuß stark. Die Serpentindrechsler nennen ihn Kammstein, weil er meistens auf der Oberfläche des Gebirges und den Kuppen und Felsen hervorragt. Eine andere Art, die sie Hornstein nennen, ist mehr oder weniger hellgrüner, ins Blaue spielender Lavezstein. Auf diesen folgt der wahre Serpentinstein von verschiedener Stärke, und von der zum Drechseln erforderlichen Härte. Der gemeine Serpentinstein, so wie er hier am meisten gefunden wird, ist gemeiniglich von ganz dunkelgrauer und ins braunschwarze übergehender Farbe. Aus dieser geht er stufenweise in die mehr oder weniger hellgrüne Farbe über. Rother, gelber und brauner Serpentinstein macht, im Verhältniß des Ganzen, nur kleine Theile aus. Ganz weisser kommt sehr selten in kleinen einzelnen Stüken vor. Ausser dem ganz Dunkeln ist das Ansehen allemal flekigt oder streifigt. Asbest, Nierenstein, Granaten und magnetischer Eisenstein sind durchgehends dem Serpentinstein beigemischt. Bei Hohenstein ist eine so grosse Menge Serpentinstein, daß er ein ganzes zusammenhängendes Gebirge aus-

auszumachen scheint. Der hiesige, so wie auch der waldheimer und limbacher Serpentinstein ist härter, als der Zöblizer, er nimmt eine schönere Politur an, läßt sich in größern Stüken gewinnen, und die Farben sind lebhafter und angenehmer als bei jenem, unerachtet sie nicht verschieden abwechseln.

Lavezstein bricht im Serpentinstein zu Zöbliz kluftweise, 6, 8 und mehr Zoll mächtig.

Asbest hat man theils gleichlaufend faserig, zu Zöbliz, theils unter einander laufend faserig oder gefilzt; Bergleder oder Bergkork zu Johann-Georgenstadt.

Porphyr hat man zu Neukirchen bei Chemniz, wo man ihn zu Gesimsen, Kaminen und dergleichen bearbeitet; ferner bei Schwarzenberg, Langenberg, Wiesa im annaberger Revier, zwischen Geier und Ehrenfriedersdorf, im plauenschen Grunde bey Dresden.

Der sogenannte Wurststein oder Puddingstein, welcher einer angeschnittenen Blutwurst ähnlich siehet, kommt besonders bei Wiesa und Langenberg, und auf dem Trabsberge bei Dresden häufig vor; auch als Geschiebe hat man dergleichen in der Leipziger und Lauchstädter Sandgrube gefunden.

Jaspis findet sich in mehrern Orten, insonderheit auch Bandjaspis, eine der schönsten Steinarten in Sachsen, sowohl wegen seiner schönen Farbenzeichnung, als wegen der schönen Politur, die er annimmt, wovon die Ursache in seiner Härte liegt. Am gewöhnlichsten findet man ihn von gelblichgrauer und bräunlichrother, seltener von berggrüner und lavendelblauer Farbe. Zuweilen sind mehrere abwechselnde Streifen ganz fein schwärzlichbraun punktirt. Man hat ihn derb, und zwar in ganzen Lagern, und dieß nur in einer einzigen Gegend des Leipziger Kreises, nämlich bei Gnandstein und Wolftiz unweit Frohburg. Er wird aber derzeit weder verarbeitet noch sonst benuzt. Gemeinen Jaspis findet man hin und wieder in Sachsen sehr schön. Von röthlichbrauner Farbe ist er zwischen Altenberg und Geising; blutroth mit dichtem rothen Eisenstein vermischt im altenberger Bergamtsrevier; auch in der Gegend um Freiberg hat man ihn an verschiedenen Orten; zu Trasdorf und Auerswalde kommt er von lederbrauner Farbe vor; von gelblich- und röthlichbrauner Farbe im schneeberger Amtsrevier auf Eisensteingängen, so auch in andern Gegenden von unterschiedlichen Farben.

Feine jaspis- und agathartig versteinerte Hölzer von allerlei Farben sind sehr häufig um Chemniz.

Gemeiner Opal ist hier nicht häufig; im Eibenstoker Bergamtsrevier, auch im Schneeberger Revier hat man ihn von verschiedenen Farben gefunden.

Pechsteine sind in Sachsen häufig. In der Gegend von Meissen bildet dieses Gestein ganze Berge, die mit gewöhnlichen Porphyrbergen abwechseln. Hier kommt er graulichschwarz, berglauch- schwärzlich- und olivengrün, gelblichbraun und ziegelroth vor. Der grünlichschwarze und einige Arten des grünen sind häufig mit rothen Adern durchzogen. Das Stük Gebirge, das er abwechselnd mit dem gewöhnlichen aus verhärtetem Thon von verschiedenen Farben und darinn liegenden Feldspatkörnern bestehenden Porphyr bildet, fängt sich kurz

vor Meissen an, und zieht sich zur linken Seite des triebischen Thals bis gegen das Dorf Robschüz hin. Der rothe wird vorzüglich bei dem Dorfe Korbiz gefunden. Der schwarze ist der gemeinste. Der Pechstein wird in dieser Gegend allgemein zum Mauren genommen. Schwarzen Pechstein findet man auch in Geschieben zwischen Krumbach und Braunsdorf unweit Dresden. In der Gegend um Planiz bei Zwikau kommen ebenfalls Pechsteinlager vor, wenn sie nicht etwa ein ganzes Stük Gebirge daselbst bilden. Der Pechstein ist von schwärzlichgrauer, graulichschwarzer Farbe, und einer Farbe, die das Mittel zwischen gras- und lauchgrün hält.

Feldspat ist häufig und von verschiedener Farbe.

Bernstein hat man im Jahr 1731 bei Großwig im Amte Prezsch gegraben, wovon Herr Bergrath Henkel in seinen kleinen mineralogischen und chemischen Schriften S. 539 eine Beschreibung geliefert hat. Auch in den Thongruben bei Leipzig hat man im Jahr 1767 einige Stüke gefunden.

Thonschiefer ist ebenfalls nicht selten; insonderheit findet man ihn in dem Gebirge, welches sich aus dem Voigtland (wo er fast überall vorkommt) über Schneeberg, Hartenstein, Lößniz, Tschopau, Flöhe, Gikelsberg, Reichenbach und Gersdorf bei Munzig zieht. Zu Gersdorf ist er meistens von bläulichgrauer, in der Gegend um Gikelsberg von dunkelgraulich schwarzer Farbe, und wellenförmig gestreift; bei Tschopau findet man ihn von dunkelschwärzlichgrauer Farbe. Von der schönsten Abänderung der Farbe ist er im Schneeberger Bergamtsrevier.

Alaunerde ist in der Dübener Heide; mit der Benuzung derselben beschäftiget sich das einträgliche churfürstliche Alaunwerk Schwemmsal. Ein anderes Alaunerdenflöz ist zu Ekartsberga im Thüringischen Kreise, im Ohraberge daselbst, von welchem ebenfalls Alaun gewonnen wird.

Gemeiner Alaunschiefer kommt vorzüglich schön bei Reichenbach im Voigtlande vor. Er ist daselbst von einer graulichschwarzen Farbe, die sich oft der dunkelschwarzen nähert. Zur Benuzung desselben ist schon seit langer Zeit in dieser Gegend ein Alaunwerk angelegt. Zu Limbach in eben diesem Kreise ist auch ein solcher Alaunschiefer. Glänzender Alaunschiefer von fast metallischem Glanze ist ebenfalls zu gedachtem Reichenbach in Gesellschaft des vorigen.

Wezschiefer ist eben nicht häufig in Sachsen; unweit Freiberg aber zu Seifersdorf kommt er in ziemlicher Menge vor.

Trippel bricht im Steinkohlengebirge zu Pozschappel unweit Dresden. Er hat eine gelblichgraue Farbe, und wird von verschiedenen Steinschneidern zu Dresden gebraucht. In der Gegend um Naumburg ist ebenfalls ein sehr blasser okergelber Trippel.

Glimmer gehört zu den gemeinsten Steingattungen in Sachsen. Man findet ihn zuweilen im Granit des grierschen Stokwerks in einzelnen beträchtlichen Parthien von schwärzlichgrüner und gelbgrauer Farbe, und von grob und kleinkörnigen abgesonderten Stüken. Zu Altenberg kommt er von gelblichgrauer Farbe vor. Am schönsten aber unter allen, und bei weitem am häufigsten ist er zu Zinnwalde auf den dortigen

gen Zinnsteinlagern von verschiedenen Farben.

Hornblende wird im Erzgebirge von unterschiedlichen Farben gefunden.

Turmaline sind bei Ehrenfriedersdorf auf dem Wiesenbader Berge bei Annaberg, bei Dorf-Chemniz und bei Freiberg auf der Güte Gottes an der Halsbrüke und in der Gegend des Himmelsfürsten.

Weissen Stangenschörl, eine Steinart, welche Sachsen ganz eigen ist, findet man nirgends weiter, als im altenbergschen Stokwerke. Er ist von einer grünlichweissen Farbe, die sich zuweilen stark ins Schwefelgelbe zieht. Man hat ihn derb, in 2, 3 bis 4 Zoll langen Stüken, die aus dünn- und geradstänglichen abgesonderten Stüken bestehen.

Amethyste sind theils in sehr mächtigen Gängen, theils machen sie hie und da einen Hauptbestandtheil des Achats aus. Auf erstere Art findet man ihn bei dem Wiesenbad, eine Stunde von Annaberg. Hier ist ein 6 bis 7 Schuh mächtiger Spatgang, der aber jezt nicht mehr bebaut wird. Der Amethyst daselbst ist theils violblau, von verschiedenen Graden der Höhe, theils milchweiß, zuweilen auch braun, selten geht die weisse Farbe in eine schöne, beinahe apfelgrüne Farbe über. Man findet ihn gröstentheils derb, nur zuweilen auch in etwas stumpfe, einfache, sechsseitige Pyramiden kristallisirt. Ausserdem findet man ihn auch anderwärts in verschiedenen Gestalten, als in einzelnen Drusen im Schneeberger Bergamtsrevier; als ein Theil des Achats kommt er in den Achatbrüchen bei Kunnersdorf und Schlottwiz und nur in geringerer Menge im sogenannten Korallbruche bei Halsbach unweit Freiberg vor.

Schöne meistens blaßweißgelbe Topase hat man beim Schnekenstein im Voigtlande, unweit dem Städtchen Auerbach. Man verkauft von den Ringsteinen das Pfund für 26 Rthlr., von Hemdknöpfen und Schnallsteinen das Pfund für 18 Rthlr. (s. Bergmännisches Journal, April 1788, S. 98). Sehr beträchtlich ist übrigens ihr Absaz nicht. Wenn der sächsische Topas gut gearbeitet und geschliffen ist, so hat er ein vortrefliches Ansehen und ausserordentlich viel Feuer. Zu Ehrenfriedersdorf brechen auf verschiedenen Zinngängen graue, auch milch- und grünlichweisse Topase, die aber fast insgesamt nur halbdurchsichtig und durchscheinend sind, und also nicht als Edelsteine benuzt werden können. Diese leztere sind wie die sibirischen und brasilianischen. Auch in einigen andern Orten hat man dergleichen von etwas geringerer Art.

Bergkristall hat man am häufigsten und schönsten auf dem böhmischen Zinnwalde, meistens von gelblich- und nelkenbrauner Farbe von allen Graden der Höhe gefunden. Von weisser Farbe hat man ihn zwar auch in mehrern Orten, aber nur in sehr geringer Anzahl. Die sogenannten Mutschner-Diamant oder Kristallkugeln sind zuweilen innwendig mit schönen hellweissen Bergkristallen überzogen, die im Schleifen eine vortrefliche Politur annehmen. Dieses sind Kugeln von 2 und mehrern Zoll im Durchmesser. Sie unterscheiden sich aber sehr merklich durch ihren verschiedenen und geringern Grad der Härte

Härte von dem wirklichen Diamant.

Gemeiner Quarz ist eine der gemeinsten Steinarten in Sachsen, und kommt hier fast in allen Gattungen von Gebirgen vor.

Prasem hat man zu Breitenbrunn nicht weit von Schwarzenberg in einem Erzlager.

Feuersteine sind seltener.

Chalzedone, Karniole u. dgl. brechen in mehrern Gegenden.

Aquamarin wird in den Burkhardsgrüner Seifen bei Schneeberg, desgleichen bei Eibenstok gefunden. Die Seifner sind verpflichtet, solche als ein Regale an die Bergämter abzuliefern.

Gute, hochrothe durchsichtige Granaten findet man im Serpentinstein bei Zöbliz.

Agathe sind in ausserordentlicher Menge bei Kunnersdorf, Schlottwiz und Weisenstein. Hier trift man ganze hervorragende Felsen von 80 bis 100 Fuß Höhe an, die aus Agath bestehen. Ein schöner und noch festerer Agath wird bei Halsbach, nicht weit von Freiberg, aber in geringerer Menge als der vorige, gebrochen; auch in der Gegend um Chemniz findet man dieses Mineral, nur nicht in so großen Stüken, wie bei Schlottwiz. Fast von der nämlichen Beschaffenheit ist der Agath aus der Gegend von Rochliz, zu Wiederau, 3 Stunden von Chemniz gegen Norden. Der Rochlizer Agath ist vorzüglich berühmt.

Mergellager sind bei Chemniz, Hohenstein, Leißnig, Waldheim, Dresden, im Neustädtischen Kreise und in verschiedenen andern Gegenden der churfürstlichen Lande, wo man ihn hauptsächlich zur Düngung benuzt.

An Farbenerden hat man gelbe Ocher am Thierholze bei Merseburg, braune Umbra zu Leubsdorf bei Triptis im Neustädtischen, grüne sogenannte Mandelerde in einem mächtigen Flöze auf der grünen Tanne zu Stollberg im Geierschen Revier, wovon ein feines Berggrün dem Zentner nach zu 15 bis 20 Thlr. gemacht wird. Ausserdem brechen hie und da in den Erzgruben allerlei gute Farbenerden mit, durch deren Zubereitung sich manche Bergleute einen ihnen vergönnten Nebenverdienst machen.

Porzellanerde wird hauptsächlich auf dem weissen Andreas bei Aue, unweit Schneeberg, und bei den Dörfern Seiliz und Schieriz im meißnischen Kreise gefunden. Am erstern Orte ist sie von einer beinahe hellweissen, zuweilen auch röthlichweissen Farbe. Die in der andern Gegend ist nicht so schön, als die zu Aue, indem sie sehr mit gemeinem Thon vermischt ist. Erst vor wenigen Jahren hat man dergleichen auch und zwar in beträchtlicher Menge auf einem Eisengange bei Elterlein entdekt. Die Grube hat aber auf churfürstlichen Befehl wieder zugeworfen werden müssen, um der mit der Lieferung an die Porzellanfabrik zu Meissen privilegirten Gesellschaft keinen Eintrag zu thun.

Töpferthon ist in Sachsen fast überall, bald mehr, bald minder rein. Von graulichweisser Farbe kommt er am schönsten bei Koldiz und Waldenburg vor; ein guter gelblichgrüner Thon ist in der Gegend von Naumburg; überdieß hat man dergleichen bei Dippoldiswalde, Frohburg, Weida, am Pölberge bei Annaberg, zu Stetteriz bei Leipzig, zu Sköhlen bei Weissenfels u. a. O. m. Auch trift man in der Gegend von Hubertsburg, Dresden, Zschopau,

Oederan und Frohburg guten Thon an, woraus am ersten Orte eine recht gute Fajence, den englischen Steingutwaaren ähnlich, und an den beiden folgenden Orten sehr schöne Aufsäze auf Oefen, an den 2 leztern aber sehr gute und dauerhafte gemeine Töpferwaaren verfertigt werden.

Walkerthon kommt häufig vor, z. B. bei Roßwein, Koldiz, Chemniz, Langensalze im Thüringischen, bei Rahnis, Krölpa, Volkmannsdorf im Neustädtischen u. s. w.

Schiferthon findet man über und unter den Steinkohlenflözen bei Dresden und Zwikau, und enthält häufig Abdrüke von Schilf und allerhand Kräutern.

Pfeifenthon hat man bei Grimma und besonders bei Schellenberg.

Rother Bolusthon wird häufig im Neustädtschen gefunden; bei Rochliz findet man rothe Steinmark, bunte Wundererde (terra mirabilis saxonica) zu Planiz bei Zwikau u. s. w. Zu Okryll bei Meissen ist guter rother Thon, aus welchem Böttcher zuerst das rothe jaspisartige Porzellan verfertiget hat.

Feuerbeständigen Caisettenthon hat man zu Mehren bei Meissen und am Fichtelberge bei Wiesenthal. Jener wird in der Meißner Porzellanfabrik zu den Kapseln, worinn das Porzellan gebrannt wird, dieser aber zu den Häfen in den Blaufarbenwerken gebraucht.

Blaue Erde, oder natürliches Berlinerblau ist bei Ekartsberga im Thüringischen Kreise in einem dortigen Kalkberge nierenweise in einzelnen Theilen. Ehedem soll man sie in sehr grossen Stüken gefunden haben. An manchen Orten ist sie in der Grube ganz weiß, so bald sie aber die äussere Luft berührt, nimmt sie sogleich eine angenehme blaue Farbe an, die nach und nach immer dunkler wird. Sie ist übrigens so fein, daß sie sich wie ein zarter unfühlbarer Staub zwischen den Fingern zerreibt. Eben so hat Sachsen, und besonders das Erzgebirge verschiedene andere Farbenerden.

Torflager sind bei Scheibenberg, in der Filzhaide bei Schneeberg, zu Jugel bei Johann Georgenstadt, am Hals- und Stinkenbach bei Schwarzenberg, am Steinbach und an der Sauschwemme bei Eibenstok, zu Pfaffrode, zu Tittmannsdorf, Groß-Hartmannsdorf bei Freiberg, in Friedewalde bei Morizburg, zu Löbniz bei Pegau, bei Liebenwerda, Wittenberg, Herzberg und Schmiedeberg im Churkreise, am Kranichsee bei Schönek, im Voigtländischen, bei Langensalze im Thüringischen; torfartige Erde wird im Stifte Merseburg gegraben.

Salzwerke giebt es in Sachsen fünf, als drei churfürstliche, zu Dürrenberg, Artern und Kösen, und zwei, welche Privatpersonen zugehören, zu Teudiz und Közschau. Das zu Dürrenberg ist das stärkste. Im Jahr 1768 soll der Landesherr 328,000 Livr. oder 82,000 Thaler Ertrag vom Salze gehabt haben, und ins Land für Salz 33,096 Livr. oder 8274 Thaler gekommen seyn.

Salpeter, Alaun, Vitriol und Borax liefert der Churkreis, der Leipziger, der Erzgebirgsche, der Neustädtische und Thüringische Kreis, desgleichen auch die Oberlausiz. Salpeter und Borax kamen im Jahr 1768 aus dem Auslande für 64,021 Livr. oder

16,005 Thaler, für Alaun und Vitriol aber 223,006 Livr. oder 55,751 Thlr.

In den chursächsischen Landen giebt es auch viele mineralische Quellen, die theils als Bäder, theils als Wasser zum trinken gebraucht werden. Unter den Bädern wird das zu Lauchstädt und zu Radeberg am meisten besucht. Weniger bekannt sind das Wiesenbad bei Annaberg, das Wolkensteiner warme Bad, das Marienberger und das Berggießhübler Bad. Zu den bekanntesten Gesundbrunnen gehört der Sauerbrunnen zu Biebra unweit Naumburg, dergleichen es noch an verschiedenen Orten giebt.

Die Erzeugnisse des Mineralreichs brachten im Jahr 1768 ins Land 7,232,157 Livr. oder 1,808,039 Thaler.

Im Jahr 1788 waren bei dem chursächsischen Bergbau 8,843 Personen beschäftiget, und zwar

Im Bergamtsrevier	Mann	mit Einschluß Schichtmeister.
Freiberg — —	4,800 —	30
Marienberg — —	357 —	18
Ehrenfriedersdorf —	126 —	6
Geier — —	147 —	11
Annaberg — —	479 —	18
Scheibenberg mit Hohenstein	95 —	11
Oberwiesenthal —	130 —	6
Joh. Georgenstadt mit Schwarzenberg — —	799 —	23
Eibenstok — —	247 —	8
Voigtsberg — —	96 —	4
Im Neustädtischen Kreise	157 —	8
Altenberg nebst Berggießhübel und Glashütte —	470 —	9
Schneeberg — —	940 —	19
Summa	8,843 —	171

S. Köhlers Bergmännisches Taschenbuch fürs Jahr 1790. Nach dem Marienberger Bergkalender vom Jahr 1784 aber betrug damals das gesammte Personale bei den chursächsischen Berg- und Hüttenwerken gegen 10,000 Mann. Nach eben demselben belauft sich der jährliche Gewinn an Silber auf 39,000 Mark.

Einige weitere Nachrichten von dem hiesigen Bergwerkswesen kommen unten vor.

Die ältesten Gewerbe dieser Lande sind die Bierbrauerei und Brantweinbrennerei, welche jezt vorzüglich im Thüringischen Kreise noch blühen, da, im Ganzen genommen, die Bierbrauerei durch den allgemeinen Gebrauch des Kaffee gesunken ist. Im 16ten Jahrhundert braueten alle Städte weit mehrere Biere ab, z. B. Marienberg im Jahr 1541 auf 390 Gebräude, Wurzen im Jahr 1547 allein 600 Biere zu 24,000 Scheffel Schutt u. s. w. Im Jahr 1768 waren 1257 Brauer im Solde von Gemeinheiten, und 4270 Brantweinbrenner, Destillateurs u. dergl.

Die ältesten und wichtigsten Manufakturen sind die Wollen- und Leinenmanufakturen, welche aufs beste eingerichtet und mit den vortheilhaftesten Maschinen versehen sind. Im Jahr

1681

1681 hatte Sachsen noch 31,427 Tuchmacher, Gesellen und Lehrjungen mit gerechnet. Allein schon 1687 enthalten die Landtagsakten die Klage: „noch vor wenig Jahren wären über 20,000 (also schon in diesem kurzen Zeitraum sanken sie) Tuchmacher und Zeugweber vorhanden gewesen, jezt (1687) kaum noch etliche tausend.“ Im Jahr 1768 waren in Sachsen nur 7482 Tuchmacher, 1192 Wollkämmer, 272 Walker, Tuchbereiter, und Tuchscheerer und 67 Wollenzeugweber und Kattundruker. Im Jahr 1789 beschäftigten die Tuch- und Zeugmanufakturen über 25,000 Menschen. Ihr blühendster Zustand war von dem Jahr 1712 bis 1740, wovon der mit dem Könige von Preußen im J. 1728 geschlossene Kommerztraktat die Hauptursache war. Allein mit dem Jahr 1740 fiengen sie an zu fallen. Vorzüglich berühmt ist die sächsische Wollenspinnerei, welche bei dem eingeschränkten Vertrieb dieser Manufakturen eine Hauptstüze derselben ausmacht. Es giebt hier sehr viele Spinner, die aus einem Pfund Wolle einen Faden von 8000 und mehrern Ellen spinnen. Ihr vornehmster Siz ist die Oberlausiz, einige Gegenden im Churkreise, als Herzberg, im Meißnischen, Oschaz, im Voigländischen und Leipziger Kreise. Die Zeugmanufakturen blühen vorzüglich um Krimnizschau und Borna, deßgleichen um Schönberg in der Oberlausiz. Diese Manufakturen verarbeiten jährlich für inländische Wolle und Garn 516,238 Thlr. und für 41,725 Thaler aus dem Auslande. Im Jahr 1768 gewann das Land für allerhand wollene Zeuge 1,157,836 Livres, oder 289,459 Thaler.

Die Baumwollenmanufakturen sind bereits im 16ten Jahrhundert im Erzgebirge und Voigtlande entstanden, wo sie auch noch ihren Hauptsiz zu Chemniz und Plauen haben. Von hier aus verbreiteten sie sich durch landesherrliche Prämien und Unterstüzungen in die übrigen Gegenden des Landes, wo sie besonders in der Oberlausiz stark betrieben werden, so daß jezt in den sämtlichen Landen einige 20 große und kleine Druckereien im Gang sind. Im Jahr 1768 gewann das Land an baarem Geld durch diese Manufakturen für melirte Leinwand vom Baumwolle und Seide gemalt und gedrukt 4,698,648 Livres oder 1,174,662 Thlr. für weisses und gefärbtes Baumwollengarn 66,080 Livr. oder 16,520 Thlr. für baumwollene Zeuge, Strümpfe und Müzen 1,340,687 Livres, oder 335,171 Thlr. im Ganzen also 6,104,415 Livr. oder 1,526,103 Thaler. An die Ausländer hingegen mußte für rohe Materialien bezalt werden, als: für Baumwolle 1,200,641 Liv. oder 300,160 Thaler, und für gefärbtes baumwollen Garn 72,161 Livr. oder 18,040 Thaler. Zusammen also 318,200 Thaler.

Strumpfwirkerei wird ebenfalls im Erzgebirge und in der Lausiz betrieben, wo sich Bauzen, Görliz und Chemniz vorzüglich auszeichnen. Wollen- und Baumwollenstrumpfwirker waren im Jahr 1768 in Sachsen 2335.

Mit den Hutmanufakturen ist nur erst ein Anfang zu Döbeln und Leipzig gemacht worden. Im Jahr 1768 gab es im ganzen Lande 301 Hutmacher.

Ungeachtet man im Erzgebirge, im Meißnischen und Voigtländischen Kreise auch einige Leinwandmanufakturen antrift, so ist doch ihr Hauptsiz die Oberlausiz, wo

wo sie vorzüglich in und um Zittau herum und in Budissin oder Bauzen blühen. Jährlich wird mehr als für anderthalb Millionen Leinwand abgesezt. Es wird hier weisse, graue und buntgestreifte Leinwand, auch weisser Zwillich und Damast gewebt. Die vortreflich eingerichteten Blaichen nebst der feinsten Spinnerei, die gröstentheils mit der Spindel geschieht, tragen das meiste zu dem blühenden Zustande derselben bei. Seidene Zwilliche und Halbatlas werden in der Gegend um Sebniz gewirket. Im Jahr 1681 waren in Sachsen 63,299 Leinweber, Gesellen und Lehrjungen mit eingeschlossen, und im Jahr 1768 nur 16,302, die Kattunweber mit dazu gezählt. Im gedachten Jahr 1768 gewann das Land für gesponnen leinen Garn 85,648 Livr. oder 21,412 Thaler; dafür mußten aber an die Ausländer für Zwirn zu allerlei Gebrauch bezahlt werden, 200,121 Livr. oder 50,030 Thlr.

Band- und Spizenmanufakturen blüheten bereits im J. 1663 im Erzgebirge und Voigtlande, wo sie besonders in Annaberg und Auerbach am stärksten betrieben werden. Für Posamentirwaare aus Seide, Baumwolle, WolleZwirn u. Haaren kamen 1768 in das Land 279,151 Livr. oder 69,788 Thaler, und für Stikereien und Zwirnspizen, die von Seide mitgerechnet, 675,597 Livr. oder 168,898 Thaler. Posamentirer und Knopfmacher waren im Jahr 1768 in Sachsen 1418.

Aechte Gold- und Silber-Tressen, deßgleichen leonische Tressen macht man zu Dresden, Leipzig und Freiberg. Zu Schneeberg, Annaberg, Marienberg und Schwarzenberg verfertigt man sowol ächte, als leonische Spizen und Kanten.

Die Seidemanufaktur besteht nur aus 200 Stühlen, und wird nicht leicht zu dem Flor emporsteigen, in welchem die preußischen sich befinden. Im Jahre 1768 gab es in Sachsen 350 Seidenstrumpfwirker und Seidenzeugmacher.

Bauzen, Görliz und Wittenberg haben gute Ledermanufakturen. Im Jahr 1768 waren in Sachsen 1187 Lohgerber, Weißgerber, Lederbereiter und Lederhändler, 6 Pergamentmacher, 323 Handschuhmacher und Beutler, 939 Kürschner, und 943 Sattler und Riemer. Für Häute und Felle kamen damals jährlich 101,436 Livr. oder 25,359 Thaler, und für Pelz- und Rauchwaaren 17,440 Livres, oder 4360 Thaler baares Geld ins Land; hingegen mußten an die Ausländer für rohe Häute und Felle 599,432 Livr. oder 149,858 Thaler bezahlt werden.

Buchdrukereien, Schriftgiessereien (welche im Jahre 1768 nur 12 Schriftgiesser beschäftigt haben), und bunte, auch türkische Papiermanufakturen nebst der Kartenfabrik trift man in Leipzig und Dresden an. Papiermühlen giebt es etliche 80, welche kaum den dritten Theil des nöthigen Papiers zu liefern im Stande sind. Für Papier kam im Jahr 1768 ins Land 24,352 Livr. oder 6,088 Thaler, an die Ausländer für eben dieses Fabrikat nebst Pappe mußten 57,244 Livr. oder 14,311 Thaler bezahlt werden. Im gedachten Jahre waren in Sachsen 226 Papier- und Pappenmacher, und 24 Chartenmaler.

Uebrigens ist noch anzumerken, daß es in Chursachsen keine Stadt und keinen Fleken giebt, wo nicht einige

einige Tuchmacher, Leinweber, Hutmacher, Strumpfstriker und die nothwendigsten Handwerker sind. Ja selbst in den meisten Dörfern, wo die Leinweberei nicht eigentlich betrieben wird, giebt es einen, zwei und mehrere Weber.

Das Mineralreich hat in diesen Landen eine große Menge Fabriken veranlasset, durch welche allein über 50,000 Menschen sich ihren Unterhalt erwerben. Der Siz der meisten Fabriken des Mineralreichs ist das Erzgebirge, das Voigtland, das Hennebergsche, und einige Gegenden des Thüringischen, Mansfeldschen, Meißnischen, des Churkreises und der beiden Lausizen. In den Freibergschen Silberhütten und der Grünthaler Saigerhütte werden alle Silber- und silberhaltige Kupfererze, das Mannsfeldsche ausgenommen, aufbereitet. Bei diesen Erzen hat der Churfürst allemal den Vorkauf. Das Land hat auch Kupferhütten, Messingbrennerei, Zinn- und Eisenhütten, durch welche über 100 Hammerwerke in Umtrieb gesezt sind. Im Jahr 1768 waren in Sachsen 633 Eisenhammerherrn und Hüttenarbeiter, 3830 Hufschmiede, 743 Schlosser, 595 Nagelschmiede und 109 Eisendrathzieher.

Eisenblechwerke sind bei den Hammerwerken zu Neidhardtsthal, Ober- und Unter-Blauenthal, Wildenthal, Wittichsthal, Windischthal, Ober- und Unter-Rittersgrün u. in andern Orten. Zain- Schaufel- und Waffenhämmer, Feilenhauereien, Eisenblechwaarenfabriken u. dgl. sind an mehrern Orten. Kupferhämmer sind zu Grünthal, Freiberg (welches eigentlich ein Tombakhammer ist) Unter Nauenhofen bei Neustadt an der Orla. Zu Rodewisch bei Auerbach ist ein Messingwerk; zu Zschopau eine Bleilöthefabrik, eine Mennig- und Bleiweisfabrik. Bei Dresden ist eine Bomben- und Kanonenkugelgieserei; eben daselbst und zu Freiberg sind Stük- und Glokengiessereien. In Dresden werden alle chursächsische Münzsorten in Gold und Silber ausgeprägt; zu Grünthal werden Kupfermünzen an Hellern, Pfenningen und Dreiern geschlagen. In Meissen ist eine berühmte Porzellanfabrik, welche der landesherrlichen Kasse im Jahr 1768 — 108,000 Livr. oder 27,000 Thaler, ins Land aber an baarem Geld 652,121 Livr. oder 163,030 Thaler gebracht haben soll. Zu Hubertsburg ist eine englische Steingutfabrik; zu Weida im Neustädtischen Kreise verfertigt man besonders feine irdene Gefässe; zu Grimma vorzüglich gute Tabakspfeifen, die an Weisse, Glätte und Festigkeit den Holländischen nur wenig nachgeben. Bei Waldenburg sind fast in allen Häusern der Vorstädte Töpferwerkstätte, die vorzüglich gute Gefässe für die Apotheken und Laboratorien, auch zugleich viele Tabakspfeifen (die aber von geringegerer Güte als die grimmaischen sind) liefern. An mehrern Orten wird gutes festes Küchengeschirr, und andere zur Haußhaltung nöthige Gefässe verfertigt. Zu Friedrichsthal und Karlsberg im Erzgebirge sind Glashütten; am erstern Orte ist auch eine Spiegelfabrik, wo theils geblasene, theils gegossene Spiegel biß zu 100 Zoll hoch geschliffen und gefaßt, auch sonst allerlei schöne geschnittene Glaswaaren verfertigt werden. In Dresden sind verschie-

schiedene berühmte Emailarbeiter, Galanteriearbeiter und Edelsteinschneider; auch zu Freiberg, Chemniz, Schneeberg, Annaberg, Schwarzenberg, Leißnig und Oederan findet man ebenfalls geschikte Steinschneider. Man hat ferner Salpetersiedereien, Vitriolöl- und Scheidwasserlaboratorien, Boraxfabriken, Pulvermühlen, Blaufarbenwerke, Arsenikalwerke, Gewehrfabriken u. a. m.

Nach dem Verfasser der oft genannten Tabellen waren damals (1768) Gewerbe- Manufaktur- und Fabriktreibende Mannspersonen 376,199, worunter 364,014 Häupter von Familien waren. Allein diese Anzahl (besonders die oben angeführte, wo von der Einwohnerzahl die Rede war) wird jezt jeder zu niedrig finden, der in den Gegenden gelebt hat, wo die Hauptsize aller dieser Gewerbe sind. Ueberhaupt kann man rechnen, daß sich ein Drittheil aller Einwohner von Manufakturen, Fabriken und Handwerkern ernähren.

Der Mittelpunct alles Sächsischen Handels sind Leipzig und Naumburg; ungeachtet auch viele Bestellungen an den Manufaktur- und Fabrikorten selbst gemacht werden. Das Recht, Handlung zu treiben, ist ein Vorzugsrecht der Städte, welche über die Eingriffe der Dörfer in dasselbe v. Zeit zu Zeit auf den Landtagen die grösten Beschwerden geführt haben, weil dadurch ihre Nahrung zu Grunde gerichtet würde. Im Ganzen betrachtet, haben sich auch seit mehr als 50 Jahren sowohl der Nahrungsstand, als auch die Bevölkerung in den Städten merklich vermindert. Diesen Beschwerden, welche auf dem Landtage 1766 besonders sehr dringend vorgetragen wurden, hat man durch ein am 29ten Januar 1767 ergangenes Mandat, die Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerker auf dem Lande betreffend, aufs kräftigste dadurch abzuhelfen gesucht, indem man verordnete: daß die Dorfkrämer nur mit einigen wenigen nothwendigen Bedürfnissen im Kleinen handeln dürfen, und solche aus accisbaren Städten, keineswegs aber aus Leipzig und Naumburg, ausgenommen wenn sie innerhalb einer Meile von diesen Städten liegen, holen sollten, auf jedem Dorfe soll nur ein Krämer ohne Diener und Jungen geduldet werden. Die Verkaufsartikel der Dorfkrämer sind nach dem Mandat: Baum- Rübsen- und Leinöl, Inselt und Inseltlichte, Schwefel und Feuerschwam, geringer Rauchtaback und kurze Pfeifen, inländische Saife, Pfeffer, Ingwer, Zwirn, Nähe- Stek- Strik- und Senkelnadeln, Strike und Ziehstränge, Nägel, Zweken, Theer, Bänder und Schnüre (wovon die Elle nicht über 3 Pf. kostet) inländische Zugemüße und Victualien, Sirup, Essig, Heringe, Kümmel, Wachholder und allerhand getroknete, in die Wirthschaft gehörige Kräuter. Innungen und Zünfte dürfen eben so wenig auf dem Lande seyn, als wie die Landmeister, welche es allemal mit Stadtinnungen halten sollen, in die Städte arbeiten dürfen. Auch soll in jedem Dorfe nur ein Meister von Zimmerleuten, Maurern, Schneidern, Grob- und Hufschmieden, Wagnern, Stell- und Schirrmachern seyn. Doch sind hievon diejenigen Dörfer ausgenommen, welche durch Herkommen und ausdrükliche landesherrliche

liche Vergünstigungen mehrere Rechte erlangt haben.

Es ist bereits aus dem Vorhergehenden leicht zu schliessen, daß die Leinen-Wollen- und Baumwollenmanufakturwaaren, zu welchen noch die Bergwerksprodukte kommen, die Hauptzweige des Handels ausmachen. Bis zum Jahr 1740 blühete die Handlung in diesen Landen; allein mit des grossen Friedrichs Thronbesteigung litte der sächsische Handel nicht nur, sondern der ganze Handel Deutschlands einen gewaltigen Stoß. Von Monopolisten umgeben, hatte dieser große Monarch den falschen Grundsaz angenommen: daß man der Handlung die Freiheit nehmen und sie hinlenken könne, wohin man sie haben wolle. Eine andere Ursache des Verfalls der Handlung war ein erhöheter Impost, den der damalige neue, zum Premierminister erhobene Graf von Brühl einführte. Ferner haben sie der lange Krieg, und endlich die mancherlei Einschränkungen der Handlung durch Kaiser Joseph den Zweiten tödtlich verwundet, und nur der große Fleiß, die Erfindsamkeit und unermüdete Thätigkeit, verbunden mit einer klugen Spekulation, haben es bei diesen ungünstigen Veränderungen dahin bringen können, daß diese Länder immer noch einen vortheilhaften Aktivhandel treiben. Die feinen Wollenwaaren gehen am meisten nach England, Spanien, Westphalen, Holland, in die Türkei, nach Polen und Rußland. Die jährliche Ausfuhr dieser Waaren kann man jezt nur auf 400,000 Thaler rechnen.

Vortheilhafter ist der Leinwandhandel nach Italien, England, Spanien und Holland, in dessen Besiz besonders die Städte Budissin, Lauban und Zittau mit ihrer umliegenden Gegend sind. Im Jahr 1777 betrug die Ausfuhr der Leinwand 1,406,797 Thlr. 3 Gr. Allein zuverläßigen Nachrichten zu Folge beträgt derselbe jezt jährlich über anderthalb Millionen Thaler, zu welcher Summe Zittau fast immer den dritten Theil liefert.

Für rohes Garn, rohe Wolle und Wollengarn ziehen diese Lande jezt jährlich gegen 3 Tonnen Goldes.

Der Handel mit Zinn, Blei Glätte, Schrot, Kupfer, Messing, Gewehren, schwarzen und weissen Eisenblechen, Porzellan, blauen Farben und andern Produkten des Mineralreichs bringt jährlich gegen anderthalb Millionen in das Land.

Ausser dem Handel mit Naturprodukten haben diese Lande auch ansehnlichen Vortheil von dem Buchhandel, der im Jahr 1768 dem Lande 158,410 Livr. oder 39,602 Thaler einbrachte; und von dem Wechsel- und Transitohandel.

Von den Ausländern hingegen müßen, wie schon aus dem vorhergehenden erhellet, Baumwolle, Seide, etwas Wolle, Flachs und Hanf, gesalzene und getroknete Fische, Gewürze, Modewaaren u. s. w. gekauft werden, wodurch ansehnliche Summen baares Geld wieder aus dem Lande gehen.

Nach der Berechnung des Verfassers der oft genannten Tabellen über die Staatswirthschaft eines europäischen Staates der vierten Größe (welche aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahr 1768 entworfen worden sind) wurden in allen Sächsischen Landen eingeführt: Baumwolle für 300160 Thaler, gefärbtes baumwollenes

Garn für 18,015 Thlr. gehechelter Flachs für 8100 Thaler. Zwirn zu allerlei Gebrauch für 50,030 Thlr. Gehechelter Hanf zum Gebrauch der Sailer für 22,100 Thlr. Branntenwein für 12,964 Thlr. Kartetschen für die Walker für 4150 Thaler. Hopfen für 17,022 Thlr. allerlei Holz für 59,331 Thlr. Lein- und Rübsenöl für 115,210 Thaler. Früchte für 12,905 Thaler. Sode für die Glasfabriken, und Blaichen für 54,136 Thaler. Papier und Pappe für 19,311 Thlr. Stärke für 3408 Thlr. Kameel- und Ziegenhaare für 17,505 Thlr. Seide für 45,005 Thlr. gesponnene weisse und gefärbte Wolle für 12,530 Thlr. grobe Wolle, die mit der feinen gemischt wird, für 29,195 Thlr. Elfenbein und Fischbein für 11,220 Thlr. Honig für 6055 Thlr. Wachs- und Wachslichter für 18,999 Thaler, Heringe für 36, 067 Thaler, andere gesalzene und getroknete Fische für 11,426 Thlr. Käse für 8517 Thlr. Häute und Felle für 149,858 Thaler. Saife für 3251 Thaler. Unschlitt für 47,035 Thlr. Fischthran für 18,134 Thaler. Hornvieh und Schweine zum Schlachten für 190,950 Thaler Kavallerie- und Reitpferde für 58,072 Thlr. Kalk und andere Baumaterialien für 1080 Thlr. Gold- und Silberdrath für 20,100 Thlr. Kupfer für 201,673 Thlr. Blei und Glätte für 3198 Thlr. Zinn für 3931 Thlr. Stahl für 25,024 Thlr. Allerlei geschmiedetes und gegossenes Eisen für 62,432 Thlr. kleine Eisen- Kupfer- und Stahlwaaren für 82,950 Thlr. Glas und Spiegel für 9215 Thaler, Fajençe für 15,654 Thaler, allerlei Materialwaaren, Vitriol, Weinstein, Salpeter, Sal ammoniarum und Borax für 16,005 Thlr. Salz f. 159,704 Thlr. Torf für 4005 Thlr. Schmelztigel für 10,020 Thlr. Allerlei Materialien zur Färberei des Leinengarns, der Baumwolle, Seide, und der Wollenzeuge für 75, 841 Thlr. Apothekerwaaren für 18,666 Thlr. allerlei Werke der schönen Künste, in der Bildhauerkunst, Malerei, Kupferstiche für 15,530 Thlr. Allerley Waaren von Künstlern und Handwerkern, die auf den Messen und Jahrmärkteu gekauft werden für 60, 480 Thaler. Tabak für 308,020 Thlr. Sirup, Zuker, Thee, Kaffee für 489,551 Thlr. Alle Arten Gewürzwaaren für 32,024 Thlr. fremdes Silberzeug für 10,495 Thaler. Zeuge und andere Waaren von Seide für 88,834 Thlr. Edelsteine für 22,662 Thlr. Modewaaren für 44,095 Thlr. feine Oele, wohlriechende Wasser, Zitronen, Orangē Seefische und andere Eßwaaren und Delikatessen für 31,383 Thlr. ausländische Kutschen und Meubles für 11,170 Thlr. Weine und Liqueurs für 218,995 Thlr. Spielkarten für 3015 Thlr. Pelze und kostbares Rauchwerk für 58,497 Thlr. alle Arten von feinen Wollenwaaren für 45,820 Thlr.

Ausgeführt wurden: Gehechelter Flachs für 8012 Thlr. Leinen Garn für 21,412 Thlr. Stikereien und Zwirnspizen mit Inbegrif der von Seide für 168,898 Thlr. melirte Leinwand von Baumwolle und Seide, gemalt und gedrukt für 1,174,662 Thlr. Baumwollene Zeuge, Strümpfe und Müzen für 335,172 Thlr. Getraide für 354,578 Thlr. Stärke für 6300 Thlr. Färbekräuter für 7709 Thlr. Brenn- Floß- und Bauholz, dergleichen zu hölzernen Geräthen, Tischlerarbeiten u. dgl. für 106,968 Thlr. Pech für 3150 Thlr. Potasche, Asche und

Sode

Sode für 1400 Thlr. Stroh- und Binsenwaaren für 2150 Thlr. Papier für 6088 Thlr. Wein, Weinessig und Früchte aller Art für 25720 Thlr. Wachstuch für 16,025 Thlr. Ochsen, Kühe, Kälber, Schaafe und Schweine zumSchlachten für 168,897 Thlr. Lebensmittel, Butter, Eier, Fische, Wildpret für 36,177 Thlr. Fohlen für 5195 Thaler. Rohe Wolle für 195,264 Thlr. gesponnene Wolle für 31,515 Thlr. allerhand Wollenzeuge für 389,459 Thlr. Häute u. Felle für 25,359 Thlr. Pelz- und Rauchwaaren für 4360 Thlr. Saife und Lichter für 3590 Thlr. Silber für 720,980 Thlr. rohes und verarbeitetes Zinn für 66,017 Thlr. Blei, Glätte u. Schrot fur 18,115 Thlr. Kupfer für 120,169 Thlr. Messing, Pinsbek, anderes Metall roh und verarbeitet für 42,168 Thlr. schwarze und weisse Bleche, roh und verarbeitet für 400,544 Thlr. Eisendrath für 11,168 Thlr. Gewehr 10,225 Thlr. Serpentinstein 2602 Thlr. Gehauene Steine, Mauersteine, Dachziegel, Mühlsteine für 13,019 Thlr. Porzellan für 163,040 Thlr. Töpferzeug und Oefen von Fajence für 10,810 Thlr. Alaun für 48,801 Thlr. Arsenik und rohen Schwefel für 44,640 Thlr. Schwefel für 2403 Thlr. Vitriol und Vitriolöl für 6950 Thlr. Wismuth für 765 Thlr. Salz 8274 Thlr. Schmalt für 300,540 Thlr. Torf und Steinkohlen nebst dem Gewinn für die Fracht für 16790 Thaler. Apothekerwaaren für 8020 Thlr. Produkte des Buchhandels für 39,602 Thaler. Edelsteine, Stikereien in Gold und Silber nebst Modewaaren für 22,840 Thlr. Posamentirwaaren in Seide, Baumwolle, Wolle, Zwirn, und verschiedenen Arten von Haaren für 69,790 Thlr. andere Waaren, die von Künstlern verfertigt, und auf Messen und Jahrmärkten verkauft worden, für 49,740 Thlr. Gemälde und Kupferstiche für 5280 Thlr.

Zur bequemen Uebersicht der Bilanz des jährlich aus- und eingehenden baaren Gelds in den sämtlichen churfürstlichen Landen mögen nach einem Durchschnitt von zehen Jahren die Hauptsummen aus den besagten Tabellen dienen. Nach denselben sind also damals (höchstwahrscheinlich im Jahre 1768) in das Land gekommen:

	Livres.		Thaler.	Gr.
An baarem Geld	5,309,942	oder	1,327,485	12
Vom Pflanzenreich	9,019,276	oder	2,254,819	:
Vom Thierreich	3,039,260	oder	759,815	:
Vom Mineralreich	7,232,157	oder	1,808,039	6
Von Arbeiten und Waaren aus den 3 Reichen besonders	781,083	oder	195,270	18
Hauptſ. d. Einnahme	25,381,718	oder	6,345,429	12

Aus dem Lande giengen damals:

	Liv.		Thlr.	Gr.
An baarem Geld	9,214,633	oder	2,303,658	6
Vom Pflanzenreich	2,761,288	oder	690,322	:
Vom Thierreich	2,655,264	oder	663,816	:
Vom Mineralreich	1,734,871	oder	433,717	18

Von

	Liv.		Thlr.	Gr.
Von den 3 Reichen u. ſ. w.	652,269	oder	163,067	6
Für Waaren des Luxus	5,369,157	oder	1,342,289	6
Hauptſ. d. Ausgaben	22,387,482	oder	5,596,870	12

Zieht man die Ausgabe von der Einnahme ab, ſo bleiben 2,994,236 Livr. oder 748,559 Thlr. Ueberſchuß.

Nach dem gedachten Verfaſſer der Tabellen über die Staatsw. betragen alle reine Einkünfte des Landes 110,069,620 Livr. oder 27,517,412 Thlr. 12 Gr. Hievon werden unter dem Namen der Real- Perſonal- und andern Steuern abgegeben 22,222,736 Livr. oder 5,555,684 Thlr.

Zu einer nicht geringen Beförderung und Erleichterung des Handels dienen auch die guten Wege und Straßen, welche meiſtens überall gut unterhalten werden.

In allen churſächſiſchen Landen rechnet man nach der Regel nach Reichsthalern zu 24 guten Groſchen à 12 Pfenningen. Die ſämtlichen hieſigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Neue Schok	Spezies Thlr.	Reichs Thlr.	Meißn. Güld.	Alte Schok	Reichs Güld.	Gute Gr.	Gute Pf.
1	1 7/8	2 1/2	2 6/7	3	3 3/4	60	720
	1	1 1/3	1 11/22	1 3/5	2	32	384
		1	1 1/7	1 1/5	1 1/2	24	288
			1	1 1/20	1 5/16	21	252
				1	1 1/4	20	240
					1	16	192
						1	12

In ganzen Zahlen vergleichen ſich:
2 Neue Schok mit 5 Thlr.
3 Speziesthaler mit 4 —
7 Rthlr. mit 8 Meißn. Gülden.
5 Rthlr. mit 6 alten Schoken.
2 Rthlr. mit 3 Reichsgülden.

Neue und alte Schoke ſind nur bei einigen Steuern u. Strafgefällen, Meißniſche Gülden aber bei Verkaufung der Grundſtüke in kleinen ſächſiſchen Orten gewöhnlich. Bei Ausbeute der Bergwerke wird der Speziesthaler ein Florengroſchen genannt, welcher Name noch von den ehemaligen Florenen oder Goldgülden ſich herſchreibt.

Der Werth der hieſigen Rechnungsmünzen wird nach dem Conventionscurrentfuß, die Köllniſche Mark fein Silber zu 13 1/3 Thlr. beſtimmt, und die deutſchen Piſtolen zu 5 Thlr. werden gemeiniglich dieſen gleich gerechnet.

Wirklich geprägte Landesmünzen ſind im Golde:

Dukaten nach dem Reichsfuß

die

die Köllnische Mark fein Gold 67 $\frac{67}{71}$ Stük ausgeprägt; oder es enthalten 71 Mark 4824 Reichsgesezmäßige Dukaten. Ein Stük enthält fein Gold 71 59 holl As. 984 Richtpfennigstheile zu 2 Thlr. 20 Gr.

Aeltere seit 1753 deßgleichen.

Neuere seit 1772 ausgeprägte. Augustdor doppelte zu 10, und einfache zu 5 Thlr.

In Silber werden seit 1763 nach dem Conventionsfuß die Köllnische Mark zu 13 $\frac{1}{3}$ Thlr. ausgeprägt:

Speziesthaler	zu 1 Thlr.	8 Gr.	
halbe dergleichen Gulden oder 2/3 Stük	zu = —	16 —	
1/4 dergleichen halbe Gulden oder 1/3 Stük	zu = —	8 —	
1/8 dergleichen, oder 1/6 Stük	zu = —	4 —	
1/16tel oder 1/12 Stük	zu = —	2 —	
1/32tel oder 1/24 Stük	zu = —	1 —	

Scheidemünzen die Kölln. Mark fein zu 14 Thlr. ausgeprägte 6 Pfennigstüke oder 1/48tel, davon auf die rauhe Kölln. Mark von 5 Loth 2 Grän fein 214 2/3 Stük zu 6 Pfen. gehen.

Dreier, davon auf die rauhe Kölln. Mark von 3 Loth 4 Grän fein 270 2/3 Stük zu 3 Pf. gehen.

Pfennigstüke vor 1772, davon auf die rauhe Kölln. Mark von 2 Loth fein 504 Stük zu 1 Pf. giengen. Nach 1772 aber hat man in Kupfer ausgeprägt: Pfennigstüke, und im Jahr 1778 Heller zu einem halben Pfennig.

Von Papiergeld hat man die seit dem ersten Oktober 1772 eingeführten und in Kupfer gestochenen Kassenbillets, welche in 6 Klassen unter den Buchstaben:

A. B. C. D. E. und F.
1, 2, 5, 10, 50, und 100

Thaler enthalten. Mit diesen Billets soll die Hälfte jeder Abgabe bei den Kollegien, Gerichten und Sportelkassen, wenn sie nicht unter 2 Thlr. beträgt, oder für baare Auslage geschehen ist, bezahlt werden. Alle churfürstliche Kassen zahlen mit diesen Billets aus, und im gemeinen Handel erhält man gegen 9 Pf. vom Thlr. baares Geld für diese Papiere; gegen 3 Pf. vom Thlr. aber statt der großen kleine Billets.

Bei dem chursächsischen Maaße muß man das Längenmaaß vom Flächen- oder Quadratmaaße und Cubikmaaße genau unterscheiden.

A. Längenmaaß. 1) Bei dem Ellenmaaße ist die Leipziger Elle in allen churfürstlichen Landen im Handel und Wandel, und bei dem Garne das gesezliche Maas, und es darf keine andere Elle gebraucht werden, ausgenommen im Grossohandel und Verkehr mit ausländischen Kaufleuten ist das fremde Ellenmaaß, z. B. die Brabanter- und Nürnberger Elle, der Pariser Staab, die Italienischen Brazzo, Engländischen Yard u. s. w. erlaubt worden. Die Leipziger Elle hält 2 Leipziger Bausuß und 250 3/5 französische Linien Länge. Hiernach lassen sich 117 15/16 Leipziger und 117 13/16 Dresdner Ellen ungefähr mit 100 Berliner

Ellen

Ellen; 11 Leipziger und Dresdner Ellen aber mit 9 Brabanter Ellen vergleichen. Jedoch ist der Unterschied der Leipziger Elle eigentlich 22 3/10, und der Dresdner Elle 22 1/6 p. Ct. gegen Brabanter.

2) Vom Fußmaaß soll der Leipziger Baufuß 125 3/10, der Leipziger gemeine Fuß 125 1/10, und der Dresdner Fuß 125 1/2 französische Linien lang seyn, wornach sie sich vergleichen:

10 Leipziger Baufuß mit 9 rheinl. Fuß,
119 dergleichen gemeine mit 107 dergl. und
51 Dresdner Fuß mit 46 dergleichen.

Jeder Fuß wird zu 12 gemeinen Zollen, und die Elle zu 24 solcher Zolle gerechnet.

3) Die übrigen Längenmaaße mit ihrem Verhältniß zu den eben gedachten Maaßen sind:

Klafter	Stab	Ellen	Baufuß	Viertel	Dezimal-Zoll	Gemeine Zoll
1	1 1/2	3	6	12	60	72
	1	2	4	8	40	48
		1	2	4	20	24
			1	2	10	12
				1	5	6
					1	1 1/5

3) Die gemeine Sächsische Ruthe wird zu 7 1/2 und 8 Ellen, oder 15 und 16 Fuß Länge gerechnet; eigentlich aber soll die chursächsische Ruthe 7 7/12 Ellen, oder 15 1/6 Leipziger Fuß lang seyn, oder 1900 2/5 französische Linien. Es vergleichen sich daher 29 chursächsische Ruthen mit 33 Rheinländischen Ruthen. Gegenwärtig ist die Sächsische Landruthe 8 Ellen oder 16 Fuß lang, statt sonst 15 1/6 Leipziger Fuß, dafür sie oft noch und auch nur zu 15 Fuß angenommen wird.

5) Die Sächsische Polizeimeile, welche bei den Meilensteinen auf den Poststraßen zum Grunde liegt, hält verordnungsmäßig 2000 zu 8 Dresdner Ellen, welche 28,854 Rheinländische, oder 27,878 französische Fuß geben; 68 Sächsische Polizeimeilen betragen 83 geographische oder deutsche Meilen. Nach Hrn. Lempe Angabe sind die auf eine Meile gehenden 16,000 Ellen auch Leipziger oder Sächsische Ellen. Die Meile, welche Churfürst Friedrich August der erste zur geographischen Ausmessung seiner Lande annahm, enthielt nur 12,000 Dresdner Ellen.

6) Die Chursächsische Bergwerkslachter ist eine Länge von 3 1/2 Leipziger Elle.

B. Von dem Flächen- oder Quadratmaaß hält 1) die Quadratelle 4 Quadratfuß, oder 576 Quadratzoll; der Quadratfuß-

ratfuß aber 100 Quadratdezimal oder 144 gemeine Quadratzoll, und der Leipziger Baufuß enthält 109 1/40, der gemeine Fuß 108 2/3, und der Dresdner Fuß 109 3/8 französische Quadratzoll. Hiernach lassen sich vergleichen:

629 Leipziger Baufuß mit 627 Dresdner Quadratfuß,
158 dergleichen gemeine mit 157 dergleichen,
37 dergleichen Baufuß mit 30 Rheinl. Quadratfuß,
47 dergleichen gemeine mit 38 dergleichen, und
59 Dresdner mit 48 dergleichen.

2) Die Chursächsische Quadratruthe enthält 57 73/144 Leipziger Quadratellen, oder 230 1/16 Leipziger Quadratbaufuß, oder 174 1/6 französische Quadratfuß; 44 chursächsische Quadratruthen thun also 57 Rheinländische Quadratruthen.

3) Die Chursächsische Quadratpolizeimeile enthält 4 Millionen Quadratruthen zu 64 Dresdner Quadrat-Ellen, oder 777,760,899 französische Quadratfuß, oder 14,886 3/13 chursächsische Aeker; 53 chursächsische Quadratpolizeimeilen thun 79 geometrische oder geographische Quadratmeilen.

4) Bei dem Feldmaaß enthält der chursächsische Aker, nach welchem die Felder, Wiesen, Holzungen und Teiche ausgemessen werden, 300 Quadratr. 17,252 1/12 Quadratellen, oder 69,008 1/3 Quadratfuß Leipziger Maaß, oder 52,247 französische Quadratfuß.

5) Der Schragen Holz ist 3 Klaftern lang und 1 Klafter hoch, folglich 3 Quadratklaftern zu 9 Quadratellen, die 27 Quadratellen an der Seite betragen, und 10 Klaftern 7 Viertel langes Holz werden erfordert, um einen Ring Kohlen zu brennen.

C. Vom Körper- oder Cubikmaaß hat 1) die Cubikelle 8 Cubikfuß, 8000 Decimal- oder 13,824 gemeine Cubikzoll; der Cubik-Fuß aber 1000 Decimal oder 1728 gemeine Cubikzoll. Der Leipziger Cubische Baufuß von gedachtem Inhalt hat 1138 2/5 französische Cubikzoll, die 24 1/8 Dresdner Kannen Brunnenwasser enthalten, welche im Sommer ungefähr 48 Leipziger Pfund wiegen. Der gemeine Leipziger Cubikfuß gleichen Inhalts hat 1133 französische Cubikzoll, wo 24 Kannen Brunnenwasser im Sommer 47 Pf. 26 Loth Leipziger wiegen; der Dresdner Cubikfuß aber hat 1144 französische Cubikzoll, und 24 und 1 Viertel Kanne Brunnenwasser, welche im Sommer gegen 48 1/4 Dresdner Pfund wiegen. Es vergleichen sich also:

208 Leipziger Baufuß mit 207 Dresdner Cubikfuß,
104 dergleichen gemeine mit 103 dergleichen,
207 dergleichen Baufuß mit 208 Leipziger gemeinen Cubikfuß,
89 dergleichen mit 65 Rheinländischen dergleichen,
11 dergleichen gemeine mit 8 dergleichen,
109 Dresdner mit 80 dergleichen.

2)

2) Das Getraidemaaß hat folgendes Verhältniß:

1 Wiespel	2 Malter	24 Schffl.	96 Vrtl.	384 Mez.	1536 Mäßg.
	1 —	12 —	48 —	192 —	768 —
		1 —	4 —	16 —	64 —
			1 —	4 —	16 —
				1 —	4 —

Nach den Mandaten von 1715 und 1722 ist der Dresdner Scheffel das allgemeine Sächsische Getraidemaaß bei dem öffentlichen Verkauf geworden; allein bei Decimen, Zinsen u. s. w. haben Oerter, welche besondere Maaße haben, ihre Maaße behalten. Der Dresdner Scheffel hält 113 Dresdner Kannen, oder 226 Kannen Wasser, und an Roggen 166 Pfund Dresdner Gewicht. Er ist 1 Elle ins Gevierte, und 14 Dresdner Zoll hoch, oder 8064 Dresdner, oder 5338 französische Cubikzoll, nach Hrn. Nicolai und Lüdeke aber 5406 französische Cubikzoll. Der Leipziger Scheffel hingegen enthält 7006 französische Cubikzoll, und faßt 148 1/2 Dresdner Kannen Wasser, oder 297 Pfund, und 218 Pfund Roggen. Es vergleichen sich also:

21 Dresdn. Schffl.	zu 5338 fr. Cubz.	mit	16	Leipz. Schffl.
100 dergleichen	zu 5338 —	—	194 11/16	Berl. Sch.
100 dergleichen	zu 5406 —	—	197 3/16	dergleichen,
100 Leipziger Schffl.	— —	—	255 9/16	dergleichen.

Nach Hrn. Lempe soll der Dresdner Scheffel 8124 Leipziger, 5361 84 Pariser, und 5930 1/2 Rheinl. Cubikzoll enthalten; 100 Dresdner Scheffel also würden ungefähr 195 9/16 Berliner Scheffel gleichen.

Bruchsteine werden in Sachsen nach der Ruthe zu 7 1/2 und 8 Ellen Länge und Breite, 1 1/2 Elle Höhe verkauft.

Ein Kasten Kalk soll 8 gehäufte Dresdner Scheffel halten.

Die Kalk- und Steinkohlentonne, oder ein Dresdner Scheffel hält im Freiberger Amtsrevier 8121 1/2 Leipziger Cubikzoll.

Schmiedekohlen werden bei den Dresdner Steinkohlenwerken nach der Meßtonne zu 1 biß 1 3/8 Scheffel gehäuft verkauft; die Schacht- oder Förderungstonne aber hält 3 gehäufte Kübel zu 1 Viertel 2 1/4 Mäßgen. Beim Zwikauer Steinkohlenwerk wird das Fuder Steinkohlen zu 3 Karren, zu 8 Körbe, zu 2 Viertel, zu 2 Mezen Dresdner Maaß gerechnet. Der seit 1753 auf den Freiberger churfürstlichen Schmelzhütten eingeführte Holzkohlenkorb enthält 3 23/780 Dresdner Scheffel, oder 22308 Leipziger Cubikzoll.

3) Von den Maaßen flüssiger Waaren hat a) das Weinmaaß folgendes Verhältniß:

1 Fuder	2 2/5 Faß	12 Eimer	756 Kannen	1512 Nöß.	6043 Qrt. Lpz.	
	1 —	5 —	315 —	630 —	2520 Schenkm.	
		1 —	63 —	126 —	504 —	
			1 —	2 —	8 —	
				1 —	4 —	

Der Leipziger Eimer von 63 Kannen Schenkmaaß wird auch zu 54 Visirkannen, oder 81 Dresdner Kannen gerechnet. Der Dresdner Eimer aber hat 72 Dresdner, 56 Leipziger oder 48 Visirkannen. Die Leipziger Kanne enthält 49 Leipziger Cubikdecimalzoll, oder 60 7/10 französische Cubikzoll, und wiegt ein Mark 1 Loth 15 Pf. Brunnenwasser Kölln. oder Dresdn. Gewicht. Die Dresdner Kanne hingegen 42 Leipz. Cub. Decim. Zoll, oder 47 1/5 franz. Cub. Zoll, und wiegt 3 Mark 15 3/4 Loth Dresdn. oder Kölln. Gewicht an Brunnenwasser im Sommer. Die Visirkanne endlich 70 4/5 franz. Cub. Zoll, und wiegt 5 Mark 15 Loth 9 1/2 Pf. Dresdner oder Kölln. Gewicht. Es vergleichen sich also:

7 Leipziger Kannen Schenkmaaß	mit	4 Visirkannen,
3 Dresdner Kannen	— —	2 dergleichen,
9 dergleichen	— —	7 Leipz. Kannen,
100 Sächsische Visirkannen mit		122 1/16 Berl. Quart,
100 Berliner Quart mit		122 7/8 Dresdn Kañen,
100 Leipz. Schenkkannen mit		104 5/8 Berl. Quart.

Nach Herrn Lempe hält die Dresdner Kanne nur 69 1/7 Dresdner 45 63, Pariser und 50 9/20 Rheinl. Cubikzoll, so daß 100 Berliner Quart. — 127 1/8 Dresdner Kannen.

Das Orthoft Franzwein und Pontac muß 2 2/3 Leipz. oder 3 Dresdner Eimer; das Orthoft Franzbrantwein, 3 Leipz. oder 3 3/8 Dresdner Eimer, und der Ahm oder Ohm 2 Eimer oder 4 Anker zu 27 Visirkannen und 32 Schenkkannen, auch wohl 31 1/2 Leipz. und 36 Dresdn. Kannen, und das Faß Dresdn. Maaß 7 Schok Kannen oder 5 1/2 Eimer und 24 Kannen halten.

b) Bei den Biermaaßen hält ein Gebräude Bier zu Dresden 24, zu Leipzig aber 16 Faß, wozu dort 48 Dresdner, hier aber 32 Scheffel Malk und 4 Schfl. Hopfen alt Leipz. Maas bestimmt sind. Das Verhältniß ist folgendes.

1 Dresdn. Faß hat	2 Vrtl.	4 Ton.	7 Sch. K.	280 Vis. K.	420 Dresdn. K.
	1 —	2 —	3 1/2 —	140 —	210 —
		1 —	1 3/4 —	70 —	105 —
			1 —	40 —	60 —
				1 —	1 1/2 —

Das Dresdner Biermaaß ist das gesezliche Maas durch das ganze Land, und die Böttiche müßen das erstemal, wenn sie andere Biergefäße für die innländische Brauhäuser machen, 5 Thaler Strafe geben.

1 Leipziger Faß hat	2 Vrtl.	4 Ton.	300 Kan.	600 Nöß.	Lpz. Schenkmaaß.
	1 —	2 —	150 —	300 —	—
		1 —	75 —	150 —	—
			1 —	2 —	—

1 Kufe wird zu 2 Faß und der Eimer zu 72 Kannen gerechnet.

Das Gewicht in den Chursächsischen Landen besteht 1) in dem Handels- oder Kramergewichte, welches auch in Rüksicht auf das Fleischergewicht genannt wird; und dieses ist im ganzen Lande im Handel und Wandel das gesezmäßige Gewicht. Es hat folgendes Verhältniß.

1 Zentner 5 Stein zu 22 Pfund, oder 110 Pfund; das Pfund

2 Mark	16 Unzen	32 Loth	128 Quent	512 Pfennige	1024 Hellerg.	
1 —	8 —	16 —	64 —	256 —	512 —	
	1 —	2 —	8 —	32 —	64 —	
		1 —	4 —	16 —	32 —	
			1 —	4 —	8 —	
				1 —	2 —	

Ausserdem theilt man das Pfund auch noch in 7680 Grän, und den Pfennig in 15 Grän. Bei dem Eisenhandel müssen die Hammerwerke ihre Stäbe und Schieneisen so schmieden, daß 2 1/2 Wageisen einen Zentner und die Wage 44 Pfund halten.

2) In dem Fleischer oder schweren Gewichte, Berggewichte und Stahlgewichte. Nach einer Verordnung vom 7ten August 1734 ist anbefohlen worden, daß der Zentner von 110 Pfund Handelsgewichte halten soll: an Fleischergewicht, welches auch zum Fischhandel gebraucht werden muß, 102 Pfund, an Berggewicht 114 Pfund, und an Stahlgewicht 118 Pfund. Zuweilen rechnet man den Zentner Berggewicht auch nur zu 100, und das Stahlgewicht zu 120 Pfund. Da das Pfund Handelsgewicht 9716 holländische As schwer ist, so ist die gesezmäßige Schwere des Fleischergewichts 10478, des Berggewichts 9375, und des Stahlgewichts 9057 holl. As, und es vergleichen sich ungefähr

55 Pfund Handelsgewicht mit 51 Pfund Fleischergewicht,
100 Pfund Fleischergewicht mit 107 7/16 Pfund Berlinergewicht,
100 Pfund Berlinergewicht mit 100 3/8 Pfund Leipz. Handelsgew.
oder mit 104 Pfund Sächs. Berggewicht,
oder mit 107 5/8 Pfund Stahlgewicht.

3) In dem Gold- und Silbergewichte, wo das Köllniſche Markgewicht eingeführt iſt. Es hat demnach:

Mark	Unzen	Loth	Karat	Quent	Pfennig	Grän	Hellergew.
1	8	16	24	64	256	288	512
	1	2	3	8	32	36	64
		1	1 1/2	4	16	18	32
			1	2 2/3	10 2/3	12	21 1/3
				1	4	4 1/2	8
					1	1 1/8	2
						1	1 7/9

Auſſerdem theilt man dieſe Mark noch zu 4352 Aesgen, oder 65536 Richtpfennigstheile. Bei verarbeitetem Silber hält die Mark in ganz Sachſen 12 Loth, und iſt mit 2 Schwerdtern bezeichnet.

Bei dem Apotheker- oder Medicinalgewichte hat

1 Pfund	12 Unzen	96 Drachmen	288 Skrupel	5760 Gran,
	1 —	8 —	24 —	480 —
		1 —	3 —	60 —
			1 —	20 —

ſo, daß man das Pfund zu 7452 holl. As annehmen, und 47 Pfund Apothekergewicht mit 36 Pfund Kölln. Gewicht vergleichen, und auf ein Loth Köllniſch 235 Gran, auf 1 Quent Kölln. aber 58 3/4 Gran rechnen kann.

Edelſteine, Diamante und Perlen werden in ganz Europa nach Karat zu 4 Grän, oder nach ganzen, halben, viertel, achtel, ſechszehentel, zwei und dreiſigſtel und vier und ſechszigſtels-Karat gerechnet, wovon 71 Karat gegen 1 Loth Köllniſch, 1 Karat aber 4 1/4 holl As oder 57 1/2 Richtpfennigstheile Köllniſch, und 148 15/16 Karat eine Pariſer Once von 576 Gräns wiegen ſollen.

Bei zählenden Gütern bedient man ſich der in Deutſchland gewöhnlichen Art nach Tauſenden, Hunderten, Schoken, Zimmer, Stiege u. ſ. w. ausgenommen 1) bei Baumwollen- und Schaafwollengeſpinnſt hat

1 St. Garn	4 Strähne	12 Zahlen oder Zaſpeln	240 Geb.	4800 Faden,
	1 —	3 —	60 —	1200 —
		1 —	20 —	400 —
			1 —	20 —

Bei Baumwollengeſpinſt ſoll auf drey Viertel Leipziger Elle Weiffe geweift werden, und die ausgeſtrekte Zahl ſechs Viertel Elle, der Faden aber 3 richtige Leipziger Ellen halten. Bei Schaafwollengarn ſoll die Weiffe eine halbe Leipz. Elle, die aus-

ausgestrekte Zahl 1 Elle, und der Faden 2 Ellen halten; bei dem wollenen sogenannten fetten Gespinnst kann jedoch dem Herkommen gemäß die Weiffe 1 Leipz. Elle halten, davon die ausgestrekte Zahl 2 Ellen, und der Faden um die ganze Weiffe 4 Ellen hält.

2) Bei Leinengarn kann zwar nach zweierlei Weiffen geweift werden, wovon die eine 3 Viertel Leipziger Elle hält, die ausgestrekte Zahl 6 Viertel Leipziger Elle, und der Faden 3 Ellen, die andere aber 1 Leipz. Elle, die ausgestrekte Zahl 2 Ellen, und der Faden 4 Ellen; allein im Zählen der Sträh-nen u. a. muß eine Gleichförmigkeit beobachtet werden. Es hat demnach

Stük Garn	Strähn	Zaspel	Gebind	Faden	Ellen
1	6	12	240	4800	19200
	1	2	40	800	3200
		1	20	400	1600
			1	20	80
				1	4

3) Sächsische Bleche werden in Fäßchen von 450 Blatten verpakt, und nach Garnituren gerechnet, wo 1 Faß Kreuzblech, und 2 Fäßchen Vorder- oder Futterblech eine Garnitur ausmachen, die man auch Drittelbleche nennet. Das Maaß beider Arten Bleche ist 14 7/16 Leipziger Zoll lang, und 10 7/16 Leipziger Zoll breit. Das Fäßchen Kreuzblech von 450 Blatten wiegt 240, das Fäßchen Vorderblech von 450 Blatten aber nur 190 Leipz. Pfund. Jenes kostet auf der Stelle 22, dieses aber 19 Thaler.

Nicht nur nach der Lehnseigenschaft dieser Lande, welche ächte deutsche Mannlehne sind, und nach der Linealerbfolge der weltlichen Churfürstenthümer des deutschen Reichs, sondern auch nach den Reichsgesezen und wegen Sachsen besonders nach der sogenannten sächsischen goldenen Bulle Kaiser Karls des Vierten kann seit 1548 nur jedesmal die nähe-ste älteste Linie des albertinischen Mannsstammes, und zwar des jedesmaligen lezten Erblassers ältester Prinz als Churfürst die Regierung der chursächsischen Lande antreten, und das weibliche Geschlecht und ihre männlichen Nachkommen sind ganz von der Erbfolge ausgeschlossen. Sollte hingegen der Fall eintreten, daß der ganze Mannsstamm der albertinischen Linie aussterben würde, so fallen vermöge der Mitbelehnschaft nach Lehnrecht die Chur und alle Lande des Churfürsten zu Sachsen, die Lausiz ausgenommen, auf die sächsisch-ernestinische Linie, und zwar auf die älteste derselben zurük.

Das Oberhaupt dieser Lande ist jezt der Durchlauchtigste Churfürst Friedrich August der Dritte. Er ist unter den Churfürsten des deutschen Reichs überhaupt der sechste, unter den weltlichen aber der dritte. Bei feierlichen Aufzügen, z. B. bei der Krönung eines deutschen Kaisers geht der Churfürst von Sachsen vermöge seines Erzmarschallamts unmittelbar vor dem Kaiser.

Als

Als Churfürst des deutschen Reichs bestehen seine vorzüglichsten Gerechtsame 1) in dem Besiz gewisser Churlande; 2) in dem Wahlrechte der römischen Könige und Kaiser; 3) in dem Siz- und Stimmrechte im Churfürstenkollegium; 4) in dem Erwerbungsrechte mehrerer Reichslande, ohne besondere erforderliche Einwilligung des Kaisers; 5) in den ihm beigelegten königlichen Ehren; 6) in dem Vorzuge, Gesandten vom ersten Range zu schiken, oder in dem Vorzuge ihrer Gesandten vor den Gesandten der freien Republiken, ungekrönten Häuptern und allen übrigen Reichsständen.

Eigene, dem Churfürsten allein zustehende Rechte sind: 1) das Erzmarschallamt des heil. römischen Reichs, welches durch den Erbmarschall, Grafen von Pappenheim, verwaltet wird; 2) das Reichsvikariat, oder das Amt eines Reichsverwesers (wenn der Kaiser gestorben oder sonst abwesend und kein römischer König vorhanden ist), in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden oder in denen zu Unserm Vikariat gehörigen Provinzen. Diese Provinzen sind: der Ober- und Niedersächsische Kreis, Böhmen, die Grafschaft Henneberg und Westphalen, in so weit es nicht durch die am 6 Junius 1750 zwischen den Churfürsten von der Pfalz und Sachsen geschlossenen Convention ausgenommen ist. Durch diesen Vertrag wurden die Gränzen des Sächsischen Vikariats genauer bestimmt und damit die langen Streitigkeiten der beiden Reichsverweser geendigt. 3) Das Reichsoberjägermeisteramt, welches ihm aber nicht als Churfürsten, sondern als Markgrafen von Meissen zusteht. Die älteste Urkunde darüber hat Kaiser Karl der Vierte dem Markgrafen von Meissen, Friedrich dem Strengen und seinen Brüdern Balthasar, Ludwig und Wilhelm am Dienstag nach St. Valentinstag im Jahr 1350 zu Bauzen ausgestellt; und in den neuern Zeiten ist dem hohen Churhause Sachsen dieses Reichsoberamt durch besondere Diplome vom 28 August 1661, 10 Oktober 1693, 9 August 1708 u. s. w. dergestalt bestätigt worden, daß der Churfürst von Sachsen der alleinige Obristreichsjägermeister durch das ganze deutsche Reich ist. 4) Das Amt eines Pfalzgrafen zu Sachsen. 5) Die Direktion der Reichstage, wenn der Churfürst von Mainz mit Tod abgegangen ist, welche durch den mit Mainz im Jahr 1562 geschlossenen Vergleich ausser allen Streit gesezt ist. 6) Die Direktion des evangelischen Religionskörpers, (directorium Corporis Evangelicorum) die seit dem Uebertritt des Churhauses zur römischkatholischen Kirche (im Jahr 1697) durch das churfürstliche Geheimerathskollegium geführt wird. 7) Die Direktion der Obersächsischen Kreisversammlungen und das Amt eines Kreisobristen. 8) Die Schuz- und Schirmgerechtigkeit über die Trompeter des heil. römischen Reichs, (s. Gonne vom Handwerksschuze ausser Landes, in Schotts juristischem Wochenblatt, III Jahrgang; desgleichen Eur. Herold I Th. S. 253 und Wildvog. Diss. de Buccinat. §. 47).

Zu den Reichslasten trägt der Churfürst von Sachsen von seinen sämtlichen Landen nach der von Hrn. Knopf im Jahr 1764 edirten üblichen Matrikel an Römermonaten bei 2877 Gulden. Zur Unterhaltung des anjezt zu Wezlar, sonst zu Speier, befindlichen Reichskammergerichts giebt der Churfürst nach der von Hrn. von Harprecht 1768 herausgegebenen üblichen Kammermatrikel an Kammerzielern 1840 Thaler, 23 1/2 Kreuzer.

In Rüksicht auf Kaiser und Reich sind die Churfürsten, wie andere deutsche Reichsstände, untergeordnete Landesherren, die jedoch nach eigenem Gefallen in ihren Landen die Majestätsrechte unter dem Namen der Landeshoheit ausüben können; hingegen in Rüksicht auf auswärtige Staaten muß man sie als uneingeschränkte Regenten freier Völker ansehen, welche gleich andern Reichsständen mit auswärtigen Mächten Krieg führen, Bündnisse und Frieden abschliessen u. a. m. ohne deswegen dem Kaiser und Reiche Rechnung abzulegen schuldig zu seyn.

Ausser den erst bemeldten eigenen Rechten kommen noch jedem Churfürsten von Sachsen verschiedene Ober- und Erbämter zu, womit er von einigen seiner Mitstände beliehen wird. Solche sind 1) das Obermarschallamt des Hochstifts Bamberg; 2) das Obermundschenkenamt der gefürsteten Abtei Kempten; als Burggraf zu Magdeburg ist er 3) Erbschenk des ehemaligen Erzstifts Magdeburg, und 4) als gefürsteter Graf zu Henneberg Mitbesizer des Erbmarschallamts bei dem Hochstifte zu Würzburg. Diese Oberämter lassen sie durch ihre erbliche Unterbeamte ausüben und verafterlehnen dieselben mit diesen Erbämtern. Diesemnach haben die Churfürsten von Sachsen mit dem Bambergschen Erbamte seit 1728 die Herren von Ostheim, mit dem Kemptenschen seit 1602 die Herren Renner von und zu Almaldingen, von welchen der Abt von Kempten einen präsentirt; die beiden leztern hingegen sind nicht im Gange.

Die Sächsischen Chur- und Erblande nebst den einverleibten müssen als sogenannte Reichsthronlehne nebst allem Zubehör und insbesondere nebst dem darauf haftenden Erzmarschallamte, der Churwürde und allen andern diesen Landen anklebenden Reichsämtern, Würden, Rechten, Gerechtigkeiten, Regalien und landesfürstlicher Hoheit auf jeden sich ereigneten Lehnsfall vom Kaiser und Reich zu Lehn empfangen werden. Diese Reichslehen werden theils durch die Verrichtung des Erzamtes, theils durch das davon zu stellende Reichskontingent gleichsam verdient. Vom König in Böhmen haben sie ausser der Lausiz noch 64 Meißnische Städte zu Lehn, und vom Bamberg 3 Städte und 4 Dörfer; weswegen sie der Krone Böhmen den Lehnseid, Bamberg aber nur den Handschlag ohne irgend eine Art von Abhängigkeit. Insonderheit gehören auch unter diese Lehne die Aemter Sachsenburg, Weida, Arnshaugk, Trieglitz und Ziegenrük nebst Leuten, Schlössern, Städten, Zöllen, Geleiten, Münzen, Bergwerken, Mannschaften, Lehen, Lehnschaften, Gerichten, obersten und niedrigsten, Wassern, Fischereien, Wäldern, Wildbahnen und gemeiniglich

niglich mit allen und jeden Obrigkeiten, Ehren, Würden, Freiheiten, Nuzungen, Gerechtigkeiten, Zu- und Eingehörungen, was von Reichs wegen dazu gehört, benannt und ungenannt, nichts ausgenommen, weiter ihren Theil an der Landgrafschaft Thüringen und Markgrafschaft Meissen, an dem Osterlande und Landsberg, die Pfalz zu Sachsen, die Grafschaft zu Brehna und Orlamünde, die Herrschaft zu Pleissen, das Burggrafthum zu Altenburg, mit ihren Zugehörungen, Schlössern und Städten, nebst den Schlössern Freienstein, Hartenstein und ihren Mannschaften, Märkten, Dörfern, Herrschaften und Zugehörungen, das Fürstenthum Querfurt, die Anwartschaft und Gesamtlehne der Landgrafschaft zu Hessen und Grafschaft Kazenellenbogen, mit allen ihren Grafschaften, Herrschaften, Landen und Leuten und Zubehörungen, und alle andere Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Schlösser, Städte, Straßen, Mannschaften, Lehne, Lehnschaften, Lande, Leute, Güter, Renten, Gefälle, Nuzung, Gerichte, Rechte, Bergwerke, Wildbahne, Zölle, Geleite und anders; ferner die ausgewechselte halberstädtische Lehnstüke, als nämlich: Schloß, Amt und Stadt Eisleben, Schloß, Amt und Stadt Gottstädt, Amt und Dorf Bolleben, das Kloster und Dorf Winnelburg, mit allem zugehörigen, Volkstätt, und insonderheit die Lehne, welche die von Gottorf von dem Rechte Halberstadt gehabt haben, Faulensee, Lüttichen, Eisleben, Ziegelroda, Erichsdorf, Mollenwerke und Eichberg, auch das Bergwerk zu Hottstätt; desgleichen die Lehne, die in dem Amte Arnstein vorgedachtem Stifte zugestanden, als das Kellingfeld, die Güter, so vom Kloster Konradsberg und denen von Vierzenhagen erkauft, nebst den Zubehörungen, Zinsen, Aekern und Wiesen; desgleichen die Zehenten zu Hochenburg und alles andre, so im Amte Arnstein halberstädtisches Lehn gewesen, nebst aller landesfürstlichen Hoheit, Obrigkeit, Regalien, Bergwerken, mit allen Zöllen, Geleiten, Herrlichkeiten, Beeten, Witten, Felgen, Steuern, Jurisdiktionen, Gerichten, Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen; in allermaßen die Grafen zu Mansfeld und obbemeldte Städte, die bisher im Gebrauch und Gewehr gehabt haben sollen und mögen, und von dem Stifte Halberstadt zu Lehn getragen und hergebracht haben, samt den Ritterlehnen in den beiden Dörfern Volkstätt und Bolleben, und sonst auch den freien Häusern in obbemeldten beiden Städten, so verdient oder unverdient bleiben; alsdann die Stüke, so von Magdeburg erhandelt worden, nämlich alle Gerechtigkeit der Lehnschaften, landesfürstlichen Obrigkeit, Jurisdiktion und alle Botmäßigkeit, was, und so viel das Erzstift Magdeburg an und über die 3 Vorstädte, als das Brüken- Neudorfer- und Straßenviertel, und die Neustadt von Eisleben, soferne die Versteinung der Gerichte, so der Rath zu Eisleben von den Grafen zu Mansfeld in Pfandschaft hat, ausweisen, nebst den 3 daran stossenden Bezirken, Dörfern, Roßdörfern und Beruike- Marken, und dem Dorfe Neuenhelfer, wie solches alles vereinet, und desgleichen an und über das ganze Amt Rammelsburg mit dem Fleken Wipper und dem dazu gehörigen wipperischen

schen Forste, daneben auch den ganzen Boden Schwinde, nebst allen Dörfern und Zugehörungen, nichts davon ausgeschlossen; desgleichen die Lehnsnuzung, Gerichte und was dem Gerichte anhängig ist, im Dorfe Biesenroda, so auch alle Gerechtigkeit der Lehnschaft, landesfürstlichen Obrigkeit, Jurisdiktion und alle Botmäßigkeit über das Schloß, Stadt und Amt Artern nebst Volkstätt, Lachstatt und alle andere Dörfer, Ein- und Zubehörungen; desgleichen über das Haus und Amt Bornstatt mit aller seiner Zubehörung; ferner die Lehnschaft am Dorfe Podelwiz mit allen Rechten, so das Erzstift Magdeburg zuvor daran gehabt und gebraucht, oder in einige Wege daran haben oder gebrauchen möge; also auch das Leibgeleit im St. Johannis- und Andreasthor zu Erfurt; das Amt Borna und was darein und dazu gehört; die Stadt Tennstädt und alle ihre Gerechtigkeit, die die von Tennstädt bisher gegen Herbesleben jährlich gethan und gegeben haben.

Auch der gröste Theil der gefürsteten Grafschaft Henneberg wird von dem Churfürsten und den Herzogen von Sachsen als Reichslehn empfangen. Die Vogtei zu Nordhausen, womit Chursachsen ehemals belehnt wurde, hat es an Churbrandenburg abgetreten. Seit dem Abgang der Herzoge von Jülich, Cleve und Berg im Jahr 1610 wird das Chur- und fürstliche Haus Sachsen damit belehnt, wiewohl Churbrandenburg und Churpfalz sie im Besiz haben, auch Churbrandenburg gegen jene Belehnung protestirt.

Chursachsen empfängt ferner die gräflich hanau-münzenbergsche Reichslehne und überläßt sie wieder an Hessen-Kassel als Afterlehn. Wegen des Stifts Merseburg ist noch nicht entschieden, ob es unmittelbar sey. Inzwischen aber gehen dessen Regalien, Lehne und Weltlichkeit, Mannschaft und weltliche Gerichte, Münzen und Bergwerke mit allen und jeden Rechten, Nuzungen und Zubehörungen von dem Reiche unmittelbar zu Lehn. Gleiche Beschaffenheit hat es mit Naumburg; s. Mosers Einleitung zum Reichshofrathsprozeß, III Th. S. 17 f.

Von allen obigen Landen aber wird eigentlich zur Chur gerechnet, und haftet dieselbe auf den Aemtern, Städten und Schlössern, Wittenberg, Annaburg, Belzig, Bitterfeld, Prettin, Brük, Gräfenhainchen, Herzberg, Jessen, Kemberg, Liebenwerda, Lichtenburg, Lochau, Niemek, Pretsch, Schlieben, Schmiedeberg, Schönewalde, Schweiniz, Seida, Uebigau, Wahrenbrük, Zahna, ingleichem der Pfalzgrafschaft Sachsen, die auch auf dem Orte Schartau und Altstätt an der Unstrut vormals gehaftet; endlich auf der Grafschaft Brehna.

Dem Churhause Sachsen steht auch noch vermöge des königlich-dänischen Gesezes vom 14 November 1665 die Erbfolge in das Königreich Dänemark zu, wenn alle Nachkommenschaft von König Christian dem Fünften ausgestorben wäre, weil die Gemahlin Johann Georgs des Dritten, Anna Sophia, eine Prinzessin Königs Friedrich des Dritten von Dänemark war, und von welcher die gegenwärtige Sächsische Churlinie abstammet, so daß dem Churhause, als den Nachkommen der noch vorhandenen ältesten weiblichen Linie des königlich Dänischen Hauses, die

Erb-

Erbfolge in das Königreich Dänemark nach dem gedachten königlichen Gesez nicht streitig gemacht werden kann, wenn es nur in Absicht der Religion regierungsfähig wäre. Ferner würde die Churlinie nach völligem Aussterben der jezt blühenden ernestinischen Linie in alle jene durch den Naumburger Vertrag bestimmten Lande succediren. Kraft der Erbverbrüderung muß der Churfürst auch zugleich mit den übrigen Herzogen zu Sachsen nach völlig abgestorbenem Mannsstamm in den Reichslehnen der Landgrafen von Hessen und in den königlich Preußischen churbrandenburgschen Reichslanden succediren. Anwartschaft haben endlich die Churfürsten von Sachsen auf das Fürstenthum Anhalt seit dem 5 Dezember 1562; auf die Grafschaften Hanau und Schwarzburg, den halben Thüringer Wald und alle übrige schwarzburgsche Lehen, ingleichem auf die noch nicht weiter vergebenen Lehnstüke, welche Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg vom Kaiser und Reich zu Lehn erhalten hat, vermöge des am 13 August 1625 erhaltenen Diploms; auf die Lauenburgschen Lande seit dem 10 Julius 1660; auf die Lande der Herren Reuß, jezigen Fürsten und Grafen Reuß, seit dem Prager Vertrag von 1546; auf die fürstlich anhaltsche Burg und Gerichte zu Hoim und die Burg und Stadt Roßla seit dem 31 Januar 1685; endlich auf Ostfriesland. Uebrigens ist der Churfürst berechtiget, alle diejenigen Lehen, von denen er Lehnsherr ist, wenn sie als eröfnet zu betrachten sind, an sich zu nehmen. Ansprüche macht das Churhaus mit Recht auf alle in dessen Titel stehende Lande und ausserdem noch auf Jerusalem, Neapel, Sicilien, Oesterreich, Steiermark, Erfurt u. s. w.

Von Chursachsen tragen folgende Reichsstände die Lehen, als:

Anhalt-Zerbst Walternienburg.

Hessen-Kassel empfängt von Chursachsen die hanauische Reichslehne zu Afterlehnen.

Schwarzburg trägt vom Churfürsten zu Lehn 1) drei Dörfer unter dem Amte Sondershausen; 2) zwei Dörfer unter dem Landgerichte zu Sondershausen; 3) das Amt Ebeleben nebst fünf Dörfern; 4) das Amt Klingen, wozu eine Stadt, 2 Fleken und 12 Dörfer gehören; 5) das Amt Bodungen mit 5 Dörfern; 6) die halbe Burg Garterode; 7) das Dorf Ultenrode; 8) das Amt Frankenhausen, die Stadt und 9 Dörfer, wie auch die Hälfte des großen Salzzolles, nebst der Direktion des Salzwerks daselbst; 9) das Amt Arnsberg mit 4 Dörfern; 10) das Amt Kelbra, die Stadt und 8 Dörfer; 11) das Amt Heringen, die Stadt und 2 Dörfer, (beide leztere Aemter gehören hälftig den Grafen von Stollberg); 12) die Herrschaft Wiehe und 13) Schlotheim. Die Herrschaft Wiehe aber überläßt das Haus Schwarzburg wieder den Herren von Werthern und Schlotheim denen von Hopfgarten.

Hessen-Kassel (sonst Hanau) trägt die Burg zu Dorfelden als Kunkellehn.

Die Grafen von Schönburg die Grafschaft Hartenstein und die Herrschaften Remissau, Penig, Rochsburg und Wechselburg.

Die Grafen von Stollberg die Aemter Roßla und Questenberg.

Die Grafen von Pappenheim tragen das Reichserbmarschallamt von Chursachsen zu Lehn.

Die Lehnstüke, womit Heinrich Reuß von Plauen vom Bischof Heinrich zu Naumburg in den Jahren 1468 und 1479 belehnt worden, s. in Moser vom deutschen Lehnwesen, S. 450 f.

Ein Verzeichniß von den Städten, Herrschaften, Landen, Leuten und Gütern, womit die Fürsten von Sachsen vom Stifte Meissen belehnt worden, findet man unter andern in den hannöverischen gelehrten Anzeigen 1754, S. 47.

Der Titel eines Churfürsten von Sachsen ist: Von Gottes Gnaden N. N. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausiz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein u. s. w.

Wenn der Churfürst von Sachsen Reichsvikarius ist, so wird während des Vikariats nach den Worten — Erzmarschall und Churfürst — noch folgendes eingeschaltet: auch desselben Reichs in den Landen des sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vikariat gehörende, dieser Zeit Vikarius.

Das Wappen, dessen sich der Churfürst von Sachsen theils wegen seines Erzamts, theils wegen seiner herzoglichen Würde, theils wegen seiner übrigen Lande und Provinzen bedient, auch von denen, worauf er gegründete Ansprüche zu machen hat, besteht aus 28 Feldern, und wird dreimal in die Länge und neunmal überzwerch getheilt. 1) Das Chur- und Erzmarschallamtswappen besteht aus einem zwerchgetheilten Schilde, dessen Obertheil schwarz, das untere aber weiß oder Silber ist, in welchem zwei rothe in Form eines Andreaskreuzes übereinander gelegte mit den Spizen aufwärts gekehrte Schwerdter sich befinden. Dieses Wappen steht in der ganzen Zusammensezung allemal in der Mitte. 2) Das herzogliche Wappen hat fünf schwarze Balken oder Querlinien im goldenen Felde mit dem sogenannten sächsischen Rautenkranze. 3) Wegen Thüringen im blauen Felde einen mit vier silbernen und rothen wechselsweise gezogenen Balken in die Quer getheilten, zum Raub vorwärts geschikten Löwen mit offenem Rachen, rother ausgestrekter Zunge, goldenen vorgeworfenen Pranken und einer goldenen Krone. 4) Wegen Meissen im goldenen Felde einen schwarzen Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge, vorgeworfenen rothen Pranken und einem in die Höhe aufgewundenen doppelten Schwanz. 5) Im goldenen Felde ein schwarzer Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge und silbernen Pranken, wegen des Herzogthums Jülich 6) Wegen des Herzogthums Cleve im rothen Felde ein Karfunkelstein über acht goldene kreuzweis und überekgehende Lilienstäbe gelegt. 7) Wegen des Herzogthums Berg im silbernen Felde ein rother Löwe mit einer blauen Krone, herausgestrek-

ter

ter rother Zunge, blauen Pranken und gespaltenem Schwanze. Diese drei Wappen von Jülich, Cleve und Berg sind erst am 10 Julius 1610 nach geschehener kaiserlicher Belehnung mit den Jülichschen Landen in das Sächsische Wappen aufgenommen worden. 8) Wegen des Herzogthums Engern im silbernen Felde drei rothe Seeblätter oder Schröterhörner. 9) Wegen des Herzogthums Westphalen im blauen Felde ein goldener gekrönter einköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Beide sind im Jahr 1690 in das Sächsische Wappen gekommen. 10) Wegen der sogenannten Pfalzgrafschaft Thüringen im schwarzen Felde ein einköpfiger, ungekrönter goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln. 11) Wegen der Pfalzgrafschaft Sachsen im blauen Felde ein goldgelber, einköpfiger, ausgebreiteter, gekrönter, aufrecht stehender Adler. 12) Wegen der Markgrafschaft Oberlausiz im blauen Felde eine goldene Mauer mit Zinnen und schwarzen Mauerstreifen. 13) Wegen der Niederlausiz im silbernen Felde ein rother laufender Ochse mit weissem Bauch u. aufgeschlagenem Schwanz. 14) Wegen der Mark zu Landsberg zwei aufrecht stehende blaue Pfähle im goldenen Felde. 15) Wegen der Herrschaft Pleissen im blauen Felde ein zum Raube gerüsteter Löwe, dessen Oberleib golden und gekrönt, der Unterleib silbern, die Pranken roth mit einem doppelt gewundenen silbernen Schwanze. 16) Wegen der Grafschaft Orlamünde im goldenen mit rothen herzförmigen Blättern besäeten Felde einen zum Raub fertigen, schwarzen rothgekrönten und bewaffneten Löwen. 17) Wegen des Burggrafthums Magdeburg in einem in die Länge getheilten Schilde im vordern rothen Felde einen halben weissen mit Gold gekrönten Adler, im hintern oder silbernen Felde vier rothe Querbalken. 18) Wegen der Grafschaft Brehna im silbernen Felde drei rothe Seeblätter oder Schröterhörner, weiß gewinkelt, oben zwei und unten eins. 19) Wegen des Burggrafthums Altenburg eine sogenannte rothe Centifolienrose mit sechs grünen Herzblättern und goldnen Saamen, im silbernen Felde. 20) Wegen der Grafschaft Henneberg auf einem grünen Hügel eine zum Fliegen fertig stehende Henne mit rothem Kamm und Läppchen im goldenen Felde. 21) Wegen der Grafschaft Eisenberg drei blaue Querbalken im silbernen Felde. 22) Wegen der Regalien oder des Blutbanns ein roth gemodelter Schild. 23) Wegen der Grafschaft Mark im goldenen Felde einen Schachbalken mit drei roth und weiß abwechselnden sechssteinigten Reihen. 24) Wegen der Grafschaft Ravensberg drei übereinander stehende rothe Gibelsparren. 25) Wegen der Grafschaft Barby zwei gegen den Rüken zusammengekehrte, aufrecht stehende, gekrönte gelbe Barben, mit vier dergleichen Rosen umgeben, im blauen Felde. 26) Wegen der Grafschaft Hanau im goldenen Felde drei übereinander stehende rothe Ekſparren. 27) Wegen der Herrschaft Münzenberg ein in die Quere getheiltes, oben rothes, unten aber goldnes Schild; und 28) wegen Lichtenberg in einem silbernen Felde mit breiter rother Einfassung einen schwarzen zum Raube fertigen Löwen mit aufgehobenem Schwanze.

Der Hofstaat des Churfürsten bestand im Jahr 1790 aus zwölf Oberchargen, nämlich aus dem Amt des ersten Hofmarschalls, des Oberkammerherrn, des Oberstallmeisters, des Oberhofjägermeisters, des Oberküchenmeisters, des Oberschenkens, des Schweizerhauptmanns, des Kämmerers, des Generalpostmeisters, des Hofmarschalls, des Oberküchenmeisters und des Hausmarschalls.

Das Oberhofmarschallamt entscheidet über alle Rangstreitigkeiten, besorgt die Hofordnung, und sagt die Galatage an. Bei allgemeinen Landtagen müssen sich auch die ankommenden Stände bei demselben melden. Endlich entscheidet es auch alle Streitigkeiten auswärtiger zur chursächsischen Kameradschaft gehörigen Pauker, Trompeter u. s. w. Es gehören zu diesem Amte ausser dem ersten Hofmarschall 1 Oberküchenmeister, 1 Oberschenke, 1 Hofmarschall, 1 Reisemarschall, 111 Kammerjunker. Bei der Oberhofmarschallsexpedition sind 1 Hofsekretär, 1 Vicehofsekretär, 3 Kopisten, 4 Hoffouriers. Bei der Hofkasse, welche, wie die übrigen, dem Hofmarschallamte untergeordnet ist, steht 1 Hofkassier, 1 Kassenschreiber. Hofmedici sind 3, Hofchirurgen 6, Pagen-Hof-Sprach- und Exercitienmeister 9, Silberpagen 16, Hoftrompeter und Pauker 12, Hoflaquaien 30 nebst 7 Pensionairs; ferner 4 Laufer, 12 Haiduken, 3 Pensionairs, 12 Hofpfeifer, 2 Pensionairs. Bei der Hofwirthschaftsexpedition, über welche der erste Hofmarschall das Direktorium führt, sind 1 Hofwirthschaftssekretär, 1 Kalkulator, 2 Kopisten. Bei der Hofwirthschaftskasse ist 1 Kassier nebst 1 Kontroleur.

Bei der Hofküche sind 2 Küchenmeister, 2 Küchenschreiber, 3 Mundköche, 1 Hofeinkaufer, 1 Bratenmeister, 2 Bratenköche, 1 Bakmeister, 2 Bakköche, 1 Geschirrschreiber, 2 Küchenbeischreiber, 7 Hof- und Bauköche, 1 Reisekoch, 1 Hofmezger, 1 Mezgerknecht zur Reise, 1 Zehrgärtner mit 2 Gehilfen, 10 Kochpursche, 6 Küchenbeiarbeiter, 2 Bratenwender, 5 Küchenmägde. Das Personale der churfürstlichen Menagerie zu Friedrichstadt (bei Dresden) besteht aus 1 Einkaufer, 2 Gehilfen, 1 Beiarbeiter. Bei der Hofkellerei, (welche nebst der Hofwirthschaftsexpedition der Oberküchenmeister unter sich hat) sind 2 Kellermeister, 1 Mundschenk, 1 Reisekellermeister und Hofböttcher, 1 Reisemundschenk, 1 Mundbäker, 2 Ausspeiser, 6 Beigehilfen und noch 5 Personen. Bei der Hofsilberkammer sind 1 Silberkämmerer, 2 Silberdiener, 1 Silberschreiber, 2 Reisesilberdiener, 8 Silberkammerbeigehülfen, 6 Silberwäscherinnen. Bei der Hoflichtkammer sind 2 Personen. Bei der Hofkanditorei sind 1 Hofkanditor, 1 Reisehofkanditor, 1 Schreiber, 2 Gesellen, 2 Jungen, 1 Zukerstosser, 1 Kohlenanführer, 2 Mägde. Bei dem Proviantbause sind 1 Proviantverwalter, 1 Rauchmeister, 1 Rauchknecht.

Zur Oberkämmerei gehören (im gedachten Jahr 1790) 128 Kammerherren, 1 Ceremonienmeister, die Vorsteher und Aufseher über das grüne Gewölbe, über die churfürstliche Bibliothek, über das Naturalien- und Mineralienkabinet, über die Sammlung der chirurgischen und anatomischen

mischen Instrumente, über die Kunstkammer, über das sinesische und japanische Porzellan, über die Invention- und Modellkammer, Gewehrgallerie, über die Gallerie der antiken und modernen Statüen, der Kupferstiche und Handzeichnungen, über die Gemäldegallerie, sämtlich in Dresden. Ferner 2 Kammertürken. Desgleichen gehört hieher die Kapelle, bei welcher 1 Beichtvater, 2 Hofprediger, 1 Hofkaplan, 2 Kapelldiener u. a. m. angestellt sind; ferner 2 Leibmedici, 7 Leibchirurgen, 1 Leibzahnchirurgus, 2 Hofapotheker, 2 Jagdpagen, 1 Hofjäger und Leibschüz, 2 Kammerpagen, 1 Kassirer, 5 Kammerdiener, 2 Kammerthürhüter, 1 Leibschneider, 1 Leibschuhmacher, 1 Leibwäscherin, 1 Leibkröserin, 1 Leibnätherin, 2 Kammerlaquaien u. a. 1 Rechnungsführer nebst 1 Kassenschreiber bei der Chatoulle. Bei der Oberkämmereiexpedition sind 1 Sekretär, 1 Schreiber u. s. w. Ferner die Mitglieder der Akademie der Malerei, Bildhauerei und Kupferstecherei der Baukunst in Dresden, desgleichen die Zeichnungs- Malerei- und Architekturakademie in Leipzig.

Das Hausmarschallamt mit einem Hausmarschall, welcher die Expedition nebst allen churfürstlichen Schlössern mit ihren Bettmeistern unter sich hat. Die Expedition hat 1 Sekretär, 1 Kassirer, 1 Kopisten, 1 Gardemeublesschreiber u. a. 1 Schloßmeister (in Dresden) Bettmeister sind bei dem Residenzschloß in Dresden, bei dem churfürstlichen Palais auf dem Taschenberge zu Morizburg, zu Pillniz, zu Elsterwerda, zu Prezsch, zu Sedliz, zu Merseburg, zu Dahme, bei dem Schlosse Ortenburg, zu Budissin, auf der Festung Königstein, zu Lichtenburg und Hubertsburg. Die Hof- und Kunstgärtner bei dem Herzogen- und Orangengarten, bei dem japanischen Palaisgarten, bei dem grossen Garten, zu Uebigau, Morizburg, Pillniz, Lichtenburg, Sedliz, Prezsch, Weißenfels, Dahme, Hubertsburg. Die evangelischen und katholischen Kirchenbediente, verschiedene Officianten, Künstler, Professionisten in Dresden, auch einige niedere Bediente, 6 Hausmänner, wovon 1 zu Morizburg, 1 zu Weissenfels, 1 zu Hubertsburg, 1 zu Langensalza, 1 Schloßthorwärter in Dresden, 4 im grossen Garten, 1 zu Morizburg, 1 zu Hubertsburg, 1 zu Dahme, verschiedene Schloß- Tag- und Nachtwächter u. a. m. Hiemit steht auch in Verbindung die Aufsicht über das churfürstliche Palais in Warschau und andere Besizungen daselbst, wobei 1 Oekonomiedirektor, 1 Kassirer, 1 Bausekretär, ein Oekonomieverwalter, 1 Oekonomieschreiber, 1 Hofgärtner u. a. Die Kapell- und Kammermusik, welcher 1 Direktor des Plaisirs vorsteht, 1 Hofpoet, 3 Kapellmeister, 2 Sopranisten, 3 Kontraaltisten, 3 Tenoristen, 2 Bassisten, 19 Violinisten, 3 Flautraversisten, 1 Lautenist, 4 Waldhornisten, 5 Hautboisten, 6 Bracisten, 4 Violoncellisten, 4 Fagotisten, 2 Organisten, 4 Kontrabassisten, 4 Notisten, 1 Hoforgelbauer, 1 Klavierstimmer, 1 theatralischer Hofbaumeister, 1 Instrumenteninspektor, 1 Garderobeinspektor, 1 Hofmaschinenmeister, 2 Hofinstrumentenmacher. Churfürstliche Kapläne sind 6 in Dresden, 3 in Leipzig, und 1 in Hubertsburg.

Das Oberstallmeisteramt hat die Aufsicht über alle churfürstliche höhere und niedere Stall- und Stuttereibediente, wie auch über die Thierarzneischule. Hiebei sind 1 Oberstallmeister, 4 Stallmeister, 5 Bereiter, ausser denen bei den Akademien in Wittenberg und Leipzig. Die Oberstallamtsexpedition besteht aus 2 Sekretären, 1 Kammerschreiber, 1 Kontroleur, 1 Stallschreiber, 1 Adjunkt, 1 Futtereinkaufer; die Thierarzneischule mit 1 Oberthierarzt, 2 Stallchirurgen, 1 Apothekprovisor, 5 Roßärzten, 1 Zeltschneider, 1 Zeltbeigehilfen, 3 Rüstknechten, 2 Bahnenwärtern u. a. m. Bei dem Reitstall sind folgende Unterbediente: 1 Leibknecht, 2 Sattelknechte, 2 Bereiterscholaren, 2 Reitschmiede. Beim Kutschenstall sind 1 Leibwagenmeister, 1 Wagenmeister, 3 Schirrmeister, 3 Leibwagenhalter und ausser diesen noch 19 Künstler und Handwerker. Unter der Direktion des Oberstallmeisters stehen bei den churfürstlichen Gestütten, und zwar 1) bei den torganischen Stuttereien, Repiz, Gradiz und Döhlen 1 Stuttereiverwalter, 3 Stuttereiknechte, 1 Roßarzt; 2) bei den Stuttereien zu Merseburg und Veßra, 1 Stallmeister mit 1 Stuttereiverwalter, 1 Futter- und Stuttenmeister, 1 Wagenmeister und Thorwärter, 1 Roßarzt zu Merseburg, und 1 Stuttereiverwalter und 1 Roßarzt zu Veßra. 3) Bei der Stutterei Wendelstein, 1 Stallmeister, 1 Stuttereiverwalter, 1 Stuttenmeister, 1 Roßarzt.

Die Oberhofjägermeisterei und Jagdexpedition haben über alles, was das Jagd- und Forstwesen angeht, die Besorgung. Es sind dabei ausser 1 Oberhofjägermeister, 2 Landjägermeister und die Ober-Forst- und Wildmeister zu Dahme und Jüterbok, Annaburg, Weida, Schleusingen (im Hennebergschen) in Thüringen, zu Torgau, Zschopau, Sorau (in der Niederlausiz) zu Liebenwerda, Dresden und Senftenberg mit Hoierswerda, zu Zeiz, Merseburg, Koldiz, Prezsch, Dobrilugk, Schlettau, Bärenfels, Weissenfels, Schönek, Grillenburg, Söllichau und Sibenlehn. Bei der Jagdexpedition ist 1 Oberjägerkommissarius, 1 Jagdsekretär, 1 Jagdkopist, 11 Kammer- und Jagdjunker, 2 Jagdpagen. Die Hofjägerei mit 1 Pürsch- und Wildmeister zu Dresden, 1 Wildmeister zu Gröden, 1 Wildmeister zu Lausniz, 2 Leibschüzen, 1 Wildmeister zu Dahlen, 1 zu Pforte, 1 Oberförster auf der Dresdner Haide, 1 Trüffeljäger u. a. m. Ferner die Forstschreiber bei der Landjägerei zu Dobrilugk, Weida, Kunersdorf, Schönek, Bärenfels Torgau, Schlettau, Annaburg, Elbenau, Zschopau, in Thüringen, zu Grillenburg, Merseburg, Dresden und Senftenberg, Schleusingen, Hoierswerda, Liebenwerda, Prezsch, Weissenfels, Zeiz, Koldiz und Sorau. Noch sind bei der Hofjägerei 1 Jagdzeughaußwagenmeister, 1 dergleichen Vicewagenmeister, 1 Jagdzeug-Reisewagenmeister, 1 dergleichen Vicewagenmeister, zwey Knechte, 4 Jägerhauspursche, 10 Jagdpfeiffer, 1 Jagdmaler, und noch 8 Jagdprofessionisten, 1 Rauchmeister, 1 Rauchknecht, 2 Vogelsteller, 2 Pürschknechte.

Der Oberschenke hat kein eigenes Departement.

Der Schweizerhauptmann.

Der Generalpostmeister ist ein blosser Titel

tel ohne Direktion über das Postwesen.

Bei dem Hofstaat der Churfürstin waren im Jahr 1790 ausser einer Oberhofmeisterin 1 Oberhofmeister, 1 Fräuleinhofmeisterin, 2 Kammerfräulein, 4 Hofdamen, noch 32 Personen.

Der Churfürst von Sachsen hat in seinen Chur- und Erblanden nebst den einverleibten nicht nur die völlige Landeshoheit, sondern auch in den nicht einverleibten, ohne bei der Ausübung derselben andere Gränzen in Obacht zu nehmen, als welche die Reichsgeseze deshalb im Allgemeinen, und die verschiedenen Rechte, Privilegien und Freiheiten verschiedener seiner Provinzen bestimmen.

Die Regierung dieser Lande ist gewissermassen zwischen dem Churfürsten und der Landschaft des gesammten Churfürstenthums Sachsen getheilt, und die Theilnahme der leztern durch Verträge bestimmt. Der Landschaft oder den Landständen werden bei dem jedesmaligen Regierungsantritt eines Churfürsten Reversalien ausgestellt, in welchen ihre alten Rechte, besonders aber die Religionsverfassung aufs neue bestätiget werden. Gewöhnlich läßt der Churfürst die Landstände alle sechs Jahre zu einem allgemeinen Landtage, und in ausserordentlichen Fällen, wie z. B. im Jahr 1778 bei dem baiernschen Erbfolgekrieg, zu einem Ausschußtage zusammenkommen, um über die Landesangelegenheiten zu berathschlagen. Dergleichen Landtagsversammlungen finden sich bereits unter Otto dem Reichen im Jahr 1165; und die Rechte der Landstände waren in den ältern Zeiten von weiterm Umfange als in den neuern.

Die Landstände sind jezt in drei Klassen eingetheilt. Die erste Klasse besteht

1) aus den Prälaten. Zu diesen gehören die drei Domkapitel zu Meissen, Merseburg und Naumburg-Zeiz.

2) Aus den Grafen und Herren. Diese sind: die Fürsten von Schwarzburg, in so fern sie chursächsische Vasallen sind; sonst die Grafen von Mansfeld; die Grafen von Solms-Wildenfels, von Solms-Sonnewalda und von Solms-Baruth; die Grafen von Stollberg-Roßla und von Stollberg-Stollberg; die Herren und Grafen von Schönburg wegen Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein und Hartenstein; und endlich die Fürsten von Schwarzburg wegen Ebeleben.

3) Aus den Universitäten Leipzig und Wittenberg.

Diese erste Klasse erscheint auf den Landtagen durch Deputirte, von welchen die Universitätsdeputirten seit 1666 ein eignes abgesondertes Kollegium ausmachen.

Die andere Klasse enthält die allgemeine Ritterschaft. Diese besteht

1) aus dem schriftsäßigen oder stiftsfähigen Adel, welcher nicht nur sechzehen Ahnen, nämlich 8 von väterlicher und 8 von mütterlicher Seite, vermög eines churfürstlichen Dekrets vom 12 März 1530 beweisen, sondern auch ein altschriftsäßiges Rittergut besizen muß. Wenn ein stiftsfähiger Edelmann auch mehr als ein altschriftsäßiges Rittergut besizt, so hat er doch nur Eine Stimme, und bekommt nur auf dieselbe Auslösung. Es kann ein solcher

Edelmann auch auf den Landtagen erscheinen, wenn er ein neuschriftsäßiges Rittergut besizt, er erhält aber keine Auslösung. Schriftsaßen sind, welche unmittelbar bei der Regierung zu Lehen gehen, und deren Güter eigentlich Rittergüter heissen, weil sie mit Ritterpferden belegt sind, die Rescripte oder andere churfürstliche Befehle unmittelbar aus der Landesregierung erhalten, und nur vor derselben, oder vor den Ober- und Hofgerichten zu Leipzig und Wittenberg zu Recht stehen müssen. Alte Schriftsaßen sind alle diejenigen, welche vor dem Jahr 1660 die Schriftsäßigkeit hatten; wer sie nach diesem Jahr erlangt hat, heißt ein neuer Schriftsaße. Ein persönliches Recht, auf den Landtagen mit Auslösung zu erscheinen, haben diejenigen, welche im Kriege als wirkliche Obristen kommandirt haben, und die wirklichen geheimen Räthe mit Siz und Stimme im geheimen Consilio, wenn sie schriftsäßige Güter besizen, und machen eine Ausnahme der landtagsfähigen Adelsregel.

2) Aus den Besizern (wenn sie auch von stiftsfähigem Adel sind) solcher Güter, welche den Aemtern untergeordnet sind, und von diesen ihre Befehle erhalten, wie auch vor denselben zu Recht stehen müssen. Diese heissen Amtsaßen. Wenn ein Landtag gehalten werden soll, so werden sie in das Amt gefordert, woselbst ihnen der landesherrliche Zusammenberufungsbefehl vorgelesen, oder durch ein umlaufendes Amtspatent bekannt gemacht wird. Sie dürfen nur durch bevollmächtigte Abgeordnete erscheinen, deren in der Regel aus jedem Amte zwei geschikt werden; ist hingegen nur Ein Amtsaße im Amte, so wird dieser auch ohne Vollmacht zugelassen.

Die ganze Anzahl der Glieder dieser zwo Klassen steigt gewöhnlich auf 215 an, (denn gewiß kann man sie nicht angeben) unter welchen 6 für die 3 Stifter, 9 für die Grafen und Herren, 6 für die 2 Universitäten, und 43 Abgeordnete für die Amtsaßen, von welchen jedesmal 6 im engen und 9 im weiten Ausschusse sind. Die Beschikung nach den Kreisen ist folgende:

Erste Klasse:

Der Churkreis	3	für die Universität	5
	2	für die Grafen und Herren	
Der Thüringische Kreis	4	für die Stifter	9
	5	für die Grafen und Herren	
Der Meißnische Kreis	2	für das Stift Meissen	2
Der Leipziger	3	für die Universität	3
Der Erzgebirgsche	2	für die Grafen und Herren	2
		Summa	21

Zweite Klasse.

1) Der engere Ausschuß von der Ritterschaft besteht aus 40 Personen, als:

für den Churkreis, mit Einschluß des Erbmarschalls	4
für den Thüringischen Kreis mit Einschluß des Statthalters der deutschen Ordensballei in Thüringen, welcher, wenn er persönlich erscheint, das erste Votum hat, und der Commenthur von Grisstädt	11
für den Meißnischen Kreis	5
für den Leipziger Kreis	9
für Wurzen	1
für den Erzgebirgschen Kreis	4
für den Voigtländischen Kreis	4
für den Neustädtischen Kreis	2
Summe	40

Jeder dieser Deputirten erhält aufs Pferd täglich einen Gulden Auslösung, und für ein Nachtlager 14 Groschen.

2) Der weitere Ausschuß besteht aus 60 Personen, als:

aus dem Churkreise	6
aus dem Thüringischen Kreise	15
aus dem Meißnischen Kreise	9
aus dem Leipziger Kreise	12
aus dem Erzgebirgschen Kreise	6
aus dem Voigtländischen Kr.	9
aus dem Neustädtischen Kreise	3
Summe	60

3) Die allgemeine Ritterschaft besteht aus 94 Personeu, als:

aus dem Churkreise	4
aus dem Thüringischen Kreise	13
aus dem Meißnischen Kreise	29
aus dem Leipziger Kreise	20
aus dem Erzgebirgschen Kr.	14
aus dem Voigtländischen Kr.	7
aus dem Neustädtischen Kr.	7
Summe	94

Jeder Ausschuß hat seine besondere Tafel, an welcher die Mitglieder nach ihrer Aufnahme ohne Rüksicht auf die Kreisordnung sizen. Jedes Corpus hat seinen Direktor und Condirektor. Ehe die Sizungen angefangen werden, müssen alle erledigte Stellen ersezt seyn. Hier steigen sie von der Ritterschaft in den weiten und aus diesem in den engern Ausschuß.

Die dritte Klasse besteht aus den Abgeordneten der 128 Städte. Diese theilen sich wieder in den engern und weitern Ausschuß, und in die allgemeinen Städte.

1) Zum engern Ausschuß gehören Leipzig, welches das Direktorium sämtlicher Städte, und auch im engern Ausschusse führt; Wittenberg im Churkreise, Dresden in Meissen, Zwikau im Erzgebirge. Diese vier heissen vorsizende Städte. Freiberg und Chemniz im Erzgebirge, Langensalza in Thüringen und Torgau. Es sind gewöhnlich 23 Abgeordnete.

2) Der weitere Ausschuß besteht ordentlicher Weise aus 42 Personen von folgenden 21 Städten: Annaberg, Weissenfels, Meissen, Eulenburg, Hain, Weissensee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerda (diese zehen haben das jus convocandi oder Zusammenberufungsrecht bei den übrigen Städten), Marienberg, Plauen, Neustadt an der Orla, Weida, Delizsch, Wurzen, Tennstädt, Sangerhausen, Pirna und Oelsniz.

3) Die 100 allgemeine Städte sizen an verschiedenen Tischen vertheilt nach den sieben Kreisen, als:

Der Churkreis schikt 30 Personen aus folgenden 17 Städten: Riemek, Zahna, Kemberg, Prezsch, Jessen, Schweiniz, Seida, Schlieben, Gräfenhainchen, Schönewalda, Brehna, Bitterfeld, Prettin, Uibigau, Brük, Wahrenbrük und Belzig.

Der Thüringische Kreis schikt 10 Personen aus folgenden sechs Städten: Thamsbrük, Ekardsberga, Freiburg, Mücheln, Laucha und Kindelbrük.

Der Meißnische Kreis schikt 47 Personen aus 22 Städten: Oschaz, Bischofswerda, Königstein, Ortrand, Stolpen, Neustadt, Senftenberg, Lommazsch, Belgern, Radeberg, Mühlberg, Dippoldiswalda, Dommizsch, Rabenau, Gottleube, Schildau, Berggießhübel, Hohnstein, Schandau, Sebniz, Wehlen und Dohna.

Der Erzgebirgsche Kreis schikt 71 Personen aus 32 Städten: Aue, Schlettau, Scheibenberg, Neustädtel bei Schneeberg, Zöbliz, Mitweida, Krimmizschau, (übergiebt seine Vollmacht einer andern Stadt) Johann-Georgenstadt, Stollberg, Elterlein, Buchholz, Frankenberg, Granaten oder Tharand, Roßwein, Siebenlehn, Neustadt, Ober-Wiesenthal, Thum, Altenberg, Grünhain, Jöhstadt, Geier, Glashütte, Werdau, Eibenstok, Oederan, Wolkenstein, Ehrenfriedersdorf, Zwöniz, Zschopau, Rossen, Schwarzenberg und Schellenberg.

Der Leipziger Kreis schikt 30 Personen aus 15 Städten: Borna, Koldiz, Geithain, Laussig, Waldheim, Leisnig, Hartha, Rochliz, Geringswalda, Grimma, Düben, Döbeln, Mügeln, Zörbig und Pegau.

Der Voigtländische Kreis schikt 10 Personen aus den 5 Städten: Gefell, Adorf, Markneukirch, Pausa und Schönek, welch leztere

leztere keine Auslösung erhält und ihre Vollmacht einer andern übergiebt.

Der Neustädtische Kreis schikt 4 Personen aus den 3 Städten: Auma, Triptis und Ziegenrük.

Die Familie der (Herren, jezt) Grafen von Löser besizt das Erbmarschallamt erblich. Der jedesmalige Erbmarschall hat das Direktorium des Landtages und insbesondere des engern Ausschusses. Er bekommt täglich 6 Gulden Auslösung auf das Pferd, deren ihm 6 erlaubt sind, und 14 Groschen auf das Nachtlager. Gleiche Auslösung erhält auch sein Verweser, wenn kein Erbmarschall da ist. Der Erbmarschall und die bei jedem Land- und Ausschußtage erwählten landschaftlichen Deputirten führen die Direktion über das Hauptarchiv der Landstände, welches auf dem Landhause aufbewahrt wird. Ausser diesem hat noch jeder Kreis sein eignes Archiv, wozu gemeiniglich der vorsizende Stand den Schlüssel hat. Ausser diesen hat auch noch der Erbmarschall ein Privatarchiv, welches auf seinem Schlosse aufbewahrt wird. Für die Unterhaltung eines feuervesten Gewölbes erhält er jährlich 70 Gulden aus der Steuerkasse. Der Erbmarschall muß übrigens allemal im Churkreise angesessen seyn, und ist wegen gesammter Landschaft beständiger Obersteuereinnehmer. Alle ankommende Stände müssen sich bei ihm, wie bei dem Hofmarschallamte, melden, und erhalten von dieser Meldung an ihre Auslösung seit 1660 aus der Land- und Trankſteuerkasse. Wenn der Landtag nur die gewöhnlichen 6 Wochen dauert, so betragen die Kosten ungefähr 52,000 Thaler.

Bei allgemeinen Landtagsversammlungen wird der Vortrag in Gegenwart des auf dem Throne sizenden Landesherrn gemacht. In der Kirche und auf dem Propositionssaal wird einem jeden Stande durch die Kammer- und Hoffourire sein Plaz angewiesen. Nachdem der erste Minister im Namen des Landesherrn eine Rede gehalten und ein geheimer Sekretär die Propositionen vorgelesen hat, so antwortet der Erbmarschall oder dessen Verweser im Namen der Stände darauf und erhält die geschriebenen Exemplare der Propositionen. Von diesen bekommen ein Exemplar die Prälaten, Grafen und Herren, ein Exemplar die Universitäten, ein Exemplar die Ritterschaft und ein Exemplar die Städte.

Der gewöhnliche Gang der Berathschlagung ist dieser: Der Erbmarschall trägt in Gegenwart des engern Ausschusses und der Deputirten der vier vorsizenden Städte die Forderungen des Churfürsten vor und diese tragen sie den Abgeordneten der übrigen Städte vor, welche durch die Mehrheit der Stimmen einen Schluß machen, der alsdann von den genannten Abgeordneten wieder dem engern Ausschusse mitgetheilt wird. Vereinigt sich nun dieser damit, so bringt ihn das Direktorium der Städte in eine Schrift, die den andern Städten vorgelesen, sodann aber zur Durchsicht des engern Ausschusses abgegeben wird. Von hier kommt sie an den weitern Ausschuß der Ritterschaft und zulezt kommunizirt man mit der allgemeinen Ritterschaft, die ihre Meinung dem engern Ausschusse mündlich hinterbringen läßt. Endlich wird er durch den Landschaftschreiber den Prälaten und Universitäten

sitäten übergeben, welche ihre Meinung darüber schriftlich mittheilen. Nachdem dieses geschehen ist, so werden von dem Direktorium der Städte zwo Hauptschriften übergeben

1) die Präliminarschrift, welche dem geheimen Consilium durch die Deputirten übergeben wird; und

2) die Bewilligungsschrift, die gewöhnlich dem Landesherrn selbst durch den Erbmarschall und einige Deputirte des engern Ausschusses übergeben wird. Ist der Landesherr mit den Bewilligungen zufrieden, so läßt er

3) den Landtagsabschied, worinn er die Bewilligung der Stände annimmt, aufs neue Versicherungen ihrer alten Verfassung u. s. w. giebt, ausfertigen.

4) Wird die Reversalschrift, in welcher der Religionszustand u. a. m. bestätigt wird, abgefaßt. Uebrigens wird der Landtagsabschied mit eben den Feierlichkeiten, wie die Propositionen, bekannt gemacht.

Bei Ausschußtagen werden nur die Stände des weitern und des engern Ausschusses zusammenberufen. Sind sie versammelt, so sendet der Erbmarschall 2 aus dem engern, 2 aus dem weitern Ausschusse und die Abgeordneten der vorsizenden Städte in das geheime Consilium, wo sie nach einer von dem dirigirenden Minister gehaltenen Anrede die Propositionen empfangen. Auf die Rede des Ministers antwortet nun der erste Abgeordnete von der Ritterschaft und begiebt sich alsdann mit den übrigen Abgeordneten wieder weg. So bald sie über die Propositionen, von welchen ein Exemplar der Erbmarschall, das andere aber die Abgeordneten der Städte erhalten, einig geworden sind, so wird die Bewilligung auf eben die Art dem geheimen Consilium wieder übergeben, als wie die Propositionen abgeholt worden waren, und die Stände werden durch den Convent und Ausschußtagsabschied entlassen.

Ausser der Beschikung der allgemeinen Land- und Ausschußtage halten die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeiz auch noch ihre besondern Stiftstage, jedesmal nach den erstern, auf welche ein churfürstlicher Kommissär geschikt wird. Die Verhandlungsart und die Schriften sind wie auf dem allgemeinen Landtage. Die Stände, Ritterschaft und Städte theilen sich in den engern und weitern Ausschuß.

Ein gleiches gilt auch von dem Fürstenthum Querfurt, welches ebenfalls nach einem allgemeinen Landtage seine eigenen Landesversammlungen hält. Die Lausiz hat auch eigne Landtage.

Auf die Landtagsversammlungen gehört alles, was das Religionswesen, die Polizei, Gerechtigkeitspflege, Krieg und Frieden, Münz- Manufaktur- und Commerzienwesen, besonders aber die Steuern und Auflagen betrift.

In dem mittlern Zeitalter kannte man noch gar keine Landeskollegien; denn 1) können die Gouvernements des deutschen Reichs damals noch keine Staaten genannt werden. Deutschland allein war ein Staat. 2) Gab es in dem Sinne gar keine Landeskollegien, inwiefern man eine immerwährende Versammlung bestimmter Personen, um über Landesangelegenheiten zu deliberiren, darunter versteht. Es war in jenen Zeiten höchstens nur ein ähnliches,

liches, und auch dieses nicht allemal, vorhanden. In diesem verhandelte man alle Arten der freilich nur immer einfachen Landesangelegenheiten und der Fürst selbst war Vorsteher desselben. Ihm zur Seite waren der Kanzler, nebst einem oder zwei heimlichen Räthen, so daß man die einzelnen Mitglieder desselben deswegen die heimlichen Räthe nannte. Da aber die Errichtung der höchsten Reichsgerichte Anlaß zur Errichtung ähnlicher Institute in den einzelnen Reichslanden gab, und mit zunehmender Kultur eine vortheilhaftere Behandlung der Geschäfte nöthig schien, so fieng man auch an, eigentliche Landeskollegien zu errichten.

Die wichtigsten Landeskollegien in den churfürstlichen Landen sind nach ihrer Rangordnung folgende:

1) Das geheime Kabinet. Dieses entstand, nachdem Friedrich August der Erste die Krone Polen erlangt hatte, im Jahr 1697 eigentlich zur Verwaltung der polnischen Kronangelegenheiten unter dem Statthalter, dem Fürsten von Fürstenberg. Im Jahr 1702 erhielt es seine jezige Einrichtung. Es besteht (im Jahr 1790) aus drei Kabinetsministern, von denen einer unter der Autorität des Churfürsten das Direktorium führt. Alle aus diesem Kollegium ergehende Specialrescripte werden von dem Landesherrn eigenhändig unterschrieben, so wie auch die Concepte zur Ausfertigung von ihm unterzeichnet werden. Die Sizungen desselben werden auf dem Schlosse gehalten, wo auch das geheime Archiv verwahrt wird. Dieses Kollegium erstrekt sich über alle chursächsische Lande in allen Sachen, welche zum unmittelbaren Vortrage kommen, und ist eigentlich in zwei Departements abgetheilt:

a) Das Domestique- oder Hausdepartement, oder das Departement der inländischen Affairen, von welchem jezt der Kabinetsminister und Staatssekretär, Herr Graf von Loß, Direktor ist. Mit demselben expediren 3 geheime Kabinetssekretäre, wozu man gewöhnlich Legations- Hof- und Appellationsgerichtsräthe braucht, 1 Hofrath, 1 Appellationsrath, 2 geheime Kabinetsregistratoren und 4 geheime Kabinetskanzellisten. In dieser Abtheilung werden alle inländische Angelegenheiten, Besoldungen, Titel, Rang u. dgl. ausgefertiget. Unter dasselbe gehört auch das Militärdepartement, von welchem das geheime Kriegsrathskollegium gewissermaßen abhängt, so wie auch das Generalkriegsgerichtskollegium, die Kadetten und Garden unter demselben stehen. Dieses dirigirt in Commandosachen der Kabinetsminister und Staatssekretär der ausländischen Angelegenheiten, der Generallieutenant von der Kavallerie, Herr von Stutterheim, in Land- und Wirthschaftssachen aber der oben genannte Hr. Graf von Loß. Hier expediren 1 geheimer Kabinetssekretär, 1 geheimer Kabinetsregistrator, 1 geheimer Kriegssekretär, 2 geheime Kabinetskanzellisten. Alles, was die Armee und derselben Kommando anbelangt, gehört in diese Abtheilung.

b) Das Etranger- oder auswärtige Departement (wird ebenfalls von dem Kabinetsminister und Staatssekretär, Hrn. von Stutterheim, dirigirt). Unter der Direktion desselben stehen

hen 2 geheime Kabinetssekretäre, 1 Legationsrath, 1 geheimer Sekretär und Chiffreur nebst 2 geheimen Kabinetskanzellisten. Alle ausländische Angelegenheiten, als Berichte fremder Höfe, Depeschen u. a. m. werden hier besorgt. Bei dem im Jahr 1706 errichteten geheimen Kabinetsarchiv sind ausser dem geheimen Archivar noch 2 geheime Kabinetsregistratoren, 2 Kabinetskanzellisten, einige Accessisten, 2 Kabinetsfouriers, 3 geheime Kabinetsfouriers nebst einem Aufwärter angestellt. Das eigentliche höchste Landeskollegium aber ist unstreitig

2) das geheime Rathskollegium oder das geheime Konsilium. Dieses ward unter dem Churfürsten August zu einem besondern Kollegium gemacht, indem er demselben im Jahr 1574 am 15 April eine Instruktion ertheilte und seinen Prinzen, den nachmaligen Churfürsten, Christian den Ersten 1581 zum Präsidenten machte. Dieser richtete dann nach angetretener Churwürde 1587 das vollständige Rathskollegium auf, und bestellte, wie sein Vater bereits gethan hatte, einige geheime Kammerräthe, welche durch eine königliche Verordnung im Jahr 1742, so bald sie Siz und Stimme erlangt hatten, zu wirklichen geheimen Konferenzministern erklärt wurden. Unter dieses Kollegium, welches der durchlauchtigste Churfürst selbst dirigirt, gehören alle Civil und Militärkollegien. Es entscheidet in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Churfürstenthums und der inkorporirten Lande; seit 1711 auch in der Oberlausiz, so wie es überhaupt in Ansehung der Ober- und Niederlausiz die höchste Appellationsinstanz ist, desgleichen auch in Direktorialsachen des Corporis Evangelici. Alle Civil- und Militärkollegien, alle Staats- und Reichssachen, alle Religions- und Landessachen, die Abfassung und Erklärung der Landesgeseze, die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und allgemeinen Sicherheit, kurz alle Regalien des Landesfürsten sind der Oberaufsicht dieses Kollegiums anvertraut. Es darf ohne Anfrage und Bewilligung nichts weder aus diesem Kollegium mitgetheilt, noch auch ohne die Einwilligung desselben das geheime Archiv geöfnet werden. Alles wird hier schriftlich verhandelt, und die dirigirenden Minister bezeichnen jeder in seinem Fache die Concepte zur Ausfertigung mit ihren Namenschiffern, unterschreiben alsdann dieselbe, worauf sich noch der geheime Referendar unterzeichnet und die Ausfertigung an die Behörde befördert. Seit 1716 ist es in 6 Departements abgetheilt, welche von fünf wirklichen Conferenzministern und wirklichen geheimen Räthen dirigirt werden, da vorher nur zwei Departements waren.

a) Das Domestiquedepartement. Bei diesem stehen zwei Konferenzminister und unter diesen ein geheimer Referendarius, ein geheimer Registrator, ein geheimer Sekretär und vier geheime Kanzellisten. Hieher gehören alle Domestique- Kirchen- Universitäts- Landschulen- Stifts- und Konsistorialsachen. Die Querfurtschen Angelegenheiten, welche eigentlich zum dritten Departement gehören, werden hier vom ersten Referendar referirt, aber in Pleno entschieden. Endlich werden in dem ersten Departement die Räthe aller übrigen Kollegien bestellt.

b) Das

b) Das Reichs- und Etrangerdepartement hat unter dem Vorsiz eines Konferenzministers ebenfalls einen geheimen Referendar, einen geheimen Registrator, einen geheimen Sekretär und fünf geheime Kanzellisten. Ausserdem gehören hieher auch noch die Henneberg- und Treffurtschen Angelegenheiten.

c) Das Kammer- Kommerzien- Münz- und Gränzdepartement unter der Direktion zweier Konferenzminister hat wie die vorigen und die folgenden 3 gleiche Unteroffizianten.

d) Das Justiz- Lehn- und Polizeidepartement steht unter der Aufsicht eines Konferenzministers, das e) Militär- Steuer- und Landtagsdepartement aber unter zwei, und f) das Ober- und Niederlausizsche Departement unter eben so viel Konferenzministern.

Das Personale der geheimen Kanzlei besteht aus 40 bis 50 Personen; die Anzahl ist nicht bestimmt. Im Jahr 1790 bestand es aus 9 geheimen Referendarien, 6 geheimen Registratoren, 27 geheimen Kanzellisten, 1 geheimen Rathsfourier und noch 4 Personen zur Bedienung. Das geheime Archiv desselben ist im Jahr 1702 aufs neue geordnet worden, und der geheime Archivar muß jederzeit ein Mann von den ausgebreitetsten publicistischen Kenntnissen seyn, weil er oft in wichtigen Vorfällen sein Bedenken sagen muß. Es besteht in dem Aktenarchiv, in dem Archiv der Originaldocumente und in dem sogenannten Weissenfelsischen Archiv.

Endlich steht auch unter der Aufsicht des geheimen Konsiliums noch die Reichsvitariatskanzlei nebst der Kreistagskanzlei, wenn dieselben errichtet werden müssen.

3) Das geheime Finanzkollegium ist aus der im Jahr 1773 errichteten Generalhauptkasse am 30 Oktober 1782 entstanden, vermittelst eines Mandats vom 7 November 1782 dem Lande öffentlich bekannt gemacht worden, und enthält daher a) die Generalhauptkasse, b) das Kammerkollegium und c) das errichtete Kammer- und Bergkollegium, und besteht aus 3 Departements. Der Präsident ist ein Konferenzminister. Jedes Departement hat 2 geheime Finanzräthe und 2 Finanzräthe, von welchen der vorsizende Rath jedesmal dirigirt. Das erste Departement begreift alle Kassen, Fleischsteuer und die Regalien in sich; das zweite hat die Accise, Zoll, Licent, Geleite und Querfurter Steuern unter sich; das dritte besorgt die Domänen- Rent- Jagd- und Forstsachen oder die Oekonomie. Bei jedem Departement ist tägliche Sizung, alle drei zusammen aber halten wöchentlich nur zweimal Sizung. Den ersten Entwurf hat der Präsident, Hr. Graf von Wallwiz, selbst dem Churfürsten vorgelegt. Zu diesem Kollegium gehört auch noch eine geheime Finanzkanzlei, wobei 3 Finanzassistenzräthe geheime Finanzsekretäre sind; überdieß sind noch 15 ordentliche geheime Finanzsekretäre, 15 ausserordentliche, 22 Finanzregistratoren, 6 geheime Finanzkanzellisten, 41 andere Kanzellisten, 1 Kammerschreiber, 27 Accessisten. Bei der Buchhalterei sind 8 Personen. Ferner sind dabei 4 Finanzrechnungsexpeditionen. Bei der ersten sind 2 Rechnungssekretäre, 4 Rech-

nungsexaminatoren, 5 Kalkulatoren, 1 Kanzellist, 2 Accessisten. Bei der zweiten sind 1 Landrentmeister, 1 Vicelandrentmeister, 1 Finanzsekretär, 7 Rechnungssekretäre und ordentliche Kalkulatoren, 12 ausserordentliche Kalkulatoren, 2 Finanzkanzellisten, 8 Accessisten, 1 Finanzverweser. Bei der dritten Finanzrechnungsexpedition sind 3 Sekretäre, 11 Kalkulatoren, 3 Kanzellisten, 4 Accessisten. Bei der vierten Finanzrechnungsexpedition sind 1 Finanzsekretär und 2 Kalkulatoren. Ueberdieß ist ein Accisbaudirektor, 1 Baukommissarius, 1 Kondukteur, 1 Finanzstempel- und Sigelschneider u. s. w. Bei dem Archive dieses Kollegiums ist 1 geheimer Finanzsekretär, 1 Sekretär, 1 Registrator, 2 Kanzellisten. Untergeordnet sind: die Hauptkasse, wobei ein Hauptkassirer und 3 Kalkulatoren. Das Generalkriegszahlamt mit 1 Zahlmeister und Kassirer, 1 Kontroleur, 6 Kopisten. Die Rentkammer, wobei 1 Rentkammermeister, Kassirer und 12 Rentkammerschreiber. Die Generalacciskasse mit 1 Kassirer, 4 Kalkulatoren und 1 Sekretär. Ferner sind 2 Finanzkonsulenten, 2 Oekonomicinspektoren, 11 Finanzprokuratoren und 14 dergleichen in den Aemtern, als: 1) in den Herrschaften Sorau und Triebel mit Christianstadt, 2) im Leipziger Kreise, 3) in den Aemtern Delizsch, Zörbig und Bitterfeld, 4) zu Weissenfels, 5) in den Aemtern Wiesenburg, Grünhain, Zwikau, Schwarzenberg und andern gebirgischen Aemtern, 6) in einigen Aemtern des voigtländischē Kreises, 7) in Meissen, 8) in den Aemtern Lauterstein, Wolkenstein und Augustusburg, 9) in den Aemtern des neustädtischen und in einigen des voigtländischen Kreises, 10) in den Aemtern des Churkreises, 11) im thüringischen Kreise, 12) in den Aemtern Pirna, Stolpen, Dippoldiswalda, Altenberg und Hohenstein mit Lohmen, 13) im Amte Hain. Desgleichen 77 Kammerkommissarien, 10 Finanzkommissarien, 7 Kammerrevisoren, 3 Finanzkommissionsaktuarien. Die Straßen- und Wasserbaukommission mit 3 Kommissarien und 10 Straßenbauaufsehern in den einzelnen Kreisen und 1 Kammerbaukassier. Das Hoffuttermarschallamt, welchem ein Oberlandfeldmesser, 4 Landbauschreiber und 10 Finanzkondukteurs beigesezt sind. Das Obergamt zu Freiberg nebst den übrigen Berg- und Hüttenämtern, wovon unten mehrere Nachrichten folgen werden. Die Münze zu Dresden, bei welcher 1 Münzmeister, 1 Münzkassier, 1 Münzguardein, 1 Münzbuchhalter, 1 Münzschreiber, 1 Beigehilfe desselben, 2 Münzeisenschneider, 1 Münzkassenaufwärter, 1 Münzdrukwerksmeister, 1 Reichsmünzohme uud Münzdrukmeister, 1 Münzohme, 1 Münztigelwärter, nebst mehrern Justirern, Schmelzern, Strekern, Weißsiedern, Prägern und Arbeitern, ausser welchen auch noch ein Münzguardein zu Leipzig ist. Das Postwesen und insonderheit das Oberpostamt zu Leipzig, das Hofpostamt in Dresden, auch das Oberpostamt in Budissin. Die Salzwerke Dürrenberg, Kösen und Artern, auch die Beiniederlagen Teudiz und Kötzschau. Die Hauptsalzkasse zu Dresden, mit 1 Obersalzinspektor, 1 Hauptsalzkassirer, 2 Salzschreibern, 1 Salzrevisor, 1 Salzbereiter, 3 Salzmessern, 1 Bei-

1 Beigehilfen derselben, 1 Salzböttcher. Salzverwalter sind in den churfürstlichen Elbniederlagen zu Wittenberg, Torgau (wo auch ein Salzmesser), zu Mühlberg, Meissen und Schandau. Salzbereiter sind bei den Elbniederlagen zu Wittenberg, Torgau, Mühlberg und Meissen. Von den Salzniederlagen zu Budissin, L..ben, Guben kommt bei dem Art. Lausiz das Weitere vor. In Leipzig ist eine Hauptsalzlicenteinnahme, welcher die Salzlicenteinnehmer zu Naßniz, Liebenau, Schopau, Passendorf, Schaafstätt, Lauchstädt, so wie auch die Salzlicentbereiter zu Naumburg, Plauen und Leipzig beigeordnet sind. In Thüringen ist eine Hauptsalzlicenteinnahme, zu welcher die Salzlicenteinnehmer zu Karsdorf, Gleina, Unter-Sorge, Sachsenburg, Frauenprießniz, Klein-Heringen und 1 Salzlicentbereuter zu Kölleda gehören. Desgleichen die Accise, das Floßwesen und die Spiegelmanufaktur stehen unter obigem Landeskollegium. Das geheime Finanzkollegium und die Landesregierung sind einander nicht über- sondern beigeordnet, so daß eigentlich keins von dem andern abhängt. Für jenes gehören alle Finanzsachen und für dieses alle Rechtssachen. In gemischten Fällen müssen beide miteinander kommuniciren, und die Unterobrigkeiten müssen bei ihren Berichtserstattungen genau erwägen, ob von einer bloßen Justizsache die Rede ist, oder ob auch die Finanzen dabei in Betrachtung kommen.

4) Das geheime Kriegsrathskollegium ist im Jahr 1684 entstanden, und hat alle Angelegenheiten in Militär- Landes- Wirthschafts- Verpflegungs- und Rechnungssachen unter sich. Die Verfassung desselben muß man aus der 1736 gegebenen geheimen Kriegsrathsinstruktion erlernen. Das Meiste wird durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Das Concept bezeichnen alle Räthe, die Ausfertigung aber der Präsident oder dessen Verweser nebst dem geheimen Kriegssekretär. In wichtigen Fällen erstattet es theils an das geheime Konsilium, theils an das geheime Kabinet Bericht, mit den übrigen Kollegien aber kommunicirt es nur. Die wirklichen geheimen Kriegsräthe mit Siz und Stimme haben den Rang nach den Generalmajors und sizen in dem Kollegium ohne Rüksicht auf Adel nach dem Alter, wie sie eingerükt sind; die wirklichen Kriegsräthe hingegen haben den Rang nach den Obristlieutenants. In Militärsachen schreibt es im Namen des Churfürsten an die Kreis- und Amtshauptleute, Kreis- und Marschkommissarien, Stadträthe und alle Unterobrigkeiten. Seine Gegenstände theilen sich in vier Klassen: 1) in die Kriegskanzleisachen, 2) Kommissariatssachen, 3) Proviantamtssachen und 4) Rechnungssachen, welche theils die Armee, theils das Land betreffen. Das übrige Personale ist willkührlich, und bestand im Jahr 1789 aus fünf wirklichen geheimen Kriegsräthen mit Siz und Stimme und drei ohne dieselbe, und aus drei wirklichen Kriegsräthen. Es wird eingetheilt: a) in die geheime Kriegskanzlei oder Hauptexpedition, aus welcher alle Verfügungen für die übrigen Departements ergehen. Bei dieser sind 2 Oberkriegskommissarien, 1 Sekretär, 2 geheime Kriegsregistratoren und Expeditoren, 5 ge-

heime Kriegskanzellisten, ein geheimer Kriegsraths-Fourier und andere. Zu dieser gehört auch ein Archiv, wobei ein geheimer Sekretär, ein adjungirter Archivsekretär, ein Kanzellist. b) Die Kommissariatsexpedition, wobei ein Oberkriegssekretär, ein Kommissariatssekretär, ein Registrator, sechs Kanzellisten, ein geheimer Sekretär. Dazu gehören auch die Invaliden- und Soldatenknabenexpedition und die Kasernen-Oekonomie. c) Die Oberproviantamtsexpedition, wobei 2 Oberproviantkommissarien, 1 Sekretär, 1 Registrator, 4 Proviantoffiziere, und ein Proviantoffiziant nebst den Proviantverwaltern in den Landmagazinen zu Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Zeiz, Zwikau, Freiberg, Weissenfels, (Budissin, Spremberg) Weissensee, Heldrungen, auch in dem Festungsmagazin zu Königstein, ferner die Landmagazinkontroleurs zu Dresden, Leipzig, Torgau, Freiberg, Weissenfels, Zwikau. d) Die Rechnungs- oder auch Kalkulaturexpedition, in welcher alle zum Kriegswesen gehörige Rechnungen revidirt, und berichtiget werden. Das Kollegium hat Montags, Mittwochs und Freitags Session. Für die Sächsische Justizverfassung ist das wichtigste Kollegium

5) die Landesregierung, oder wie es in den ältesten Zeiten hieß, der Hofrath, das Hof- und Justizrathskollegium, und ist eines der ältesten Landeskollegien, das aber erst seit dem Jahr 1486, da Herzog Albert Dresden zu seiner Residenz machte, bekannter wurde. Der Präsident derselben ist der Kanzler, unter welchem ein Vicekanzler, sechs adeliche und 6 bürgerliche Hof- und Justizräthe nebst den übrigen Assessoren und den Expeditionen stehen. Die Zahl der Hof- und Justizräthe ist steigend und fallend; im Jahr 1788 waren sibenzehen adeliche und 12 bürgerliche. Durch den Landtagsabschied 1787 ist festgesezt worden, die Zahl der ordentlichen Hof- und Justizräthe bis auf dreißig zu vermehren, welches auch bereits geschehen ist, so daß jezt 15 adeliche, und 15 bürgerliche Hof- und Justizräthe sind. Nach der alten Einrichtung erhält jeder der ordentlichen Hof- und Justizräthe jährlich ein tausend Gülden Besoldung, welche eben so, wie die übrigen Besoldungen der alten Landes- und Gerichtskollegien, von dem Fleischsteuerpfennig genommen wird. Die Verfassung dieses Kollegiums, das nur dem geheimen Consilium untergeordnet ist, gründet sich auf die Kanzleiordnungen vom 13ten Julius 1642, und 8ten Junius 1657. Das Kollegium versammelt sich alle Vormittage in der Woche, die Kanzleiferien ausgenommen, nämlich 14 Tage bei den 3 hohen Festen, 8 Tage in der Fasten, und während der Leipziger Oster- und Michaelis-Messe 14 Tage nicht, und in den Hundstagen 4 Wochen einen Tag um den andern. Es übt die gesezgebende Gewalt des Landesherrn in allen unmittelbaren und mittelbaren Landen des Churfürsten aus, doch die Lausiz, den Antheil an der Grafschaft Henneberg, die Ganerbschaft Tresfurt, und die Graf- und Herrschaften Blankenhain, Nieder-Kranichfeld und Gleichen ausgenommen, welche vor das geheime Konsilium gehören. Ferner ist es die höchste Appellationsinstanz aller in

dieſen

diesen Landen befindlichen Unterregierungen und Untergerichte; deßgleichen die erste Instanz aller schriftsäßigen Gerichtshöfe, Personen und Güter; endlich ist es als der chursächsische Lehnhof anzusehen. Die Hof- und Justizkanzlei besteht a) aus der Lehnsexpedition, bei welchem ein Lehnssekretär, mit dem Prädikat geheimer, auch Lehens- und Gerichtssekretär manchmal belegt, 1 Registrator, 1 Kopist, ausserdem noch 7 Kreissekretäre und mehrere Supernumerare angestellt sind. Hieher gehören alle Lehnssachen, und zwar privative vor den sächsischen Ober- und Hofgerichten, als Belehnungen, Bestätigung der Lehnsvormünder, der Leibgedinge nach der Bestimmung in der Kanzleiordnung von 1657 und der Verträge über Lehn und schriftsäßige Erbgüter, Käufe und dgl. Die Verstattung der Hilfsvollstreckung in Lehngüter und die Erörterung des Lehnsstreitigkeiten zwischen Lehnherrn und Vasallen, alle Bestätigung der Privilegien und Innungen, die Insinuation der Schenkungen und lezten Willensverordnungen, die Verpflichtung derer bei der Landesregierung angestellten Räthe und Subalternen, und endlich die Niederschreibung der Klagen und Reverential-Aposteln. b) Aus der Vorbescheidsexpedition, wohin alle in Vorbescheid gezogene Sachen, und die hiezu nöthigen Ausfertigungen gehören. Sie besteht aus einem Sekretär und einigen Kanzellisten. c) Aus der ausländidischen Expedition, welche in die erste und zweite ausländische Expedition abgetheilt ist. Sie hat jezt 1 Sekretär, 1 Supernumerarsekretär, 2 Registratoren, einen ordentlichen nebst einigen überzähligen Kopisten. Vor diese Instanz gehören fast alle in das Wohl des ganzen Landes einschlagende Sachen, z. B. Aufrechterhaltung guter Polizei, die Ausfertigung und Bekanntmachung der Geseze, Immatrikulirung der Notarien, Admission der Advokaten, ihre Korrektion durch Verweise, Geldbußen u. dgl. Die Zusammenberufung der Stände zu allgemeinen Landesversammlungen (zu Ausschußtagen geschieht diß von dem geheimen Konsilium) die Intimationen der Dignitäten und Vasallenveränderungen, die Intercessionalien von und für Auswärtige, alle in keinen gewissen Kreis gehörige Sachen, die Verwahrung des Kanzleiarchivs mit den Lehns- und Kanzleiakten, und endlich die Konservation der Kanzlei- und Ritterpferdsmatrikul, welche unter der Aufsicht der zwei ältesten Hof- und Justizräthe stehen, und nach alphabetischer Ordnung abgefaßt sind. d) Aus der Vormundschaftsexpedition, welche erst nach der Publikation der Vormundschaftsordnung errichtet worden ist, und an welche alle die Vormundschaftssachen betreffende Berichte eingesendet, und die darüber zu ertheilenden Befehle erhalten werden müssen. Sie hat 1 Sekretär, 1 Kalkulator und 1 Kanzellisten. Endlich e) aus der Expedition der Gränz- und Hoheitssachen. Die sieben Kreise sind auch nach diesen Expeditionen in 5 eingetheilt, so daß zum Churkreise der Neustädtische und zum Erzgebirgschen der Voigtländische gezogen worden ist. In diese 5 Kreisexpeditionen sind alle Justiz- und Polizeisachen der Kreise gewiesen. Will man die eigentliche Verfassung der Landesregierung ganz übersehen, so muß man

man sie erstens als ein Kollegium, welches die gesezgebende Gewalt des Landesherrn in allen unmittelbaren und mittelbaren Landen des Churfürsten ausübt, die Lausiz, den hennebergischen Antheil, Treffurt und die Graf- und Herrschaften Blankenhain, Nieder-Kranichfeld und Gleichen ausgenommen, welche vor das geheime Konsilium gehören; zweitens als die höchste Appellationsinstanz aller in diesen Landen befindlichen Unterregierungen und Untergerichten, weil sie die Kognition über alle an den Churfürsten selbst gerichteten Appellationen, ob solche anzunehmen, und zum Appellationsgerichte abzugeben oder abzuweisen sind, und auch über die Verwandlung der Appellationen in Läuterungen hat; drittens als die erste Instanz aller schriftsäßigen Gerichtshöfe, Personen und Güter; und endlich viertens als den chursächsischen Lehnshof oder die sogenannte Lehnskurie ansehen, vor welche Beleihungen, Lehensverträge, Ertheilung der Indulte und die Begnadigung der Lehnsfehler, insofern das Versäumniß nicht über 10 Wochen austrägt, in den gedachten Landen gehören, ist es aber über 10 Wochen, so muß wegen der Pardonnirung der Lehnsfehler von der Lehnskurie an das geheime Konsilium Bericht erstattet werden. In Ansehung der Gerichtspflege hat der Churfürst von Sachsen in Absicht seiner sämtlichen Lande vermög der Landeshoheit die Privilegia de non appellando et de non evocandis subditis erworben. Ungeachtet dieses landesherrliche Recht allen Churfürsten gemein, und in Kaiser Karls des vierten goldenen Bulle Art. XI. §. 3. f. denselben bestätigt worden ist, so hat doch das Hauß Sachsen dasselbe auf eine ganz auszeichnende Art hergebracht, so, daß es nicht bloß dem Churhause, sondern auch allen übrigen herzoglichsächsischen Häusern, sowol in ihrem jezigen, als künftig zu erwerbenden Landen eigen ist. Dieses Herkommen ist aber noch besonders durch nachfolgende Privilegien nicht nur bis auf die neuesten Zeiten bestätigt und erneuert, sondern auch ausser allen Zweifel gesezt worden, z. B. vom Kaiser Sigismund zu Kesmark 1423 an unserm lieben Frauentage; von Maximilian dem ersten im Jahr 1495, wovon jedoch die Urkunde erst 1497 ausgefertiget ward; 1505 und 1512 zu Neustadt; von Karl dem fünften zu Worms 1521; zu Huy am 3ten Februar 1553, und 1556 zu Brüssel am 30sten Junius; von Ferdinand dem ersten zu Augsburg, am 2ten Mai 1559; und von Kaiser Karl dem sechsten zu Wien am 27ten November 1715. Kraft dieser Privilegien darf kein sächsischer Unterthan weder an die Reichsgerichte appelliren, noch von ausländischen Gerichten vor Gericht gefordert werden; und wenn lezteres geschieht, sich nicht stellen, und wegen Uibertretung des erstern verfällt er in die gesezmäßige Strafe. Selbst die Päbste haben den Churfürsten von Sachsen das Ius de non evocando in Ansehung der Geistlichkeit sowol, als auch der Laien ertheilt und bestätigt, z. B. Martin der fünfte, Bonifacius der neunte und Sixtus der vierte.

6) Das Appellationsgericht. Die Veranlassung zur Errichtung dieses Kollegiums gab der unruhige, mit den Urtheilen der Landesregierung und des Oberhofgerichts zu Leipzig unzufriedene Graf

Graf Albrecht von Mansfeld, der so oft seine Zuflucht zu dem Reichskammergerichte nahm. Es ward vom Churfürsten August im Jahr 1559 errichtet, und dazu 13 Räthe, 11 auswärtige, als 5 adeliche, darunter einer präsidirte, und 6 Doctoren der Rechte bestellt, denen noch die zwei ältesten Hof- und Justizräthe als Vorsizende beigesellet wurden. Seine jezige Verfassung erhielt es im Jahr 1734. Es hält wöchentlich dreimal seine Sizungen; aber eigentlich versammelt es sich jährlich zweimal, im Januar und August, und hält seine Sizungen Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends vormittags von 7 bis 10, und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, sechs Wochen hinter einander. Zur Grundregel dienen die alten und neuen Appellationsordnungen von 1605 und 1734. Im Jahr 1790 bestand das Personale aus dem Präsidenten, 8 adelichen und 9 bürgerlichen wirklichen Appellationsräthen, 1 Assessor, 1 Rath und Protokollanten, 2 ordinären Appellationsgerichtssekretären, 3 dergleichen überzähligen, 1 Registrator und Botenmeister, 1 Akteninspektor, 1 Fiskal und Armenadvokat, 2 Mundatoren, 10 ordentlichen und 4 überzähligen Kopisten u. s. w. Dieses Gericht ist die lezte Instanz aller Prozesse in Sachsen, wogegen keine Appellation, noch Regreß an die Reichsgerichte statt findet; doch können die Partheien noch vor dem geheimen Consilium gehört werden. Es können alle bürgerliche Prozesse, peinliche und Rügensachen ausgenommen, hier anhängig gemacht werden. Unter diesem Appellationsgerichte stehen alle diejenigen Personen, welche der Landesregierung untergeordnet sind, und selbst der Churfürst nimmt hier in Kammersachen Recht an.

7) Das Obersteuerkollegium ist im Jahr 1570 errichtet worden, und wird theils von churfürstlicher, theils von landschaftlicher Seite besezt. Dieses Kollegium berechnet und empfängt alle auf den Land- und Ausschußtagen bewilligten ordentlichen und ausserordentlichen Steuern. Es erstrekt sich (so wie die Oberrechnungsdeputation) in Steuergefällen über die 7 Kreise nebst den mittelbaren Graf- und Herrschaften, auch über Merseburg und Naumburg wegen der Steuerbeitragsgelder, über die Ober- und Niederlausiz wegen der Personensteuer und Militärgelder, und über die Grafschaft Mannsfeld in Ansehung der Personensteuer und des Mahlgroschens. In Steuerangelegenheiten steht es allein unter dem Churfürsten, und dessen geheimen Consilium, in Justiz- und Appellationssachen aber kommunizirt es mit der Landesregierung. Es besteht aus dem Obersteuerdirektor, 5 churfürstlichen, und 4 landschaftlichen Obersteuereinnehmern. Unter den leztern hat der Erbmarschall (aus der gräflichen Familie von Löser) allemal den Vorsiz, und genießt deßwegen jährlich 360 Thaler Zinsen von einem zu diesem Behufe niedergelegten Kapital von 6,000 Thalern. Dieses Kollegium besteht aus 11 Hauptkassenexpeditionen, als: 1) der Obersteuerbuchhalterei, bei welcher 1 Ober- 1 Viceobersteuerbuchhalter, 1 Kalkulator und 3 Kopisten angestellt sind; 2) der Tranksteuer-Hauptkasse mit 1 Obersteuerkassirer, 1 Kalkulator und 3 Kopisten; 3) der Schoksteuer-Hauptkasse mit

mit 1 Oberkassirer, 1 Kalkulator und 5 Kopisten; 4) der Quatembersteuer-Hauptkasse mit 1 Oberkassirer, 1 Kalkulator und 2 Kopisten; 5) der Ordinärsteuer-Sekretariatsexpedition mit 1 Obersteuersekretär, 1 Obersteuerregistrator, 1 Vicesteuerregistrator und 8 Kopisten; 6) der Extraordinärsteuer-Sekretariatsexpedition mit 1 Obersteuersekretär, 1 Obersteuerregistrator, 5 Kopisten und 2 überzähligen Steuersekretären; 7) der Steuerrechnungsexpedition mit 5 Expeditoren und 4 Kopisten; 8) der Personensteuer-Rechnungsexpedition mit 6 Kalkulatoren und 3 Kopisten; 9) der Mahlgroschen-Steuer-Rechnungsexpedition mit 1 Obersteuerexpeditor, 3 Kalkulatoren und 1 Kopisten. Ueberdiß gehören auch hieher 1 Obersteuerprokurator; 10) das Steuerarchiv, wobei 1 Obersteuerarchivar und 2 Kopisten; 11) die Stempelfaktorie mit 1 Faktor, 1 Kontroleur, 1 Stempler, 1 Steuerfourier, 1 Steuerhaußverwalter, 1 Steueraufwärter. Von diesem Kollegium sind auch noch die 7 Kreissteuereinnahmen abhängig, bei welchem in jedem Kreise ein adelicher Kreissteuereinnehmer und eine Stadtobrigkeit in dieser Funktion angestellt sind, als:

1) im Churkreise, ausser dem adelichen Kreissteuereinnehmer der Rath zu Wittenberg, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Schok- und Personen-Steuer- auch Impost-einnehmer, 1 Kreis-Trank- und Quatembereinnehmer.

2) Im Thüringischen Kreise, ausser dem adelichen Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Langensalza, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Land-Trank-Schok- und Personensteuereinnehmer, 1 Kreis-Quatember-Steuereinnehmer, 1 Steuereinnehmer in der Grafschaft Stollberg-Roßla, und in der Grafschaft Stollberg-Stollberg.

3) Im Meißnischen Kreise, ausser dem adelichen Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Dresden, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Tranksteuer- und Imposteinnehmer, ein Kreis-Schok- und Personensteuereinnehmer, 1 Kreis-Quatember-Steuereinnehmer, 3 Kalkulatoren, 4 ordentliche und 5 überzählige Kopisten.

4) Im Erzgebirgschen Kreise, 1 adelicher Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Freiberg, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Trank- und Personensteuer-auch Imposteinnehmer, 1 Kreis-Schok-Steueinnehmer, 1 Kreis-Quatember-Steuereinnehmer.

5) Im Leipziger Kreise, 1 adelicher Kreissteuereinnehmer, der Magistrat in Leipzig, 2 Rathsdeputirte, 1 Kreis-Tranksteuer-auch Amtsimposteinnehmer, 1 Kreis-Schok- und Personen-Steuereinnehmer, 1 Kreis-Quatember-Steuereinnehmer.

6) Im Voigtländischen Kreise, 1 adelicher Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Plauen, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Trank- und Schok-Steuer-auch Imposteinnehmer, 1 Kreis-Quatember Steuereinnehmer.

7) Im Neustädtischen Kreise, 1 adelicher Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Neustadt an der Orla, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Trank-Schok- und Quatembersteuer- und Imposteinnehmer.

8) Im Stift Wurzen ein

Stifts-

Stifts- Kreis- auch Amtssteuereinnehmer.

Zu dem obigen Kollegium werden eingesendet und verrechnet aus den eben genannten 7 Kreisen nebst Wurzen, 1) die Trankstеuer, 2) die Land- und Pfennig- oder Schokfteuern; 3) die Quatembersteuern, und 4) die Mahlgroschensteuern, welche sich zugleich mit über die Grafschaft Mansfeld, sächsischen Antheils, erstreken; hienächst aber aus diesen Landen und der Lausiz 5) die Personensteuer, mit den übrigen Steuern der Lausiz, des Fürstenthums Querfurt, der Grafschaften Henneberg und Mansfeld aber hat dieses Kollegium nichts zu thun.

Da das Land durch die vielen Kriege, denn man kann mit Gewißheit annehmen, daß die Kriege in diesem Jahrhundert über 110 Millionen Thaler gekostet haben; die Behauptung der Krone Polen hat nach Hrn. Lamberts und Adlerfelds Berechnung allein 88 Millionen Thaler Aufwand gemacht, besonders aber durch den von 1756 bis 1763 in eine große Schuldenlast (der Churfürst liquidirte nach dem siebenjärigen Kriege auf dem Reichstage 300 Millionen Thaler Verlust) gefallen war, so errichtete man zur Bezalung der eigentlichen Steuerkapitalschulden die Steuerkreditkasse zu Leipzig. Sie besteht aus 7 Deputirten der Ritterschaft nach den 7 Kreisen, welchen jedesmal auf den Todes- oder Verhinderungsfall 7 Substituten bestellt werden, und aus 7 Deputirten der Kreisstädte Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwikau, Langensalza, Plauen und Neustadt an der Orla. Unter diesen stehen die Steuerkreditbuchhalterei nebst ihrem Buchhalter und Kalkulatoren, wie auch die Steuerkreditkasse mit ihrem Kassirer und Kopisten.

Im Jahr 1764 waren die Schulden des ganzen Landes biß zu einer Summe von 42,686,009 Thlr. 4 Gr. 5 3/4 Pf. angestiegen. Diese bestanden aus sechs Millionen Thlr. Hofschulden, 6 Millionen Kammer- und Accisschulden, 1,457,584 Thlr. 9 Gr. 11 Pf. Rükstände bei der Armee, welche im Jahr 1767 bezahlt worden sind, und 29,284,424 Thlr. 18 Gr. 6 3/4 Pf. eigentliche Steuerkapitalschulden. Unter der leztern Summe sind 932,946 Thaler, 6 Gr. 9 Pf. unausgewechselte Steuerscheine, und 158,061 Thlr. 17 Gr. 1/4 Pf. landschaftliche Obligationen sub Lit. E. und F. mitbegriffen, von welchen keine Zinsen bezahlt werden.

Zur Bezahlung der ausgelooßten Obligationen, Steuerscheine und Zinsen, sind jährlich 1,100,000 Thlr. bestimmt, welche aus den bereitesten oder sichersten und gewissesten Steuereinkünften gehoben werden. Die Verloosung der Obligationen und Steuerscheine, so wie die Verbrennung der bezahlten und der Zinsscheine geschieht unter der Aufsicht der Deputirten in den zwei Terminen, Ostern und Michaelis. Die an Ostern herausgekommenen werden auf nächstfolgendes Michaelis, und so umgekehrt, bezahlt. Nach 3 Jahren werden neue Zinsscheine gemacht, und jährlich werden die abgeschlossenen Rechnungen an das geheime Konsilium eingesendet.

Von dem J. 1764 biß 1780 (inclusive) waren nach der an dem Neujahrsmarkte eingeschikten Tabelle abbezahlt worden 5,071,416 Thlr. 16 Gr. 11 1/4 Pf. Kapital. In dem Jahr

1781

1781	wurden	bezahlt	388,661	Thlr.	22	Gr.
1782	—	—	441,462	—	12	—
1783	—	—	399,511	—	15	—
1784	—	—	454,383	—	6	—
1785	—	—	449,147	—	:	—
1786	—	—	438,693	—	6	—

Vom Jahr 1764 also biß 1786 sind bezahlt worden 7,643,303 Thlr. 5 Gr. 11 1/4 Pf., so daß 1786 noch zu bezahlen blieben 21,385,121 Thlr. 12 Gr. 7 1/2 Pf. Von dieser Summe können noch abgezogen werden

an landschaftlichen Obligationen, so unter dem Kassenvorrath befindlich, und extraordinär in Einnahme gekommen sind	5200	Thlr.	"	Gr.	"	Pf.
biß mit Ostern 1786 ausgelößte landschaftliche Obligationen —	50600	—	"	—	"	—
biß mit Michaelis 1769 zahlbar gewesene Versicherungsscheine sub Lit. E.	481	—	1	—	"	—
biß mit Michaelis 1773 zahlbar gewesene Versicherungsscheine sub Lit. F.	288	—	18	—	"	—
biß Michaelis 1773 zahlbar gewesene alte unausgewechselte Versicherungsscheine — —	2985	—	23	—	1	—
Michaelis 1775 zahlbar gestellte unter 100 Thlr. betragende alte unausgewechselte Steuerscheine —	132	—	12	—	"	—
in allem	59,688	Thlr.	6	Gr.	1	Pf.

welche Summe beim Schluß der Jahrsrechnung 1786 noch unabgefordert geblieben war, und nicht weiter verzinset wird. Die Verminderung der Kapitalschulden muß daher auf 7,702,991 Thlr. 12 Gr. 1/4 Pf. gerechnet werden, so daß im Jahr 1786 noch 21,325,433 Thlr. 6 Gr. 6 1/2 Pf. zu bezahlen blieben. Da nun die Zinsen jährlich wegen der abbezahlten Kapitale abnehmen, und der Ueberschuß daher zur Abbezahlung der Hauptsumme angewendet werden kann, so ist sehr wahrscheinlich, daß innerhalb 20 Jahren, wenn kein Krieg oder andere Unfälle dazwischen kommen, die sämtlichen Steuerschulden bezahlt sind.

Der vortreflich durchdachte Entwurf zur Steuerkreditkasse, den die im J. 1761 zu Widerherstellung des Landes eigens niedergesezte, aus den Ministern Freiherren v. Frizsch und v. Gutschmid, auch dem damaligen Obersteuerdirektor Nischwiz bestehende Kommission entworfen hat, welchem auch Preußen durch einen Separatartikel beim Frieden 1765 beitrat, und die genaue Ordnung in Abbezahlung der Kapitale und Zinsen haben den vorher sehr gefallenen Landeskredit — denn vor Errichtung derselben galten 100 Thlr. Staatspapiere kaum 60 Thlr. — dermaßen hergestellt, daß jezt die Steuerscheine, die landschaftlichen Obligationen und übrigen Staatspapiere nicht nur dem baaren Gelde, nur wenige

nige Fälle ausgenommen, gleichgeschäzt werden, sondern auch 1 biß 2 Procent höher stehen, ungeachtet nur 3 Procent Interesse gegeben werden.

Mit der Steuerkreditkasse muß man aber die Kammerkreditkassen-Kommission nicht verwechseln, von welcher unter Num. 13 mehr vorkommen wird.

8) Die Oberrechnungsdeputation entstand im J. 1707 bei damaligen Rechnungsirrungen. Sie war biß 1734 ein eignes Kollegium, das aus einem Präsidenten und einigen Oberrechnungsräthen bestand. Allein im gedachten Jahre ward es zu Ersparung der Kosten in eine Deputation verwandelt, die aus einem Direktor, (der ein Conferenzminister ist) 2 deputirten Räthen aus dem geheimen Finanzkollegio, einem aus dem geheimen Kriegsrathskollegio, einem aus der Landesregierung und einem aus dem Obersteuerkollegio, nebst 4 biß 5 Oberrechnungsinspektoren, einem Oberrechnungssekretär, 4 Oberrechnungsexaminatoren, 6 Oberrechnungskanzellisten und den Supernumerarien bei jeder Klasse besteht. Der Direktor kann entweder die deputirten Räthe zur Session zusammen rufen lassen, bei welcher auch die Oberrechnungsinspektoren Siz und Stimme haben, oder er kann die Rechnungssachen herumschiken. Im leztern Falle sammelt der Sekretär die Vota, und bringt sie in eine Registratur. Die Hauptarbeiten haben die Oberrechnungsinspektoren, da die deputirten Räthe mehr zur Beschleunigung der Rechnungsabnahmen, zu Justizvorfällen, Quittungen, Befreiungsscheine u. s. w. auszustellen, sind. Jene müßen hauptsächlich darauf sehen, ob die Ausgaben den Vorschriften gemäs gemacht und belegt worden sind, und ob die Ausgabe nicht vermindert, die Einnahme hingegen vermehrt werden könne u. dgl. Ob die Summen richtig zusammengezählt sind, dafür müßen die Oberrechnungsexaminatoren stehen, welche die Rechnungen defektiren. Wenn Berichte auf Veranlassung der Oberrechnungsinspektion von der Deputation an den Landesherrn entworfen und ausgefertigt werden, so werden sie von allen Räthen unterschrieben, mit dem Oberrechnungsdeputationsinsiegel untersiegelt, und dann mit des Direktors Privatsiegel versiegelt. Bei vorfallenden Irrungen müßen alle übrigen Kollegien ihre Rechnungsbücher oder Extrakte, Rescripte u. s. w. der Oberrechnungsdeputation kommuniziren. Von derselben werden alle Kassenrechnungen, die einzige Chatoullrechnung ausgenommen, defektirt und berichtiget. Auf Verlangen muß jeder Rechnungsführer auch persöhnlich vor der Oberrechnungsdeputation erscheinen; ausserdem werden nach der Regel Monita u. s. w. schriftlich gegeben. Keiner der deputirten Räthe empfängt für dieses Geschäfte einen Gehalt; daher beträgt die Besoldung der ganzen Oberrechnungsdeputation nur ungefähr 8430 Thlr. wozu jede der fünf Hauptkassen 1686 Thlr. beitragen muß.

9) Der Kirchenrath und das Oberkonsistorium sind im Jahr 1606 auf Verlangen der Stände auf dem Landtage zu Torgau auf immer vereint, und nach Dresden versezt worden. In Ansehung der verschiedenen Gränzen ihrer Macht muß man sie jedoch wohl unterscheiden. Ehedem waren 4 Konsistorien in den alten chursächsischen Landen, nämlich zu Meissen, Leipzig, Wittenberg und Zwikau.

Zwikau. Das Konsistorium zu Meissen errichtete Herzog Moriz von Sachsen erst am 17ten Febr. 1545, untergab demselben 12 Superintendenten, und stellte einen Präsidenten nebst 3 Assessoren bei demselben an. Churfürst August verlegte dieses Konsistorium im J. 1580 nach Dresden; Churfürst Christian der erste hingegen errichtete es wieder am 28ten Febr. 1588 zu Meissen, und übergab ihm die Inspektion über den Meißnischen und Erzgebirgschen Kreis. Diese Einrichtung führte jedoch manche Unbequemlichkeit mit sich; deßwegen errichtete Churfürst Christian der zweite am 15ten Januar 1602 einen geistlichen Rath, und bestellte solchen mit einem adelichen Präsidenten, einem Doktor der Gottesgelehrsamkeit und einem Doktor der Rechte. Unter diesem Kirchenrathe standen nun die genannten vier Konsistorien. Allein die Landstände hielten eine Vereinigung desselben mit dem Meißner Konsistorio, indem man dieses in ein Oberkonsistorium verwandeln möchte, für bequemer, und nahmen die Sache auf dem gedachten Landrage zu Torgau in Berathschlagung, welche auch glüklich durchgieng, so daß am 23ten Februar 1607 das Meißner Konsistorium unter dem Namen eines Oberkonsistorium zum zweitenmal nach Dresden verlegt, und mit dem Kirchenrathe verbunden ward, wo es sich auch bis jezt noch befindet, und seit dieser Vereinigung das Oberkonsistorium genennt wird. Es ward mit einem Präsidenten und vier Räthen besezt, worunter allemal zwei Theologen, nämlich der churfürstliche Oberhofprediger und der Superintendent zu Dresden, und zwei Juristen sind; allein seit 1711 ist die Zahl der weltlichen Räthe bis auf 5 vermehrt worden, so daß dieses Kollegium jezt aus einem Präsidenten, 2 geistlichen und 5 weltlichen Räthen besteht.

Das Oberkonsistorium hat drei verschiedene Expeditionen; 1) die Sekretariatsexpedition mit 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Kanzellisten und 1 Kopisten, und besorgt vorzüglich die zum Kirchenrathe gehörigen Sachen. 2) Die Protonotariatsexpedition mit 1 Protonotar, der das Prädikat als Oberkonsistorialsekretär hat, 1 Kopisten und 2 Kanzellisten, und expedirt die eigentlichen Konsistorialsachen. 3) Die Kassenexpedition mit mit 1 Kassirer und 2 Kanzellisten. Sie kassirt nicht nur die zur Besoldung der Räthe und Subalternen ausgesezten Einkünfte ein, und zahlt sie aus, sondern besorgt auch einige milde Stiftungen, und besonders die Kasse der verstorbenen Prediger-Wittwen- und Waisen Gnadengelder. Diese milde Stiftung rührt vom Churfürsten August her, welcher im Jahr 1583 ein Kapital von einer Tonne Goldes dazu aussezte, wovon die jährlichen 5000 Gulden Interessen verhältnißmässig ausgetheilt werden sollen. Allein im Jahr 1774 hat man für jede Wittwe 8, und für jedes unerzogene Kind derselben 6 Gulden festgesezt.

Betrachtet man das Oberkonsistorium zu Dresden als Kirchenrath, so stehen folgende Konsistorien: 1) das Konsistorium zu Dresden, 2) zu Wittenberg, 3) zu Leipzig, 4) zu Wurzen, 5) zu Schleusingen, 6) die Inspektion des Fürsten von Schwarzburg zu Ebeleben, 7) das Gräflich Schönburgsche

sche Konsistorium zu Glaucha, und 8) das gräflich Stollbergsche Konsistorium zu Roßla, ingleichem die beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, denen es jedoch als Oberkonsistorium allein nichts zu befehlen hat, in allen geistlichen und Konsistorialsachen unter diesem Kollegio, da sie hingegen in Justiz- und Polizeisachen lediglich bei der Landesregierung, und die Universitätsgerichte zugleich bei den Oberhof- und Hofgerichten ihre Appellationsinstanz haben. Der Kirchenrath, als das höchste geistliche Gericht, hat eigentlich in allen sieben Kreisen der Chur- und alten Erblande, und den darinn befindlichen mittelbaren Graf- und Herrschaften, im Fürstenthum Querfurt, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg und der Grafschaft Mansfeld chursächsischen Antheils das Jus episcopale oder Jus circa sacra in der höchsten Instanz auszuüben; er ist jedoch in vielen wichtigen Geschäften gehalten, vorgängige Resolutionen aus dem geheimen Konsilio einzuholen; z. B. die Kognition in allen geistlichen Sachen, welche auf die politische Verfassung des Landes einen wichtigen Einfluß haben können; die Besezung der öffentlichen Lehrstellen auf Akademien und der Superintendenturen, die Verstattung der Gedächtnißpredigten, die Anordnung der Bet- Buß- und Fasttage und solennen Dankfeste; die Veränderung und Anordnung neuer Kirchengebete. Allein in Ansehung der Stiftskonsistorien zu Merseburg und Naumburg, der Ober- und Niederlausiz hat der Kirchenrath gar keine Gerechtsame auszuüben, weil diese unmittelbar unter dem geheimen Consilium stehen. Es fertigt seine Befehle, wie die andern höchsten Landeskollegien im Namen des Churfürsten aus, nämlich: Wir, Friedrich August von Gottes Gnaden u. s. w.

Das Oberkonsistorium allein betrachtet, erstrekt sich über den ganzen Meißnischen Kreis, Torgau ausgenommen, über den grösten Theil des Erzgebirgschen Kreises, über drei Diöcesen aus dem Leipziger Kreise und über die Superintendentur Dobrilugk, überhaupt über folgende dreizehen Diöcesen, nämlich die Superintendenturen 1) Dresden, 2) Freiberg, 3) Chemniz, 4) Annaberg, 5) Koldiz, 6) Leißnig, 7) die Inspektion Waldheim, 8) Oschaz, 9) Meissen, 10) Großenhain, 11) Pirna, 12) Bischofswerda, und 13) Dobrilugk. Uebrigens stehen noch verschiedene einzelne Pfarreien, z. B. die Pfarren zu Retschek und Wesenstein, das Kirchspiel zu St. Afra in Meissen unmittelbar unter diesem hohen geistlichen Gerichte, bei dem jeder in Chursachsen immatrikulirte Advokat die Stelle eines Sachwalters übernehmen kann, ohne unter den Sprengel einer Superintendentur zu gehören.

Das Konsistorium zu Wittenberg errichtete im Jahr 1542 der Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige, als das erste protestantische Konsistorium; denn bis dahin waren alle Konsistorialsachen von der theologischen Fakultät, der man dieses Geschäft seit 1536 aufgetragen hatte, expedirt worden. Churfürst Moriz änderte 1548 die erste Einrichtung dahin ab, daß dieses Konsistorium von der Univer-

versität, jedoch mit Vorwissen des Churfürsten, bestellt und salarirt werden sollte, so daß dasselbe unter der Universität stand; allein Churfürst August änderte dieses wieder ab, und eximirte dieses geistliche Gericht von der Universität, worauf dann sein Nachfolger Christian der erste dieses Konsistorium sowohl, als die übrigen, unterm 28ten Februar 1588 in allen streitigen Rechtssachen der Landesregierung, als der höchsten Appellationsinstanz, unterwarf. Bei diesem Kollegio sind angestellt ein Direktor, welches der jedesmalige Ordinarius der Wittenberger Juristenfakultät ist, und 4 Beisizer, als: der Generalsuperintendent, der Probst bei der Stiftskirche zu Allerheiligen, und zwei Doktoren der Rechte. Ferner arbeiten dabei ein Protonotar, ein Aktuar und ein Kopist. Es stehen unter diesem Konsistorio die Superintendenturen und Probsteien 1) zu Wittenberg, 2) zu Gräfenhainchen, 3) zu Jessen, 4) zu Herzberg, 5) zu Baruth, 6) zu Seida, 7) zu Schlieben, 8) zu Kemberg, 9) zu Torgau, 10) zu Gommern, 11) zu Belzig, 12) zu Liebenwerda, 13) zu Klöden, 14) zu Bitterfeld, 15) zu Zahna, 16) zu Dahme, 17) zu Jüterbogk, 18) zu Barby. Die Probsteien Wittenberg, Kemberg und Schlieben besezt und vergiebt die Universität Wittenberg.

Das Konsistorium zu Leipzig war seiner Entstehung nach ein Merseburgsches Stiftskonsistorium. Herzog August, nachheriger Churfürst, errichtete dasselbe im Jahr 1544 als postulirter Administrator des Stifts Merseburg, und übertrug seinem Koadjutor, dem Fürsten Georg von Anhalt, die Präsidentenstelle. Als aber August am ersten Oktober 1548 sich bewogen fand, die Administration des Stifts niederzulegen, und Fürst Georg seine Präsidentenstelle ebenfalls aufgab, so hörte durch die Einsezung des katholischen Bischofs Sidonius dieses protestantische Konsistorium auf. Dieses bewog den Churfürsten Moriz mit Beirath seines Bruders August, statt desselben ein anderes Konsistorium zu Leipzig am 21ten September 1550 anzulegen, und dabei zwei Doktoren der Gottesgelahrheit, und zwei Doktoren der Rechte anzustellen. Im Jahr 1580 gab Churfürst August diesem Kollegio eine verbesserte Einrichtung, und während den Regierungen der Nebenlinien in der Albertinischen Hauptlinie war es ein gemeinschaftliches Konsistorium. Nach dem Aussterben dieser Linien kam es in seine gegenwärtige Verfassung, erhielt einen Direktor, (welche Stelle unter der jezigen Regierung unbesezt ist) und verschiedene überzählige juristische Beisizer. Zur Zeit besteht es aus 2 geistlichen und 5 weltlichen Beisizern, von welchen der älteste juristische Beisizer das Direktorium führt, einem Protonotar, einem Aktuar, einem Registrator und einem Nuncius. Unter diesem geistlichen Gerichte stehen der gröste Theil des Leipziger Kreises, der ganze Thüringische Kreis, der Voigtländische und Neustädtische Kreis, das Amt Zwikau aus dem Erzgebirg. Kreise seit 1608, und die Grafschaft Mansfeld chursächsischen Antheils; in welchen Theilen folgende 23 Superintendenturen sind, als: 1) Leipzig, 2) Eulenburg, 3) Grimma,

ma, 4) Borna, 5) Rochliz, 6) Penig, 7) Zwikau, 8) Plauen, 9) Oelsniz, 10) Weida, 11) Neustadt an der Orla, 12) Frauenprießniz, 13) Pegau, 14) Delizsch, 15) Weissenfels, 16) Freiburg, 17) Ekardtsberga, 18) Langensalza, 19) Weissensee, 20) Sangerhausen, 21) Querfurt, 22) Heldrungen, 23) Eisleben. Bei dem Leipziger und Wittenberger Konsistorio sind übrigens noch gewisse ordentliche Advokaten verordnet, so daß ausser diesen kein anderer Advokat vor demselben handeln darf.

Unter diese Konsistorien gehören für ihre Person, in Absicht aller bürgerlichen und nicht capitalen peinlichen Sachen, die Kirchen- und Schuldiener, ihre Weiber, Wittwen und Kinder, wenn jene nicht wieder in den weltlichen Stand heurathen, und diese noch bei ihren Aeltern sind, die Dotalen und Pfarrbauern, und wegen ihres Amts die Vorsteher der Kirchen, Spitäler, milden Stiftungen u. s. w. Das Patronatrecht über die zum Konsistorio gehörige Pfarren, im Namen des Churfürsten seit 1588, die Bestätigung und Einsezung der von Kirchenpatronen präsentirten Kirchen- und Schuldiener u. s. w.

Die gut fundirten Universitäten, die wohl eingerichteten Schulen, und die thätige Unterstüzung des Landesherrn haben die Wissenschaften und Künste in diesen Landen ungemein befördert. Hiezu kommen noch die vielen gelehrten und andere nüzliche Gesellschaften, die Akademien der zeichnenden und bildenden Künste, die Büchersammlungen, Bildergallerien, Gemälde- Kupferstich- und andere Kunstsammlungen u. s. w. Alles dieses zusammen macht, daß diese Lande zu den aufgeklärtesten in Deutschland gehören; denn selbst in den niedern Volksklassen trift man sehr oft Spuren einer grossen Aufklärung an. So wie von diesen Provinzen aus die Religionsverbesserung sich weiter ausgebreitet hat, so kann man auch behaupten, daß die Verfeinerung der Sitten, der Wissenschaften u. s. w. dieser Lande den grösten Einfluß auf das übrige Deutschland gehabt habe, welcher vorzüglich durch den Buchhandel erleichtert worden ist.

Die Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Kommerziendeputation ist zwar schon im Jahr 1729 errichtet worden, hat aber erst seit 1735, und vorzüglich seit 1764 ihre gegenwärtige vortrefliche Einrichtung erhalten. Da während der Kriegsunruhen jene ältere fast ganz aufgehört hatte, so entwarf der so thätig für sein Land sorgende Churfürst, Friedrich Christian, einen Verbesserungsplan, welchen nachher der Prinz Xaver, als Administrator der Chursachsen, wie mehrere desselben, ausgeführt hat. Sie besteht aus 1 Direktor und Konferenzminister, 1 Vicedirektor, nebst 5 deputirten Räthen, 5 Assessoren, 2 Sekretären und 2 Kopisten. Ihre Hauptbestimmung ist, alle Arten des Gewerbes durch Aufmunterung, Befehle, Unterhandlungen u. s. w. zu befördern; und das Land verdankt ihr schon manche nüzliche Anordnung. Sie hat das Recht, über alles und jedes, was ihr von der eigentlichen Beschaffenheit aller Theile, und vom ganzen Zusammenhang der Landesökonomie, des Fabrikwesens und des Kommer-

merzienzustandes zu wissen nöthig ist, von den Kreis- auch Amtshauptleuten und Beamten unmittelbaren Bericht und Gutachten zu fordern.

11) Die Kommission zu Besorgung der allgemeinen Armen- und Waisen- auch Zucht- und Arbeitshäuser zu Waldheim, Torgau und Zwikau, besteht aus 1 Direktor, 5 Kommissarien, 3 landschaftlichen Deputirten, zwei von Adel und dem Rath zu Dresden, 2 Sekretären, 1 Kassirer, 1 Kalkulator, 1 Kassenschreiber und 4 Kopisten.

12) Die Brandschaden-Direktorialkommission ist durch die vom ersten Januar 1787 an zu Stande gebrachte Versicherungsanstalt wegen der Brandschäden veranlasset worden, und erstrekt sich über die gesammten alten Erblande, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeiz und das Fürstenthum Querfurt. Diese Kommission hat die ganze Anstalt unter sich; bei ihr liegen auch die deshalb gefertigten Brandversicherungscatastra; an sie werden die jährlichen Nachträge abgeliefert; bei ihr werden die Brandschäden angezeigt, und die Repartition derselben auf die Aemter und Gerichte besorgt. Diese werden halbjährig ausgeschrieben, und durch den bestellten Kassirer eingenommen und berechnet. Das Personale derselben besteht aus dem Direktor (einem Konferenzminister) 6 Kommissarien, 2 adelichen landschaftlichen Deputirten und dem Rathe zu Dresden, 2 Sekretären, 1 Buchhalter, 1 Kassirer, 1 Kassenschreiber und 4 Kopisten. Es werden alle Gebäude zur Brandversicherung gezogen, und den Werth derselben giebt der Eigenthümer an; jedoch muß derselbe zur Erleichterung des Rechnungswerks in 25 aufgehen, mithin z. B. auf 25, 50, 75, 100, 125 u. s. w. festgesezt seyn. Wenn hingegen nach den Kaufbriefen, oder durch eigene Angabe der Werth unter die Hälfte des Grundstüks angegeben wird, so soll auf Kosten des Eigenthümers eine Taxation der Gebäude vorgenommen werden. Lustgebäude, Gartenhäuser u. dgl. steht jedem Besizer frei anzugeben oder nicht. In dem Lokalkataster muß jedes Gebäude besonders angesezt, und nach seinem Werthe angegeben, und bei Mühlen, Hammerwerken, Brauhäusern z. B. kann auch das gehende und treibende Zeug, Bottiche, nebst Braupfannen, Ränkerwellen, Hammerbälge u. s. f. mit in diese Angabe gebracht werden. Ganz abgebrannte Gebäude werden nach dem eingeschriebenen Werthe vergütet, partial Schaden aber wird gerichtlich taxirt, und niedergerissene Gebäude achtet man den abgebrannten gleich, so wie man auch die beim Löschen zu Grunde gehenden Feuergeräthschaften nach eidlicher Angabe aus der Brandversicherungskasse vergütet. Alle Brandschäden, von denen bis mit dem 31 März jeden Jahrs bei der Kommission die Berichte eingelangt sind, werden auf Johannis desselben Jahrs repartirt und zu Michaelis ausgezahlt; diejenigen Schäden aber, von welchen die Berichte vom 1 April bis mit dem 30ten September jeden Jahrs einlaufen, werden zum neuen Jahre repartirt, und auf das darauf folgende Ostern vergütet. Die Unkosten, welche bei der Direktorialkommission zu Besoldungen u. dgl. und bei den Unterobrigkeiten zu machen nöthig gewesen sind, müssen ebenfalls angezeigt,

gezeigt, und aus der Kasse vergütet werden. Aus den eingesendeten Brandschadenberichten nun wird die Hauptrepartition gemacht, wie viel jeder Interessent von 25 Thalern Pfennige oder Groschen beizutragen hat; und diese Beiträge muß nach erhaltener Intimation jede Ortsobrigkeit an die Direktorialkommission, spätestens 4 Wochen darauf, einsenden, bei Vermeidung 20 Thaler Strafe. Jeder, der Vergütung erhalten hat, muß binnen Jahresfrist wieder aufbauen, und, wenn er geringer, als das Quantum ist, bauet, so muß er den Ueberschuß an die Brandversicherungskasse wieder erstatten. Wegen des Brandverlusts an Mobiliarvermögen ist auch eine Mobiliarbrandkasse festgesezt, zu welcher es jedem frei steht, wie viel er halbjährig beitragen will. Giebt ein Interessent wegen seines Mobiliarvermögens halbjährlich 1 Groschen (jährlich also 2 Groschen) so wird dieses also angenommen, als habe er sein Mobiliarvermögen auf 100 Thaler geschäzt, und er bekommt dafür bei eintretendem Brandschaden 25 Thlr. Ersaz. Bis zum Jahr 1724 konnten die durch Brand verunglükte Personen gegen ein gerichtliches Zeugniß auf eine gewisse Zeit im Lande Almosen sammeln; allein damals errichtete man eine Generalbrandkasse, und verbot dieses unanständige Betteln. Aus dieser Kasse erhielten die Verunglükten nunmehr einige Entschädigung; und diese Einrichtung dauerte bis zum Jahr 1786, wo man die jezige Einrichtung zu machen anfieng. Es wurden zur Verbesserung dieser Anstalt bereits 1784 am 10ten Nov. d. d. Dresden, ein Mandat auf 17 Foliobogen gegeben, dem unterm 4ten Nov. d. d. Dresden 1786 ein anderweites Mandat folgte. Als nun die Brandkataster zwischen den Jahren 1784 und 1787 völlig berichtiget worden waren, so wurde mit dem ersten Januar 1787 die Assekuration eröfnet. Die erste selbstbeliebige Schäzung der genannten Lande betrug 57,998,050 Thaler. Bei dem Jahresschluß 1787 war diese Summe bereits auf 58,219,650 Thlr. und im 1788 auf 59,937,675 Thlr. gestiegen. Bei dem ersten Vertheilungstermin auf Johannis 1787 machte der Brandschaden 19,101 Thlr. 2 Gr. 11 Pfennig, wovon die Stadt Dippoldiswalda 1035 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. die Stadt Merana wegen 64 abgebrannten Häusern 11,343 Thlr. 18 Gr. und das Rittergut Petschwiz für das Dorf Paitiz 1650 Thlr. als die grösten Posten allein erhielten, und jedes 25 Thlr. mußte drei Pfennige beisteuern. In der zweiten Repartition (auf das neue Jahr 1788) betrug der Brandschaden nebst aufgelaufenen Kosten 41,920 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. wozu jedes 25 Thlr. sechs Pfennige beitragen mußte. Unter den Abgebrannten erhielten die stärksten Summen: das Dorf Roldisleben für 23 Häuser 3055 Thaler, die Stadt Lobstädt für 14 Häuser 2016 Thlr. 16 Gr. das Dorf Lercha für 16 Häuser 1500 Thlr., das Rittergut Graupzig wegen des Dorfs Leippen für 5 Häuser 4156 Thlr. 16 Gr., die Stadt Prettin für 31 Häuser 2025 Thlr. und Querfurt für 84 Häuser 10,873 Thlr. 4 Gr. Bei der dritten Repartition, auf Johannis 1788, betrug der Verlust nebst Kostenaufwand 37,686 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. wovon die stärk-

stärksten Summen erhielten: die Stadt Döbeln für 26 Häuser 4812 Thlr. 12 Gr., das Amt Querfurt wegen des Dorfs Obhausen Petri für 40 Häuser 5850 Thlr. 4 Gr., das Rittergut Riesa wegen des Dorfs Leutewiz für 7 Häuser 4250 Thlr. Dießmal mußte jedes 25 Thlr. vier Pfennige Beitrag geben. In der vierten Hauptrepartition waren mit Einschluß des Aufwands 122,420 Thlr. 16 Gr. zu ersezen, wovon die Stadt Frankenberg allein für 142 Häuser 70,744 Thlr. 14 Gr. für 3 geistliche Gebäude 2020 Thlr. für Commungebäude 125 Thlr. und für Feuergeräthschaften 138 Thlr. 11 Gr. erhielt. Der Beitrag betrug für jedes 25 Thlr. einen Groschen zwei Pfennige.

13) Die Kammerkreditkassenkommission ist im Jahr 1765 von dem Prinzen Xaver, als Administrator der Chursachsen, errichtet worden. Sie besteht jezt aus 10 Kommissarien, worunter 2 geheime Finanzräthe, 5 Finanzräthe, 1 Accisrath, 1 Hofrath und 1 Legationsrath sind, aus der Buchhalterei und Kasse mit 1 Buchhalter, 1 Kassirer und 4 Kalkulatoren. Sie beschäftigt sich lediglich mit Bezahlung der Kammer- und Acciseschulden, und hört nach Abbezahlung derselben auf. Ihren Siz hat sie im Schloßhof zu Dresden. Die Kammerkreditkassenscheine lauten auf Kapitale zu 1000, 500, 100 und 50 Thlr. und werden theils mit 3, die meisten aber nur mit 2 pro Cent verzinset. Die Abbezahlung geschieht ebenfalls vermittelst halbjähriger Verloosung von einem 300,000 Thlr. starken Fond, der aus den Domänen und Regalieneinkünften erhoben wird.

14) Die Kassenbilletskommission ist im Jahr 1772 entstanden, und ist eigentlich kein beständiges Kollegium, das auf die Landesregierung mitwirkt, sondern es ward zur Ausfertigung und Auswechslung der Kassenbillets gegen baares Geld bestimmt. Man vertheilte unter Garantie der Landesacciseinkünfte nach den oben angezeigten 6 Klassen für 1 Million und 500,000 Kassenbillets, die aber wahrscheinlich höchstens nur zu 2 Drittheilen in Umlauf gekommen sind. Es war dieß eine der weisesten Finanzoperationen, welche das Land aus einer sehr mißlichen Lage rettete. Gegen baares Geld kann man sie zu Dresden bei der Kasse alle Tage, Sonnabend und Sonntag ausgenommen, auswechseln. Wer einen Verfälscher solcher Billets entdekt, bekommt 500 Thlr. Prämie ausgezahlt. Es steht diese Kommission unter Aufsicht von 6 aus verschiedenen Kollegien deputirten Kommissarien und 1 Buchhalter zu Ausfertigung der Kassenbillets. Bei der Hauptauswechslungskasse sind 1 Kommissär und Hauptrechnungsführer, 1 Kassirer und 1 Assistent.

15) Das Sanitätskollegium ist vorzüglich wichtig und merkwürdig in Absicht auf das Medicinalwesen. Es ward ebenfalls vom Prinzen Xaver, als Administrator der Chursachsen, errichtet, und erstrekt sich über den Meißnischen, Erzgebirgschen, Voigtländischen und Neustädtischen Kreis, über die Markgrafschaft Oberlausiz, und den chursächsischen Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Der Thüringische und Leipziger Kreis nebst dem Fürstenthum Querfurt stehen dagegen unter der medicinischn Fakultät

kultät zu Leipzig, und der Churkreis nebst den dazu geschlagenen Aemtern und die Markgrafschaft Niederlausiz nebst der Grafschaft Barby unter der medicinischen Fakultät zu Wittenberg, und nur in wichtigen Angelegenheiten kommuniziren alle drei mit einander. Das Sanitätskollegium besteht jezt aus 7 Mitgliedern, von welchen der jedesmalige anwesende erste oder älteste Leibmedicus das Direktorium führt. Bei der Expedition sind 1 ordentlicher und 1 überzähliger Sekretär, 1 Registrator und 1 Kopist, der zugleich Rechnungsführer ist, angestellt. In seinen untergeordneten Distrikten hat es, so wie die Fakultäten in den ihrigen, die Kognition über alle Medicinalgebrechen, die Prüfung der Physiker und auswärts promovirten Doktoren der Medicin, wenn sie in Sachsen prakticiren wollen, die Prüfung aller derjenigen, welche eine Hof- Amts- oder Stadtchirurgusstelle, oder eine Barbier- und Badstube erwerben wollen, die Prüfung der Apotheker und Revision der Apotheken durch die Land- Amts- und Stadtphysikos, und die Oberaufsicht über das Hebammenwesen.

Ausser diesen Kollegien und Deputationen verdienen vornemlich noch zwei hohe Gerichte des Churfürstenthums Sachsen genannt zu werden, welche für dessen Justizverfassung äusserst wichtig sind. Es sind

16) Die beiden Hofgerichte zu Leipzig und zu Wittenberg, von welchen das erstere den Titel eines Oberhofgerichts führt.

Das Oberhofgericht zu Leipzig ist vorzüglich zur Abstellung des damals gewöhnlichen Appellationsunwesens an die Reichsgerichte, anstatt der zu Dresden, Ekardsberga und Leipzig vorhanden gewesenen Provinzialgerichte, als den hohen Gerichtsstellen von Meissen, Thüringen und dem Osterlande von Herzog Albrecht dem Beherzten, auf Ansuchen seiner Stände auf dem Landtage 1487, im Jahr 1488 errichtet worden. Seiner ersten Verfassung nach bestand es aus einem adelichen Oberhofrichter, fünf adelichen und sechs gelehrten Beisizern, wovon die leztern insgesamt Doktores der Rechte, und in Leipzig, oder doch nahe dabei wohnhaft seyn müssen. Im Jahr 1548 am 12ten December ward es durch die erhaltene Oberhofgerichtsordnung erst recht ausgebildet. Gegenwärtig besteht es aus einem Oberhofrichter, einem Viceoberhofrichter, 7 adelichen und 9 gelehrten Beisizern. Ueberdieß sind (im Jahr 1790) noch dabei 8 Auditoren, 3 ordentliche Advokaten, 25 ausserordentliche, 1 überzähliger Advokat, 1 Armenadvokat, 1 Protonotar, 1 Fiskal, 2 Aktuarien, 1 Notarius ad Acta, 1 Kopist. Auf der bürgerlichen oder gelehrten Bank ist der jedesmalige Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät der vorsizende Beisizer, und führt bei den ordentlichen wöchentlichen Sizungen, bei welchen weder Ober- und Viceoberhofrichter noch die adelichen Beisizer zu erscheinen pflegen, das Direktorium. Die grossen vierteljährigen Sizungen werden allemal in der Woche gehalten, in welche der 15te März, 15te Junius, 15te September und 15te December fallen. Dieses Gericht verwaltet eben so, wie die Landesregierung, sowohl in der ersten Instanz, als auch in der Appellationsinstanz, nur mit dem

Unterschied, daß von demselben weiter an die Landesregierung appellirt werden kann, und daß es auf gewisse Kreise eingeschränkt ist, und nur in eigentlichen bürgerlichen Rechtssachen erkennen kann. Eben dieses gilt auch von dem Hofgerichte zu Wittenberg. Das Leipziger Oberhofgericht entscheidet in der ersten Instanz in Fällen aus dem Thüringischen, Meißnischen, Leipziger, Erzgebirgschen, Voigtländischen und Neustädtischen Kreise; auch die Grafen und Herren von Schönburg sind in Absicht aller Schönburgschen schriftsäßigen Obrigkeiten der Feudorum minorum, als: Penig, Rochsburg und Remissau, desgleichen die Gerichte zu Ziegelheim, Abtei Ober-Lungwiz und Oelsniz, alle auf Kanzleischrift sizende Vasallen, Grafen, Freiherren, Ritter und Edle, Mitbelehnte, Personen, deren Aemter und Würden schriftsäßig sind, Amtleute, schriftsäßige adeliche Gerichte und Stadträthe, mit Ausschluß der Stadt Schneeberg u. s. w. demselben unterworfen.

Das **Hofgericht zu Wittenberg** hat Churfürst **Johann der Beständige** 1529 errichtet, die erste Sizung aber ist erst im Jahr 1532 gehalten worden. Während des Schmalkaldischen Kriegs gerieth es ins Steken, so daß es Churfürst **Moriz** im Jahr 1550 auf Ansuchen seiner Landstände wieder herstellte, und demselben eine **neue Hofgerichtsordnung** gab. Nach derselben sollte es aus 12 Personen bestehen, nämlich dem Oberhauptmann, der die Stelle des Hofrichters versehen sollte, 6 adelichen und 5 gelehrten Beisizern. Es besteht aber jezt nur aus dem Hofrichter, 4 adelichen Beisizern, 5 Beisizern auf der gelehrten Bank, von denen die leztern auch jedesmal Professoren der Rechte, Beisizer der Juristenfakultät und des Schöppenstuhls sind. Ausserdem arbeiten noch dabei 1 Protonotar, 1 Aktuar, 2 Kopisten, 1 Fiskal. Im Jahr 1790 waren 9 Hofgerichtsadvokaten, von denen der jüngste allemal Armenadvokat ist. Der Gerichtsbezirk dieses Hofgerichts zu Wittenberg, wo es seine jährlichen vier solennen Sizungen (am Tage nach Erhardi (8 oder 9 Januar) am Montage nach Quasimodogeniti, am Tage nach Mariä Heimsuchung und am Tage nach Michaelis) hält, ist blos auf den Churkreis in der Macht und Gewalt eingeschränkt, wie das Oberhofgericht zu Leipzig in den ihrigen; denn beide haben einerlei Vorrechte, und das ganz eigene Prärogativ, daß nur allein vor ihnen der Inhibitionsprozeß angestellt werden kann.

Von den vorstehenden Kollegien und hohen Gerichtsstellen ist noch anzuführen, daß das geheime Kabinet, das geheime Konsilium, das geheime Finanzkollegium, das geheime Kriegsrathskollegium, die Landesregierung, das Obersteuerkollegium und der Kirchenrath im eignen Namen des Churfürsten, und unter Vorsezung des churfürstlichen Titels, hingegen das Appellationsgericht und die Konsistorien unter ihrem eigenen Namen, jedoch mit dem Beisaz: im Namen und anstatt des durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn u. s. w. und die Hofgerichte im Namen des Oberhofrichters oder Hofrichters und seiner Beisizer zu reskribiren und zu verordnen pflegen. Das neueste Kollegium ist von dem jezt regierenden durchl. Churfürsten im Jahr 1789 aus

dem ehemaligen Generalkriegsgerichte unter dem Namen eines

17) **Generalkriegsgerichtskollegiums** errichtet worden. Nach dem Inhalt der d. d. Dresden am 31 Jan. 1789 publizirten **Generalkriegsgerichtsordnung** ist es das einzige feste Militärjustizkollegium, oder die oberste Militärjustizinstanz, welcher alle übrige Militärgerichte, so wie auch die Gerichte der Leibgarde und sämtlicher eximirten Korps untergeordnet sind. Es besteht aus einem Präsidenten (einem General) 4 beständigen Kriegsgerichtsräthen welche im Rang den Appellationsräthen folgen, und aus 4 beständigen deputirten Räthen, wovon 2 Hof- und Justizräthe aus der Landesregierung und 2 Appellationsräthe genommen werden sollen. Diese sind dann vorzüglich verpflichtet, den Sizungen des Kollegii beizuwohnen, wenn Sachen vorkommen, in welchen wider die bei dem Generalkriegsgerichte eröfnete Erkenntnisse und ertheilte Resolutionen, Erläuterungen und Appellationen erfolgen, oder wenn Vorstellungen gegen das Verfahren des Kollegiums selbst eingereicht werden. Unter den beständigen Kriegsgerichtsräthen hat der Generalauditeur jederzeit den Vorsiz, welchem der Generalauditeurlieutenant folgt. Zu den 4 Rathsstellen überhaupt sollen die wegen vorzüglicher Geschiklichkeit und Rechtschaffenheit bekannten Auditeurs und Justizbeamte nach vorgängig von denselben aus Civil- und Criminalakten gefertigten Probrelationen befördert werden, wenn Vakanzen vorkommen. Die **Kanzlei** besteht aus 1 Sekretär (mit 600 Thalern Gehalt), 2 Aktuarien (mit 500 Thalern), 1 Kassirer (auch mit 500 Thalern), 2 Registratoren, 2 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Kanzellisten, 1 Gerichtswaibel und Aufwärtern. Die Ausfertigungen sollen im Namen des Generalkriegsgerichts und unter des Präsidenten, wenn dieser abwesend oder verhindert ist, des Generalauditeurs oder des jedesmaligen vorsizenden Raths Unterschrift geschehen. Von diesem Kollegio werden alle präsentirte Auditeurs geprüft, und stehen ohne Abbruch der Regimentssubordination unter der beständigen und alleinigen Gerichtsbarkeit des Generalkriegsgerichts. Unter dieses Gericht gehören alle in wirklichen Kriegsdiensten stehende, und nicht aus den Listen ausgestrichene Personen vom Generalfeldmarschall oder kommandirenden General en Chef an bis zum gemeinen Invaliden, sie mögen Civilprädikate haben, oder beim Hofstaate ausserdem noch angestellt seyn, alle charakterisirte, ohne wirkliche Dienstleistung bei der Armee stehende Offiziers, der sämtlichen noch in Kriegsdiensten stehenden Personen Weiber und Kinder, wenn leztere beim Regimente und in der Aeltern Hause sich aufhalten, ohne besondere Haushaltung, Bediente der Staabs- und Oberoffiziers, Zeughauskompagnie nebst den dazu gehörigen Handwerkern u. s. w. Feld- und Garnisonsprediger aber stehen wegen ihres Amtes unter dem Oberkonsistorio. Zur Beförderung schleuniger Rechtspflege sollen alle diese für schriftsäßig zu achtende Personen sofort auch vor den Beamten und Stadträthen, wo sie sich aufhalten, wegen aufgetragener Generalkommission belangt werden können; jedoch soll dieserhalb an die Landes- und übrigen Regierungen Bericht erstattet werden. Ueber Offiziers, die zugleich

Ei-

Civilämter bekleiden, hat die Landesregierung mit den Kriegsgerichten in persönlichen Sachen jurisdictionem concurrentem, und es steht der Willkühr des Klägers frei, welches Forum er wählen will, so, daß præventio Fori Staat hat. Die übrige weitläuftigere Gerichtsform ist ganz deutlich aus der angeführten Generalgerichtskriegsordnung zu ersehen.

Zur bequemern Uebersicht aller dieser Kollegien folgen hier noch die Provinzen, über welche sich ihre Gerichtsbarkeit erstrekt. Es erstreken sich nämlich

1) über die sämtlichen Chursächsischen Lande das geheime Kabinet, in allen zu des Churfürsten unmittelbaren Vortrag kommenden Sachen; das geheime Konsilium in allen in- und ausländischen unter selbiges gehörigen Sachen; das geheime Finanzkollegium in allen Finanz- und Domänensachen; das geheime Kriegsrathskollegium nebst dem Generalkriegsgerichtskollegium in allen das Kriegswesen betreffenden Sachen.

2) Ueber die Chur- und Erblande, mit Einschluß der drei Stifter, des Fürstenthums Querfurt, des chursächsischen Antheils an der Grafschaft Mansfeld, und über alle in diese Lande einbezirkte unmittelbare und mittelbare Graf- und Herrschaften, mit Ausschliessung der Ganerbschaft Treffurt, der Graf- und Herrschaften Blankenhain, Nieder-Kranichfeld und Gleichen, der Hennebergschen Lande und der Ober- und Niederlausitz; die Landesregierung zu Dresden in allen Justiz- Lehn- und Polizeisachen, und das Appellationsgericht in allen daselbst in der ersten Instanz anhängig werdenden, oder durch Appellation dahin gediehenen bürgerlichen Rechtssachen.

3) Ueber die sieben Kreise nebst den mittelbaren Graf- und Herrschaften in Steuergefällen, über Merseburg und Naumburg wegen der Steuerbeitragsgelder, über die Ober- und Niederlausitz wegen der Personsteuer und Militärgelder, und über die Grafschaft Mansfeld in Ansehung der Personensteuer und des Mahlgroschen, das Obersteuerkollegium und die Oberrechnungsdeputation.

4) Ueber alle chursächsische Lande, nur die Ober- und Niederlausitz ausgenommen, der Kirchenrath in allen Kirchen- und Religionssachen, die Landes-Oekonomie- Manufaktur- und Kommerziendeputation, die Kammerkreditkassen-Kommission, und die Kassenbillets-Kommission, welche auch über die Lausitz geht.

5) Ueber die vereinigten Chur- und Erblande, die Stifter, die unmittelbaren Graf- und Herrschaften und Querfurt die Brandkassendirektorialkommission.

6) Ueber einzelne oben angegebene Distrikte der alten Chur- und Erblande in Absicht der Gerichtspflege die Oberhof- und Hofgerichte zu Leipzig und zu Wittenberg; in Ansehung der Konsistorialsachen die Ober- und Konsistorien zu Dresden, Wittenberg und Leipzig, und in Ansehung des Medicinalwesens, und zwar über sämtliche chursächsische Lande, das Sanitätskollegium und die medi-

medicinischen Fakultäten zu Leipzig und Wittenberg.

Die Besezung aller dieser Stellen hängt einzig und allein vom Churfürsten als Landesherrn mit einigen Ausnahmen, und zwar mit dem Unterschiede ab, daß die Personen zu allen weltlichen Präsidenten- und Rathsstellen von dem Landesherrn unmittelbar ernannt, alle wichtigen Stellen im Kirchenrath und in den Konsistorien aber von dem geheimen Rath, kraft des ertheilten Auftrags, besezt werden. Allein die Anstellung der Subalternen hängt entweder allein von dem Gutachten des Präsidenten jedes Kollegiums, oder auch zugleich von dem Willen der beigeordneten Räthe ab. Wer bei diesen Landeskollegien oder auch sonst im Staate, die Armee ausgenommen, eine höhere oder niedrigere Bedienung erlangen will, muß sich zur evangelisch-lutherischen Kirchengemeinschaft bekennen, und vor Antretung derselben den Religionseid seit 1661 schwören, und die gewöhnlichen Prüfungen oder Probeschriften leisten.

Ausser den aus der Landeshoheit fliessenden Rechten der Gesezgebung hat der Churfürst von Sachsen auch die vollstrekende Gewalt oder die oberrichterliche Macht, und ist wegen der bereits oben erwähnten Privilegien in der Ausübung über alle seine Lande und Unterthanen, in Rüksicht auf Kaiser und Reich, ganz und gar nicht gebunden, und alle in seinen Landen befindliche administratorische und patrimonielle Gerichte sind ihm, als dem höchsten Richter, und seinen über sie gesezten Gerichtshöfen unterworfen. Anfänglich war alle Gerichtsbarkeit im deutschen Reiche administratorisch, und ward durch die Reichsfürsten und Grafen im Namen des Königs und Kaisers ausgeübt. Allein vom zwölften Jahrhundert an wurde die Gerichtsbarkeit über die mittelbare Unterthanen des Reichs mit der Landeshoheit ein Eigenthum der deutschen Reichsstände, welchem Beispiel die Edelleute in Rüksicht auf ihre Unterthanen folgten. Nur die peinliche Gerichtsbarkeit konnten sich wenige Adeliche erwerben, weil man sie als ein alleiniges Eigenthum des Kaisers, und der von ihm mit dem Blutbann belehnten Reichsvasallen betrachtete. In den chursächsischen alten Erblanden und den einverleibten hatten die Stände bereits vor dem Jahr 1428 die patrimonielle Gerichtsbarkeit, welche die Stadträthe am spätesten erworben haben; und noch eine Menge Städte haben die peinliche Gerichtsbarkeit in Pacht. Die Erbgerichtsbarkeit begreift zwar auch einen Theil der peinlichen Gerichtsbarkeit, daß jeder Erbrichter bis acht Tage Gefängniß und vier neue Schok (10 Thaler) Geldstrafen auflegen kann; aber über einen Diebstahl von vier Groschen, und der Regel nach über einfache Hurerei, wenn der Schwängerer die Geschwächte nicht heurathet, nicht richten darf. Besizen die Patrimonialgerichte neben der Erbgerichtsbarkeit auch noch die Obergerichtsbarkeit, welche in Sachsen nur bei schriftsäßigen Rittergütern und Städten gefunden wird, ob es wohl auch dergleichen Rittergüter und Städte giebt, die nur die Erbgerichtsbarkeit haben; so sind sie in allen sächsischen Landen in gewisser Maasse des Juris fisci theilhaftig. Hieher gehören z. B.

alle erblose Allodialgüter, und alles unbeerbte Vermögen, Gerade und Heergeräthe nicht ausgenommen, höhere Geldstrafen, Abzugsgelder u. a. m. Die Richtschnur, nach welcher die Prozesse geführt werden, ist die erläuterte und verbesserte Prozeßordnung vom 10ten Januar 1724, welcher bald eine neue folgen wird.

Die herrschende Religion im Lande ist die evangelisch-lutherische, obgleich das churfürstliche Haus sich seit 1697 zur römisch-katholischen bekennt. Von der Reformation an bis zum Jahr 1697 waren die Churfürsten von Sachsen in Ausübung ihrer landesherrlichen Rechte über die Kirche in ihren sämtlichen Landen, die Ober- und Niederlausiz ausgenommen, nur durch die deutschen Reichsgrundgesetze eingeschränkt; allein mit dem Uebergang des Churhauses zur römischkatholischen Religion wurden die Churfürsten in Absicht der Rechte über die Kirche mehr als andere deutsche unmittelbare Fürsten eingeschränkt; denn gleich mit jenem Uebertritte mußte Churfürst Fridrich August der erste aus Besorgniß der Landstände für die Religions- und Kirchenverfassung die erste Religionsversicherung am 27 Julius 1697 ausstellen, welcher am 29 September des nämlichen Jahrs ein Dekret zur Religionsversicherung folgte; und auf den Landtagen 1699 und 1704 wurde sie durch ein anderweites Mandat wegen der Religionsversicherung vom 24sten August 1705 wiederholt. Dergleichen Religionsversicherungen sind von Zeit zu Zeit, z. B. auch im Altranstädter Frieden, mehrere gegeben worden, werden noch jezt auf jedem Landtage wiederholt, und jeder neue Churfürst muß beim Regierungsantritt eine neue Religionsversicherung ausstellen. Sie sind die einzige Richtschnur, nach welcher die Rechte des Landesherrn in Ansehung der Kirchenverfassung bestimmt werden. Nach diesen ertheilten Versicherungen haben sich die jedesmaligen Churfürsten, so lange sie sich zur römischen Kirche bekennen werden, aller Rechte über die evangelischlutherischen Kirchen, Religionsverfassung, Gewissensfreiheit, Universitäten, Schulen u. s. w. in ihren Landen kräftigst begeben, und solche zur Ausübung dem geheimen Rathe überlassen, welchen sie auch in dieser Rüksicht von aller Unterwürfigkeit gegen sich selbst entbunden haben.

Die Römischkatholischen haben (ausser der Lausiz) nur Privatgottesdienst in den Hofkapellen zu Dresden, Leipzig, Meissen, Lichtenburg, Annaburg, Hubertsburg und Weissenfels. Sie können weder das Eigenthum unbeweglicher Grundstüke bekommen, noch in eigentlichen Civildiensten des Landes angestellt werden. Gleiche Rechte geniessen auch die Reformirten seit 1686 zu Dresden, und seit 1701 zu Leipzig. Allein in der Lausiz können beide unbewegliche Grundstüke ankaufen.

Die Juden haben nur Hausgottesdienst an den Orten, wo sie geduldet werden, aber keine Synagogen; und die Griechen können in Leipzig einen gleichen Gottesdienst halten. Alle übrigen Religionen und Sekten dürfen dieses nicht.

Die Beerdigung aller dieser bloß geduldeten Religionsgenossen müssen in der Stille geschehen, und die Geistlichen dürfen nicht öffentlich in ihrem Kirchenornat erscheinen. Wenn sie keine eigenen Kirchhöfe haben, so werden ihre Todten

Todten auf die evangelischlutherischen Kirchhöfe begraben; nur die Juden schaffen ihre Todten z. B. aus Leipzig nach Dessau auf ihren Kirchhof.

Zur Erhaltung der reinen Lehre hat jezt allein das geheime Konsilium, und auf dessen Genehmigung der Kirchenrath das Recht, Synoden, Kirchen- und Schulvisitationen auszuschreiben. Wenn nicht Privatpersonen das Patronatrecht auf eine rechtsbeständige Art über die Kirchen und Schulen ihrer Besizungen hergebracht haben, so besezt der Landesherr die Kirchen- und Schuldienste durch seinen Kirchenrath und durch die Konsistorien, welches auch bei allen Domänen und Rittergütern geschieht, die der Landesherr besizt, so wie auch bei solchen Rittergütern, die sich in Sequestration befinden, so lange dieselbe dauert.

Zur bessern Ordnung und Kirchenzucht ist jedes Haus nebst seinen Bewohnern an eine gewisse Kirche gewiesen, und mehrere machen ein Kirchspiel aus, das seine Hauptkirche hat, welche entweder eine Mutter- oder Tochterkirche ist, wo einer oder mehrere Prediger angestellt sind. Diese Kirchspiele werden nun weiter den Inspektionen und Superintendentur-Diöcesen, diese aber den Konsistorien-sprengeln unterworfen. Die einzelnen Kirchspiele in allen chursächsischen Landen, doch mit Ausschluß der Ober- und Niederlausiz, sind unter die Konsistorialsprengel folgendermassen vertheilt: Unter dem

	Städte,	Landpfarren,	Filialkirchen,	Prediger.
Oberkonsistorio zu Dresden	85	389	141	591
— zu Leipzig	93	604	359	831
— zu Wittenberg	30	170	205	244
— zu Merseburg	7	60	49	77
— zu Zeiz	2	53	18	67
— zu Wurzen	3	15	3	22
— zu Schleusingen	5	11	13	22
— zu Roßla	1	12	3	13
— zu Glaucha	9	20	13	39
— zu Sonnewalda	1	3	4	6
Unterm Kirchenrathe	1	5	-	7
	237	1342	808	1919.

Ueber die Polizei, welche alle Einrichtungen in sich begreift, wodurch die innere Sicherheit im Staat, und die Beförderung des Wohlstandes der einzelnen Glieder in demselben erhalten wird, hat der Churfürst überall die Oberaufsicht, und ist wegen Ertheilung neuer Geseze und in Absicht der ausübenden Polizeigewalt ganz und gar nicht eingeschränkt. In den Chur- und alten Erblanden, in den Stiftern, im Fürstenthum Querfurt, und in dem chursächsischen Mansfeld ist die Landesregierung mit Zuziehung des geheimen Raths bei wichtigen Polizeianstalten die höchste Instanz; im Hennebergschen aber werden die Polizeisachen durch die Oberaufsicht, in der Oberlausiz vom Landvoigt oder dessen Stellvertreter, und in der Niederlausiz von

von der Oberamtsregierung zu Lübben besorgt, und blos in wichtigen Fällen an den geheimen Rath gebracht. Nur in der Residenzstadt Dresden befindet sich eine seit dem ersten Mai 1765 errichtete eigene Polizeikommission, bei welcher als Kommissarien der jedesmalige Kanzler oder Vicekanzler, zwei geheime Finanzräthe, 1 Hof- und Justizrath, 1 Kriegsrath, die Beamten des Dresdner Amts (seit 1770) und der Stadtrath angestellt sind. Ausserdem befinden sich als Offizianten bei derselben 1 Sekretär, 1 Fiskal, 2 Kopisten, 1 Aufwärter und 4 Polizeiaufseher. In den übrigen Landen führen die Kreis- und Amtshauptleute in ihren Kreisen und Aemtern die allgemeine Aufsicht über die Polizei, da im Gegentheil die besondere Polizeigewalt jedes Orts Obrigkeit zu besorgen hat. Die chursächsischen Lande haben überhaupt sehr zwekmäßige und musterhafte Polizeianstalten, deren strenge Befolgung dem Lande die grösten Vortheile gewährt. Die älteste sächsische Polizeiordnung ist vom Jahr 1446, welcher bis auf die neuesten Zeiten nach den Bedürfnissen dieser Lande immer neue gefolgt sind.

Unter die vortreflichen und wohlthätigen Einrichtungen der chursächsischen Lande gehört auch das musterhaft eingerichtete Postwesen nebst den immer bequemer und besser werdenden öffentlichen Straßen und Wegen, wegen ihres grossen Einflusses auf Manufakturen, Fabriken und Handel sowohl, als auch wegen der Bequemlichkeit, die es dem Eingebohrnen und dem Ausländer verschaft. In Ansehung der öffentlichen Straßen und Wege, deren Erhaltung der Landesherr mit Beirath seiner Landstände anordnen und besorgen läßt, muß man einen Unterschied zwischen den Heer- und Landstraßen, den Poststraßen, die jedoch gewöhnlich auf jene mit gelegt sind, den Kommunikations- und Handlungsstraßen, und den Dorf- oder Privatwegen machen, welche nur von den Dorfgemeinen, keineswegs aber von Fuhrleuten befahren werden dürfen. Zur Besorgung des Straßenbaues ist eine eigne Straßen- und Wasserbaukommission niedergesezt, welche unter dem geheimen Finanzkollegio steht. Bei derselben sind angestellt ein Straßenbaukommissar nebst einem Adjunkt, und ein Wasserbaukommissar; ausserdem sind im Churkreise 1, im Meißnischen Kreise 2, im Leipziger Kreise 2, im Erzgebirgschen Kreise 2, im Thüringischen Kreise 1, im Voigtländischen und Neustädtischen Kreise auch 1 Straßenbauaufseher. Die spezielle Besorgung des Straßenbaues haben die Kreis- und Amtshauptleute nebst den Beamten in ihren Kreisen und Aemtern in Obacht zu nehmen. Das neueste Mandat über den Straßenbau ist vom 28sten April 1781.

Das chursächsische Postwesen gehört unter die ältesten in Deutschland, und hat mannigfaltige Schiksale gehabt, ehe es zur jezigen Verfassung gelangt ist; ja die Churfürsten von Sachsen haben sich oft gegen die Eingriffe des Reichspostmeisters und der Churfürsten von Brandenburg in ihr Postregale bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts schüzen müssen. Bereits unter Herzog Albrecht (in den Jahren 1485 und 1500) finden sich die ersten Spuren von Posten,

Posten, welche freilich nur in laufenden und reutenden Boten bestanden, und zur Besorgung der landesherrlichen Angelegenheiten bestimmt waren. Nicht lange darauf wurden schon die Lehnklepper und das Dienstgeschirr zu diesem Behuf eingeführt, welche die Unterthanen auf bestimmten Stationen unterhalten mußten. Diese Einrichtung dauerte bis auf den Churfürsten August, der sich die Lehnklepper und Dienstgeschirre mit einer jährlichen Abgabe bezahlen ließ. Er übertrug dagegen seit 1563 die Besorgung wegen Fortschaffung der Sachen, Briefe und Personen seinen Beamten, und fieng hiedurch an, das Postwesen auszubilden. Im Jahr 1574 bestellte er einen Salomo Felgenhauer zum ersten Postmeister, und 1585 zu Dresden einen Botenmeister. Im Jahr 1590 traf der Rath zu Leipzig eine ähnliche Einrichtung, indem er einen Botenmeister und dreißig Boten bestellte, und das gesammte Botenwesen erhielt durch die neue Botenordnung vom 4 Februar 1608 eine dauerhaftere Einrichtung, so daß Churfürst Johann Georg der erste einen eigenen Postmeister, Namens Sieber, dem Leipziger Botenwesen vorsezte. Sein Nachfolger war Christoph Mühlbach, der als erster Pachter des Postregals 500 Thaler jährliches Pachtgeld an die Rentkammer zahlte. Diesem folgte Egger, der die Postordnung vom 24 September 1677 veranlaßte, die fahrenden Posten einführte, und es dahin brachte, daß ausser den Posten Niemand Briefe sammeln u. s. w. durfte. Die nachfolgenden Regenten wendeten nicht weniger Sorgfalt auf das Postwesen. Im Jahr 1693 errichtete man ein Hof- und Feldpostamt, und das Leipziger Postamt ward schon jezt als ein chursächsisches Oberpostamt qualifizirt. Der damalige Postpachter Keese hatte das Postwesen seit 1691 jährlich für 5000 Thaler Pachtgeld, und von 1696 an jährlich für 12,000 Thaler Pachtgeld übernommen, und brachte das Postwesen durch Verdrängung der Brandenburgschen Postfaktors zu seiner Vollkommenheit. Jezt wird es auf landesherrliche Rechnung verwaltet, und nur das Zeitungswesen ist für 7200 Thaler jährlichen Pacht verpachtet. Die jezige Gestalt hat es durch den prachtliebenden König und Churfürsten Fridrich August den ersten erhalten, welcher es ganz umschuf. Im Jahr 1695 ließ er auf den Vorschlag eines gewissen Daser alle Stunden weit auf der Straße von Dresden nach Leipzig eichene Postsäulen sezen, in welche das churfürstliche Wappen nebst der Jahrzahl und der Entfernung eingeschnitten waren, welches die Veranlassung zu den übrigen Postsäulen gab. Unterm 12ten November 1703 gab er eine Oberpostamtsverfassung, auf welche am 27sten Julius 1713 die Postordnung folgte, die insgesamt verbunden mit einigen neuern Erläuterungen nebst den Postkombinationsrezessen zur Richtschnur in Postangelegenheiten dienen. Zur bessern Bestimmung der Meilen diente die auf landesherrlichen Befehl unternommene Ausmessung der sämtlichen Lande durch den Pfarrer zu Skassa, M. Zürner, der nachher königlicher Gränzkommissar und Geograph ward. Erst sezte man durchgehends hölzerne Säulen, die aber 1722 in stei-

steinerne verwandelt wurden. Auf denselben steht ein Posthorn, die Jahrzahl 1722, die Meilenweite nach Stunden berechnet, und die Namenschifre AR. Die größten Meilen- oder Distanzsäulen stehen gemeiniglich an den Thoren der Städte, oder an den Posthäusern, und zeigen die Meilenweite der ansehnlichsten Städte an; kleinere aber an den Straßen die Meilen, noch kleinere die halben, und die kleinsten die Viertelmeilen. Die theils umgefallenen, theils verstümmelten und ruinirten Säulen sollen den landesherrlichen Befehlen gemäß von den Obrigkeiten, in deren Gerichtsbezirk sie stehen, mit Zuziehung der an den Straßen gelegenen Dorfschaften wieder aufgerichtet, ergänzet und erneuert werden. Die sächsische **Polizeimeile**, welche dabei zu Grunde liegt, hält verordnungsmäßig 2000 Ruthen, eine zu 8 Dresdner Ellen, welche 28,854 rheinländische oder 27,878 französische Fuß geben.

Das ganze Postwesen steht unter dem geheimen Finanzkollegio, und unter der Aufsicht **zweier Oberpostämter zu Leipzig** und Bauzen, und einem **Hofpostamte zu Dresden**. In Leipzig steht es unter dem Oberpostamtsdirektor, 5 Oberpostkommissarien, 1 Assessor und Oberpostamtskassirer nebst mehrern Registratoren, Controleurs, Einnehmern, Postschreibern u. s. w. Die Botenamts- und Postkutschenexpedition hat ausser dem Botenmeister und Botenschreiber bei jeder der 5 Postkutschen einen Schafner und Viceschafner. Diese Kutschen, nämlich die von Dresden nach Leipzig, die von Leipzig nach Braunschweig, die von Jena nach Leipzig, die von Leipzig über Koburg und Nürnberg nach Hamburg, und die über Dresden nach Prag sind Ueberbleibsel von dem alten Botenwesen, das dem Postwesen anfänglich so sehr im Wege war. Das Fuhrwesen der Post besorgt in Leipzig der Postmeister und Poststallpachter auf dem Poststall, auf den übrigen Stationen meistentheils die Postmeister oder Postverwalter, und wo keine besondere Stationen sind, da giebt es entweder Postexpediteurs oder Briefsammler. Das **Hofpostamt zu Dresden** hat ausser dem Oberpostmeister und Viceoberpostmeister und Kontroleur die nämlichen Subalternen; welches auch von dem **Oberpostamte zu Bauzen** gilt.

Wann in den ältesten Zeiten ein Krieg oder vielmehr eine Fehde entstand, so gabs nach der Natur des Lehnswesens auch in Sachsen keine andere Soldaten, als die man durch die **Landaufgebote** erhielt, wobei der Adel die Reuterei, der Bürger und Landmann hingegen das Fußvolk ausmachten, und nach geendigter Fehde wieder nach Hause giengen. In den Zeiten des Friedens begnügten sich die Churfürsten von Sachsen, gleich andern Regenten, mit einer Leibwache und wenigen Besazungscompagnien in ihrer Residenz und den Festungen Wittenberg, Pleissenburg, Königstein, Sonnenstein, Stolpen und Senftenberg. So war es biß auf die Regierung des tapfern Herzogs **Albert**. Dieser führte nach dem Jahre 1467 die **Söldner**, oder auf Jahre und Monate gemietete Soldaten ein, die ebenfalls nach Verlauf dieser Zeit aus einander giengen. Mit dergleichen Soldaten fochten noch **Moriz** und **August**, und behielten die Aufgebote immer noch bei. Allein auf dem Landtage zu Torgau im Jahre 1612, wo man zugleich auch eine

neue Polizei- und Kleiderordnung zu Stande brachte, wurde zur grösten Freude der meisten Bewohner das Defensionerwerk beschlossen, 1613 eingerichtet, und durch eine Defensionerordnung fest gegründet, und dadurch also der Grund zu der stehenden Armee in Sachsen gelegt. Das Defensionerwerk bestand aus 2 Regimentern, jedes von 8 Fähndeln, das Fähndel zu 520 Mann, das Altdresdnische Fähndel zu 304 Mann, das Pirnaische und Freibergsche aber jedes zu 520 Mann, wovon die leztern drei die Besazung von Dresden ausmachten, mithin aus 9664 Mann Infanterie, wozu noch zwei Regimenter Ritterpferde, jedes zu 6 Kompagnien, das erste 903, das zweite 690 Pferde stark, also 1593 Pferde kamen. Sie mußten immer bereit seyn; dann die Offiziere der erstern erhielten Wartgeld.

Im Jahr 1541 wurden 4000 Mann Infanterie, und 1600 Mann Kavallerie gehalten, deren jährliche Unterhaltung 200,000 Gulden, d. i. nach jezigem Münzfuß 252,777 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. betrug, (s. Wekens Dresdner Chronik S. 447). Churfürst Johann Georg der erste unterhielt zuerst eine stehende Armee im Jahr 1619 von 12,000 Mann, deren Anführer der Graf von Mansfeld war, die aber 1622 abgedankt wurden. Von 1630 an warb er neue Truppen, gab ihnen im Jahr 1631 die ersten Kriegsartikel, und besoldete im Jahr 1632 aufs neue 24,000 Mann, die vom General Arnim kommandirt, und in 6 Regimenter Infanterie, und sechs Regimenter Kavallerie eingetheilt wurden. Im Jahe 1635 waren die Truppen zu 24 Regimentern Kavallerie, als: 169 Kompagnien Kürassiers zu 19,755 Mann, 18 Kompagnien Dragoner mit 2 zur Artillerie gehörigen, zu 2058 Mann und 14 Regimentern Infanterie nebst 3 Freikompagnien, zu 136 Kompagnien und 30,416 Mann, im Ganzen also 323 Kompagnien und 52,229 Mann angewachsen; allein nach dem Westphälischen Frieden wurden sie nach und nach über die Hälfte entlassen. Churfürst Johann Georg der Zweite hielt ebenfalls eine stehende Armee, und errichtete im Jahr 1671 noch einige neue Regimenter so, daß 1676 die Armee aus 10 Kavallerieregimentern zu 43 Kompagnien und 5217 Mann, und aus 12 Regimentern mit den Festungsbesazungen zu 27 Kompagnien und 7442 Mann, in allen 70 Kompagnien und 12659 Mann bestand. Johann Georg der Dritte brachte zuerst die Sächsischen Truppen in eine regelmäßige Verfassung. Persönliche Tapferkeit belebte diesen Fürsten, und durch ihn seine Krieger, wie diß Wiens Entsaz beweiset. Er war es auch, der in der Person des von Golz den ersten Feldmarschall bei der Armee anstellte, welche aus ungefähr 16,000 Mann bestand. Johann Georg der vierte, von gleichem kriegerischen Muthe belebt, behielt die ihm hinterlassene Anzahl Truppen bei, errichtete durch den Obersten, Baron von Meusebach, am ersten März 1692 die Grandmusketärs, die nach einigen Umschaffungen im November 1694 unter die Dragoner vertheilt wurden, und that sich an der Spitze seines Heers in verschiedenen Feldzügen hervor. Endlich sezte sie Friedrich August der erste mit einem Kostenaufwand

wand von 2 Millionen auf einen festen und dauerhaften Fuß, und in den Jahren 1702, 1709, 1714, ward die Armee stark vermehrt. Im Jahr 1703 bestand sie aus 8 verschiedenen Garden, 8 Kürassier- und 8 Dragonerregimentern, jedes zu 4 Eskadrons, 12 Infanterieregimentern zu 2 Bataillons, 1 Korps Artillerie, 6 Regimentern Defensioner, welche im Jahr 1711 in Landmilizregimenter verwandelt, und 1716 reducirt wurden; allein im Jahre 1734 errichtete man eine neue Landmiliz von 4 sogenannten Kreisregimentern, welche 1756 ganz eingieng, 2 Regimentern Ritterpferden und den Festungsgarnisonen. Von dieser Zeit an hörten die Ritterpferdaufsizungen auf; den es mußten 50 Gülden für jedes Ritterpferd bezalt werden. Der Friedensschluß 1717 verminderte die Stärke der Armee beträchtlich; denn ausser den in Sold genommenen, welche man zurüksendete, wurden 7 Kavallerieregimenter, und bei jedem Infanterieregiment 4 Kompagnien reducirt; allein die Anzahl und der Glanz der Armee erhoben sich aufs neue. Im Jahr 1726 wurden die Infanterieregimenter stark vermehrt; 1728 erhöhte Friedrich August den Sold monatlich mit 12 Groschen, da er vorher schon die Exercitienmeister und die Sousleutenants eingeführt hatte; 1729 errichtete er die Leibgrenadiergarde; 1730 stellte er bei jedem Regimente 2 Majors und 2 Adjutanten an; und das sogenannte große Lager bei Zeithain war eine glänzende Epoche in der damaligen Militärgeschichte der Sachsen. Unter Friedrich August dem Zweiten, der vom Jahr 1733 bis 1745 allein 4 Regimenter Chevauxlegers und 4 neue Infanterieregimenter errichtete, erlitt die Armee immerwährende und schädliche Veränderungen. Im Jahr 1733 bestand die Armee aus 34 Regimentern, jedes aus 2 Bataillons, das Bataillon aus 2 Kompagnien und 8 Fahnen; im Jahr 1745 hatte die Armee 1 Generalfeldmarschall, 11 Generäle, 11 Generallieutenants, 26 Generalmajors, und bestand aus 18 Regimentern Kavallerie mit der Garde du Korps, aber ohne 7 Uhlanenpulke, in Summa waren 48 Eskadrons, oder 169 Kompagnien zu 14,641 Mann und ohne die Schweizer, Kadets, Ingenieurs, Artilleriekorps, nebst den 2 Freikompagnien, Garnisonen und 4 Kreisregimenter, 16 Regimenter Infanterie, welche zusammen 41 Bataillons, 50 Grenadierkompagnien und 236 Musketierkompagnien, in allem 37,137 Mann ausmachten; in den Jahren 1746 und 1748 wurde Kavallerie und Infanterie reducirt. Im Jahr 1749 bestand die Armee, ohne die 4 Regimenter leichter Pferde (Chevauxlegers) in Polen, aus 40 Eskadrons, 26 Bataillons Infanterie und 12 Bataillons Landmiliz. Im Jahr 1753 erhielt die Armee im Lager bei Dresden neue Fahnen, und bestand nur aus 8 Regimentern Kavallerie und 13 Regimentern Infanterie, ohne das Artilleriekorps. Und es ist wohl Niemand unbekannt, daß die ganze chursächsische Armee 1756 im schlecht verproviantirten Lager bei Pirna, ungefähr 16,000 Mann stark, das Karabinierregiment nebst den 3 Regimentern leichter Pferde, Herzog Karl, Albrecht und von Goldaker ausgenommen, in die preußische Kriegsgefangenschaft und Dienste gekommen ist. Allein der größte

größte Theil des von Sakenschen Dragonerregiments, das Infanterieregiment Prinz Maximilian und einige Kompagnien von Prinz Xaver und von Lindt, welches damals Rochow hieß, befreieten sich wieder aus dem preußischen Dienste, so wie überhaupt kaum der dritte Theil in diesen Diensten geblieben ist. Nach wiederhergestelltem Frieden bemühte der Chursächsische Administrator, Xaver, vorzüglich die Armee wieder herzustellen. Er verstärkte dieselbe nicht nur, sondern versah sie auch wieder aufs neue mit Gewehr, Montirung, Zelten und a. m. und sezte sie dadurch in einen vortreflichen Zustand, so, daß man ihn den zweiten Schöpfer der Armee nennen kann. Zur Belohnung treuer Offiziere und zur Aufmunterung anderer zu ähnlichen Thaten erneuerte Xaver im Jahr 1768 den von Friedrich August dem zweiten zu Hubertsburg 1736 gestifteten St. Heinrichsorden, der seinen Namen dem sächsischen Kaiser Heinrich dem Heiligen zu verdanken hat. Der Churfürst ist Großmeister, und die Ritter bestehen aus Großkreuzen, Kommandeurs and Kleinkreuzen. Es wurden bei der Erneurung 33 Ritter ernannt, und das jezige Motto ist nach Weglassung des Worts: Pietate, Virtute bellica, d. h. der Tapferkeit.

Der jezt regierende Durchlauchtigste Churfürst bestrebt sich besonders, die Armee ansehnlich zu vermehren, und immer mehr auszubilden. Zur Erreichung dieser Absichten ward 1775 ein neues Exerzierreglement bei der Armee eingeführt, und in den größern militärischen Bewegungen durch die Läger in den Jahren 1776 und 1777 geübt. Im Jahre 1778 änderte man die ganze Einrichtung der Armee dahin um, daß alle Feldinfanterieregimenter, welche 1763 auf 3 Bataillons, und 14 Kompagnien gesezt worden waren, zu 2 Bataillons in 8 Musketier- und 2 Grenadierkompagnien formirt, wovon den leztern allemal die 4 Kompagnien der 2 egal montirten Regimenter ein Bataillon ausmachen, auch 4 Kürassierregimenter in die ganze übrige Reuterei vertheilt wurden. Die Armee bestand aus 24,350 Mann, als: 12 Regimenter Infanterie u. die 2 Bataillons Leibgarde, 8 Regimenter Kavallerie, das Artillerie- und Ingenieurkorps, welche insgesamt 6 Bataillons Grenadiers, 24 Bataillons Musketier und 32 Eskadrons Kavallerie formirten. Das Kadettenkorps, die Schweizergarde und die Garnison Invaliden sind besondere Korps, die niemals mit zur Armee gezält werden. Das erste besteht aus 150, das andere aus 120, das dritte aus 400 bis 500 Mann. Nach dem Teschner Frieden 1779 bestand die Armee aus 24,753 Mann, welche Vermehrung von dem während des Kriegs errichteten Jägerkorps herrührte. Alle Kompagnien der Feldinfanterieregimenter sind in den Jahren 1781 und 1783 mit 10 Mann in jedem Jahre vermehrt worden; daher bestand die Armee im Jahr 1783 aus 25,078 Mann. Da 1785 die nämliche Vermehrung vorgenommen ward, so bestand die Armee in diesem Jahr aus 32 Eskadrons, 28 Bataillons, 34 Grenadierkompagnien, in allem 178 Kompagnien, 1642 Mann eximirte Korps mit eingeschlossen, u. 27,396 Mann; im Jahr 1786 war sie eben so stark. Im Jahr 1787 ver-

verstärkte man die Kavallerie mit 1 Roßarzt beim Stabe und 4 Fahnenjunkern und 60 Gemeinen bei den Kompagnien, so daß die Armee, mit Einschluß 1658 Mann eximirte Korps, nach bereits erwähnter Eintheilung 27,958 Mann und 5058 Pferde stark war. Zu den zwekmäßigsten Verbesserungsmitteln der Armee kann man die Errichtung neuer Magazine, die vorräthige zweite Feldequipage, die Bereithaltung der Pferde zum Fuhrwesen der Armee, das neue Feuer- und Seitengewehr und die Uebungslager rechnen, welche von 1780 biß 1788 jährlich gehalten worden sind, wovon jedes dem Landesherrn gegen 20,000 Thaler zu stehen kommt. Von diesen Lagern zeichnet sich besonders das im Jahr 1782 zu Pillniz gehaltene dadurch aus, daß ungeachtet der Nähe der böhmischen Gränze kein Mann desertirt ist. Im J. 1788 war die Armee 27,970 Mann und 5058 Pferde stark, und jede Infanteriekompagnie ward mit 10 Mann vermehrt, so daß im Anfang des Jahrs 1789 die Armee 29,135 Mann und 5058 Pferde stark war. Im Jahr 1785 erhielt die Armee anstatt ihrer 32 J. lang gehabten Fahnen im Lager bei Mühlberg neue, etwas kleinere Fahnen, und mußte aufs neue zu denselben schwören, und 1788 die Pontoniers neue hölzerne Pontons, die gegen 4000 Thlr. kosteten. Bei jedem Infanterieregiment steht ausser dem Chef 1 Obrister, 1 Obristlieutenant, 2 Majors, 1 Auditeur, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Stabsfourier, 2 Fahnenjunker, 1 Korps Hautboisten und ein Stabsprofos, und bei jeder Kompagnie 1 Kapitain, 1 Premier- 1 Souslieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwaibel, 1 biß 2 Sergeanten, 10 biß 12 Unteroffiziers, 1 Fourier, 1 Feldscherer, 2 Pfeiffer, die gewöhnlich beim Stabe stehen, und 3 Tambours. Bei der Kavallerie fallen blos die Pfeiffer und Tambours, an deren Stelle Trompeter und Pauker kommen, nebst einigen Unteroffizieren weg.

Die Generalität besteht (im Jahr 1790) aus vier Generälen, nämlich 1 bei der Kavallerie, 3 bei der Infanterie, 18 Generalmajoren, 9 bei der Kavallerie und 9 bei der Infanterie, 5 Generallieutenants, 2 bei der Kavallerie und 3 bei der Infanterie. Ueber die Kavallerie hat ein General die Generalinspektion, über die Infanterie besorgen 2 Generäle die Inspektion.

Der Hauptcharakter des sächsischen Soldaten besteht in Treue, Gehorsam und Munterkeit. Ungeachtet diese wirklich großen Soldatentugenden zum Theil schon in dem Nationalcharakter der Sachsen liegen, so rühren sie bei dem Soldatenstande doch vorzüglich auch davon mit her, daß der gröste Theil der Armee — denn nur bei der Infanterie werden bei jeder Kompagnie 6 freiwillige Ausländer angenommen, — aus Landeskindern besteht, denen, wie den wenigen Ausländern, die Kapitulation aufs heiligste gehalten wird. Jedes Feldregiment hat seinen ihm angewiesenen besondern Werbekanton. Ohne Zuziehung der Aemter und Obrigkeiten darf indessen Niemand mit Gewalt weggenommen werden. Man nimmt keinen Mann unter 72 Zoll an, wenn er über 20 Jahre alt ist. Die Gesundheit und Dauerhaftigkeit des Körpers wird von den Regiments-Feldscherern untersucht. Wird er tauglich befunden, so erhält

hält er eine Kapitulation von 3 biß 15 Jahren. Frei vom Soldatenstande sind nur angesessene Unterthanen, die einzigen Söhne, Studirende, Handelsleute, Künstler, Fabrikanten und Bergleute, welche aber dafür in Kriegszeiten die Mineurs und Sapeurs stellen müßen. Die menschliche Behandlung der Soldaten und die schönen Vortheile, welche treu gedienten und verabschiedeten Unteroffiziere und Gemeinen nach einem publicirten Patente geniessen, hat die Liebe zum Soldatenstande jezt allgemeiner gemacht, als sonst, und das freywillige Angeben zum Dienste, besonders bei der Reuterei, ist öfters so stark, daß nicht einmal alle angenommen werden können. Eine andere Aufmunterung zum Soldatenstande ist die Erleichterung der Soldatenehen. Die verheuratheten Soldaten haben weniger Noth, ihre Kinder zu erziehen, als bei andern Armeen; denn die Knaben werden gröstentheils in das Soldatenknabeninstitut aufgenommen, und für die Mägdchen bekommen die Aeltern vom 6ten bis ins 14te Jahr jährlich sechs Thaler. Alte Krieger, die noch einigermaßen brauchbar sind, werden bei der Invalidenkompagnie bei einem bequemern Dienste unterhalten. Diejenigen hingegen, welche zu allen Kriegsdiensten unbrauchbar geworden, bekommen aus der bei dem geheimen Kriegsrathkollegio errichteten Invalidenkasse eine zwar geringe, aber doch immer den Bedürfnissen und den Kräften des Staats angemessene Pension, welche bei gemeinen Soldaten bis auf 24 Thaler steigt. Von dem zu Annaburg blühenden Institut für die Soldatenknaben s. Annaburg, und von dem Kadettenkorps s. Dresden.

Die sächsische Armee ist sehr gut montirt; denn jeder Soldat erhält ausser seinem Tuchrok, Weste mit Ermeln, Tuchhosen, dauerhaften Hemden und Schuhen, auch noch einen Leinwandkittel und Leinwandhosen, die Kavallerie aber noch einen großen Tuchmantel. Bei der schweren Reuterei und der Infanterie ist die Farbe weiß, und von leztern haben immer zwei Regimenter einerlei Montur, an welcher nur die weissen oder gelben Knöpfe den Unterschied anzeigen. Bei der Leibgarde aber und bei der leichten Reuterei ist die Farbe des Roks roth mit paille Unterkleidern. Die Pferde der schweren Reuterei sind schwarz, und werden theils aus Meklenburg, Holstein und den inländischen Stuttereien gezogen, die der leichten Reuterei aber gröstentheils braun, und bestehen aus polnischen und tatarischen Wildfängen. Die Artillerie und das Ingenieurkorps hat grüne Montur mit rothen Aufschlägen, gelben und rothen Unterkleidern. Die übrigen zur Bewafnung eines Soldaten gehörigen Stüke werden im Lande selbst gröstentheils aus Landesprodukten gemacht. Die ganze Armee steht jezt unter dem unmittelbaren Kommando des Durchlauchtigsten Churfürsten. Ausser den jährlichen Lagern wird 8 Wochen im Frühjahr und 4 Wochen im Herbst mit der ganzen Mannschaft exercirt, nach Verlauf derselben aber ein Drittheil zum Besten des Akerbaues, der Manufakturen und Fabriken auf Urlaub geschikt. Zur besondern Aufsicht sind 3 General-Musterinspektoren, einer bei der Kavallerie und zwei bei der Infanterie angestellt. Die Tapferkeit und der Muth der Sachsen ist übrigens so alt, als

ihre Treue; denn schon zur Zeit der Aufgebote sagte Herzog Albrecht: hätte ich 50,000 gerüsteter Sachsen, so wollte ich die ganze Welt kreuzweis durchziehen.

Von Einquartirungen sind befreit: 1) die Stadt Leipzig in ihren Ringmauern, vermöge besonderer Privilegien, nur die Vorstädte nicht, welche gewöhnlich mit einem Bataillon belegt werden; 2) die Stadt Stollberg in der Grafschaft Stollberg-Stollberg, welche für diese Befreiung jährlich 350 Thaler in Louisdor, das Stük zu 4 5/6 Thlr. gerechnet, bezahlt; und 3) die Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein nebst allen darinn befindlichen Städten und Dörfern.

Ausser den Grafen und Herren von Schönburg und dem Stadtrathe zu Leipzig hat Niemand das Recht, Soldaten in seinem Solde zu erhalten. Die Grafen von Schönburg geniessen dieses Recht vermöge der ihnen zustehenden Reichsstandschaft, und der ihnen nachgelassenen selbsteigenen Abtragung ihrer Reichs- und Kreissteuern und sonstigen Ablässe. Der Stadtrath zu Leipzig hingegen hat seine Rechte, die innere Stadt durch eigne Soldaten besezen lassen zu dürfen, blos alten kaiserlichen Privilegien ursprünglich zu danken. Es erstrekt sich dieses Besazungsrecht über alle 4 Thore der Stadt, nur nicht über die Pleissenburg, welche der Churfürst durch seine Soldaten besezen läßt, so wie er auch den Kommendanten zu Leipzig zu sezen berechtigt ist; s. v. Römers Staatsrecht II. Th. S. 245. Uebrigens lassen mehrere Städte in Chursachsen ihre Thore durch bewafnete mit Montur versehene Stadtwächter besezen. In Absicht des Proviantwesens sind eilf Landmagazine, als: zu Dresden: Leipzig, Wittenberg, Torgau, Zeiz, Heldrungen, Zwikau, Freiberg, Weissenfels, Budissin und Spremberg, und zu Königstein ist ein Festungsmagazin.

Wenn man die großen Summen zur Tilgung der Staatsschulden aus der Vorzeit betrachtet, wofür jährlich noch jezt fast ein Viertheil der Staatseinkünfte ausser Lands gehen, wenn man die gröstentheils ins Ausland gehenden Appanagen, welche im Jahr 1778 nach unten folgender Rechnung 414,016 Thaler betrugen, allein mit der neuen Zulage für die Prinzessin Maria Theresia, königl. Hoheit, an 20,000 Thaler ist die Summe nur 256,900 Thaler, und den von zwo Seiten eingeschränkten Handel in Erwägung zieht, so muß man sich in der That sehr über den noch vorhandenen Wolstand wundern. Nur allein die woleingerichtete Staatsökonomie hat das Land erhalten können, dessen Einkünfte ungefähr sieben Millionen betragen. Zur bessern Uibersicht folgen hier verschiedene Angaben der Einkünfte.

Der Verfasser der Tabellen über die Staatswirthschaft giebt die sämtlichen Einkünfte von

Realsteuern . .	10,735,732 Livres,
Personensteuern : :	3,118,498 —
Consumtionsaccise oder Steuern und Auflagen auf den Handel : : :	7,890,462 —

reine

reine Einkünfte von Domänen u. s. w. = = 5,892,920 Livres
zusammen also 27,637,612 Livr. oder 6,909,403 Thlr.
Die Ausgabe aber für beständige Renten und Leibrenten, nebst
Tilgung der Staatsschulden 8,740,108 —
Auswärtige Geschäfte und fürs Militär = = 8,743,335 —
Gehalte der Minister und hohen Kollegien = 2,799,328 —
für öffentliche Baue u. s. w. 1,492,692 —
für den Hof, Appanagen und dergleichen = = 5,277,132 —
Ausserordentliche u. zufällige 386,988 —
zusammen also 27,439,583 Livr. oder 6,859,895 Thlr. 12 Gr. so daß Ueberschuß bleiben 49,507 Thlr. 12 Gr.

Der Verfasser über gegenwärtige Unruhen gibt die Staatseinkünfte auf 6,399,969 Thaler an.

Herr Oberkonsistorialrath Büsching gab für 1770 die Einkünfte auf 5,915,222 Thlr. die Ausgabe aber 6,414,771 Thlr. an, wovon die Kammereinkünfte allein 2,230,000 Thlr. betrugen, und eine Rechnung aus dem vorigen Jahrhundert gibt sie nur 780,220 fl. 1 Gr. 5 1/2 Pf. an, so wie der Churfürst August seine jährlichen Landeseinkünfte zu 2,614,240 Flor. 6 Gr. angiebt.

Im Jahr 1778 betrugen die Einnahmen nach den Tabellen in den historisch-politisch-geographisch-statistisch- und militärischen Beiträgen zur Zeit des damaligen Kriegs:

		Thlr.	Gr.	Pf.
I)	Von Grundsteuern	1,752,921 Thlr.	5 Gr.	5 Pf.
	1) die Schokfsteuereinnahme aus den 7 Kreisen — —	717,501 =	17 =	10 =
	2) die Donativgelder —	29,816 =	5 =	7 =
	3) das schönburgsche Steuerkontingent	4,070 =	21 =	9 =
	4) das Mezenkorn von den Hufen aus den 7 Kreisen	9,941 =	14 =	= =
	5) 6000 Portionen und Rationen aus dem ganzen Lande	593,124 =	23 =	9 =
	6) die Rezeßgelder von Schwarzburg — — —	2333 =	8 =	= =
	7) die oberlausizer Rauch- und Mundgelder — —	134,400 =	= =	= =
	8) die niederlausizer Grundsteuern — —	40,108 =	= =	= =
	9) die querfurter Steuern von der Kammerkasse —	35,000 =	= =	= =
	10) die mansfeldschen Grund-			

	Thlr.	Gr.	Pf.
steuern — —	14,368		
11) die Stift-Merseburgschen Steuern — —	47,406		
12) die Stift-Naumburgschen und Zeizschen Steuern —	36,006		
13) die Landsteuer von der Stadt Leipzig — —	15,997	15	7
14) von der Leipziger Kontributionsstube — —	4749	6	11
15) die Hufengelder aus den 7 Kreisen — —	5592		
16) die städtischen Quartiergelder für das Militär aus den 7 Kreisen ungefähr —	30,000		
17) die Brandkassengelder von den Aemtern —	6270	11	
18) die Brandkassengelder von den Städten —	8322		
19) die Brandkassengelder von den Rittergütern —	11,892	6	
20) die Brandkassengelder von den Kirchen —	3870	19	
21) das Quartiergelderäquivalent von Dresden —	1800		
22) dergleichen von Stollberg.	350		
II) **Die Einnahme an Gewerb- und Personalsteuern** —	1,187,030	1	4 1/4
1) die Quatembereinnahme aus den 7 Kreisen —	900,742	4	1 1/4
2) von Stempelgeldern —	2000		
3) von Personensteuer aus den 7 Kreisen —	183,277	9	2
4) dergleichen von Honoratioribus aus der Oberlausitz	1403	18	
5) Kopf- und Vermögenssteuer aus der Oberlausitz —	22,000		
6) dergleichen aus der Niederlausitz — —	7636		
7) dergleichen von Honoratioribus — —	631		
8) Querfurter Gewerbsteuern	10,026		
9) Stift-Merseburgsche Gewerbsteuern —	9600		
10) Stift-Naumburgsche Gewerbsteuern —	6000		
11) von der Leipziger Kontributionsstube —	23,250		
12) Militair-Kopfsteuer —	20,463	18	1

III)	Einnnahme an Konsumtionssteuern und Kommerzialabgaben	2,114,997 Thlr.	10 Gr.	11 Pf.
1)	die Trankfsteuer aus den 7 Kreisen —— ——	267,673 =	22 =	= =
2)	die alte Weinsteuer ——	11,959 =	16 =	7 =
3)	die Branteweinsteuer ——	862 =	13 =	2 =
4)	die neue Weinanlage ——	17,364 =	22 =	2 =
5)	Strafen für Unterschleif	419 =	10 =	2 =
6)	Mahlgroschengelder von den Städten ——	32,629 =	6 =	10 =
7)	Landaccise aus den 7 Kreisen mit Inbegrif der Kommerzialabgaben ——	242,000 =	= =	= =
8)	Fleischsteuern aus den sieben Kreisen —— ——	149,000 =	= =	= =
9)	an Generalaccise, mit Uebertragung der alten städtischen Landsteuern à 16 Pf. Steuer à 20 1/2 und 23 1/2 Quatember, deßgleichen der leipziger Stadtaccise und Supplementgelder, auch der nach der Ober- und Niederlausiz und den Stiftern zu restituirende Trank- Bier- und dergleichen Konsumtionssteuern, als welche zusammen 455,793 Thlr. betragen mögen ——	988,632 =	= =	= =
10)	Hauptsalzkasse und Kammerkasse —— ——	48,736 =	= =	= =
11)	Salzlicent —— ——	38,852 =	= =	= =
12)	Eisenlicent ——	6000 =	= =	= =
13)	Stempelpapier ——	29,908 =	16 =	= =
14)	Karten —— ——	2555 =	3 =	= =
15)	Strafen —— ——	721 =	21 =	= =
16)	Impoſten auf ausländische Waaren, Bleiglätte, Schwefel bei der Kammerkasse	18,000 =	= =	= =
17)	Geleitsgeldereinnahme bei der Kammerkasse ——	144,000 =	= =	= =
18)	Zollgelder aus der Oberlausiz —— ——	11,000 =	= =	= =
19)	Postrevenüen bei der Kammerkasse —— ——	100,950 =	= =	= =
20)	Impoſten auf Glas und Spiegel —— ——	1732 =	= =	= =
IV.	Einnahme an churfürstlichen Doma-			

nial-

	Thlr.	Gr.	Pf.
nial= und Regalnu=zungen:			
1) Amtspachtungen bei der Kammerkasse, worunter noch einige zu Nro. I. und II. gehörige Einnahmen begriffen sind, insonderheit aber über 1/3 Holzrevenüen ——	800,000	= =	= =
2) Vorwerke —— ——	113,000	= =	= =
3) Floßholznuzungen ——	65,000	= =	= =
4) Bergwerksnuzungen ——	87,000	= =	= =
exclusive Erhöhung ——	30,000	= =	= =
5) Münznuzungen ——	21,000	= =	= =
exclusive Erhöhung ——	20,000	= =	= =
6) von der Porcellankasse	27,000	= =	= =
7) von den Salzkokturen	52,800	= =	= =
exclusive Erhöhung ——	30,000	= =	= =
8) Wildpretsgelder = Nuzungen	2000	= =	= =
9) Kellereinuzungen ——	10,932	= =	= =
10) aus der Niderlausiz, was von der dortigen Landeshauptmannschaft berechnet wird	47,000	= =	= =
11) aus der Oberlausiz, was von der dortigen Landeshauptmannschaft berechnet wird	97,000	= =	= =
12) aus der Herrschaft Hoiserswerda —— ——	17,000	= =	= =
13) aus dem Stifte Naumburg	32,000	= =	= =
14) aus dem Stifte Merseburg	58,000	= =	= =
15) aus dem Hennebergschen	8,700	= =	= =
16) aus der Grafschaft Mansfeld —— ——	9,180	= =	= =
17) aus der Hof = Apotheke zu Dresden —— ——	4,728	= =	= =
Alle diese Einnahmen können auf 9 Procent höher angesezt werden, weil allenthalben die Besoldungen in den Spezialkassen beim Ueberschußzahlen von der Einnahme bestritten sind ——	137,838	= =	= =
V) Verschiedentliche Einnahme —— ——	55,400	= =	= =
Summa	6,779,727	= = 17	= 8 1/4

Ausgabe.

I) Zur Defension des

Staats

		Thlr.	Gr.	Pf.
	Staats und zu politischen Ausgaben	2,017,116 Thlr.	8 Gr.	- Pf.
1)	dem geheimen Kriegskollegio	38,560		
2)	der dienstleistenden Generalität — —	72,120		
3)	der nicht angestellten Generalität — —	9,300		
4)	sämtlichen Korps, Regimentern und Kadets, nach dem neuen Plan — —	1,554,916		
5)	den Gouverneurs und Kommendanten — —	20,446		
6)	an ordinären Festungsreparaturen — —	10,443		
7)	zum Kasernenaufwande	2967	18	
8)	zum Wiederaufbau der Militärgebäude —	5000		
9)	zur Munition und Armatur	6000		
10)	zu neuen Gewehren —	36000		
11)	zum chirurgischen Hospitale	2540		
12)	zu Soldatenkinder- u. Mägdchenanstalten —	11,880		
13)	extraordinaire Besoldungszulage — —	11,955		
14)	extraordinaire Zuschüsse auf Brod und Fourage —	52,000		
15)	zum Reservefond bei der Kriegskasse —	50,000		
16)	für die Schweizergarde bei der Kammerkasse —	15,717		
17)	daselbst zum Schanzzeug	2,612		
18)	zum Behuf der Festungen Dresden und Königstein	4,625	10	
19)	zur Gesandschaftskasse aus der Steuer —	45,937	12	
20)	zur Gesandschaftskasse aus der Accisekasse —	30,000		
21)	zur Gesandschaftskasse aus der Kammerkasse —	24,062	12	
22)	zur Erfüllung der Gesandschaftskosten, nach Zuschuß aus der Kammerkasse	8856		
23)	auf Staatsgefangene —	273	16	
24)	für Estafetten —	510	12	
II)	Zur Besoldung sämtlicher Justiz- und Finanzkollegien, nebst den Regierungskosten	702,729	13	6
1)	Landjägereibesoldung, exclu-			

sive

sive der Förster —	28,680	Thlr.	6	Gr.	6	Pf.
2) Besoldungen des geheimen Konsilii, Appellationsgerichts und der Regierung, welche auf der Fleisch = Steuerkasse haften — —	127,556	=	18	=	10	=
3) Besoldung des Kammerkollegii — —	43,078	=	18	=	=	=
4) Besoldung des Berggerichts	8,567	=	18	=	=	=
5) Unterhaltung des Oberrechnungskammerbeitrags aus der Kammerkasse —	4,415	=	=	=	=	=
6) deßgleichen aus der Steuerkasse — —	2,100	=	=	=	=	=
7) zum Behuf der Kommerziendeputation, Beitrag aus der Kammerkasse —	3,598	=	8	=	=	=
8) deßgleichen aus der Steuerkasse — —	640	=	=	=	=	=
9) für die Polizeikommission	1,928	=	=	=	=	=
10) zur Besoldung der Kellerei und Unterhaltung der churfürstlichen Weinberge —	2,459	=	6	=	3	=
11) zur Besoldung der Floßaufseher, Schläger = und Anfuhrlohn bei der Weisseritzflöße — —	7,531	=	1	=	9	=
12) Hauptsalzkassenbesoldung	1,116	=	16	=	=	=
13) Fischhäuserbesoldung —	1,221	=	9	=	=	=
14) für das Sanitätskollegium	1,152	=	=	=	=	=
15) zur churfürstlichen Hofapotheke — —	490	=	=	=	=	=
16) zum churfürstlichen Ballhause	42	=	12	=	=	=
17) zur churfürstlichen Kunstkammer — —	102	=	12	=	=	=
18) zur churfürstlichen Proviantkammer — —	14	=	16	=	6	=
19) an Besoldungen für das Kreisamt und die Schloßhauptleute — —	18,715	=	=	=	=	=
20) allgemeine Besoldung aus der Kammerkasse —	22,413	=	=	=	=	=
21) für Geleits = Zoll = und Landaccise = Bediente, Licentbereuter u. s. w —	5,436	=	16	=	=	=
22) Lohn, Kost, Kleidungsgelder bei der Kammerkasse —	4,030	=	=	=	=	=
23) für Getraide, Wein, Bier, Holzdeputat bei der Kammer-						

kasse

	kaſſe —— ——	4,030 Thlr.	= Gr.	• Pf.
24)	Zehrung und Auslöſung bei Kammerkommiſſionen und bezahlten Vorſpannen ——	3,653	10	=
25)	Beſoldungen für das geheime Kabinet, für die Oberrechnungskammer und Deputat aus der Acciskaſſe	86,000	=	=
26)	Beſoldungen ſämtlicher Acciſbedienten ——	69,429	21	9
27)	derſelben berechnete extraordinaire Papiergelder u. dgl.	17,274	5	9
28)	Kreiskommiſſarientraktament aus der Steuerkaſſe ——	6,500	=	=
29)	Steuerbeſoldungen ——	29,011	16	10
30)	extraordinaire Steuerſizungen	1,430	15	=
31)	für Steuer = Feuerwächter= Poſt = und Logisgelder	2,915	8	10
32)	mehrere dergleichen Gelder	880	=	=
33)	in den Kreisſteuerrechnungen ſind die Ausgaben auf alle Untereinnahmen gerechnet mit	62,220	=	=
34)	alle in Amts = und Bergwerksrechnungen, auch ſonſt begriffene Ausgaben an Beſoldungen u. dgl. ſind hier nach Procentgeldern überſchlagen, und ſo wie bei der Acciſe mit 9 Procent angeſezt	137,838	=	=
III)	Penſionen aus allen Kaſſen, Aequivalent= und Deputatgelder	349,749	13	94
1)	Penſionen für den Militairetat und Oberoffiziers ——	86,257	=	=
2)	dergleichen an Invaliden	62,095	=	=
3)	zu des verewigten Churfürſten Chatoulle ——	12,000	=	=
4)	Penſion bei der Jägerei und Falknerei —— ——	2,588	=	=
5)	Stallpenſionen ——	9,798	15	=
6)	Aequivalent und Deputatgeld, nach Rükfall von 30,000 Thlr. —— ——	7,124	6	=
7)	Penſionen, Proviſionen und ſonſtige Gnadengelder aus der Kammerkaſſe ——	84,521	16	=
8)	Acciſekaſſenpenſionen ——	51,495	=	=
9)	der verewigten Königin Hofſtaat incluſive 6000 Thaler			

für

	für das Josephische Stift	33,870	Thlr.	=	Gr.	4	Pf.
IV)	Zu Bezahlung der Staats- und Kassenschulden —	1,910,899	=	6	=	=	=
1)	für die Hofkasse —	152,938	=	1	=	=	=
2)	zur Hoflivree exclusive des Stalles — —	8,400	=	=	=	=	=
3)	zur Hofwirthschaftskasse	120,000	=	=	=	=	=
4)	für Landweine zur Hofkellerei	5,354	=	17	=	9	=
5)	zur Haußmarschallamtskasse	33,966	=	23	=	5	=
6)	der Hofapothekerfreiheit	6,857	=	19	=	11	=
7)	für Deputatholz —	21,465	=	12	=	=	=
8)	zum Hofetat für die regierende Churfürstin —	20,348	=	21	=	4	=
9)	zur churfürstlichen Chatoulle aus der Steuer —	80,000	=	=	=	=	=
10)	derselben Deputatgelder und zur Wäsche —	22,377	=	=	=	=	=
11)	Donativgelder aus der Steuer zur Chatoulle —	29,816	=	8	=	7	=
12)	dem Churfürsten gegen eigenhändige Quittung —	22,000	=	=	=	=	=
13)	zu Familienpräsenten —	9,000	=	=	=	=	=
14)	der Churfürstin Handgeld	12,000	=	=	=	=	=
15)	der Churfürstin Waschgeld	560	=	18	=	=	=
16)	das Don gratuit der Churfürstin aus der Steuer	4,000	=	=	=	=	=
17)	zur Hofjäzerei-Erhaltung	43,767	=	5	=	=	=
18)	zu gemeinen Jägereiausgaben	767	=	1	=	7	=
19)	zum Fasanengehege —	291	=	6	=	=	=
20)	zum churfürstlichen Lustgarten, Holz- und Getraidedeputat — —	514	=	12	=	=	=
21)	zu den churfürstlichen Ställen und Stuttereien nebst Livree à 10,000 Thlr.	79,615	=	19	=	=	=
22)	für Haußzinsen in Leipzig und Dresden — —	7,496	=	=	=	=	=
23)	für Büchsen- und Bogenschützen — —	145	=	8	=	=	=
24)	zum Haußmarschallamtsextraordinario, wegen des pilnizer Sejours —	4,840	=	13	=	=	=
25)	für die katholische Hofkirche zu Leipzig — —	1,800	=	=	=	=	=
26)	an Subsistenzgeldern der katholischen Geistlichen aus der Accißkasse — —	7,200	=	=	=	=	=
27)	zur Kapelle und Musik	20,200	=	=	=	=	=

28)

Nr.	Posten	Thlr.	Gr.	Pf.
28)	zur Opera Buffa auf sieben Monate — —	14,000 Thlr.	= Gr:	= Pf.
VI)	Appanagen (worunter aber auch 130,300 Thaler für die verstorbene Churfürstin waren) —	414,016	11	6
VII)	Baukosten, Remissionen, Restitutionen u. dgl. — —	446,142	18	7
VIII)	zu verschiedenen und ausserordentlichen Ausgaben — —	113,675	10	5
1)	zu wezlarischen Kammerzielern — —	1,608	11	=
2)	zu extraordinären Auslagen bei der Kriegskasse —	12,000	=	=
3)	zu extraordinären Auslagen bei der Acciskasse —	11,255	=	=
4)	an Gratifikation, Auslösung, Schreibmaterialien fürs Kabinet und an Accise —	6,000	=	=
5)	zu extraordinären Auslagen bei der Steuerkasse —	4,300	=	=
6)	zu den ausgezahlten Brandkassengeldern —	30,365	=	=
7)	zum Löwenhause —	408	20	10
8)	an Reichskreisabgaben	3,341	23	2
9)	ad pios usus —	9,937	8	5
10)	für das Gut Wolda an Steuern —	184	12	=
11)	an Proceß- und Inquisitionskosten aus der Kammer	5,000	=	=
12)	für die Zucht- und Armenhäuser — —	1,239	12	=
13)	aus der Steuer —	15,168	=	=
14)	für Gefangene auf dem Festungsbau — —	3,444	2	=
15)	zum neuen Jahre, für Zeitungen, Korrespondenz u. dgl. bey der Kriegskasse.	5,240	=	=
16)	an Künstler —	1,614	=	=
17)	insgemein bei der Kammerkasse — —	2,568	17	=
	Die ganze Einnahme betrug also	6,779,727	17	8 1/4
	Die ganze Ausgabe	6,634,133	3	11
	Mithin bleibt Ueberschuß	145,574	13	9 1/4
	und 1786 betrug der Ueberschuß	193,238 Thaler.		

Hiebei ist insonderheit zu bemerken, daß in dem gedachten J. (1778) alle Einnahmen zu Bestreitung der Kriegskosten nothwendiger waren, und leztere sich höher als gewöhnlich zu Friedenszeiten beliefen.

Für die Landesschulden war im Jahr 1790 nur eine einzige chursächsische Verpfändung übrig, nämlich die vom König in Polen und Churfürsten von Sachsen, Friedrich August dem zweiten vermöge eines Recesses vom Jahr 1750 an den churbraunschweigschen Hof geschehene Verpfändung der Aemter Sangerhausen, Heldrungen und des Hennebergschen und mansfeldschen Landes chursächsischen Antheils. Die Anleihe des Churhauses Sachsen betrug damals 3,500,000 Thaler, welche jährlich mit 3 1/2 vom Hundert, und also mit 122,500 Thalern verzinset werden. Hiezu wurden angewiesen:

44,958	Thlr.	4	Gr.	von den bereitesten Einkünften zu Sangerhausen,
41,079	—	12	—	deßgleichen von Eisleben,
32,295	—	:	—	deßgleichen von Schleusingen,
8,930	—	20	—	deßgleichen von Heldrungen.
127,263	Thlr.	12	Gr.	

Noch müßen jährlich mehrere tausend Thaler auf Auswechslung der receßwidrigen Münzsorten aus der chursächsischen Obersteuerkasse verwendet werden. Zur Erhebung dieser Gelder sind zu Sangerhausen und Eisleben, welch lezterer Ort eigentlich der Siz der dazu etablirten braunschweigschen Hypothekenkasse ist, von Hannover aus besondere Einnehmer angestellet; diese ganze Pfandschaft wird indessen jezt kaum noch bestehen, da man auf Abzahlung dieser Anleihe den rühmlichsten Bedacht genommen hat. Zu den jährlichen Landeseinkünften sind unterdessen noch seit dem Teschner Friedensschluß vom Jahr 1779 die von Pfalzbaiern zu bezahlenden 6 Millionen Gulden nach dem 24 Guldenfuß gekommen, welche auf 12 nach einander folgende Jahre vertheilt sind. Diese Summe ist auch zu Ablösung der eben gedachten Hypotheken auf die Acciseinkünfte der Grafschaft Mansfeld, der Städte Sangerhausen, Schleusingen und Heldrungen bestimmt.

Die gesammten Einkünfte fliessen ausser den Domanial- und Regaleinkünften, welche allein unter dem Landesherrn stehen, aus gewißen von den Landständen bewilligten Steuern und andern Auflagen, die man der Regel nach von 6 Jahren zu 6 Jahren bewilligt. Diese Abgaben werden theils von den Grundstüken in Beziehung auf ihren Werth, theils von Gewerben ohne Rüksicht auf den Werth der Besizungen, theils von der Komsumtion, theils von den Personen gegeben. Daher theilt man sie in Real- und Grundsteuern, in Consumtions- und Personensteuer ein. Auch giebt es noch überdieß Real- u. Personaldienste des Adels und der Landbewohner, nämlich die Kriegsdienste des erstern, statt dessen die Ritterpferdsgelder sind: u. die Magazin- Spann- u. Marschfuhren nebst Handdiensten der leztern.

Die gewöhnlichsten Abgaben sind die Land- und Pfennig- oder Schoksteuer, die Quatembersteuer, die Milizgelder,

der, die Magazinmeze nach Anzahl der Hufen, die Personensteuer, die Trankstener, die Fleischsteuer, der Mahlgroschen, die Accisen, nämlich die Landaccise und die Generalkonsumtionsaccise, Stempelimpost, Zoll und Geleite, die Donativ- und Ritterpferdsgelder.

Die Landsteuer kommt bereits im Jahr 1466 in Meissen vor; allein nach den Jahren 1546 auf dem Landtage zu Chemniz, und 1550 zu Torgau wurde sie nach dem Schokwerthe der Erb- und gemeinen Mannlehngüter oder nach der Zahl der darauf haftenden Schoke vertheilt. So war diese Steuer in den damaligen Zeiten bald steigend bald fallend; denn von 2 Pfennigen für jedes Schok stieg sie bald zu 6, zu 8, zu 12, bald zu 18 Pfennigen an. Allein im Jahr 1640, auf dem Landtage zu Dresden, wurde für jedes Schok 16 Pf. bewilliget, wobei es auch biß jezt geblieben ist. Das Wort Schok dient in Sachsen zur Bestimmung der Abgaben nach dem Werth der Grundstüke. In den ältesten Zeiten galt ein Schok 20 gute Groschen, und heißt ein alt Schok; aber gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts galt ein Schok 60 gute Groschen, und heißt seitdem ein neu Schok. Bei Steuerauflagen werden die Schoke nach dem im J. 1628 aufgesezten Grundsteuerkataster gerechnet, wenn sie nicht ausdrüklich frei, oder mit Ritterpferden belegt sind. Dieses Kataster ist auch 1768 als ein Fundamentalanschlag aufs neue bestätiget worden. Die Landsteuer ward ehedem besonders in zwei Terminen eingefordert; allein in den Jahren 1718 und 1763 vereinigte man sie mit der Schoksteuer, jedoch unter der Bedingung, daß sie, wie bißher geschehen sey, in den zwei Terminen, als im Märtz u. August bezahlt werden sollte. In den Jahren 1742 biß 1749, wo man 3,780,000 Schoke annahm, brachte sie jährlich 240,000 Meißnische Gülden ein, das Schok zu 16 Pf. gerechnet.

Als die Pfennig- oder Schoksteuer auf dem Landtage zu Dresden aufkam, so legte man bei dem Ausschreiben derselben das 1628 abgefaßte Grundsteuerkataster zum Grunde, und rechnete für das Schok 1 Pfennig, so daß 1000 gangbare Schoke 1000 Pf. oder 3 Thaler, 11 Gr. 4 Pf. gaben. Da man in den Jahren 1742 biß 1749 in den 7 Kreisen 3,780,000 Schok zu 1 Pf. annahm, so brachte die Schok- oder Pfennigsteuer jährlich ungefähr 15,000 meißnische Gülden oder 13,125 Thaler ein, und die damals üblichen 30 1/2 Pf. betrugen 400,312 Thlr. 12 Gr. In den Jahren 1750 biß 1756 vermehrte man sie mit 16 Pfennigen, welche jährlich 183,750 Thlr. einbrachten. Da man die Pfennigsteuer von Zeit zu Zeit erhöhen mußte, so theilte man sie in ordentliche und ausserordentliche ab.

In Ansehung dieser Geldauflagen sind die sieben Kreise in 70,747 1/2 Hufen, 1763 aber in 67,863 2/3 Hufen, die Hufe zu 20 Aker gerechnet, eingetheilt, auf welchen nach der Grundschazung 7,217,379 Schoke, 58 Gr. 6 Pf. volle Schoke haften, welche nach dem 15ten Januar 1707 auf 4,178,017 gangbare Steuerschoke gesezt worden sind; im Jahr 1768 aber machte man 7,160,885 Schok 38 Gr. 8 Pf. volle Schok daraus, und zwar:

4,907,736 Schok 10 Gr. 7 Pf. gangbare, d. h. solche, die noch versteuert werden;
189,134 Schok 50 Gr. 8 Pf. moderirte, d. h. solche, die wegen Unglüksfällen auf eine gewiße Zeit heruntergesezt sind;
1,735,940 Schok 11 Gr. 6 Pf. dekrementirte, d. h. die nicht versteuert werden;
293,341 Schok 30 Gr. 11 Pf. kaduke, d. h. solche, die auf wüsten Marken haften;
34,732 Schok 55 Gr. ermangelnde, d. h. solche, die zwar in dem Grundsteuerkataster von 1628 stehen, aber von welchen man nicht weiß, auf welchem Grundstüke sie haften.

Auf dem Landtage des Jahrs 1787 wurden 58 Pfennige von jedem gangbaren Schok mit Inbegrif der Landsteuer von 16 Pf. vom Schok bewilligt.

Von diesen Land- Schok- und Pfennigsteuern sind frei: 1) alle churfürstliche Kammergüter; 2) alle alte Rittergüter und adeliche Lehngüter, wenn sie nicht aus steuerbaren Grundstüken entstanden; 3) alle Grundstüke, welche vor 1661 durch Privilegien die Steuerfreiheit hatten; 4) die Geistlichen- und Kommungrundstüke, wenn sie vor 1628 die Steuerfreiheit genossen haben, welches überhaupt von allen Privatgrundstüken auch gilt, die vor Anfang des 17ten Jahrhunderts steuerfrei waren, und im Jahr 1628 und in der Folge im Steueranschlage nicht beschokt worden sind; 5) die bergbautreibende Städte zahlen nur die Hälfte. Eine gleiche Befreiung von den halben Steuern hat auch die Stadt Weissensee seit 1525 in allen Realsteuern, auch in der Accise, da sie hingegen mit den Steuerschoken sehr hoch in Ansaz gekommen ist.

Die Quatembersteuer ist eine Gewerbsteuer, die von jeder Art des Verdienstes gegeben wird. Sie kam im Jahr 1646 auf dem Ausschußtage zu Dresden auf, und hieß Hauptgeld; 1653 nannte man sie Steuerquatember oder Currentmonat, weil sie zuerst monatlich, dann aber vierteljährlich bezahlt wurde; und hievon hat sie den jezigen Namen Quatember- oder Quartalsteuer erhalten. Bei der Vertheilung derselben wird vorzüglich das Hauptsteuerkataster von 1688 zum Grunde gelegt, mit Rüksicht auf die im Jahr 1716 gemachten Abänderungen. Seit dem Jahr 1661 haben die Landstände von Adel und die Stadträthe das Ius subcollectandi. In den Städten der sieben Kreise mit Inbegrif von Wurzen nimmt man für einen Quatember 7958 Thlr. 3 Gr. 10 3/4 Pf. an. In dem Jahr 1742 bewilligten die Stände für die Jahre 1743 — 1749 auf dem Lande 40 1/2, und in den Städten 17 Quatember für das Jahr. Jeder Gewerbtreibende Einwohner sollte auf den Quatember 1 Groschen geben, die Stadtbewohner also 17 Gr. und der Landbewohner 1 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. jährlich. Ein Quatember brachte also nach den oben bei der Land- und Pfennigsteuer angenommenen Schoken 25,000 meißn. Gülden oder 21,875 Thlr. ein, und der ganze Ertrag der 40 1/2 Quatember betrug jährlich 885,937 Thlr. 12 Gr. In den Jahren 1750 — 1761 wurden sie mit 14 andern vermehrt,

vermehrt, und die Summe war damals 1,192,187 Thlr. 12 Gr. Auf dem Landtage des Jahrs 1787 wurden 49 Quatember auf dem Lande, in den Städten aber 55 Pf. und 46 Quatember bewilligt. Im Jahr 1768 rechnete man in allen 7 Kreisen einen Quatember ungefähr 22,000 Thlr. auf die 4,907,736 Schok 10 Gr. 7 Pf. gangbare Schoke.

So wie die Stadt Leipzig ausser der vollen bewilligten Schokpfennigsteuer auch noch die vollen 16 Pfennige Landsteuer besonders zu erlegen hat, so giebt sie allein zu einem Quatember 1200 Thaler; ihr werden auch nur 3 Viertheile der ordinären Schok- und Pfennigsteuer mit 15 3/8 Pf. aus der Generalacciskasse vergütet; und Dresden gibt 539 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. mit Ausschluß der 12 Thlr. von Friedrichsstadt, die dem Amte untergeordnet ist. Von der Quatembersteuer sind in der Regel alle diejenigen Grundstüke frei, welche keine Schoksteuer zu erlegen haben, und wegen der angeführten Ursachen steuerfrei sind. Gänzlich davon frei ist die Grafschaft Barby und die Stadt Schönek, halbe Befreiung hat die Stadt Weissensee, eben so, wie bei der vorigen. Vor ihre Person sind davon befreit die Professoren, die Berg- und Hüttenleute, alle Spizenklöpplerinnen, alle verabschidete Soldaten, und auf eine bestimmte Zeit die Neuanbauenden, die Abgebrannten und andere Verunglükte. Zur Einnahme dieser Steuern sind in Städten und auf den Dörfern besondere Steuereinnehmer bestellt, die jedoch nicht als landesherrliche Diener betrachtet, sondern überall gegen die landesherrlichen Kassen von ihren Gemeinen vertreten werden müßen. Amtsdörfer und amtsäßige Städte liefern diese Gelder an die Amtssteuereinnehmer, von welchen sie so wie von schriftsäßigen Orten an die Kreissteuereinnahmen, und durch diese an die Obersteuereinnahme abgeliefert werden.

Die Milizgelder sind auf das Land nach Portionen und Rationen vertheilt, und werden nach den gangbaren Schoken aufgebracht. Jedes Schok gibt seit dem Jahr 1764 monatlich 3 1/2 Pfennig, und zu jeder Portion und Ration werden 680 gangbare Schoke gerechnet. Bloß die Dörfer und die kleinen Städte geben Kavallerieverpflegungsgelder.

Von der Personensteuer findet man die ersten Spuren im Jahr 1481, wo sie von Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zur Türkenhülfe ausgeschrieben wurde; nachher ist sie in den Jahren 1646, 1704, 1705, 1709, 1711, und 1746 bewilliget, und nebst einem Verzeichniß der Personen ausgeschrieben worden. Ungeachtet diese lezte Bewilligung biß 1755 geschehen war, so verlängerten sie die Stände doch schon im Jahre 1749 — 1761, und es wurde wieder ein neues Verzeichniß bekannt gemacht. Nach geendigtem Krieg mußte sie 1763 abermals bewilligt werden, und sie erhielt nunmehr ihre jezige Verfassung. Sie wird nach dem 1763 bekannt gemachten Verzeichniß in 2 Terminen, zu Lätare und Bartholomäi entrichtet, und Niemand ist davon frei, ausser fürstliche Personen, wenn sie nicht angesessen sind, Gesandte, Durchreisende, Schüler und Studenten, im Dienste stehende Unteroffiziers und Gemeine, wenn sie keine Handthierung treiben, und Allmosenleute. Die Bezahlung geschieht von den Schriftsaßen

saßen an die Kreiseinnahmen, von den Amtsaßen an die Amtsteuereinnehmer, und in den Städten an die Stadtobrigkeiten. Von diesen Untereinnehmern werden die Gelder an die Obersteuereinnehmer abgeliefert.

Die Tranksteuer ist eine der ältesten Abgaben in diesen Landen, und ihr Anfang in das Jahr 1438 zu sezen. Im Jahr 1440 wurde sie zu Abbezalung der Thüringischen Landschulden auf dem Landtage zu Grimma bewilligt. Allein auf dem Landtage zu Leipzig 1469 wurde sie unter dem Namen Umgeld oder Ohmgeld aufs neue eingeführt, und für das Faß 5 Groschen, als der zehnte Theil des Werths auf sechs Jahre bewilligt. Auf dem Landtage zu Freiberg 1546 bewilligten die Landstände den sogenannten großen Bierzehnten, oder die eigentliche große Tranksteuer, vom Faß Bier 20 Groschen, vom Eimer inländischen Wein 5 Groschen, vom ausländischen aber, und vom Brantwein 10 Groschen vom Eimer. Auf dem Landtage zu Torgau 1605 bewilligten die Landstände vom Faß Bier die doppelte Tranksteuer, 40 Groschen und 5 Gr. Erhöhung vom Eimer ausländischen Wein. Auf den Ausschußtagen 1700 und 1701 sezte man das Faß braune Bier auf 1 Thlr. und das weisse auf 1 Thlr. 12 Gr. Endlich wurde auf dem Landtag 1749 das Faß braun Bier auf ein Thlr 8 Gr. das weisse aber auf 1 Thlr. 12 Gr. als den jezigen Fuß, gesezt. Nachher ist noch hinzugefügt worden, daß von dem ausländischen Faß braun Bier 1 Thlr. 16 Gr. und vom weissen 2 Thlr. 12 Gr. gegeben werden muß. Das Fundamentalgesez bei der Biersteuer ist das Erläuterungspatent von 1747 in Verbindung mit dem Generale von 1782. Die neue Weinsteuer wurde 1742 auf dem Landtage zu Dresden erhöhet, und mit einigen nähern Bestimmungen 1746, 1749 und 1763 bestätiget, so, daß der Eimer Ungarischer Wein 2 Thaler, der Rhein-Mosler-französische u. a. m. 1 Thaler, der Frankenwein dem Rheinweine gleich gesetzt worden ist. Im Jahre 1766 wurde auch der jezt gewöhnliche Saz des Branntweins eingeführt, nach welchem der Eimer ordinärer Branntwein 2 Thlr. 12 Gr. die Liquers und abgezogenen aber 4 Thlr. geben. Von der neuen Weinsteuer und von der Branntweinsteuer ist kein Landeseinwohner frei, allein zu der Biersteuer tragen die Rittergutsbesizer für ihren Tischtrunk nichts bei. Die Bergbautreibende Städte und Dörfer nebst Weissensee und dem Stifte Wurzen bezalen nur die Hälfte, die Professoren, Kirchen- und Schullehrer aber erhalten eine Vergütung, der Superintendent von 8 Faß, die Professoren, die Pastoren und Archidiakonen in größern Städten von 6 Faß, die übrigen Pfarrer und Diakonen von 5 Faß, die Rektoren und Konrektoren von 4 Faß, die übrigen Schulkollegen und Organisten in Städten von 3 Faß, die Küster und Dorfschulmeister von 2, und jeder Mägdchenschulmeister von 1 Faß; jedoch dürfen sie hievon nichts verkaufen. Landgeistliche haben an manchen Orten das Recht hergebracht, Kesselbier zu brauen, und jeder Beamte und andere hohe churfürstliche Bediente haben das Recht, gewisse Freibiere für ihr Hauß abzubrauen, die ihnen aber mit Geld vergütet werden. Auswärtige Gesandte sind hievon, wie von allen andern Abgaben, für ihre

Person

Person und Gefolge frei. Einen Erlaß erhalten die Brauberechtigten, wenn das abgebraute Bier auf den Bottichen umschlägt. Die Aufsicht über diese Steuern haben die Trankstеuerrevisoren, und sie muß vom Bier vor dem Anzünden der Gebräude, und bei dem Wein und Brandtwein vor dem Anzapfen gegeben werden. Die Städte liefern sie an die Stadttrankstеuereinnehmer, amtsäßige und unmittelbare Amtsdörfer an die Amtssteuereinnahmen. Von diesen Einnahmen und den schriftsäßigen Obrigkeiten geschieht die Einlieferung zu Quasimodogeniti, Crucis und Luciä zu den Kreissteuereinnahmen, und von diesen zum Obersteuerkollegio, oder auch manchmal unmittelbar zur Steuerkreditkasse.

Die Fleischsteuer kam auf dem Landtage zu Torgau im J. 1628 für das Pfund beim Bankschlachten 1 Pfennig. Allein auf dem Ausschußtage zu Dresden 1653 ward sie beim Bankschlachten auf 2 Pf. für das Pfund gesezt, und auf das Haußschlachten ausgedehnt, wo 1 Pf. fürs Pfund bewilliget ward. Im Jahr 1679 wurde zwar das Haußschlachten auf eine gewiße Summe für jedes zu schlachtende Stük Vieh gesezt, z. B. für ein Rind 15 Gr., ein Schwein 5 Gr., ein Kalb 3 Gr., ein Schöps und Jährling 3 Gr., und ein Lamm 1 Gr., im Jahr 1682 aber kam es wieder auf den 1653 gesezten Fuß, bei welchem es auch biß jezt geblieben ist. Alles eingesalzene und nach der Stadt zu Markte gebrachte Fleisch giebt 4 Pf. fürs Pfund. Von dieser Steuer sind der Adel nebst seinen Bedienten, wirklich diensthuende Räthe in Dresden, und Kirch- und Schullehrer (nicht aber die Küster) nach dem Generale vom 26ten Mai 1726, frei; das Kollegiatstift Wurzen hingegen gibt nur die Hälfte. Diese Abgabe darf nur von gesundem Vieh, von schadhaftem darf nur die Hälfte, und von untüchtigem gar nichts gegeben werden. Zu Verhütung alles Unterschleifs wird diese Steuer auf dem Lande in den Aemtern an die Meistbietenden verpachtet, wogegen aber die Landstände auf dem 1787 gehaltenen Landtage Vorstellungen gethan haben. Sie ist vorzüglich zur Besoldung der churfürstlichen Kollegien, Räthe, Kanzleien u. s. w. bestimmt, und der Ueberschuß muß an die churfürstliche Rentkammer geliefert werden.

Der Mahlgroschen ward auf dem Landtage zu Dresden 1681 auf 2 Jahre bewilligt, und 1682 das erstemal ausgeschrieben, nach Verlauf derselben aber nicht weiter fortgesezt. In den Jahren 1682 und 1683 betrug die Einnahme 41,567 Thlr., und ward biß zum Jahr 1766 nicht weiter fortgesezt. Da aber nach dem hergestellten Frieden 1763 die Armee sich in schlechtem Zustande befand, so bewilligten die Stände denselben auf dem Lande und in den Städten 1766 aufs neue zur Widerherstellung derselben. Im Jahr 1769 wurde er dem Lande gegen die Uebernahme von 3 Pf. und 3 Quatembern erlassen, wobei es auch geblieben ist. Die Städte hingegen müßen vom Scheffel Waizen 2 Gr. und vom Scheffel Korn 1 Gr. bezahlen, und selbst diejenigen Land- und Dorfbäker, welche Brod oder Semmel in accisbare Städte einbringen, müßen diese Abgabe von solchem Brod oder Semmel erlegen. Ganz frei davon sind die beiden Konviktorien zu Leipzig und Wittenberg

tenberg, die Zucht- Waisen- und Armenhäuser des Landes, das Soldatenknabeninstitut zu Annaburg, die auf dem Lande um das Tagelohn arbeitenden beurlaubten Soldaten und ganz arme Leute; halb aber Berg- und Hüttenarbeiter, die wöchentlich nicht über 30 Groschen verdienen, mit ihren auf dem Lande wohnenden Weibern und Kindern, Kinder unter 12 Jahren in den Aemtern Wolkenstein, Lauterstein und Frauenstein, deßgleichen auch die bei der Grünthaler Saigerhütte arbeitenden Hüttenarbeiterwitwen. Die Einnahme der Mahlgroschensteuer ist mit den Generalacciseinnahmen eines jeden Orts verbunden, jedoch müßen diese darüber besondere Kassen und Rechnungen führen, und diese leztern samt den Geldern in amtsäßigen Städten an die Amtssteuereinnahmen, in schriftsäßigen Städten aber an die Kreisquatembersteuereinnahmen einliefern, von welchen sie nebst den eingehenden Strafen an die Obersteuerkasse eingesendet werden.

Die Accise wird eingetheilt in die Landaccise und in die Generalkonsumtionsaccise.

Die Landaccise kam im Jahr 1640 auf dem Landtage zu Dresden auf, um dadurch den Unterthanen die Contributionslast zu erleichtern, und ward 1641 zuerst ausgeschrieben; denn schon 1615 hatte man einen ausserordentlichen Jmpost auf alle ins Land einkommende fremde Waaren gelegt. Jn den Jahren 1670 und 1682 bestimmte man sie näher, und führte ein, daß nunmehr von jedem Thaler 3 Pfennige gegeben werden sollten. Die Grundregeln waren: 1) alle ins Land gekommene ausländische Waaren müssen Landaccise entrichten; 2) alle inn- und ausländische Handelswaaren müssen bei jedesmaligem Umsaz verlandacciſiret werden; und 3) alle innländische ausser Landes gehende Waaren sind dieselbe zu geben schuldig. Allein da sich viele Mißbräuche bei der Erhebung eingeschlichen haben, so ist bereits im Jahr 1717 eine Untersuchungskommission niedergesezt worden, die aber zu oft unterbrochen wurde, als daß sie das Werk hätte enden können. Jm Jahr 1769 befahl der jezt regierende Churfürst dieselbe aufs neue; aber sie ward 1773 ebenfalls unterbrochen, doch sogleich wieder fortgesezt. Um die Beendigung derselben nebst der Bekanntmachung eines neuen Landaccistarifs haben auch die Landstände 1781 und 1787 auf dem Landtage gebeten, und am ersten November 1788 ist er wirklich ins Land publizirt worden, unter dem Titel: Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen u. s. w. Landaccisordnung für innlänndische Waaren, nebst dem dazu gehörigen Tarif, welcher nunmehr das Grundgesez ist. Landaccise wird von allen ins Land gekommenen ausländischen Waaren, von allen inn- und ausländischen Handelswaaren, bei jedesmaligem Umsaz, und von allen innländischen ausser Landes gehenden Waaren entrichtet, und zwar von jedem Thaler 3 Pfennige. Von inländischen Produkten und Waaren müssen vorzüglich bei der Landaccise vergeben werden: die im Land erzeugte Wolle, die im Lande verfertigten Tuchwaaren, innländische Leinwand, Damast und Barchent, das Getraide und Mehl, welches die Bäker zum Handel erkaufen, und die Plazbäker zu ihrer Handthierung brauchen, ingleichem das Mezgetraide, womit Handel und Wandel

Wandel getrieben wird, der aus sogenanntem Stein- oder schwarzem Mehl gebrannte Branntwein, der Branntwein- oder Essigschrot, das von den Gastwirthen auf erpachteten Wiesen gewonnene Heu, auch alle Glücksbüdner, Zahn- und andere Aerzte, Komödianten, Marionetten- und Taschenspieler und dgl. müßen einen Landaccisbeitrag erlegen. Frei sind von der Landaccise: die Ober- und Niederlausiz, Mansfeld, Henneberg, die Schönburgschen Rezeßherrschaften, die Ganerbschaft Treffurt, nebst der Vogtei Dorla, und die gräflich-Solmsische Herrschaft Wildenfels, als wo sie nicht eingeführt ist, wird aber aus Landaccisbaren Orten etwas daher verkauft, oder aus denselben in landaccisbare Orte etwas abgesezt, so muß in jenem Fall der Verkäufer, in diesem aber der Käufer die Landaccise entrichten. Von dieser Abgabe sind auch frei besonders begnadigte Orte und Personen, alle Rittergutsbesizer, und deren Pächter wegen der zur Konsumtion uud zum Umtriebe der Wirthschaft erkaufenden Sachen, alles geschlachtete Vieh, doch mit Ausschluß der rohen Felle, des Talgs und Unschlitts und alles Getraide und Viktualien, welche auf öffentliche Märkte zum Verkauf gebracht werden; deßgleichen Geistliche und Pächter. Von ausländischen Produkten sind dieser Abgabe unter andern unterworfen: alle Pretiosa, als Juwelen, Kleinodien, gefaßte und ungefaßte Edelgesteine, Perlen, Gold, silberne und andere zarte Spizen, spanisches Silber, Zobel, Safran, Muskus, Ambra, Bearzo u. dgl. alles fremde Vieh, so verkauft wird, alle fremde erhandelte oder verkaufte Pferde, wenn sie wieder verkauft werden, alle ausländische Glaswaaren, ausländische Potasche. Hingegen sind damit verschont: ungemünztes Silber, und andere grobe ausländische Sorten, wenn sie auf die inländische Münze gegeben werden, das zum Bauen, zu Fenstern, Kutschen u. dgl. erforderliche Glas. Diese Landaccise wird von den Landacciseinnehmern erhoben, und zum geheimen Finanzkollegio verrechnet. Gemeiniglich wird sie mit dem Geleite verbunden, deßwegen auch die Oberaufsicht ein Obergeleits- und Landacciskommissar führt, unter welchem die Geleits- und Landacciskommissarien nebst den Vicegeleits- und Landacciskommissarien, deren es in jedem Kreise gibt, stehen.

Die Generalkonsumtionsaccise wird von allen rohen und veredelten Produkten, von Kaufmannswaaren, Nahrungsmitteln u. s. w. bei dem Eingang in die Städte gegeben, und (nach Hrn. Leonhardi) ist ausser den Studenten Niemand (nach Hrn. Fabri auch die Manufakturisten, theils ganz, theils nur in einiger Rucksicht, Adeliche wegen des halben Tischtrunks u. s. w.) davon frei. Sie komt zuerst 1436 u. 1438 unter dem Namen Ziese vor. Zur Probe führte man sie in der Grafschaft Mansfeld nach brandenburgschen Grundsäzen im Jahr 1701 ein; darauf im Jahr 1703 in allen amtsäßigen Städten, mit Ausschluß der Dörfer, in welchen sie zur Verhütung des Unterschleifs 1705 eingeführt wurde, mit der Einschränkung, daß alle zur Haußconsumtion nothwendige Nahrungsmittel frei seyn sollten. Endlich wurde sie im Jahr 1707 durch die Publikation der Generalkonsumtionsaccisordnung im ganzen Lande eingeführt. Jezt wird

wird sie nach dem am 22ten Dezember 1753 publizirten Tarif bezahlt. Wegen dieser Generalkonsumtionsaccisse wird den Städten von der Steuer 23 1/2 Quatember und 36 1/2 Pf. als 16 Pf. Landsteuer und 20 1/2 Pf. Schoksteuer, oder die Summe von 382,162 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. vergütet. Sie wird bei den Einnahmen in Städten gegeben, und monatlich an das Finanzkollegium verrechnet. Es sind dabei angestellt: Accisinspektoren, Generalacciskommissarien, Güterbeschauer, Visitatoren, Aufpasser u. s. w.

Die Donativgelder der Ritterschaft werden nach dem Verhältniß der Ritterpferde ausgeschrieben.

Die Ritterpferdsgelder betreffen die Besizer adelicher mit Ritterpferden oder mit Beiträgen zu den Ritterpferden behafteter Güter, welche im übrigen steuerfrei sind. Statt der ehemaligen wirklichen Dienste wird ein gewisses Geld bezahlt, und es sind in diesen Landen 1427 1/2 Ritterpferde mit Inbegriff 66 churfürstlicher, die jedoch nichts beitragen. Schon Churfürst August ließ sich statt eines Ritterpferdsdiensts im 1563 fünf Gülden bezahlen. Nachher wurden die Dienste wieder aufgeboten; doch mußten im Jahr 1632 abermals 15 Speziesthaler, und 1639 schon 30 Thaler für ein Ritterpferd bezahlt werden. Friedrich August der erste hat sie zulezt aufgeboten im Jahr 1702 u. s. jezt aber werden sie durchgehends bezahlt.

Die Magazinmeze ist im Jahr 1781 eingeführt worden. Sie wird von den Magazinhufen, und zwar von jeder 1 Meze Korn und 1 Meze Hafer, entrichtet. Zu den Magazinhufen rechnet man jede unterm Pfluge getriebene Hufe. Die Magazinmezen werden zu Unterhaltung der Landmagazine verwendet. Auf dem Landtage 1787 wurde noch 1 Meze Korn und 1 Meze Hafer, aber nicht in Natur, sondern gegen die Bezahlung von 6 Gr. für die 2 Mezen Korn und 2 Mezen Hafer, wofür jezt nur inländisches Getraide aufgekauft werden soll, bewilligt.

Den Impost von Stempelpapier und Spielkarten bewilligte die Ritterschaft im Jahr 1681 auf dem Landtage zu Dresden als Beitragsgeld zum Krieg auf 2 Jahre, und der Ertrag des ersten Jahrs betrug 4700 Thaler. In den Jahren 1700, 1702, 1732, 1749, 1752 erweiterte man ihn, und zog im Jahr 1773 auch die Kalender dazu. Nur in den Messen bleibt der Handel mit ungestempelten Kalendern ohne Unterschied frei; s. Hungers Geschichte der Abgaben u. s. w.

Hiezu kommen ferner noch Zoll und Geleit. Freiheit vom Zoll und Geleite geniessen alle deutsche Reichsfürsten, Gesandte, alle Adeliche und andere Ritterguts besizer in Absicht dessen, was sie in ihrer Haushaltung brauchen, oder auch von ihrem Zuwachs auf öffentlichen Markt bringen lassen, die Geistlichen in Absicht der für ihre Haushaltung erforderlichen Bedürfnisse, Beamte und andere landesfürstliche Diener, wenn sie in Amtsverrichtungen reisen, die Bergbauenden wegen ihrer Bergwerksbedürfnisse. Zu Erhebung der Zölle und des Geleits sind sowohl in den Städten Hauptgeleitseinnahmen, als auch auf den Dörfern, wodurch Landstrassen gehen, Beigeleits

leitseinnahmen etablirt. Reisende Juden müssen hier, so wie in mehrern deutschen Ländern, wenn sie über 10 Jahre alt sind, Leibzoll erlegen.

Auch der Salzdebit gehört gewissermassen hieher, indem dieser zum Vortheil des Landesfürsten auf landesherrliche Rechnung betrieben wird. Jeder Unterthan ist zur Abnahme einer gewissen Quantität Salz verpflichtet. Für jede Person, die über 10 Jahre alt ist, sind jährlich 2 Mezen, für jede Kuh 1 Meze Salz, und eben so viel für 10 Schaafe bestimmt. Zu dem Ende sind nicht nur zu Dürrenberg, Kösen und Artern Salzniederlagen, und zu Teudiz und Közschau Beiniederlagen, sondern auch noch überdieß zu Dresden, Leipzig, Budissin, Lübben und Guben dergleichen Salzniederlagen, und hienächst zu Wittenberg, Torgau, Mühlberg, Meissen und Schandau besondere Elbniederlagen. Jedes Salzwerk und jede Niederlage ist für gewisse Aemter und Distrikte bestimmt, welche ihr Salz daselbst holen müssen. Von diesem Salzbann sind die Rittergutsbesizer insofern frei, daß sie das für sich und ihre Haushaltungen erforderliche Salzbedürfniß entweder bei einer beliebigen inländischen Salzniederlage, oder auch gegen darüber zu erhaltende Kammerpässe, welche bei dem geheimen Finanzkollegio erbeten werden müssen, bei der Pfännerschaft zu Halle licentfrei zu holen, berechtiget sind. Alle übrigen chursächsischen Unterthanen müssen ihr Salz bei den Salzschanken jedes Orts, und diese selbiges aus den ihnen angewiesenen Niederlagen holen. Bloß diejenigen Fabrikanten, welche in einem Amte wohnen, das mit seinem Salzbedürfnisse an das Salzwerk zu Dürrenberg gewiesen ist, können das erforderliche gelbe Salz aus dem Salzwerke zu Kötschau holen. Von allem durchgehenden ausländischen Salze muß ein starker Salzlicent erlegt werden.

Nach dem Kreissteuerausschreiben haben die Landstände auf dem am 7ten Januar 1787 angefangenen, und am 27ten März des nämlichen Jahrs geendigten Landtage auf die Jahre 1788 bis 1793 bewilliget:

58 Pfennige von jedem gangbaren Schok mit Inbegriff der Landsteuer von 16 Pf. vom Schok, und

49 Quatember auf dem Lande; in den Städten aber

55 Pfennige und

46 Quatember.

Die Tranksteuer vom inländischen Faß Braunbier 1 Thlr. 8 Gr. dergleichen Weißbier 1 Thlr. 12 Gr. vom ausländischen Braunbier vom Faß 1 Thlr. 16 Gr. vom weissen 2 Thlr. 12 Gr.

Die Weinsteuer vom Eimer ungarnschen Wein 2 Thlr. von dem übrigen ausländischen vom Eimer 1 Thlr., wie auch die Branntweinsteuer nach oben angeführten Säzen.

Den Impost vom Stempelpapier und den Spielkarten, jedoch von leztern, sowohl in = als ausländischen, nur die Hälfte des vorigen Sazes.

Den Mahlgroschen nach dem oben angeführten Ausschreiben.

Die Personensteuer, die Accise u. dgl.

Der Betrag von 52 Pfennigen und 6 Quatembern nebst der Trank = Wein = und Branntweinsteuer wird zur Steuerkredit-

kasse

kasse, der Ueberschuß der 6 Pfennige, der 43 Quatember nebst dem Mahlgroschen und der Personensteuer hingegen wird an die Hauptsteuerkasse abgeliefert.

Je wichtiger die Bergwerke in Sachsen sind, und je öfter die sächsische Bergwerksordnung in verschiedenen Ländern eingeführt worden ist, um desto mehr verdient hier diese Materie eine etwas ausführlichere Abhandlung. In Sachsen sowohl, als auch in allen deutschen Reichslanden ist der Bergbau ein Regale, und das Recht, ihn selbst auf dem Grund und Boden der Unterthanen zu betreiben und zu benuzen, gehört daher dem Landesherrn. Alle besondere Lagerstätte der Fossilien, folglich Gänge, Erzlager, Flöze, Stok- und Seifenwerke, nebst den darinn vorkommenden Fossilien sind Gegenstände dieses Bergregals, nicht aber besondere Gebirgslager, es müßten denn die Landesherren dieselben sich ausdrüklich vorbehalten haben, wie z. B. der Schnekensteiner Topasfels im Voigtlande, und die Porzellanerde zu Aue bei Schneeberg. Diesem allen ungeachtet haben in Sachsen die Landesherren auch ihren Unterthanen unter gewissem Vorbehalt auf verschiedene Art das Recht überlassen, auf den besondern Lagerstätten der Fossilien Bergbau zu treiben. Dieß ist geschehen, entweder in Ansehung einzelner bestimmter Fossilien, theils allen Grundbesizern derselben allgemein, jedoch ohne Gerechtsame des Bergherrn, theils unmittelbaren Reichsständen und einzelnen Landsaßen vorzugsweise, mit Uebertragung der Rechte eines Bergherrn, oder in Ansehung aller übrigen nicht eximirten Fossilien, durch die Freierklärung des Bergbaues darauf. So ist in Sachsen durch ein Mandat vom 19ten August 1749 den Grundbesizern und Grundherren der Steinkohlenflöze die Aufsuchung und Benuzung derselben insofern überlassen worden, daß sie ohne weitere Erlaubniß diesen Bergbau auf ihrem eigenen Grund und Boden treiben können, und nur alsdann denselben andern Baulustigen überlassen müssen, wenn sie ihn nicht betreiben, und, im Fall der andere die Erlaubniß gesucht hat, das ihnen vorbehaltene Jahr vorbeigehen lassen, ohne sich weder zu erklären, ob sie selbst ihre Kohlenflöze abbauen wollen, noch zu dem wirklichen Angriffe derselben schreiten. Was die niedern Metallarten, besonders Zinn- und Eisenerze anbelangt, welche in den Gränzen der Lehngüter brechen, so haben in Sachsen verschiedene Rittergutsbesizer mit dem Rechte eines Bergherrn, die oberlehnsherrlichen Rechte ausgenommen, in den über ihre Güter erhaltenen Lehnbriefen, das Recht, den Bergbau darauf zu treiben, erhalten; und dergleichen mit dem Bergregale beliehenen Vasallen können ihre eigene Bergämter errichten. Alle übrigen Lagerstätte der Fossilien, die für keinen Menschen vorbehalten sind, machen den Hauptgegenstand des sächsischen Bergbaues aus. Soll nun im leztern Fall die vorhandene Freierklärung für die Unterthanen oder Einwohner wirksam werden, so ist auch eine wirkliche Verleihung erforderlich, welche sich jedoch nicht auf ein oder mehrere Fossilien ganzer Landschaften, sondern nur auf einzelne, besondere Lagerstätte, nämlich: Gänge, Erzlager, Flöze,

Stok-

Stok- und Seifenwerke erstrekt.

Wollen also Privatpersonen an dem in Sachsen für frei erklärten Bergbau Antheil nehmen, und auf einzelnen Lagerstätten der Fossilien Bergbau treiben, so müssen sie Concession, d. h. Verleihung suchen. Diese Verleihung kann aber nicht anders, als auf bekannte Lagerstätte gesucht werden, und auf welchen entweder bereits ehedem gebauet, der Bau aber wieder unterlassen worden, oder welche theils durch natürliche Entblösung, theils durch das Erschürfen, d. i. Eingraben in die Erde, einschlagen, theils durch das sogenannte Ueberfahren bekannter Lagerstätte neu aufgefunden werden. Um den Bergbau zu befördern, ist es jedermann verstattet, gegen einen Schürfzettel vom Bergmeister, auf Feldern, Wiesen, Gärten, Gehölzen und andern Orten nachzugraben, und zwar ohne daß die Grundbesizer dergleichen Schürfen hindern dürfen, bei Strafe von 20 Mark Silber. Nur sind von dergleichen Nachsuchungen befreit besäete Aecker, Tisch- Bett- und Feuerstätte, und das Aufgegrabene muß wieder zugefüllt werden, wenn keine besondere Lagerstätte von Fossilien entblößt wird. Zur Aufmunterung des Schürfen d. i. von Tage (oder von der Oberfläche der Erde) nieder nach Fossilien suchen, folglich zur Emporbringung des Bergbaues, sind gewisse Begnadigungsgelder, unter dem Namen Schürfgelder, ausgesezt, die nach dem Gehalte der erschürften Fossilien bestimmt werden. Die Ansuchung um die wirkliche Verleihung der im unverliehenen oder ins Freie gefallenen Felde zu bauenden Lagerstätte nennt der Bergmann die Muthung (die Lagerstätte müssen gemuthet werden). Eine solche Muthung muß bei dem Revierbergmeister oder bei dem Vorsizenden des Bergamtes eigentlich schriftlich geschehen; ist sie mündlich, so muß sie binnen 3 Stunden durch einen Zettel wiederholt werden, worinn alles genau bestimmt angegeben wird. Innerhalb 14 Tagen muß hierauf die gemuthete Lagerstätte entblößt, oder das Gemuthete erlangt, d. h. Frist gesucht werden, wenn man aus erheblichen Ursachen verhindert wird, in dieser Zeit seinen Gang zu entblössen, und bestätigen zu lassen. Jedoch steht es auch dem Muther frei, das Gemuthete fallen zu lassen, und in einem andern noch unverglichenen Felde aufs neue zu muthen. Ob nun gleich Muthung allgemein erlaubt ist, so giebt es doch Fälle, wo sie nur mit gewisser Einschränkung verstattet wird.

Diese Muthung aber findet gar nicht Statt auf das, was schon verliehen ist; auf schon verliehene und in der Vierung verliehener Gänge liegende Lagerstätte; auf Torf, der kein Regale ist, ingleichen auf Salzquellen, welche in Sachsen ein Regale sind; auf Steinkohlen, da diesen lezte den Grundbesizern abzubauen nachgelassen ist, und ein anderer nur in dem Falle vom geheimen Finanzkollegium Concession erhält, wenn der Grundbesizer solcher Steinflöze binnen Jahresfrist seines Vorzugsrechts sich nicht bedient; auf blosse Gebirgsarten, als Feldspat, Kalksteine u. dgl. endlich auf Serpentinstein. Es geniessen aber die Besizer der Serpentinsteinbrüche, in Ansehung derselben, keine Bergwerksfreiheiten.

Erstere können von jedem Grundbesizer willkührlich benuzt werden, in Ansehnng des Serpentinsteins aber werden die aufgefundenen Steinbrüche von dem Serpentinsteininspektor nach Inhalt des am 19ten Julius 1665 bestätigten Innungsbriefes der Zöblizer Serpentinsteindrechsler vom 30ten September 1613 den Meistern zu 12 Ellen ins Gevierte vermessen, und für jeden jährlich ein halber Gulden Zins an die Gemeinde, auf deren Grund und Boden der Bruch liegt, gegeben, die sogenannten Regalstüke aber, welcher rother und gelber Serpentinstein ist, an die Serpentinsteininspektoren ausgehändiget. Eingeschränkt hingegen ist die Muthung, theils bei Seifenwerken, auf welche dieselbe nur erst nach genauer Besichtigung mit Vorzugsrechte der Pochwerke erlaubt ist, und zwar, weil den Gehölzen, Wildbahnen und Floßgraben durch Seifenwerke Schaden geschehen kann; daher auch der Bergmeister allemal bei Muthung derselben zuförderst mit den Ortsbeamten und Floßbedienten zu kommunizieren hat. Auf gleiche Weise ist die Muthung eingeschränkt bei den ins Freie gefallenen Zechen, wenn sie noch nicht Jahr und Tag im Freien gelegen haben; denn in diesem Fall werden sie erst von dem Geschwornen frei gefahren, und die alten Gewerke geniessen, wenn das Gebäude nicht durch ihr Verschulden auflässig geworden ist, und sie ihre Zubußen richtig abgeführt haben, im Muthen dieses Gebäudes ein Vorzugsrecht. Diese werden alsdann durch einen öffentlichen vierwöchentlichen Anschlag angeboten. Gleiche Einschränkung findet Statt bei überfahrnen Klüften und Gängen, wenn sie von jemand anders als den Gewerken, die sie überfahren haben, gemuthet werden, wo sie ebenfalls erst diesen angeboten werden müssen; ferner bei Wassern, welche durch Grubengebäude erschroten werden, wenn andere als Bergwerksverwandte sie muthen; denn da wird vorbehalten, sie zu Bergwerksnothdurft wieder gebrauchen zu können; und endlich in Ansehung der Alaunschiefer, ingleichen der Vitriolkiese, auf welche die Bergämter ohne vorherige Berichtserstattung keine Muthung annehmen dürfen.

Auf die Muthung erfolgt die Handlung, wodurch der Muther als Eigenthümer des Gemutheten erklärt wird, nämlich die Bestätigung in dem, was er gemuthet hat, und die Belehnung damit, d. i. die ausdrükliche Erlaubniß, das Gemuthete bergüblich zu bauen, welches auch ins bergamtliche Lehnbuch eingetragen wird. Bei dieser Bestätigung wird nun bestimmt, wie weit sich des Belehnten Feld (so nennt man die gemuthete Lagerstätte) erstreke, bei welcher Bestimmung man nach Lachtern rechnet, nimmt den Punkt, wo die Lagerstätte zuerst entblößt worden ist, zum Anhalten, heißt ihn den Fund oder die Fundgrube, und giebt dieser eine in den Gesezen oder nach Observanz bestimmte Länge, und ausser den Gängen, auch Breite. Das an der Markscheide, d. i. Gränze der Fundgrube auf einer oder beiden Seiten bestätigte Feld heißt alsdann eine Maaße oder Masse, deren mehrere auf beiden Seiten seyn können, und wovon die Lachterzahl in den Bergämtern verschieden ist. Bei Gängen wird keine Breite gegeben, sondern die ganze Mächtigkeit des ver-

verliehenen Ganges gehört dem belehnten Muther, und ausser dieser noch auf beiden Seiten desselben von den Salbändern eine Breite von 3 1/2 Lachtern ins Hängende, und eben so viel ins Liegende, welches man bergüblich die Vierung nennt. Binnen 14 Tagen von der Muthung an soll eigentlich die Bestätigung bei Verlust derselben gesucht werden; aber wichtige Hindernisse können die Bestätigung aufschieben; doch muß wegen Erhaltung dieser Frist angesucht werden. Ohne wichtige Gründe kann der Bergmeister die Bestätigung Niemanden abschlagen, wenn sonst alle hiezu nöthige Erfordernisse vorhanden sind. Geschieht es aber doch, so kann der Bergmeister durch eine höhere Instanz zur Bestätigung angehalten werden. Hat Jemand eine alte Zeche aufgenommen, und ist er damit belehnt worden, so muß er sogleich durch einen vierwöchentlichen öffentlichen Anschlag bekannt machen, welche Zeche er aufgenommen hat, auch was für Zubuße angelegt worden ist, um dadurch die alten Gewerke, welche wegen des vorigen Betriebes dieses Gebäudes ihre Zubußen richtig abgeführt haben, hievon zu benachrichtigen, wenn sie etwa ihre Theile wieder bauen wollen. Dieser Anschlag ist Schuldigkeit, fällt aber weg, wenn die Zeche Jahr und Tag im Freien gelegen hat.

Mit der Belehnung hat zwar der Landesherr sein Recht, das Gemuthete bergüblich zu bauen, dem Muther nebst dem Eigenthumsrechte an dem völligen Nießbrauche überlassen, welches mit der Belehnung so wie die Rechte und Verbindlichkeiten des Belehnten, den Anfang nimmt; aber doch immer nur mit gewissen Einschränkungen und vorbehaltenen Gerechtsamen. Der Landesherr behält noch immerfort das Obereigenthum, und vermöge dessen die Oberaufsicht über den verliehenen Bergbau, und einige Entschädigung wegen Ueberlassung des Untereigenthums, oder Abgaben, welche jeder Muther dem Churfürsten zu entrichten hat. Vermöge der Oberaufsicht über Bergwerke überhaupt hängen alle Anstalten beim Bergbau in Sachsen, inwiefern sie Grundvergleichen nicht zuwider sind, von der Willkühr des Landesfürsten ab; er kann Bergwerksgeseze geben, von seinen Gesezen Ausnahmen machen, folglich auch in Absicht der Bergwerke Privilegien ertheilen, und um Geseze und Privilegien wirksam zu erhalten, hat er auch das Recht, die Beamten und Offizianten zu bestellen und das Recht der Berggerichtsbarkeit.

Die gedachten Abgaben der Muther sind folgende: das Quatembergeld, welches eine Abgabe ist, die von jedem Lehen alle Quartale für die Freiheit, den Bergbau treiben zu dürfen, entrichtet wird, deren Betrag aber nicht in allen Bergamtsrevieren gleich ist (s. Köhlers bergmännisches Taschenbuch, 1790 V. Tabelle). Hievon sind jedoch aufgenommene und frei gemachte Zechen im ersten Quartale, auch Fundgruben und Maaße, deren Muthung streitig ist, frei. Der Zehente ist eine Abgabe, welche schon im 12 und 13ten Jahrhundert dem Landesherrn als eine besondere Nuzung von dem an Privatpersonen überlassenen Bergbau entrichtet, und als eine Bedingung, unter welcher man Bergwerke bauen konnte, mit angesehen ward. Er wird nach der Regel von

von allen gewonnenen Erzen ohne Abzug der Berg- und Hüttenkosten dem Churfürsten entweder in Natur oder nach dem gewöhnlichen Werthe eines jeden Metalls gegeben. Sollte diese Abgabe auch nach erhaltenen Begnadigungen, Vergleichen u. s. w. nicht allemal der zehente Theil, sondern vielleicht der zwanzigste oder ein noch geringerer Theil aller gewonnenen Erze seyn, so wird er doch allgemein der landesherrliche Zehente genennt. In Sachsen dient in Ansehung des Zehenten von Silber, Kupfer, Blei, Vitriol u. s. w. eine unter der Administration des Prinzen Xaver gegebene Declaration wegen erhöheter Bergbrandsilberbezahlung und Erztaxe von 1765 §. 8 — 11 zur allgemeinen Richtschnur. Nach dieser Declaration gilt die Regel, daß von Erzen, sie mögen zu den freibergschen oder obergebirgschen churfürstlichen Schmelzhütten oder als Schwarzkupfer zur fürstlichen Saigerhütte zu Grünthal abgeliefert, oder aber von den Gewerken selbst auf eine sonst zugelassene Art durch besonders erhaltene Concession benuzt werden, allgemein nur der Zwanzigste entrichtet, von dem Betrage, der sodann noch fallenden Ausbeute aber ebenfalls der zwanzigste Nachschuß bezahlt, und folglich nur von der wirklichen Ausbeute der völlige Zehente gegeben wird. Der Zehente von Zinn besteht gemeiniglich in einem gewissen Kanon von jedem Zentner. Doch ist er nicht in allen Bergamtsrevieren gleich. (s. die 5te Tabelle des angeführten Taschenbuchs.) Obgleich nun, allgemein genommen, alle Gewerk- oder Lehnschaften von ihren ausgebrachten Erzen Zehnten und Zwanzigsten geben müssen, so sind doch noch verschiedene Ausnahmen vorhanden; denn die aufs neue aufgenommene alte Grubengebäude sind von Entrichtung der Zehntgebühren 6 Jahre vom ersten Hauptschmelzen oder Lieferung frei, wenn die Zeche nicht etwa unterdessen zur Ausbeute gelangt. Gedachtes Hauptschmelzen ist indessen bei gegenwärtiger Erzlieferung an die Generalschmelzadministration dahin zu verstehen, daß die Zeche, welche Zehntbegnadigung sucht, ein Erzquantum, woraus 40 Mark Silber zu schmelzen ist, liefert. Auch werden diesen aufgenommenen alten Zechen die rükständigen Zehntgebühren erlassen; und zuweilen wird zu Unterstüzung eines hofnungsvollen Gebäudes, wenn es auch nicht ein neu aufgenommenes ist, der Zehente oder vielmehr der Zwanzigste, doch nur auf besonderes Gesuch, erlassen. Auch der Zehente allein von einem oder dem andern Mineral wird zuweilen vom Landesherrn an Privatpersonen überlassen, wovon das Rittergut Dorf-Chemniz im Erzgebirgschen Kreise in Ansehung des Eisensteins ein Beispiel giebt. Das Lade- und Waagegeld wird vom Eisen, wenn es auf den Hammerwerken verschmelzt wird, als ein Concessionsgeld, daß es zu kaufen und zu laden gestattet worden ist, dem Landesherrn entrichtet, und besteht in 1 Gr. für jedes Fuder in- und ausländischen Eisenstein, so auf der Halde gemessen wird, und muß nicht nur nach Abzug des Zehnten, sondern auch in Ermanglung einer entgegengesezten Observanz oder Freiheit vom Zehnten selbst gegeben werden. Der Schlägeschaz ist eine Abgabe, welche die Gewerke von dem Betrage des eingelieferten Brandsilbers nach Abzug des

Zehenten und Zwanzigsten dem Landesherrn zu Uebertragung der Münzkosten zu geben schuldig sind, und besteht in 8 Gr. von jeder Mark fein Silber. Von dieser Abgabe sind indessen die Gewerke der Voigtsbergschen und Neustädtischen Reviere aus besonderer Gnade befreit. Den Schlagesaz genießt der Churfürst ganz allein, auch von den Stollen der an mittelbare Reichsstände und Landsaßen in specie verliehenen Bergwerke, da nur ihm allein das Münzregale in Sachsen zusteht.

Endlich gehört dem Bergherrn in Sachsen auch noch das Vorkaufsrecht der Metalle und der Erzkauf überhaupt, als eine mittelbare Entschädigung für die Freierklärung seiner Bergwerke. Mittelbare Entschädigung ist dieses Recht, wenn es theils wieder an Fabriken überlassen wird, und dafür ein gewisses Privilegien- und Koncessionsgeld, oder wenn von jedem Zentner insbesondere ein gewisses Vorkaufsgeld, oder jährlich ein Kanon überhaupt zu entrichten ist, und theils, wenn nach Abzug der Schmelz- und Hüttenkosten, vom Erzkaufe noch einiger Ueberschuß dem Landesherrn verbleibt. In vorigen Zeiten erhielten die Gewerke ihre Ausbeute in Natur, und konnten damit nach ihrer Willkühr handeln und sie verschmelzen. Da aber daraus für das Land mancherlei Nachtheil erfolgte, so ward den Gewerken selbst zu schmelzen zwar nicht benommen, aber der Verkauf der Produkte, vorzüglich der Metalle, eingeschränkt, an welchen besonders der Landesherr das Vorkaufsrecht zum Behuf des ihm zustehenden Münzregals, und endlich auch den Erzverkauf überhaupt, so wie in andern Ländern, allein sich vorbehielt. Die neueste Declaration in Ansehung des Erzverkaufs ist die erstgedachte wegen erhöheter Bergbrandsilberbezahlung vom Prinzen Xaver ertheilte, nach welcher alle von den Gewerken in die churfürstliche Schmelzhütten abgelieferte Erze nach einer gewissen Taxe bezahlt werden. (s. Bergmännisches Taschenbuch d. J. 1790, 6te Tabelle) In dieser Taxe ist auf die mehrere oder mindere Entfernung der Bergamtsreviere, und das daraus erfolgte größere oder kleinere Fuhrlohn Rüksicht genommen; zugleich werden dabei, wie beim Zehnten und Schlageschaz, die Gewerke in Ansehung der Hüttenkosten durchgängig, die freibergschen aber auch in Entrichtung des Zehnten, des Zwanzigsten, des Schlageschazes u. s. w. übertragen. Ob nun gleich solchergestalt der Erzkauf ein Reservat des Landesherrn geworden, so ist doch den Gewerken auch noch unbenommen, ihre eigene Erze auf besonders erhaltene Concession selbst zu schmelzen, nur fremde Erze dürfen sie nicht kaufen, und an den von ihnen ausgebrachten Metallen hat der Landesherr wieder den Vorkauf, wenn er sich desselben nicht ausdrüklich begeben hat; wie denn z. B. in Ansehung der Kupfer den selbst schmelzenden Gewerken, dieselbe an inländische Kupferschmiede zu verkaufen, gegen 2 Thlr. Vorkaufsgeld vom Zentner, nachgelassen ist. Die Gewerke der neustädtischen Bergamtsreviere aber geben für gleiche Erlaubniß, vermög eines Privilegiums, vom Zentner nur 1 Thlr. Vorkaufsgeld. Doch muß diese Concession zum Selbstschmelzen gesucht werden; und dieses erstrekt sich auch auf die Selbstbenuzung der Zinn- und Eisenerze, der Arsenik-

Schwefel- Vitriolkiese, ingleichen der Salpeter- und Alaunerde und Schifer u. dgl. wofür, wie schon bemerkt worden, ein gewisses Concessionsgeld entrichtet wird. In Ansehung des Blaufarbenkobolds hat der Landesherr ebenfalls nach einem besonders mit den Gewerkschaften der Koboldgebäude errichteten und von Zeit zu Zeit erneuerten Kontrakte den Vorkauf dergestalt, daß er ihnen jährlich ein gewisses Quantum nach festgesezten, auf die Güte der Kobolde sich gründenden Preise abnimmt, und davon, nach einem besondern Vergleiche, wieder an die Privatblaufarbenwerke eine bestimmte Quantität abläßt. Doch dürfen die Koboldgewerke, wenn sie auch mehr als das kontrahirte Koboldquantum beträgt, auf ihren Gebäuden gewinnen, nichts davon ohne ausdrüklich erlangte höchste Erlaubniß anderwärts verkaufen.

Dieß sind die Reservate des Landesherrn in Ansehung des für frei erklärten Bergbaues. Dem Belehnten hingegen steht hiernach an dem ihm verliehenen Berggebäude das Untereigenthum zu, und durch dieses hat er die Nuzungen von dem ihm verliehenen Berggebäude, ingleichen freie Disposition über sein Recht an diesem, und mittel- und unmittelbaren Antheil und Genuß an den ertheilten Bergwerksprivilegien. Die Nuzungen sind der Ueberschuß nach Abzug aller Kosten durch Verkauf der gewonnenen Mineralien und sonst gemachten Einnahmen, über welche man, so bald sie von der zu fernerm Betriebe des Gebäudes nöthig zu behaltenden Kasse getrennt, und als sogenannte Ausbeute extradirt ist, willkührlich schalten kann. Die freie Disposition aber, die dem Belehnten an dem ihm verliehenen Untereigenthum zusteht, erstrekt sich nicht über das Bergwerksgebäude selbst; denn dieses darf keineswegs willkührlich, und nicht anders, als nach gewissen vorgeschriebenen Gesezen gebraucht werden. Von seiner freien Disposition hängt nur ab, daß einer sein Eigenthumsrecht andern durch Verkauf, Tausch, Verpfändung, Erbgangsrecht und Schenkung überlassen kann.

Ein oder mehrere einzelne besondere Lagerstätte der Fossilien, welche solchergestalt den Privatpersonen auf die vorstehende Art bergüblich zu bauen verstattet worden sind, nennt man bekanntlich ein Berggebäude, eine Zeche, ein Grubengebäude, oder auch nur eine Grube. Ein dergleichen Berggebäude kann entweder von einer einzigen Person, oder auch von mehrern in Gesellschaft gebauet werden, die alsdann auch an den damit verbundenen Kosten sowohl, als an den Nuzungen einen bestimmten Antheil haben. Sind nun solcher Antheile 128, sie mögen einer einzigen Person oder mehrern zu gleichen oder ungleichen Theilen gehören, so heissen diese Antheile Kuxe, die Grube ein gewerkschaftliches Gebäude, die bauende Gesellschaft eine Gewerkschaft, und die einzeln daran theilnehmenden Personen Gewerken; sind jedoch die Antheile nur von 1 bis höchstens 8 bestimmt, so heissen diese Theile Schichten, das Gebäude heißt eine Eigenlöhnerzeche, die Gesellschaft eine Lehnschaft, und die einzelnen Mitglieder Eigenlöhner oder Gesellen. Eine Schicht aber, als Antheil an einem Grubengebäude betrachtet, ist der vierte Theil derselben, und hat 32 Kuxe. Ist dieß Gebäude

bäude in 8 gleiche Theile vertheilt, so ist jeder eine halbe Schicht von 16 Kuxen, und ein Antheil von 4 Kuxen heißt ein Stamm. Aus dem vorstehenden erhellet, daß aller Bergbau in Sachsen entweder durch Gewerkschaften, oder durch Lehnschaften betrieben wird.

Zu Emporbringung des Bergbaues sind in Sachsen von dem Landesherrn theils den Einwohnern der Bergstädte, und zwar entweder allen Bergstädten überhaupt, oder einigen Bergorten insbesondere, theils den Gewerken und Eigenlöhnern ohne Rüksicht darauf, ob sie Bergortsbewohner sind, und wieder entweder allen überhaupt, oder den Gewerken und Lehnschaften einzelner Reviere insbesondere, oder auch nur den Gewerk- und Lehnschaften einzelner Berggebäude, auf immer oder nur auf gewisse Zeit, und endlich theils dem Bergpersonale überhaupt, oder den Bergarbeitern der Gewerken insbesondere gewisse Privilegien und Beneficien ertheilt worden. Freiheiten und Privilegien, welche alle Bergstädte und Orte geniessen, sind folgende: die Zoll- und Geleitsfreiheit in Ansehung der Bergwerksbedürfnisse, weßwegen die Bergämter unentgeldliche Päße ausstellen müssen. Der Erlaß der halben Landsteuer, welchen die Bergstädte und Orte unter der Bedingung geniessen, daß sie den Genuß in den Bergbau verwenden sollen, welcher Betrag nach Aufhebung der Landsteuer 1703, und Einführung der Accise in Ansehung der Häuserschoke, wegen verschiedener Irrungen noch nicht durchgängig bestimmt ist. Der Betrag des Genusses von Akerschoken hingegen muß jeden Orts auf einem besondern Berggebäude, das Kommungebäude heißt, wenn es von einer ganzen Kommun gebauet wird, verwendet werden, ausgenommen Freiberg und Schneeberg, welch beide Städte wegen besonderer Privilegien ihren Landsteuergenuß einzeln und willkührlich verbauen können. Der Erlaß der halben Tranksteuer, in Ansehung deren völlige Bestimmung vorhanden ist, und deren Ertrag ebenfalls zum Betrieb eines Berggebäudes angewendet werden muß, aus gleichen Ursachen Kommunzeche genannt, so wie überhaupt der Bergbau, welcher von dergleichen Beneficien getrieben wird, Kommunbergbau heißt. Endlich die Moderation der Consumtionsaccise. Die Einrichtung dabei ist folgende: Es werden nemlich die Kuxe, durch welche ein Bergort die Tranksteuerbegnadigung verbaut, unter die Besizer der brauberechtigten Fundorum nach Verhältniß des Braurechts vertheilt, und diesen Brauberechtigten das Eigenthumsrecht an solchen Kuxen durch individuelle Zugewährung im Gegenbuch und Aushändigung des Gewährscheins zugesichert. Das Eigenthum dieser Kuxe bleibt bis zum Verlage oder Ausbeute als unveräußerlich auf dem Fundo, und geht auf jeden Besizer desselben über. Ohne Zubußanschlag wird von jedes Orts Tranksteuereinnehmer die Tranksteuer vor dem Unterzünden von den Brauenden voll eingenommen, und die eine Hälfte zur Verbauung an das Bergamt, unter welches die Kommun gehört, abgegeben, auch von Besoldungsbieren der Tranksteuereinnehmer wird die halbe Tranksteuer ebenfalls zum Bergbau

bau verwendet. Von dem Tranksteuernachschuß der verschrotenen Biere aber an den Orten, wo kein Bergbau ist, ist auch kein Erlaß zum Bergbau zu verwenden; so ist auch jeder mit Freibieren begnadigte neue Anbauer eines Bergorts mit Abentrichtung der halben Tranksteuer von diesen Bieren zum Bergbau verschont. Nach der Regel muß die Kommunzeche auf den Fluren der begnadigten Kommun liegen. Ist aber auf diesen der Zwek des Steuerverbaues nicht zu erreichen, oder der Betrag einer begnadigten Kommun nicht hinlänglich, so können entweder mehrere begnadigte Orte eine Kommunzeche, die jedoch auf einem dieser Orte Grund und Boden liegen muß, gemeinschaftlich bauen, oder es können fremde, freiwillige Gewerke eingenommen werden. Im ersten Fall ist das Verhältniß nach den verschiedenen Brauurbaren der Orte festzusezen, hiernach der Kuxantheil der Kommun zu ertheilen, und für jede ein besonderer Rezeß zu führen; im zweiten aber ist ein gleiches Verhältniß nothwendig, jedoch dabei die Kuxanzahl allemal für die Kommun nach dem Quanto ihres halben Tranksteuerertrags zu bestimmen, und der Ueberrest der Kuxe nach einer diesem Quanto verhältnißmäßigen Zubuße an andere Gewerke unterzubringen, wobei dann ebenfalls ein besondrer Rezeß für diese, und ein besondrer für die Kommun geführt werden muß. Wie nun diese auf folgende Art begnadigte Kommunen den unmittelbaren Vortheil haben, daß sie, wenn die ihnen verliehene Kommunzeche zur Ausbeute kommt, diese geniessen, ohne eigentlich etwas hinein zu verwenden, indem das Steuerärarium für für die Kommun die Zubuße entrichtet, so haben überdieß noch die Mitglieder einer solchen Kommun, so wie jeder Einwohner der privilegirten Bergstädte und Orte nicht weniger beträchtlichen Vortheil durch eine andere Begnadigung, nämlich daß sie, wenn sie individualiter einige Kuxe bauen, die Konsumtionsaccise mit geringern Ansäzen als die übrigen Landstädte bezahlen. Bei einigen Bergorten wird der ganze ungefähre Betrag dieser den Individuen des Orts zukommenden Moderation, nicht von jedem willkührlich, sondern von allen zusammen, entweder zu Kompletirung der Tranksteuerkommunzeche, oder zum Betrieb eines Accisegebäudes verwendet. Die Norm wegen dieser Verbauung ist, daß jeder Haußkonsument, er sey Bürger oder Bergofficiant, wenn er die Generalaccismoderation geniessen will, ausser seinen Land- und Tranksteuerkuxen, noch einen Kux bauen muß. Treibt er überdieß verschiedene bürgerliche Nahrungen, als Brau-, Bäker- und Branntweinnahrung, so muß er für jede Art derselben, wenn er auch dieserhalb den Moderationsgenuß haben will, wieder einen besondern Kux bauen, und, wie solches geschieht, durch Produktion der Zubußzettel auf jedem Kuxe bei der Generalacciseinnahme bescheinigen. Dabei wird keine Rükficht genommen, ob der Zubußbetrag höher oder geringer ist, als der Genuß der Moderation, und selbst Ausbeutekuxe bewirken auf bergamtliches Attestat diesen Genuß. Wenn der Konsument bei der Kommunzeche mit Verbauung seiner Accismoderation nicht ankommen kann, so steht ihm frei, auf jeder andern Zeche, auch ausser dem Stadtweichbilde, solche zu verbauen, wenn es nur ein Gebäude ist, wo der Landesherr

desherr den Zehnten erhält. Ist es aber eine Grube in einem Revier, wo dieser nur den Zehnten zum Theil bekommt, so gilt der Accisekux auch nur nach Verhältniß dieses Zehntenantheils; doch muß ununterbrochen gebaut werden; denn ohne Verbauung der vorgeschriebenen Acciskuxe hat keine Moderation statt.

Zu den Privilegien, welche nur einzelnen Bergorten insbesondere ertheilt sind, gehören z. B. daß verschiedene Bergämter unmittelbaren Antheil an der Polizeiverwaltung des Orts haben, ferner, daß die meisten Städte, wo Bergämter sind, bei Ausbeute- und Verlagszechen den Betrag der Ausbeute und des Verlags von einem oder mehrern Kuxen zum Besten der Stadt, Gemeine oder Kirche erhalten u. s. w. Vorrechte, welche allen Gewerken zustehen, sind, daß sie ihrer Bergtheile wegen keines Verbrechens verlustig werden; daß sie Schulden wegen, wenn sie nicht vom Bergwerke herrühren, auf ihre Bergtheile nicht ausgeklagt werden können, es müßten denn diese dem Gläubiger ausdrüklich berggerichtlich versichert, oder sonst kein Vermögen da seyn; daß sie aus 3 vom Bergamt durch Patente ihnen vorgeschlagenen tüchtigen Personen ihre Schichtmeister, Lehnträger und Versorger wählen, und hingegen dem Bergamte durch ihre Schichtmeister 3 Subjekte zur Wahl eines Steigers, der Oberaufseher der Arbeiter ist, für ihr Gebäude vorschlagen können; daß sie in Absicht ihrer Bergtheile ihr besonderes Berggericht haben; daß sie bei der sogenannten Aufrechnung ihre Erinnerungen vorbringen können; daß die Gewerke aller Reviere von Pulver, Stahl, Eisen, Nägel, Schaufeln, und andern Bergmaterialien, so bei ihren Gruben nöthig sind, von Land- und Generalaccise, ingleichen von Zoll- Geleite- und Einführungsgeldern frei sind; daß die Gewerke eines jeden Berggebäudes, wenn sie ihre Zubußen richtig bezalen, an den im Retardate verstandenen Kuxen das Anbot und Vorzugsrecht haben, und daß die Gewerke von neu aufgenommenen Berggebäuden, Quatemberfreiheit auf ein Quartal, und Zehenten- und Zwanzigstenerlaß auf die ersten 6 Jahre haben, wenn unterdessen das Gebäude nicht zum Ueberschusse kommt u. s. w.

Die Eigenlöhner, d. h. Personen, die sich durch unmittelbare Handarbeit auf den ihnen verliehenen Berggebäuden selbst ihren eigenen Lohn geben, haben noch ausser den eben genannten noch einige besondere Vorrechte. Der Eigenlöhner- oder Gesellenbergbau ist unstreitig die älteste Art des Bergbaues, und der Grund, daß er jezt noch üblich ist, liegt in der Nothwendigkeit zur Erhaltung und Emporbringung des Bergbaues, neben den gangbaren und fündigen Zechen, die nach und nach ausgebauet werden, auch wieder neue in Gang zu bringen, welche an jener Stelle treten können. Da sich nun vorzüglich arme Bergleute mit Erschürfen neuer Gänge beschäftigen, und ihre Eigenlöhnerzechen nach Verfahrung ihrer Schichten auf den Gebäuden, wo sie als Bergarbeiter in Gewerkendiensten stehen, mit sogenannter Weilarbeit, entweder allein, oder mit Zuziehung einiger Gesellen, die jedoch nicht über 8 steigen dürfen, betreiben; so sind ihnen zur Ermunterung, ausser den allgemeinen Schürfprämien noch gewisse Vorrechte ertheilt worden.

 Sie

Sie bedürfen z. B. keines besondern Zubußanschlags, sondern geben ausser der gemachten und jedem Mitinteressenten zu Gelde angeschlagenen Arbeit quartaliter noch so viel pro rata zusammen, als zu Anschaffung der nöthigen Materialien an baarem Aufwande erforderlich gewesen ist; sie sind keinen besondern Schichtmeister oder Steiger zu halten verbunden, sondern einer von ihnen kann die Administration des Gebäudes als Lehnträger führen. Doch ist hierinn in neuern Zeiten insofern eine Abänderung gemacht worden, daß jezt Eigenlöhnerzechen existiren, wo nicht ein einziger Mitinteressent Arbeit verrichtet, und ein jeder zur Unterhaltung der Arbeiter und Anschaffung der Materialien nöthigen Kosten quartaliter pro rata baar bezalt. Ein solcher Lehnträger ist auch nicht verbunden, ein gedrucktes Registers zu halten; schon ein geschriebenes und weniger umständliches ist hinlänglich. Jedoch muß darinn Einnahme und Ausgabe, so wie der Rezeß, d. h. was von ihnen in das Gebäude verwendet worden ist, richtig geführt, und von Eigenlöhnern, die selbst arbeiten, quartaliter wenigstens einmal, von denen, welche Bergleute auf ihren Grubengebäuden angelegt haben, zweimal, und von denen, deren Gruben sich frei verbauet, dreimal Kostenanschnitt gehalten werden. Der Lehnträger ist auch mit der Kaution verschont, und muß, wenn in der Folge das Gebäude regulär gewerkschaftet wird, in dem Vergewerkschaftspunkte als Schichtmeister, wenn wider seine Person und Geschiklichkeit nichts einzuwenden ist, mit vorgeschlagen werden. Die Eigenlöhner müßen sich aber ebenfalls mit Registereinlegen, mit Muthen, Bestätigen und Verrezessiren u. dgl. so wie die Gewerke verhalten, auch Rath und Vorschläge von den Beamten willig annehmen.

V o r r e c h t e, welche nächst diesen allen Gewerken und Eigenlöhnern zustehenden Privilegien n u r d e n G e w e r k e n e i n i g e r B e r g a m t s r e v i e r e zukommen, sind z. B. daß die Gewerke der obergebirgschen Bergamtsreviere wegen des stärkern Fuhrlohns eine höhere Erzbezahlung bekommen; daß die Gewerke einiger Freibergschen und Annabergschen Berggebäude das nöthige Schlacht- und Grubenholz gegen eine geringere Taxe als andere Personen erhalten, und Marienberg, Scheibenberg nebst Oberwiesenthal, Eibenstok und Schwarzenberg, gegen Verbauung einiger sogenannten Holzkuxe es aus den churfürstlichen Waldungen frei erhalten; daß die Gewerke im neustädtischen Bergamtsrevier statt 2 Thlr. Verkaufsgeld vom Zentner verkauften Kupfer nur 1 Thaler entrichten, auch keinen Schlägeschaz geben; daß die Gewerke der oberwiesenthaler Bergamtsreviere von Silbern, die nicht zur Ausbeute kommen, nur die 29ste Mark statt des Zehnten entrichten.

F r e i h e i t e n hingegen, welche den G e w e r k s c h a f t e n e i n z e l n e r B e r g g e b ä u d e ertheilt werden, bestehen gewöhnlich darinn: daß Stollen, Zwitter- und Eisensteinzechen keinen Erbkux zu verbauen schuldig sind, und daß sie zuweilen Zehnten- und Zwanzigstenerlaß von den Produkten ihrer eigenen Gebäude geniessen. Diese Freiheiten sind den Gewerkschaften entweder auf immer, oder nur auf gewiße Zeit ertheilt, und im leztern Fall entweder unbestimmt biß zu Ausführung einer gewißen Absicht, oder nur auf einige Jahre.

Die Privilegien des sämtlichen Bergpersonals bestehen vorzüglich in folgenden: 1) das ganze Bergpersonale hat ein privilegirtes Forum bei den Bergämtern ihrer Reviere, welches auch auf Personalien, ingleichen auf ihre Weiber und Kinder ausgedehnt ist, ausgenommen in Fällen, wo sie ihre Ansäßigkeit oder bürgerliche Nahrung andern Gerichten unterwirft, 2) daß die Bergleute nie zu Soldaten genommen werden dürfen, ausgenommen im nöthigen Fall zu Mineurs; 3) daß sie für ihre Person von der Quatember- und Contributionssteuer gänzlich frei sind; 4) daß sie, wenn sie in wirklicher Arbeit stehen, auf bergamtliches Attestat völlig die Accismoderation in dem Maaße, wie die Bergortseinwohner geniessen, die jedoch dafür Accisfuxe zu bauen haben; ferner sind sie, 5) jedoch bloß als Häußler, und wenn sie nichts von Aekern besizen, weder Magazingetraide, noch Zuschuß zu Land- und andern Fuhren zu geben schuldig, und zu den Jagddiensten nur alsdann zu ziehen, wenn dergleichen Dienste über 30 Jahre von ihren Häusern hergebracht sind. Doch ist von dieser Befreiung der sogenannte Zulauf bei den Wolfsjagden und das Zutreiben bei den Hirschfristen ausgenommen; endlich 6) daß sich die Bergleute durch eine eigene Uniform unterscheiden dürfen, die sie nothwendig an Feier- Lohn- und Bergamtstagen tragen müßen. Gleiche Gerechtsame und Immunitäten mit den Bergarbeitern geniessen auch die Bergschmiede, und in Ansehung der Personalpräſtationen, die unangesessenen Blaufarbenarbeiter zu Nieder-Schlemma. Alle diese Vortheile nebst dem Eigenthumsrechte können aber auch theils ohne Verschulden, z. B. durch große entstandene Brüche und zu häufig erschrotene Wasser in Gebäuden u. s. w. theils mit Verschulden, z. B. durch Unterlassung des Muthens u. a. m. verloren werden; und dann sagt man: das Berggebäude ist ins Freie gefallen.

Die Verbindlichkeiten und Befugnisse der bergbautreibenden Kommunen, Eigenlöhner und Gewerken theils unter sich selbst, theils gegen einen Dritten sowohl in Beziehung auf das Interesse der ganzen Gesellschaft, als auch in Ansehung des Antheils jedes einzelnen Mitglieds sind die Abgaben u. Beiträge zu den allgemeinen Bergwerkskassen. Diese Kassen heissen in Schneeberg, Marienberg, Annaberg, Scheibenberg mit Ober-Wiesenthal, Johann-Georgenstadt, Eibenstok, Geier, und im Neustädtischen Kreise die Schürfgelderkassen, im freiberger Revier aber die Gnadengroschenkasse. Der Beitrag zu den Schürfgelderkassen ist in gedachten Bergämtern von jeder zur Generalschmelzadministration gelieferten Mark Silber 8 Gr. von jedem Zentner Kobold in Verhältniß seiner Güte 4 biß 12 Gr. so auch von den übrigen Metallen. Der Beitrag zur Gnadengroschenkasse in Freiberg hingegen ist von jeder gelieferten Mark Silber 1 Thaler. Diese Kassen gehören zwar den Gewerkschaften, der Churfürst aber, welcher zu denselben von seinen Zehntrevenüen ebenfalls einen verhältnißmäßigen Beitrag gibt, läßt ihre Administration besorgen; und daher muß auch dessen Verwilligung zu den aus diesen Kassen zu bestimmenden gewöhnlichen Vorschüssen bei jedem einzelnen Fall besonders gesucht

sucht werden. Der Zwek dieser Kassen ist, theils die Kosten zu Ausführung wichtiger Haupt- und Revierveranstaltungen, z. B. Anlegung gemeinschaftlicher Bergwerksteiche u. dgl. daraus zu bestreiten, theils auch den Gewerken einzelner Berggebäude, zu Ausführung wichtiger Baue auf ihren Gruben, die sie durch Zubuße nicht so leicht und geschwind zu bestreiten vermögen, unverzinsbare Vorschüsse von einigen 100, auch wohl 1000 Thalern und mehr mit Genehmigung des geheimen Finanz-Kollegiums zu Dresden zu ertheilen. Die Restitution davon geschieht nach und nach mit einem kleinen Quanto von jeder Mark Silber, oder jedem Zentner andern Metalls, so von dem Gebäude, das diesen Vorschuß erhalten hat, ausgebracht wird. Den Gewerken der freibergschen Reviere werden überdieß noch aus der Gnadengroschenkasse zum Betrieb jedes gangbaren Stollorts 2 Thlr. 15 Gr. zu jedem Abteufen 5 Thlr. 6 Gr. und zur Erhaltung jedes Kunstgezeugs 11 Thlr. 9 Gr. quartaliter, welcher Beitrag die **Gnadensteuer** heißt, abgereicht, ohne daß diese Gelder wieder erstattet werden. Ferner gehören hieher: die Rechte des **Alters** aus den Belehnungen; die **Stollngerechtigkeiten**; die Verbindlichkeit nach Verschiedenheit der Observanz eine bestimmte Anzahl **Freikuxe** zu verbauen, deren jede Gewerkschaft gemeiniglich einen **Stadtkux** und einen **Kirchen-** oder **Heiligenkux** hat; ausserdem giebts noch **Erbkuxe**, **Knappschaftskuxe**, **Holzkuxe** u. a. m.

Die Gewerken müssen endlich ihren Arbeitern den gehörigen Lohn in konventionsmäßigen Münzsorten reichen lassen, und Beiträge zu ihrer sogenannten **Knappschaftskasse** entrichten, die in ihrem Dienste **verunglükten Bergleute**, in Sachsen **Bergfertige** genannt, heilen, und wenn sie an dieser Beschädigung sterben, beerdigen lassen. Die Lohnsreichung geschieht in Freiberg alle 14 Tage, im Obergebirge aber in der 4ten, 8ten und 13ten Woche, wobei die gemeinen Arbeiter nach Beschaffenheit ihrer Beschäftigung, die entweder sogenannte Häuer- oder Knechte- oder Gruben-Poch- und Scheidejungenarbeit ist, ihren Lohn nach dem gewöhnlichen Arbeiterlohn-Reglement bekommen. Dieses ist gewöhnlicherweise folgendes: ein **Obersteiger** auf Ausbeutzechen bekommt wöchentlich 48, 60, 66 bis 72 Groschen, auf Verlagszechen 42 bis 48 Groschen, auf Zechen, die sich frei verbauen, 36 Gr. auf Zubußzechen 40 Gr. ein **Kunststeiger** 42 Gr. ein **Unter-** und **Zimmersteiger** 30 Gr. ein **Wäsch-Scheide-Sez-** und **Ausschlagesteiger** 26 Gr. 1 **Bergschmiedemeister** 24 bis 30 Gr. ein **Bergschmid** 18 Gr. 1 **Stoßherdswäscher** 11, 13, 16, 20—24 Gr. 1 **Bergwächter** 30 Gr. ein **Kunstarbeiter** 24 Gr. ein **Gänghäuer** 28 Gr. 1 **Obergänghäuer** 28 bis 30 Gr. 1 **Helfersknecht** und **Zimmerling** 23 bis 28 Gr. 1 **Mäurer** 20, 22, 24 bis 27 Gr. 1 **Doppelhäuer** 27 Gr. 1 **Lehrhäuer** 21 bis 24 Gr. 1 **Siebsezer** 19, 20, 22 bis 24 Gr. **Treibeleute** 22 Gr. **Haspelmeister** 22 Gr. **Ausschläger** und **Nachtpocher** 18 bis 20 Gr. **Knechte** 20 Gr. **Grubenjungen** 14, 15, 17, bis 19 Gr. **Wäsch-** und **Scheidejungen** 6, 8, 10, 12 biß 16 Gr. Zum

Besten dieser Arbeiter müßen die Gewerken eine Steuer oder Beiträge zur Knappschaftskasse, wie schon gesagt worden, entrichten, welche daher ihren Namen hat, weil sie zum Vortheil der gesammten Bergknappschaft, worunter in Sachsen jeder Bergarbeiter, vom Steiger an, verstanden wird, gestiftet worden ist. Daraus erhält jeder im Dienst krank und invalid gewordene Bergmann nach den Umständen der Kasse ein Almosen, das Gnadengeld genannt, welches nach der Qualität, in der er gedient hat, verschieden ist. Die Knappschaftseinrichtung ist fast in jedem Bergamtsrevier anders, und die Aufsicht nebst der Direktion des Knappschaftswesens hat allemal das Bergamt desselben.

Im Jahr 1784 waren in den chursächsischen Landen folgende Ausbeut- und Zubußgruben gangbar.

In Altenberg 2 Ausbeutegruben.

Im altenbergschen Revier 13 Stollen und Zechen, welche durch zusammengelegte Kosten, auf vorgezeigten Anschnitt, ohne Zubußanschlag gebaut werden, und 4 Stollen und Zechen, die in Frist verschrieben werden.

Im berggieshübler Revier wurde 1 Stollen verwerkschaftet, und überdiß waren 12 Eigenlöhnerzechen im Gang, und 8 Stollen und Zechen wurden in Frist erhalten.

Im glashütter Revier wurden 5 Stollen und Zechen durch angeschlagene Zubußen, theils auch durch landesherrliche Begnadigung erbaut; überdieß waren 6 Eigenlöhnerzechen im Gang, 2 Stollen und Zechen wurden in Frist erhalten.

Annaberg hatte 2 Ausbeutegruben und 1 Verlagszeche, und 3 bei der Stadt und weitern Revier.

Im annaberger- Stadt- und nahen Revier waren 17 Stollen, bei der auswärtigen Revier 18.

Im scheibenberger nahen und auswärtigen Revier waren 9 Stollen auf hohe Metalle, und 9 Eigenlöhner- und Fristzechen.

Im schönbergschen Revier waren 8.

Im wiesenthaler obern und untern Revier waren 11.

Bei Ehrenfriedersdorf waren im Stadtrevier 18, und im auswärtigen Revier 10.

Eibenstok hat 42, theils auf Zwitter, theils auf Seifenwerke, auch auf Eisenstein und Eisensteinflöße.

Freiberg hatte 1) 6 Stollen und Zechen, die Ausbeute und wiedererstatteten Verlag geben, 2) Stollen und Zechen, die theils auf churfürstliche Kosten, theils von Gewerken durch sich selbst gebaut werden, und zwar: 9 in der Stadt und hohenbirkner Revier, 3 im bränder Revier, 8 im halsbrükner Revier, 5 in auswärtigen Revieren in 2 Abtheilungen. Vergewerkschaftete Stollen und Zechen: 14 im Stadt- und Hohenbirkner Revier, 18 im bränder Revier, 18 im halsbrükner Revier, 31 in auswärtigen Revieren, in 2 Abtheilungen. Eigenlöhnerzechen: 7 im Stadt- und hohenbirkner Revier, 4 im bränder Revier, 18 im halsbrükner-Revier, 36 in auswärtigen Revieren in 2 Abtheilungen, 9 Zechen, die mit Frist verschrieben werden.

Geier hatte 1) im Stadtrevier 10 Stollen, Gruben und Zechen,

chen, worunter auch 1 privilegirtes Vitriol- und Schwefelwerk, und einen Hauptstollen, der Vitriol- und Schwefelwerksgewerkschaft gehörig, 2) im auswärtigen Revier 5, worunter 1 privilegirtes Arsenikalwerk.

Johann Georgenstadt mit Schwarzenberg hatte 1 Ausbeutegrube auf Eisenstein, 1 Verlagsgrube auf Silber, 10 Gruben, Schachte u. s. w. auf Eisenstein, 3 auf Schwefel und Vitriol, 2 auf Schwefel und Arsenikalkiese, 8 auf Eisensteinflöße, 5 Stollen und Zechen, die sich frei verbauen, 39 vergewerkschaftete Stollen und Zechen in 9 verschiedenen Gegenden, 52 Eigenlöhner- und Fristzechen, 4 Seifen- und Fluthwerke.

Marienberg hatte 1 Ausbeutegrube und 35 Stollen, Gruben u. s. w. 10 Eigenlöhnerzechen, worunter auch ein Vitriolwerk, 15 Fristzechen.

Schneeberg hatte 1) im untern Revier 3 Ausbeutegruben, 4 wiedererstattete Verlagsgruben, 2) im obern Revier 3 Ausbeutegruben von Silber, Kobolt, Wismuth, 1 Ausbeutegrube auf Eisenstein, 6 wiedererstattete Verlagsgruben von Kobolt und Wismuth, 1 Ausbeutegrube auf Eisenstein, 6 wiedererstattete Verlagsgruben von Kobolt und Wismuth, 1 dergleichen von Eisenstein; ferner 19 Berggebäude in der untern Abtheilung des Stadtreviers auf Silber, Kobolt und Wismuth, 3 nahe Zechen mit eignen Stollen, 8 Berggebäude im auswärtigen Revier auf Silber, Kobolt, Kupfer, Vitriol, 3 auf Zwitter, 9 auf Eisenstein und Flöße; 16 Berggebäude in der obern Abtheilung des Stadtreviers, 6 nahe Zechen mit eignen Stollen, 4 im auswärtigen Revier auf Silber, Kobolt, Kupfer, 3 auf Zwitter, 5 auf Eisenstein und Flöße.

Neustadt 1 Ausbeutegrube, 25 Berggebäude, 15 Eigenlöhnerzechen, 24 Fristzechen; hiezu kommt auch noch das voigtsberger oder voigtländische Revier, welches wieder in 3 Reviere getheilt wird, und zwar 1) in das Auerbacher Revier, wo 4 gangbare Berggebäude, 2) ins rhönaker Revier, wo 9 gangbare Berggebäude, unter denen auch der bekannte Topasbruch im Schnekenstein, jezt die Königskrone genannt, sich befindet, und 3) ins voigtberger Revier mit 27 gangbaren Berggebäuden. Vom Mansfeldschen Bergwesen s. Mansfeld.

Noch ist zu bemerken das Bergamt Bottendorf im thüringischen Amte Wendelstein, wobei ein weitläuftiger Zug von Silber- und Kupferschiefer ist. Im gedachten Amte ist das Bergregal den Hrn. Grafen von Einsiedel erb- und eigenthümlich verliehen, so daß solche ein eignes Bergamt unterhalten können, welches in Berg- und Hüttensachen Ober- und Erbgerichte administrirt. Aber dieses Bergamt steht wieder mit allen den Sachen, welche das landesherrliche Interesse betreffen, unter der Bergvogtei Thüringen, welche vom Churfürsten von Sachsen bestellt wird, und zugleich dessen Gerechtsame in den stollbergschen Grafschaften und in den Aemtern Kelbra und Heeringen zu besorgen hat. Von dem ausgebrachten silberhaltigen Schwarzkupfer entrichten die Grafen den zwanzigsten Theil nach einem festgesezten Preise zum Churfürstlichen Zehntamte, und sind ausser dieser Abgabe von Quatembergeldern und dergl. ganz frei, s. Churf. Sächs. Bergkalender aufs Jahr 1784, wie man überhaupt mehrere Nach-

richten von der Bergwerksverfassung unter andern findet im Codex Augusteus T. I. T. II. Contin. in A. W. Köhlers Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bei dem Bergbaue in Chursachsen und dazu gehörigen Landen. Freiberg 1786. 8. Ueber die chursächsische Bergwerksverfassung, ein Beitrag zur Statistik von Sachsen. Leipzig, 1787. 8

Der ganze chursächsische für frei erklärte Bergbau ist gegenwärtig in zwei Hauptdirektionen getheilt; die eine hat die Oberaufsicht über den Bergbau im Erzgebirge, die andere über den Bergbau in Thüringen. Der erstere ist wieder in 14 Reviere eingetheilt, über welche in jedem ein besonderes Bergamt die Spezialaufsicht hat; daher auch diese Reviere Bergamtsreviere genannt werden. Die Oberaufsicht hat das Oberbergamt in Freiberg. Bei diesem Oberbergamte ist gewöhnlich ausser einem Berghauptmann 1 Oberberghauptmann (im J. 1790) mit 4 Oberbergamtsassessoren, 1 Bergkommissionsrath, 1 Oberbergamtsverwalter, 1 Oberbergmeister, 1 Aktuarius, 1 Sekretär, 1 Schreiber, 2 Kopisten u. s. w. Unter diesen stehen zunächst die Ober- und Unterzehenden und Austheilerämter zu Freiberg und im Obergebirge. Ausser dem sind folgende Bergämter: zu

1) Altenberg nebst Berggießhübel und Glashütte, wobei 1 Oberbergmeister, 1 Zehntner und Bergmeister, 1 Markscheider, 1 Berggeschworner, 1 Berg-Gegen- und Rezeßschreiber, auch Zinnwaagmeister zu Altenberg u. s. w.

2) Annaberg mit 1 Bergmeister, (welcher auch zu Geier und Ehrenfriedersdorf Bergmeister ist) 1 Obereinfahrer, (welcher zugleich in Scheibenberg und Oberwiesenthal, Geier und Ehrenfriedersdorf die Geschäfte versieht, und Geschworner zu Annaberg ist) 1 Markscheider und Bergamtsassessor zu Scheibenberg mit Oberwiesenthal, 1 Berg- und Gegenschreiber, 1 Bergguardein und Zinnhüttenschreiber, 1 Rezeßschreiber, auch in Scheibenberg u. s. w.

3) Eibenstok mit einem Bergmeister, (der auch Vicebergmeister zu Suhl im Hennebergschen ist) 1 Berggeschworner und zugleich Zinnwaagmeister und Eisensteinmesser, 1 Berg- Gegen- und Rezeßschreiber (zugleich Zehntner u. Quatembergeldeinnehmer) 1 Vicebergschreiber, auch Berg- Gegen- und Receßschreiber zu Voigtsberg.

4) Freiberg mit 1 Oberbergmeister, 1 Obereinfahrer, 1 Obereinfahrer-Adjunkt und Oberstollfaktor, 1 Viceobereinfahrer, 1 Bergschreiber, 1 Poch- und Wäschgeschworner, 5 Berggeschwornen, 2 Viceberggeschwornen, 1 Aktuarius, 1 Kopisten nebst folgenden Bergbedienten: 1 Maschinendirektor, 1 Bergguardein, 1 Markscheider, 1 Vicemarkscheider, 1 Gegenschreiber, 1 Rezeß- und Knappschaftsschreiber, auch Quatembergeldeinnehmer, 1 Dresdner Ausbeut- und Zubußbote, 1 leipziger Ausbeut- und Zubußbote, auch Vicezehntschreiber, 2 auswärtige Zubußboten, 1 Bergsteinschneider.

5) Geier und Ehrenfriedersdorf mit 1 Bergmeister, der auch zugleich Bergmeister in Annaberg ist, 1 Berggeschworner und Verweser des Zinnwaagemeisterdiensts, 1 Bergschreiber, der zugleich auch Haußhaltsprotokolleur und Archivarius zu Annaberg und Scheibenberg mit Oberwiesenthal, 1 Gegen- u. Rezeßschreiber, welcher dabei auch Zehntner ist. 6)

6) Johann-Georgenstadt mit Schwarzenberg 1 Bergmeister, der auch Bergguardein ist, 1 Markscheider, 1 Berg- und Gegenschreiber auch Quatembergeldeinnehmer, 1 Berggeschworner, 1 Berg- und Hüttenschreiber, 1 Berggeschworner, 1 Berg- und Gegenschreiber zu Schwarzenberg, 5 Ausbeut- und Zubußboten u. a.

7) Marienberg mit einem Bergmeister, 1 Markscheider, 1 Berggeschwornen, auch Zinnwaagmeister und Eisensteinmesser, 1 Bergguardein, 1 Zinnzehntner und Zinnhüttenschreiber, der auch Hüttenschreiber bei der auer- und marienberger Silberhütte ist, 1 Gegen- und Rezeßschreiber, 1 Kopisten u. a.

8) Neustadt an der Orla nebst Kamsdorf mit 1 Bergmeister, (welcher zugleich diesen Dienst in Voigtsberg und Suhl versieht) 1 Markscheider, (zugleich in Voigtsberg, auch Bergmeister in Eibenstok und Vicebergmeister in Suhl) 1 Berggeschwornen, (zugleich Quatembergeldeinnehmer und Knappschaftsschreiber) 1 Berg- Gegen- und Rezeßschreiber, 1 Hüttenschreiber u. a.

9) Schneeberg mit 1 Zehntner und Austheiler, 1 Bergmeister, 1 Bergschreiber, 1 Koboltinspektor, auch Gegen- und Rezeßschreiber, 1 Bergamtsassessor, 3 Berggeschwornen, 1 Bergguardein und Gewerkenprobirer bei der auer Schmelzhütte, 1 Zinnhüttenschreiber und Waagmeister bei der Silber- und Zinnschmelzhütte zu Aue, 1 Ausbeut- und Zubußboten.

10) Scheibenberg mit Oberwiesenthal und Hohnstein mit 1 Bergamtsverweser, 1 Markscheider, 1 Berggeschwornen und Eisensteinmesser, 1 Berg- und Gegenschreiber zu Scheibenberg, 1 Berg- Gegen- und Rezeßschreiber auch Quatembergeldeinnehmer zu Oberwiesenthal, 1 Rezeßschreiber u. a.

11) Suhl im Hennebergschen mit 1 Bergmeister, 1 Vicebergmeister, 1 Berg- Gegen- und Receßschreiber, auch Zehnten- und Quatembergeldeinnehmer.

12) Voigtsberg mit 1 Bergmeister, (zugleich auch im neustädtischen Kreise) auch Zehnten- und Quatembergeldeinnehmer, 1 Markscheider, (zugleich im neustädtischen Kreise, auch Bergmeister in Eibenstok) 1 Berggeschwornen und Eisensteinmesser, 1 Berg- Gegen- und Rezeßschreiber.

13) Bei dem Kommunbergamte zu Falkenstein ist 1 Bergmeister und Zehnteinnehmer, 1 Berggeschworner und Eisensteinmesser, 1 Berg- und Rezeßschreiber.

Ueberdieß ist in Thüringen ein Bergvoigt und 1 Zehntner zu Sangerhausen und Bottendorf. In der Grafschaft Stollberg ist 1 Oberzehntner. Von der Bergwerksverfassung im Mansfeldschen s. Mansfeld.

Bergzehntner sind diejenigen, welchen die Einkassirung der landesherrlichen Zehntgebühren und fast aller übrigen Gefälle aufgetragen ist. Silberzehntner sind, die den Zehnten von allen Metallen einnehmen. In Freiberg ist ein Oberzehntner, dem ausser der churfürstlichen Saigerhüttenfaktorie zu Grünthal auch noch der Zehntner vom Bergamte Altenberg nebst Berggießhübel und Glashütte den Zehnten einrechnet. Ein anderer Oberzehntner ist zu Annaberg für die Bergamtsreviere zu Annaberg, Scheibenberg mit Oberwiesenthal, Marienberg, Johann-Georgenstadt mit Schwarzenberg,

zenberg, Geier und Ehrenfriedersdorf, bei welchem Oberzehntner zugleich die Zinnzehntner zu Marienberg, Geier, Ehrenfriedersdorf und Eibenstok einrechnen.

Da der Churfürst den Gewerken die Erze abkauft, und auf sein eigenes Risiko ausschmelzen läßt, so sind auch besondere Personen verordnet, welche dieses besorgen. Die jezt gangbaren Silberschmelzhütten sind bei Freiberg, und die Aufsicht darüber führt das Oberhüttenamt daselbst, welches unter der Direktion der Ober- und Berghauptleute, aus dem Oberhüttēverwalter, Oberhüttenvorsteher, Oberhüttenraiter, Oberschiedsguardein und einigen Oberhüttenrathsassessoren auch einem Oberhüttenamtsaktuarius besteht, und zu Bewirkung besserer Ordnung die niedere Gerichtsbarkeit hat; die Obergerichte hingegen, in Ansehung des Hüttenwesens, stehen dem Bergamte zu Freiberg zu. Bei wichtigen Fällen prädidiren in den Sizungen des Oberhüttenamts die Ober- und Berghauptleute selbst; gewöhnlich aber ist der Oberhüttenverwalter der Vorsizende. Dieser hat mit Zuziehung der übrigen Beamten die Aufsicht über den ganzen Haußhalt der Generalschmelzadministration, besonders aber über das Holz- und Kohlenwesen und die Einrichtung der Schmelzarbeiter. Unter ihm besorgt der Oberhüttenvorsteher speziell die Einrichtung der Schmelzarbeiten, und führt die Natural-Rechnung über sämtliche Schmelzhütten, in welcher Rüksicht er das Geschäfte hat, die Beschaffenheit der angelieferten Materialien zu besichtigen, und insonderheit die abgelieferten Erze alle 14 Tage, nach Maaßgabe des Ausfalls der Probe, zur Bezahlung zu klassifiziren. Der Oberhüttenraiter (Rechner, raiten, rechnen) hat die Verwaltung der Generalschmelzadministration und die Hüttengeldrechnung. Der Oberschiedsguardein muß bei Differenzien in den Proben der Guardeine und der Hüttenschreiber durch eine Schiedsprobe entscheiden, daher um so nothwendiger, bei Klassifikation der Erze gegenwärtig zu seyn. Die übrigen Offizianten bei dem Hüttenwesen sind: der Oberhüttenmeister, welcher die Repartition der Erze an die Hütten vorschlägt, nach Anweisung des Oberhüttenvorstehers die Beschikungen entwirft, und übrigens gleichsam der Kontroleur der Hüttenmeister ist, die den Haußhalt auf den einzelnen Hütten besorgen, und die Spezialaufsicht über die Schmelzarbeit bei denselben haben; ingleichen die Hüttenschreiber, welche die von den Gruben gelieferten Erze, in Ansehung ihres Gehaltes, zum Behufe der wegen Bezahlung derselben nöthigen Klassifikation probiren, den Gehalt wöchentlich in ein Buch tragen, die Materialrechnung der einzelnen Hütten führen, und die Arbeiter und Lieferanten auslohnen; ferner die Gewerkenprobirer, welche zum Besten der Gewerke die Gegenprobe von den Hüttenschreibern in Ansehung der geliefertem Erze machen; die Waagmeister, welche die zu den Hütten gelieferten Erze verwiegen, und ausser diesen noch die Silberbrenner, welche das in den Hütten ausgeschmelzte Silber zum Gebrauch für die churfürstliche Münze fein ausbrennen. Und seitdem die Amalgamationsmethode bei dem erzgebirgschen Bergwerk bei der Scheidung der

Metalle

Metalle eingeführt ist, so kommen noch besondere Offizianten bei dem Amalgamirwerke hinzu, als: 1 Amalgamiroffiziant, 2 Amalgamirmeister, 3 Amalgamiroffizianten, 1 Werkmeister und Hutmann.

Nächst diesem sind noch verschiedene Offizianten, die in Ansehung der ihren Dienst betreffenden Sachen gleichsam eine Art von eigner Instanz ausmachen, und nur dem Oberbergamte zu Freiberg unterworfen sind. Von diesen gehören hieher der Hammerinspektor, der Saigerhüttenfaktor nebst den ihm untergeordneten Offizianten, der Edelsteininspektor, der Serpentinsteininspektor. Der Hammerinspektor hat darauf zu sehen, daß der churfürstliche Zehnte und Ladegroschen von den Hammerwerksbesizern im Obergebirge und Voigtlande richtig berechnet, das Waaggeld richtig gegeben, und die Licent- und Blechaccise gehörig entrichtet werde, wobei er noch jährlich Anzeigen über die sämtlichen Feuer bei den Hammerwerken und die dabei angestellten Arbeiter zum Oberamte einzureichen hat. Zu der Saigerhüttenfaktorei zu Grünthal gehört ein Faktor, der das ganze Saigerhütten- und Kupferhammerwesen überhaupt unter seiner Aufsicht hat, und daher nicht nur die Unteroffizianten in Ansehung ihrer Arbeiten anweißt, sondern auch den Garkupferverkauf besorgt, und Geld- und Naturalrechnung führt. Ihm sind der Anrichter und Schichtmeister, der Hammerverwalter, der Buchhalter und sämtliche Arbeiter untergeordnet. Der Anrichter hat unter der Direktion des Faktors die Besorgung und Aufsicht der Saigerarbeiten selbst, und ist verpflichtet, die eingelieferten Schwarzkupfer sowohl, als auch die bei den Arbeiten ausgefallenen Produkte zu probiren. Der Hammerverwalter hat die Spezialaufsicht und Besorgung bei den Kupferhämmern. Zur Besorgung der niedern Gerichts- und Polizeiangelegenheiten bei der Saigerhütte ist ein Gerichtsverwalter angestellt. Der Edelsteininspektor hat die Spezialaufsicht über die im Lande brechende und vom Landesherrn reservirte Edelsteine, und dafür zu sorgen, daß die — wegen Ausfindigmachen und Gewinnen derselben, deßgleichen wegen Vermeidung des heimlichen Verschleifs derselben — ertheilte Geseze und Befehle befolgt werden. Der Serpentininspektor ist zu Zöbliz, wo die bekannten Serpentinsteinbrüche sich befinden, und hat die Aufsicht über die landesherrlichen Serpentinsteinbrüche; deßgleichen liegt ihm die Verwahrung der von den Eigenthümern der übrigen Brüche abzugebenden Regalstüke und ihre Verrechnung ob.

Jedes der obgenannten Bergämter hat ausser den allgemein giltigen Rechten noch besondere Bergrechte, die sich theils auf eigene Bergverordnungen, theils auf Dekrete, Patente, Befehle und Oberbergamtsverordnungen, theils auf die Privilegien jedes Bergorts, theils auf Gebräuche gründen. Sie machen in ihren Revieren sowohl in Bergrechts- als Bergbausachen die erste Instanz aus, entscheiden aber nur in geringfügigen Sachen, denn in wichtigen Fällen müßen sie an das Oberbergamt berichten, oder, wenn die Partheien auf Verschikung der Akten bestehen, so kommt die Sache an den Bergschöppenstuhl und andere Dikasterien hiesiger Lande. Sie müßen auch

auch dem Oberbergamte theils monatlich, theils quartaliter Anzeigen machen, z. B. Haußhaltsprotokolle, Rezeß- Aufrechnungs- Personal- und Prozeßtabellen, Gegenbuchsextrakte, Befahrungsregistraturen, Registranden, so wie jährlich einen Konspekt über die Beschaffenheit ihres Reviers einreichen, und stehen insgesamt, mit alleinigem Ausschluß des Bergamts zu Eisleben, unter demselben. Das Oberbergamt hingegen nebst allen Unterbergämtern steht unter dem geheimen Finanzkollegio zu Dresden. Es hält, so wie alle Bergämter, wöchentlich zweimal, in der Regel Mittwochs und Sonnabends, Sizung, und hat die Hauptdirektion des ganzen Bergbaues in den genannten Bergämtern. Der Berghauptmann, der auch die Aufsicht über das Kassenwesen hat, geht allemal vor den Sessionen sämtliche bei dem Oberbergamte eingekommene Schriften durch, und vertheilt dieselben an die Bergräthe, Bergkommissionsräthe und Beisizer zum Vortrag, worauf endlich das weitere folgt.

Merkwürdige Epochen des Sächsischen Bergbaues sind: die Erfindung der nassen Pochwerke im Jahr 1507; die Einführung gedrukter Ausbeutebogen 1529, der Gebrauch der Anschnittzeddel statt der Rebische oder Kerbhölzer seit 1533; die Einführung der Stangenkünste 1550, die allgemeine Festsezung der 4 Bergquartale statt der Drittale seit 1551, die Erfindung des Rohschmelzens 1555; die Aufkunst der Blaufarbenwerke im Obergebirge 1575, die Anordnung des Gebets auf den Gruben 1598; die Einführung des Schiessens mit Pulver in den Gruben 1613; die Stiftung der Quartalsbergpredigten 1649, die Einführung der Mauerung in den Gruben 1707, die Anordnung der Generalbefahrungen 1709, die Einführung der Generalschmelzadministration 1710, die Bepflanzung der Kunstgraben mit jungen Bäumen 1711, die Einführung der Thaler statt der Meißnischen Gülden in den Bergwerksrechnungen 1731, die allgemeine Einführung der gedrukten Register 1764, die Stiftung der Bergakademie 1765, die Erhöhung der Bergbrandsilberbezalung 1765, die Tragung der Berguniform 1768, und 1787 die Einführung der Amalgamation in Sachsen, d. h. die Art und Weise, das Silber aus den Erzen mittelst des Queksilbers herauszuziehen.

Zu Beförderung der Wissenschaften und Künste hat Chursachsen mehrere vortrefliche Anstalten. In Leipzig und Wittenberg sind berühmte Universitäten. Unter den übrigen Lehranstalten zeichnen sich insonderheit die fürstlichen Landschulen zu Meissen, Grimma und Porta aus, welche aus den durch die Kirchenreformation vakant gewordenen geistlichen Gütern vom Churfürsten Moriz errichtet wurden. Bei diesen Schulen geniesen der Adel und die Städte besondere Vorrechte zur Entschädigung der geistlichen Lehne, welche sie ehedem zu vergeben hatten, durch die Ernennung der daselbst zu unterrichtenden Schüler. Derjenige Adeliche, welcher vorher das Recht hatte, einen Altarlehn mit 30 Gulden jährlicher Einkünfte zu verleihen, hat jezt dagegen das Recht, einen Schüler für diese Schulen zu sechsjärigem Unterricht ernennen zu können. Ueberdieß sind 100 Knaben dergestalt unter die Städte vertheilt, daß diejenigen Bürger,

Bürger, welche dergleichen Altarlehne gehabt hatten, solches Ernennungsrecht ausüben können; ausserdem kommt auch dieses Recht den Stadträthen mit Zuziehung der Geistlichkeit zu. Wer ein solches Ernennungsrecht hat, kann es so oft ausüben, als seine Stelle erledigt wird, nur muß er längstens binnen 2 Monaten von Zeit der erlangten Wissenschaft ein anderes tüchtiges Subjekt, nämlich einen Knaben, der im Lande gebohren, nicht über 15, und nicht unter 11 Jahre alt ist, auch übrigens schon lesen und schreiben kann, hiezu ernennen, widrigenfalls hat der Landesfürst selbst das Recht, zur vakanten Stelle ein Subjekt zu bestimmen. Die landesherrliche Ernennung wird vom Kirchenrathe ausgeübt, und der Regel nach soll der dritte Theil der Schüler vom adelichen Stande seyn. In diesen Schulen sollen vorzüglich diejenigen gebildet werden, die sich zum Behuf der hohen Schulen vorbereiten wollen. Die Schüler dürfen nicht eher, als nach Verlauf von 6 Jahren diese Schulen verlassen, ausser in dem Fall, wenn der Kirchenrath den frühern Weggang durch einen besondern Befehl erlaubt. Sie werden darinn nicht nur unentgeldlich unterrichtet, sondern auch mit Wohnung, Essen und nothdürftiger Kleidung versehen, so daß ein Schüler mit einem geringen Zuschuß sehr wohl daselbst auskommen kann. Die erste unter diesen Landschulen ist zu Meissen. Die innere Verfassung dieser Lehranstalten gründet sich theils auf die Landesordnung des Herzogs Moriz zu Sachsen, der drei Schulen zu Meissen, Merseburg (wo vom Jahr 1543 die zu Grimma war) und zu Pforta, in Codice Augusteo Th. I. S. 14 — 23.

Nach dem Muster dieser Landschulen wollte auch Churfürst August für das weibliche Geschlecht zu Freiberg, Mühlberg und Langensalza Landschulen anlegen, worinn 110 Personen 3 Jahre lang freien Unterricht geniessen sollten. Diese Stiftungen scheinen indessen ganz erloschen zu seyn. Ausser diesen besonders privilegirten 3 weiblichen Schulen giebt es gewöhnlich in jeder Stadt eine besondere Schule für die Mägdchen, in welchen zwar eigentlich eine Weibsperson als Lehrerin angestellt werden soll; allein man richtet die Vokation zugleich mit auf den Mann, und stellt diesen bloß zur Bestättigung beim Konsistorio zur Bestättigung, s. das dißfalls erlassene Reskript vom 19ten März 1700 in Codice Augusteo Th. I. S. 867.

In einem bessern Flor erhalten sich hingegen die Schulinstitute zu Kloster Roßleben, zu Kloster Dorndorf und zu Ebeleben, unter denen besonders das erstere sich vortheilhaft auszeichnet. Uebrigens sind auch mehrere Gymnasien, Lyceen und Trivialschulen in den chursächsischen Landen. Zu den wichtigsten Gymnasien und Lyceen gehören: die Kreuzschule zu Dresden, die Thomas- und Nikolaischule zu Leipzig, die Schulen zu Chemniz, Freiberg, Torgau, Zwikau (mit einer beträchtlichen Bibliothek) Plauen, Naumburg und Merseburg.

Die kleinen Städte, Fleken und Dörfer sind durchgehends mit deutschen Schulen versehen, oder doch in nahe gelegene Schulen angewiesen. In Absicht ihrer ist eine besondere Ordnung für die deutschen Stadt- und Landschulen entworfen, und im Jahr 1773 im Lande bekannt

bekannt gemacht worden. Der Verfasser davon ist, wie von einigen andern Schulverordnungen, der um die Gottesgelahrheit so wie um die Schulwissenschaften verdiente und berühmte Hr. Doktor Ernesti.

Zu Beförderung und Aufrechthaltung des Schulwesens dienen die oft angestellten Visitationen, welche entweder von dem Landesfürsten durchs ganze Land ausgeschrieben, oder auch von den einzelnen Inspektoren der Schulen, vermöge der ihnen obliegenden Pflichten vorgenommen werden. Der Kirchenrath hat das Schulwesen fast ganz allein zu besorgen, ohne daß der geheime Rath sich darein mischt, ausser im Fall, wenn von ganz wichtigen neuen Schuleinrichtungen die Rede ist. Nach Cod. Aug. Tom. I. p. 173. und andern Verordnungen sollen bei den halbjährigen Visitationen der Landschulen, welche durch einige Adeliche und Gelehrte vorgenommen werden sollen, die Deputirten der Städte wegen ihres daran habenden Interesses, und zwar bei der Schule zu Pforta die Deputirten der Stadt Leipzig, bei der Schule zu Grimma die Deputirten der Stadt Wittenberg, und bei der Schule zu Meissen die Deputirten der Stadt Freiberg erscheinen, und daran Theil zu nehmen befugt seyn.

Von der Kadettenschule zu Dresden, so auch von der Bergwerksakademie in Freiberg, und von dem Soldatenknabeninstitute zu Annaburg findet man bei der Beschreibung dieser Städte ausführliche Nachricht.

Chursdorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf in der Neumark, im Soldinschen Kreise; nicht weit von Adamsdorf, wovon es eine Tochterkirche hat. Nicht weit davon liegt auch das Vorwerk Alt-Chursdorf.

Chursdorf bei Mosbach, chursächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk; ist nach Mosbach eingepfarrt, und gehört schriftsäßig zu dem Rittergut Sorna.

Chursdorf bei Werda, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Zwikau; liegt eine Stunde von Penig, hat 42 Häuser, ein Beigleite von Zwikau und gehört theils unter das Amt, theils schriftsäßig nach Blankenhain, theils (mit 7 Häusern) zur Herrschaft Rochsburg.

Chust, (die neue) eine Fischerkathe in preußisch Pommern am Dolgensee, unter das königl. Amt Schmolsin gehörig.

Ciseberg, ein Berg in pr. Pommern, bei Wolgast.

Czaplin, Zapplin, Zepplin, See im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern, bei der Stadt Tempelburg, deren katholischer Probst daraus den dritten Kesser zum Besten seiner Kirche erhält, und überdieß das Recht hat, zu seinem häuslichen Gebrauch darinn zu fischen.

Czarndamerow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Bütowschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine Meile südostwärts von Bütow, auf der Landstraße nach Danzig, in einer sandigen und bergigten Gegend; ist in Bernsdorf eingepfarrt, und hat 9 Vorwerke, 12 Feuerstellen, etwas Holzung, Fischerei und 9 adeliche Besizer. Jedes Vorwerk beträgt ungefähr so viel als ein Bauerhof. Der hiesige Krug ist königlich.

Czarne, oder der Zahnfluß, kleiner Fluß im Neustettinschen Kreise in

in Hinterpommern, fließt durch die Stadt Tempelburg an der westpreußischen Gränze und fällt bei Landek im Nezdistrikte in die Küddow.

Czasznitz, Czosznitz, chursächsisches Vorwerk in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz; gehört dem Rathe der Stadt Rochliz.

Czerniske, s. Zschernike.

Czetteriz, s. **Groß- und Klein-Zetteriz.**

Czierwenz, s. **Zierwenz.**

D.

Daarz, s. **Darz.**

Daasdorf am Berg, Dasdorf, herzoglichsächsisches Amtsdorf im Fürstenthum und Amte Weimar, liegt nordwestwärts von Weimar, am Ettersberge, hat (im Jahr 1786) 69 Einwohner, und ist ein Filialkirchdorf von Gaberndorf.

Daasdorf bei Buttelstädt, herzoglichsächsisches Dorf im Fürstenthum und Amte Weimar; liegt 2 Stunden von Weimar, am Ettersberg, und hat ein fürstliches Schatullgut, auch (i. J. 1786) 157 Einwohner.

Dabendorf, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Aemterkreise des Teltowschen Kreises und königlichen Amte Zossen; ist in Zossen eingepfarrt. Nicht weit von hier liegt der Fehlungssee.

Daber, in alten Urkunden **Dober,** churbrandenburgische kleine adeliche Mediatstadt in dem von ihr benannten Kreise; gehört dem Herrn von Dewiz, und liegt zwischen den Seen Daber und Teez, in einer niedrigen, mit Wiesen und Moräſten umgebenen Gegend, von Demmin 22, von Lauenburg 23, von Kolberg und Stettin 7 Meilen, nicht weit von Frauenwalde. Sie hat eine zerfallene Stadtmauer, 2 Thore, 27 Brunnen, 1 metallene und 124 hölzerne Sprizen, 156 Häuser und 81 Scheunen, welche vom Jahr 1790 bis 1794 mit 23,531 Rthlr. in der Feuersocietät versichert waren. Im Jahr 1791 zählte man hier 7 Paar Getraute, 18 Gebohrne, 25 Gestorbene; im Jahr 1790 aber 7 Paar Getraute, 28 Gebohrne, und 20 Gestorbene. Im Jahr 1794 war die Zahl der Einwohner 994. Garnison ist keine hier.

An verschiedenen Gewerben und Handwerken waren im Jahr 1789 hier 30 Tuchmacher mit 2 Gesellen, und 1 Hutmacher, welche 430 Stein Wolle verarbeiteten, und 220 Stück Tuch lieferten. Im Jahr 1782 waren 13 Schuhmacher, 10 Schneider, 6 Bäker, 6 Schmiede, 5 Böttcher, 4 Brantweinbrenner mit 16 Blasen, 4 Brauer, 4 Garnweber, 3 Fleischer, 3 Stellmacher, 3 Tischler, 3 Töpfer, 2 Färber, 2 Maurer, 2 Schlosser, ein Apotheker, ein Barbierer, ein Drechsler, 1 Glaser, 1 Kaufmann, 1 Sattler. Ausserdem besteht die Nahrung der Einwohner im Akerbau und der Viehzucht. Die Feldmark der Stadt beträgt 120 Hufen, und einige Beiländer, wovon die Bürgerschaft nur 31 Hufen und 27 Würdeländer besizt; das übrige gehört dem Grundherrn und den milden Stiftungen. Hieher gehören die sogenannten Daberschen Güter, welche in der Stadt aus 2 Vorwerken, und ausser derselben aus 1 Vorwerk mit 2 Schäfereien bestehen; auch gehört noch dazu ein Haus im Holze (der Wall) Mast und

gute Fischerei. Es werden jährlich 5 Krammärkte und 1 Viehmarkt gehalten.

An der Stadtkirche, in welche das Dorf Daberkow eingepfarrt ist, stehen 1 Pastor Primarius oder Oberprediger, zugleich Präpositus der überhaupt aus 12 Predigern bestehenden Daberschen Synode, und 1 Diakonus. Sie besizt 32 Kirchen- 8 Schul- und 4 Vikarienhufen, und der daran befindliche Thurm hat 6 Gloken. An der Schule lehren 1 Rektor und 1 Kantor. Zur Versorgung der Armen dienen die jezt vereinigten Hospitäler zum heil. Geist und St. Jürgen. Dieses Hospital hat 18 Hufen Land, und ist für 12 Personen eingerichtet, deren jede jährlich 10 Gulden, freie Wohnung, etwas Gartenland und Accisfreiheit zu geniessen hat.

Der Magistrat besteht aus einem dirigirenden Bürgermeister und 1 Kämmerer; steht aber unter grundherrschaftlicher Obrigkeit. Er hat die Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen Sachen nebst den daher entspringenden Vortheilen; die Appellationen aber gehen an das Burggericht, welches aus dem Gerichtshalter oder Burggerichtsdirektor (der von dem ganzen Geschlecht derer von Dewiz bestellt wird) und einem Sekretär besteht. Diese Jurisdiktion erstrekt sich auch über alle Dewizschen Unterthanen, wenn sie unter die Gerichtsbarkeit der Stadt gehören, und wegen keiner eigentlichen Verbrechen belangt werden. In peinlichen Sachen haben theils der Rath, theils die Dewizschen Gerichte die Jurisdiktion. Die adeliche Schloßfreiheit (das Schloß selbst ist zerfallen, und hat kein bewohnbares Zimmer mehr) besteht aus 13 Häusern, welche der Accise nicht unterworfen sind, insofern die Einwohner keine bürgerliche Nahrung treiben; die Wassermühle in der Stadt gehört dem Grundherrn, der Stadt aber blos eine Walkmühle. Es ist hier ein Accisamt und ein Spezialzoll.

Der See Daber hat 30 Klippenzüge, und gehört dem Besizer der Stadt.

Daber, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpeschen Kreise in Hinterpommern; liegt 2 1/4 Meilen südostwärts von Stolpe, nicht weit von Groß-Dübsow, wo es eingepfarrt ist, und hat ein Vorwerk, 1 Schulmeister, 9 Bauern, 2 Kossäten, 1 Büdner und 15 Feuerstellen.

Daber, adeliches Dorf im Randowschen Kreise in pr. Vorpommern; liegt 3 Stunden westnordwestwärts von Stettin; gehört einem Herrn von Ramin, und hat eine Tochterkirche von Bök, ein Vorwerk, eine Schäferei, eine Wassermühle mit einer Grüzstampfe, 1 Freischulzen, 4 Vollbauern, 1 Halbbauer, 6 Kossäten, 1 Krug, 1 Schulhalter, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 8 Insthäuser, überhaupt 35 Feuerstellen. Ausser dem herrschaftlichen Hofe gehört seit 1776 das sogenannte Posthaus hieher; ferner die auf der Feldmark des Dorfs gelegenen Vorwerke Daberbek, Gotteskamp, der alte Theerofen mit einem nahe dabei gelegenen Försterhause der Rehhagen, und ausserdem Fischerei in dem kleinen Lindsee und Holzung.

Daber, s. Alt- und Neu-Daber.

Dabergoz, churbrandenburgisches Dorf und Vorwerk in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Alt-Ruppin, mit einem Vorwerk und einer zur Inspektion Neu-Ruppin gehörigen Kirche unicum.

Daberkow, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern; liegt 3 Meilen westwärts von Anklam, und enthält 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Ziegelei, 1 Kalkbrennerei, 1 Schmiede, (alles dieses ist herrschaftlich) 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 34 Feuerstellen, wenige Holzung, und eine zur Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, in welche die Dörfer Wiezow, Prizenow, Below eingepfarrt sind; auch gehört das Dorf Tellin als Filial und das Dorf Bartow als eine ehemalige Mutterkirche dazu.

Daberkow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Daberschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine halbe Stunde nordwärts von Daber am See Daber, und hat ein ritterfreies Gut von 7 1/2 Hufen, zu welchem auch eine kleine Buchenholzung, das Süringer Holz genannt, gehört, 7 Bauern, 11 Feuerstellen, und 1 Kapelle, worinn jährlich einigemal Gottesdienst gehalten wird. Der Ort ist in Daber eingepfarrt.

Daberkow, Dabrike, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Oberbarnimschen Kreise, zu dem adelichen Gute Sternbek gehörig.

Dabern, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Sonnenwalde, im Lukauer Kreise, liegt nicht weit von Sonnenwalde auf der Poststraße nach Lukau, und hat 873 Gülden Schazung. In eben diesem Kreise liegt auch das Rittergut Dabern, bei Bösgen, welches 1000 Gülden Schazung hat.

Daberow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Krossenschen Kreise in der Neumark, bei Göhren, wo es eingepfarrt ist.

Dabersche-Naugard- und Dewizsche Kreis (der) landräthlicher Kreis in Preussisch Hinterpommern; gränzt gegen Morgen an den Borkschen, gegen Mittag und Abend an den Saziger, und gegen Mitternacht an den Flemmingschen und Ostenschen Kreis, und beträgt 11 1/8 Quadratmeilen. Er enthält 1 königliche Mediatstadt (Naugard) 1 adeliche Mediatstadt (Daber) 1 königl. Amt (Naugard) 68 Dörfer und Antheile an Dörfern, 64 Vorwerke, 23 Wasser- 3 Wind- 2 Loh- 1 Oel- 2 Schneidemühlen, 3 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 16 Prediger, 32 Schulmeister und Küster, 498 Bauern, 27 Halbbauern, 26 Schmiede, 16 Mutterkirchen, 21 Tochterkirchen, 2 Kapellen, 1283 Feuerstellen.

Die adelichen Güter dieses Kreises bestehen ausser der gedachten Mediatstadt in 42 Dörfern, 49 Vorwerken, 14 Wassermahl- 1 Oel- 2 Schneidemühlen, 3 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 11 Predigern, 17 Schulhaltern und Küstern, 292 Bauern, 22 Halbbauern, 14 Schmieden, 11 Mutter- 17 Tochterkirchen, 2 Kapellen und 743 Feuerstellen.

Brüggemann nennt in diesem Kreise 19 Seen.

Dabiz, Dorf im königlichen Amte Barth in Schwedisch-Pommern; liegt nahe, südwärts, bei Barth, und ist in Kenz eingepfarrt.

Dabizerwiese, Oertchen in eben diesem Amte, ist in Flemendorf eingepfarrt.

Dabrigen, s. **Dübrichen**.

Dabrun, altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg, liegt anderthalb Stunden von Wittenberg gegen Prezsch zu, an der Elbe, und hat eine Mutterkirche, und mit dem Vorwerk Roitsch

oder

oder Reezsch 43 Hufen. Hieher gehört auch das Dorf Zerbstgen oder Klein = Zerbstgen an der Prezschner Amtsgränze. Auf der Vierenkleeschen Charte wird der Ort Dabran genennet.

Dachow, Dache, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Krossenschen Kreise und königlichen Amte Krossen, nicht weit von Jähnsdorf, wo es eingepfarrt ist.

Dadausche See, churbrandenburgischer See in der Prigniz, im Wittstokschen Distrikte und königlichen Amte Zechlin, nicht weit vom Dorfe Menz.

Dadow, ehemals **Dodo,** churbrandenburgisches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Stunde nordostwärts von der Stadt Greiffenberg, deren es gehört, an der Rega; hat 8 Bauern, 9 Feuerstellen, mittelmäßigen Aker, gute Wiesen und Holzungen, und ist in Sellin eingepfarrt.

Däbriz, Döbriz, auf Schenks Charte **Dabriz,** chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Schulamte Meissen; gehört zur Voigtei Schrebiz, und liegt nicht weit von Schrebiz.

Dähre, Döhre, churbrandenburgisches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark; hat eine Wassermühle nebst einer zur Inspektion Salzwedel gehörigen Mutterkirche, und gehört theils unter das königliche Amt Diesdorf, theils zu dem hiesigen adelichen Gute.

Dänholm, kleine Insel im Franzburg = Barthischen Distrikt, und Stralsundischen Kommissariat in Schwedisch = Pommern; liegt in dem Kanal zwischen Stralsund und der Insel Rügen, hat eine Schanze, und ist in Stralsund eingepfarrt.

Dagow, churbrandenburgisches Koloniedorf in der Prigniz, im Wittstokschen Distrikte und königlichen Amte Zechlin, im Menzschen Forste. Die Grundstüke sind an die Kolonisten vererbpachtet. Bei dem Dorfe liegen zwei Seen, der große und kleine Dagowsee, welche flößbar sind.

Dahl, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark.

Dahlem, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Teltowschen Kreise in der Mittelmark, nicht weit von Schmargendorf, wovon es eine Tochterkirche hat.

Dahlen, churbrandenburgisches Dorf oder Vorwerk im Havelbergischen Distrikte in der Prigniz, liegt bei Toppel, und gehört dem Domkapitel zu Havelberg.

Dahlen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark, mit einer zur Inspektion Tangermünde gehörigen Mutterkirche.

Dahlen, chursächsische Vasallenstadt in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, 2 Meilen von Wurzen; gehört mit Erb = und Obergerichten zu dem altschriftsäßigen Rittergute Dahlen, welches mit 3 Ritterpferden belegt ist. Die Stadt hat 214 Feuerstätte, nämlich 13 Pferdner, 94 Gärtner, 95 Häußler, 6 Mühlen, 6 geistliche Gebäude, und (im Jahre 1785) 687 Einwohner über 10 Jahren, 6459 vollen, 5059 1/8 gangbaren, 1263 dekrementen, 111 5/8 moderirten, und 15 1/2 caduken Schoken, 19 Thaler, 6 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitrag, 58 1/4 Spann = und eben so viel Magazin = 69 Marschhufen, 49 Pferden, 83 Ochsen, 202 Kühen, 270 Schaafen. Im Jahr 1779 lebten hier 269 Familien mit 711 Menschen über 10 Jahren, 198 Kühe und 443 Schaafe.

Diese Stadt ist sehr alt, und von den eingewanderten Sorbenwenden erbauet, welche sie nach der Stadt Dalen in Dalmatien, und den Gau Daleminzia nach dem Lande Dalmatien benannten. Dahlen gehört unter die Meißnischen Hauptlehen, welche das Hauß Sachsen vermöge des zwischen dem König Georg von Böhmen, und dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen, nebst dem Herzog Wilhelm von Sachsen am 23. April errichteten Vergleichs, von der Krone Böhmen, bei jedem rechtlichem Fall zu Lehn nehmen soll.

Seit dem Jahr 1726 besizt Dahlen nebst den dazu gehörigen Orten die gräflich Bünauische Familie, indem der als Staatsmann und Gelehrter berühmte geheime Rath Heinrich Graf von Bünau dasselbe durch die Vermählung mit Auguste Helene von Döring erwarb. Eben dieser Graf von Bünau hat auch die herrschaftlichen Gebäude, in welchen ehedem eine Kapelle war, sehr geschmakvoll neu erbauet, und sie dadurch mit zu den ansehnlichsten Rittergutsgebäuden im Lande gemacht. Von den übrigen Verdiensten dieses großen Mannes sehe man des Domherrn und D. Bürscher Lebenslauf in desselben Gedächtnißschriften nach. Auf dem Schlosse hielt sich der König von Preußen während des siebenjährigen Kriegs, und besonders während der Schliessung des Hubertsburger Friedens oft auf. Der dabei angelegte Garten zeichnet sich sowol durch seine anmutige und schöne Lage, als auch durch seine vortreflich eingerichtete Anlage aus.

Besonders merkwürdig sind die Betreibung des Akerbaues, der Viehzucht u. dgl. und die starke Schäferei, welche das Rittergut wegen der weitläuftigen Triften halten kann, und die es seit dem siebenjährigen Kriege durch Einführung der span. Schaafe ungemein verbessert hat. Ueberhaupt bringt der jezige einsichtsvolle Besizer, Hr. Günther, Graf von Bünau, den Ort immer mehr empor, und hat durch sein Beispiel bereits grossen Nuzen gestiftet. Er hat auf seinem Gute auch den Krappbau eingeführt, und zur Troknung desselben besondere Gebäude, so wie auch zur völligen Zubereitung eine Krappmühle angelegt. Es werden jährlich schon über 100 Zentner Krapp verkauft, so, daß sich der jährliche Nuzungsertrag des Krappbaues auf einige 1000 Thaler erstreken kann. Der hier erbaute Krapp soll auch nach dem Zeugniß der Färber bei gewiesen Verhältnissen des Wassers und der zu färbenden Sachen einen zuverläßigen Vorzug vor dem ausländischen haben.

Ausser 4 durch Verwahrlosung entstandenen Feuersbrünsten im 17 Jahrhundert, bei welchen zusammen 117 Häuser nebst der Schäferei abbrannten, stekte der kaiserl. General Gallus im J. 1637 die Stadt in Brand, und 1783 legte ein Bösewicht Feuer an, durch welches die herrschaftliche Schäferei nebst einem Theil des Viehes und viel Futter verzehrt wurden. Die Hauptnahrung der Einwohner zu Dahlen und dem ehemaligen Dorf Ziesen, welches jezt ganz mit Dahlen verbunden ist, und kein besonderes Dorf ausmacht, sind der Feldbau und die Branntweinbrennerei. Sie haben 3 Jahrmärkte, und ausser der Stadt weder Accis- und Zoll- noch Gleitsfreiheit.

freiheit. In der Stadt ist ein gräflich Bünauisches Gleite, wovon zu Luppa und Groß-Böhla Beigleite sind. An der hiesigen Stadtschule sind ein Rektor und ein Kantor angestellt. Zum Rittergute gehören noch ausser dieser Stadt das Dorf Schmannewiz und die wüste Mark Malzen.

Dahlenberg, Dorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg; liegt zwischen Düben und Dommizsch, an der Torgauer Amtsgränze, bei dem Rittergute Leipniz, zu welchem es auch gehört. Es hat eine Tochterkirche von Falkenberg, und mit Leipniz 13 Hufen. Nach der barometrischen Berechnung des Hn. v. Gersdorf liegt dieses Dorf 358 Pariser Fuß über der Meeresfläche.

Dahlewiz, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Hauptkreise des Teltowschen Kreises in der Mittelmark, nicht weit von Groß-Kieniz, wovon es 1 Tochterkirche hat.

Dahlhausen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Kirizer Distrikte in der Prigniz, mit einer zur Inspektion Kiriz gehörigen Mutterkirche.

Dahliz, **Daliz**, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Kottbusschen Kreise und königlichen Amte Kottbus, unweit Kolkwiz, wo es eingepfarrt ist.

Dahlow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Dramburgischen Kreise in der Neumark; hat eine Tochterkirche von Baumgarten, und das Vorwerk Marthe.

Dahlsdorf, **Dalldorf**, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Niederbarnimschen Kreise und königlichen Amte Schönhausen, mit einer Mutterkirche und einem Unterförsterhause.

Dahlwiz, churbrandenburgisches adeliches Gut, Dorf und Vorwerk im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark; liegt sehr angenehm, und die Dorfstraßen sind mit Alleen besezt. Der Ort hat eine Tochterkirche von Neuenhagen, eine starke Brauerei, einen schönen Birkenwald und gute Kalksteinbrüche, welche aber dem königlichen Bergwerks- und Hüttendepartement in Erbpacht gegeben sind. Hier fällt das Seebergische Fließ in einen Teich.

Dahme, churfürstlichsächsisches Amt im Fürstenthum Querfurt und Jüterbogkschen Kreise; hat einen Justizamtmann und Rentbeamten, und besteht aus 1 Stadt (Dahme) 6 Schriftsaßen mit 2 Dörfern, 12 Amtsdörfern, in allem aus 14 Dörfern und 4 Vorwerken. Im Jahr 1779 lebten in diesem Amtsbezirke in 1041 Familien 3121 Menschen über 10 Jahren, welche 949 Kühe und 6588 Schaafe hatten.

Dahme, chursächsische schriftsäßige Stadt im Fürstenthum Querfurt und Amte gleiches Namens; liegt 3 Meilen von Jüterbogk, an der Oberlausizischen Gränze und Poststraße zwischen Wittenberg und Lukau, und hat 350 Häuser, in welchen im Jahr 1779 in 565 Familien 1473 Menschen über 10 Jahren mit 205 Kühen unter Rathsjurisdiktion, und in 53 Familien 165 Menschen mit 23 Kühen unter Amtsjurisdiktion lebten. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht ausser dem Akerbau und der Bierbrauerei, in der Betreibung ihrer Handwerker, worunter die Tuchmacher und Leinweber die zahlreichsten sind. Das hiesige weisse Tuch wird vorzüglich geschäzt. Es werden auch viele wollene Strümpfe hier gestrikt. Der Handel mit den benachbarten

ten Orten wird durch die hiesigen Jahr- und Viehmärkte sehr unterstützt, indem beide stark besucht werden. Unter die Superintendentur gehören 1 Stadt- 7 Landparochien, 6 Filialkirchen und 10 Prediger. Hier ist auch noch eine Poststation, 1 Hauptgleite mit mehrern Beigleiten, 1 Oberforst- und Wildmeister, der Sitz des churfürstlichen Amtes, und bei dem im Jahr 1715 wieder neu erbauten Schloß ein Garten, dessen jährliche Unterhaltung dem Churfürsten über 500 Rthlr. kostet, ein Hospital und Waisenhauß, nebst der im Jahr 1747 eingerichteten Klosterkirche und 1 Vorwerk.

Dahme, Fluß im Teltowschen Kreise in der Mittelmark; geht durch den Seddinsee. Er nimmt mehrere Seen auf. Das Dolgenbrodtische Fließ und das Prierossche Mühlenfließ nebst dem Prierosschen Schulzenwasser sind Theile von der Dahme.

Dahme, flößbares Fließ im Bees- und Storkowschen Kreise; ergießt sich in die Spree.

Dahmefließ, entspringt in Sachsen, und macht die Gränze zwischen der Lausitz und der Churmark, heißt hernach das alte Fließ, und fällt bei Köpenik in der Mittelmark in die Spree.

Dahnsdorf, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Belzig, 1 Meile von dieser Stadt gegen Wittenberg zu; hat eine Mutterkirche und 62 Hufen. Der Ort war vormals eine Commende oder Comturhauß der Ballei Sachsen. Hier ist auch ein Rittergut. Kranepuhl ist ein Filial von hier.

Dahren, chursächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Stolpen; liegt an der Oberlausitzschen Gränze, 2 Stunden von Budissin auf Bischofswerda zu, eine Viertelstunde nordwärts von Gödau, wovon ein Theil zu dem Rittergut gehört, welcher aus 2 Lehnbauergütern, 1 Gärtner, 1 Mahl- und Oelmühle nebst 3 Häußlern und 1 Nahrung besteht.

Dahren, **Daren**, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise; liegt bei Doberkitz und Janowitz, und hat 7 Rauche.

Dahrendorf, **Darendorf**, churbrandenburgisches Dorf in der Altmark, im Salzwedelschen Kreise; gehört theils unter das königliche Amt Diesdorf, theils ist es adelich, und hat eine Tochterkirche von Langendorf.

Dahrenstätt, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark, mit einer Tochterkirche von Dahlen.

Dalchau, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark, mit einer Tochterkirche von Nieder-Görne.

Dalgow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; hat eine zur Inspektion Potsdam gehörige Mutterkirche, und (im Jahr 1779) 225 Einwohner.

Dalicho, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Fürstenthum Querfurt und Amte Jüterbogk; hat eine Tochterkirche von Ekmannsdorf (im Jahr 1790) 6 Anspänner, 30 Einwohner, 16 Pferde, 22 Kühe und 170 Schaafe. Zum Amte giebt es jährlich 98 Scheffel Roggen und eben so viel Hafer.

Dalizsch, chursächsisches schriftsäßiges Dorf in dem Leipziger Kreise und Kreisamte Leipzig, an der Göselbach, nicht weit von Störmthal, wohin es schriftsäßig gehört.

hört. Es hat 4 235/432 Magazinhufen.

Dalkeviz, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen; ist in Zirkow eingepfarrt.

Dalldorf, s. **Dahlsdorf**.

Dallentin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern; liegt anderthalb Stunden nordwestwärts von Neu-Stettin; ist in Persanzig eingepfarrt, und hat ein Vorwerk, eine Kolonie Neu-Dallentin (s. Neu-Dallentin) 1 Schulmeister, 27 Halbbauern, 10 Kossäten, 1 Krug, 1 Schmiede, 45 Feuerstellen, fruchtbaren Aker, Eichen- und Fichtenholzung, nebst Fischerei.

Dallmin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Perlebergischen Distrikte in der Prigniz, mit einer zur Inspektion Perleberg gehörigen Mutterkirche.

Dallwiz, Dalbiz, Thalwiz, chursächsisches neuschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, 2 Stunden davon gegen Dresden zu; hat 3 Hufen, 229 Schoke. Hieher gehört schriftsäßig ein Theil von Altleiß.

Dallwiz, Dalowiz, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt nicht weit von Niedergurig, und gehört dem Kollegiatstifte zu St. Peter in Budissin.

Dalmeriz, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, auf der Halbinsel Jasmund im Rügianischen Distrikte; ist in Bobbin eingepfarrt.

Dalow, churbrandenburgisches Dorf im Saziger Kreise in Hinterpommern; liegt eine Meile von Stargard, 2 Meilen von Freienwalde, südwestwärts, am Krampehlflusse, und besteht aus 2 Antheilen. Der königliche Theil gehört unter das Amt Marienfließ, und enthält 10 Bauern, eine Wassermühle mit einer Grüzstampfe, 1 Schulhalter, 1 Predigerbauer, 2 Kossäten, 2 Büdner, 1 Schmiede, 1 Schäferhaus, 24 Feuerstellen, und eine Tochterkirche von Pegelow. Zum adelichen Antheile gehören: ein Vorwerk, 2 Wirthe und 10 Feuerstellen.

Dalower, oder **Darlower**-Berg, ansehnlicher Berg im Schlaweschen Kreise in Hinterpommern, unweit der Stadt Rügenwalde.

Dalsch, fischreicher See in der Neumark, im Soldinschen Kreise.

Daluggen, See im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Wustrow.

Damansche, (die) See im Herzogthum Pommern, welcher von der Oder gebildet wird, und 3 Ausflüsse hat, nämlich die grosse oder weite Strewe, die kleine oder enge Strewe, und die Jasenizsche Fahrt, welche 2 Inseln (Korbwerder und Kölpin) bilden, und, nachdem sie sich vereinigt haben, machen sie das sogenannte Papenwasser.

Damban, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen; ist in Rappin eingepfarrt.

Dambek, Dambke, Damke, churbrandenburgisches Dorf und Amt im Salzwedelschen Kreise in der Altmark; hat eine Mühle, nebst einer zur Inspektion Salzwedel gehörigen Mutterkirche, liegt eine starke Stunde mittagwärts von Salzwedel, an der Jeeze, und gehört dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin.

Dieses Schulamt, welches mit Einschluß des Dorfes Dambek 32 Ortschaften, theils ganz, theils mit Antheilen, in sich begreift, ist aus einem

einem ehemaligen Benediktiner-Nonnenkloster entstanden, welches schon im 13ten Jahrhundert bekannt war. Nach Jerasius Angaben in seiner Abhandlung vom Ursprung des Geschlechts derer von der Schulenburg (2 Th. S. 6.) hat ein Graf von Danneberg dieses Kloster gestiftet, wenn anders das Wort Danneke (welches in der Urkunde steht) nicht Danneberg, (wie Hr. von Steinberg in seinen Collectaneis genealogicis glaubt) sondern Dambek anzeigt, mit dem es auch sowohl der Schreibart, als der Aussprache nach, besser übereinkommt, als mit Danneberg.

Der Name dieses Stifters wird nicht gemeldet; er soll aber der Vater der Aebtissin Oda seyn, welche die Stiftung ihres Vaters nebst ihren beiden Schwestern vermehrt, und das Dorf Valwiz dazu geschenkt hat. Diese Schenkung bestätigte (nach Jerasius i. a. O.) ihr Sohn, Heinrich von der Schulenburg im Jahr 1261. In des Markgrafen Johannes Schenkungsbriefe des Vorwerks Neuendorf an das Kloster zu Neuendorf vom Jahr 1233 findet sich unter den Zeugen ein Comes Henricus de Danneberge. Dieser kann, was die Zeit anbelangt, der Vater der Oda, und der Stifter dieses Klosters gewesen seyn, obgleich andere einen Grafen Johann angeben wollen. Im Jahr 1384 hat der Probst Johann und der Convent sich anheischig gemacht, gegen ein gewisses Vermächtniß denen von der Schulenburg Messe zu halten, wovon in der Urkunde in Beckmanns histor. Beschr. der Chur- und Mark-Brandenburg 2ten Bd. 5 Th. 10 Kap. S. 167 ein mehrers vorkommt.

Das Kloster hatte einen weltlichen Probst, eine Aebtissin und eine Priorin. Der erste weltliche Probst war Heinrich von der Schulenburg, dem vermuthlich sein Sohn in dieser Würde folgte. Die erste Aebtissin hieß Oda, die Mutter des ersten Probsts. Sie hat verschiedenes, besonders im Jahr 1298 das ewige Licht gestiftet.

Als im Jahr 1540 die Kirchenreformation durch die Altmark gieng, so erlitt auch dieses Kloster eine starke Veränderung; und es wurde sogleich ein besonderer Prediger gesezt. Churfürst Joachim der zweite übergab die Probstei zu Dambek mit allem Zugehör im Jahr 1540 seinem Rath und Hofdiener Dieterich, oder, wie ihn Jerasius nennt, Matthias von der Schulenburg, zeitlebens ohne alle Rechnung zu besizen. Als aber dieser Dieterich von der Schulenburg im Jahr 1542 mit dem Churfürsten Joachim dem zweiten nach Ungarn zog, und daselbst vor Pest sein Leben verlohr, so hat der Churfürst im Jahr 1545, am Tage Fabian und Sebastian dem Domprobst zu Havelberg, Levin von der Schulenburg dem jüngern, und Levin von der Schulenburg dem ältern, Hauptmann der Altmark, die Probstei Dambke auf sie, ihre Söhne und deren Söhne, oder, wie es anderswo heißt, auf 60 Jahre verschrieben.

Indessen haben die Klosterjungfrauen ihren vorbehaltenen Unterhalt behalten, denselben auch noch im Jahr 1650 genossen, der aber, wenn eine starb, auch sogleich aufhörte, weil an die Stelle der Verstorbenen keine wieder eingenommen wurde, und die Einkünfte

des Klosters wieder zu einer geistlichen Stiftung verwendet wurden. Denn als Churfürst Joachim Friedrich zu Joachimsthal im Jahr 1607 eine Fürstenschule stiftete, so hat dieses Kloster, welches die Herren von der Schulenburg damals noch inne hatten, und nach der oben angeführten Verschreibung nach gewissen Jahren wieder zurük geben musten, mit allen Gerechtigkeiten, Pachten, Zinsen, Renten, Vorwerken, Schäfereien und anderm Zugehör dieser Fürstenschule gewidmet. Da nun mit dem Jahr 1629 die Zeit zu Ende gieng, die den Herren von der Schulenburg bestimmt war, und der damalige dreißigjährige Krieg alles in Unordnung sezte, auch selbst die Lehrer und Zuhörer der Fürstenschule zerstreuet wurden; so ließ Churfürst Georg Wilhelm solches im Jahr 1630 dem Markgrafen Sigismund einräumen, doch so, daß dem Convent der Klosterjungfrauen das verblieb, was dazu ausgesezt worden war. Als dieser im April 1640 starb, so ließ der Churfürst durch den damaligen Landeshauptmann der Altmark, Thomas von dem Knesebek, und dem Amtschreiber von Tangermünde, Johann Langen am 18ten Mai das Amt und Kloster wieder in Besiz nehmen. Er starb aber bald hernach am 21ten November.

Churfürst Friedrich Wilhelm, der nun zur Regierung kam, übergab endlich das Kloster im Jahr 1645 der Fürstenschule wieder, mit dem Vorbehalt, daß den noch vorhandenen Klosterjungfrauen das gehörige, und den von der Schulenburg, welche noch einige Forderungen hatten, jährlich ein Gewißes bis zur Tilgung des ihnen durch eine Kommission vom 4ten Februar 1644 zugestandenen Kapitals ausbezalt werden sollte. Auf diese Art wurde dann das noch jezt blühende Joachimsthalische Gymnasium zu Berlin in den Genuß der Einkünfte und deren Anwendung gesezt, welches bisher dieses Klosteramt durch einen eigenen von dem Schuldirektorio dazu angenommenen Beamten verwalten läßt. Die jährlichen Einkünfte dieses Amts betragen gegen 6000 Rthlr.

Das Kloster hat seine eigene Kirche, ausser welcher sich auch eine im Dorfe Dambek befindet. Jede derselben hatte vor der Reformation ihren eigenen Prediger. In der Klosterkirche sind mehrere Grabmäler der Herren von der Schulenburg vorhanden.

Dambek, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch-Pommern; ist in Güzkow eingepfarrt.

Dame, **Damiz**, (die) churbrandenburgisches Flüßchen im Belgardschen Kreise, entspringt aus dem Kuhlbarssee, und ergießt sich nicht weit von Viezow in die Persante.

Damelak, **Damelach**, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Havelbergischen Distrikte in der Prigniz; gehört dem Stifte zum heil. Grab, und hat eine Tochterkirche von Rezow.

Damelang, **Damlang**, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Zaucheschen Kreise und königlichen Amte Lehnin; hat 1 Tochterkirche von Rädel, ein Vorwerk (Jungfernheide) einen Theerofen und ein Unterförsterhauß.

Damen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Belgardschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile nordostwärts von Polzin, an der

Dame, und der Straße nach Köslin, und hat 5 Vorwerke, 5 Schäfereien, 1 Schulhalter, 8 Bauern, 10 Halbbauern, 1 Schmide, 43 Feuerstellen, eine Tochterkirche von Muttrin, in welche die Vorwerke Groß-Nemrin und Ziegenborn eingepfarrt sind, Holzung und Fischerei. Der Ort besteht aus 3 Antheilen. Der erste aus einem Rittersiz (die Grobke genannt,) 2 Vorwerken und Schäfereien, 6 Wirthen und den beiden Feldgütern Kurow und Sand; der zweite enthält ein Vorwerk und Schäferei, 7 Wirthe und die Feldgüter Klein-Nemrin und Burgwald, und der dritte begreift 2 Vorwerke und Schäfereien, 5 Wirthe und die Feldgüter Beukhof und Reuden. Der See

Damen, liegt im Fürstenthumschen Kreise und Amte Bubliz. Er ist 70 Ruthen lang und 30 R. breit.

Damersiz, s. Damersiz.

Damerkow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpschen Kreise in Hinterpommern; liegt an der Lupow, 4 Meilen südostwärts von Stolpe, nicht weit von Groß-Nossin, wo es eingepfarrt ist, und hat ein Vorwerk, 6 Bauern, 5 Kossäten, 15 Feuerstellen, gute Waide und Fischerei. In der Lupow werden Forellen und Muränen gefangen. Die Feldmark

Damerkow, in eben diesem Kreise liegt bei dem adelichen Gute Vieschen, wozu sie gehört, und wird von 7 Bauern bewohnt.

Damerkow, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Bütowschen Kreise und königlichen Amte Bütow; liegt 1 Stunde westwärts von Bütow, an einem See, und hat ein Vorwerk, ein Freischulzen, 10 Bauren, 3 Kossäten, 1 Bauer nebst 1 Kossäten dem Probste zu Bütow gehörig, 1 lutherischen Schulmeister, ein Schmid, 22 Feuerstellen und eine katholische Tochterkirche von Bütow. Die Einwohner sind alle katholisch. Das Vorwerk hat 925 Morgen 39 Quadratruthen und Dienste von 25 Bauern und 3 Kossäten.

Damerkow, s. **Groß- und Klein Damerkow**.

Damerow, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Stolpeschen Kreise und königlichen Amte Stolpe; liegt an einem Walde, 2 Meilen ostwärts von Stolpe, nicht weit von Sageriz, wo es eingepfarrt ist, und hat 10 Bauern, worunter ein Holzwärter, 2 Büdner, 13 Feuerstellen und fruchtbaren Aker. Auf dem wüsten hieher gehörigen Haideland liegt die Kolonie Neu-Damerow.

Damerow, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Schlaweschen Kreise und königlichen Amte Rügenwalde, in der sogenannten Abtei; liegt 1 Meile ostwärts von Zanow, an der Grabow, und hat ein Vorwerk mit 344 Morgen 82 Quadratruthen Land, und 4 Bauern nebst 1 Kossäten zum Dienst, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwittwenhauß, 1 Freischulzen, 11 Bauern, zwei Landkossäten, wovon einer der Schmid ist, 5 Büdner, 1 Wassermühle mit 1 Gang, 1 Hirtenkathen, 25 Feuerstellen, und eine zur rügenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Zizmin ist, und in welche die Dörfer Martenshagen und Pankin eingepfart sind.

Damerow, churbrandenburgisches freies Rittergut und adelicher Wohnsiz im Belgardschen Kreise in Hinterpommern; liegt 2 Meilen von Polzin, an der Rega, nicht weit

weit von Alt-Schlage, wo es eingepfarrt ist, und hat 3 Vorwerke, 2 Schäfereien, 3 Kossäten, 11 Feuerstellen, einen Birkenwald und Fischerei. Ausserdem gehört auch noch das Vorwerk Froschreglin hieher.

Damerow, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Daberschen Kreise und königlichen Amte Naugard, liegt 1 Stunde nordnordwestwärts von Naugard, an der Poststraße nach Kamin, und hat 14 Bauern, 1 Wassermühle mit 1 Gange am Völzerbach, 1 Schulhalter, 2 Kossäten, 3 Büdner, 1 Kirchenbauer, 22 Feuerstellen und eine Tochterkirche von Karzig.

Damerow, Dammerow, churbrandenburgisches Vorwerk in Vorpommern, im Usedomschen Kreise und königlichen Amte Pudagla, liegt 3 Meilen nordwestwärts von Swienemünde auf der Landstraße nach Wolgast; hat 50 Morgen, 135 Ruthen Land, und ist vererbpachtet. In dieser Gegend, etwa 1 Meile nordostwärts in die See hinein soll die ehemalige große und berühmte, ungefähr im Jahr 1120 versunkene Stadt Wineta gestanden haben. Was man aber noch davon in dem See gefunden haben will, sind keine Stadtmauern oder Thürme, sondern Felsen. Hr. Büsching z. B. schreibt in seinem geographischen Magazin, daß im Jahr 1771 zwei holländische Schiffe auf die Reste dieser Stadt, und besonders auf runde Pfeiler von weissem Marmor oder Alabaster gestrandet hätten.

Damerow, churbrandenburgisches Vorwerk oder Erbzinsgut im Greiffenhagenschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Stunde von der Stadt Greiffenhagen, deren es gehört, und hat 5 Feuerstellen, 6 ritterfreie Hufen nebst Fischerei im Bladersee. Dabei ist auch eine dieser Stadt gehörige Mühle.

Damerow oder **Dumbrowe**, churbrandenburgische Schäferei im Stolpschen Kreise in Hinterpommern; bei dem adelichen Dorfe Grumbkow, wozu sie gehört; hat 4 Kossäten und 8 Büdner.

Damerow, See im Borkschen Kreise in Pr. Pommern, in dem Henkenhagen.

Damerow, adeliches Dorf im Distrikte Loiz in Schwedisch-Pommern; liegt nordostwärts von Loiz, und ist in Sassen eingepfarrt.

Damerow bei Schmarsow, und **Damerow** bei Wolfshagen, sind 2 adeliche Vorwerke im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark.

Damerow, s. **Alt-Czarn-Neu-** und **Oslaw-Damerow**.

Damersiz, Damersiz, churbrandenburgisches Dorf im Hinterpommern, im Saziger Kreise und königlichen Amte Massow; liegt anderthalb Stunden westwärts von Massow, auf der Landstraße nach Stettin, und hat ausser einem ritterfreien Vorwerk von 281 Morgen 9 Quadratruthen Land und keinen Diensten, 4 Bauern, 2 Kossäten, 1 Krug, 1 Windmühle, 12 Feuerstellen, 1 Tochterkirche von Rosenow, und Waldung.

Damerstorf s. **Damsdorf**.

Damesdorf, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern im Bütowschen Kreise und königlichen Amte Bütow; liegt eine Stunde südwestwärts von Bütow, an einem See, auf der Landstraße nach Rummelsburg, und hat 1 katholischen Küster, 1 lutherischen Schulhalter, 1 Freischulzen, 10 Bauern, 11 Kossäten, worunter 1 Schmid, 5 Kolonisten auf dem abgebauten Vorwerk, 1 katholischen Priester-

baue

bauer, 1 Priesterkathen, 1 Schulzenkathen, 1 Theerbrenner, 1 Wassermühle mit zwei Gängen, (der Vorwinkel genannt) 1 Ziegelei, 40 Feuerstellen, lauter lutherische Einwohner und eine katholische Mutterkirche, in welche die Dörfer Groß- und Klein-Platenheim, Zerrin und Rekow eingepfarrt sind. Hieher gehört auch der Hopfenkrug und die Unterförsterei in der Zerrinschen Haide.

Damgard, Damgardten, königl. Schwedische kleine landsäßige Stadt in Schwedisch Vorpommern, auf der Poststraße von Stralsund nach Rostok, am nördlichen Ufer der Rekeniz, vermittelst welcher und der Binnenwasser sie mit den Städten Stralsund und Barth und den übrigen inländischen Seestädten in Verbindung steht. Sie liegt auf einer Höhe, wird für einen Paß aus Meklenburg nach Vorpommern angesehen, ist ein offener Ort, und hatte im Jahr 1783 — 123 Häuser und 612 Einwohner. In die hiesige Kirche sind die Ortschaften Püteniz, Wendorf, Steinort, Beiershagen, Plummendorf und Henningsberg eingepfarrt.

Damgard, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, drittehalb Stunden südsüdostwärts v. Kolberg, gehört dem Domkapitel Kolberg, ist in Zernin eingepfarrt, und hat 9 Bauerhöfe und fruchtbaren Aker.

Damhof, churbrandenburgische Schäferei im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Dorfhagen, wozu sie gehört.

Damiz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden westwärts von Körlin, und hat 9 Bauern, 1 Kossäten, 2 Krüge, 17 Feuerstellen, und 1 Tochterkirche von Drosedow, in welche das Dorf Lestin eingepfarrt ist. Der Ort besteht aus 2 Antheilen.

Damiz s. **Dame.**

Damizow, adeliches Schloß und Vorwerk im Randowschen Kreise in Preußisch Pommern; liegt 1 Meile nordwärts von Garz, an einem ziemlich großen See, hinter welchem sich ein Thiergarten mit Alleen befindet, welcher mit einer dabei gelegenen einzelnen Wohnung für den Stakensezer, der auch die Aufsicht über den Wildzaun hat, dem Schlosse seitwärts gegenüber liegt, und hat 1 Wasser- 1 Windmühle, welche Erbpacht geben, 1 Schäferei, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, und ausser den herrschaftlichen Wirthschaftsgebäuden 6 Feuerstellen, 1 Tochterkirche von Rosow, Fischerei, Fichten- und gute Erlenholzungen, und gehört dem Hrn. Grafen Mellin.

Damkerort s. **Neuwasser.**

Damkrug, churbrandenburgischer adelicher Freihof im Salzwedelschen Kreise in der Altmark.

Damm, Vorstadt der chursächsischen Stadt Jüterbogk im Fürstenthum Querfurt. Sie gehört unmittelbar unter das Amt, und hat eine Pfarrkirche, (im Jahr 1790) 10 Anspänner, 18 Kossäten, 21 Häußler, in allem 200 Einwohner mit 50 Pferden und 63 Kühen. Getraidezins hat sie 110 Scheffel Roggen und 140 Scheffel Hafer zum Amte zu erschütten, s Jüterbogk. In dieser Vorstadt ist auch das schriftsäßige Lehngut Udersburg.

Damm, Dammen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Stolpischen Kreise in der Ukermark, mit einer Tochterkirche von Wollin.

Damm, (der) adeliches Vorwerk im Randowschen Kreise in Pr.

Vorpommern; liegt nahe an dem See bei Koblenz, wozu es gehört, und hat 1 Försterhauß und 4 Tabakspflanzer.

Damm, (am) nach Dechsel, churbrandenburgisches Kolonistendorf im Landsbergischen Kreise in der Neumark; hat eine Pfarrkirche, und gehört der Stadt Landsberg.

Damm (am) nach Landsberg, Kolonistendorf ebendaselbst, und der nämlichen Stadt gehörig.

Damm bei **Wuzez**, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Ruppinischen Kreise in der Mittelmark; hat 2 Wirthshäuser, 1 Nebenzoll und 2 Besizer.

Damm, chursächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Weida; gehört schriftsäßig zu dem Rittergut Nieder Pöllniz.

Damm s. Alt = Damm.

Damme, churbrandenburgisches Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; gehört dem Domkapitel zu Brandenburg, und hat eine Tochterkirche von Liepe, eine Windmühle und (im Jahr 1779) 116 Einwohner.

Dammen, churbrandenburgisches adeliches Dorf und Rittersiz im Stolpeschen Kreise in Hinterpommern; liegt an der Lupow, 2 Meilen ostnordostwärts von Stolpe, und hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 7 Bauern, 7 Kossäten, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Wassermühle mit einem Lachs = und Aalfang, 1 Schäferei, Gloddow mit 2 Kossäten und 2 Büdnern, beträchtliche Eichen = Büchen = und Fichtenholzungen, 29 Feuerstellen, und eine zur stolpschen Synode gehörige Mutterkirche, in welche die Dörfer Labehn, Bewersdorf, Lojow, Vieschen, Grapzig, Groß=Gluschen, Hebron = Damniz, Benzin, Schwezkow, Liepen, Dresow, Viatrow nebst dem Vorwerk Stresow eingepfarrt sind.

Dammen, adeliches Kirchdorf im Stolpirischen Kreise in der Ukermark.

Dammendorf, Damendorf, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz, im Lübbener Kreise und Johanniterordensamte Friedland; hat 528 Gülden Schazung.

Dammerizsee s. **Dömerizsee.**

Damfurt s. **Mellingen.**

Dammhof, churbrandenburgisches Vorwerk im Schlaweschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Quazow, wozu es gehört.

Dammkathen s. **Stölz.**

Dammühle, Mühle im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark, bei Friedland.

Dammsche See, großer schiffbarer und sehr fischreicher See in Pr. Vorpommern, im Randowschen Kreise und königl. Amte Stettin, bei der Stadt Alt = Damm; ist 2 Meilen lang und 1/2 M. breit. In diesen See fließt nicht nur die große Ihna, sondern auch die beiden Arme der Oder, die kleine Regeliz und Dunsch. Der

Dammsee, in eben diesem Kreise, bei dem Dorfe Nadrensee, ist viel kleiner.

Dammsdorf, Damsdorf, chursächsisches schriftsäßiges Rittergut ohne Unterthanen, im Fürstenthum Querfurt und Amte Dahme; liegt anderthalb Stunden von Dahme auf Baruth zu.

Dammsmühle, sogenannte Mühle im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark, am Wandelizschen See, im Amte Mühlenbek.

Dammteich, sogenannter Teich in der Oberlausiz und Standesherrschaft Muskau, im Görlizer Hauptkreise. Er liegt an der Muskauer Haide, ist unter den 83 in dieser Herrschaft befindlichen Teichen der gröste, und hat 1 Meile in der Länge,

Länge, und eine halbe Meile in der Breite.

Dammvorwerk, churbrandenburgisches königliches Vorwerk im Stolpischen Kreise, in der Ukermark und Herrschaft Schwedt, bei Schwedt.

Damniz churbrandenburgisches Dorf im adelichen Pirizschen Kreise in Hinterpommern; liegt dritthalb Stunden südwestwärts von Stargard, am Flüßchen Hufeniz, im sogenannten Waizenaker, und hat 1 Freischulzenhof, 9 Bauern, 9 Kossäten, 1 Schulhalter, 1 Krug, 1 Schmiede, 47 Feuerstellen und 1 Tochterkirche von Großen-Küssow. Der Ort gehört dem Domkapitel Kamin.

Damniz s. **Hebron**- und **Raths-Damniz**.

Dampen, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Bütowschen Kreise und königlichen Amte Bütow; liegt 1/2 Stunde nordostwärts von Bütow, wo es eingepfarrt ist, an 2 kleinen Seen, auf der Landstraße nach Stolpe, und hat 1 Freischulzen, 1 lutherischen Schulmeister, 7 Bauern, 1 Schulzenkathen, 18 Feuerstellen, und 1 Wassermühle mit einem Gang.

Dampertshausen s. **Gumpershausen**.

Damrow, **Damerow**, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk und Jägerhauß im Lenzer Distrikte in der Prigniz, bei Vehlgast.

Damsdorf, **Dahmsdorf**, churbrandenburgisches Koloniedorf im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Stansdorf, mit einer Tochterkirche von Reichenwalde und einem Theerofen, Glaubig genannt.

Damsdorf, churbrandenburgisches adeliches Koloniedorf im Hauptkreise des Teltowschen Kreises in der Mittelmark; liegt bei Genshagen, uud giebt keine Kontribution.

Damsdorf, **Damerstorf**, **Dahmsdorf**, churbrandenburgisches adeliches Dorf in der Mittelmark, im Lebusschen Kreise und adelichen Amte Bukow, mit einer Mühle und Tochterkirche von Bukow. Hier ist der große und kleine Klobingsee.

Damsdorf bei **Trechwiz**, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Zaucheschen Kreise und königlichen Amte Lehnin, mit einer Tochterkirche von Jeserik. Hier hat der Besizer des adelichen Guts Gollwiz das Schulzengericht.

Damshagen, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Schlaweschen Kreise und königl. Amt Rügenwalde, in der sogenannten Abtei; liegt 1 Stunde südsüdostwärts von Rügenwalde, und hat mit dem Freischulzen 20 Bauern, 11 Büdner, 1 Unterförster, 1 Schmied, 37 Feuerstellen und 1 Tochterkirche von Schlawin.

Damuster, **Dammoster**, churbrandenburgisches Vorwerk in Vorpommern, im Randowschen Kreise und königlichen Amte Jaseniz; liegt 1 Stunde westwärts von Pöliz, nicht weit vom Pfafferwasser und der Kolonie Langenstüken, und hat 460 Morgen 168 Ruthen schlechten Aker und schlechte Wiesen, auch keine Dienste.

Danewiz s. **Dannewiz**.

Dangelsdorf, wüste Feldmark im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark; hat einen adelichen Besizer.

Dankelmannshof, churbraudenburgisches Vorwerk im Greiffenbergischen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 halbe Stunde von der Stadt Greiffenberg, deren es gehört; ist seit 1750 angelegt, und hat 2 Feuerstellen, die der Förster

Förster bewohnt. Die Aeker sind der Bürgerschaft für 30 Rthlr. Grundzins überlassen, und die Wiesen werden verpachtet.

Dankmarshausen, herzoglichsächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Eisenach und Amte Gerstungen; liegt an der Werra, unweit Heeringen, 1 Stunde von Berka, 2 Meilen von Eisenach, und hat 125 Häuser nebst einer Mutterkirche, zu welcher Großensee und die hessischen Orte Kleinsee, Bufferode und Rasdorf gehören. Hier ist ein Mannlehngut, zu welchem eine Dreiviertelshufe und einige Zinsen zu Neustätt, die Wüstung Asperoda nebst Zinsen, das Gehölze auf dem Hornungsberge und Spielroda, zu Heeringen 1 Vorwerk, zu Lengers Zinsen, so auch zu Berka, gehören.

Danksen, Danksee, ehedem **Danxden**, churbrandenburgisches Dorf in der Altmark, im Salzwedelschen Kreise und königlichen Amte Diesdorf, mit einer Wassermühle und Mutterkirche, welche mit der Diesdorfer vereinigt ist.

Danna, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg, 2 Stunden von Zahna über Kroppstätt, mit einer Filialkirche von Blöhnsdorf und 16 Hufen; wozu noch von den unter Amtsjurisdiktion stehenden wüsten Marken Danneberg und Hagenau 19 Hufen gehören, weil die hiesigen Einwohner selbige benuzen.

Danne, Tanne, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark, bei Kammer.

Danneberg, wüste Mark im sächsischen Churkreise; gehört unter die Wittenberger Amtsjurisdiktion, und wird von den Einwohnern zu Danna benüzt.

Dannefeld, churbrandenburgisches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark; liegt nicht weit von Jeggau, wovon es eine Tochterkirche hat, und gehört unter das Alvenslebensche Gericht zu Kalbe.

Dannekrug, churbrandenburgischer adelicher Freihof im Seehausenschen Kreise in der Altmark.

Dannenberg, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Wollinschen Kreise und königl. Amte Wollin; liegt 1 Meile nordwestwärts von Wollin, an einem See gleiches Namens; ist in Kolzow eingepfarrt, und hat 1 Schulmeister, 9 Bauern, 2 Kossäten und 4 Büdner.

Dannenberg, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark; hat 1 Tochterkirche (vagans) von Köthen, 16 Kossäten und 1 Schäferei.

Dannenfeld, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk und Schäferei im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark, bei Walsleben; ist in Wuzez eingepfarrt.

Dannenreich, churbrandenburgisches Koloniedorf und vererbpachtetes Vorwerk im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Stansdorf; liegt nicht weit von Kabelow, im Friedersdorfer Forste dieses Amts, und hat 8 Bauern.

Dannenwalde, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Prizwalkschen Distrikte in der Prigniz, mit einer Wassermühle und einer Kirche unicum, die mit der zu Demertin verbunden ist. Bei Rodung des Dannenwaldeschen Lugs machte man von 1780 biß 1781 — 382 Morgen, und von 1781 biß 1782 — 1148 Morgen 126 Quadratruthen urbar.

Dannewiz, Danewiz, churbrandenbur-

denburgisches Dorf in der Mittelmark, im Oberbarnimschen Kreise und königlichen Amte Biesenthal; liegt nicht weit von Biesenthal, und hat eine zur Inspektion Bernau gehörige Mutterkirche, 12 Bauern und 5 Kossäten.

Dannheim, fürstlich Schwarzburg-Sondershäusensches adeliches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzb. u. Amte Arnstadt, hat 1 Mutterkirche.

Dannhof, churbrandeburgische Schäferei im Ostenschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Geigliz, wozu es gehört.

Dannigko, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Gommern, eine Viertelstunde von Gommern auf Zerbst zu, am Ehleflüßchen, hat eine Mutterkirche und 64 1/4 Hufen.

Danstedt, Dannstätt, Tannenstädt, königliches Pfarrdorf in der churbrandenburgischen Herrschaft und Amte Derenburg; liegt 1 Meile von Halberstadt, und hat 142 Feuerstellen, (im Jahr 1785) 5 Paar Getraute, 18 Gebohrne, (worunter 2 uneheliche) 15 Gestorbene, 1 Mahlmühle, 2 königliche Zölle, 1 Gemeindebakhauß und 2 Gemeindekrüge.

Daraniz, Darenz s. **Darinz.**

Darendorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark.

Darenz, Darinz, Daraniz, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt 1 Stunde von Budissin auf Löbau zu, bei Jariz oberhalb Auriz, und gehört der Stadt Budissin als ein stadtmitleidendes Dorf.

Dargardt, Dargarde, churbrandenburgisches adeliches Kolonistendorf im Perlebergischen Distrikte in der Prigniz, zur Pfarrei Blüthen gehörig.

Dargast, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Halbinsel Jasmund; ist in Sagard eingepfarrt.

Dargebanz, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Wollinschen Kreise und königl. Amte Wollin, 1 M. nordwestwärts v. Wollin, auf der Landstraße nach Swienemünde; ist in Lebbin eingepfarrt, und hat 5 Bauern, 1 Kossäten, 3 Büdner, 1 Hirtenkathen, und 1 Vorwerk von 363 Morgen 118 Quadratruthen theils mittelmäßigen, größtentheils aber sandigen und schlechten Aker, und 5 Bauern nebst 1 Kossäten zum Dienst, welch lezterer das ganze J. hindurch alle Tage Handdienste thun muß.

Dargelin, Ort im Greifswaldischen Distrikte in Schwedisch-Pommern; liegt südwärts von der Stadt Greifswalde, deren es gehört, und ist in Busdorf eingepfarrt.

Dargen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden nordwestwärts v. Bubliz, in einer wasserreichen Gegend, und hat 5 Vorwerke, wovon 2 im Dorfe, und 3 ausser demselben, auf der Feldmark (welche Dasow, Neu-Dasow und die Brükenkrüge an der Radüe heissen) 1 Wassermühle, 5 Bauern, 3 Halbbauern, 5 Kossäten, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 27 Feuerstellen und Holzung. Der Ort ist in Schwellin eingepfarrt. Im Jahr 1776 sind hier 2000 Rthlr. königliche Gnadengelder zu Verbesserungen angewendet worden, welche jährlich 169 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. einbringen sollen, wofür der Besizer jährlich 40 Rthlr. zu dem adelichen Wittwen- und Waisenfond geben muß.

Dargen, churbrandenburgisches adeliches Gut im Usedomschen Kreise in Vorpommern; liegt 2 Stunden

den ostnordostwärts von Usedom, auf der Poststraße nach Swienemünde, eine halbe Stunde vom Haff, und hat 1 Vorwerk, 2 Bauern, 2 Kossäten, 1 Krug, 10 Feuerstellen und gute Fischerei im Haff.

Dargersdorf, Dargstorf, Dergesdorf, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, mit einer Tochterkirche von Vietmannsdorf, nebst einer Wasser- und 1 Windmühle, die Ahlimsmühle genannt, wobei 3 Wirths- und andre Häuser sind. Der

Dargersdorfsche See in der Ukermark hängt mit dem Bolliviensee zusammen.

Dargezin, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch-Pommern; ist in Güzkow eingepfarrt.

Dargibel, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Anklamschen Kreise in Vorpommern; liegt 1 Meile südwärts von Anklam; ist in Kagendorf eingepfarrt, und hat 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 17 Feuerstellen und 1 Kapelle. Von Kagendorf gehören 2 Feuerstellen nebst Aker zu 10 Scheffel Aussaat hieher.

Dargislaff, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine Meile südostwärts von Treptow, und hat 2 Vorwerke im Dorf und eines ausser demselben, (Altendorf) 1 erbliche Wassermühle, 1 Prediger, 1 Küster, 14 Bauern, 4 Kossäten, 1 Schmiede, 1 Holzwärterkathen, 41 Feuerstellen, Holzung, Fischerei, und eine zur Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, in welche die Dörfer Darsow und Strekentin nebst 4 Vorwerken eingepfarrt sind.

Dargiz, churbrandenburgisches Pfarrdorf in Vorpommern, im Anklamschen Kreise und königlichen Amte Torgelow; liegt 1 Stunde nordwestwärts von Pasewalk, auf der Landstraße nach der meklenburgischen Stadt Friedland, und hat 1 Schmied, 1 Erbwindmühle, 12 Bauern, 6 Büdner, 1 Krüger, 1 Predigerwittwenhauß, 1 Kirchenkolonisten, 1 Prediger, 1 Küster, und eine zur pasewalkschen Synode gehörige Mutterkirche, von welcher die Dörfer Stolzenburg und Jazenik Filiale, und in welche unter andern ein Dorf, eine Kolonie und 2 Vorwerke eingepfarrt sind.

Dargiz s. **Darriz**.

Dargorese, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, liegt 4 Meilen ostnordostwärts von Stolpe, nicht weit von Stojentin, wo es eingepfarrt ist, hat 1 Vorwerk, 1 Schulmeister, 6 Bauern, 3 Kossäten, 1 Schmiede, 13 Feuerstellen nebst Holzungen, und gehört dem Hrn. von Weyherr als Allodium, der es im Jahr 1777 für 8000 Rthlr. gekauft hat.

Dargsow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern; liegt am Völzerbach, 3 Stunden von Kammin, auf der Land- und Poststraße nach Wollin (4 Stunden ostwärts vom leztern) ist in Kösekiz eingepfarrt, und hat 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 3 Bauern, 1 Schäferkathen, 9 Feuerstellen, und guten Aker.

Darkow, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Belgardschen Kreise und königlichen Amte Belgard; liegt an einem Moor, 1 Stunde ostwärts von Belgard, ist in Sietkow eingepfarrt, und hat 9 Bauern, 3 Kossäten, 1 Büdner, 15 Feuerstellen, und 1 Vorwerk oder Schäferei von

399 Morgen 34 Ruthen ritterfreies Land, wobei 20 Bauern und 4 Kossäten die Dienste thun müssen.

Darlingerode, gräflich Stollbergsches Dorf und schriftsäßiges Gut in der Grafschaft und im Amte Wernigerode; liegt 1 Stunde von Wernigerode, auf Ilsenburg zu, nicht weit von Altenrode, wovon es ein Filial ist, und hat 49 Feuerstellen, einen Freihof, 1 Mahlmühle und ein Komthurförsterhaus. Die Einwohner nähren sich vorzüglich von Handarbeit. Hier stand einst am Rammelsbach ein Salzwerk.

Darmiezel, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Königsbergischen Kreise und königlichen Amte Quartschen, mit einer Tochterkirche von Zicher.

Darnebek, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark, mit einer Tochterkirche von Jeben.

Darnewiz, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Stendalschen Kreise in der Altmark, bei Steinfeld.

Darnstätt, Amtsdorf im chursächsischen Schulamte Pforta im Thüringischen Kreise, an der Saale, nicht weit von Sulza, hat eine Tochterkirche von Nieder-Trebra.

Darriz, **Dargiz**, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Alt-Ruppin, mit einer Tochterkirche von Bechlin.

Dars (der) **Darsze** (die) oder **Darz**, Halbinsel im Franzburg-Barthschen Distrikte in Schwedisch Pommern; wird von der Insel Zingst durch den Prerower Strom geschieden, hängt aber mit dem meklenburgschen Ländchen Wustrow durch einen schmalen sandigen Strich Landes zusammen. Sie enthält 4 ansehnliche Dörfer (Born, Darserort, Prerow, Wiek) und die Maierei Arenshope. Der Fürst von Hessenstein hat als Gouverneur von Schwedisch-Pommern hier ein Mariniers-Corps errichtet, das in der Schiffahrt unterrichtet und geübt wird.

An der Küste werden im Frühling viel Heringe gefangen.

Darschkow, churbrandenburgisches Vorwerk im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Puggerschow, wozu es gehört.

Darseband, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen, ist in Vilmeniz eingepfarrt.

Darsekau, **Darsikow**, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf in der Prigniz, im Kirizer Distrikte, mit einer walzenden Tochterkirche von Katerbow.

Darsekau, **Darsekow**, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark, nicht weit von Bombek, wovon es eine Tochterkirche hat.

Darsekow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Meilen südsüdostwärts von Stolpe, nicht weit von Zettin, wo es eingepfarrt ist, und hat ein Vorwerk, ein Schulhalter, fünf Bauern, 8 Feuerstellen und Holzung.

Darserort, königliches Dorf im Barthischen Distrikte auf der Halbinsel Dars in Schwedisch-Pommern; ist in Prerow eingepfarrt.

Darsewiz, churbrandenburgisches Dorf im Wollinschen Kreise in Vorpommern, liegt eine halbe Stunde nordwärts von der Stadt Wollin, deren es gehört, am Divenowfluß; ist in Tonnin eingepfarrt.

pfarrt, und hat 7 Bauern, 1 Kossäten und 2 Büdner.

Darsin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 1/4 Meilen ostsüdostwärts von Stolpe, nicht weit von Lupow, wo es eingepfarrt ist, an einem gleichnamigen fischreichen See, und einem großen Bruche, und hat 1 Vorwerk, 1 Schulmeister, 7 Bauern, 3 Kossäten, 1 Krug, und mit den 2 hieher gehörigen Vorwerken Pottangow und Friderikenfelde 21 Feuerstellen.

Darsow, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Greiffenbergschen Kreise und königlichen Amte Sukow; liegt anderthalb Stunden südsüdostwärts von Treptow, auf der Landstraße nach Kolberg, ist in Dargislaff eingepfarrt, und hat 1 Freischulzen, 1 Schulmeister, 13 Bauern, 2 Kossäten, 1 Büdner und 20 Feuerstellen.

Darsow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpschen Kreise in Hinterpommern; liegt 4 1/4 Meilen ostwärts von Stolpe, dritthalb Stunden von Lauenburg, nicht weit von Schurow, wo es eingepfarrt ist, und hat ein Vorwerk, 3 Bauern, 2 Halbbauern, 6 Kossäten, 1 Schulhalter, das Vorwerk Drzigowa, 20 Feuerstellen, Eichen- und Fichtenholzungen. Hieher gehören auch noch die Vorwerke Schidliz und Heide mit 5 Feuerstellen (das Vorwerk Schmalz hat einen andern Besizer). Im Jahre 1773 wurden hier für 2900 Rthlr. königliche Gnadengelder 268 Morgen meliorirt, und 14 neue Familien angesezt, welches jährlich 234 Rthlr. 22 Gr. einbringen soll, wofür der Besizer jährlich 58 Rthlr. zum Landschullehrerfond geben muß.

Darz, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Saziger Kreise und königlichen Amte Massow, liegt 1 Meile südwestwärts von Massow, auf der Landstraße nach Stettin, und hat 1 Vorwerk, 13 Bauern, 6 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Förster, 1 Schmid, 1 königliche Windmühle, 41 Feuerstellen, 1 Predigerwittwenhauß, 1 Tochterkirche von Rosenow, und Waldung. Das Vorwerk hat 1433 Morgen 108 Quadratruthen Land und Dienste von 18 Bauern und 2 Kossäten.

Darz, Daarz, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen; ist in Zirkow eingepfarrt.

Dasdorf, s. Daasdorf.

Daskow, adeliches Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikte in Schwedisch-Pommern; ist in Pantliz eingepfarrt.

Dasow, churbrandenburgisches Vorwerk im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Darzgen, wozu es gehört.

Daspig, altschriftsäßiges Dorf in dem chursächsischen Amte Weissenfels im Thüringischen Kreise und Gerichtsstuhl Burgwerben, nicht weit von Merseburg und Krellwiz, in welch lezteres es eingepfarrt ist. Es ist laut Kanzleinachricht von 1744 altschriftsäßig geworden, und muß die Schok- und Pfennigsteuern zur Leipziger Kreissteuereinnahme einschiken. Das Dorf hat 20 Feuerstellen, 91 Einwohner, 14 Hufen, und ist ein Stift-Merseburgsches Lehen.

Dassow, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Fürstenthumschen Kreise und königlichen Amte Körlin, liegt 1 Stunde nordwärts von Körlin; ist in Marin eingepfarrt, und hat 16 Bauern,

5 Kossäten, 7 Büdner und 27 Feuerstellen.

Daßdorf, Thosdorf, s. **Toßdorf**.

Datjow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; liegt anderthalb Stunden westwärts von Kößlin, am gleichnamigen See, und ist theils in Neu-Belz, theils in Tessin eingepfarrt. Der Ort hat 3 Vorwerke, 2 Bauern, 3 Kossäten, 9 Feuerstellen, Holzung und Fischerei, und besteht aus 3 Antheilen. Hier sind im Jahre 1772 für 1271 Rthlr. königliche Gnadenpelder Verbesserungen gemacht worden, welche jährlich 121 Rthlr. einbringen sollen, und wofür der Besizer jährlich 25 Rthlr. 10 Gr. zu dem adelichen Wittwen und Waisenfond geben muß.

Der Datjowsche See ist eine Stunde lang, eine halbe Stunde breit und hat wohlschmekende Fische.

Datten, Dadden, chursächsisches Vasallendorf in der Niederlausiz und Herrschaft Pförten, im Gubenschen Kreise; liegt nicht weit von Pförten, und hat 1325 Gülden Schazung.

Daube, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Krossenschen Kreise in der Neumark, nicht weit von Jähnsdorf, wo es eingepfarrt ist.

Daube, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Niederamte Lohmen, nicht weit von Lohmen, liegt über dem engen und tiefen Felsengrunde, durch welchen die Weseniz fließt. Unter dem Dorfe ist der berühmte Steinbruch, wo sehr viele Mühlsteine gebrochen und auf der Elbe weiter versendet werden. Hier waren im Jahr 1754 — 9 Hüfner und 2 Gärtner, welche acht Spann-acht Magazinhufen, 3 Ruthen, und 8 Marschhufen, nebst 20 Stük Zugvieh besaßen, und 1772 lebten 60 Einwohner hier.

Daubiz, chursächsisches, wendisches, landesmitleidendes Pfarrkirchdorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise; liegt an der Muskauer Haide, 3 Meilen von Görliz, anderthalb Meilen von Rothenburg auf Muskau zu, und hat 2 Rittergüter nebst 12 Rauchen.

Daubniz, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Nossen, nicht weit von Lommazsch, ist ohne Kirche. Die Hufen gehören ins Kreisamte Meissen.

Dauer, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, bei Blindow, wo es eingepfarrt ist.

Daugzin, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch Pommern, ist in Ziethen eingepfarrt.

Daumizsch, chursächsisches Dorf im Neustädtischen Kreise und Amte Arnshaugk, liegt 2 Stunden von Neustadt an der Orla, hat eine Tochterkirche von Oppurg, und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Oppurg.

Dautschen, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Schweiniz, oberhalb Prettin, eine halbe Stunde von der Elbe, 2 Stunden vor Torgau gegen Annaburg zu, hat eine Mutterkirche.

Dazow, churbrandenburgisches Vorwerk im Schlaweschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Nazlaff, wozu es gehört.

Debiz-Deuben, Dewizdeuben, chursächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Kreisamte Leipzig, 2 Stunden davon, gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Gaschwiz. Der Ort besteht aus 12

Nachbarn, und hat mit Gaschwiz 7 1/2 Magazinhufen.

Debschüz, Döbschüz, chursächsisches landesmitleidendes Rittergut und Dorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise; liegt anderthalb Stunden von Reichenbach auf Spremberg zu, bei Melaune, und hat 3 Rauche.

Debschüz, s. Döbschüz, Groß- und Klein-Döbschüz.

Dechengrün, chursächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg; liegt 3 Stunden von Oelsniz, und hat ein Beigleite von Voigtsberg. Der Ort gehört theils unmittelbar unter das Amt, theils zu den Rittergütern Dröda, Pirk und Tirbel.

Dechsel, Dechsil, churbrandenburgisches Dorf im Landsbergischen Kreise in der Neumark; gehört der Stadt Landsberg, und hat eine zur dortigen Inspektion gehörige Mutterkirche.

Dechtow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Havelländischen Kreise in der Mark Brandenburg, in dem Bezirk, welcher das Ländchen Bellin heißt. Der Ort hat eine zur Inspektion Fehrbellin gehörige Mutterkirche, ein königliches Försterhaus (vom Dechtowschen Forste s. Fehrbellin) ein Vorwerk, 8 Dienstbauern, 1 Freibauer (welcher unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Oranienburg steht, aber an das Waisenhaus zu Oranienburg und an die Pfarre zu Kremmen Pachtkorn geben muß) 11 Kossäten und einige Einlieger. Zu dem Dorfe gehören 40 Hufen; davon besizt das adeliche Gut 17, der Pfarrer 2, und das übrige die Bauern und Kossäten, von welchen leztern jeder 1/4 Hufe hat. Der adeliche Hof hält gegen 200 Kühe, die meistens verpachtet sind, und giebt für 2/3 Lehnpferd jährlich 26 Rthlr. 16 Gr. Im Jahr 1779 waren hier 50 Männer, 64 Frauen, 27 Söhne über 10 Jahre, 25 dergleichen Töchter, 32 Söhne unter 10 Jahren, 27 dergleichen Töchter, 41 Knechte und Jungen, 40 Mägde, überhaupt 306 Menschen. In dem Dechtowschen königlichen Forste kommt besonders die Esche sehr gut fort. Aus dieser machen viele Einwohner Sensenbäume, die sie nach Berlin, Spandau, Brandenburg und andern Städten verkaufen. Aus den Zweigen der häufig vorhandenen Weidenbäume werden viele Wagenkörbe gemacht. S. Büschings Reise nach Kiriz. S. 136. 179 ff.

Dechwiz, Degwiz, Dorf in Chursachsen, im Kreisamte Leipzig; gehört amtsäßig zu dem nahe gelegenen Rittergute Közschwiz, hat 7 1/2 Magazinhufen, ist nach Magdeborn eingepfarrt, und liegt eine Stunde von Rötha an der Strasse nach Leipzig.

Dedelow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, mit einer zur Inspektion Prenzlau gehörigen Mutterkirche. S. Willmersdorf.

Dedelowsche Bach, ein Fließ ebendaselbst, welches in die Uker fällt.

Derstätt, churbrandenburgisches Dorf in der Grafschaft Mansfeld preußischen Antheils, im prinzlichen Amte Hedersleben im Mansfeldschen Kreise; liegt 2 Stunden von Eisleben auf Wettin zu, 3 Stunden südostwärts von Mansfeld in einem Grunde, und hat ein schriftsäßiges Rittergut und 2 Freigüter, auch eine Mutterkirche, welche zur vierten Mansfeldischen Inspektion gehört, und wovon Hedersleben

dersleben ein Filial ist, 3 Wassermahlmühlen, 1 Oelmühle, 1 Windmühle, 1 Gasthof, mit Einschluß 10 Kolonistenhäuser, 68 Feuerstellen und 415 Einwohner, worunter 13 Bauern, 1 Halbspänner, 1 grosser und 10 kleine Kossäten, 20 Häusler, 16 Einlieger, 1 Fleischer, 6 Leinweber, 1 Maurer, 4 Müller, 2 Schmiede, 2 Schneider, 2 Schuster, 1 Zimmermann. Sie zahlen 548 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. Contribution, 273 Rhtlr. 2. Gr. Fouragegeld, halten 42 Pferde, 6 Fohlen, 150 St. Rindvieh, 144 Schweine, 690 Schaafe, 200 Lämmer und besizen 1885 Morgen Aker, 18 M. Wiesen, 20 M. Gärten, 300 Morgen Anger, wovon ein Theil mit Obst- und Maulbeerbäumen bepflanzt ist, etwas Weidenholzung und 8 Morgen Hüthung. Zum Rittergut, welches 20 Rthlr. Lehnpferdgeld giebt, gehören 180 Morgen Aker, 10 Morgen Wiesen und 2 M. Gärten; zu beiden Freigütern hingegen 390 M. Aker, 6 M. Wiesen, 4 M. Gärten und die Schäferei.

Deep, **Deepe**, **Dep**, churbrandenburgisches Fischerdorf in Hinterpommern, im Greiffenbergschen Kreise und königlichen Amte Treptow; liegt 1 Meile nordwärts von Treptow, am Ausfluß der Rega in die Ostsee; wird (durch die Rega) in Ost- und West-Deep eingetheilt, und hat 61 Feuerstellen nebst 1 Schulmeister. Ostdeep hat 24 Fischer mit dem Schulzen und 12 Büdner, mit dem Fährkrüger bei dem Kolberger Deep; Westdeep hat 18 Büdner mit dem Unterförster. Der Ort ist in Robe eingepfarrt. Ein anderes Fischerdorf

Deep, oder **Kolberger Deep**, liegt im Fürstenthumschen Kreise, 1 Meile westwärts von der Stadt Kolberg, deren es gehört; ist in Langenhagen eingepfarrt, und hat 14 Fischer, 9 Büdner, 1 Schulhalter und 26 Feuerstellen. Der Ort ist der Versandung sehr ausgesezt. Die Einwohner nähren sich ausser der Fischerei in der nahen Ostsee auch vom Torfstechen. In eben diesem Kreise liegt noch ein Fischerdorf

Deep, 3 Stunden nordwärts von der Stadt Köslin deren es gehört, an dem Ausflusse des Jamundschen Sees in die Ostsee, der Tief oder Deep genannt; hat 13 Fischerkathen und 1 Schulhalter, und ist in Jamund eingepfarrt.

Deez, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Soldinschen Kreise in der Neumark, mit einer zur Inspektion Soldin gehörigen Pfarrkirche unicum, nebst dem Vorwerk Alt-Deez.

Deez, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Zaucheschen Kreise und königlichen Amte Lechnin, mit einer Windmühle und einer zur Inspektion Neustadt-Brandenburg gehörigen Mutterkirche

Deez bei Käthen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stendalschen Kreise in der Altmark; hat eine Tochterkirche von Käthen. Hieher gehört das Wirthshaus, die Deezsche Warte genannt.

Deez, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Zerbst und Amte Lindau; hat eine eigene Kirche und Prediger. Bei dem Dorfe ist ein Teich, wobei ein Theil der Nuthe entspringt, der über Lindau fließt. Die Dörfer Badewiz und Nedliz sind Filiale von hier.

Degebrod, See im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark, im Menzschen Forstrevier unter dem Amte Zechlin.

Degelsdorf, **Deyelsdorf**, adeliches

ches Dorf im Distrikte Tribsees in Schwedisch-Pommern; hat eine Mutterkirche, in welche ein Theil von Bassendorf und einige einzelne Häuser eingepfarrt sind.

Degow, churbrandenburgisches Dorf im Kreise des Domkapitels Kolberg in Hinterpommern; liegt 1 Meile südostwärts von Kolberg, eben so weit von der Ostsee, unweit der Persante, auf der Landstrasse nach Köslin, und hat einen Prediger, 10 Bauern, 5 Halbbauern, 4 Kossäten, 21 Feuerstellen, ein Predigerwittwenhaus, und eine zur Kolbergschen Synode gehörige Mutterkirche, in welche die Dörfer Stoikow, Mechentin und Ganzkow eingepfarrt sind. Zwischen hier und Ganzkow ist ein Torfmoor.

Dehles, Döhles, Dehlyß, chursächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen; liegt 2 Stunden von Plauen, und gehört theils schriftsäßig zu den Rittergütern Reuth und Kloschwiz, theils amtsäßig nach Kemniz und Schwand, theils nebst dem Plauenschen Beigleite unmittelbar unter das Amt.

Dehm, See in der Mittelmark, im Lebusschen Kreise und königlichen Amte Fürstenwalde; ist 468 Morgen 91 Quadratruthen groß.

Dehsa, Döhsa, s. **Groß- und Klein-Dehsa.**

Deibow, Deybow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lenzer Distrikte in der Prigniz, mit einer Schäferei und Tochterkirche von Prötlin.

Deichow, Deiche, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Krossenschen Kreise und königlichen Amte Krossen. Auf der hiesigen Flur gräbt man Eisenstein, der auf dem Eisenhammer am Bober bei Groß-Kammin verarbeitet wird.

Deila, Deula, Deyla, chursächsisches Rittergut im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; ist ohne Dorf; denn die 5 dabei befindlichen Häuser stehen auf Ritterguts Grund und Boden. Es ist nach Pläniz eingepfarrt. Amtsäßig gehört dazu das Dorf Trohniz.

Deilowiz, s. **Deulowiz.**

Deistelhauß, chursächsisches amtsäßiges Vorwerk im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen.

Delbau, s. **Dölbau.**

Delitsch, Dölzsch, Delizsch, chursächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz, bei Wechselburg, ungefähr 1 Stunde von Rochliz auf Penig zu; gehört mit den Erbgerichten amtsäßig zu dem Ritterguts Königsfeld, und besteht aus 10 Anspännern, 4 Gärtnern 3 Häußlern, 1 Mühle mit 1 Gang, nebst 92 Einwohnern (i. J. 1772) 7 1/2 Hufen, 414 vollen, 399 gangbaren, 16 dekrementen Schoken und 3 Thlr. 6 Gr. Quatemberbeitrag; 8 volle gangbare Schoke nebst 4 Gr. 6 Pf. Quatemberbeitrag werden nach Rochliz gegeben. Der Ort steht dem Amte mit Obergerichten, Steuern und Folge zu.

Deliz am Berg, Döliz, chursächsisches Pfarrkirchdorf im Stifte Merseburg und Amte Lauchstädt; liegt nicht weit von Lauchstädt und dritthalb Stunden von Merseburg, gehört schriftsäßig zum Rittergute Benkendorf, und hat etliche 50 Häuser.

Deliz an der Saale, Dehliz, chursächsisches schriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Stifte Merseburg und Amte Lüzen; liegt bei dem Einfluß der Rippach in die Saale, 2 Stunden von Weissenfels und hat 34 Häuser (im Jahr 1790) 133 Einwohner über 10 Jahren, mit 10 3/8 Hufen, 5 Pferden und 30 Kühen. Hier ist

ist ein starker Holzzoll an der Saale, welcher der Merseburger Kammer jährlich gegen 14 bis 15 Schok Baustämme einträgt, indem von allem Bauholze der 20te Stamm in Natura gegeben werden muß. Zum Rittergute gehört auch noch das Dorf Thesau, nebst Antheilen an den Dörfern Bothfeld, Groß-Göhren, Klein-Göhren, Gostau und Stößwiz.

Deliz, Döliz, amtsäßiges Rittergut und Dorf in Chursachsen, im Kreisamte Leipzig, eine Stunde von Leipzig gegen Pegau zu, an der Pleisse und Bornaer Strasse, welche von Leipzig aus bis über dieses Dorf in einen vortreflichen Steindamm verwandelt worden ist. Es hat in allem nur 3 Magazinhufen Feld, und 40 Häuser, wovon 15 Nachbarn, 25 aber eingebaute Häuser sind, wo während des Sommers einige Familien aus Leipzig wohnen. Ungefähr eine Stunde davon liegt die zum Rittergut gehörige Schäferei Meußdorf. Das Dorf Stünz ist auch amtsäßig hieher.

Delizsch, chursächsisches Amt in dem Leipziger Kreise; steht unter einem Amtmann und einem Amtsrentverwalter, und machte ehedem einen Theil des Gaues Liubanici oder Lubaniz, und des Gaues Siusli, der mit Eilenburg und Plisni gränzte, aus. Es hat 2 Städte (Delizsch und Landsberg) 18 alte Schriftsaßen mit 53 ganzen Dörfern nebst Antheilen, 2 neue mit 5 ganzen Dörfern und Antheilen, 19 Amtsaßen mit 23 ganzen Dörfern und Antheilen, 45 Amtsdörfer, in allem 126 Dörfer, 42 Ritterpferde, 1 Vorwerk und 3 wüste Marken. Im Jahr 1779 lebten im Amtsbezirke 4131 Familien mit 13,262 Menschen über 10 Jahren, nebst 6153 Kühen und 19,643 Schaafen.

Der Boden dieses Amts besteht durchgehends aus dem fruchtbarsten Akerlande, in welchem viel Waizen erbaut, weßwegen diese Pflege auch das Waizenland genannt wird; allein an Wiesen haben die Bewohner desselben Mangel, weil sie ihre vielen Aeker als Saatfeld besser benuzen können, und deßwegen keine Wiesen anlegen. Sie holen daher ihr Heufutter meistentheils in der Aue an der Elster und Saale.

Die unmittelbaren Amtsdörfer sind unter folgende 5 Heerwagen eingetheilt, nämlich den Landsberger, den Zwochauer, den Klepziger, den Zschortauer und Klizschmarschen; auch enthält dieses Amt die sogenannte Pflügische Dörfer, welche der Churfürst von einem Herrn von Pflug erkauft hat. Spann- Magazin- und Marschhufen sind in diesem Amte einerlei.

Delizsch, *Delitium*, in Urkunden Deliz, churfürstliche Stadt in dem eben beschriebenen Amte, dritthalb Meilen von Leipzig, an der Strasse nach Dessau am Löberbach. Es ist eine sehr alte, von Sorben-Wenden im 10ten Jahrhundert erbaute, schriftsäßige Stadt, in welcher bereits in den Jahren 1207 und 1222 Landtage gehalten wurden, und welche im 14ten Jahrhundert mit Graben und Mauern umgeben ward.

Innerhalb der Ringmauer befindet sich ein churfürstliches Schloß nebst Garten, welche einen besondern Theil der Stadt ausmachen, und, wie zu Leipzig die Pleissenburg, mit einem Thore versehen sind. Ehedem war es der herzoglich sächs. Merseburgsche Witwensiz, wo auch im Jahr 1734 die

die Herzogin Henriette Charlotte, Herzog Moriz Wilhelms Witwe starb; gegenwärtig aber ist es der Siz des Justiz- und Rentamts; die übrigen Nebengebäude hingegen sind vererbet worden.

Die Stadt hat mit Einschluß der Rathsvorstadt auf der Morgenseite, die Amtsvorstadt, grüne Straße (s. Grünstraße) genannt, aber nicht mit gerechnet, 389 Häuser, und (im Jahr 1789) 2500 Einwohner; im Jahr 1779 waren hier in 569 Familien 1549 Menschen über 10 Jahren, welche 87 Kühe hatten; 1788 waren hier 107 Gebohrne, 3 Todtgebohrne und 11 Uneheliche mit eingeschlossen, 103 Gestorbene, 16 Paar Getraute, und 4445 Communikanten. Der aus 8 Gliedern bestehende Stadtrath, von welchem jedes Jahr 4 Rathsglieder das Stadtregiment verwalten, hat die Ober- und Erbgerichte nebst dem Patronatrecht über 3 Kirchen, eine lateinische Schule mit 5 und eine Mädchenschule mit 1 Lehrer; allein den Superintendenten, der 3 Städte, 33 Landparochien, 22 Filialkirchen, nebst 40 Predigern, in seinem Sprengel zur Aufsicht hat, und auch zugleich Pastor an der Hauptkirche zu St. Peter und Paul ist, weßwegen er vom Rath eine besondere Vocation erhält, ernennt der Kirchenrath zu Dresden. Zu Amtsgehilfen hat der Superintendent zwei Diakonen. An der St. Marien- oder Begräbnißkirche ist ein besonderer Katechismusprediger angestellt. In dem wohl eingerichteten Hospitale zu St. Georgen vor dem Hallischen Thore, bei welchem auch eine Kirche ist, werden beständig 26 einheimische Arme unterhalten.

Die Hauptnahrung der Stadt ist die Bierbrauerei, welche ehedem weit beträchtlicher war, ungeachtet das Bier, Kuhschwanz genannt, nicht die jezige Güte hatte, an der es dem Merseburger gleichkommt. Es werden gegenwärtig jährlich ungefähr 1100 Faß gebrauet, die theils in der Stadt, theils auf die innerhalb der Meile liegenden Dörfer verschroten werden. Die Strumpfmanufaktur, welche jährlich gewöhnlich 4000 Duzend Paar theils weisse gewalkte, theils farbige grobe Strümpfe in und um Delizsch herum striken läßt, treibt damit ausser den 3 Jahrmärkten auf den benachbarten Märkten, den Leipziger Messen und im Auslande einen ansehnlichen Handel. An den Wochenmärkten werden hier auch sehr viele Gartengewächse zu wohlfeilen Preisen von den Stadt- und Landbewohnern erkauft, weil leztere besonders keine Küchengärten halten; und fast das ganze Jahr hindurch werden von den umliegenden Dörfern, besonders den Anhaltschen, junge Schweine oder Ferkel zum Verkauf gebracht. Der Akerbau ist ein Nebenwerk (denn die Bürger besizen nur 130 Hufen Feld nebst 50 Pferden und den genannten Kühen) allein wegen des guten Bodens sehr einträglich. Endlich ist auch noch des hiesigen Hauptgleits nebst den drei Beigleiten, der Postexpedition, und der seit mehr als 100 Jahren hier bestehenden Buchdrukerei zu gedenken. Zur Erholung der Einwohner sind um die Stadt herum Linden- und Weidenalleen angelegt worden, welche aber den Leipzigern nicht gleich kommen. Der Stadtrath besizt das Rittergut Gertiz.

Dellen, s. **Döllen**.

Dellnau, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Dessau, in dem Amte Pötniz, wohin es auch eingepfarrt ist. Fürst Leopold der erste erbaute den Ort im Jahr 1706.

Delmschüz, s. **Dölmschüz**.

Deltsch, **Deltschen**, s. **Dölzschen**.

Delwiz, **Dehlbiz**, wüste Mark in dem Meißnischen Kreise und Amte Torgau; gehört zu dem nahe dabei liegenden Rittergute Liebersee, und besteht aus 14 Hufen. Es befindet sich auch eine Wassermühle darauf, welche ihr Wasser von der wüsten Mark Krausniz erhält.

Delzig, s. **Dölzig**.

Demertin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Kirizer Distrikte in der Prigniz, mit einer Windmühle und einer zur Inspektion Kiriz gehörigen Mutterkirche.

Demeusel, **Demeussel**, chursächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen; liegt 3 Stunden von Plauen, an der Strasse nach Schleiz, und gehört theils schriftsäßig zu dem Rittergute Leubniz, theils nebst dem Beigleite von Plauen unmittelbar unter das Amt.

Demiz, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt an der Dresdner Strasse, nicht weit von Schmöllen, und gehört dem Kloster Marienstern.

Demker, **Dembke**, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark, mit einer Tochterkirche von Bellingen.

Demmin, in ältern Zeiten **Timin**, **Dymin**, **Demyn**, **Dammin**, **Dämmin**, churbrandenburgische Immediatstadt in Vorpommern, in dem davon benannten Demmin- und Treptowschen Kreise, einer der ältesten Orte in Pommern, wo bereits ein herzogliches Residenzschloß war, als die Stadt noch in einem offenen Fleken bestand, und schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts wurde sie zu einer gemauerten Stadt gemacht, und galt nach damaliger Zeit für eine starke Festung, deren Werke erst im Jahr 1759 abgetragen, und die Wälle, Gräben und Aussenwerke in Gärten umgeschaffen worden sind. Sie hat sonst der Krone Schweden gehört, ist aber im Frieden 1721 dem König von Preußen abgetreten worden.

Demmin liegt unter 30° 56′ der Länge, und 53° 52′ 45″ der Breite, auf einem Hügel, in einem mit Bergen und Anhöhen umgebenen Thale, an der Peene, worein nahe an der Stadt die Trebel und Tollensee sich ergiessen, in einem Winkel, den dieser Fluß macht, von Anklam 5, von Berlin 20, von Hamburg 21, von Kolberg 24, von Lauenburg 47, von Rostok 8, von Stettin 15, von Stralsund 6, und von Treptow 3 Meilen. Sie gränzt von 2 Seiten an das jenseits der Peene gelegene schwedische Pommern, und ist nur auf eine halbe Stunde vom Meklenburgischen entfernt. Ihre gröste Länge beträgt 1827 gemeine Schritte, und die gröste Breite 2038, ohne die 3 Vorstädte, welche vor den 3 Thoren liegen. Von den ehemaligen 27 Thürmen, womit die Mauer besezt war, sind nur noch 4 übrig.

In der Stadt und den Vorstädten waren im Jahr 1794 362 Häuser und 82 Scheunen, welche im Feuerkataster mit 186,653 Rthlr. taxirt waren, nebst 47 Brunnen, 3 metallenen und 338 hölzernen Sprizen. Zivileinwohner waren hier im gedachten Jahre 2586, im Jahr 1740 nur 1773; im

im Jahr 1777 schon 2100, im Jahr 1784 bereits 2333, im Jahr 1786 2337, im Jahr 1789 2460, und im Jahr 1791 2330. Im Jahr 1790 waren hier 14 Paar Getraute, 92 Gebohrne (worunter 8 Uneheliche) und 83 Gestorbene; im Jahr 1791 aber 17 Paar Getraute, 75 Gebohrne mit Einschluß 7 Unehelicher und 106 Gestorbene. Die Garnison besteht aus 4 Kompagnien Infanterie. Unter den Einwohnern waren im Jahr 1793: 11 Leinweber, 4 Lohgerber, 3 Hutmacher, 2 Weißgerber, 2 Tuchmacher, 2 Gürtler, 1 Strumpfwirker, 1 Handschuhmacher, 1 Saifensieder, 1 Tabaksfabrikant; im Jahr 1779 hingegen 32 Schuhmacher, 22 Kaufleute, 21 Schneider, 12 Bäker, 10 Fischer, 8 Tischler, 7 Garnweber, 7 Materialisten, 7 Fleischer, 5 Radmacher, 5 Schmiede, 4 Böttcher, 4 Bretschneider, 4 Höker, 4 Schlosser, 3 Maurer, 3 Perükenmacher, 3 Schiffer, 3 Töpfer, 2 Bader, 2 Buchbinder, 2 Färber, 2 Glaser, 2 Goldschmiede, 2 Knopfmacher, 2 Kirschner, 2 Kupferschmiede, 2 Nagelschmiede, 2 Raifschläger, 2 Sailer, 2 Sattler, 2 Tuchhändler, 2 Zimmerleute, 1 Apotheker, 1 Beutler, 1 Brunnenmacher, 1 Drechsler, 1 Gärtner, 1 Klempner, 1 Koch, 1 Kunstpfeifer, 1 Nadler, 1 Schorsteinfeger, 1 Uhrmacher, 1 Zinngiesser.

An der St. Bartholomäuskirche, welche die einzige ist, worinn Gottesdienst gehalten wird, und 123 Fuß hoch, 188 Fuß lang ist, steht ausser dem Diakonus ein Pastor oder Hauptprediger, welcher zugleich die Stelle eines Präpositus der Demminschen Synode bekleidet, zu welcher ausser dem hiesigen Diakonus und dem Prediger in der Stadt Jarmen noch 13 Landprediger und 15 Kirchspiele gehören. Die ehemalige; schon im dreissigjährigen Kriege verwüstete heil. Geistkirche ist jezt ein Magazin. An der lateinischen Schule lehren 1 Rector, der zugleich Frühprediger ist, 1 Konrector nebst 1 Schreib- und Rechenmeister, und an der kleinen deutschen oder neuen Rathsschule, welche im Jahr 1768 auf die Stelle des ehemaligen Dominikanerklosters erbaut wurde, sind 2 Lehrer. Erstere hat 300 Rthlr. Kapital erhalten, um armen Kindern freien Unterricht zu geben, und leztere 100 Rthlr. zu ebendemselben Zwek. Von den 4 ehemaligen hiesigen Hospitälern ist jezt nur ein einziges vorhanden, welches seine Einkünfte aus dem Dorfe Sieden-Brünsow, aus einem Hofe in Pensin, einer Mühle und einigen Aekern und Wiesen hebt. Es sind darinn 13 Prövener oder Hospitaliten, ausser diesen auch andere Arme, die nicht darinn wohnen, geniessen aus seinen Mitteln Wohlthaten.

Es ist hier 1 königliches Accis- 1 Postamt und 1 Salzfaktorei. Ausser dem vierekigten Marktplaze sind noch folgende öffentliche Pläze: der Klinkenberg, der Plünnenmarkt, der Paradeplaz. Mitten auf dem Marktplaz steht das vor wenigen Jahren neu und hübsch erbaute Rathhaus.

Der Magistrat besteht aus 3 Bürgermeistern, wovon der erste Landrath ist, der zweite Justiz- und Waisensachen, und der dritte Polizei- und Kämmereisachen zu besorgen hat, 1 Kämmerer, 1 Syndikus, 5 Senatoren, 2 Sekretären und 1 Kopisten. Er wählt seine Mitglieder selbst unter königl. Bestätigung, und

hat

hat die erste Instanz in Ansehung der Bürger, und der der Stadt zugehörigen, im Preußischen liegenden Dörfer, von welchen die Appellation nach Stettin geht. In Ansehung der Dörfer im schwedischen Pommern macht der vom Magistrat bestellte Richter mit seinen Beisizern das Untergericht aus, von welchem die Sache durch Appellation vor den Magistrat als das Obergerichte gezogen wird, und endlich in der Revision an das königl. schwedische Hofgericht in Greifswalde gelangt. In Sachen, welche die ganze Bürgerschaft betreffen, werden die 4 Altermänner, und 4 Achtmänner zu Rathe gezogen, wie denn auch der Syndikus und der Bürgerworthalter aus der Kaufmannschaft die Bürgerschaft vertreten. Die Gerichtsbarkeit des Magistrats erstrekt sich in bürgerlichen und peinlichen Sachen über alle Bürger und Einwohner, den Adel, die Prediger und Accisebedienten ausgenommen; wobei das lübsche Recht zum Grunde gelegt wird.

Zum Eigenthum der Stadt gehören: die Kolonie Eugenienberg, 1 Wasser- und 2 Windmühlen, und 6 Güter in Schwedisch-Pommern (Deven, Drönnewiz, Rossendorf, Randow, Seedorf und Wotenik). Auf dem kummerow-verchenschen See, auch auf der Peene von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Ausflusse in die See, von einem Ufer zum andern, auf dem Trebelflusse bis nach Grimm, desgleichen auf der Tollensee bis vor Treptow hat die Stadt Fischereigerechtigkeit, womit besonders der ergiebige Aalfang bei dem Ausfluß der Peene aus dem benannten See verbunden ist. Die übrigen Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt sind das Recht der Zehnten, die Zollfreiheit, die Zolleinnahme von durchgehenden und abzuschiffenden Waaren u. a. m. Jeder Bürger genießt auch freie Waide, freies Brennholz und freie Mast; jedoch unter Aufsicht und Eintheilung des Magistrats Die Abgaben der Bürger bestehen in Accise, Servis, Fabrikensteuer, Brunnen- Nachtwächter- Feldhüter- und Speisegeldern.

Die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner sind: Akerbau, Bierbrauen, Brantweinbrennen, Fischerei, Handel und Gewerbe. Zum Feldbau besizen sie 1026 Morgen 170 Quadratruthen steuerbaren Aker, welcher sehr gut und fruchtbar ist; auch die Wiesen sind beträchtlich und gut. Im Jahr 1794 waren hier 244 Pferde, 31 Vohlen, 81 Ochsen, 545 Kühe, 272 Stük Jungvieh, 1200 Schaafe, 450 Lämmer und 590 Schweine. Im Jahr 1779 waren hier 16 Brantweinbrenner mit 23 Branntweinblasen und 8 Brauer. Der Handel wird durch die vortheilhafteste Lage an schiffbaren Flüssen, und durch die Nähe der Schwedischen und Meklenburgischen Gränze befördert. Im Jahr 1778 waren hier 3 Seeschiffe und 4 Leichterschiffe vorhanden. Korn und Holz sind die vornehmsten Waaren, welche ausgeschifft werden; in manchen Jahren sind allein über 1800 Lasten Roggen ausgeführt worden, ohne Waizen, Gerste, Haber, Erbsen und vorzüglich Malz zu rechnen, womit Demmin beträchtlichen Handel treibt. Fremde Güter kommen aus Frankreich, England, Holland und Schweden in ziemlich großen Schiffen zu 50 bis 60 Lasten auf der Peene hier an.

an. Im Jahr 1790 führte man aus: Getraide für 3293 Rthlr. 8 Gr. meklenburgisches Fensterglas für 2150 Rthlr. Brennholz für 3340 Rthlr. grünes Obst für 760 Rthlr. Die wichtigsten Einfuhrartikel waren, wie in Anklam, Materialwaaren, als: Kaffee, Reis, Syrup, Thran, Talg, Wein, Eisen, Heringe, Hanföl, u. dgl. Im Jahr 1791 kamen hier an: 36 Hauptschiffe, wovon 16 beladen waren, und 173 Leichterschiffe; diese brachten an Waaren mit für 23,546 Rthlr. und es giengen aus 36 Hauptschiffe und 180 Leichterschiffe mit 47,156 Rthlr. Waaren. Den Kleinhandel befördern die hiesigen 4 Jahr- Vieh- und Pferdemärkte.

Demminke, s. **Dominke**.

Demminsche Kreis, churbrandenburgischer landräthlicher Kreis in Vorpommern, mit welchem der Treptowsche Kreis vereinigt ist, er gränzt gegen Morgen an den Anklamschen Kreis, gegen Mittag an das Herzogthum Meklenburg, gegen Abend und Mitternacht an die Peene, hat 11 1/2 Quadratmeilen Flächeninhalt, und enthält 2 Immediatstädte (Demmin und Treptow, welche mit unter den Steuerrath zu Stettin gehören; über das platte Land aber ist ein eigner Landrath gesezt.) 4 königliche Aemter (Lindenberg, Loiz, Treptow und Verchen,) 76 ganze Dörfer, 3 Antheilsdörfer, 68 Vorwerke, 1 Holländerei, 20 Wasser- 18 Wind- 15 Oel- 3 Loh- 3 Schneide- 1 Papiermühle, 20 Prediger, 77 Küster und Schulhalter, 420 Bauern, 66 Halbbauern, 37 Schmide, 21 Mutter- 30 Tochterkirchen. 7 Predigerwittwenhäuser, 10 Kapellen, 4 Ziegeleien 3 Kalkbrennereien, 2303 Feuerstellen, 79,233 Morgen 76 Quadratruthen steuerbares Land. Von diesen sind adelich: 30 Dörfer, 41 Vorwerke, 35 1/2 Lehngüter, 18 1/2 Allodialgüter, 34 Mühlen, 4 Ziegeleien, 3 Kalkbrennereien, 1175 Feuerstellen und 38,998 Morgen 140 Quadratruthen steuerbares Land. In diesem Kreise sind auch 7 nahmhafte Seen, und ausser diesen noch viele kleine Seen und Teiche. Er gehört unter die stettinsche Regierung und Kammer.

Demniz, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Lebusischen Kreise in der Mittelmark, mit einer zur Inspektion Müncheberg gehörigen Mutterkirche.

Demniz, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Anklamschen Kreise in Vorpommern, liegt 5 Stunden südostwärts von Anklam, gehört zu dem adelichen Gute Altwigshagen, wo es auch eingepfarrt ist, und hat eine Schäferei, eine Windmühle, überhaupt 10 Feuerstellen.

Demschüz, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen, gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Hirschstein, und liegt nicht weit von Lommazsch.

Demzow, Vorwerk im Greifswaldischen Distrikte in Schwedisch-Pommern, der Stadt Greifswalde gehörig.

Deniz, wüste Mark in dem Leipziger Kreise und Amte Wurzen; gehört zu dem Rittergute Nischwiz.

Deniz, s. **Döhniz**.

Denkeriz, s. **Dennheriz**.

Denkhauß, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Arenswaldeschen Kreise in der Neumark, zu Helpe gehörig.

Denkwiz, chursächsisches Dorf im dem Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, nicht weit von dem Rittergute Kannewiz, wohin es schriftsäßig

säßig gehört. Hier waren im Jahr 1789 56 Einwohner über 10 Jahren, 48 Kühe, 10 Pferde und 4 Hufen.

Denkwiz, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt bei Raschau, anderthalb Stunden von Budissin, an der Elster, und gehört der Stadt Budissin als ein stadtmitleidendes Dorf.

Dennert, eine Entreprise im Landsbergischen Kreise in der Neumark, im Warthebruche; hat 3 Kolonistenfamilien, welche 110 Morgen Land besizen.

Dennewiz, **Denewiz**, chursächsisches unmittelbares Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Querfurt und Amte Jüterbogk; liegt 1 Stunde von Jüterbogk auf der Poststraße nach Wittenberg, und hat (im Jahr 1790) 15 Anspänner, 8 Kossäten, 2 Häusler mit 120 Einwohnern, 40 Pferden, 62 Kühen und 660 Schaafen. Es giebt 305 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste und 313 Scheffel Hafer jährliches Pachtgetraide. Auf der Flur dieses Ortes hat man im Jahr 1753 Mergelerde gefunden, deren man sich bis jezt mit dem besten und glüklichsten Erfolge zur Düngung der Acker bedient.

Dennheriz, **Denneriz**, **Denkeriz**, **Tenneriz**, gräflich Schönburgsches Dorf in der Herrschaft Glauchau im chursächsischen Erzgebirgschen Kreise; liegt nicht weit von Meerane, 1 Stunde von Glaucha auf Werdau zu; hat 50 Häuser, und eine Tochterkirche von Meerane. Der Ort gehört gröstentheils zur Herrschaft Glauchau; 1 Unterthan ist schriftsäßig nach Gablenz, 6 gehören zu Nieder-Mosel, und einige zu Schiedel.

Dennin, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Anklamschen Kreise und königl. Amte Spantekow; liegt vierthalb Stunden südwestwärts von Anklam, und hat 4 Vollbauern, 3 Halbbauern, 2 Büdner, einige Einliegerhäuser, 1 Schulhauß, 1 Schäfer, 1 Tochterkirche von Iven, und ein Vorwerk gleiches Namens, welches etwas über 1470 magdeburgische Morgen Land, 3 Halbbauern nebst einigen Kossäten zum Dienste enthält. Es sind eigentlich 2 mit einander verbundene Vorwerke.

Densen, **Denso**, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Stolpischen Kreise in der Ukermark, nicht weit von Kriewen.

Denso, **Densow**, churbrandenburgisches Kolonistendorf in der Ukermark, im königlichen Amte Badingen, im Röddelinschen Forste; liegt bei Röddelin, und hat 4 Bauern nebst 9 Büdnern. Dazu gehört auch das Forsthauß Deutscher Boden.

Denstätt, **Dennstätt**, herzoglichsächsisches Rittergut und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum und Amte Weimar, liegt 1 Stunde von Weimar, an der Ilm, und hat (im J. 1786) 218 Einwohner. Dieses Rittergut heißt mit dem dazu gehörenden Dörfern (Schwabsdorf, Rödigsdorf und Süßenborn) die Pflege Denstätt. Man findet hier weisse Kalkerde oder Bergmilch (agaricus mineralis).

Denzig, churbrandenburgisches adeliches Gut im Arenswaldeschen Kreise in der Neumark.

Denzig, churbrandenburg. adeliches Dorf im Dramburgischen Kreise in der Neumark, mit einer Tochterkirche von Balster.

Denzin, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Belgardschen Kreise und königlichen Amte Belgard, liegt an der Persante, eine

eine halbe Stunde südwärts von Belgard, wo es eingepfarrt ist, und besteht aus 2 Antheilen. Der königliche Antheil besteht aus 10 Bauern, 1 Kossäten und 12 Feuerstellen; der adeliche Antheil aber enthält 3 Bauern, 1 Kossäten und 4 Feuerstellen.

Depekolk, Diepkolk, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark, hat eine Tochterkirche von Jeggeleben, und gehört theils unter das Amt Salzwedel, theils ist es adelich.

Depenthal, s. **Tiefenthal.**

Dequede, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Seehausenschen Kreise in der Altmark, mit einer Tochterkirche von Krewese.

Derenburg, churbrandenburgische Herrschaft und königliches Amt zwischen dem Fürstenthum Halberstadt und den Braunschweiglüneburgischen Landen, gehört ihrer Lage ungeachtet eigentlich zur Altmark. Kaiser Heinrich der zweite hat sie im Jahr 1008 dem Stifte Gandersheim geschenkt, welches hernach die Grafen von Reinstein damit belieh, im Jahr 1471 oder 1481 aber diese Oberlehnsherrschaft dem Administrator des Stifts Halberstadt, Herzog Ernst für 224 rheinl. Gulden verkaufte, und die Grafen von Reinstein wegen des Lehnsempfangs an das Bisthum verwies. Im 17ten Jahrhundert hatten die Herren von Veltheim die Herrschaft als einen Pfandschilling in Besiz, von welchen sie Churfürst Friedrich der dritte wieder einlösete. Sie ist dem Fürstenthum Halberstadt im eigentlichsten Verstande nicht einverleibt, sondern wird, wie schon gesagt worden, zur Altmark gerechnet, ist aber auftragsweise den landesfürstlichen Kollegien zu Halberstadt überhaupt, und insbesondere einem Kriegs- und Steuerrathe des Fürstenthums untergeordnet, und macht ein Amt aus, welches 1 Mediatstadt, (Derenburg) 1 Pfarrkirchdorf, (Danstädt) 2 Vorwerke und 3 Zölle nebst 4 adelich Braunschweigschen Lehnhöfen enthält, und zugleich auch ein Justizamt ist, welches die Domainenämter Hasserode, Steklenberg und Westerhausen unter sich hat. Die Mediatstadt

Derenburg liegt 2 Stunden von Halberstadt auf Wernigerode zu, an der Holzemme; ist der Siz des gleichnamigen Amts, und hat eine lutherische Pfarrkirche mit 2 Predigern, wovon einer geistlicher Inspektor ist, 1 Hospital mit einer Kirche, 1 Forsthauß, 3 Mahl- 5 Oelmühlen, 1 Papiermühle, 1 Zollhauß, 3 Schäfereien, wovon eine königlich, eine adelich ist, und eine dem Rathe gehört, und 4 adeliche Braunschweigsche Lehnhöfe. Im Jahr 1785 waren hier 355 Feuerstellen, 9 Paar Getraute, 46 Gebohrne (worunter 6 uneheliche) und 66 Gestorbene. Die Nahrung der Einwohner ist Akerbau, Viehzucht und Brauerei. Der Magistrat hat keine Gerichtsbarkeit, als welche dem Amte zusteht.

Dergentin, Dergenthin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Perlebergischen Distrikte in der Prigniz, mit einem Forsthause und einer Tochterkirche von Sukow.

Dergesdorf s. **Dargersdorf.**

Dergischau, Dergischow, Derschow, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Aemterkreise des Teltowschen Kreises und königlichen Amte Zossen; ist in Zossen eingepfarrt. Hier ist der Dergischauische See, welcher aus dem Hechtsee Zufluß hat, und bei Zossen vorbei in das Nottefließ geht.

Dermsdorf, chursächsisches Dorf im Thüringischen Kreise und Amte Ekartsberga; liegt nicht weit von Kölleda, 1 Meile nordwärts von Frohndorf, wohin es schriftsäßig gehört, und hat eine Mutterkirche.

Derow adeliches Dorf im Distrikte Tribsees in Schwedisch-Pommern, nahe, nordwestwärts, bei Nehringen, wo es eingepfarrt ist.

Derschau, Kolonie im Warthebruche des Landsbergischen Kreises in der Neumark; hatte im J. 1778 — 51 Familien mit 235 Seelen, welche 298 Morgen 10 Ruthen Land besaßen.

Derschau s. **Groß- und Klein-Derschau**, und **Neustadt an der Dosse**.

Derschendorf, adeliches Dorf im Distrikte Tribsees in Schwedisch-Pommern; ist in Eixen eingepfarrt.

Derschow s. **Dergischau**.

Dersekow, Dorf in Schwedisch-Pommern, im greifswaldesche Distrikte und akademischen Amte Eldena; hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Pansow, Klein-Zastrow, Hinrichshagen, Hohenmühl und Subzow eingepfarrt sind. Zwei Kathen von hier gehören nach Groß-Zastrow.

Derselitz s. Seelitz.

Dersewiz, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Anklamschen Kreise und königl. Amte Stolpe; liegt 3 1/2 Stunden westwärts von Anklam, an der Peene, und hat ausser einem Akerwerk nur einige für Häker und Taglöhner bestimmte königliche Häuser, und ein Vorwerk, bei welchem sich etwas über 630 magdeburgische Morgen urbares Land befindet. In Absicht der wirthschaftlichen Einrichtung ist es mit dem Vorwerk zu Liepen verbunden, und hat keine Dienste.

Derwiz, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Zaucheschen Kreise und königlichen Amte Lehnin, mit einer zur Inspektion Neustadt-Brandenburg gehörigen Mutterkirche.

Derzow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Soldinschen Kreise in der Neumark, mit einer zur Inspektion Soldin gehörigen Mutterkirche.

Deschke, Deschko, Teschka, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise; liegt unweit der Neisse, 3 Stunden von Görliz auf Rothenburg zu, bei Zodel, hat 10 Rauche, und gehört stadtmitleidend nach Görliz.

Deschko, Deschke, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Hoierswerda, im Budissinschen Hauptkreise; hat zwei Bauergüter und eine Schäferei, liegt aber in einer ziemlich magern Flur.

Deschüz bei Zotewiz, auf Schenks Charte **Tellschüb**, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Schulamte Meissen.

Deschwiz, gräflich Reußisches Dorf in der Herrschaft Gera im Vogtlande; liegt an der Elster, nicht weit südwestwärts von Gera.

Desmathen, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark.

Dessau, **Anhalt-Dessau**, Fürstenthum im Obersächsischen Kreise; gränzt gegen Osten an den sächsischen Churkreis, gegen Süden an das Stift Merseburg, gegen Westen an das Fürstenthum Köthen, und gegen Norden an das Fürstenthum Zerbst. Es enthält 7 Städte, (Dessau, Wörliz, Oranienbaum, Jeßniz, Raguhn, Gröbzig, Sandersleben) 1 Fleken (Radegast) und 13 Aemter (Dessau, Wörliz, Rehsen, Pöt-

Pötniz, Rezau, Libbesdorf, Reupzig, Scheuder, Fraßdorf, Gröpzig, Sandersleben und Groß-Alsleben) worinn sich 31 reformirte Prediger, 10 lutherische und 1 katholischer Pater befinden.

Die auswärtigen Besizungen dieses fürstlichen Hauses sind folgende: im chursächsischen Amte Bitterfeld: Salzfurt und Kapelta; im chursächsischen Amte Zörbig 2 Rittergüter zu Löberiz; das Dorf und Rittergut zu Groß-Möhlau und das Gut Pratau; im Preußischen das Rittergut Marxdorf und das Amt Alsleben im Magdeburgischen nebst einem beträchtlichen Strich Landes in Ost-Preußen. Prinz Hans Gürge besizt die im Havelländischen Kreise liegenden Rittergüter Mühlow und Premniz, welche jährlich 6000 Thlr. eintragen.

Das Weitere von diesem Fürstenthum s. Anhalt. Der vorzüglichste Ort desselben ist

Dessau, die Haupt- und Residenzstadt des Fürsten v. Anhalt-Dessau, und der Siz seiner sämtlichen Landeskollegien. Sie liegt von Zerbst 2, von Köthen 2 1/2, von Halle drey, von Wittenberg 4, von Leipzig 7, von Berlin 15 Meilen, in einer angenehmen Ebene an der Elbe und Mulde, welche sich eine halbe Stunde von der Stadt vereinigen, und öfters Ueberschwemmungen verursachen. Sie war schon im 10ten Jahrhundert unter dem Namen Dessowe und Dissowe bekannt, und wurde besonders durch eine Schlacht berühmt, welche zwischen Kaiser Karl und dem sächsischen Könige Wittekind an den Kreuzbergen vorgefallen ist.

Die Stadt selbst besteht aus der Altstadt, der Neustadt gegen Norden (welche Fürst Leopold der erste am Ende des vorigen und Anfang des jezigen Jahrhunderts anlegen ließ) dem Sande, (welches der gröste Theil der Stadt ist) ingleichen der von 1706 und 1710 neu angelegten Wasserstadt jenseit der Mulde, wozu noch einige öffentliche Gebäude gekommen sind. Im Jahr 1710 und im folgenden Jahr erhielt die Stadt noch durch den Anbau der Fürstenstraße eine Vergrößerung, und wurde mit neuen Mauern und Thoren versehen, nachdem die alten eingerissen und abgetragen worden sind. Im J. 1713 nahm der Anbau der neuen Leipziger Straße seinen Anfang. Das im Jahr 1707 von Fürst Leopold dem ersten neu aufgebaute Vorwerk Neu-Wülkniz macht mit dem dazu gehörigen Drescher nebst einigen Gartenhäußern eine Vorstadt vor dem Akenschen Thore aus. Unter den Gassen ist die Kavaliergasse eine der schönsten und regelmäßigsten; überhaupt sind die meisten Straßen breit und ansehnlich, auch mit schönen Gebäuden geziert, wodurch sich besonders auch die vom jezt regierenden Fürsten angelegte Franzstraße vorzüglich auszeichnet.

Der Thore sind 5, nämlich das Zerbsterthor, nordwärts der Stadt, das Muldethor ostwärts, das Schloß- oder Mühlenthor, (beide führen nach der Mulde) ferner sind zur Bequemlichkeit der Muldevorstadt zwischen dem Mulde- und Zerbsterthore, auch der Neustadt und sonderlich des Weges zu der neuen lutherischen Kirche 2 neue Thore errichtet. Westwärts, unweit dem Sande, befindet sich auch noch die sogenannte Todtenpforte, welche zum Begräbnißplatz führt.

Im Jahr 1784 zählte man hier 8,600 Einwohner, worunter sich 980 Juden befanden.

Mitten in der Stadt ist der Markt, welcher ein Vierek bildet, und mit einem achtekigten, von Fürst Johann Georg dem zweiten im Jahr 1682 errichteten Springbrunnen geziert ist. An der in der Mitte befindlichen Säule sind 4 gekrönte Bären, aus deren Rachen das Wasser springt, und über denselben ist ein ansehnliches Bild der Gerechtigkeit in Menschengröße.

Zu den ansehnlichsten Gebäuden gehört:

das fürstl. Residenzschloß, worinn vornehmlich der große mit Marmor belegte Speisesaal sehenswürdig ist. Es steht südostwärts an der Stadt, und wurde anfänglich von den fürstlichen Brüdern Albert und Woldemar ins Vierek gebaut, wozu sie viele Materialien von dem alten Schloß Waldersee benuzten. Im Jahr 1549 aber ward es von den Fürsten Johann u. Georg, nach diesen vom Fürsten Maximilian mit dem rechten Flügel nebst dem Corps de logis verschönert, endlich von Fürst Franz mit dem gedachten Saale nebst einem großen Theater geziert. Der Eingang ist an der Nordseite, und wenn man bei dem zunächst dem Schloßplatze befindlichen Thore ganz leise redet, so kann man es auf der andern Seite deutlich hören. Bei dem Schlosse ist ein Lustgarten, der an die Mulde stoßt; deßgleichen ist an diesem Flusse ein sehr großes und wohl eingerichtetes Mühlenwerk nebst einem Lachsfang, und jenseits desselben der fürstl. Thiergarten mit einer schönen Waldung.

Die Regierung, ein sehenswürdiges Gebäude, worin zugleich das Justizamt, die Accise und das Rathhauß.

Dessau hat zwei reformirte Kirchen, die Schloß- und die St. Georgenkirche. Die Schloßkirche ist die Hauptkirche. Sie hat einen ansehnlichen Thurm, und ihr Gewölbe ruht auf 12 großen steinernen Pfeilern. Fürst Franz hat sie durch einen neuen Fürstenchor, Chöre von besondrer Art u. a. m. sehr verschönert. An dieser Kirche steht ein Superintendent nebst einem Archidiakonus. Sie befindet sich in der eigentlichen Stadt.

Die St. Georgenkirche wurde im Jahr 1712 in dem Theil der Stadt, welcher der Sand heißt, neu erbaut, und hat einen Pastor und Diakonus, welch lezterer zugleich Rektor der lateinischen Schule ist. Zu dieser Kirche gehört eine Schule, die aber nur Einen Lehrer hat.

Die Lutheraner, welche hier eine ziemlich starke Gemeinde ausmachen, haben in der Neustadt eine Kirche, an welcher ein Pastor und ein Diakonus stehen. Lezterer predigt darin nur alle 14 Tage, Nachmittags, indem nach einer Verordnung Fürst Leopolds des ersten der reformirte Diakonus an der St. Georgenkirche wechselsweise darin predigen, und vierteljährlich den Reformirten das heil. Abendmahl reichen muß. Zu Erbauung dieser Kirche, welche einen schönen Thurm hat, und zu welcher eine Schule mit 2 Lehrern gehört, gab Fürst Georg der zweite die Erlaubniß, worauf der Bau im Jahr 1702 vollendet, und am 30 April d. J. die Einweihung vorgenommen wurde. Ein gewißer hiesiger Menschenfreund, Namens Pflug, der in dieser Kirche begraben liegt, schenkte eine ansehnliche Summe zu Erbauung derselben.

Die Katholiken haben (in der eigentlichen Stadt) ein Bethauß, an welchem ein Pater steht, welcher gemeiniglich aus dem Franziskanerkloster zu Halberstadt genommen wird. Es ist an dem fürstl. Rathhause, wo auch Fürst Franz dem Pater eine freie Wohnung gegeben hat.

Seit dem Jahr 1686 haben auch die Juden in dem Theil der Stadt, welcher Sand heißt, wo sie meistens wohnen, eine Synagoge, deren Erbauung ihnen damals Fürst Johann Georg der zweite erlaubt hat.

Die große lateinische Schule, an welcher ein Rektor, Conrektor, Subrektor, Kantor und der Küster Lehrer sind, deßgleichen die Mägdchenschule sind gut eingerichtet. Ausser diesen befindet sich auch noch eine freie Schule für arme Kinder im Sand.

Das eine zeitlang so berühmte Philanthropin ist im Jahr 1785 in eine sehr wohl eingerichtete Schulanstalt umgeschaffen worden, welche aus einer Gelehrten- und einer Bürgerschule besteht; s. Ueber die neue Einrichtung der Hochfürstlichen Hauptschule in Dessau. Ebendas. 1785. 8.

Dessau hat mehrere zum Theil beträchtliche milde Stiftungen, wobei auf den Unterschied der Religion gar keine Rüksicht genommen wird, sondern Reformirte und Lutheraner geniessen alles gemeinschaftlich; obgleich die Stiftungen insgesammt von Reformirten gemacht worden. Unter denselben sind folgende die erheblichsten:

Leopoldsdank, welches am 25sten April 1749 vom Fürsten Leopold Maximilian errichtet, und nach diesem seinem Stifter so genennet worden. Es wurden zuerst 10 arme Männer darin aufgenommen, und zur allmählichen Vergrößerung des Hospitals die beste Einrichtung getroffen. Der Anfang ward im Jahr 1750 gemacht. Das Gebäude ist von Quadersteinen aufgeführt, und hat einen hübschen Thurm.

Der jezt regierende Fürst Leopold Friedrich Franz hat in dem Hungerjahre 1771 eine Armenversorgung zu Stande gebracht, und ein ganzes Jahr lang die Kosten allein getragen, wodurch allem öffentlichen Betteln gesteuert ward. Die Anstalt dauert noch fort; und es ist deßwegen ein eigenes Armendirektorium verordnet, welches aus den Präsidenten der Landesregierung, Superintendenten, den beiden Pastoren der St. Georgen- und Johanniskirche, den Aufsehern der 15 Distrikte, einem Rechnungsführer und einem besondern Austheiler besteht, alle Montage auf der Regierung zusammenkommt, und monatlich zwischen 10 und 12,000 Pf. Brod, 1000 biß 1200 Pf. Graupen, und über 100 Rthlr. baar Geld ausgetheilt. Auch werden laut der jährlichen gedrukten Rechnungen noch überdiß ungefähr 300 Rthlr. für Arzneien, und gegen 400 Rthlr. für Kleidung ausgezahlt.

In der Zerbster Straße ist die milde Stiftung, der Geißhof genannt, darin sich 19 Personen und ein Hospital, worin sich 14 arme Weiber befinden. Ausserdem bekommt noch eine beträchtliche Anzahl Haußarme täglich Bier und Brod aus dem fürstlichen Keller, und 20 arme Weiber bekommen von der Fürstin monatlich 2 Rthlr. u. jährlich ein Kleid.

In dem Sand ist ein Waisenhauß, welches die Fürstin Henriette Katharine, Prin-

zessin von Oranien, als Witwe und Vormünderin im Jahr 1697 anlegte, als ihr Sohn, Fürst Leopold der erste noch minderjährig war, worin einige 30 biß 40 Kinder sind, die auch ihren besondern Schullehrer haben.

Das große Armen- und Arbeithauß, ebenfalls auf dem Sande, wurde von dem jezt regierenden Fürsten Franz neu errichtet, und in der löblichen Absicht gestiftet, daß dadurch der öffentlichen Bettelei gänzlich vorgebeugt, und manche müßige Hand beschäftigt würde. Es wurde im Jahr 1766 zu bauen angefangen, und erhielt im Jahr 1770 seine ersten Bewohner. Der untere Theil des Hauses ist gröstentheils zur Verwahrung der Züchtlinge und anderer Arrestanten bestimmt, und alle Inquisiten von den umliegenden Gerichten in dem Anhalt-Dessauischen Lande bekommen daselbst ihr Quartier. Der übrige Theil des Hauses dient Armen, Alten, Gebrechlichen, auch Kindern nebst ihren armen Aeltern zu ihrem Aufenthalte. Es hat über dem Eingang die Aufschrift: Miseris & Malis.

Nach einer landesherrlichen Verordnung besteht die Einnahme dieses Hauses in folgendem:

1) alle Geldstrafen in den fürstlichen Landen, sowohl von den Gerichten, als sonsten, die von den Kollegien und Gerichten mit deren Spezifikation alle Vierteljahre an die fürstliche Regierung abgeliefert werden, sind dazu bestimmt;

2) die Innungsgelder, welche vorhin den Innungsbriefen nach bei der fürstlichen Lehnskanzlei erlegt wurden; jeder hat dazu bei dem Bürger- oder Meisterwerden noch besonders 1 Thaler, 1 Lehrling bei dem Loßsprechen 12 Groschen, und bei dem Aufdingen 6 Gr. zu entrichten;

3) die Recumbenz- oder Succumbenzgelder von allen Gerichten, welche bei Einwendung des ersten Rechtsmittels auf 2 Thaler, und bei dem zweiten auf 5 Thaler bestimmt, wenn aber eine Reformation oder ein Vergleich vor Einlangung eines weitern Rechtsspruchs erfolgt, zurückgegeben werden;

4) das Anzugsgeld der Juden bei Erhaltung eines Schuzbriefes, von dem Sohn eines Schuzjuden 10 Thaler, und von einem Auswärtigen sonst 50, jezt 500 Thaler. Dieses haben die Judenältesten bei Ertheilung ihres Attestes einzuheben, und vierteljährlich mit dem Aufsaze an die fürstliche Regierung einzuliefern;

5) alle Kundschaften der wandernden Handwerkspursche müssen mit 2 Groschen bezalt werden.

Von dergleichen Einnahmen ist das Hauß gröstentheils erbauet, das Bauholz schenkte die Herrschaft dazu, auch wurden dazu 1300 Rthlr. durch eine Kollekte von fürstlichen und andern vornehmen Personen zusammengebracht und dazu verwendet.

Die Bedienten des Hauses sind: 1) der Arbeitsmeister, welcher zugleich die Besorgung hat, den darinn-befindlichen arbeitsfähigen Kindern Arbeit mit Wollespinnen zu verschaffen, sie dazu anzuführen u. darauf Acht zu haben; 2) ein Schulmeister z. Unterricht d. Kinder, und Haltung der Betstunden; 3) ein Zuchtknecht zur Verwahrung der Gefangenen, 4) vier Armenvögte, 5) zwei Waisenmütter, die den Unterhalt und die Reinigung der ihnen zugetheilten älternlosen Kinder zu besorgen haben.

Die Armen aus der Stadt werden

werden mit Vorwissen und Genehmigung des Armendirektoriums und die vom Lande auf höchsten Befehl aufgenommen, und geniessen alsdann freie Wohnung, Holz und Licht, den übrigen nöthigen Unterhalt und Kleidung bekommen sie nebst den erforderlichen Arzneimitteln aus der Almosenkasse, oder auf fürstliche Rechnung. Für die Verpflegung der Arrestanten wird von den Gerichten gesorgt, welche sie dahin bringen lassen. Die Züchtlinge hingegen müssen sich ihren Unterhalt durch Wollespinnen verdienen.

Im Jahr 1784 waren 170 Personen in diesem Hause, und darunter 70 Kinder.

Unter dem hiesigen Magistrate steht bloß die alte Stadt; alles übrige ist den Gerichten des fürstlichen Amtes untergeordnet. Der Magistrat besteht aus 3 Mitteln. In der alten Stadt befinden sich die Brauhäuser allein, und kein Jude.

Die Gegend um Dessau ist unter der jezigen Regierung durch eine Menge Alleen theils von italienischen Pappeln, theils von Fruchtbäumen ungemein verschönert worden. Nordwärts vor dem Zerbster Thore befindet sich eine schöne Allee von Rüstern und andern Bäumen, welche Fürst Georg der zweite im Jahr 1664 in 4 Reihen anlegen ließ, die sich in dem Eichbusche an der Elbe hinauf verliert. Eine andere, die von der Muldebrüke bis an die Ueberfahrt über die Elbe geht, ist mit verschiedenen fruchtbaren Obßtbäumen besezt. Ueber der Mulde liegt das vortrefliche Lusthauß der Fürstin, Louisium, mit einem englischen Garten. Vor dem Akenschen Thore steht das Georgenhauß, welches Prinz Hans Gürge, erbauen lassen, wo mehrere Gebäude von verschiedener Bauart, ein englischer Garten und Park nebst Alleen, die von allen Seiten dahin führen, einen herrlichen Prospekt gewähren.

In der Stadt ist ein königlich preußisches Postamt.

Von Fabrik- und Manufakturindustrie findet man hier nicht viel. Doch sind 2 Tabaksfabriken da, wovon die eine ein sehr ansehnliches Gebäude hat. Man verfertigt grobe und ordinäre Tücher, welche zum Theil selbst nach Holland und den Niederlanden gehen, wo grobe und ordinäre Wollenwaaren guten Absaz finden. Feinere Tücher werden nicht viel gemacht. Bei leztern braucht man auch spanische Wolle, die aber meistens nicht gut gesponnen wird. Andere wollene Zeuge, Flanell, Multum u. dgl. verfertigt man seltner. Die hiesigen Strumpfstrikereien und Webereien waren ehemals blühender. Manche von den hiesigen Juden geben sich mit dem Roßhandel ab, und holen die Pferde dazu aus dem Meklenburgischen und Holsteinischen, und verkaufen sie theils in Dessau, theils auf den Leipziger Messen. Dieser Verkehr war ehemals auch stärker.

Die Elbe trägt hier schon ansehnliche Hamburger Kähne, und verschaft den großen Holzflößen aus Sachsen und Böhmen einen bequemen Transport, so wie sie überhaupt den Handel zwischen Hamburg und der hiesigen Gegend sehr befördert. Das Schanzenhauß vor der Dessauer Elbbrüke gehört nach Roßlau.

Das Amt Dessau erstrekt sich über 14 Dörfer und 4 Vorwerke. Einigermaßen wird auch die Stadt Oranienbaum zu diesem Amte gerechnet.

Das fürstliche Hauß Dessau erhielt im Jahr 1798 zu seinem Antheil am Fürstenthum Zerbst durchs Loos folgendes: die Stadt nebst dem ganzen Amte Zerbst mit allem Zubehör, die beiden Dörfer Stakeliz und Weiden ausgenommen, (welche Bernburg erhielt) ferner einen Theil des Amtes Lindau mit den Forsten Nedliz und Reuden, nebst dem Amte Walter-Nienburg mit dem Forste.

Dessau, churbrandenburgisches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark, hat eine Tochterkirche von Heiligenfelde, und gehört dem Schulamte Dambek.

Dessau, churbrandenburgische adeliche Maierei im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark.

Dessau, s. **Groß**- und **Klein-Dessau.**

Dessenstein s. **Theissenstein.**

Detiz, chursächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, 2 Stunden davon, und eine halbe Stunde von dem Rittergute Döben, wozu es schriftsäßig gehört. Im Jahr 1789 waren hier 34 Einwohner über 10 Jahren, mit 3 Hufen, 7 Pferden, 36 Kühen und 32 Schaafen.

Dettenborn, s. **Dietenborn.**

Deubach, **Teubach**, herzoglichsächsisches adeliches Dorf im Herzogthum Gotha; liegt nicht weit von Schönau an der Hörsel, wo es eingepfarrt ist, und gehört unter die Utterodtschen Gerichte im Thal. Im Jahr 1780 waren hier 38 Häuser mit 124 Einwohnern, worunter viele eine Menge Besen, Körbe und Raife machen, welche weit verfahren werden. Ein anderes Dorf dieses Namens befindet sich im Fürstenthum Eisenach bei dem gräflichkirchbergschen Schloß und Amt Farnrode unweit Eisenach.

Deubachshof, **Deybachshof**, herzoglichsächsischer adelicher Hof im Fürstenthum und Amte Eisenach, gehört nach Stedtfeld.

Deuben, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden, gehört amtsäßig zu dem Rittergute Potschappel, und liegt 2 Stunden von Dresden auf Tharand zu.

Deuben, altschriftsäßiges Dorf und Rittergut in dem chursächsischen Amte Weissenfels, und Gerichtsstuhl Burgwerben im Thüringischen Kreise, eine Stunde von Teuchern, 3 Stunden von Weissenfels, ist laut Kanzleinachricht von 1744 altschriftsäßig, und hat 11 Hufen.

Deuben, chursächsisches altschriftsäsiges Dorf in dem Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, nicht weit von Wurzen, bei Bennewiz; gehört zu dem Rittergute Lossa im Stifte Wurzen, und hatte im Jahr 1789 158 Einwohner über 10 Jahren, 23 Hufen, 58 Pferde, 129 Kühe, 529 Schaafe, 5 Thaler 12 Groschen Quatemberbeitrag, nebst 1061 1/2 gangbaren Schoken. In der hiesigen Kirche muß der Pfarrer von Nepperniz wechselsweise predigen und alle Amtsverrichtungen halten.

Deuben, s. **Debiz**-**Deuben**, **Groß**-**Klein**- oder **Probst-Deuben.**

Deulowiz, **Deilewiz** chursächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Gubenschen Kreise; liegt 1 Stunde von Guben, und hat 250 Gülden Schazung.

Deumen, **Teumen**, neuschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem chursächsischen Amte Weissenfels im Thüringischen Kreise; liegt nicht weit von Mölsen, hat eine Tochterkirche von Göttewiz, und ist laut Reskript vom 21sten Januar 1750 schriftsäßig. Die hiesige Flur von 4 1/2 Hufen gehört

hört unter den Gerichts-Stuhl Mölsen.

Deuthin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern; liegt 2 1/2 Stunden südostwärts von Kamin; ist in Weichmühle eingepfarrt, und hat 2 Vorwerke, 4 Bauern, 1 Kossäten, 4 Feuerstellen, einen kleinen See und einen großen Bruch.

Deutleben s. **Teutleben.**

Deutsch, Deutsche, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Seehausenschen Kreise in der Altmark, mit einer zur Inspektion Seehausen gehörigen Mutterkirche.

Deutsch Baseliz, chursächsisches Dorf und Rittergut in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt nicht weit von Kamenz, und hat 21 Rauche.

Deutsch Biela, Ober Biela, Biehla, chursächsisches Pfarrkirchdorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise; liegt unweit der Bunzlauer Straße, zwischen Görliz und Naumburg, bei Hohkirch, gehört der St. Peter- und Paulskirche in Görliz, und hat 15 Rauche.

Deutsch Bork, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark, nicht weit von Schlalach, wo es eingepfarrt ist.

Deutsch Bukow, churbrandenburgisches adeliches Gut im Stolpeschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile ostnordostwärts von Stolpe, wo es eingepfarrt ist, und hat ein großes und ein kleines Vorwerk, 2 Bauern, 2 Kossäten und 8 Feuerstellen.

Deutsch-Einsiedel, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, an der böhmischen Gränze; gehört theils schriftsäßig zu dem Rittergute Purschenstein, theils amtsäßig unter das Amt Lauterstein. Es befinden sich in diesem Gränzdorfe, an der aus Böhmen von Brixen über Neuhausen und Saida nach Freiberg gehenden Straße eine fürstliche Gränzzolleinnahme und ein Beigleite vom Hauptgleite Lauterstein.

Deutsch Fuhlbek, churbrandenburgisches adeliches Kolonistendorf im Dramburgischen Kreise in der Neumark; hat eine Kirche.

Deutsch Georgenthal, Haasenbrüke, chursächsisches schriftsäßiges Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, an dem von der Flöhe gebildeten Hauptthal; gehört zu dem Rittergute Purschenstein.

Deutschhof, churbrandenburgisches Koloniedorf in der Mittelmark, im Havelländischen Kreise und königlichen Amte Königshorst; hat 200 Morgen Aker, 580 Morgen Wiesen, 577 Morgen Waide, war sonst ein Vorwerk, und hatte im Jahr 1779 — 81 Einwohner.

Deutsch-Horst, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark, mit einer Hofkapelle, welche ein Filial von Dähre ist.

Deutsch Karstniz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpeschen Kreise in Hinterpommern; liegt drei Stunden ostwärts von Stolpe, nicht weit von Sageriz, wo es eingepfarrt ist, und hat 2 Vorwerke, wovon das eine (Grünhof) auf der Feldmark liegt, 1 Kornmühle, 1 Schneidemühle, 1 Schulmeister, 4 Kossäten, 18 Feuerstellen, beträchtliche Holzungen und Fischerei.

Deutsch Luppa oder Luppe, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, nicht weit von Dahlen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Nadegast, und besteht aus 54 Feuer-

stätten, oder 6 Pferdnern, 38 Gärtnern, 6 Häußlern, 1 Mühle nebst 3 geistlichen Gebäuden mit Einschluß der Pfarrkirche, und 223 Menschen über 10 Jahren mit 51 Pferden, 40 Ochsen, 137 Kühen, 521 Schaafen, 1400 1/2 vollen gangbaren Schoken, 7 Thlr. 3 Gr. 7 Pf. Quatemberbeitrag, 24 Hufen 9 Ruthen Spannhufen und eben so viel an Magazin- und Marschhufen. Das Dorf zinset und leistet Jagddienste zum Amte Oschaz.

Deutsch Netkow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Krossenschen Kreise in der Neumark; liegt an der Oder, und hat eine zur Inspektion Krossen gehörige Mutterkirche, u. die 2 Vorwerke Altenhof und Dorfvorwerk.

Deutsch Neudorf, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, an der böhmischen Gränze, nicht weit von Böhmisch Neudorf und dem Rittergute Purschenstein, wohin es schriftsäßig gehört. Der Ort ist an dem steilen Abhang des Thals, worinn der Gränzbach, Schwieniz genannnt, fließt, hingebaut. In der hiesigen, im Jahr 1735 neu erbauten Kirche muß der Pfarrer zu Neuhausen predigen und Communion halten. Hier baut man eine Grube, Katharina genannt, auf Kupfer, und der Ort hat auch ein Beigleite vom Hauptgleite Frauenstein.

Deutsch-Neuendorf s. Neuendorf.

Deutsch Ossig, chursächsisches Pfarrkirchdorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise; liegt an der Neisse und Straße nach Zittau, 1 Meile von Görliz, und hat 30 1/4 Rauche. Der Ort gehört zur Stadtmitleidenheit Görliz und Privatbesizern, und wird in Ober- Mittel- und Nieder-Ossig eingetheilt.

Deutsch Paulsdorf, chursächsisches landesmitleidendes Dorf u. Rittergut in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise, liegt eine Meile von Görliz auf Löbau zu, und hat 13 1/4 Rauche. Zum Rittergute gehört auch ein Bauer von Sohland am Rothstein. In der Gegend ist ein ansehnlicher, unten aus Granit, und oben aus Basalt bestehender Berg, welcher der Deutsch-Paulsdorfer Spizberg genennet wird.

Deutsch-Plassow, churbrandenburgisches adeliches Dorf und Rittersiz im Stolpschen Kreise in Hinterpommern; liegt an der Glaskow, 1 Stunde südostwärts von Stolpe, wo es eingepfarrt ist, und hat ein Vorwerk, 1 Wassermühle, 4 Bauern, 3 Kossäten, 14 Feuerstellen, 1 Holzwärter und Holzung.

Deutsch-Prezier, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark, mit einer zur Inspektion Salzwedel gehörigen Mutterkirche.

Deutsch-Pribbernow, Ganzken, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Stunde nordwestwärts von Greiffenberg, hat 2 Vorwerke, 3 Bauern, 7 Kossäten, 1 Schulmeister, 2 Holzvögte, 23 Feuerstellen, gute Holzungen, und ist in Rensekow eingepfarrt.

Deutsch-Puddiger, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Schlaweschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile südwestwärts von Schlawe, an der Grabow, und hat ein Vorwerk, 1 Schulmeister, 9 Bauern, 1 Schäferei (das Felix-Vorwerk genennt) 8 Kolonisten, 16 Feuerstellen, eine Tochterkirche von Wusterwiz, in welche das Dorf Segen-

Segenthin eingepfarrt ist, Holzungen und Fischerei.

Deutsch = Sagar, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Krossenschen Kreise in der Neumark, mit einer zur Inspektion Krossen gehörigen Mutterkirche, und dem Vorwerke Hammer.

Deutsch Wiesenthal, s. Ober-Wiesenthal.

Deutsch = Wusterhausen, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Teltowschen Kreise in der Herrschaft Wusterhausen, mit einer Tochterkirche von Königs-Wusterhausen.

Deutsche Bach, sogenannter Bach, im Stolpeschen Kreise in Hinterpommern, fällt unweit Damnitz in die Schottow.

Deutschenbohra, **Teutschenbohra**, chursächsisches amtsäßiges Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen. Es liegt eine Stunde ostwärts von Nossen, und hat eine Mutterkirche und ein Rittergut, wozu das Dorf gehört. Amtsässig gehören hieher: Gerzsch, Neu Morgenthal, und ein Theil von Ober Eula.

Deutschenthal, **Deutschthal**, großes, halb preußisches, halb chursächsisches Dorf; gehört theils in den Leipziger Kreis zum Stift-Merseburgschen Amte Lauchstädt, theils in den Schraplauer Kreis der Grafschaft Mansfeld preußischen Antheils, wird in Ober = Mittel = und Unter = Deutschenthal eingetheilt, und liegt zwey Meilen nordwärts von Merseburg, 2 Stunden von Lauchstädt, eben so weit ostwärts von Schraplau. Der preußische Antheil enthält eine zur ersten Mansfelder Inspektion gehörige Pfarrkirche, ein Rittergut, die Würtenburg genannt (im Jahr 1791) 82 Feuerstellen mit 379 Einwohnern, worunter 11 Halbspänner, 10 große und 16 kleine Kossäten, 19 Häußler, 18 Einlieger, 2 Böttcher, 1 Chirurg, 2 Fleischer, 1 Kürschner, 2 Leinweber, 1 Müller, 1 Sattler, 1 Schlosser, 1 Schmid, 3 Schneider, 3 Schuster, 1 Stellmacher, 1 Tischler mit 738 Rthlr. 11 Gr. 7 1/2 Pf. Contribution, 244 Rthlr. 7 Gr. Fouragegeld, 47 Pferden, 3 Fohlen, 166 Stük Rindvieh, 154 Schweinen, 862 Schaafen, 286 Lämmern (mit Einschluß des Ritterguts, welches 60 Rthlr. Lehnpferdgelder bezahlt). Die Dorffeldmark enthält 1575 Morgen Aker, 3 M. Wiesen, 10 M. Gärten und einige Anger; auch ist hier noch ein Gasthof und ein königliches Zollgeleite Die Einwohner sind der Gutsherrschaft unterthänig.

Zum Rittergute gehören 765 Morgen Aeker, 6 M. Gärten, 33 1/2 M. Wiesen, 12 M. Holzung, 1 Wassermühle, 1 Bakhauß, 1 Schäferei und 1 Salpeterhütte.

Am zweiten Pfingsttag 1798 Nachmittags 4 Uhr fiel in der Grafschaft Mansfeld, unfern Halle, bei einem starken Gewitter ein schreklicher Regenguß, der sehr großen Schaden veranlaßt hat. Dabei haben die Dörfer Deutschenthal und Ezdorf am meisten gelitten. Hier in Deutschenthal sind 30 Häußer nebst einer Wassermühle weggenommen worden, wovon die Mühlsteine über eine halbe Stunde mit fortgetrieben, und alles Vieh nebst einigen Menschen umgekommen sind. In Ezdorf sollen über 800 Schaafe mit fortgerissen worden, und ertrunken seyn.

Deutscher Boden, s. Denso.

Deuzen, chursächsisches amtsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Leipziger Kreise und Amte Borna, an der Pleisse, nicht weit von Lobstädt, hat 11 Pferdner, ein Häußler,

Häußler, zwei geistliche Gebäude, und (im J. 1789) 135 Einwohner über 10 Jahren mit 20 Husen, 24 Pferden und 130 Kühen.

Deven, Gut und Dorf in Schwedisch-Pommern, der preusischpommerschen Stadt Demmin gehörig.

Devichow, churbrandenburgisches adeliches Bauerndorf und Gut im Usedomschen Kreise in Vorpommern, liegt 1 Meile nordwärts von Usedom, am Krienkersee und Achterwasser, ist halb in Morgeniz und halb in Mellentin eingepfarrt, und hat 10 Bauern, 2 Kossäten, 1 Schulhauß, 15 Feuerstellen und Fischerei.

Dewien, See unweit Grimniz in der Ukermark.

Dewin, Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate in Schwedisch-Pommern; ist in Voigdehagen eingepfarrt, und gehört dem sogenannten großen Hause in Stralsund.

Dewiz, unmittelbares Amtsdorf in Chursachsen, im Kreisamte Leipzig, unweit Taucha, hat eine Mutterkirche, u. 26 1/2 Magazinhufen. Nicht weit davon liegt auch der Sattelhof Dewiz, der seine eigene Gerichte hat.

Dewiz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark, nicht weit von Bretsch, wo es eingepfarrt ist.

DewizerKreis s. **Dabersche Kreis**.

Dewsberg, churbrandenburgisches freies Rittergut im Belgardschen Kreise in Hinterpommern; liegt eine halbe Stunde nordwestwärts von Polzin, wo es eingepfarrt ist, und besteht aus 3 im Polzinschen Busche angelegten Vorwerken, Groß-Mittel- und Klein-Dewsberg genannt, 1 Schäferei, 6 Kossäten, 11 Feuerstellen, und 2 Antheilen. Groß- und Mittel Dewsberg gehören einem Hrn. von Bork. Hier sind seit 1773 für 1400 Rthlr. königliche Gnadengelder Verbesserungen gemacht worden, welche jährlich 73 Rthlr. einbringen sollen, und wofür der Besizer jährlich 28 Rthlr. geben muß. Klein-Dewsberg gehört einem Herrn von Wachholz. Auch hier sind seit 1774 für 700 Rthlr. dergleichen Gelder Verbesserungen vorgenommen worden, die jährlich 32 Rthlr. einbringen sollen, und wofür der Besizer jährlich 14 Rthlr. geben muß.

Dibel, **Dibbelosee**, See in der Neumark, der Stadt Woldenberg gehörig.

Dibow, churbrandenburgisches Vorwerk im Schlaweschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Quazow, wozu es gehört.

Didderstorf, s. **Diedersdorf**.

Didow, **Dydow**, churbrandenburgisches königliches Dorf im Lenzer Distrikte in der Prigniz.

Diebau Liebau, ehedem **Dybowe**, herzoglich sächsisches adeliches Dorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils, und Gerichte Neustadt; liegt nicht weit von Mupperg, wo es eingepfarrt ist, und hat nur 7 Häuser und 38 Einwohner.

Diebelbruch, churbrandenburgisches neues Koloniedorf in der Neumark, im Arenswaldeschen Kreise und königlichen Amte Marienwalde, nicht weit von Lemmersdorf, wo es eingepfarrt ist.

Diebelsee, See im Saziger Kreise in Pr. Hinterpommern, bei Hansfelde.

Diebsfehra, **Diebsfehre**, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, an der Elbe, bei Alt-Seußliz, wohin es schriftsäßig gehört. Es hat 195 Schoke.

Diebskeller, s. Pfaffenstein.

Diebzig, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Köthen, und Amte Wulfen, an der Taube, 3 Stunden von Köthen; hat eine reformirte Kirche nebst einem Prediger, 250 Einwohner, und ein fürstliches Schloß, wo sich die Herrschaften der Jagd im hiesigen Busch halber öfters aufzuhalten und zu vergnügen pflegen. Ehemals wurde es Deupzig geschrieben. Sonst war auch eine alte Kapelle hier, welche aber abgetragen, und der Plaz mit einem Vorwerke überbaut, nachgehends aber das Vorwerk wieder abgebrochen, und die Steine zu den Brüken auf dem Diebziger Damme benuzt wurden.

Das Dorf scheint seit 1612, nachdem das Vorwerk fast gänzlich abgebrannt war, angelegt zu seyn; wobei sehr wahrscheinlich die Felder vom Vorwerk unter die ersten Anbauer vertheilt worden sind. 1680 biß 1683 rafte hier die Pest viele Menschen, und besonders 1683 in einem halben Jahr 35 Personen dahin, welche zuerst auf dem hiesigen Kirchhof begraben wurden. Diebzig war sonst ein Filial von Wulfen, wohin auch die hiesigen Todten begraben worden sind: Im Jahr 1740 aber erhielt dieser Ort durch die Milde des Fürsten August Ludwig eine eigene ganz neue reformirte Kirche, und 1743 einen eigenen reformirten Prediger, welcher bis 1770 im Schloß wohnte, im gedachten Jahre aber eine neue besondere Wohnung erhielt. In dieser Kirche muß seit 1767 der Lutherische Rektor aus Köthen alle Vierteljahre predigen, und das heilige Abendmahl halten. Seit 1787 ist dabei die allgemeine Beicht wie in Osternienburg eingeführt worden. Das Dorf ist nicht selten den Ueberschwemmungen ausgesezt, welche besonders in den Jahren 1771, 1781 und 1785 großen Schaden angerichtet haben.

Diedersdorf, Didderstorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Hauptkreise des Teltowschen Kreises in der Mittelmark, mit einer Mühle und einer Pfarrkirche, welche jezt vom Prediger in Blankenfelde versehen wird.

Diedersdorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lebusischen Kreise in der Mittelmark, mit einer Wassermühle und einer Tochterkirche von Neuentempel. Bei dem Dorfe (gegen der Gränze des Städtchen Seelow und des Dorfes Friedersdorf) liegen 2 Seen ohne Ausfluß; auch der halbe See, welcher durch das Fließ aus dem neuenhagenschen See bewässert wird, und hinter dem Dorfe Platikow in die alte Oder fällt. Er ist nicht schiffbar.

Diedersdorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Landsbergischen Kreise in der Neumark, mit einer Tochterkirche von Tornow.

Diederstätt, Diedernstätt, herzoglichsächsische Wüstung im Fürstenthum und Amte Weimar, bei Oberndorf.

Diehmen, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, liegt an der meißnischen Gränze, und hat 15 Rauche.

Diek, ehemals **Teiche**, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile südsüdwestwärts von Neustettin, an dem großen und kleinen Nemerowsee, und hat 2 Vorwerke, 8 Bauren, 3 Kossäten, 1 Schmiede, 15 Feuerstellen, 1 Tochterkirche von Wulflazig und Fischerei.

Diekborn, s. Negrep.

Diekmühle, churbrandenburgische Erbmühle im Pirizschen Kreise in Hinterpommern; liegt in der Puzerlinschen Haide, und besteht aus einer Wassermühle und einer Schneidemühle. Sie gehört nach Puzerlin. Eine solche Mühle (Diekmühle) befindet sich auch im Saziger Kreise, welche der Stadt Stargard gehört.

Diekow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Soldinschen Kreise in der Neumark, mit einer Tochterkirche von Richnow, und einem adelichen Gute, welches einen sehr tragbaren Mastwald hat.

Dielsdorf, herzoglichsächsisches adeliches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Eisenach und Amte Großen-Rudstätt; liegt 4 Stunden von Erfurt, 1 Stunde von Vippach, hat 73 Häuser, und gehört unter Schmidtsche und Kellnersche Gerichte.

Diensdorf, churbrandenburgisches Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Beeskow; liegt nicht weit von Glienike, wo es eingepfarrt ist, und am Scharmüzelsee.

Diensdorf, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden, unweit der Röder; gehört zu dem jenseits der Röder liegenden Rittergute Grünberg. Der Ort liegt 3 Stunden von Dresden auf Königsbrük zu.

Dienstätt, **Dinstätt**, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Ilm; liegt an der Ilm, anderthalb Stunden nordwestwärts von Stadt-Ilm gegen Kranichfeld zu, bei Elxleben, und hat eine Pfarrkirche.

Dienstätt, chursächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk; liegt nicht weit von Kahla, im Altenburgschen, hat eine Mutterkirche, und gehört schriftsäßig theils unter die Kommungerichte zu Burg-Rahnis, theils schriftsäßig zu den Rittergütern Oppurg und Posiz, theils zu dem Altenburg-Saalfeldschen Rittergute Schlöttwein mit 7 Häusern und 22 Einwohnern.

Diepensee, churbrandenburgisches adeliches Gut und Vorwerk im Teltowschen Kreise in der Mittelmark.

Diepkolk s. **Depekolk**.

Diera, chursächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; gehört zu dem churfürstlichen Vorwerke Zadel, heißt auf Schenks Charte D y r a, und liegt 1 Stunde von Meissen.

Dierberg, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Zechlin, mit einer Mahl- und Walkmühle nebst einer zur Inspektion Lindau gehörigen Mutterkirche.

Diesa, **Diehsa**, chursächsisches Dorf und Rittergut in der Oberlausiz und Standesherrschaft Seidenberg, im Görlizer Hauptkreise, liegt ganz von dieser Herrschaft abgesondert ungefähr 2 Stunden von Weissenburg auf Rothenburg zu, und hat eine schön gebaute Hoferöthe mit einem Herrenhause und einer Pfarrkirche. Seit 1783 besizen die Standesherren diesen Ort eigenthümlich. Jährlich werden hier 2 Jahr- und Viehmärkte gehalten. Zum Rittergute gehört das Dorf und Rittergut Quizdorf.

Dieschenhagen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern, liegt vierthalb Stunden nordnordostwärts von Gollnow, am Gubenbach, und hat ein Vorwerk, 12 Bauern, 8 Kossäten, 1 Schulmeister, 1 Krug, 25 Feuerstellen, eine

eine Tochterkirche von Kantrek, in welche Lüttkemannshagen und Hammer eingepfarrt sind, beträchtliche Holzungen, Mastungen und Jagden.

Diesdorf, Distorf, churbrandenburgisches Dorf, Kloster und königliches Amt im Salzwedelschen Kreise in der Altmark, liegt drey Meilen von Salzwedel, und hat eine Mutterkirche, welche mit der zu Abbendorf vereinigt ist, auch jährlich 3 Märkte, nebst einem Vorwerk und einer Windmühle.

Das königliche Domainenamt gleiches Namens gehört unter das Justizamt Salzwedel, und enthält 3 Vorwerke, 40 alte Dörfer, ein Kolonistendorf, und den Diesdorfschen Forst von 6489 Morgen 66 Quadratruthen, welcher mit Birken, Eichen, Buchen, Elsen und Kienen bewachsen ist, mit 751 St. Rindvieh, 160 Pferden, und 3650 Schaafen behütet wird, und kein Wildpret hat. Er besteht aus 5 von einander getrennten Revieren, unter den Namen: der Wald, 1 Viertelsmeile nordwärts von Abbendorf, der Virische Busch, 1 halbe Meile abendwärts davon, das Hanembsche Tannenholz, 1 Meile abendwärts davon, das Lüdelsensche Revier, 1 Meile Mittagwärts davon, und das Werlholz 1 1/2 Meile mitternachtswärts davon. Die Aufsicht darüber führen ausser dem Förster zu Abbendorf noch die Unterförster zu Weikholz, Hanemb und Lüdelsen nebst dem Holzwärter zum Holzkrug.

Hier war vormals das Augustiner-Nonnenkloster Distorf, welches anfänglich St. Marieninsel oder Marienwerder hieß, weil es mit Teichen nud Gräben umgeben war, welche Benennung in der Stiftungsurkunde und auch lange nachher gebräuchlich gewesen ist. Es ist eins der ältesten Klöster dieser Provinz, und schon zu den Zeiten Albrecht des Bären im Jahr 1161 gestiftet worden. Den Anfang dazu machte ein gewißer frommer Mann, Namens Yso, welcher daselbst eine Kirche erbaute, worauf Graf Hermann zu Warbek (Grafen Ulrichs Sohn) bewogen ward, nicht nur diese Kirche zu beschenken, sondern auch ein Jungfrauenkloster dabei zu stiften. Bischof Hermann bestätigte dieses im Jahr 1161, und weihte die Kirche am 10ten Dezember zur Ehre des heiligen Kreuzes und der Jungfrau Maria ein. Der Stifter beschenkte das Kloster reichlich, woran es auch die alten Markgrafen zu Brandenburg nicht fehlen liessen. Eine Nonne, Gerburg von Woldenburg, verordnete im Jahr 1332 einen halben Wispel Roggen jährlichen Pacht, um davon ein immerwährendes Licht bei dem heil. Grabe des Klosters zu brennen. Ob man zur Zeit der Kirchenreformation hier Widersezlichkeiten wie zu Neuendorf und im Kloster zum heil. Grab in der Prigniz gefunden habe, davon sind keine Nachrichten vorhanden.

Churfürst Joachim der zweite überließ im Jahr 1560 das Amt und Kloster Distorf mit der Probstei von neuem auf 50 Jahre gegen 10,000 Rthlr. an Christoph von der Schulenburg widerkäuflich, da dieser (und vor ihm Werner von der Schulenburg) selbiges schon seit 1540 auf gleiche Weise inne gehabt hatte. Es ist auch vermuthlich diesem Geschlechte zu Theil geworden, weil sie zur Stiftung sehr viel beigetragen haben; daher auch die Pröbst-

Pröbste vor der Kirchenverbesserung sehr oft aus diesem Geschlechte genommen wurden. Das Kloster war also schon im Jahr 1540 in churfürstlichen Händen.

Die Klosterkirche ist in der Form eines Kreuzes gebaut. Man hat daselbst noch einige Heiligthümer, z. B. etwas vom Kleide des Evangelisten Johannes; etwas von seinen und der Maria Beinen; ein Stük vom Haupte der Jungfrau Maria; ein Stüklein vom Kreuz Christi, in ein silbernes Kreuzchen gefaßt; Gebeine vom heil. Augustin, Laurenz, Pankraz, Christoph, Georg, Valentin, von den beiden Evangelisten Markus und Johannes, der heil. Anna, Maria Magdalena u. a.

Gegenwärtig ist dieses Kloster ein evangelisches Stift von zwölf Konventualinnen, halb adelichen und halb bürgerlichen Standes, deren Vorsteherin Domina heißt. Durch verschiedene churfürstliche und königliche Verordnungen ist fest gesezt worden, daß diese Anzahl immer gleich bleiben muß, wenn auch von einer oder der andern Seite ältere Exspektanten vorhanden wären. Die sämmtlichen Konventualinnen haben ihren Rang vermöge alter Gewohnheit und darauf ergangener churfürstlichen Verordnungen von den Jahren 1690 und 1691 nach der Zeit ihrer Aufnahme, und wie eine nach der andern ins Kloster aufgenommen worden, ohne Unterschied, ob sie adelichen und bürgerlichen Standes ist. Wenn eine Domina stirbt, so schreiten die Konventualinnen zur Wahl, und der königl. Domainenbeamte schlägt aus ihrem Mittel zwei vor, davon sie eine wählen, und die gewählte Domina alsdann dem König zur Bestättigung vorstellen. Der Beamte führt sie auch ein; welches alles im Namen des Königs, als obersten Bischofs, geschicht. Die Kollation der übrigen Stellen hängt allein vom Könige ab, und das jus primariarum precum hat die Königinn; s. Handbuch über den preußischen Hof und Staat, 1795 S. 264. und **Beckmanns** histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg 2ten Bds. 5ten Theils, 10tes Kap. S. 139.

Die Konventualinnen dieses Klosters hielten sonst alle hohe Festtage Abends vor dem Feste auf dem Chor bei geschlossenen Thüren mit Singung einiger Lieder, und Ablesung des Festevangeliums, der Epistel und Gebete die Vesper, welches aber durch eine königliche Verordnung im Jahr 1740 ganz abgeschaft worden ist.

Nicht weit von Diesdorf, auf dem Wege nach Haselhorst hin, sind alte steinerne Monumente (Helden- oder Hünenbette) wovon 4 etwas kürzer sind, das fünfte wieder länger ist, und aus einigen 50 Steinen besteht, wiewohl die eine Seite davon ziemlich entblößt ist. In der Grabstätte findet man 4 große neben einander liegende Steine, und am Ende derselben einen großen Grabaltar. Der leere Plaz ist ungefähr anderthalbmal so lang, als das eigentliche Grab. Noch sieht man zwey etwas kürzere gegen einander über stehende nahe vor Diesdorf, am Wege nach Zelle. Das zur linken Hand besteht aus sehr großen Steinen, und hat auch seinen Grabaltar nebst 5 andern.

Diesdorf, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Dessau, in dem Amte Scheuder; liegt am Brambach, und ist nach Qualendorf eingepfarrt.

Diessen, s. Thiessen.

Diessenstein, s. Theissenstein.

Dießbar, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, gehört schriftsäßig zum Rittergute Alt-Seußliz, und hat nur 1 Hufen.

Dietenborn, Dettenborn, churbrandenburgisches Dorf und königliches Amt in Thüringen, in der Herrschaft Lohra, liegt 1 Stunde von Lohra, nicht weit von Groß-Berndten, wo es eingepfarrt ist. Das Amt, welches hier seinen Siz hat, erstrekt sich nur über 3 Dörfer, und ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden. Seine Grundstüke sind vererbpachtet, und bestehen in 637 Morgen 107 Quadratruthen Aker, 67 Morgen 150 Quadratruthen einschnittigen Wiesen und 8 Morgen Gartenland. Im Jahr 1771 waren dabei 40 Kühe, 30 Stük Jungvieh, 600 Schaafe und für 26 3/4 Rthlr. Schweine. In den Dörfern waren 67 Bauern, 72 Kossäten, 11 Einlieger, 24 Professionisten, in allem 174 Einwohner. Das Dorf hat 16 Feuerstellen, 1 Schäferei u. 1 Schenke.

Dietendorf, Dittendorf, chursächsisches Amtsdorf im Stifte Naumburg und Amte Hainsburg, liegt zwei Stunden von Zeiz auf Krossen zu, unweit der Elster.

Dietendorf, Alt-Dietendorf, herzoglich sächsisches Dorf im Herzogthum Gotha und Amte Wachsenburg, liegt zwischen Erfurt und Arnstadt, an der Apfelstätt, nicht weit von dem Dorfe Apfelstätt, wovon es eine Tochterkirche hat. Im Jahr 1780 waren hier 62 Häuser, 210 Einwohner und ein Rittergut, auch eine Zolleinnahme. Nahe dabei liegt Neu-Dietendorf.

Dietenhain, Dittenhain, chursächsisches neuschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig, an der Zschopau, nicht weit von Hartha und Waldheim, hat 7 1/2 Hufen, und gehörte ehedem zum Rittergute Schweikershain.

Dietensdorf, Diezdorf, Dietmannsdorf, gräflich Schönburgsches Dorf in der Herrschaft Wechselburg, nicht weit von Klausniz, wo es eingepfarrt ist.

Dieterichs Theerofen, oder **Theerofen am Teufelssee**, Theerofen im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark Brandenburg, nicht weit von Menz.

Dietersdorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Dramburgischen Kreise in der Neumark, mit einer zur Inspektion Dramburg gehörigen Pfarrkirche unicum.

Dietersdorf, Dorf in der Grafschaft Stollberg, ist als ein Gerichtsdorf zu dem Stollbergroßlaischen Amte Ufftrungen geschlagen. Nicht weit davon, im Walde, steht das gräfliche Jagdhaus Schwiderschwende. Der Ort liegt 2 Stunden nordwärts von Roßla und eben so weit von Stollberg.

Dietersroda s. Dittichenrode.

Dietharz, herzoglichsächsisches Dorf im Herzogthum Gotha und Amte Georgenthal, liegt ungefähr 4 Stunden von Gotha am Schmalwasser (welches nicht weit von hier in die Apfelstätt fällt) unweit Tambach, wovon es eine Schwesterkirche hat. Im Jahr 1780 waren hier 89 Häuser und 350 Einwohner, welche, so wie die Tambacher, zu Ohrdruf gleiches Marktrecht mit den dortigen Bürgern haben. In den zwischen Dietharz und Tambach gelegenen Bergen entspringt die Apfelstätt. Nahe bei Dietharz ist ein Berg, auf welchem ehemals ein Schloß, Namens Krachenburg, gestanden hat, daher der Berg noch jezt der Schloßberg genennet wird.

Im Schmalwassergrunde liegen auch der Waldenf. u. Falkenstein, 2 Felsen.

Dietlas, Dietlar, Tüttlas, Tüttlar, herzoglichsächsisches adeliches Dorf im Fürstenthum Koburg, Meinungischen Antheils und Amte Salzungen, liegt an der Felde, unweit dem eisenachschen Dorfe Dorndorf, und gehört der adelichen Familie von Buttlar. Das hiesige alte Schloß heißt die Feldek.

Dietrich, Ditrich, gräflich Schönburgsches Dörfchen in der Herrschaft Glauchau, im chursächsischen Erzgebirgschen Kreise, 1 Stunde von Glaucha auf Gößniz zu, hat 10 Häuser.

Dietrichsbach, chursächsisches Pfarrkirchdorf in der Oberlausiz, im Eigenschen Kreise, liegt ostsüdwärts von Bernstadt, und gehört dem Kloster Marienstern.

Dietrichsberg, herzoglichsächsischer Amtshof im Fürstenthum Eisenach und Amte Hauß-Breitenbach.

Dietrichsdorf, Dieterichsdorf, churbrandenburgisches Koloniedorf im Saziger Kreise in Hinterpommern, liegt anderthalb Stunden südwärts von Gollnow, in der Puzerlinschen Haide, wo es im Jahr 1752 angelegt und mit 32 Wollspinerfamilien besezt worden ist, deren jede 3 M. Aker und 2 Morgen Wiesen erhielt. Der Ort gehört der Stadt Stargard. Die Einwohner geben keine Kontribution, sondern bloß Haußmiethe und Brennzins, und bekommen dafür Bau und Brennholz.

Dietrichsdorf, Diedrichsdorf, Dorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg, 1 Stunde von der Stadt Wittenberg auf Seida zu, seitwärts der Straße nach Annaburg, mit einer Filialkirche von Wittenberg. Das Dorf gehört der Universität Wittenberg, und hat 31 Hufen, und ausserdem noch die Benuzung der wüsten Mark Absdorf. Auf der Vierenkleeschen Charte von 1749 steht Dittrichsdorf, und die auf der Schenkischen Charte angegebene Filialkirche ist nicht bemerkt.

Dietrichshagen, Dorf im Greifswaldischen Distrikte und akademischen Amte Eldena in Schwedisch-Pommern, liegt westwärts von Wolgast, südostwärts von Greifshagen, und ist in Groß-Kiewow eingepfarrt. Nahe dabei liegt Friedrichshagen.

Dietrichshütten, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Schwarzburg, an der Hildburghausenschen Gränze.

Dietrichsroda, Dittersroda, chursächsisches Dorf im Thüringischen Kreise und Amte Ekartsberga, liegt zwischen Freiburg und Kloster-Heßler; gehört schriftsäßig nach Heßler; und ist ein Filial davon.

Dihlo, chursächsisches Kirchdorf in der Niederlausiz, im Gubener Kreise, gehört dem Stifte Neuenzelle, und hat 1428 Gülden 11 Gr. 4 Pf. Schazung.

Diking, Düking, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk in der Neumark, im Friedebergischen Kreise, gegen die Gränze des Arenswaldeschen Kreises über Woldenberg.

Dikte, curbrandenburgisches adeliches Voerk im Havelländischen Kreise, im Ländchen Frisak in der Mittelmark, hat eine Schäferei und (im J. 1779) 34 Einwohner.

Dilseberg s. Dülseberg.

Dimderfließ, Fließ in der Churmark, welches aus Sachsen kommt, und das Eisenhüttenwerk bei Gottow treibt, und daselbst das Gottowsche Hammerfließ heißt.

Dimkuhlen, Dümkür, churbrandenburgisches freies Rittergut im

Belgardschen Kreise in Hinterpommern, liegt 3 Stunden westnordwestwärts von Bubliz, nicht weit von Kowalk, wo es eingepfarrt ist, und hat 3 Vorwerke, (wovon eins Sandhof heißt) 1 Schäferei, 11 Feuerstellen, Holzung und Fischerei.

Dinz, Dienz, Dinzsch, Tinz, gräflich Reußisches Dorf, Schloß und Kammergut in der Herrschaft Gera im Voigtlande, liegt eine halbe Stunde von Gera.

Dinzsch s. Tüntschüz.

Dippelsdorf, unmittelbares Amtsdorf im chursächsischen Amte Weissenfels und Gerichtsstuhl Mölsen im Thüringischen Kreise, nicht weit von Teuchern und Unter-Nessau, hat 14 Hufen.

Dippelsdorf, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, liegt anderthalb Stunden von der Stadt Altenburg, an der Straße nach Waldenburg, und hat 3 Anspänner, 6 Pferde, 81 Scheffel Feld, 3 Fuder Heu oder Wiesenwachs, zwey Scheffel Holz, und steuert terminlich 6 meißnische Gulden, 2 Gr.

Dippelsdorf, Dippoldisdorf, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden, liegt 1 Stunde von Morizburg, auf der Straße von Dresden nach Großenhain.

Dippmannsdorf, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Belzig, hat eine Tochterkirche von Lütte und 25 1/2 Hufen. In der hiesigen Gegend gibt es verschiedene Pechhütten. Der Ort liegt 2 Stunden von Belzig nach Brandenburg zu.

Dippoldiswalda, chursächsisches Amt im Meißnischen Kreise, hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten. Es wird nebst der Stadt gleiches Namens von der Landesregierung größtentheils zum Erzgebirgschen Kreise gerechnet, und besteht aus 2 Städten, (Dippoldiswalda und Rabenau) 2 alten Schriftsaßen mit 3 Dörfern, 1 neuen Schriftsaßen, 2 Amtsaßen, mit 1 Dorfe, 28 Amtsdörfern, in allem 32 Dörfern und 4 Vorwerken. Diese Dörfer enthielten nach einem 1754 geschriebenen Verzeichnisse 1046 Häuser und Wirthe mit 479 Spannhufen 10 1/2 Ruthen; 522 Magazinhufen 1 1/3 Ruthen; 550 Marschhufen 10 1/2 Ruthen mit 936 Stük Zugvieh; hierüber noch 21 Magazinhufen bei der Stadt Dippoldiswalda. Im Jahr 1779 hatte dieses Amt 1774 Familien mit 5523 Menschen über 10 Jahren, 4393 Kühe und 284 Schaafe. Der Siz dieses Amts ist

Dippoldiswalda, Dippelswalde, churfürstliche amtsäßige Stadt, 2 Meilen von Dresden, südwärts, gegen Böhmen zu, an der Weisseriz. Sie war schon im Jahr 1266 eine beträchtliche Stadt mit guter Bierbrauerei. Im Jahr 1779 zählte man hier 318 Familien mit 851 Menschen über 10 Jahren, 205 Kühe und 24 Schaafe. Von 1700 biß 1784 sind hier gewesen: 557 Aufgebotene, 396 Paar Getraute, 1729 Getaufte, als: 878 eheliche und 64 uneheliche Söhne, 851 eheliche und 51 uneheliche Töchter, 1646 Begrabene, worunter waren 217 Ehemänner, 175 Ehefrauen, 18 Wöchnerinnen, 72 Wittwer, 168 Wittwen, 9 uneheliche Weiber, 60 Junggesellen, 42 erwachsene ledige Weibspersonen, 825 Kinder, als: 448 Söhne, 39 todtgebohrne und 27 uneheliche, 377 Töchter, 26 todtgebohrue und 22 uneheliche; Kommunikanten 83133.

Die Einwohner nähren sich grö-

größtentheils von den hiesigen Steinbrüchen, woraus man gute Mühl- und Schleiffsteine bricht und zubereitet, theils auch von ihren Handwerken, unter denen sich die Messerschmiede und Töpfer mit ihren Waaren besonders auszeichnen, welche sowohl auf den hiesigen zwei Jahrmärkten, als auch auswärts starken Absaz finden. Einigen Vortheil ziehen die Einwohner auch noch von den jährlichen 2 Flachsmärkten. Es ist auch eine Poststation hier.

Im 30jährigen Kriege hatte die Stadt manche Drangsale auszustehen. 1632 ward sie von Holke geplündert, und biß aufs Schloß nebst einem Hause abgebrannt; 17 Personen wurden dabei ermordet; der Pfarrer, Christoph Franke, ward in Stüke zerhauen, und seinem Kettenhunde vorgeworfen; 1634 brannte Schonikel das Schloß nebst 150 neu erbauten Häusern und Scheunen zum zweitenmal ab. Im J. 1697 hatte die Stadt 250 bewohnte und 99 unbewohnte Häuser mit 250 angesessenen und 51 unangesessenen Bürgern, in allem 694 Einwohner ohne die Kinder, unter welchen sich 1 Handelsmann, 16 Bäker, 12 Fleischer, 27 Wollenarbeiter, 5 Leinweber und 94 andere Handwerker und Künstler sich befanden. Ihre vornehmste Nahrung bestand in der Viehzucht und dem Schleifsteinhandel. Jährlich braueten sie 549 Faß oder 45 3/4 Gebräude, jedes zu 44 Scheffel, und 12 Faß, mit 22 Gulden, 18 Groschen Tranksteuer, wovon im Jahr 1697 — 915 Thlr. einkamen. Sie hatten 24 Pferde, 340 Ochsen, 160 Kühe und 39 Ziegen, nebst 788 Scheffel Winter- und Sommersaat. An Landpfennigen und Quatembersteuern sollten 1093 Thaler, 3 Groschen 2 1/2 Pf. einkommen, wovon aber nur 938 Thlr. 19 Gr. einkamen, und 154 Thaler 8 Gr. 2 1/2 Pf. Rest blieben. Die Häuser hatten 5089 1/2 Schoke — 644 Thlr. 23 Gr. 1/2 Pf. und die liegenden Gründe 3299 3/4 Schoke — 418 Thaler 2 Gr. 5 1/2 Pf.

Nicht weit von Dippoldiswalda befindet sich das Grabmal des Tatars Mustapha Sulkiewicz. Dieser rechtschaffene Mann und tapfere Krieger war im siebenjährigen Kriege Premierlieutenant unter dem Uhlanenpulke des Obristen von Schiebel. 1762 stand Sulkiewicz zu Dippoldiswalda auf Postirung, und starb in einem blutigen Rencontre mit den Preußen den Tod der Helden. Zu seinem Ruheplaze erkauften seine Freunde einen grünen Hügel an der Dresdner Straße im freien Felde, wohin sie ihn nach tatarischer Sitte begruben. Das Grabmal, welches sie ihm sezten, war von behauenen Steinen in Form eines vierekigen Kastens, gegen Morgen schräg anlaufend, oben darauf aber stand eine Pyramide, gekrönt mit einem Turban, und die Morgenseite zeigte folgende Gedächtnißschrift: MUSTAPHA SULKIEWICZ, ein TATAR, Premierlieutenant unter dem Koenigl. Pohln. und Chursaechs. Loebl. Obrist von Schiebelschen *Pulk Ulanen*, ist am 1. Iun. MDCCLXII. in einer Attaque bey Reichstaedt erschossen und hier begraben worden. Auf jeder der drey übrigen Seiten standen in Perpendikularlinien vergoldet im blauen Felde unten ein halber Mond, darüber ein in die Höhe gerichteter Pfeil, und ganz oben ein Stern. Die Länge der Zeit, und gewaltsame, vom neu-

neugierigen Pöbel in das gemauerte Gewölbe gemachte Oefnungen verursachten endlich, daß die Pyramide von einem Windstoße zusammen gefallen war. In diesem Zustande fanden 1778 die Preußen, seine ehemaligen Feinde, welche ihm den Tod gegeben hatten, aber seine Tapferkeit ehrten, das Monument. Darauf errichtete ihm, vermittelst einer Subskription, das Saldernsche Regiment wieder ein neues einfaches Monument, von pirnaischem Sandsteine, welches oben ein Helm mit Federn dekt, und rings herum kriegerische Insignien zieren. Aufschrift und Wappen blieben unverändert, nur auf die Rükseite ward folgende Schrift eingehauen: Saemtliche Officiers des Königl. Preuſs. loebl. v. Salder Infanterie Regiment haben das verfallene Monument des auf dem Bette der Ehre gestorbenen MUSTAPHA SULKIEWICZ K. P. u. Ch. S. Prem. Lieut. erneuert im Monat May MDCCLXXIX.

Dirnfeld s. Dörnfeld.

Dirschwiz, gräflich Reußisches Dorf in der Herrschaft Gera im Vogtlande; egt auf der linken Seite der Elster, anderthalb Stunden von Gera auf Köstriz zu, nicht weit südwestwärts von Langenberg.

Dissen, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Kottbusschen Kreise und königl. Amte Silow oder Kottbus; liegt in einer Gegend, wo es Torflager gibt, und hat 1 Vorwerk und eine zur Inspektion Kottbus gehörige Mutterkirche. Das Dorf erhielt im Jahr 1767 nach einem Brande vom König 5364 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf. In eben diesem Kreise ligt auch

Dissenchen, **Dissenhan**, ein dem Magistrat in Kottbus gehöriges Dorf.

Distelhof, sogenannte Wüstung im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils und Gerichte Lauter.

Distorf s. Diesdorf.

Ditfurt, **Dittfurth**, ansehnliches Dorf oder Fleken im Stifte Quedlinburg; liegt an der Bode, 1 Stunde v. der Stadt Quedlinburg. Die Einwohner dieses Orts wollen lieber Männer von Ditfurt, als Bauern heissen; s. Bernoullis Sammlung von Reisen, IV. Band, S. 128. Hier sind ausser den beiden Schulen und dem fürstlichen Pachthofe auf einem Berge 365 Feuerstellen mit 1652 Einwohnern, welche sich mit Akerbau, und besonders Flachsbau nähren, indem sie jährlich gegen 600 Morgen mit Leinsamen bestellen. Neben dem Dorfe liegt das fürstl. abteiliche Zollhauß.

Ditmansdorf, adeliches Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikte in Schwedisch-Pommern; ist in Pantliz eingepfarrt.

Dittelsdorf, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Görlizer Hauptkreise; liegt auf einem Berge bei Hirschfeld, 1 Stunde von Reichenbach, und gehört theils dem Rathe in Zittau, theils dem Kloster Marienthal.

Dittersbach, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf in dem Meißnischen Kreise u. Niederamte Lohmen, 3 Stunden von Pirna; bestand im Jahr 1754 aus 21 Hüfnern, 6 Halbhüfnern und 24 Häußlern, mit 24 Spannhufen 6 Ruthen, 27 Magazinhufen 6 R. 29 Marschhufen, nebst 42 Stük Zugvieh, und 1772 hatte es 74 Häuser mit 382 Einwohnern. Schriftsäßig gehören zu dem Rittergute das zunächst daran liegende Röhrsdorf, Zeschnig, und ein Theil von Elbersdorf, der Klein-Elbersdorf genannt wird.

Dittersbach, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Sachsenburg; ist nach Frankenberg eingepfarrt, wovon es eine Stunde entfernt ligt. Das Dorf hat 1 Erbgericht, 39 Feuerstellen, worunter 18 Bauern, 18 Spann- und 25 1/4 Magazinhufen, 1438 1/4 volle, und 1423 3/4 gangbare Schocke. Der Ort hat nebst Neudörfchen vormals zu Kloster-Zelle gehört, wohin es auch noch gewisse Dienste zu leisten hat. Bei der Reformation sind diese Dörfer an Wolfen von Schönberg käuflich überlassen, nach dessen Tode aber zu Sachsenburg geschlagen worden. Das hiesige Vorwerk ist churfürstlich, und dem Amtsverwalter mit verpachtet.

Dittersbach, **Dittersdorf**, chursächsisches neuschriftsäßiges Rittergut u. Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Wolkenstein; hat 1 Pfarrkirche. Zum Rittergut, womit auch Weisbach vereinigt ist, gehören noch die Dörfer Einsiedel, Erfenschlag, Kemptau und Reichenhain.

Dittersbach bei Frauenstein, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Frauenstein, eine kleine Stunde davon gegen Abend; liegt mit seinen bergigten Fluren zwischen der Gimniz und Mulda, und hat 67 Häuser, deren Bewohner 37 Magazin-37 Spann- und 39 5/8 Marschhufen besizen, 1 Pfarrkirche, 1 ansehnliches mit schöner Waldung versehenes Erbgerichte, welches das wichtigste Gut in diesem Amte ist, und ehedem nebst den andern Amtserbgerichten ein Mannlehngut war, auch eine Ziegelscheune, die einem Bauer gehört. Die höchste Höhe jenseits des Dorfes heißt der Sauerberg. In dieser Gegend ward in ältern und neuern Zeiten der Bergbau versucht, jedoch ohne glücklichen Erfolg.

Dittersbach bei Purschenstein, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, 3 Meilen davon, nicht weit von Saida, gegen der böhmischen Gränze zu; gehört schriftsäßig zu dem nahe gelegenen Rittergute Purschenstein.

Dittersdorf, gräflich Reußisches Pfarrdorf in der Herrschaft Schlaiz im Vogtlande; liegt an der Gränze des neustädtischen Kreises, bei Drogen, 2 Stunden von Schlaiz, zur Linken der Poststraße nach Auma.

Dittersdorf, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg u. Amte Blankenburg, nicht weit westwärts von Saalfeld.

Dittersdorf, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Pirna; hat eine Pfarrkirche, und macht mit Rükenhain und Neudörfel Eine Gemeine. Das Dorf gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Lauenstein, besteht aus 25 ganzen, 21 halben Hüfnern, 21 Gärtnern, 17 Häußlern, welche 36 Spann-42 Magazin- und 42 Marschhufen nebst 12 Pferden und 70 Ochsen besizen, und liegt zwischen Bärenstein und Glashütte.

Dittersdorf bei Böhrigen, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Nossen, 2 Stunden von Roßwein, gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Böhrigen.

Im Amte Frauenstein war ein kleines Dorf, Dittersdorf genannt, das aber in den alten kriegerischen Zeiten verwüstet ward. Die Bauern zu Friedersdorf besizen noch Folgen davon.

Dittersdorf bei Klodra, chursächsisches Dorf im Neustädtischen Kreise

Kreise und Amte Weida; gehört schriftsäßig zu dem nicht weit davon entlegenen Rittergute Berga.

Dittersdorf, bei Lößniz, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Grünhain, nicht weit von Zwöniz.

Dittichenrode, Dittcheroda, Dietersroda, Pfarrdorf und Rittersiz in der Grafschaft Stollberg, im Amte Roßla, auf dem Harze, eine halbe Stunde nordostwärts von Roßla.

Dittmannsdorf, Dietmannsdorf, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; hat eine Mutterkirche, und gehört schriftsäßig nach Reinsberg.

Dittmañsdorf, Dietmannsdorf, Diezendorf, chursächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Borna; gehört schriftsäßig zu dem nahe dabei liegenden Rittergute Kitscher, wovon es auch eine Tochterkirche hat. Der Ort hatte im Jahr 1789 83 Einwohner über 10 Jahren, 4 Pferdner, 17 Hufen, 11 Pferde, 77 Kühe, 210 Schaafe.

Dittmañsdorf, Dietmannsdorf, chursächsisches landesmittleidendes Rittergut und freies Dorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise; liegt nicht weit von Biesig. Das Dorf gehört auch zum Theil nach Krobniz.

Dittmannsdorf, Dietmannsdorf, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Chemniz; liegt 1 Stunde von Altenhain, fast 2 Meilen von Chemniz, nicht weit von Erdmannsdorf, wovon es ein Filial ist, und hat ein Lehngerichte.

Dittmannsdorf bei Geringswalda, chursächsisches Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz; kam mit Geringswalda im Jahr 1590 durch Kauf an das Amt, und hat 23 Feuerstätte, oder 10 Anspänner, 2 Gärtner, 10 Häußler und 1 Mühle mit 2 Gängen, 106 Einwohner, (im Jahre 1772) mit 6 3/4 Hufen, 390 vollen gangbaren Schoken, und 5 Thaler Quatemberbeitrag.

Dittmannsdorf bei Penig, gräflich Schönburgsches Dorf in der Herrschaft Rochsburg; hat 30 Häuser, und liegt eine halbe Stunde von Penig nordwestwärts.

Dittmannsdorf bei Saida, Dietmannsdorf, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise u. Kreisamte Freiberg, 3 Meilen davon gegen der böhmischen Gränze; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Pfafferoda.

Dittmannsdorf, s. Groß = und Klein = Dittmannsdorf.

Divenow, Arm der Oder bei ihrem Ausflusse in der Ostsee; führt bei Südwinden süßes, und bei Nordostwinden salziges Wasser.

Divenow, s. Ost= West u. Kleine= Divenow.

Diwiz, adeliches Dorf im Franzburg = Barthischen Distrikte in Schwedisch = Pommern; liegt nahe, südwärts, bei Barth, und ist in Kenz eingepfarrt.

Dixfehrda, Dittmannsfehrda, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Schweiniz, eine Viertelstunde davon; heißt auf der Schenkischen und Vierenkleeschen Charte Dixförde.

Dlugi, Dlugo, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Lübbenau, im Kalauer Kreise, hat 1100 Gülden Schazung.

Doba, s. Toba.

Dobareuth, Dobenreut, gräflich Reußisches Dorf in der Herrschaft Hirschberg im Vogtlande; liegt bei Gefell auf Hirschberg zu, und hat ein herrschaftliches Vorwerk und eine Mutterkirche.

Dobberahn, See im Saziger Kreise in Pr. Pommern, der Kirche in Temnik gehörig. Er ist durch einen Bach mit dem Kremminschen See verbunden.

Dobberkau, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stendalschen Kreise in der Altmark, mit einer Mutterkirche.

Dobberpfuhl, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Königsbergischen Kreise in der Neumark, mit einer Tochterkirche von Görlsdorf.

Dobberphul, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Pirizschen Kreise und königlichen Amte Kolbaz; liegt 2 Meilen südostwärts von Damm, eben so weit ostwärts von Greiffenhagen, in einer Büchenhaide, und hat 7 Bauern, 6 Kossäten, 2 Büdner, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, und eine Tochterkirche von Neumark. Das adeliche Dorf

Dobberphul, in eben diesem Kreise liegt dritthalb Meilen von Stargard, 3 Stunden von der Stadt Bernstein, an der kleinen und faulen Ihna, und enthält ein Vorwerk, 1 Windmühle, 10 Bauern, 4 Kossäten, 1 he rschaftlichen Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Schäfer, 37 Feuerstellen, 1 Tochterkirche von Döliz, Holzung und Fischerei. Das adeliche Pfarrdorf

Dobberphul, im Greiffenbergschen Kreise liegt 1 Meile nordostwärts von Wollin, und besteht aus drey Akerwerken mit 3 Schäfereien, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 2 Halbbauern, 3 Kossäten, 1 Krüger, 1 Schmiede, 5 Kossäten auf den sogenannten grünen Höfen in der Feldmark, 39 Feuerstellen, und einer zur Kaminschen Synode gehörigen Mutterkirche, deren Filial das Dorf Görke ist. Das Dorf besteht aus 5 Antheilen, und hat einige Salzquellen, die aber nicht ergiebig sind.

Dobberzin, Dobrezin, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Stolpischen Kreise in der Ukermark, mit einer zur Inspektion Neu-Angermünde gehörigen Mutterkirche.

Dobbrikow, churbrandenburgisches Dorf, in der Mittelmark, im Lukenwaldeschen Kreise und königlichen Amte Zinna, mit einem Vorwerk und einer Mutterkirche.

Dobbrun, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Seehausenschen Kreise in der Altmark, mit einer Kirche unicum.

Dobenau, chursächsisches amtsäßiges Vorwerk im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen.

Dobenek, chursächsisches amtsäßiges Rittergut ohne Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg; liegt 1 Stunde von Plauen, und hat ein Beigleite von Voigtsberg. Amtsäßig gehört hieher ein Theil von Unter-Triebel.

Dober, (die) ein kleiner Fluß in der Niederlausiz, welcher bei Dobermünde (einem Ort unweit Lübben) in die Spree fällt.

Doberbusch, Dobberbusch, Dobribuß, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Lieberose, im Lübbener Kreise, liegt nicht weit von Lieberose, und hat 1270 Gülden Schazung.

Doberenz, Dobrenz, chursächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz, 1 Stunde davon auf Koldiz zu. Davon gehören 10 Anspänner, 1 Gärtner, 4 Häußler mit 97 Einwohnern, (im Jahr 1772) 7 1/2 Hufen, 442 vollen, 426 gangbaren, 16 dekrementen Schoken, und 2 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. Quatemberbeitrag schriftsäßig zu dem Rittergute Königsfeld, 1 Anspän-

Anspänner steht mit den Erbgerichten der Pfarre Königsfeld zu, und 1 Anspänner mit 1 Hufe, 92 vollen gangbaren Schoken und 7 Groschen Quatemberbeitrag steht unter den Erbgerichten des Raths zu Rochliz, mit den Obergerichten aber unter dem Amte.

Dobergast, Dobrigast, chursächsisches Amtsdorf im Leipziger Kreise und Amte Pegau, anderthalb Stunden davon auf Mölsen zu, an der Gränze des Amtes Weissenfels, wohin auch Flur und Hufen gehören. Der Ort hat 26 Pferdner, 5 Gärtner, 1 Häußler, mit (im Jahr 1789) 116 Einwohnern über 10 Jahren, welche 51 Hufen, 92 Kühe und 185 Schaafe besizen.

Doberizsche See, See in der Neumark, nicht weit von Schievelbein.

Doberkiz Döberkiz, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt bei Dahren.

Dobernitz, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, nicht weit von Seerhausen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Hof, (s. Hof) und besteht aus 62 Einwohnern über 10 Jahren in 12 Feuerstätten, oder 7 Pferdnern, 5 Häußlern, mit 685 vollen, 635 gangbaren, 50 dekrementen Schoken, 2 Thlr. 12 Gr. vollen, 12 Gr. moderirten Quatemberbeitrag, 16 Spann- 16 Magazin- und eben so viel Marschhufen, 22 Pferde und 47 Kühe.

Dobernitz bei Sitten, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig, anderthalb Stunden davon auf Grimma zu; hat 12 Hufen.

Dobernitz s. **Döbernitz**.

Doberquitz, chursächsisches amtsäßiges Dorf und Gut in dem Leipziger Kreise und Amte Leißnig, unweit Klemen, anderthalb Stunden von Leisnig auf Grimma zu; gehört dem Rath der Stadt Leisnig, und hat 11 Hufen.

Dobers, Doberschau, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz und Herrschaft Klizschdorf, im Görlizer Kreise; liegt 2 Stunden von Rothenburg auf Pribus zu, und hat 14 Rauche, und in seiner Flur Torf. Der Ort wird in Ober- und Nieder-Dobers abgetheilt.

Dobersaul, Dobensaul, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Krossenschen Kreise in der Neumark, mit einer Tochterkirche von Neu-Beutniz.

Doberschau, ehedem **Dobrus**, chursächsisches amtsäßiges Gut in dem Meißnischen Kreise und Amte Stolpen; liegt an der Spree, 1 Stunde südwärts von Bauzen, und gehört dem Stadtrathe daselbst. Vormals war es eine Burgwart, und kommt 1228 bei der Gränzbeziehung zwischen dem Königreiche Böhmen und dem Stifte Meissen mit vor.

Doberschüz, Dobertschiz, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Eilenburg, 2 Stunden davon, auf der Straße nach Torgau; hat eine Pfarrkirche, ein Forsthauß, 39 1/8 Hufen, und gehört mit einem Antheil ins Stiftamt Wurzen.

Doberschüz an der Spree, chursächsisches Dorf und Rittergut und Dorf in der Oberlausiz; liegt am obern Arm der Spree, 2 Stunden von Budissin auf Muskau zu, eine halbe Stunde von Malschwiz, und gehört zum Theil stadtmitleidend der Stadt Budissin.

Doberschwiz, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig, nicht weit von Klemen, und anderthalb Stunden von Leisnig auf Grimma zu; hat 12 3/4 Hufen.

Dobers-

Dobersdorf, chursächsisches Amtsdorf im Stifte Naumburg und Amte Hainsburg; liegt 2 Stunden von Zeiz auf Krossen zu, an der Elster.

Doberstau, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Leipziger Kreise und Amte Delizsch im Landsberger Heerwagen, zwey Stunden von Delizsch auf Landsberg zu; hat 12 Feuerstätte, als: 8 Pferdner und 4 Häußler, (im J. 1790) 58 Einwohner über 10 Jahren, eben so viele Kühe, 15 Pferde, 3 Ochsen und 220 Schaafe. Die Einwohner besizen 28 Magazin - Spann - und Marschhufen, und sind mit 900 vollen, 748 gangbaren, 152 dekrementen, moderirten nebst caduken Schoken belegt, und zu einem Quatember tragen sie 2 Thlr. 23 Gr. 18 Pf. bei.

Doberstroh, **Dobberstroh**, chursächsisches Amtsdorf in der Niederlausiz und Herrschaft Dobrilugk, im Lukauer Kreise; liegt anderthalb Stunden von Senftenberg, und hat 398 Schok, oder 1755 Fl. 18 Gr. 6 6/17 Pf. Schazung.

Doberzeit, ehedem **Doberticz** und **Dobriz** genannt, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Niederamte Lohmen; bestand im Jahr 1754 aus 12 Hüfnern und 2 Häußlern, mit 8 Spann - und eben so vielen Magazin - und Marschhufen, nebst 6 Pferden und 18 Ochsen, 1772 waren 92 Menschen hier.

Dobia, **Dobian**, fürstlich Reußisches Dorf in der obern Herrschaft Graiz im Vogtlande; liegt anderthalb Stunden von Graiz auf Pausa zu, nicht weit nordostwärts vom leztern, und hat eine Pfarrkirche.

Dobian, auf Schenks Charte **Dobigau**, chursächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk; liegt 2 Stunden von Neustadt an der Orla, und gehört schriftsäßig unter die Kommungerichte des nahe gelegenen Ritterguts Rahnis, wovon es auch eine Tochterkirche hat.

Dobichau, Dorf in dem chursächsischen Amte Freiburg, im Thüringischen Kreise; liegt nicht weit von Freiburg, gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Gosek, und hat eine Tochterkirche von Pödelist. Auf Schenks Charte stehet D ö b i c h a u.

Dobien, Dorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg an der Belziger Straße, 2 Stunden von Wittenberg auf Gommern zu, ist schriftsäßig, gehört dem Rath zu Wittenberg, hat eine Mutterkirche, und 18 Hufen. Braunsdorf, Reinsdorf u. Schmilkendorf sind Filiale von hier.

Dobisch, **Döbschüz**, chursächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen, schriftsäßig zum Rittergute Schleiniz gehörig.

Dobizschen, **Dobitschen**, herzoglichsachsengothaisches Pfarrkirchdorf und Rittergut im Fürstenthum und Amte Altenburg; liegt 3 Stunden von Altenburg auf Gera zu, und hat 1 Anspänner, 19 Handgüter, 2 Pferde, 107 1/4 Scheffel Feld, 4 Fuder Heu oder Wiesenwachs, 2 1/4 Scheffel Holz, 18 alte (vor dem Jahr 1656) und 24 neue (nach 1656 erbaute) Häuser, und steuert terminlich 9 meißn. Gulden, 4 Gr. 6 Pf.

Dobra, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, liegt 2 Meilen von Altenburg auf Ronneburg zu, und hat 2 Anspänner, 15 Handgüter, 4 Pferde, 161 1/2 Scheffel Feld, 10 1/2 Fuder Heu oder Wiesenwachs, 15 1/4 Scheffel Holz, 1 altes (vor dem Jahr 1656 erbau-

bautes) Hauß, und steuert terminlich 13 meißn. Gulden, 10 Gr. 4 Pf.

Dobra, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Liebenwerda; hat eine Tochterkirche von Liebenwerda, und ein Jägerhauß, und liegt 1 Stunde von Liebenwerda auf Dobrilugk zu.

Dobra bei Radeburg, Dober, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, nicht weit von Zschorna, wohin es schriftsäßig gehört; hat 21 Hufen und eine Mutterkirche. Auf Schenks Charte steht Dober.

Dobra, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Niederamte Lohmen, liegt hinter dem Lohmenschen Walde, und hieß im Jahr 1247 Dobrawe. Es hat 19 Hüfner, 2 Gärtner und 11 Häußler, mit 12 Spannhufen 2 Ruthen, 13 Magazinhufen 5 Ruthen, 14 Marschhufen 9 1/2 Ruthen, nebst 38 Stück Zugvieh, 1772 waren hier 186 Einwohner.

Dobra, s. **Brunn-Dobra**,

Dobraniz, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Stolpen, in der wendischen Pflege, 1 Stunde nordwärts von Gödau, ist eins von den drei Obedienzdörfern dieses Amts, s. Kannewiz.

Dobraschüz, Doberschüz, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; liegt 2 Stunden von Altenburg auf Zeiz zu, nicht weit von Mehna, wovon es ein Filial ist, und hat 3 Anspänner, 9 Handgüter, acht Pferde, 187 3/4 Scheffel Feld, 11 Fuder Heu oder Wisenwachs, 20 1/2 Scheffel Holz, 1 altes (vor dem Jahr 1656) 1 neues (nach 1656 erbautes) Hauß, und steuert terminlich 20 meißn. Gulden, 3 Gr. 10 Pf.

Dobrezin s. **Dobberzin**.

Dobrilugk, Dobriluk, Doberlük, chursächsische Herrschaft in der Niederlausiz, im Lukauer Kreise; macht jezt ein churfürstliches Amt aus, das unter einem Justizamt steht, und hat 4 Ritterpferde und 75000 Gülden Schazung. Sie kam früher als die übrigen Theile der Niederlausiz an das Churhauß; denn Johann Georg der erste erkaufte sie für 300,000 Rthlr. vom Grafen von Promniz im Jahr 1624. In Ansehung der Justiz steht sie unter dem Hofgerichte zu Wittenberg und der Landesregierung in Dresden, wo auch die Amtsvasallen die Lehn nehmen; in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit steht sie unter dem Konsistorium zu Wittenberg, und endlich in Ansehung der Mitleidenheit oder Steuern und Abgaben gehört sie zur Niederlausiz, so daß sie auch auf den Landtagen erscheinen kann, wie denn der Landesherr selbst wegen Dobrilugk die Landtage durch den Amtshauptmann beschikt. Die ganz gleiche Beschaffenheit und das nämliche Verhältniß hat es auch mit der Herrschaft Sonnenwalda.

Die Herrschaft enthält 2 Städte (Dobrilugk und Kirchhain) und, mit Einschluß der Vasallen- und Finsterwaldaischen 7 Dörfer, 44 Dörfer und 6 Vorwerke. In allen diesen Ortschaften befanden sich im Jahr 1788 überhaupt 7206 Personen. Diese 7 zur Herrschaft und zum Amt Dobrilugk gehörenden Dörfer — Pomsdorf, Gröbiz, Schaksdorf, Lieska, Dollänchen, Gohra und Staupiz — welche den Finsterwaldaischen Antheil ausmachen, sind von Johann Georg dem ersten erkauft, nachher aber von den Herzogen zu Sachsen-Merseburg in Ansehung der Civil- und Criminalsachen dem

Amte Dobrilugk, in dessen Bezirk sie liegen, einverleibt, und der Gerichtsbarkeit des Amts Finsterwalda ganz entzogen worden. Sie gehören daher nur noch zum Amte Finsterwalda in Rüksicht auf Hof- Jagd- und sonstige Vorwerksdienste; auch müßen sie bei den im Amte Finsterwalda vorkommenden Inquisitionsfällen mit den Finsterwaldaischen Amtsunterthanen Wachen thun, und Inquisitionskosten bestreiten. Dieser ganze Antheil hat 1041 Schok, oder 4592 Gülden, 13 Gr. 7 1/17 Pf. Schazung. Ein Schok beträgt 4 Fl. 8 Gr. 7 13/17 Pf.

Dobrilugk, wendisch **Dobralug**, chursächsische kleine Stadt und der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft; liegt 3 Meilen von Lukau, 4 Meilen von Lübben, an der Dober, und der Poststraße von Sonnenwalde nach Elsterberg, und ist nach und nach durch den Anbau bei dem ehemaligen hiesigen Kloster entstanden. Im J. 1789 hatte Dobrilugk 153 Häuser mit 600 Einwohnern, 5 Paar Getraute, 31 Geborne, 22 Gestorbene und 1621 Kommunikanten. 1788 brannten hier 7 Häuser weg. Die Nahrung und Beschäftigung der meisten Einwohner besteht in Akerbau und bürgerlichen Gewerben. Auch werden viele mit Arbeiten in der hiesigen Manufaktur des Hrn. Konferenzministers Grafen v. Einsiedel auf Mükenberg und Wolkenburg beschäftiget. Hier ist der Siz eines Superintendenten, eines Oberforst- und Wildmeisters, eines Postverwalters, und bei dem Schloß ist ein Vorwerk. Die Einkünfte davon nebst dem Zehnten von Lugau gehören zu den reservirten Intraden.

Das gedachte hiesige Kloster war ein Zisterzienser Mannskloster. Es wurde im Jahr 1181 (nach andern 1184) von dem Markgrafen Dietrich dem dritten, einem Sohn Konrads des Großen oder Frommen zu stiften angefangen; nachher aber haben es die beiden Markgrafen Dedo der dritte und sein Sohn Konrad der zweite mit mehrern Einkünften versehen, daß der Abt desselben der vornehmste Prälat des Markgrafthums gewesen ist. Nachdem es in dem unglüklichen und langwierigen Hussitenkriege 1431 ganz verwüstet, nachher kümmerlich wieder in den vorigen Stand gesezt, sodann bei der eingetretenen Kirchenverbesserung von den Mönchen meistens verlassen worden, so wurde es im Jahr 1540 von Kaiser Ferdinand dem ersten eingezogen, und den noch anwesenden Mönchen ein lebenslänglicher hinreichender Unterhalt gereicht. Anfangs wurde dieses sekularisirte Stift an Heinrich von Gersdorf verpfändet, nachher aber im Jahr 1602 an Heinrich Anshelm v. Promniz, damaligen Landvogt in der Niederlausiz unter dem Titel einer freyen weltl. Herrschaft für 230000 Thlr. käuflich überlassen, wie aus dem im Jahr 1602 von Kaiser Rudolph dem zweiten zu Prag am 4ten Mai ausgefertigten Instrument (s. Sam. Großers Lausiz. Merkwürdigkeiten 3 Thl. S. 63) zu ersehen ist. Bei dieser freiherrlichen Familie ist der Ort auch biß zum Jahr 1623 verblieben, in welchem Jahr er nebst allen Zugehörungen durch Kauf an den Churfürsten Johann Georg den ersten, als damaligen Pfandsinnhaber der beiden Markgrafthümer Ober- und Niederlausiz, kam. Und weil nachher beide Markgrafthümer an das Churhauß Sachsen ganz abgetreten wurden, so

so daß Dobrilugk sowohl, als die ganze Niederlausitz nach des Churf. Johann Georg des ersten Tode seinem dritten Prinzen, Herzog Christian dem ersten, als postulirten Administrator des Stifts Merseburg, zufiel, so ließ er den eingeäscherten Ort wieder aufbauen, das Kloster aber zu einem Schloß repariren, und dabei auch ein Städtchen anlegen, welches im Jahr 1685 schon aus 150 Häusern bestand. Der lezte Herzog zu Merseburg, Heinrich, ist 1738 auf dem hiesigen Schlosse gestorben.

Das Stift hatte seinen Namen entweder von der schönen Aue, oder von dem Wasser Dober oder Dobra erhalten. Es kommt in alten Urkunden unter vielerlei, unter folgenden Namen vor: Dobreluck, Dobrelug, Dobreluccaw, Doberlug, Dobirluch, Dobirluc, Doberlow, Dobirlug, Dobrelow, Dobrelaw, Dobriluc, Dobrelok, Dobreluck, Dobriluck, Dobrilug, Dobrulugk, Dobraluch, lateinisch: Dobrilugum, Dobrilucum, Dobraluca, Dobralucha, Doberluccium, Dobrilucca.

Die Besizungen des Klosters, und was es theils von großen Wohlthätern bekam, worunter sich die Markgrafen von Meissen auszeichneten, theils aber selbst ankauften, sind ziemlich genau und weitläufig in chronologischer Ordnung in dem Leipziger großen Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, und daraus in Martiniera geographischen und kritischen Lexikon, 4 Th. S. 446 angegeben. Der Besiz solcher Güter, wie hier unter den Schenkungen vorkommen, mußte allerdings den Wolstand dieses Klosters, und dessen Ansehen sehr erheben, und zeigt uns die verkehrte Denkungsart jenes Zeitalters, und die Macht der Mönche.

Eine Geschichte des Klosters Dobrilugk findet man in Kreisigs Beiträgen zur Historie der chur- und fürstlichsächsischen Lande 4 Th. S. 57 bis 121. Sie schreibt sich von dem ehemaligen Pfarrer zu Finsterwalde, Christoph Richter, her, dessen Dobrilugum redivivum aus den Archiven und Akten zu Merseburg und Dobrilugk auf höhern Befehl ausgearbeitet wurde, und im Manuskript zirkulirte. Christian Schöttgen hat ihm darauf eine andere Gestalt gegeben, und nach der Zeitfolge der Aebte aufgestellt. Kreisig füllte dann die leeren Lüken aus Lünigs Reichsarchiv, Ludewigs Reliq. Mstor. und Hofmanns Script. Lusat. aus, und nahm es in seine Beiträge auf. Es ist ein Anhang von etlichen 20 Urkunden, dieses Kloster betreffend, beigefügt.

Diplomatarium Dobrilucense, CC. diplomatum ab anno 1200 — 1450 cum versione et recensione sigillorum in vernacula, steht in de Ludewig reliq. Mstor. T. prim. p. 1 sq. Siehe deutsche Acta erudit. 70 Th. S. 688.

Copialbuch der diplomatum dem Kloster Dobrilug gehörig; Mspt. in der Jenaischen Bibliothek, und aus demselben die Schenkungsurkunden in Struvii Actis literar. T. II. Fasc. 6. p. 509 — 530.

Catalogus der Aebte des Klosters steht in Dessinat. 2 B. 1 Th. S. 168.

Viele Urkunden in Hornii Henr. illustr. S. 286. Ein starkes Verzeichniß von Urkunden s. Georgisch regest. chronol. diplom. in indice p. 338 — 342.

Do-

Dobrink, Dubrichen, Dubring, chursächsisches Dorf in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise; liegt nicht weit von Wittichenau, und gehört dem Kloster Marienstern.

Dobriz, Doberiz, adeliches Dorf im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, in dem Amte Lindau; gehört dem Hrn. von Kalitsch, und hat 1 Kirche, worinn der Prediger aus Grimme die Gottesdienste versiehet. Im Dobrizer Bruche entspringt ein Theil der Nuthe.

Dobriz bei Laubegast, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Pirna, gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Weesenstein, hat 3 ganze, 4 halbe Hüfner, 4 Gärtner und 9 Häußler mit 6 Spann-8 Magazinhufen 4 1/2 R. 8 Marschhufen, nebst ungefähr 10 Stück Zugvieh, und liegt anderthalb Stunden von Dresden auf Pirna zu.

Dobriz bei Meissen, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Siebeneichen, und liegt am Fuße der hohen Eifer. In der hiesigen Gegend findet man auch Stüke von gelbbraunem, karniolartigen Horn- und Eisenstein, der Glaskopf genannt wird.

Dobrowsee, ein kleiner See im Bees- und Storkowschen Kreise, bei Schwerin im Amte Plössin.

Dobschke, Döbschke, Döbske, chursächsisches Dorf und Rittergut in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt 2 Stunden von Budissin zur Rechten der Poststraße nach Bischofswerda, bei Bolberiz.

Dochlau, herzoglichsächsisches Amtsdorf im Fürstenthum Koburg, Meinungischen Antheils, und Amte Schalkau; liegt südostwärts von Schalkau, im Thal, durch welches die Effelder fließt, und hatte im Jahr 1780 13 Häuser und 99 Einwohner, welche in Effelder eingepfarrt sind.

Dochow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpeschen Kreise in Hinterpommern; liegt 5 Stunden ostnordostwärts von Stolpe, nicht weit von Glowiz, wo es eingepfarrt ist, und hat 2 Vorwerke, 2 Kossäten, 3 Halbbauern, 4 Büdner und 10 Feuerstellen. Im Jahr 1773 sind hier für 3900 Rthlr. königl. Gnadengelder 984 Morgen Land meliorirt worden, welches jährlich 325 Rthlr. einbringen soll, wofür der Besizer jährlich 78 Rthlr. zu dem adelichen Wittwen- und Waisenfond geben muß.

Dochow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark; liegt bei Schönermark, und hat eine Wassermühle.

Dodenburg, adeliches Gut in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen; ist in Poseriz eingepfarrt.

Dodow, churbrandenburgische Ziegelei in Hinterpommern, im Stolpeschen Kreise und königl. Amte Stolpe; liegt ungefähr 1 Meile von Stolpe, nicht weit von Groß-Brüskow. Es befinden sich dabei 6 Feuerstellen.

Döbberin, churbrandenburgisches Dorf im Lebusschen Kreise in der Mittelmark; gehört der Universität zu Frankfurt, und hat eine zur dortigen Inspektion gehörige Mutterkirche.

Döbbering, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Sternbergischen Kreise in der Neumark.

Döbbern s. Groß- und Klein-Döbbern.

Döbbernitz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Sternbergischen Kreise in der Neumark, mit einer

ner Tochterkirche von Klein-Gander.

Döbbrik, Döbbrig, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Kottbusschen Kreise und königlichen Amte Kottbus, liegt nicht weit von Kottbus, wo es eingepfarrt ist, und hat ein adeliches Gut.

Döbel, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Belgardschen Kreise in Hinterpommern; liegt dritthalb Stunden nordwärts von Bärnwalde, an der Persante, und der Landstraße nach Bubliz, nicht weit von Muttrin, wo es eingepfarrt ist, und hat 2 Vorwerke, 2 Schäfereien, 5 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 13 Feuerstellen, Holzung und Fischerei.

Döbelin, Döbbelin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arneburgschen Kreise in der Altmark, mit einer Tochterkirche von Gohre. Nach andern soll der Ort in den Tangermündischen Kreis gehören.

Döbeln, churfürstliches Amt im Leipziger Kreise, ist mit dem Amte Leißnig vereiniget, und beide stehen unter einem Justizamtmann und Amtsverwalter, der zugleich auch Pächter ist. Sie enthalten 2 Städte, (Döbeln und Leißnig) 15 alte Schriftsaßen mit 23 ganzen Dörfern und Antheilen 5 neue mit 13 ganzen Dörfern und Antheilen, 14 Amtsaßen mit 21 ganzen Dörfern u. Antheilen, 48 Amtsdörfer, in allem 105 Dörfer, 7 Vorwerke und 1 wüste Mark. Die hiesige Amtspolizei zeichnet sich besonders aus, und die Unterthanen sind fast ohne alle Steuerreste. Im Jahr 1779 lebten in diesen beiden Aemtern in 3854 Familien 11,870 Menschen über 10 Jahren mit 6229 Kühen, und 4648 Schaafen, nebst 1043 Magazinhufen.

Dieser Amtsbezirk macht in seiner Lage kein an einander hängendes Ganze aus, sondern wird durch die Einschnitte, welche die Aemter Mügeln, Koldiz, Rochliz und Nossen machen, von einander getrennt. Der Amtsbezirk enthält eine gröstentheils fruchtbare Ebene. Der Aker- und Wiesenbau sind vortreflich. Wegen des leztern und wegen der futterreichen Waiden wird eine starke Viehzucht getrieben, und die Butter aus dieser Gegend gehört zu der besten in Sachsen. Die Amtsexpedition befindet sich auf dem Schlosse Mildenstein bei Leißnig.

Döbeln, ehedem **Dobelin** oder **Dobelen**, auch **Döbelyn**, chursächsische schriftsäßige Stadt im Leipziger Kreise und Amte gleiches Namens; liegt auf einer von der Freiberger Mulde gebildeten Insel nach Hrn. von Charpentier 426 Pariser Fuß über Wittenberg erhaben, 2 Stunden von Waldheim auf Meissen zu, 6 Meilen von Dresden und 7 Meilen von Leipzig. Sie hat mehr als 500 Häuser und 3500 Einwohner. Im Jahr 1779 lebten hier in 746 Familien 2044 Menschen über 10 Jahren, mit 277 Kühen und 53 Schaafen, und 1788 waren hier 25 Paar Getraute, 197 Geborne, 231 Gestorbene und 9689 Kommunikanten. Die Hauptnahrung der Stadt besteht gegenwärtig in Betreibung wollener, baumwollener und Leinen-Manufakturen, in welchen gute Tuche, Tüffel, Flanelle, Strümpfe, Hüte, Kattune, Barchente, Zwilliche, Leinwand und Borten verfertigt werden. Von allen diesen Waaren hat man ge-rt:

Im Jahr 1787 und 1788

Tuche und Tüffel	3117 Stük	2655 Stük
Flanelle	40 —	29 —
wollene Strümpfe	75 Duzend	63 Duzend
Hüte	1883 Stük	3196 Stük
rohe Kattune	40 —	10 —
Barchente	58 —	59 —
Leinwand	221 Sch.	181 Sch.

Alle diese Waaren werden theils durch die Leipziger Messen, theils durch die hiesigen 3 Jahrmärkte und andere innländische Märkte vertrieben. Ausser den Jahrmärkten werden in Döbeln auch noch 3 beträchtliche Roßmärkte, und wöchentlich starke Getraidemärkte gehalten.

Um die hiesige lateinische Schule hat der ehemals als Pastor bei der Hauptkirche gestandene M. Donner, große Verdienste. Bereits vor dem 7jährigen Krieg wollte man im Jahr 1755 die eingefallene Schule durch den Weg einer Lotterie wiederherstellen; allein dieß ward durch den Krieg gehindert, nach welchem abermals die Theurung von 1771 und 1772 neue Hindernisse in den Weg legte. Endlich versuchte es M. Donner, nachher Superintendent zu Meissen, 1779 aufs neue den Plan zum Wiederaufbau durchzusezen. Er übergab den Grundriß nebst dem Kostenanschlag zum Gebäude dem Oberkonsistorio, welches das Gebäude von 60 Ellen Länge auf 59 sezte, die Tiefe von 21 Ellen ließ, die Kosten von 5296 Thlr. 8 Gr. aber auf 3985 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. mäßigte, das Fuhrlohn nicht mit gerechnet. Am 28ten August 1782 ward hierauf der Grundstein gelegt, und am 9ten November 1784 die neue Schule eingeweihet.

Im 30jährigen Kriege ward Döbeln im J. 1634 von Schönikel, und 1637 von Banner ausgeplündert, mußte aber mehrmals starke Brandschazungen geben, und hatte noch obendrein 35,000 Reichsthaler Verlust durch Brandschaden. Im Jahr 1697 bestand Döbeln aus 456 bewohnten und 14 unbewohnten Häusern, mit 389 angesessenen und 75 unangesessenen Bürgern, in allem aus 1365 Einwohnern ohne Kinder. Es befanden sich hier 32 Handelsleute, 22 Bäker, 24 Fleischer, 129 Wollenweber, 29 Leinweber und 190 andere Handwerker. Sie besaßen 46 Pferde, 1 Ochsen, 133 Kühe, 27 Ziegen, und ihre Hauptnahrung war Tuchmachen, Leinweberei und Brauen. 1697 braute man 1274 Faß oder 98 Gebräude, jedes zu 33 1/4 Scheffel oder 13 Faß, mit 24 Fl. 16 Gr. Tranksteuer, wovon 2123 Rthlr. 8 Gr. einkamen. An Landpfenning- und Quatembersteuern sollten 5240 Rthlr. 23 Gr. 11/4 Pf. eingehen, wovon nur 5050 Rthlr. 10 Gr. 3 1/2 Pf. eingiengen, 190 Rthlr. 12 Gr. 9 3/4 Pf. aber Rest blieben. Die Häuser waren belegt mit 10,017 1/2 Schoken — 1269 Rthlr. 12 Gr. 4 1/2 Pf. die liegenden Gründe aber mit 9728 1/2 Schoken — 1232 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf.

Gegenwärtig hat die Stadtcommun 30 Magazinhufen, und in der Stadt befindet sich auch ein Post-

Postverwalter. In der Gegend umher findet man viele bunte Erde, Waschthon, Füll- oder Walkererde und gute Schieferbrüche.

Nahe bei der Stadt an der Mulde war vormals ein Nonnenkloster, Benediktiner Ordens, das vom Dorfe Staucha bei Lommazsch im Jahr 1328 hieher verlegt worden. Landgraf Friedrich willigte in diese Verlegung nach Döbeln. (s. Reinhard de jure circa sacra p. 87) Die Stifter dieses Klosters sollen die Pannerherren von Dohna seyn, welchen damals Schloß und Stadt Döbeln gehörte. Im Jahr 1331 schenkte Otto, Burggraf von Leißnig, diesem Kloster einen jährlichen Zins; eben derselbe gab ihm 1333 das wüste Dorf Monokdorf. Im J. 1523, am 9ten Sonntag nach Trinitatis, brannte die Stadt nebst dem Kloster ab, wobei die Nonnen sehr beschädiget wurden, als der hölzerne Gang, worauf sie gestanden, brach. Als sich hierauf die Religionsreformation immer mehr und mehr ausbreitete, so ward das Kloster nicht mehr aufgebauet.

Dem Rathe zu Döbeln gehören die Dörfer: Klein-Bauchlitz, Masten, Prüfen, Sörmitz oder Sermitz, und ein Theil von Knobelsdorf.

Döbeltiz, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Torgau, unweit Belgern; gehört theils schriftsäßig zu dem Rittergute Wesenig, theils amtsäßig zum Rittergute Oelzschau.

Döben, churfürstliches Vorwerk im sächsischen Churkreise und Amte Barby; liegt nicht weit von Barby. Seit 1765 ist es den Herrnhutern gegen Bezalung eines jährlichen Erbzinses in Erbpacht überlassen. Auf seinem Grund und Boden steht das Dorf Gnadenau, s. Gnadenau.

Döben, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, eine halbe Stunde davon, war ehedem eine Burgwarte, Dewin und Debin genannt. Der Ort hat eine Pfarrkirche, 1 7/8 Hufen, (1789) 5 Pferde, 63 Kühe und 125 Einwohner über 10 J. Die Döbenschen Gerichte, worunter die Orte: Detiz, Goltzern-Groß-Böhsig, Gastewiz, Grottewiz, Ragewiz, Thimmliz, v. Brösen, Klein-Böhsig und Torna Antheile gehören, haben 4176 gangbare Schoke und 28 Thlr. Quatemberbeitrag.

Döberiz, churbrandenburgisches sogenanntes Starosteiörtchen in Hinterpommern, im Neustettinschen Kreise und königlichen Amte Draheim; liegt anderthalb Stunden ostwärts von Tempelburg; ist in Scharpenort eingepfarrt, und hat 2 Freischulzen und 2 Feuerstellen.

Döberiz bei Rathenau, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; hat eine Tochterkirche von Premniz, und (im J. 1779) 137 Einwohner.

Döberiz bei Spandau, adeliches Gut und Dorf in eben diesem Kreise; hat eine zur Inspektion Potsdam gehörige Mutterkirche, 1 Windmühle und (im Jahr 1779 180 Einwohner.

Döberiz s. Alt-Döberiz.

Döberkiz s. Doberkiz.

Döbern, Döbergen, chursächsisches gegenwärtig apert gewordenes Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz; hat nur 21 Einwohner über 10 Jahren in 5 Feuerstätten, nämlich 3 Pferdner und 2 Gärtner, nebst 360 vollen gangbaren Schoken, 1 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. Quatemberbeitrag und 32 Kühen.

Döbern, chursächsisches Vasallendorf in der Niederlausiz und Herrschaft Forsta, im Gubenschen Kreise; hat 1000 Gülden Schazung.

Döbern, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Antiz, im Gubener Kreise; hat 400 Gülden Schazung.

Döbern an der Elbe, auf Schenks Charte **Dobren**, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Torgau, 1 Stunde unterhalb Torgau auf Brettin zu; hat eine Tochterkirche von Neiden, und die wüste Mark Altenaw bei der Horst mit gutem Wiesenwachs. Döbern hat eine starke Pferdezucht.

Döbern an der Mulde, chursächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Delizsch, anderthalb Stunden von Bitterfeld auf Eilenburg; gehört schriftsäßig zum Rittergute Löbniz Hoftheil, und hat eine Mühle nebst einer Tochterkirche von Löbniz.

Döbern s. **Dabern**.

Döberniz, **Doberniz**, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut in dem Leipziger Kreise und Amte Delizsch, nicht weit davon gegen Leipzig zu; ist mit 2 Ritterpferden angesezt, hat 2 Mühlen, 2 geistliche Gebäude mit Einschluß der Pfarrkirche, aber kein Dorf; denn die dabei befindlichen 20 Häuser stehen auf des Ritterguts Grund und Boden. Es ist durch eine Kanzleinachricht vom 21 Januar 1682 für altschriftsäßig erklärt worden. Schriftsäßig gehören dazu folgende Dörfer: Hohenroda Brinnis, Lukenwehna und Nieder-Ossig, 1 Unterthan zu Grebehna, 1 zu Klein-Lissa, einige zu Peterwiz und Sultiz, zu Zschortau und Zaasch, und 1 zu Porizsch, auch in Wolteriz hat das Rittergut einige Unterthanen.

Döbizschen, chursächsisches Dorf im Stifte und Amte Zeiz; liegt 2 Stunden von Zeiz auf Lukau zu, nicht weit von Langendorf, und gehört schriftsäßig theils zu dem Rittergut Ezoldshain, theils zum hiesigen schriftsäßigen Rittergut.

Döbliz, chursächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk; liegt 2 Stunden von Neustadt an der Orla, und gehört theils unmittelbar unter das Amt, theils schriftsäßig zu den Rittergütern Ober-Pölniz und Posiz. In der hiesigen Kirche hält der Diakonus von Triptis alle Freitage Betstunde, weil die Einwohner in Ansehung des übrigen Gottesdienstes nach Triptis eingepfarrt sind.

Döbra, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Pirna; hat eine Pfarrkirche, und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Liebstadt. Es besteht aus 3 ganzen, 18 halben Hüfnern und 6 Häußlern, welche an Spann-Magazin- und Marschhufen von jeden 17 Hufen 3 Ruthen, nebst ungefähr 24 Stük Zugvieh besizen. Der Ort liegt nicht weit von Dittersdorf und Bärenstein.

Döbra, chursächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, liegt an der Elster, 2 Stunden von Kamenz auf Wittichenau zu, bei Milstrich, und hat 25 1/2 Rauche.

Döbrich, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Kamburg, liegt eine Stunde von Kamburg auf Weissenfels zu.

Döbrichau, churfürstliches Vorwerk und Dorf im sächsischen Churkreise und Amte Schweiniz, eine Meile von Kreischa; hat eine unter die Superintendentur Herzberg gehörige Mutterkirche. Der Ort gehört

gehört schriftsäßig zu dem churfürstlichen Kammergute Kreischa, s. Kreischa und Döhlen.

Döbris, Döbersten, Döbers, Amtsdorf im chursächsischen Amte Weissenfels und Gerichtsstuhl Mölsen, im Thüringischen Kreise; hat eine Tochterkirche von Köttichau, und 40 7/24 Hufen. In Ansehung der Jurisdiktion steht der Ort unter den Probsteigerichten zu Zeiz, und liegt zwei Stunden von Mölsen auf Zeiz zu.

Döbriz, chursächsisches Dorf im Neustädtischen Kreise und Amte Arnshaug; liegt nicht weit von Neustadt an der Orla, und gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Oppurg und Posiz.

Döbriz s. Däbriz, Klein-Döbriz.

Döbrizchen, Klein Döbriz, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut, ohne Dorf, in dem Meißnischen Kreise und Amte Greßenhayn, 2 Stunden davon, auf der Straße nach Dresden; hat 194 Schoke. Schriftsäßig gehört hieher das Dorf Lenz.

Döbrizschau, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Kamburg.

Döbrizschen, Döbrichen, Döbritschen, herzoglichsächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf und fürstliches Kammergut im Fürstenthum Weimar und Amte Kromsdorf; liegt 3 Stunden von Weimar, nicht weit südwestwärts von Jena, und hat mit Vollradisroda (im Jahr 1786) 192 Einwohner. Der hiesige Pfarrer ist auch Adjunktus in der Adjunktur Magdala, und zugleich Pfarrer zu Klein-Schwabhausen. Bei Döbrizschen, gegen Ammerbach zu, ist die Wüstung Uhrda oder Vehrda; s. Beiers Archit. Ien. S. 449.

Döbschke s. Dobschke.

Döbschüz Dobisch, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Schleiniz.

Döbschüz s. Dobisch u. Debschüz.

Dögniz, chursächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Wurzen, nicht weit davon; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Pichau, und hat 6 1/2 Hufen.

Döhlen, churfürstliches Vorwerk im sächsischen Churkreise und Amte Annaburg, nicht weit von Torgau, ist nach Zwethau eingepfarrt. Döhlen und Gradiz mit den wüsten Marken Röpiz oder Repiz und Welkniz dis- und jenseits der Elbe unweit Torgau sind churfürstliche Vorwerke, bei welchen die beträchtlichsten und besten chursächsischen Stuttereien, unter dem Namen der Torgauischen bekannt, angetroffen werden. Gewöhnlich sind 485 Pferde in denselben. Die Oekonomie dieser beiden Vorwerke und des Kammerguts Kreischa mit dem Vorwerke Döbrichau brachte im Jahr 1764 allein 7800 Thlr. ein. In Gradiz wohnt der Kammerherr und Stallmeister, (Herr Friedrich Gotthard v. Lindenau) und in derselben werden nur Schul- und Reutpferde gezogen; zu Döhlen wohnen der Stutereiverwalter und Rechnungsführer nebst Stuttereiknechten, wie zu Repiz, wo sich nur die zu Döhlen und Gradiz gefallenen Hengste von 1 biß 5 Jahr befinden, worauf sie nach Dresden abgeliefert werden.

Döhlen, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Schulamte Meissen; gehört zur Vogtei Schrebiz, und liegt nicht weit von Schrebiz.

Döhlen, chursächsisches neuschriftsäßiges

säßiges Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden, wozu auch ein Theil von Rähnis gehört. Der Ort liegt an der Weisseriz, 2 Stunden von Dresden auf Tharand zu.

Döhlen, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, liegt 2 Stunden von Budissin auf Löbau zu, an einem Berge bei Pieliz, und gehört unter die Landshauptmannschaft.

Döhlen, chursächsisches Amtsdorf im Stifte Merseburg und Amte Lüzen; liegt zwischen Lüzen und Markranstädt, und hat 23 Häuser mit 15 1/3 Magazinhufen, 64 Einwohnern über 10 Jahren, (im Jahr 1790) 11 Pferden, 1 Ochsen, 45 Kühen und 147 Schaafen. Hier ist auch ein schriftsäßiges Rittergut, dem von den hiesigen Häusern 2 Fröhnerhäuser mit Erbgerichten zustehen.

Döhlen an der Weida, chursächsisches unmittelbares Amts- und Pfarrkirchdorf im Neustädtschen Kreise und Amte Weida; liegt 2 Stunden davon auf Auma zu, und hat ein Beigleite von Weida.

Döhlen bei Leißnig, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig.

Döhlen bei Pegau, chursächsisches Dörfchen im Leipziger Kreise und Amte Pegau, 1 Stunde davon; hat 7 Feuerstätte und 1 Beigleite vom Hauptgleite Pegau, und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Wiederau.

Göhlen, Dölen bei Rochliz, chursächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz, an der Mulde Rochliz gegen über; gehört mit den Erbgerichten amtsäßig zu dem Rittergute Neu-Taubenheim, und besteht aus 18 Häußlern, 3 Mühlen mit 6 Gängen, mit 79 Einwohnern (im Jahr 1772) 1 Hufe, 68 vollen, 44 gangbaren, 24 dekrementen Schoken, 2 Thlr. 17 Gr. Quatemberbeitrag. Von den Steuerschoken werden 24 volle gangbare, und von den Quatembersteuern 1 Gr. nach Rochliz gegeben. Der Ort steht dem Amte mit Obergerichten, Steuern und Folge zu.

Der **Döhlner- oder Krossener-Bach**, ein ziemlich beträchtlicher Bach, fällt unterhalb Rochliz in die Zwikauer Mulde.

Döhles s. Dehles.

Döhniz, Deniz, chursächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, nicht weit von Wurzen; gehört laut Reskript vom 25ten August 1744 schriftsäßig zu dem Rittergute Nischwiz. Das Dorf hatte im Jahr 1789 — 99 Einwohner über 10 Jahren, 6 1/2 Hufen, 28 Pferde, 85 Kühe und 345 Schaafe.

Döhre s. Dähre.

Dökliz, chursächsisches unmittelbares Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum und Amte Querfurt. Der Ort ist erst im Jahr 1714 wieder aufgebaut worden, und hat 43 Häuser, (im Jahr 1790) 115 Einwohner über 10 Jahren mit 17 Pferden, 40 Kühen, 200 Schaafen und 27 1/2 Hufen. Die hiesigen Anspanner müßen nebst denen zu Querfurt alle Kutschenfuhren in herrschaftlichen Verrichtungen, und gewiße Frohnen auf dem Felde bei dem Amtsvorwerke Weidenbach verrichten.

Dölau, fürstlich Reußisches Dorf in der obern Herrschaft Graiz im Vogtlande; liegt an der Elster, eine Stunde südwärts von Graiz, und hat ein altes Schloß nebst einem herrschaftlichen Vorwerk und Schäferei. Dölau war einst eine beson-

besondere Herrschaft, wozu auch die 3 Dörfer Unter-Zoppothen, Frisau und Röppisch gehörten, welche daher noch jezt der Burg-Dölauische Antheil heissen.

Dölbau, Delbau, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Delizsch, im Klepziger Heerwagen, an der Merseburgschen Gränze. Es ward von einem Hrn. v. Dieskau an den Churfürsten verkauft, und hatte im Jahr 1790 in 13 Feuerstätten 7 Pferdner, 6 Häußler mit 50 Einwohnern über 10 J. 10 Pferde, 1 Ochsen, 40 Kühe, 120 Schaafe, 153 volle gangbare Schoke, 23 Gr. 11 Pf. Quatemberbeitrag, und 12 1/2 Hufen.

Dölgelin, Dolgelin, churbrandenburgisches Dorf im Lebusschen Kreise in der Mittelmark: gehört der Kommenthurei Liezen, und hat eine zur Inspektion Frankfurt gehörige Kirche unicum. Das Komthureigut hat 9 Hufen, die Gemeine 17 Bauern, 18 Kossäten und 14 Häußler. Die Bauern besizen 1, 2, 3 bis 4 Hufen, und geben von der Hufe 15 Rthlr. Dienstgeld. Das ganze Dorf ist mit einer Mauer von Feldsteinen und Lehm umgeben, und hat eine Posthalterei. Man findet hier schönen blaßgelben Trippel; siehe von Bennekendorfs Reisen II. S. 331.

Dölz, königliches Domainenamt in Pr. Hinterpommern, im Saziger Kreise, gehört unter das Justizamt Sazig, und enthält 5 Dörfer, 3 Vorwerke, 4 Wassermühlen 3 Prediger, 5 Küster, 3 Freischulzen, 112 Bauern, 5 Halbbauern, 4 Schmiede, 3 Mutterkirchen, 2 Tochterkirchen, 367 Feuerstellen und 10 Seen. Die kleine Mediatstadt Zachan gehört gewissermassen auch unter dieses Amt. Die königliche Waldungen in diesem Amte sind in 3 Reviere eingetheilt, stehen unter einem Heegemeister, 1 Unterförster nebst einigen Holzwärtern und enthalten gegen 6000 Morgen. Seinen Siz hat dieses Amt auf dem Vorwerke Zachen, und den Namen von dem königlichen Dorfe

Dölz, 2 Meilen südwestwärts von Zachan, eben so weit von Stargard, an der kleinen oder faulen Jhna. Es hat 1 Mühle, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Förster oder Heegemeister, 27 Bauern, 10 Kossäten, 6 Büdner, 1 Schmid, 92 Feuerstellen, gute Holzung, und eine zur Jakobshagenschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Dobberphul ist. Diese Kirche ist unter den Dorfkirchen in Pommern die reichste. Das hieher gehörige Vorwerk Döliz hat mit dem in der Haide gelegenen Hammelstall Neuhof 2641 Morgen 146 Ruthen Land, fruchtbaren Aker und Fischerei. Im Jahr 1778 wurde bei dem Dorfe Döliz, an der Sandowschen Gränze, eine Kolonie von 3 Wohnhäusern mit 6 Familien angelegt, wovon jede Familie 4 magdeburgische Morgen Land, und eben so viele Wiesen hat. Die Kolonie ist in Sandow eingepfarrt.

Dölz, See unter dem Amte Sazig, im Saziger Kreise.

Dölz, s. Deliz.

Dölkau, chursächsisches schriftsäßiges Rittergut und Dorf im Stifte Merseburg und Amte Schkeudiz; liegt 1 Stunde von Schkeudiz. Das Dorf hat nur 9 Häuser, und das Rittergut besizt auch noch die Dörfer Göhren und Zwehmen, s. Rükmarsdorf.

Döllen, churbrandenburgisches Dorf im Havelbergischen Distrikte in der Prigniz; gehört dem Domkapitel

zu Havelberg, und hat eine Tochterkirche von Schönhagen.

Döllen, Dellen, ein Fließ im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark; fällt in die Havel; s. Trammer.

Döllen, der große und kleine, sind zwei Seen an der Gränze der Mittel- und Ukermark, ersterer von 700, der zweite von 118 Morgen. Beide gehören zu dem Amte Zehdenik.

Döllen, churbrandenburgisches Koloniedorf in der Ukermark, im Ukermärkischen Kreise und königlichen Amte Zehdenik, liegt im Reiersdorfer Forste, und hat eine zur Inspektion Templin gehörige Mutterkirche, eine Wassermühle, ein Schenkhauß, einen Theerofen, 12 Kossäten und 7 Büdner. Hiezu gehört auch die Döllensche Radung mit 4 Hufen Aker, 60 Morgen Wiesen, und einer Schäferei.

Döllingen, neuschriftsäßiges Rittergut und Dorf im sächsischen Churkreise und Amte Liebenwerda, hat eine Tochterkirche von Hohen-Leipisch. In der hiesigen Gegend wird einiger Weinbau getrieben; auch trift man in der angränzenden Liebenwerdenschen Haide mehrere Pechhütten, und einen churf. See an. Der Ort liegt 2 Stunden von Liebenwerda, 1 Stunde von Elsterwerda.

Döllniz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stendalschen Kreise in der Altmark, mit einer walzenden Mutterkirche.

Döllniz, chursächsisches Amtsdorf im Stifte und Amte Merseburg, liegt an der Elster, in der Aue, 1 Stunde von Merseburg, gehört zum Theil in den Saalkreis, und hat eine Tochterkirche von Liebenau, gute Stärkemachereien, Branntenweinbrennerei und starke Schweinmast. Der chursächsische Theil besteht aus 25 Unterthanen und einer churfürstlichen Mühle an der Elster. Der preußische Antheil enthält 49 Feuerstellen, 4 Kolonisten, 3 Anspänner, 17 Kossäten, (im J. 1791) 299 Einwohner, und 1 Rittergut, das einem Hrn. von Boden gehört; hiezu gehören 270 Morgen Aker, 84 M. Wiesen, 40 M. Anger, 12 M. Gärten, 32 M. Holzung, und 2 Teiche. Die Einwohner besizen 272 1/2 M. Aker, 6 M. Wiesen, und sind dem Rittergute dienstpflichtig. Auch sind 2 Gasthöfe hier. Die Kirche gehört zu dem sächsischen Antheile.

Döllniz, Dölze (die) ein fischreicher Bach in Chursachsen, welcher im Leipziger Kreise aus dem Göttwizer See entspringt, und bei Gröba im Amte Oschaz in die Elbe fließt.

Döllschüz, Dölschiz, herzoglich-sachsengothaisches Dörfchen im Fürstenthum Altenburg und Kreisamte Eisenberg; liegt nicht weit von Eisenberg auf Dornburg zu, und hat nur 8 Häuser. Der Ort ist in Hohndorf eingepfarrt.

Döllsdorf, neuschriftsäßiges Rittergut und Dorf im sächsischen Churkreise und Amte Bitterfeld; hat 17 Hufen, und liegt 1 Stunde von Zörbig auf Landsberg zu.

Döllstätt, herzoglich-sächsisches Pfarrkirchdorf im Herzogthum Gotha und in der Niederpflege des Amtes Tonna; liegt 1 Stunde von Gräfentonna, und hat (im J. 1780) 135 Häuser, 2 Thore nebst einer Pforte, ein fürstliches Kammergut, ein adeliches Gut und 530 Einwohner.

Dölmschüz, Delmschüz, chursächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; ist nach Hohen-Wussen eingepfarrt, und gehört

gehört zum Theil unmittelbar unter das Amt, zum Theil schriftsäßig nach Hirschstein und Zschocha. Der Ort liegt an der Oschazer Amtsgränze, 2 Stunden von Oschaz auf Döbeln zu.

Dölze s. Döllniz.

Dölzig, Döllzig, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Königsbergischen Kreise und königlichen Amte Zehden, mit einer Tochterkirche von Jädikendorf. In eben diesem Kreise liegt auch

Dölzig beim Hammer, adeliches Dorf mit einer zur Inspektion Königsberg gehörigen Mutterkirche.

Dölzig, Delzig, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; liegt zwei Stunden von Altenburg auf Langenberg zu, und hat 2 Anspänner, 1 Handgut, 5 Pferde, 72 Scheffel Feld, 6 Fuder Heu oder Wiesenwachs, 4 Scheffel Holz, 2 alte (vor dem Jahr 1656 erbaute) Häuser, und steuert terminlich 11 meißn. Fl. 8 Gr. 3 Pf.

Dölzig, s. Dolzig.

Dölzschen, Döltschen, Deltsch, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden, gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Pesterwiz, und liegt anderthalb Stunden von Dresden gegen Tharand zu.

Dömerizsee, Dammerizsee, ein See in der Mittelmark Brandenburg, im Oberbarnimschen Kreise, durch welchen die Lökeniz und der Elsterwerder fliessen, und nicht weit davon in die Spree fallen, Er liegt an den Gränzen des Ober- und Niederbarnimschen, Lebusschen und Teltowschen Kreises.

Dömniz, (die) Flüßchen in der Prigniz, welches 1 Stunde von Prizwalk auf den Ladenbekschen Feldern entspringt, eine halbe Stunde von dieser Stadt sich mit der Stepeniz vereinigt, und bei hohem Wasser flößbar wird.

Döniz churbrandenburgisches Dorf in der Altmark, im Salzwedelschen Kreise und Schulamte Dambek, ist in Immekath eingepfarrt.

Dönkeviz, s. Dünkeviz.

Dönnie, adeliches Gut im Distrikte Loiz in Schwedisch-Pommern; liegt südwärts von Grimm, und ist in Groß-Rakow eingepfarrt.

Dönnschen, auf Schenks Charte **Döhnischen,** chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Pirna, gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Schmiedeberg, und hat 9 Häußler.

Dönstätt, churbrandenburgisches adeliches Gut im Salzwedelschen Kreise in der Altmark.

Dörfel, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Seidenberg, im Görlizer Hauptkreise; liegt 2 Stunden von Seidenberg, an der böhmischen Gränze, eine halbe Stunde von Weigsdorf, und gehört dem Standesherrn eigenthümlich.

Dörfel (das), chursächsisches kleines Dorf im Erzgebirgischen Kreise und Amte Wolkenstein, nicht weit von der Stadt Marienberg, deren es gehört.

Dörfel am Queis, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Herrschaft Klizschdorf, im Görlizer Kreise; liegt an der schlesischen Gränze, und hat mit Währau 6 3/4 Rauche.

Dörfel bei Schlettau, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgischen Kreise und Amte Grünhain; ist der Geburtsort des berühmten sächsischen Geschichtschreibers **Kreysig.**

Dörfgen, chursächsisches Oertchen in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig; besteht nur aus etlichen auf des Ritterguts Poldiz Grund und

und Boden erbauten Häusern, welche amtsäßig dazu gehören. Ein solches Oertchen befindet sich auch bei dem Rittergute Polkenberg, unter dem Namen **Dörfgen Arras**, mit einer halben Hufe, dessen wenige Häuser ebenfalls auf des Ritterguts Grund und Boden stehen.

Dörflas, fürstlich Reussisches Dorf in der Herrschaft Burg im Vogtlande; liegt an der Saale, nicht weit nordwestwärts von Burg, zunächst Erkmannsdorf.

Dörfles, herzoglichsächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Koburg, Hildburghausischen Antheils, und Amte Königsberg; liegt am Kößlaflüßchen, und hatte im Jahr 1789 35 Häuser, 8 Güter mit Korn- Hafer- aber wenig Waizenbau, 8 Ochsen, 20 Stiere, und steuert terminlich 15 fl. 19 Gr. 4. Pf.

Dörfles, **Dörfelein**, herzoglichsächsisches centbares Dorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils, und Gerichte Lauter; liegt nicht weit von der Stadt Koburg, und hat 12 Häuser, 52 Einwohner, ein Rittergut und eine Vogtei.

Dörgenhausen, **Thüringshausen**, **Türkenhausen**, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt an der schwarzen Elster, und gehört dem Kloster Marienstern.

Döringshagen, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Daberschen Kreise und königlichen Amte Naugard; liegt 1 Meile nordostwärts von Naugard, auf der Poststrasse nach Greiffenberg, und hat königl. Antheils 1 Prediger, 1 Küster, 1 Wassermühle, 4 Bauern, 1 Schmiedekathen, 10 Feuerstellen, 1 Predigerwittwenhaus, und eine zur Naugardschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Düsterbek und Ziker, und in welche die Kolonie Gräwenbrük und die Oberförsterei Sagersberg eingepfarrt sind. Der adeliche Theil dieses Dorfs besteht aus 2 Antheilen, und enthält 12 Feuerstellen.

Döringshof, herzoglichsächsisches Wirthshaus im Fürstenthum Koburg, Hildburghausischen Antheils, unweit der Stadt Hildburghausen.

Dörnfeld an der Haide, fürstlich Schwarzburg Rudolstädtisches Dorf und Rittergut mit Ober- und Untergerichten im obern Fürstenthum Schwarzburg, theils im Amte Schwarzburg, theils im Amte Ehrenstein; liegt nicht weit von Königsee, und hat eine Mutterkirche, wovon Unter-Schöbling ein Filial ist. In eben diesem Fürstenthum und Amte Ehrenstein liegt das fürstliche Kammergut und Dorf.

Dörnfeld an der Ilm, eine halbe Stunde südwärts von Stadt-Ilm, nicht weit von Egelsdorf, welches ein Filial von hier ist. Es wird aber auch zum Amte Schwarzburg gerechnet.

Dörnhof, **Dürrenhof**, chursächsisches Kirchdorf in der Niederlausiz, im Lübbenschen Kreise; gehört als ein landvogteiliches Dorf unter das Amt Lübben, und liegt 1 Stunde von dieser Stadt auf Storkow zu.

Dörpel, s. **Törpla**.

Dörrberg, herzoglichsächsisches kleines Dorf im Herzogthum Gotha und Amte Schwarzwald; liegt im Thüringer Walde, nicht weit von Gräfenroda, wo es eingepfarrt ist, und hatte im Jahr 1780 nur 7 Häuser mit 33 Einwohnern, welche sich vorzüglich mit dem Kienrußbrennen beschäftigen. Eine Viertelstunde von hier ist ein herrschaftlicher Eisenhammer.

Dörren-Selchow, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Königsberg'schen Kreise und Johanniterordensamt Grüneberg, mit einer Tochterkirche von Grüneberg.

Dörrenthal, **Dorotheenthal**, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, von der ehemals hier im Thal gestandenen, und zum Kloster Osseq in Böhmen gehörigen **St. Dorotheenkapelle** so genannt. Zum Rittergute gehören noch schriftsäßig die Dörfer: Helbigsdorf, Klein-Neuschönberg, Hutha und Zetha.

Zum Behuf des Freibergschen Bergbaues sind in neuern Zeiten wichtige Wasserleitungen angelegt worden, wozu unter Direktion des um dieselbe sehr verdienten Hrn. geheimen Finanzraths, Joh. Friedr. Scheuchler, der Plan, nach vorhergegangenem sehr sorgfältigen Nivellement, und Beaugenscheinigung der Orts-Umstände und Beschaffenheit, dergestalt gemacht worden ist, daß solche mehrere Meilen lang, und erforderlichen Falls von den Nachkommen bis an die Landesgränze, und den daselbst hereinkommenden Flößstrom fortgesezt, ja selbst aus diesem Flusse Wasser eingenommen, und auf die Freiberger Bergwerke gebracht werden kann; mithin für dieselben auf Jahrhunderte hinaus dißfalls gesorgt worden ist. Der Anfang mit der Arbeit, welche mit Brüken und allem andern gegen 80,000 Thaler bereits gekostet hat, ward am 29ten Junius 1786 anfangs mit einigen hundert Arbeitern gemacht, welche bei Fortsezung der Arbeit in der Folge oft bis zu tausend Mann anstiegen. Dasjenige Stük des ganzen Plans, dessen Ausführung für die gegenwärtigen Zeiten für nothwendig angesehen worden ist, macht

1) den neuen Dörrenthaler Kunstgraben aus, der sich vom Dorfe Ober-Saida, und dem dasigen Bergwerksteiche durch die Mittelsaidaer, Haselbacher und Dörrenthaler Fluren, bis in eine bei Dörrenthal hereinkommende Schlucht, und den daselbst befindlichen neuen Bergwerksteich erstrekt. Seine ganze Länge, mit Einschluß der erforderlichen Beigräben, zu Ab- und Zuleitung der mit dem Hauptgraben durchschnittenen Bäche, 6 an der Zahl, (wovon lediglich der Ueberfluß an Wasser in den Hauptgraben eingenommen werden darf, damit keiner andern Gattung des Nahrungstandes z. B. Akerbau, Viehzucht, Mühlen, Blaichen u. s. w. im mindesten einiges Wasser entzogen werde) beträgt 5363 1/2 Freiberger Lachter, jedes zu 3 1/2 Ellen; und innerhalb dieser Distanz geht derselbe zugleich eine Länge von 280 1/4 Lachter, mittelst 5 verschiedener Röschen, welche durch Berge hindurch gehauen, und wieder ausgemauert werden mußten, unter der Erde weg. Er ist 2 Ellen tief, im Lichten oben 3 1/2, unten 2 Ellen weit, durchgängig zu beiden Seiten ausgemauert, und hat auf 100 Lachter Länge, nur 3 Zoll Fall.

Ungeachtet dieser Graben zum Theil durch sehr beschwerliches Terrain, namentlich unweit Mittel-Saida durch Torfboden, und eine Art schwimmendes Gebirge, wo man vorzüglich saure Arbeit hat anwenden und die Seitenmauern auf Roste sezen müssen, hindurch geführt werden mußte, so ist er doch vom 29 Junius 1786 an samt den obengedachten

5 Röschen schon im nächstfolgenden Jahre so weit gebracht worden, daß man am 19ten November des ermeldten 1787ten Jahrs die ganzen Wasser von dessen Endpunkte in Dörrenthal an bis zu seinem Anfangspunkte in Ober-Saida, und von da durch den ebenfalls im Jahr 1786 auf eine Länge von 1102 Lachter erweiterten, und zu beiden Seiten neu ausgemauerten alten Saidenbacher Kunstgraben, so wie sodann in die tiefer liegenden Bergwerksteiche bei Groß-Hartmannsdorf, bei dem ersten sehr glüklich ausgefallenen Versuch, hat können hindurch gehen lassen. In den beiden nachherigen Jahren 1788 und 1789 ist die Arbeit an diesem Graben fortgesezt, im leztern aber, zum sehr grossen und handgreiflichen Vortheil des Freiberger Bergbaues, gänzlich zu Stande gebracht worden.

Diese so glükliche Bewerkstelligung verdient um so mehr angeführt zu werden, da bereits in vorigen Zeiten, ungefähr von 1612 bis 1618 ein ähnliches Unternehmen auf eben demselben Wege zwar bereits im Werke gewesen, welches aber damals, wie sich nunmehr offenbar gezeigt hat, wegen nicht behörig angestellten Nivellements, und unrichtiger Eintheilung des oben erwähntermaßen freilich in dieser Gegend sehr geringen Gefälles, gänzlich und dergestalt verunglükt ist, daß die Wasser bis zu dem verlangten Punkte schlechterdings nicht haben fortgebracht werden können. Noch gegenwärtig sieht man die Ueberbleibsel des ehemaligen unbrauchbaren Grabens auf grossen Streken deutlich, und findet in selbigen bei genauer Betrachtung zugleich den Grund seiner Untauglichkeit. Die Ursachen, warum die Sache dermal glüklicher hat zu Stande gebracht werden können, liegen unter andern mit vorzüglich in dem vortreflich ausgearbeiteten und dirigirten Plane, nebst der Geschiklichkeit der zur besondern Ausführung angestellt gewesenen Beamten und Offizianten. So viel ist gewiß, daß der ganze neue Wasserleitungsplan mit vorläufiger Hofnung eines sichern guten Erfolgs gar nicht hätte angerathen, noch weit weniger aber wirklich unternommen werden können, wenn nicht vorher vor allen Dingen unter des gegenwärtig regierenden Churfürsten weisen und glüklichen Regierung, und durch desselben huldreiche Unterstüzung, erst solche Einrichtungen getroffen worden wären, daß dergleichen geschikte Beamte und Offizianten hätten herangezogen und angestellt werden können. Eine von diesen Einrichtungen ist unstreitig die Bergwerksakademie zu Freiberg, durch deren unmittelbaren und mittelbaren Einfluß gar vielfältiger Nuzen verschaft, das ganze Markscheidergeschäfte nebst dazu gehörenden Rissen und Instrumenten verbessert, und überhaupt wissenschaftlichere, und bei weitem hellere Begriffe, als sonst, in jeden bei dem Bergwesen jezt angestellten fähigen Kopf gebracht worden sind, und noch gebracht werden.

Unmittelbar mit dem im vorstehenden beschriebenen Dörrenthaler Kunstgraben steht ferner

2) der neue Dörrenthaler Bergwerksteich in Verbindung, welcher nicht weniger zu dem Hauptplan der neuen Freiberger Wasserleitung, und dem dermal auszuführenden Stük derselben gehört. Der Bau desselben hat am 7ten Mai 1787 seinen An-

Anfang genommen, und ist mit Schluß des 1789 J. bis auf unbedeutende Kleinigkeiten ebenfalls bereits gänzlich zu Stande gekommen. Dieser Teich hat sogleich von seiner ersten Anlage an die Aufmerksamkeit der Kenner in vielfältigem Betracht auf sich gezogen

Das Merkwürdigste desselben besteht unter andern vorzüglich in folgendem: Daß sein Umfang beträchtlich ist, versteht sich von selbst; noch bemerkenswerther ist jedoch seine Tiefe, denn der Damm ist vom Rasen bis zur Teichkappe 20 1/2 Ellen hoch. Die Breite des Damms in ihrer grösten Stärke beträgt 64 Ellen, und ist durchgängig von Leim und Letten aufgerammelt. Er hat einen oval gemauerten Striegelschacht, und ein steinernes 69 Ellen langes Gerinne. Lezteres ist aus jedesmal 3 Ellen langen, innwendig ausgemeißelten, und an den Enden mit Zapfen und Nuth in einander passenden, und daselbst verkütteten ganzen Felsenstüken, aus der Gegend von Wiese bei Chemniz, zusammengesezt, und innwendig noch überdiß gröstentheils mit eingeschobenen kupfernen Hülsen versehen. Auf dem Boden, wo der Strahl des Wassers aufschießt, ist eine starke kupferne Pfanne eingesezt, und das Striegelloch, so wie der Striegelkopf ebenfalls mit kupfernen Hülsen umgeben, beide scharf gegen einander abgedrehet. Die Terrasmauer des Teichs ist zur Zurükwerfung der Wellen, und um zu verhindern, daß sie von Stürmen nicht über den Damm herausgeworfen werden können, in einer einwärts gebogenen krummen Linie aufgeführt. Um endlich den Teich theils bei Fluthzeiten vor Ueberschwemmung und Ausreissen möglichst sicher zu stellen, theils sonst die Wasser auf alle Weise und zu aller Zeit in der Gewalt zu haben, und solche, sofern es nöthig, zwar insgesamt in den Teich einschlagen, im entgegengesezten Falle aber auch ohne Zeitverlust sofort sämtlich davon ausschliessen und abhalten zu können; so ist in der grösten 18 Ellen betragenden Höhe des Teichspiegels ein Haupt- Grenz- und Fluthgraben herumgeführt, mittelst dessen, nebst den in demselben angelegten Fluthern und Schüzen, durch Oefnung oder Niederlassung der leztern, besagte Wasser ohne Verzug, so wie es erforderlich, in den Teich eingenommen, oder davon abgeleitet werden können. Von dem bisher beschriebenen Teiche weg wird die neue Wasserleitung

3) mittelst eines unterirdischen Kanals oder Rösche, welche man unter dem Namen Friedrich Benno-Stolln treibt, fortgesezt. Er hat eine Länge von wenigstens 11- bis 1200 Lachtern, und kommt erst bei dem Dorfe Pfafferoda wieder zu Tage aus.

Dörschniz, chursächsisches Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; hat eine Mutterkirche, und liegt gegen Oschaz zu.

Dörsentin, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Fürstenthumschen Kreise und königlichen Amte Köslin; liegt 1 Stunde ostsüdostwärts von Kösliz, wo es eingepfarrt ist, und hat 8 Halbbauern, 2 Kossäten, 1 Büdner und 12 Feuerstellen.

Dörsentin, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Schlaweschen Kreise und königlichen Amt Rügenwalde; liegt 2 starke Stunden nordostwärts von Rügenwalde, nicht weit von Barzwiz, wo es eingepfarrt ist, und hat eine

Freischulzen, 7 Bauern, 2 Kossäten, 5 Büdner, 15 Feuerstellen, und eine kleine Büchenholzung, die Dörsentinsche Helle oder heiligen Berge genannt.

Dörstewiz, chursächsisches Dorf im Stifte und Amte Merseburg; liegt nicht weit von Lauchstädt, und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Bünndorf. Der Ort hat 130 Häuser, und eine Tochterkirche von Deliz am Berge.

Dörtendorf, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Neustädtischen Kreise und Amte Weida; liegt nicht weit von Döhlen, und 2 Stunden von Weida auf Auma zu, und hat ein Beigleite von Weida.

Döschiz, auf Schenks Charte Döschwiz, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Neustädtschen Kreise und Amte Mildenfurt.

Döschnitz, **Töschnitz**, fürstlich-Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Schwarzburg; liegt 1 Stunde südostwärts von Schwarzburg, an der Sörbe, und hat eine von Marmor erbaute Kirche, und zwei Marmorbrüche. In einem derselben ist die Hauptfarbe schwarz, mit gelben Fleken und einzelnen weissen Adern vermischt, die mehr das Ansehen eines Kalkspats haben. Der andere Bruch, an welchem man lange nicht gebrochen, ist ganz verwachsen.

Döschüz, **Dschiz**, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut ohne Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig, nicht weit von Nieder-Rannschüz, anderthalb Stunden von Döbeln auf Oschaz zu. Schriftsäßig gehören zum Rittergute die Dörfer: Bennewiz und Gadewiz.

Döschwiz, Dorf in dem chursächsischen Amte Weissenfels, im Thüringischen Kreise; gehört schriftsäßig zur Herrschaft Droissig, hat 19 1/8 Hufen, und eine Mutterkirche, und liegt 1 Stunde von Droissig auf Mölsen zu.

Dösen, schriftsässiges Dorf in Chursachsen, im Leipziger Kreise, mit 11 Nachbarn und 12 Magazinhufen; gehört dem Rath zu Leipzig, in dessen Amtsbezirk es liegt, und hat ein Beigleite vom Leipziger Hauptgleite. Es liegt 1 Stunde von Leipzig gegen Rötha zu.

Döstz, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, 2 Stunden von Lommazsch auf Oschaz zu; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Hanefeld, und hat 66 Einwohner über 10 Jahren in 12 Feuerstätten, oder 7 Pferdner, 5 Häußler — den fünften Häußler macht die kleine Schenke zu Jahna aus — mit 1149 vollen, 1143 gangbaren, 6 dekrementen Schoken, 4 Thlr. 6 Gr. Quatemberbeitrag, 19 Spann- und eben soviel Magazin- und Marschhufen, 23 Pferden, 55 Kühen und 175 Schaafen.

Dohma, auf Schenks Charte **Torna**, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Pirna; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Zehista, und besteht aus 8 ganzen Hüfnern, 9 Gärtnern, 7 Häußlern mit 10 Hufen 4 1/2 Ruthen Spannhufen, 15 Hufen 4 1/2 Ruthen Magazinhufen, und 16 Hufen 4 1/2 Ruthen Marschhufen nebst 13 Stük Zugvieh. Der Ort liegt 3 Stunden von Pirna.

Dohna, **Donyn**, kleine churfürstliche amtsäßige Stadt im Meißnischen Kreise und Amte Pirna, anderthalb Meilen oberhalb Dresden gegen Pirna zu, an der Müglitz auf einem Hügel; hat 100 Häuser und 3 Jahrmärkte. Nahe dabei liegt die alte im Jahr 1403 zer-

zerstörte Burg auf dem sogenannten Schloßberge, und ist das Stammhaus der alten berühmten Burggrafen von Dohna, die endlich der immerwährenden Befehdungen wegen nach 600jährigem Besize im Jahr 1402 von dem Markgrafen Wilhelm von Meissen aus ihrem Besize vertrieben wurden. Diese burggräfliche Linie scheint um die Mitte des 15ten Jahrhunderts mit Jeßke von Donyn, dem der König von Böhmen, Sigismund, zu Ofen in Ungarn den Kopf abschlagen ließ, ausgestorben zu seyn.

Die Hauptnahrung der Einwohner, von welchen man im Jahr 1779 zählte 137 Familien mit 362 Menschen über 10 Jahren, besteht ausser den Handwerkern, worunter Posamentirer und Fleischer die wichtigsten sind, im Akerbau und der Viehzucht, die im gedachten Jahr aus 133 Kühen bestand. 1788 waren in der hiesigen Kirchfahrt 128 Geborne, als: 61 Söhne, 67 Töchter, 7 Todtgeborne, 9 Uneheliche; Gestorbene 88, Getraute 22 Paar, und 6505 Kommunikanten.

Im Jahr 1697 hatte Dohna 85 bewohnte Häuser nebst 85 angesessenen und 14 unangesessenen Bürgern, und überhaupt, ohne die Kinder, 307 Einwohner, worunter sich ein Handelsmann, 4 Bäker, 8 Fleischer, 7 Leinweber, und 29 andere Handwerker befanden. Sie besassen 19 Pferde, 13 Ochsen, 104 Kühe und 35 Ziegen. Bier braueten sie 175 Faß oder 35 Gebräude, jedes zu 15 1/2 Scheffel oder 5 Faß, mit 9 Gülden 11 Groschen Trankſteuer, die 291 Rthlr. 16 Gr. im Jahr 1697 betrug, und hatten 1 Schenke zu versorgen. Die Winter- und Sommersaat betrug 363 Scheffel. An Landpfenning- und Quatembersteuern sollten 802 Rthlr. 8 Gr. 6 1/2 Pf. einkommen, wovon 626 Rthlr. 3 Gr. 10 1/4 Pf. einkamen, und 176 Rthlr. 4 Gr. 8 1/4 Pf. Rest blieben. Die Häuser waren belegt mit 2470 Schoken — 313 Rthlr. 11 Pf. Die liegenden Gründe aber mit 1084 Schoken — 134 Rthlr. 21 Gr. 2 Pf.

Das Fleischerhandwerk dieser Stadt hat vermöge eines Privilegiums vom Jahr 1462 die Freiheit, wöchentlich 3 Tage, nemlich Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, in Dresden Fleisch zu verkaufen. Allein sie müssen, wie diß auch in andern Städten bei fremden Fleischern geschiehet, ihr geschlachtetes Vieh ganz und unzerstükt auf den Markt bringen. Vor dem Verkaufe wird es von den dazu geordneten Meistern des Dresdner Fleischerhandwerks besichtiget, und von jeder Sorte das Pfund um 1 Pfenning wohlfailer taxirt. Beim Verkaufen sollen sie die Köpfe nicht als Zulagen einhaken, und an einen Speisewirth mehr nicht als 40 Pfund, nemlich 20 vom Vorder- und 20 vom Hinterviertel auf einmal verkaufen. Von Dohna aus bis Müglen stehen 8 Mahlmühlen an der Müglitz. In der Stadt ist auch ein Hospital und zwei amtsäßige Güter. Die Weibspersonen verfertigen hier aus Waizenstroh mancherlei Arten Strohhüte, die im Lande gebraucht, und auch auswärts verführt werden. Es sind sehr viele Orte hier eingepfarrt.

Dohndorf, grosses Dorf im Fürstenthum Anhalt-Dessau in dem Amte Gröpzig; liegt nordwärts von Gröpzig, und hat eine Kirche nebst einem reformirten Prediger, auch zwei grosse Vorwerke.

Dolchau, Dolgau, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark; liegt innerhalb des Kalbischen Werders; gehört unter das Alvenslebensche Gesamtgericht zu Kalbe, und hat eine Tochterkirche von Mehrin. Bei dem Dorfe liegt ein Berg, der Dolchauer Berg genannt, in der Mitte der Altmark, auf welchem man fast die ganze Altmark, besonders 5 Städte, 5 Fleken und die meisten Dörfer, einen Theil des Lüneburgschen und Magdeburgschen, und bei hellem Wetter so gar den 15 Meilen weit entfernten Broken auf dem Harze übersehen kann.

Dolgelin, s. **Dölgelin**.

Dolgemost, Dolgenmost, adeliches Gut in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen; ist in Vilmeniz eingepfarrt.

Dolgen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Dramburgischen Kreise in der Neumark; liegt bei Groß-Grünow, und hat eine zur Inspektion Dramburg gehörige Mutterkirche.

Dolgen bei Eichberg, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Friedebergischen Kreise in der Neumark, mit einer Tochterkirche von Lauchstätt.

Dolgen bei Kuzrow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark.

Dolgen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden nordostwärts von Neustettin, am Dolgensee, und hat ein Vorwerk, 1 Schulmeister, 4 Bauern, 2 Kossäten, 1 Krug, 1 Schmiede, 8 Feuerstellen, eine Tochterkirche von dem westpreußischen Dorfe Schönau, Holzung und Fischerei.

Dolgen, der große Dolgensee, ein See im Bees- und Storkowschen Kreise, bei der Stadt Storkow, von welcher er auch der Storkowsche See, Schloß- und Stadtsee heißt. Er ist 3/4 Meilen lang, mit Heide umgeben, reicht vom Wendischriezer Mühlenfließe bis an Storkow, und ward im Jahr 1747 zur Flösserei eingerichtet, zu welchem Behufe man auch ober- und unterhalb Fangschleußen anlegte. Er empfängt das Wasser vermittelst des gedachten Fliesses aus dem Scharmüzelsee, und fließt in den Woiziger See in eben diesem Kreise ab.

Dolgen, der grosse und kleine, zwei Seen dieses Namens in der Ukermark, bei der Stadt Templin, deren sie gehören, und fast 1 Meile groß sind.

Dolgen, churbrandenburgischer grosser See im Borkschen Kreise in Hinterpommern, unweit dem adelichen Gute Schönenwalde. Im Flemmingschen Kreise ist bei dem Dorfe Mazdorf auch ein See dieses Namens; so wie auch ein Dolgensee im Stolpeschen Kreise und königlichen Amte Schmolsin liegt.

Dolgen, See im Ruppinischen Kreise in der Mittelmark Brandenburg.

Dolgen, adeliches Dorf im Distrikte Loiz in Schwedisch-Pommern; liegt nicht weit von Franzburg, und ist in Richtenberg eingepfarrt.

Dolgen, adeliches Gut in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen, ist in Lanken eingepfarrt.

Dolgen, s. **Groß- und Klein-Dolgen**.

Dol-

Dolgenbrodt, churbrandenburgisches Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Stansdorf; liegt nicht weit von Prieros, wo es eingepfarrt ist, am Dolgenbrodtischen Fließe, (ein Theil der Dahme zwischen dem Prierosschen Schulzenwasser und dem Dolgenbrodtschen oder Gussowschen See, auch Triebe genannt, und wird beflößt).

Zwischen Dolgenbrodt und Kolberg ist ein See, der lange See genannt, welcher mit dem andern gleichnamigen See in diesem Kreise nicht zu verwechseln ist. Er ist ungefähr eine Stunde lang; wird beflößt; bringt das Holz durch das Plössinsche Fließ aus dem Wolziger See; vereinigt sich bei Prieros mit der Dahme, und geht bei Köpenik in die Spree.

Dolgenkrug, s. **Mazdorf**.

Dolgenow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Schievelbeinschen Kreise in der Neumark, nicht weit von Klözin, wo es eingepfarrt ist.

Dolgensche Mühle, eine adeliche Mühle im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark.

Dolgensee, ein See im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark, welcher in den Kiezersee bei Friedland fällt.

Dolgensee, grosser See in der churbrandenburgischen Herrschaft Wildenbruch im Greiffenhagenschen Kreise, unweit der Landstrasse nach Küstrin und dem Dorfe Stresow.

Dolgow, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Zechlin; liegt an einem See gleiches Namens, nicht weit von Menz, wovon es eine Tochterkirche hat. In der Gegend liegt der Theerofen Dütschenwall.

Dolgowiz, chursächsisches freigekauftes Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt zwischen Zobliz und Bischdorf auf einer Anhöhe.

Dollan, Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikt und königlichen Amte Bergen; liegt südostwärts von Bergen, und ist in Zirkow eingepfarrt.

Dolländchen, **Dollenigen**, chursächsisches Pfarrkirchdorf in der Niederlausiz und Herrschaft Dobrilugk, im Lukauer Kreise; liegt 2 Stunden von Finsterwalde auf Drebkow zu. Der hiesige Pfarrer ist davon und von einem Theil des Dorfes Ruzke Gerichtsherr. Noch einiges davon s. **Dobrilugk** und **Staupiz**.

Dolle, churbrandenburgisches Kolonistendorf oder Etablissement in der Altmark, im Tangermündischen Kreise und königlichen Amte Burgstall, liegt am Burgstallischen Forste, und hat ein Vorwerk nebst einigen 20 Häusern.

Dollgen, **Dolgen**, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Leuthen, im Lübbener Kreise, liegt etliche Stunden von Lübben, und hat 1375 Gülden Schazung.

Dollmizbach, **Dolnsbach**, **Dolwiz**, sogenannter Bach im Fürstenthum Anhalt-Zerbst; fließt im Amtsbezirke der Stadt Koßwik, wo er das fürstliche und adeliche Gebiet des Dorfs Kliecken scheidet. Er entspringt nicht weit von Düben, und fällt in die Elbe.

Dolsenhain, chursächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Borna, 1 Stunde von Frohburg auf der Straße nach Penig; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Guandstein, ud hat 12 Hufen, (im J. 1789) 143 Einwohner über

über 10 Jahren nebst 28 Pferden, 128 Kühen und 130 Schaafen.

Dolsleben, s. **Hohen- und Nieder-Dolsleben.**

Doltmannsdorf, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Chemniz, fast 2 Meilen davon, 1 Stunde von Altenhain und 3 Viertelstunden von Zschopau; hat eine Tochterkirche von Erdmannsdorf, 1 Lehngericht, 19 1/2 Magazinhufen, 73 Feuerstellen, und darunter 31 Bauern.

Dolzig, Dölzig, chursächsisches Rittergut und Pfarrkirchdorf in der Niederlausiz, im Gubenschen Kreise, hat 3600 Gülden Schazung.

Dominke, Demminke, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpeschen Kreise in Hinterpommern, liegt 2 Meilen nordnordostwärts von Stolpe, nicht weit von Groß-Garde, wo es eingepfarrt ist, und hat ein Vorwerk, 3 Bauern, 4 Kossäten, 1 Schmiede, 12 Feuerstellen und Holzungen.

Dommizsch, chursächsische schriftsäßige Stadt in dem Meißnischen Kreise und Amte Torgau, an der Elbe, 2 Stunden von Torgau auf Prezsch zu. Sie hat ohne die unter Amtsjurisdiktion stehenden 118 sogenannte Kabel- und 65 Budenhäuser, gegen 1000 Einwohner, worunter 650 über 10 Jahren sind. Es befindet sich hier eine Kommenthurei des deutschen Ordens von der Ballei Sachsen, welche ein amtsäßiges Gut ist, auf dessen Grund und Boden 9 Häuser stehen, und das seine eigenen Gerichte hat. Ausserdem ist hier ein Beigleite vom Torgauer Hauptgleite und eine Poßstation der fahrenden Post von Torgau nach Prezsch. Die Einwohner nähren sich theils vom Akerbau und der Viehzucht, als ihrem Hauptgewerbe, theils von der Schiffahrt, theils von den hiesigen 3 Jahr- und 2 Viehmärkten. Als Feld oder Holz benuzt die Stadt noch die wüsten Marken: Alwberg oder Bauberg, Bennewiz, Labun, Merkwiz und Reuden. Dem deutschen Ordens-Kommenthurhofe gehört die wüste Mark Trogniz mit Waltersdorf.

Im 30jährigen Kriege ward Dommizsch im Jahr 1637 von den Schweden ganz ausgeplündert und abgebrannt bis auf 3 alte Häuser, wovon noch 2 von sich selbst einfielen. Im Jahr 1697 waren hier 149 bewohnte, 47 wüste Häuser, 149 angesessene, und 9 unangesessene Bürger, in allem 572 Einwohner ohne Kinder, deren Hauptnahrung ebenfalls Akerbau und Viehzucht war. Unter ihnen befanden sich 107 Brauer, 2 Becker, 5 Fleischer, 12 Wollenweber, 9 Leinweber und 25 andere Handwerker. An Vieh besaßen sie 118 Pferde, 46 Ochsen, 175 Kühe, 13 Ziegen, 227 Schaafe, und 700 Scheffel Winter- und Sommersaat, jährlich braueten sie 202 1/2 Faß oder 27 Gebräude, jedes von 24 Scheffel oder 7 1/2 Faß mit 14 Gulden 6 Groschen Trankfsteuer, wovon im Jahr 1697 — 337 Thlr. 12 Gr. einkamen. An Landpfenning- und Quatembersteuer sollten 998 Thaler 13 Gr. 10 Pf. einkommen, welche auch bis auf 5 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. Rest eingiengen. Die Häuser waren mit 5586 Schoken 707 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. und die liegenden Grundstüke mit 1000 Schoken, 126 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. belegt.

Dommsdorf, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Liebenwerda, liegt 1 Stunde von

von Wahrenbrük auf Dobrilugk zu, Beutersiz gegenüber auf der andern Seite des Waldes gegen die Niederlausiz zu, mit einem Försterhauß. Hier wird einiger Weinbau getrieben.

Dommsen, altschriftsäßiges Rittergut und dazu gehöriges Dorf in dem chursächsischen Amte Weissenfels im Thüringischen Kreise; gehört in Ansehung seiner 24 1/2 Hufen amtsäßig unter das Amt Weissenfels, und den Gerichtsstuhl Burgwerben, liegt nicht weit von Mölsen, ist seit dem 12ten September 1746 altschriftsäßig, und hat eine Tochterkirche von Gruna, welches schriftsäßig hieher gehört. Auf Scheuks Charte steht Dombsen. Die Gerichte zu Dommsen haben wegen des Tempelhofs Droisig die Erb- und Obergerichte zu Pristäblich.

Doms, Dohms, chursächsisches landesmitleidendes Rittergut und Pfarrkirchdorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise, liegt am Queis und an der schlesischen Gränze, 2 Meilen von Halbau, in einer sandigen und waldigen Gegend.

Domsdorf, churbrandenburgisches adeliches Gut im Kottbussschen Kreise in der Neumark.

Domsdorf, chursächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Forsta, im Gubener Kreise; liegt nicht weit von Forsta, und hat 1200 Gülden Schazung.

Domsdorf, s. **Thomsdorf**.

Domselwiz, chursächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Prokuraturamte Meissen, liegt nicht weit von Lommazsch.

Donatsteich s. **Seeligstatt**.

Donndorf, **Kloster-Donndorf**, Dorf in dem chursächsischen Amte Ekardtsberga, im Thüringischen Kreise, dritthalb Meilen von Sangerhausen; gehört schriftsäßig nach Wiehe, und hat eine Pfarrkirche. Das ehemalige hiesige Zisterzienser Nonnenkloster fand zulezt unter dem Schuze derer von Werthern (Besizer der Herrschaft Wiehe) die es im Jahr 1561 aufgehoben, und in eine Erziehungsanstalt für 12 Schüler verwandelt haben. Dieses Institut, Klosterschule Donndorf genannt, ist nach zweimaliger Verwüstung im Kriege und durch Feuer wieder hergestellt worden, und besteht noch jezt.

Kloster Donndorf ist ein neuschriftsäßiges Rittergut und Antheil vom Dorfe Donndorf, das laut Kanzleinachricht von 1744 schriftsäßig geworden, und eine Abtheilung von Wiehe ist. Es gehört schriftsäßig dazu ein Theil von Langenroda.

Donnergrube, s. **Obergebauer**.

Donnersee, s. **Grünenwalde**.

Doppendorf, Vorwerk in dem chursächsischen Amte Freiburg im Thüringischen Kreise; gehört zu dem Rittergute Balgstätt, und liegt nicht weit von Freiburg.

Dorf-Allendorf, herzoglichsächsisches Dorf im Fürstenthum Koburg, Meinungischen Antheils, und Amte Salzungen, liegt ungefähr eine halbe Stunde von Salzungen, dem Kloster Allendorf gegenüber, diesseits der Werra, und hatte im Jahre 1789 37 Häuser mit 27 Erwachsenen und 50 Kindern. Ehedem war hier ein Mönchskloster. Oberhalb dem Dorfe liegt der Erlensee.

Dorf-Chemnitz, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Stollberg, bei Nieder-Zwöniz; hat eine Pfarrkirche.

Dorf-Griesstätt, unmittelbares Amtsdorf in dem chursächsischen Amte Sachsenburg im Thüringischen

schen Kreise, 2 Stunden von Kölleda, unweit der Lossa, wo sie sich von der Unstrut trennt; hat eine Mutterkirche, und ein neuschriftsäßiges Rittergut.

Dorfhagen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden westwärts von Greiffenberg, auf der Strasse, an einem Bach, welcher durch das Dorf fließt, und hat ein Vorwerk und Schäferei (Damhof) mit 1 Holzwärter, 2 Büdnern, und 4 Feuerstellen, das Vorwerk Grünhof mit 1 Kuhpächterei, 2 Büdner und 3 Feuerstellen, 1 Wassermühle, 1 Holzwärterkathen, 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 4 Halbbauern, 1 Büdner, 1 Kossäten, 1 Krug, 1 Schmiede, 29 Feuerstellen, Holzung, Fischerei, und eine zur Greiffenbergschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Henkenhagen ist und in welche die Dörfer Tezlaffshagen und Dünow nebst einem Vorwerke eingepfarrt sind. Im Jahr 1776 wurden hier für 430 Rthlr. königliche Gnadengelder Verbesserungen vorgenommen, die jährlich 79 Rthlr. einbringen sollen, und wofür 8 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. jährlich bezahlt werden müssen.

Dorfhain, chursächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Grillenburg; wird in Groß- und Klein-Dorfhayn abgetheilt, und liegt an der wilden Weisseriz, am Tharander Wald, 1 Stunde von Grillenburg auf Freiberg zu, und 3 Stunden von Freiberg. Der Ort hat eine Pfarrkirche, 18 Hüfner, 5 Halbhüfner, 3 Gärtner, 43 Häußler, mit 28 1/2 Spannen so viel Magazin-34 Hufen 7 1/2 Ruthen Marschhufen, und 42 Stük Zugvieh.

Dorf-Kulm, herzoglichsächsisches sogenanntes Stiftsdorf im Fürstenthum und Amte Saalfeld; liegt eine halbe Stunde von Saalfeld auf dem Berge vor der Haide, ist in Graba eingepfarrt, und hat 13 Häuser mit 70 Einwohnern, deren Nahrung in einem sehr mittelmäßigen Feldbau und in Handarbeit besteht. Nicht weit von hier liegt Schloß-Kulm.

Dorf-Sulza, herzoglichsächsisches Amtsdorf im Fürstenthum Weimar und Amte Rosla; liegt nicht weit von Stadt-Sulza, und hat mit Berg-Sulza einen Pfarrer, auch (im Jahr 1786) 216 Einwohner.

Dorfstatt, chursächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen; liegt eine halbe Stunde von Falkenstein, und besteht aus 25 Häusern. Das Rittergut besizt Jägerswald, Pillmersgrün, Sieh dich für, Antheile von Neustädtel, Schreinersgrün, Werda, Reumtengrün, Ellefeld, Falkenstein und Dorfstatt. An dem Dorfe Dorfstatt haben auch die Rittergüter Mühlberg, Oberlauterbach und Falkenstein obern Theils Antheile.

Dorf-Schellenberg, chursächsisches unmittelbares Amts- und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Augustusburg, nicht weit davon. Es besteht aus 13 Bauern, 8 Halbhüfnern und 27 Häußlern. In diesem Dorfe befindet sich auch der churfürstliche Jagdzeug-Schuppen, wo 1770 noch die Wolfszeug- und Hasenneze zur kleinen Jagd nebst Bärenkasten aufbewahrt wurden.

Dorfsee, ist der Name dreier Seen in der Ukermark bei Baumgarten, Grüne- und Schwaneberg.

Dorfstätte s. **Priddargen**.

Dorf-

Dorfvorwerk s. Deutsch-Netkow.

Dorla, Voigtei, welche zu dem ganerbschaftlichen Gesammtamte Tresfurt gehört, 1 Stunde von Mühlhausen, und 4 von Langensalza liegt, und die 3 Dörfer: Ober- und Nieder Dorla und Langula begreift. Weiteres davon s. Tresfurt.

Dorna, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg, eine halbe Stunde von Kemberg, an der Elbe, zwey Stunden von Wittenberg, auf der Poststraße nach Prezsch, mit einer Tochterkirche von Globig; hat 16 Hufen. Flämingschem Ursprung nach heißt es auch Tournay, und auf der Vierenkleeschen Charte steht Dornau.

Dorna, Torna, chursächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, eine halbe Stunde davon an der Mulde; gehört schriftsäßig zu dem Ritterqute Döben mit 2 1/8 Hufen, (1789) 42 Einwohnern über 10 Jahren, und 43 Kühen; theils eben so nach Böhlen mit 8 Einwohnern über 10 Jahren, 1 Hufe, 4 Pferden und 9 Kühen.

Dorna, gräflich Reußisches Pfarrdorf in der Herrschaft Gera im Vogtlande; liegt auf der Ostseite der Elster, 1 Stunde nordostwärts von Gera, zur Rechten der Poststraße nach Zeiz.

Dorna s. Torna.

Dornbach, sogenannte Wüstung im Herzogthum Gotha und Amte Tenneberg, bei dem Dorfe Hörselgau.

Dornburg, herzoglichsächsisches Amt im Fürstenthum Weimar; hat 1 Amtmann, 1 Aktuarius, 1 Accessisten, 1 Rentsekretär, und enthält 1 Stadt (Dornburg) 14 Amts- und 2 1/2 adeliche Dörfer. Die nun ausgestorbene Jenaische Linie erhielt dieses Amt aus der altenburgschen Erbschaft. Der Hauptort und Siz desselben ist die kleine Stadt

Dornburg, welche 1 Meile von Jena auf Nauenburg zu, 4 Stunden vom leztern, auf einem senkrecht abgeschnittenen Berge an der Saale liegt, und 80 Häuser (im Jahr 1786) 370 Einwohner, ein Schloß, und eine Superintendentur hat, deren Sprengel aus 2 Adjunkturen, 8 Pfarreien und 1 Filial in 14 Dörfern besteht. Gleich unterhalb Dornburg an beiden Seiten der Saale liegen die beiden Dörfer Dorndorf und Naschhausen, bei welchen eine bedekte hölzerne Brüke über diesen Fluß gebauet ist, wo ein Wasserzoll entrichtet wird. Die Einwohner dieses Städtchens treiben meistentheils neben dem Akerbau auch Handwerke, vorzüglich Strumpfstrikerei und Baumwollenspinnerei, und haben davon nebst den zwei Jahrmärkten gute Nahrung, auch waren hier im Jahr 1785 — 13 Leinwebermeister. Der Rath hat die Nieder- das Amt aber die Obergerichte. Im Jahr 1717 ist Dornburg durch eine Feuersbrunst fast ganz in die Asche gelegt worden. Der Ort ist wegen seines hohen Alterthums in der Geschichte berühmt, und hat von dem hier gestandenen Gözen Thor den Namen erhalten. Das hiesige Schloß, welches eine der schönsten Aussichten hat, nahm Herzog Wilhelm Apeln v. Vizthum weg. Es ist ein fürstliches Kammergut dabei, ausser welchem noch zwei Freigüter ohne Gerichte hier sind.

Dornburg, fürstliches Amt, Dorf und Schloß im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, welches von dem alten

Schloß Dornburg seinen Namen bekommen hat. Das Dorf hat seine eigene Kirche und Prediger, und ist mit einem fürstlichen Vorwerk versehen. Das gegenwärtige Schloß ist von der verstorbenen Fürstin Johanne Elisabethe nach dem neuesten Geschmak erbaut, und dazu am ersten Julius 1751 der erste Grundstein gelegt worden, indem das alte am 28ten Julius 1750 mit vielen Kostbarkeiten im Rauch aufgegangen war. Dieses schöne Schloß steht nicht weit von der Elbe neben einem dazu gehörigen ansehnlichen Garten. Voralters befand sich in dieser Gegend 1 kaiserl. Burg, Namens Dornburg (auch Thorenburg, Torneburg, Dorenburg) deren schon im 9ten Jahrhundert gedacht wird, und wovon noch Ueberbleibsel bei niedrigem Wasser und hellem Wetter in der Elbe, nicht weit von dem Holze, der große Hagen genannt, zu sehen sind. Otto der Große soll sie erbauet haben. Bis in das elfte Jahrhundert hielten sich auf derselben zuweilen die deutschen Kaiser und Römischen Könige auf. Im zwölften Jahrhundert findet man Grafen, welche sich davon Grafen von Dornburg schrieben. Das Schloß, welches auf der Stelle des jezigen gestanden hat, haben vom 15ten Jahrhundert an verschiedene adeliche Familien im Besiz gehabt, und von dem fürstlichen Hauße Anhalt zu Lehn getragen. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts erkauften es die Herren von Münchhausen. Als aber Johann von Münchhausen im Jahr 1664 ohne männliche Erben starb, nahm der Lehnsherr Besiz davon, weil die Verwandten des Verstorbenen die Mitbelehnschaft nicht erneuert, und sich also der Lehnfolge verlustig gemacht hatten. Das fürstliche Hauß Anhalt-Zerbst ist auch biß jezt im Besiz des Schlosses Dornburg geblieben. Das Amt begreift ausser diesem Dorfe nur noch das Dorf Groß-Lübs.

Bei diesem Dorfe befindet sich ein ansehnlicher See, der an einigen Orten sehr tief ist.

Das Amt Dornburg nebst dem Forste fiel im Jahr 1798 durchs Loos dem fürstl. Hause Köthen zu.

Dornbuschmühle, sogenannte Mühle im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark Brandenburg, bei Neu-Bliesdorf, wozu sie gehört.

Dorndorf, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Leuchtenburg; liegt nicht weit von Uhlstätt und Heilingen, mit welch leztern es Einen Pfarrer hat.

Dorndorf, Dorf in dem chursächsischen Amte Freiburg im Thüringischen Kreise; liegt nicht weit von Laucha und der Unstrut, hat eine Tochterkirche von Burgscheidungen, und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Kirchscheidungen.

Dorndorf, herzoglichsächsisches Amts- und Kirchdorf im Fürstenthum Weimar und Amte Dornburg, liegt zwei Stunden von Jena, zunächst Dornburg, an der Saale, worüber hier eine bedekte hölzerne Brüke gebaut ist, und ein Brükenzoll entrichtet wird. Der Ort hat mit dem gegenüber liegenden Dorfe Naschhausen einen Pfarrer, und (im Jahr 1786) 453 Einwohner, und gegen 80 Häuser.

Dorndorf, herzoglichsächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Eisenach und Amte Tiefenort; liegt an der Werra, westwärts von Tiefenort, 1 Stunde von Vach auf Salzungen zu, und hat 65 Häuser.

Dorne, fürstliches Vorwerk im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, in dem Amte

Amte Roßlau; ist nach Robleben eingepfarrt.

Dornewiz, wüste Mark im sächsischen Churkreise, in dem Amte Gräfenhaynchen; hat 12 Hufen.

Dornfeld, Dorf in der Herrschaft Blankenhain in Thüringen.

Dornfelde, **Dürrenfelde**, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Friedebergischen Kreise in der Neumark, bei Falkenstein.

Dornheim, fürstlich Schwarzburg-Sondershausensches Pfarrdorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Arnstadt; liegt nicht weit von Arnstadt, und hat gegen 80 Häuser nebst einem Kammergut und Schäferei.

Dornhennersdorf, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Seidenberg, im Görlizer Hauptkreise; liegt in einem schmalen Thale zwischen Weigsdorf und Reichenau. Es wird in Ober- und Nieder-Dornhennersdorf abgetheilt, und beide waren ehedem Vasallengüter der Standesherren, welche sie jezt eigenthümlich besizen. Es ist hier auch ein Gränzzoll.

Dornholz, gräflich Reußisches Oertgen in der Herrschaft Hirschberg im Vogtlande, zunächst der Stadt Hirschberg.

Dornkathen s. **Tiezow**.

Dornreichenbach s. **Dürrenreichenbach**.

Dornseberg, Berg im Fürstenthum Eisenach, in der Gegend um Ruhla.

Dornstätt, churbrandenburgisches Dorf in der Grafschaft Mansfeld, preuß. Antheils, im Schraplauer Kreise und prinzlichen Unteramte Schraplau; liegt 1 Stunde südostwärts von Schraplau gegen Schafstädt zu, nicht weit v. Steuden, wovon es ein Filial ist, und hat mit Einschluß eines Kolonistenhauses 61 Feuerstellen mit 261 Einwohnern, worunter 15 Halbspänner, 3 große und 21 kleine Kossäten, 3 Häußler, 18 Einlieger, 3 Witwenhäuser, 1 Leinweber, 1 Schmid, 3 Schneider 1 Schuster, 1 Stellmacher, 1 Tischler und 1 Zimmermann. Sie halten (im Jahr 1784) 24 Pferde, 2 Fohlen, 81 Stük Rindvieh, 85 Schweine, 323 Schaafe, 142 Lämmer, und zahlen 699 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. Contribution nebst 233 Rthlr. 8 Gr. Fouragegeld, und besizen 1696 Morgen Aker, 12 M Kirchen- und Schulaker, 5 M. Wiesen, 9 3/4 M. Gartenland, und 5 M. Angerwaide; sie sind dem Amte dienstpflichtig.

Dornswalda, gräfliches Dorf im sächsischen Churkreise, in der Herrschaft Baruth, eine Stunde von Baruth, 3 Viertelstunden v. Radeland, an der brandenburgschen Gränze, mit einem Forsthause. Auf der Vierenkleeschen Charte steht Doringswalde. Der Ort gehört zum ersten Antheil der Herrschaft.

Dorotheenberg, chursächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Chemniz, etwa 3 Stunden davon, zunächst dem Rittergute Limbach, wozu es schriftsäßig gehört. Es ist von der jezigen Fr. Besizerin, Helena Dorothea v. Schönberg neu angelegt, gut bebaut, und gröstentheils mit Seidenfabrikanten besezt.

Dorotheenthal, churbrandenburgisches Vorwerk im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Klein-Machmin, wozu es gehört.

Dorotheenthal, fürstlich Schwarzburg-Sondershausensches Oertchen im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Käfernburg; liegt nicht weit von Arnstadt, zunächst dem Lustschlosse Augustenburg, und hat

hat eine Porzellanfabrik, wo schönes Porzellan nach Delfter Art verfertigt wird.

Dorotheenthal s. **Dörrenthal.**

Dorotheenwalde, Rittersiz und Vorwerk im Randowschen Kreise in Pr. Vorpommern; liegt 3 3/4 Meilen westwärts von Stettin, an der Randow, und hat überhaupt 7 Feuerstellen nebst Fischerei in gedachtem Flusse, und ist in Rothen-Klempenow eingepfarrt.

Dorow, Dorrow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Vorkschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile südostwärts von Regenwalde, und hat 1 Vorwerk, 11 Bauern, 1 Schulhauß, 19 Feuerstellen, 1 Tochterkirche von Obernhagen, und einige Holzung.

Doschniz, Bach in Pr. Hinterpommern, der in die Wipper fällt.

Dosmannsofen, churbrandenburgischer eingegangener und mit Kolonisten besezter Theerofen in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Alt-Ruppin.

Dosse, (die) kleiner Fluß in der Mark Brandenburg; entspringt hinter der sogenannten faulen Pforte zwischen dem Prignizschen Städtchen Meienburg und den Meklenburgischen Dörfern Pribor und Massow, im streitigen Birkenbruche, nicht weit von der Stepeniz, und berührt bei dem Meklenburgischen Dorfe Schönberg etwa eine Viertelmeile das Meklenburgische. Nachdem er bei der Walkmühle an der Wittstokschen Stadthaide das von der berlinkenschen See kommende Fließ aufgenommen hat, geht er bei und durch Wittstok, nimmt die Glinze auf, hängt mit dem Rhin zusammen, und fällt bei Vehlgast in die Havel.

Dosse, Bach im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark, der hernach Muhre, und dann wieder Dosse heißt.

Dosse, Dossow, churbrandenburgisches Dorf in der Prigniz, im Wittstokschen Distrikte und königlichen Amte Goldbek, mit einer zur Inspektion Wittstok gehörigen Kirche (unicum.)

Doßfelle s. **Thoßfell.**

Dothen, Amtsdorf im chursächsischen Amt Tautenburg, im Thüringischen Kreise; liegt an der Weißenfelsschen Amtsgränze, nicht weit von Sköhlen, mit einer Mutterkirche.

Dowinsee, See in der Grimnizschen Haide im Ukermärkischen Kreise; gehört dem Joachimsthalschen Gymnasio in Berlin, und ist 71 Morgen groß.

Ende des Zweyten Bandes.

SPECIAL 85-B
18636
V.2

GETTY CENTER LIBRARY